Hiſtoriſche Zeitſchrift.

Herausgegeben von

Heinrich v. Sybel und **Friedrich Meinecke.**

Der ganzen Reihe 74. Band.
Neue Folge 38. Band.

München und Leipzig 1895.
Druck und Verlag von R. Oldenbourg.

D1
H6
v.174

Inhalt.

Aufsätze.

	Seite
Alexander der Große und der Hellenismus. Erster Theil. Von J. Kaerst	1
" Zweiter Theil (Schluß)	193
Die Protokolle des Konzils von Basel. Von J. Haller	385
Die Columbus-Literatur der Jubiläumszeit. Von K. Haebler	231
Untersuchungen über die pfälzische Politik am Ende des Jahres 1622 und zu Anfang des Jahres 1623. I. Von Moriz Ritter	407
Zum Ursprung des siebenjährigen Krieges. Von Reinhold Koser	69
Wilhelm v. Humboldt's Ausscheiden aus dem Ministerium 1810. Von Bruno Gebhardt	44

Miscellen.

Krösos auf dem Scheiterhaufen. Von Friedrich Koepp	442
Zur Vorgeschichte der Revolutionskriege	259
Napoleon's Verhandlung mit den Bourbonen im Jahre 1803	446

Literaturbericht.

	Seite
Allgemeines, Sammelwerke	86. 311. 381. 452
Ur- und Vorzeit	336. 453. 538
Altorientalische Geschichte, Israel	263. 530
Hellas	265. 339. 340. 458
Antike Geographie	162. 461
Homer	532
Rom	341
Kirchengeschichte, besonders Altchristliches	87 ff. 273 ff.
Papstthum im Mittelalter	97. 165. 464 ff. 476
" in der Reformationszeit	514
Königreich Jerusalem, Kreuzzüge	469. 544
Deutsche Geschichte:	
Quellenkunde	278
Regesten und Monum. Germaniae Hist.	280 ff.
Darstellungen	292. 356
Verfassungs- u. Rechtsgeschichte	93 ff. 356
Wirthschaftsgeschichte	96. 100. 115. 179. 355
Römer und Germanen	540
Ansiedelung	170. 347. 349
Hanse	99. 178. 355
Universitäten	295. 478
Schulen	483
Literatur und Geistesleben	103. 179. 181. 188. 548. 557. 561

Seite

Mongoleneinfall 98
Habsburger und Luxemburger 292. 473
16. Jahrhundert 100
17. Jahrhundert 101
18. Jahrhundert . 107. 298. 312
19. Jahrhundert . 110 ff. 305
Deutsche Landschaften und Städte:
Brandenburg-Preußen . . . 563
Elsaß . . . 173. 306. 378. 463
Baden 378
Rheinlande . 113. 172. 355. 563
Schwaben 360
Franken 484
Baiern 116
Hessen 307
Westfalen 170. 378
Thüringen und Niedersachsen 310. 360. 379. 486 ff. 564
Mecklenburg 379
Pommern 497
Ostpreußen 101. 488
Posen 490
Österreich-Ungarn . 147. 311 ff. 551
Frankreich:
Allgemeines; geistiges Leben 117. 352. 368. 500

Seite

Mittelalter . . . 350. 467. 473
18. und 19. Jahrhundert 118. 183 ff. 329. 369. 374 ff. 501 ff.
Kolonisation 553
Landschaften (Orange) . . . 328
Italien:
Mittelalter . 134 ff. 169. 504 ff.
Neuere Zeit . . . 178. 561
Spanien (Columbus) . . 231. 547
Portugal 133
Schweiz 177. 315
Niederlande 321
England . . . 120 ff. 351. 368
Skandinavien . . 144. 332. 497
Rußland 552
Ostseeprovinzen . . 171. 492 ff.
Byzanz . . . . . 356 ff.
Islam, Türkei . . . . . 519 ff.
Amerika 188. 271
Indien . . . . . 130 ff.
Entdeckungen . . 133. 231. 547
Rechtsgeschichtliches . 145 ff. 178
Kunstgeschichte 523
Paläographie 147
Archive 566
Chronologie 348
Geschichte der Medizin . . . 148

Alphabetisches Verzeichnis der besprochenen Schriften.[1])

Seite

Alba, Herzogin v., Autografos de C. Colon 249
D'Albertis, Costruzioni navali . . al tempo di C. Colombo 250
Albrecht, Rappoltsteinisches Urkundenbuch. II. III. . . 306
Altona unter Schauenburg. Herrschaft. V. VI. . . . 379
Registri Angioini 510
d'Arbois de Jubainville, Les premiers habitants de l'Europe. II. 538
Arbusow und v. Nottbeck, Revaler Stadtbücher. I—III. 492
Asensio, Cristobal Colon. I. II. 234

Seite

Baechtold, Gesch. d. deutschen Literatur i. d. Schweiz. II. Hlbbd. 315
———, Gottfr. Keller. I. II. . 561
Belin, Hist. de la Latinité de Constantinople . . . 358
Bellio, Carte geographiche manoscr. . . rig. l'America 257
Beloch, Griech. Geschichte. I . 265
Bémont, Chartes des libertés anglaises 120
Bergengrün, Aufzeichnungen d. Rigaschen Rathssekr. Joh. Schmiedt a. d. J. 1600—1606 495
Berger, St. Louis et Innocent IV. 467

[1]) Enthält auch die in den Aufsätzen, sowie die in den Notizen und Nachrichten besprochenen selbständigen Schriften.

	Seite
Bernbeck, Denkw. d. Markgräfin v. Bayreuth	180
Aus dem Leben Th. v. Bernhardi's. III	305
Beß, Luther u. d. landesherrl. Kirchenregiment	175
Beutner, Geſch. d. Garde-Feld-Artillerie. II.	377
Bezemer, Oude rechtsbronnen der stad Breda	321
Bilfinger, Die mittelalterl. Horen u. d. mod. Stunden	348
Billerbeck, Suſa	263
Birkenruh, Gymnaſium, ſ. In memoriam.	
Lady Blennerhaſſet, Talleyrand	374
Blümcke, Hanſiſche Geſandſchaft nach Moskau 1603	178
Börner, De rebus a Graecis 410—403 a Chr. n. gestis	533
Bornhak, Anna Amalia	303
Boulay de la Meurthe, Docum. sur la négoc. du Concordat. I.—III.	184
Brandenburg, Gefangennahme Herz. Heinr. v. Braunſchw.	364
Breyſig, Urk. u. A. z. Geſch. d. gr. Kurf. Bd. 15. Ständ. Verhandl. III.	101
Broſch, Geſch. v. England. VII.	124
de Bruyne, Geschiedenis v. Nederland in onzen tyd. I.	323
Bryce, American Commonwealth. I. 3. ed.	188
v. Bulmerincq, Urſprung der Stadtverfaſſ. Rigas	171
Burchard, Hegung der deutſchen Gerichte im Mittelalter	95
Lady Burghersh, Briefe a. d. Hauptquartier der Verbündeten	373
Calmettes ſ. Thiébault.	
Capasso, Il primo viaggio di P. L. Farnese	518
Caro, Studien z. Geſch. v. Genua. I.	143
Cholet, Voyage en Turquie d'Asie	519
Clemen, Merowingiſche und Karolingiſche Plaſtik	524
Clerc, De rebus Thyatirenorum	340
Cocchia, Cr. Colombo e le sue ceneri	254
Colleccion de documentos inéditos de Ultramar II, 7	235
Bibliografia Colombina	235
Colon, Ferd., Hist. del Almirante Don C. Colon. 2 voll.	239
Corbett, Monk	125
Corradi, Gian Bartolomeo Gattinara	518
Crämer, Beitr. z. Geſch. Alex. d. Gr.	339
Cronau, Amerika. I. II.	244
K. v. D., Staatsraiſon u. Recht	496
Dahlmann-Waitz-Steindorff, Quellenkunde der deutſchen Geſch. 6. Aufl.	278
Dickinson, Revolution and reaction in mod. France	501
Diederichs, Herzog Jakob's v. Kurland Kolonien a. d. Weſtküſte von Afrika	495
Dräſeke, Apollinarios von Laodicea	275
Duro, Pinzon	252
Dvorský, Landtage u. Verhdl. d. J. 1593—94 u. d. Prozeß gegen G. u. L. v. Lobkowic	551
Erdmannsdörffer u. Obſer, Polit. Korreſp. Karl Friedrich's von Baden. II. III.	107
Fabié, Algunos sucesos de la vida de Colon	240
Fabre, Étude s. le Liber censuum de l'église Rom.	465
Favre, Eudes comte de Paris et roi de France	350
Feret, La Faculté de Théologie de Paris. I.	352
Fiſcher, De Hannonis Carthaginiensis periplo	461
Florentino, A mulher de Colombo	242
Frankfurter Stadtarchiv, Inventare. IV.	172
Friedlaender, Univerſitätsmatrikel v. Greifswald. I. II.	295
Die Kriege Friedrich's d. Großen. I, 2. 3.	298
Fritz, Deutſche Stadtanlagen	349
Fromm, Imm. Kant u. d. preuß. Zenſur	371

	Seite
Frommhold, Deutsche Rechtsgeschichte	356
Fruin, Middeleeuwsche rechtsbronnen der kl. steden van het Nedersticht van Utrecht	321
Fuchs, D. 2. pun. Krieg u. s. Quellen	341
Führer, Zur Felicitasfrage	537
Fumagalli, Bibliogr. ital. d. opere a stampa rig. C. Colombo	235
Gaffarel, Hist. de la découverte de l'Amérique	237
Garnett, Accession of Queen Mary	122
Gilbert, Handbuch d. griech. Staatsalterthümer. I. 2. Aufl.	272
Giry, Manuel de diplomatique	162
Gorsas, Talleyrand	375
Gritzner, Landes- u. Wappenkunde der Brandenb.-Preuß. Monarchie	563
Groth, Mecklenburg. Litteratur 1893/94	379
Grove, En Reise til Rusland under Tsar Peter	552
Grünberg, Ph. J. Spener. I.	103
Günther, Gesch. d. Feldzuges von 1800	184
——, Columbus u. d. Erweiterung d. geogr.-kosmischen Horizonts	247
Guzmann, Los retratos de C. Colon	255
Haas, Geist der Antike	154
Hancke, Begriff der Souveränetät bei Bodinus	178
Hannay, Rodney	127
Hardinge, Visc. Hardinge	130
Harnack, Dogmengeschichte. 2. Aufl.	273
Harrisse, Chr. Colomb devant l'histoire	234
——, The discov. of North-America	253
Hartfelder, Ideal einer Humanistenschule	122
——, Reden Melanchthon's. (Lat. Literaturdenkm. d. 15. u. 16. Jahrh. Heft 9.)	176
Hauck, Kirchengesch. Deutschlands. III, 1	92
Haug, Briefwechsel d. Brüder J. Gg. Müller u. Joh. v. Müller. 1789—1809	317
Hausmann, Grundentlastung in Baiern	116
Haym, Briefe v. Wilh. v. Humboldt an Nicolovius	557
Henderson, Hist. of Germany, the middle ages	356
Hertel, Urkundenbuch d. Stadt Magdeburg. II.	488
Hertzberg, Geschichte d. Stadt Halle. III.	486
Hettner, Literaturgesch. d. 18. Jahrh. 5. Aufl. I. II.	179
Hirsch, Gesch. d. medizin. Wissenschaften in Deutschland	148
Historische Untersuchungen, Ernst Foerstemann gewidmet	381
Hönig, Volkskrieg a. d. Loire 1870. I. II.	110
Hoffmann, Z. Erinnerung an Aug. Böckh	374
Holder-Egger, Gesta Friderici I.	281
Horn, Verwaltung Ostpreußens 1525—1875	488
Horsford, The landfall of Leif Erikson	244
Hunter, Rulers of India	130
Hyde de Neuville, Mémoires. III.	502
Jelic, L'evangélisation de l'Amérique	245
v. Ihering, Vorgesch. d. Indoeuropäer	453
Inventare des Frankfurter Stadtarchivs. IV.	172
Inventario cronologico dei Registri Angioini	510
In memoriam. Rückbl. a. d. livländ. Landesgymnasium zu Birkenruh	496
Joachimsohn, Städt. und klösterl. Geschichtsschreibung Augsburgs	360
Jorgensen, Danske Provinsarkivers	566
Karapet, Die Paulikianer im byzant. Kaiserreiche	277
Kayserling, Christ. Columbus	547
Kern, Gründungsgeschichte von Magnesia	533

	Seite
Kingsley, Römer u. Germanen	540
Klélé, Hexenwahn u. Hexenprozesse in Hagenau	378
Knötel, Atlantis u. d. Volk d. Atlanten	162
———, Homeros	532
Kohl, Bismarck-Jahrbuch. I.	562
v. Kortzfleisch, Feldzug gegen d. Loir	112
Krayenberg, Luise, Königin von Preußen	558
Kretzschmer, Entdeck. Amerikas	239
Kunze, Hanseakten aus England 1275—1412	99
Hel. Lange, Entw. u. Stand d. höh. Mädchenschulwesens	483
Lefranc, Hist. du Collège de France dep. ses orig. etc.	500
Lehmann, Friedrich d. Große u. d. Urspr. d. siebenj. Krieges	69
Leroux, Nouv. recherches critiques s. les relations polit. de la France avec l'Allemagne	473
Liebermann, Consiliat. Cnuti	351
———, Leges Anglorum. s. XIII in Londoniis collectae	351
———, Pseudo-Cnut's Constitutiones de Foresta	351
Lindner, Deutsche Geschichte unter den Habsburgern und Luxemburgern. II.	292
Litzmann, Das deutsche Drama in den literar. Beweg. der Gegenwart	188
Lollis, C. Colombo	237
Lonchay, Principauté de Liége	326
Lorenzo, C. Colon y Alonso Sanchez	246
Lumbroso, Lezioni univ. su Cola di Rienzo I—VI	135
Malleson, Akbar	130
———, Dupleix	130
Malmström, Bidrag till Svenska Pommerns historia 1630—1653	497
Mancini, Vita di Lor. Valla	513
Maugras, Le Duc de Lauzun	369
Mehlis, D. Drachenfels bei Dürkheim a. d. H.	346
Mehring, Die Lessing-Legende	181
Mémoires d'une inconnue	183
Menjot d'Elbenne, Écrits inédits de Saint-Simon. VIII.	118
Meyer, Badische Volkskunde	378
Meyer, E. Untersuch. z. Gesch. der Gracchen	535
Mismer, Souv. du monde Musulman	521
Mollwo, D. ältesten lübischen Zollrollen	355
Monod, Renan, Taine, Michelet	376
Mon. Germ. hist., Deutsche Chroniken. V.	282
Morris, Montrose	125
Müller, Urspr. u. Heimat des Urmenschen	336
De 1800 à 1812. Un aide de camp de Napoléon	184
Neri, I ritratti di C. Colombo	255
Nerrlich, Dogma v. klass. Alterthum in s. geschichtl. Entwickl.	452
Neubauer, Freiherr vom Stein	186
———, Volkswirthschaftliches im Geschichtsunterricht	528
Neubaur, Neue Mitth. über die Sage vom ewigen Juden	361
Neumann, Weltstell. d. byzant. Reiches vor d. Kreuzzügen	357
de Neuville, Mémoires. III.	502
Nicoladoni, Joh. Bünderlin von Linz	362
Nicole, *Λέοντος τοῦ σοφοῦ τὸ ἑπαρχικὸν βιβλίον*	356
Nissen, Diataxis des Mich. Attaleiates v. 1077	357
Nitti, Leone X e la sua politica	514
v. Nottbeck s. Arbusow.	
Obser s. Erdmannsdörffer.	
Öchsli, Quellenbuch z. Schweizergeschichte. N. F.	316
Osborn, Teufelsliteratur im 16. Jahrh.	548
Osnabrücker Geschichtsquellen. II.	564
Ostrogorski, La femme au point de vue du droit public	146
v. Ottenthal, Böhmer's Regesta imperii. II, I	280
Overbeck, Geschichte d. griech. Plastik. I, 2 u. II.	523

	Seite
Parker, Sir Robert Peel	128
Payne, Hist. of the new world. I.	258
Peragallo, Disquisizioni Colombine. I.	234
Pfister, Le duché merov. d'Alsace et la légende de Ste. Odile	463
Philippi, Z. Verfaſſungsgeſch. der weſtfäl. Biſchofsſtädte	170
Pontbriant, Hist. de la principauté d'Orange	328
Preuß, Frieden z. Füſſen 1745	553
Probyn, L'Italia dalla caduta di Nap. I all' 1892	561
Rébelliau, Bossuet	368
Reimann, 39 Eſtn. Predigten v. G. Müller 1600—1606	495
Reimer, Heſſiſches Urkundenbuch. 2. Abth. (Hanau). I-III	307
Renan, Geſchichte des Volkes Iſrael. III—V.	530
Rethwiſch, Deutſchlands höh. Schulweſen im 19. Jahrh.	483
Richter, Das hamburg. Amt Ritzebüttel u. d. Elbmündung 1795—1814	310
Rietſchel, Die Civitas auf deutſchem Boden.	170
Rindfleiſch, Feldbriefe 1870/71	562
Rodenberg, Innocenz IV. u. d. Königr. Sicilien	97
Röhricht, Regesta regni Hierosolymitani	469
———, Die Deutſchen im heil. Lande	544
Rösler, Kard. Joh. Dominici	476
Rößler, Die Lütticher Affaire	373
Romano, Cronaca del soggiorno di Carlo V. in Italia	518
———, GianGaleazzo Visconti e gli eredi di Bernabò	137
———, Un matrimonio alla corte de' Visconti	141
Rose, Revolutionary and Napoleonic Era	555
Ruge, Chr. Columbus	236
Rulers of India	130
Runge, Osnabrücker Geſchichtsquellen. II.	564
Ružič, Demetrios Chomatianos	359
Sach, Urſpr. d. Stadt Hadersleben	360
Salvagnini, C. Colombo e i corsari Colombo	241
Sanguinetti, Vita di C. Colombo	254
v. Savigny, Die franz. Rechtsfakultäten	117
Scaife, America its geogr. history	256
Schiber, D. fränk. u. alem Siedlungen in Gallien	347
Schlegel, Problèmes géographiques. I.	244
Schmidt, Gnoſt. Schriften in kopt. Sprache	87
Schmitz, Commentarii notarum Tironiarum	147
Schneider, Legion u. Phalanx	341
Schnürer, Entſtehung d. Kirchenſtaates	165
Schönlank, Soziale Kämpfe vor 300 J.	100
Schrader, Geſch. d. Friedrich-Univerſität zu Halle. I. II.	478
Schulz, Peter v. Murrhone	359
Schwappach, Grundriß d. Forſt- u. Jagdgeſch. Deutſchl. 2. Aufl.	96
Séché, Les Origines du Concordat. I. II.	185
Seemüller, Ottokar's Öſterreich. Reimchronik. I, II. Hlbbd. (Mon. Germ. hist. Deutſche Chroniken. V)	282
Silberſchmidt, Entſteh. d. deutſchen Handelsgerichts	179
Sommerlad, Rheinzölle im Mittelalter	355
Spangenberg, Cangrande I della Scala.	134
Starrabba, Antonio Amico	178
Steenstrup, Vore Folkeviser fra Middelalderen	144
Stein, Akten z. Geſch. d. Verf. u. Verw. d. St. Köln i. 14. u. 15. Jahrh. I.	113
Stein, Geſch. der Grafen u. Herren zu Caſtell 1058—1528	484
Stephens, Albuquerque	133
———, Madoc	244
Stern, Iſraelitiſche Bevölkerung d. deutſchen Städte. 2. 3.	174

	Seite
Storm, Columbus på Island	245
Strakoſch-Graßmann, Einfall der Mongolen in Mitteleuropa 1241 u. 1242	98
Sylwan, Sveriges periodiska literatur under Frihetstidens	498
Taine, Derniers essais	376
Tendhoff, Kampf d. Hohenſtaufen um Ancona	169
Mém. du général P. Thiébault p. p. Calmettes. I. II.	329
Thiele, E. M. Arndt	560
Thursfield, Peel	128
Toeche-Mittler, D. Friedr.-Wilh.-Kanal u. d. Berlin-Hamburger Flußſchifffahrt	115
Trotter, Warren Hastings	130
Tſchackert, Herzog Albrecht v. Preußen	363
Uhagon, La patria de Colon Urkunden u. Aktenſtücke z. Geſch. d. Gr. Kurfürſten. XV.	101
Uzielli, Paolo dal Pozzo Toscanelli	247
Varenius, Om riksföreståndarskap enligt Sveriges och Norges grundlagar	500
Vaupell, Den nordiske Syvaarskrig. 1563—1570	332
Vaihinger, Königin Luiſe als Erzieherin	558
Vignol, Colonisation et commerce au 17. et 18. s. 7. 8.	553
Villari, Scritti vari	86
———, I primi due secoli della storia di Firenze. I. II.	504
Vining, An inglor. Columbus	244
Voretzſch, Franz. Heldenſage	350
Vorſterman van Oyen, Rechtsbronnen der stad Aardenburg	322
Wahrmund, D. Kirchenpatronatrecht u. ſ. Entwickl. in Öſterreich. I.	147
Waitz, Deutſche Verfaſſungsgeſch. 5. Bd., 2. Aufl.	93
Warſchauer, Stadtbuch von Poſen. I.	490
Weiß, Die katholiſchen Briefe	275
Werner ſ. Zimmermann.	
Aus Weſtfalens Vergangenheit	378
Wheytemeier, Aemner og Kuriositeter fra Columbustida	239
Wide, Lakoniſche Kulte	458
Winser, Chr. Columbus	237
Wirz, Ennio Filonardi	177
Witte, Der letzte Puller von Hohenburg	173
Wolf, Kleine hiſtor. Schriften	311
v. Wolff, Lorenzo Valla	513
Wolfsgruber, Kardinal Migazzi	311
Wolſeley, Marlborough. I. II.	368
v. Zeißberg, Quellen zur Geſchichte d. deutſchen Kaiſerpolitik Öſterreichs, 1790-1801. III.—V.	312
Zimmermann, Herzogin Marie v. Braunſchw.	373
Zimmermann u. Werner, Urkundenbuch z. Geſch. d. Deutſchen in Siebenbürgen. I. 1191—1342	313

Notizen und Nachrichten.

	Seite
Allgemeines	153. 334. 525
Alte Geſchichte	155. 336. 528
Römiſch-germaniſche Zeit und frühes Mittelalter	163. 345. 538
Späteres Mittelalter	171. 359. 544
Reformation und Gegenreformation	175. 362. 547
1648—1789	179. 367 552
Neuere Geſchichte ſeit 1789	182. 371. 555
Deutſche Landſchaften	378. 563
Vermiſchtes	190. 379. 564

Erklärungen (von J. Lulvès und G. v. Below) 383
Druckfehlerberichtigung 568

Alexander der Große und der Hellenismus.

Von

J. Kaerſt.

Erſter Theil.

„Der Name Alexander bedeutet das Ende einer Weltepoche, den Anfang einer neuen“; mit dieſen Worten beginnt Droyſen ſeine Geſchichte des Hellenismus und bezeichnet damit das wichtige geſchichtliche Problem, das ſich an die Perſönlichkeit des makedoniſchen Welteroberers anknüpft und noch jetzt die größte Verſchiedenheit der Auffaſſungen, den ſtärkſten Gegenſatz der Meinungen bedingt. Iſt Alexander wirklich der große weltgeſchichtliche Träger der helleniſchen Entwicklung geweſen, der dieſe aus den Schranken ſelbſtgenügſamer Stadtgemeinden, aus der Enge kantonaler Exiſtenz erſt zu univerſalhiſtoriſcher Wirkſamkeit erhoben, zu einem entſcheidenden Faktor der allgemeinen Weltkultur gemacht hat? Iſt die Monarchie des gewaltigen Makedoniers das Reſultat aſiatiſcher Deſpotenlaune, der Anwandlungen eines morgenländiſchen Sultans geweſen, oder war ſie ein Gebäude, das, mit kunſtvoller Hand und nach umfaſſendem ſtaatsmänniſchem Plane errichtet, die Grundlinien gezogen hat für ähnliche Schöpfungen der folgenden Jahrhunderte, etwa ſo, wie Mommſen's bekannte, allerdings überſchwengliche Darſtellung dies dem Baue der Cäſariſchen Monarchie zuſchreibt?

„In Alexander ſtellt ſich die höchſte Vollendung des Hellenenthums dar; er war nicht ein Hellene der damaligen, ſondern der ganzen Hellenenzeit“; „in ihm kam die tiefgehende

Einigung des freien und klaren griechiſchen Weſens mit dem myſtiſchen, geknechteten Morgenlande zu Stande"; „in ihm erreichte die griechiſche Entwicklung ihren Höhepunkt", ſo ſagen die einen.[1]) Nichts anderes ſei durch ihn erreicht worden, als „politiſch ein Reich von Thon und Eiſen, kulturgeſchichtlich ſtatt einer Helleniſirung der Orientalen eine Orientaliſirung der Hellenen"; „instead of hellenizing Asia, he was tending to asiatize Macedonia and Hellas", ſo heißt es auf der andern Seite.[2])

Auch der neueſte Darſteller der griechiſchen Geſchichte ſieht in Alexander einen Höhepunkt des Griechenthums; in ihm habe ſich „gewiſſermaßen das geſammte griechiſche Weſen verdichtet"[3]); im Gegenſatz hierzu behauptet ein ausgezeichneter Forſcher[4]), daß kein Menſch die Sittlichkeit der antiken Welt ſo nachhaltig geſchädigt habe, wie der Ammonſohn.

So iſt der Streit der Geſchichtſchreiber wenigſtens ein Zeugnis für die große weltgeſchichtliche Bedeutung der Perſönlichkeit Alexander's[5]), die Beurtheilung ſeiner Wirkſamkeit und ſeines Werkes eine Frage von größter Wichtigkeit, die gegenüber der vielfach ſich in die epigraphiſche und kritiſche Hülfsarbeit verlierenden Forſchung uns auf die eigentlichen höchſten Aufgaben unſerer geſchichtlichen Wiſſenſchaft hinweiſt; und es iſt nicht ohne Bedeutung, daß wir eine der beſten Darſtellungen Alexander's einem univerſalhiſtoriſchen Werke, von Ranke's Meiſterhand gezeichnet, verdanken. Das Eingehen auf ſolche, nicht bloß für die Geſchichte des Alterthums bedeutſame, ſondern auch welthiſtoriſch wichtige Fragen wird zugleich dazu dienen, die bei dem jetzigen Stande unſerer Geſchichtswiſſenſchaft beſonders

[1]) Abel, Makedonien vor König Philipp, S. 245. Mommſen, R. G. 5, 446 u. a.

[2]) v. Gutſchmid, Vorrede zu meinen „Forſchungen zur Geſchichte Alexander's des Großen". Stuttgart 1887. S. IV. Grote, History of Greece (London 1869) 12, 88.

[3]) Holm, Griech. Geſch. 3, 426. 453.

[4]) Niſſen, N. Rh. Muſ. XLVII. 1892, S. 204 f.

[5]) So iſt wohl das Urtheil, welches Holm a. a. O. S. 445 ausſpricht, beſſer zu faſſen.

nothwendige Erkenntnis zu verstärken, daß die geschichtliche Erforschung des Alterthums der universalgeschichtlichen Auffassung nicht entbehren, sich ebensowohl begrifflich wie praktisch nicht von der allgemeinen historischen Forschung trennen läßt. Es ist heutzutage eine Ansicht in Geltung, daß die Wissenschaft der alten Geschichte doch eben nur ein Theil der, allerdings in geschichtlichem Sinne aufgefaßten, Philologie sei; und ein geistvoller Vertreter der klassischen Alterthumswissenschaft spricht es offen aus, daß die Philologie „unmöglich um der Analogie der modernen Sprachen willen den Emanzipationsgelüsten einzelner Disziplinen oder besser vereinzelter Historiker u. s. w. nachgeben könne".[1]) Diese Auffassung ist im Interesse der Selbständigkeit und Einheitlichkeit der Geschichtswissenschaft auf das Entschiedenste zu bekämpfen; schon die Unmöglichkeit, die geschichtliche Begrenzung auch nur bei dem thatsächlich am meisten abgeschlossenen Gebiete, dem der griechischen Kultur, zu verwirklichen, zeigt die Undurchführbarkeit des ganzen Gedankens; von jenem Standpunkt aus muß Ranke's Weltgeschichte von vornherein als ein auf falscher Grundlage unternommener Versuch erscheinen. Wie viel wahrhaft historische Anschauungen für die Geschichte des Alterthums, insbesondere der römischen Kaiserzeit, erhalten wir aber z. B. aus der großartigen und tiefsinnigen Einleitung zur Geschichte der Päpste! Allerdings handelt es sich hier um universalgeschichtliche Ideen, aber diese zu gewinnen kann der Historiker nicht aufgeben, ohne auf das zu verzichten, was im höchsten Sinne seine Wissenschaft ausmacht. Das, was Niebuhr und Ranke uns gelehrt haben, soll doch für die Erforschung der alten Geschichte, — trotz aller nothwendigen Arbeitstheilung und trotz der Erweiterung der Mittel unserer Erkenntnis — unverloren sein.[2]) Die letzte Konsequenz der vorher bezeichneten,

[1]) U. v. Wilamowitz-Moellendorff, Göttinger Festrede über Philologie und Schulreform 1892.

[2]) Von einem etwas anderen Gesichtspunkte aus, aber doch sehr entschieden und unter Andeutung des universalhistorischen Momentes, betont den Unterschied der Geschichtsforschung von der Alterthumswissenschaft R. Sohm in der Vorrede zum 1. Bande seines Kirchenrechtes.

von philologiſcher Seite vertretenen Anſchauung würde, bei allem Fortſchritte der hiſtoriſchen Auffaſſung im Einzelnen, wieder die philologiſche Betrachtungsweiſe der alten Geſchichte im Ganzen ſein, von der wir glaubten, daß ſie für das Gebiet der griechiſchen Geſchichte durch Niebuhr und Grote endgültig beſeitigt ſei.

Um nun für die Auffaſſung und Darlegung der Politik Alexander's das geeignete Fundament zu gewinnen, insbeſondere um zu prüfen, ob wir dieſelbe mit Recht als eine helleniſtiſche bezeichnen können, müſſen wir zuvor auf die eigenartige helleniſche Entwicklung, ihre Grundlagen und Ziele, einen Blick werfen, wobei natürlich um des inneren Zuſammenhanges willen manches hervorgehoben werden muß, was nicht völlig auf Neuheit Anſpruch machen kann.

Der ganze Verlauf der griechiſchen Geſchichte wird ja vor allem dadurch charakteriſirt, daß die Hellenen von ſich aus nicht zu einer die einzelnen Staaten in einer gemeinſamen Verfaſſung vereinigenden Geſtaltung ihres politiſchen Lebens gelangt ſind; die Verſuche ſpäterer Zeit, dieſes Ziel durch eine Föderation zu erreichen, umfaßten einerſeits nicht das geſammte Griechenland, andrerſeits tauchten ſie in einer Periode auf, wo die urſprünglichſten Impulſe kräftigen politiſchen Lebens in der helleniſchen Nation ſchon erloſchen oder wenigſtens ermattet waren. Die einzige Einigung des ganzen Hellas kam von außen her durch das makedoniſche Königthum; dieſes aber rief den Gegenſatz gegen ſich hervor, indem es ebenſo das nationale Element des geſammten Hellenenthums, wie die autonome Selbſtbeſtimmung der einzelnen Stadtgemeinden, das Princip ſelbſtändigen politiſchen Lebens in Griechenland, zu vernichten oder wenigſtens zu beeinträchtigen ſchien. Sehen wir nun aber, wie es mit dieſen beiden Grundlagen der griechiſchen Entwicklung und der Berechtigung ihres Gegenſatzes gegen die makedoniſche Monarchie ſteht.

Das helleniſche Staatsweſen wird, ſowohl in der Theorie, als auch in den praktiſchen politiſchen Geſtaltungen, vor allem durch einen Grundzug charakteriſirt. Einerſeits beanſprucht der Staat das geſammte Leben des Einzelnen für ſich, indem er der

Einzelperſönlichkeit keine ſelbſtändige Sphäre einräumt, keine vom ſtaatlichen Leben unabhängige Bethätigung überläßt; den Zwecken des Staates gegenüber kommt nicht, wie dies bei den germaniſchen Stämmen der Fall iſt, ein gewiſſes ſelbſtändiges Recht des nicht nur in der Zugehörigkeit zu einem beſtimmt konſtituirten Gemeinweſen, in der Theilnahme an deſſen Rechten, ſondern an ſich, als Perſönlichkeit, freien Mannes zur Geltung. Andrerſeits aber verlangen nun wieder die einzelnen Bürger des griechiſchen Staates einen vollen, beſtimmten Antheil an der Staatsgewalt.[1]) Die einſeitige Herrſchaft des Staatsgedankens wirkte um ſo verderblicher, je mehr er von beſtimmten Parteien, politiſchen Richtungen, ſozialen Gruppen und Intereſſen ausgebeutet wurde — vielfach hatten die politiſchen Veränderungen auch eine tiefgreifende Umwandlung der Beſitzverhältniſſe zur Folge —, je weniger „die ſelbſtherrliche Idee der Staatsgewalt ſich aus den geſellſchaftlichen Gegenſätzen zu eigener Thätigkeit emporzuringen vermochte“.[2]) Man hat zwar behauptet, die ſoziale Ungleichheit der Bürger habe nicht in ſo fühlbarer Schroffheit, wie in unſerer Zeit, in den griechiſchen Freiſtaaten beſtanden[3]); aber dieſe Auffaſſung hat doch nur ſehr bedingte Berechtigung.[4]) Die uns erhaltene geſchichtliche Überlieferung meldet uns allerdings von dieſen wirthſchaftlichen Kontraſten und ſozialen Wirren nicht viel; ſie gibt einerſeits meiſt nur atheniſche, beziehungsweiſe allenfalls ſpartaniſche oder thebaniſche Geſchichte wieder und läßt nur bisweilen vorübergehend auf die Verhältniſſe anderer Staaten ein Licht fallen; andrerſeits iſt ſie charakteriſirt durch einen Mangel an ſozialen Geſichtspunkten, das geringe Hervortreten der verſchiedenen ſozialen Gruppen und

[1]) Sehr treffend bemerkt Dilthey, Einl. in d. Geiſtesw. 1, 274, vom griechiſchen Staate: „Vielmehr iſt der Staat ein Herrſchaftsverhältnis, und die Freiheit beſteht in dem Antheil an dieſer Herrſchaft“.

[2]) L. v. Stein, Tüb. Zeitſchr. f. geſ. Staatsw. 1853 S. 157.

[3]) R. Schoell in ſeiner intereſſanten Abhandlung über „die Anfänge einer politiſchen Literatur bei den Griechen“. München 1890. S. 36; vgl. auch S. 6.

[4]) Vgl. auch Roſcher, Anſichten der Volkswirthſchaft 1, 41.

ihrer Intereſſen.[1]) Welch' anderes Bild aber von der politiſch und ſozial zerrüttenden Bedeutung der Parteiungen und Gegenſätze in den griechiſchen Staaten tritt uns aus der Fülle von Beiſpielen entgegen, die Ariſtoteles in der Politik von den Veränderungen der Verfaſſungen gibt, und es fehlt doch auch nicht ganz in der auf uns gekommenen eigentlichen geſchichtlichen Überlieferung an vereinzelten ausführlicheren Schilderungen, die jenes Bild grell beleuchten. In den Worten des Ariſtoteles, daß der König die Beſtimmung habe, ein Wächter zu ſein, daß die Beſitzenden nichts Unrechtes erleiden, die Maſſe des Volkes aber auch gegen Gewaltthat geſchützt werde[2]), die ein, die ſonſtige, von Ariſtoteles ſelbſt getheilte, rationaliſtiſche Auffaſſung des Königthums[3]) weit überragendes Verſtändnis für die Aufgaben einer Monarchie bekunden, ſpricht ſich das Verlangen nach einer über den politiſchen und ſozialen Parteien ſtehenden Centralgewalt treffend aus.[4]) Nicht bloß in der Periode des ſinkenden Hellenenthums, in der Zeit des Agis und Kleomenes, zeigt die verſchiedentlich im Peloponnes hervortretende Hoffnung

[1]) Vgl. die anregende Abhandlung von M. Ritter, H. Z. 1885 54, 1 ff., eine Unterſuchung, die auch wieder zeigt, wie wichtig es iſt, von allgemeineren hiſtoriſchen Geſichtspunkten aus die antike geſchichtliche Überlieferung zu beleuchten. Das Zurücktreten des ſozialen Geſichtspunktes hinter den politiſchen bezeichnet auch eine gewiſſe Schwäche in der Geſchichtſchreibung des größten neueren Darſtellers griechiſcher Geſchichte, George Grote, wie dies Pöhlmann, Zeitſchr. f. Geſchichtsw. 1890 3, 1 ff., mit Recht hervorgehoben hat. Ähnliches gilt auch von den werthvollen allgemeinen Bemerkungen über die Licht- und Schattenſeiten kleiner autonomer Politien, beſonders im Hinblick auf griechiſche Verhältniſſe, wie ſie im 1. Bande von Freeman's History of Federal Government enthalten ſind.

[2]) Ariſt. Pol. V, 10,1310b 40 ff.

[3]) Vgl. z. B. Ariſt. Pol. V, 10,1310b 34 ff.

[4]) In Athen bewies ja, wenigſtens in der Blütezeit der Entwicklung, die Staatsidee eine lebendigere Wirkſamkeit und verhinderte die offenen Ausbrüche der verheerenden Parteikämpfe, wie wir ſie in anderen griechiſchen Staaten finden; aber, abgeſehen davon, daß die demokratiſche Politik Athens vor allem den Intereſſen der ſtädtiſchen Bevölkerung diente, ſo iſt es doch bekannt, wie in verſchiedenen Fällen die Anhänger der in der politiſchen Macht zurückſtehenden Partei der Oligarchen bereit waren, die Machtſtellung des Staates ihrem eigenen Parteiintereſſe zu opfern. Und in Sparta wurde

auf ſoziale Revolution das Unbefriedigende der wirthſchaftlichen und geſellſchaftlichen Verhältniſſe, ſondern auch ſchon im 4. Jahrhundert reden die Beſtimmungen des korinthiſchen Landfriedensbundes wider die *χρημάτων δημεύσεις, γῆς ἀναδασμοί, χρεῶν ἀποκοπαί* und *δούλων ἀπελευθερώσεις ἐπὶ νεωτερισμῷ*, die doch nur einen Sinn haben, wenn ſie wirkliche, beſtändig den griechiſchen Staaten vorſchwebende Gefahren bezeichnen, eine beredte Sprache. Die ſtets zunehmende Zahl der Verbannten, die, aus ihren Städten vertrieben, innerhalb oder außerhalb Griechenlands umherirrten, die ſeit dem Beginne des 4. Jahrhunderts ſich immer ſteigernde Ausbildung des Söldnerthums, das zum Theil aus eben jenen Verbannten ſich rekrutirte, ſind einerſeits Symptome der ſozialen Übelſtände, der ungenügenden wirthſchaftlichen Zuſtände, andrerſeits wirkten ſie wieder durch beſtändige Bedrohung geordneter Verhältniſſe in verderblicher Weiſe auf den innern Frieden und den Wohlſtand in den helleniſchen Gemeinden zurück. Die Parteikämpfe in den einzelnen Staaten wurden in der Regel noch geſteigert durch die Einmiſchung anderer Staaten; dieſelben Gemeinweſen, die in ſo hohem Maße ihre Selbſtändigkeit zu wahren ſuchen, ſo wenig bereit ſind, nach außen etwas von ihrer vollen Souveränetät zu opfern, ſcheuen ſich nicht, in rückſichtsloſer Weiſe in das innere politiſche Leben anderer Staaten, in ihre Autonomie und Verfaſſung einzugreifen, um ihre eigenen Intereſſen und Herrſchaftsbeſtrebungen zu fördern.[1]) Auch der großartige Verſuch, der von Seite der Athener unternommen wurde, ein über die Grenzen des engeren, atheniſchen Staates hinausgehendes, wirkliches Reich zu begründen, ſcheiterte doch namentlich daran, daß das herrſchende Gemeinweſen nicht gewillt war, die übrigen Glieder des Reiches in einen wahrhaft lebensfähigen, alle umfaſſenden und ihnen ſelbſtthätige Theilnahme an den gemeinſamen Aufgaben gewährenden politiſchen Verband einzubegreifen. Selbſt

der das geſammte Leben ausſchließlich beherrſchende Staatsgedanke doch nur im Sinne und Intereſſe eines feſtgeſchloſſenen, ſich immer mehr verengenden Kreiſes geltend gemacht.

[1]) Vgl. Ariſt. Pol. IV, 11,1296ᵃ 32 ff.

Grote bezeichnet das Unterlaſſen eines derartigen Verſuches durch den leitenden Staat als einen großen Fehler.[1]) Aber konnte das atheniſche Staatsweſen, namentlich in ſeiner damaligen vollen demokratiſchen Ausbildung, einen ſolchen Verſuch machen, ohne ſein eigenes Princip zu opfern oder wenigſtens weſentlich umzubilden? Beſtand dieſes nicht eben darin, daß die attiſche Landſchaft, insbeſondere die „heilige" Stadt Athen, die ausſchließliche Trägerin des autonomen politiſchen Lebens war und ſein ſollte, und daß der einzelne Bürger nichts von der völligen, ſouveränen Ausübung ſeiner Rechte, ſeinem Antheile an der Staatsgewalt aufgeben wollte? In den inneren Verhältniſſen der atheniſchen Demokratie, der eigenthümlichen Form und Bildung des Staatsweſens war demnach auch die Stellung der Athener nach außen, ihr Verhalten gegenüber den Gliedern des attiſchen Seebundes, den Unterthanen, begründet; hierdurch wurde es weſentlich bedingt, daß der Staat den Aufgaben eines Reiches auf die Dauer nicht zu genügen vermochte. Wenn alſo wirklich, was ſehr zu bezweifeln iſt, Perikles den Plan gehegt hätte, „die Stadt Athen in einem helleniſchen Geſammtſtaat aufgehen zu laſſen"[2]), ſo hätte dieſes Streben wahrſcheinlich an der Grundlage und der Ausbildung der atheniſchen Politik ſelbſt zu Nichte werden müſſen. Dieſes Princip des atheniſchen Gemeinweſens, — wenn es auch hier beſonders ſcharf und deutlich ausgeprägt iſt — kann in gewiſſem Sinne zugleich als ein allgemein helleniſches bezeichnet werden. Nun kommt aber für die Beurtheilung der griechiſchen Entwicklung noch ein anderes, ſehr wichtiges Moment in Betracht.

Es mangelt ſowohl in der Praxis des geſchichtlichen Lebens der Hellenen, als auch in der politiſchen Theorie derſelben an der ſtaatenbildenden Kraft des nationalen Elementes und der vollen Einſicht in dieſelbe; ganz beſonders deutlich tritt uns dies in Ariſtoteles' Politik entgegen. Das mag paradox erſcheinen, da wir ja die ſchroffe und ausſchließliche Abſonderung der

[1]) History of Greece 5, 265.

[2]) Bernays, Phokion und ſeine neueren Beurtheiler S. 29.

Hellenen von den Barbaren kennen und von Aristoteles von vornherein als ein grundlegendes Axiom die Überlegenheit der ersteren über letztere verkündet finden; aber doch ist es so: das Nationalhellenische kommt mehr nur in abstrakter und formaler Weise als nothwendige Grundlage für jede wahre Politeia überhaupt zur Geltung, viel weniger aber als konkretes Fundament für bestimmte, große politische Gestaltungen, die das nationale Leben der Hellenen zum Ausdrucke bringen; und wenn der panhellenische Gedanke zu einzelnen Zeiten und namentlich in einzelnen hervorragenden Persönlichkeiten größere Bedeutung gewinnt, so hat er doch eben keine dauerhaften politischen Schöpfungen hervorgebracht. Vor allem war die Beseitigung oder wenigstens Milderung der vorher hervorgehobenen sozialen Übelstände und Parteikämpfe, die nicht nur das Leben der einzelnen griechischen Staaten, sondern auch das von Gesammthellas berührten, auch eine panhellenische Aufgabe, da ihre Lösung die Kräfte des einzelnen Staatswesens vielfach überstieg; man wird aber nicht sagen können, daß seitens der maßgebenden griechischen Staaten ernstliche und erfolgreiche Versuche zur Lösung jener Aufgabe gemacht worden seien.

In diese griechische Entwicklung tritt nun das makedonische Königthum ein, eine in sich gefestigte und einheitlich geschlossene Macht inmitten der größten Zerfahrenheit der Verhältnisse und Unproduktivität der Politik in den griechischen Staaten, durch Philipp auf die höchste Stufe seiner Ausbildung erhoben und zu einem stets bereiten und schlagfertigen Werkzeuge einer weitschauenden Staatskunst gestaltet. Demosthenes hat für den Kampf gegen diese makedonische Monarchie die Losung ausgegeben, daß es sich um den Gegensatz nationalen Hellenenthums gegen eine barbarische Macht handele, und diese Losung ist denn auch zum Theil von unserer modernen geschichtlichen Forschung aufgenommen worden. Aber ist es in Wahrheit der ausschließlich hellenische Gesichtspunkt, das nationale Interesse, was Demosthenes und seine Gesinnungsgenossen vertreten?

Man wird dem patriotischen Feuer und der Energie, mit welcher der große Redner den Kampf gegen Philipp führte, und

der er auf dem Höhepunkte ſeines Lebens den größten Erfolg ſeines Wirkens, den Bund der helleniſchen Staaten gegen den makedoniſchen König, verdankte, die Bewunderung nicht verſagen können, aber ſchöpferiſche, ſtaatsmänniſche Ideen, die auf eine Heilung der nicht nur im heimiſchen Staatsweſen, ſondern vor allem im helleniſchen Geſammtleben hervorgetretenen Wunden hingewieſen, neue Bahnen zu eröffnen vermocht hätten, wird man in ſeinen Reden kaum finden. Ich bemerke dies nicht im Sinne der Droyſen'ſchen Auffaſſung, die deshalb über Demoſthenes den Stab bricht, weil er kein Verſtändnis beſeſſen für die neue hiſtoriſche Macht, die ihm gegenüberſtand, die Macht der Zukunft, wie ſie im makedoniſchen Königthum verkörpert war, ſondern dieſes Urtheil ergibt ſich meines Erachtens, wenn wir die politiſche Gedankenwelt des Demoſthenes an ſich im Zuſammenhange mit der bisherigen helleniſchen Entwicklung und den aus dieſer ſich ergebenden Bedürfniſſen und Ideen betrachten. Die Politik der einzelnen griechiſchen Staaten genügt den Anforderungen, welche die thatſächlichen Zuſtände Griechenlands ſtellen, den in den Verhältniſſen ſelbſt liegenden Nothwendigkeiten nicht im entfernteſten; große produktive Gedanken, wie ſie Themiſtokles, Perikles, zuletzt wohl noch Epameinondas, gehegt hatten, treten uns in der Staatsleitung nicht mehr entgegen. Die von Sparta inaugurirte, von Athen und Theben weiter gepflegte Verbindung mit dem perſiſchen Großkönige, die in den Zeiten des Kimon und Perikles eine Unmöglichkeit geweſen wäre, iſt ein dauernder Faktor des politiſchen Lebens von Hellas geworden.

Wie ſteht nun aber Demoſthenes zu den großen Fragen, die der Gang der helleniſchen Entwicklung ſtellte? Man hat wohl Iſokrates als „armſeligen Rhetor" bezeichnet; aber es ſind doch panhelleniſche Intereſſen, die er, wenn auch oft in ermüdender Breite und mit rhetoriſchem Wortgeklingel, vertritt, und bisweilen zeigt er eine wahrhaft fruchtbare Auffaſſung, wie z. B. in ſeinen Vorſchlägen zur Bekämpfung des Söldnerweſens durch Anlegung von Kolonien in Aſien.[1]) Bei Demoſthenes iſt

[1]) Iſokr. V, 120 f.

es vornehmlich der nach der Verſchiedenheit der Situation auch in der Beurtheilung der Verhältniſſe oft wechſelnde Standpunkt des demokratiſchen Parteiführers und -Redners, der als der alles beherrſchende in ſeinen Reden hervortritt; wir werden in der Auffaſſung ſeines Kampfes wider Philipp weſentlich fehlgehen, wenn wir ihn vor allem als Vertreter national-helleniſcher Antipathie gegen ein fremdes Element, das ſich in Griechenland einzudrängen ſucht, betrachten; der Gegenſatz iſt großentheils ein politiſcher, nicht ein nationaler. Es iſt das ſtolze, ſouveräne Bewußtſein des atheniſchen Demokraten, der in der Demokratie die wahre Staatsverfaſſung, die einzige wirkliche Politeia ſieht und mit Verachtung auf alle andern Verfaſſungs- und Regierungsformen als des freien Mannes — und das iſt ja allein der Hellene — unwürdig herabſieht und dieſe, namentlich das nordiſche Königthum, das bis dahin in der helleniſchen Entwicklung noch keine entſcheidende Rolle geſpielt hat, ſomit als barbariſch bezeichnet. Dieſe makedoniſche Monarchie wird ohne weiters mit der Tyrannis identifizirt und als ein principieller, natürlicher Feind des freien Staatsweſens angeſehen.[1]) Eine ähnliche Beurtheilung, wie dieſem Königthum gegenüber, zeigt ſich aber auch in Bezug auf andere Verfaſſungen, z. B. die oligarchiſchen; auch ſie erſcheinen als geſchworene Gegner der atheniſchen Politie; ſo heißt es an einer für die griechiſche Politik und Staatsauffaſſung außerordentlich charakteriſtiſchen Stelle[2]), den Oligarchien gegenüber handele es ſich nicht um vorübergehende Beſitzfragen, ſondern um die Staatsverfaſſung ſelbſt und die Freiheit. Von dieſem Standpunkt aus wird die panhelleniſche Idee hauptſächlich nur dann geltend gemacht, wenn

[1]) Demoſth. I, 5: *ὅλως ἄπιστον, οἶμαι, ταῖς πολιτείαις ἡ τυραννίς·* vgl. auch VI, 25.

[2]) Demoſth. XV, 17 f.: *πρὸς δὲ τὰς ὀλιγαρχίας ὑπὲρ μὲν τούτων οὐδενὸς, ὑπὲρ δὲ τῆς πολιτείας καὶ τῆς ἐλευθερίας. ὥστ' ἔγωγ' οὐκ ἂν ὀκνήσαιμι εἰπεῖν μᾶλλον ἡγεῖσθαι συμφέρειν δημοκρατουμένους τοὺς Ἕλληνας ἅπαντας πολεμεῖν ὑμῖν ἢ ὀλιγαρχουμένους φίλους εἶναι .... οὐ γὰρ ἔσθ' ὅπως ὀλίγοι πολλοῖς καὶ ζητοῦντες ἄρχειν τοῖς μετ' ἰσηγορίας ζῆν ᾑρημένοις εὖνοι γένοιντ' ἄν.*

der Zweck der Abwehr Philipp's in Betracht kommt[1]); im übrigen tritt ſie völlig zurück; die dauernde Schwächung der Macht der Lakedämonier und Thebaner wird als atheniſches Intereſſe unverhohlen betont[2]); davon, daß neben und über dem atheniſchen noch von einem helleniſchen Intereſſe die Rede ſein könnte, finden wir hier nichts.

Natürlich konnte, wie ſchon angedeutet wurde, Demoſthenes die Monarchie Philipp's um ſo eher als eine barbariſche bezeichnen, weil die makedoniſchen Könige bis dahin der allgemeinen helleniſchen geſchichtlichen Entwicklung verhältnismäßig fern geſtanden hatten; und doch wird in einer Zeit, in der die wirkliche Politik der maßgebenden helleniſchen Staaten, namentlich Athens, viel mehr von panhelleniſchen Motiven und dem Gegenſatz gegen die Barbaren beeinflußt war, die Ableitung des nordiſchen Königsgeſchlechtes von den Herakleiden offen anerkannt; Herodot bringt dem Philhellenen Alexander offenbare Sympathie entgegen; Thukydides behandelt dieſes Königthum mit entſchiedenem Intereſſe; Euripides dichtet ein Drama zu ſeiner Verherrlichung. Jener Stammbaum hatte durchaus nicht bloß akademiſchen Werth, wie behauptet worden iſt[3]), ſondern große und lebendige Bedeutung für das Bewußtſein der Hellenen. Handelt es ſich aber um unſere Beurtheilung des Verhältniſſes des makedoniſchen Volkes zu Hellas, ſo werden wir eine Nation, die nicht bloß Perſönlichkeiten, wie Philipp und Alexander, ſondern auch Ptolemaios, Seleukos, Antipatros, Demetrios, Antigonos

[1]) Man darf deswegen die Bedeutung des von Demoſthenes vor der Schlacht bei Chaeronea begründeten helleniſchen Bündniſſes nicht allzuhoch ſchätzen, wie dies z. B. Hug, Studien aus d. klaſſ. Alterthum S. 101, thut, der die Meinung ausſpricht, daß Demoſthenes im Falle des Sieges auf eine ähnliche Regeneration gehofft habe, wie ſie durch die Perſerkriege der helleniſchen Nation zu Theil geworden war; umgekehrt beeinträchtigt Beloch, Attiſche Politik S. 211 (vgl. S. 367 ff.), durch unrichtige Datirung des großen durch Demoſthenes bewirkten helleniſchen Bundes die Bedeutung und den Erfolg der Politik des atheniſchen Redners, wie dieſe vor der Schlacht bei Chaeronea uns entgegentritt.

[2]) Demoſth. XVI, 4.

[3]) Hug, Studien aus dem klaſſ. Alterthum S. 68.

Gonatas u. A. hervorbrachte, nicht als eine der Aufnahme einer höheren helleniſchen Kultur unfähige bezeichnen können.[1])

Wenn wir nun die Politik Philipp's und den von ihm begründeten Landfriedensbund von Korinth vom helleniſchen und nicht etwa bloß vom atheniſchen Geſichtspunkte, der bei der Abhängigkeit unſerer hiſtoriſchen Kenntnis des griechiſchen Alterthums von der vorwiegend attiſchen Literatur ſo nahe liegt, beurtheilen, ſo kann doch für eine unbefangene Betrachtung kein Zweifel obwalten, daß hier eine griechiſche Geſammtverfaſſung, wenn auch noch unvollkommen, erreicht war, wie ſie bis dahin nicht beſtanden hatte, daß die Autonomie und Freiheit der einzelnen Staaten[2]) und die Aktionsfähigkeit nach außen in ihr vereinigt waren, wie bisher noch nie, mit einem Worte, daß die helleniſchen Geſammtintereſſen eine Vertretung fanden, wie dies in der früheren Periode der griechiſchen Geſchichte unter der Hegemonie keines einzigen griechiſchen Staates der Fall geweſen war. Für eine ſelbſtändige auswärtige Politik, wohl ſogar „Großmachtspolitik", war den griechiſchen Staaten allerdings kein Raum mehr gelaſſen; aber waren denn die bis dahin führenden Einzelmächte im Stande geweſen, dauernd eine ſolche zu verfolgen, eine Politik, die zugleich auch einem univerſalen helleniſchen Intereſſe diente? Man kann nicht von vornherein behaupten, daß jene korinthiſche Bundesverfaſſung nicht einer weiteren Entwicklung fähig geweſen ſei; wenn Droyſen[3]) meint,

[1]) Die Entſcheidung der Frage, ob der makedoniſche Dialekt der griechiſchen Sprache verwandt iſt, muß natürlich den Sprachforſchern überlaſſen bleiben (vgl. Fick, Zeitſchr. f. vergl. Sprachw. 1874 22, 193 ff., und gegen ihn G. Meyer, N. Jahrbb. f. Phil. 1875 111, 185 ff.). Doch ſcheint mir bei aller Anerkennung vielfacher Unſicherheit in der Deutung des überlieferten Sprachmaterials, namentlich inbetreff der makedoniſchen Eigennamen genug übrig zu bleiben, um die Meinung Fick's wahrſcheinlich zu machen, daß die Makedonier ſich auch ſprachlich als zur griechiſchen Nationalität zugehörig erweiſen.

[2]) (Demoſth.) XVII, 7: *ἐπιτάττει ἡ συνθήκη . . . . ἐλευθέρους εἶναι καὶ αὐτονόμους τοὺς Ἕλληνας.* Etwas mehr Bedeutung hatte dieſe Formel doch damals noch, als in der ſpäteren makedoniſchen und namentlich römiſchen Zeit.

[3]) Geſch. d. Hellenismus 1¹, 163.

daß Philipp und Alexander die Unmöglichkeit eingeſehen hätten, jene Föderation in feſterer Weiſe auszubilden, ſo entſtammt, wie wir noch ſehen werden, dieſe Auffaſſung einer einſeitigen Beurtheilung der Politik Alexander's. Jedenfalls waren die panhelleniſche Idee eines Kampfes gegen die Perſer[1]), die doch wohl

[1]) U. Köhler hat in ſeiner intereſſanten Abhandlung über das Verhältnis Alexander's des Großen zu ſeinem Vater Philipp (S.-Ber. Akad. Berlin 1892 S. 510 ff.), im weſentlichen in Übereinſtimmung mit Ranke, Weltgeſch. 1², 151 f.; 157, geſtützt hauptſächlich auf den Bericht Juſtin's IX 5, 2 ff. den Nachweis zu führen verſucht, daß mit der Begründung des korinthiſchen Landfriedensbundes noch nicht unmittelbar der Beſchluß eines allgemeinen helleniſchen Rachekrieges gegen Perſien verbunden geweſen ſei. Man wird Köhler darin Recht geben müſſen, daß der Plan eines Angriffskrieges gegen den Großkönig nicht ſo ausſchließlich für Philipp bei der Errichtung des korinthiſchen Bündniſſes maßgebend geweſen iſt, wie nachher für Alexander, daß ihm der Gedanke, das Perſerreich zu erobern, wahrſcheinlich fremd geweſen iſt, und daß die Worte Diodor's XVI 92, 4: *τελέως φερόμενος τῇ διανοίᾳ πρὸς τὴν τοῦ Περσῶν βασιλέως καταστροφήν* wohl auf einer Übertragung vom Erfolge der Expedition Alexander's auf die Abſichten Philipp's beruhen; aber daß Philipp die Nothwendigkeit einer Vereinigung der helleniſchen Staaten hauptſächlich mit durch die Aufgabe der Bekämpfung des perſiſchen Reiches begründet habe, iſt doch, abgeſehen von dem Berichte Diodor's XVI 89, 2 f. — vgl. Polyb. III 6, 13 —, ſchon an ſich wahrſcheinlich. Für ihn war der Krieg gegen Perſien ein Mittel zur Behauptung der Hegemonie über Griechenland und zur Aufrechterhaltung des panhelleniſchen Bündniſſes unter ſeiner Führung, wie umgekehrt für Alexander dieſes Bündnis nur das Mittel für ſeinen Hauptzweck, die Eroberung des perſiſchen Reiches, bildete. Ich kann mir auch nicht recht vorſtellen, daß die Feſtſetzung der Bundeskontingente ohne den Hinweis auf den perſiſchen Krieg erfolgt ſein ſollte; die allgemeine Redewendung eines Epitomators, wie Juſtin: neque enim dubium erat imperium Persarum his apparatibus peti, fällt m. E. dagegen nicht entſcheidend in's Gewicht. Daß von Philipp ſchon die Idee der Rache für die an den helleniſchen Heiligthümern begangenen Frevel ausgeſprochen worden, ſagt nicht nur Diodor, ſondern auch Polybios a. O., deſſen Ausſage immerhin nicht ohne Bedeutung iſt; indeſſen, man könnte ja vielleicht annehmen, daß auch er nur die in Griechenland herrſchende communis opinio wiedergegeben habe. Mir ſcheint es doch vor allem innerlich ſehr wahrſcheinlich, daß der Gedanke des Rachekrieges für die Verletzung der griechiſchen Heiligthümer gerade von dem Manne geltend gemacht worden iſt, der den heiligen Krieg zu Ende gebracht und die Sache des Amphiktyonenbundes in Hellas geführt hat. Manches iſt übrigens betreffs der Stellung

ſchon für die Staatsmänner des alten Athen, vor allem den weitſchauenden Genius des Themiſtokles, eine weſentliche Grundlage ihrer erfolgreichen Politik zur Begründung der Machtſtellung Athens geweſen war, die dadurch geſetzte Aufgabe der Wiedergewinnung der losgelöſten und verſprengten Elemente des Griechenthums, die die partikulare Politik der einzelnen helleniſchen Staaten dem Reiche des Großkönigs geopfert hatte, die im Inſtrumente der Bundesverfaſſung ausgeſprochene Errichtung eines Land- und Seefriedens belebende politiſche Gedanken, die bei energiſcher, kraftvoller Durchführung ihren Einfluß auf die griechiſche Entwicklung nicht verfehlen konnten; wenn die Bundesverfaſſung in lebendige Wirkſamkeit trat, ſo waren doch gewiſſe Garantien für die Linderung eines helleniſchen Grundübels, der verheerenden Parteikämpfe, gegeben. Es würde von großer Bedeutung ſein, wenn der Nachweis, der neuerdings in dem geiſtvollen Aufſatze eines hervorragenden Forſchers verſucht worden iſt[1]), gelungen wäre, daß der praktiſche Verſuch einer Neugeſtaltung der griechiſchen Verhältniſſe unter makedoniſcher Hegemonie zugleich auch die politiſche Theorie in ſeinen unmittelbaren Dienſt gezogen, daß die große verfaſſungsgeſchichtliche Arbeit des Ariſtoteles und ſeiner Schule der praktiſchen Tendenz der Begründung einer helleniſchen Föderativverfaſſung unter der Führung des makedoniſchen Königthums gewidmet geweſen ſei. Bei der Wichtigkeit, welche die politiſche Theorie, namentlich in der ſpäteren Zeit, auch für das politiſche Leben der helleniſchen Nation gehabt hat, könnten wir wohl annehmen, daß die theoretiſche Weiterbildung auch auf die thatſächliche Geſtaltung des ſtaatlichen Lebens auf die Dauer eine gewiſſe Wirkung ausgeübt haben würde und vielleicht im Stande geweſen wäre, Einſeitigkeiten und Schranken der bisherigen Entwicklung zu überwinden.

---

des Bundesfeldherrn noch nicht genügend aufgeklärt, insbeſondere ob er, — was wohl das Wahrſcheinlichſte iſt, — nur für einen panhelleniſchen, unmittelbar mit den Zwecken des Bundes in Zuſammenhang ſtehenden oder auf einer Bundesverſammlung beſchloſſenen Krieg, oder ob er auch ſonſt über die Streitkräfte des Bundes verfügen konnte.

[1]) Niſſen, Rh. Muſ. 47, 161 ff.

Als im achäiſchen Bunde eine neue politiſche Form in Hellas ſich bildete, war die Zerriſſenheit und Ohnmacht im öffentlichen griechiſchen Leben eine ſo große, daß keine umfaſſende Theorie im Sinne dieſer Verfaſſung mehr auftrat, die für die praktiſche Geſtaltung der Staatsverhältniſſe Griechenlands hätte Bedeutung gewinnen können; und das hervorragendſte hiſtoriſch-politiſche Talent, welches das ſinkende Griechenthum hervorbrachte, Polybios, ſtand ſchon unter dem Eindrucke und Einfluſſe der römiſchen Weltmacht.

Wenn nun eine ſolche unmittelbare Abhängigkeit der geſammten politiſchen Gedankenarbeit des Ariſtoteles von den leitenden Tendenzen der makedoniſchen Monarchie nicht beweisbar, ja ſogar unwahrſcheinlich iſt[1]), ſo iſt es doch deutlich, daß die Verbindung mit der geiſtigen Kultur von Hellas und die machtvolle Verkörperung des panhelleniſchen Gedankens grundlegende Faktoren der Politik Philipp's waren, ohne deren Geltendmachung es dem makedoniſchen Königthum überhaupt nicht möglich geweſen ſein würde, jene Großmachtſtellung zu erringen oder zu behaupten, die das Ziel aller Beſtrebungen und Kämpfe Philipp's war; und es kann nicht von vornherein die Möglichkeit beſtritten werden, daß nach ſiegreicher Durchführung des Kampfes von Seite Makedoniens die Hellenen einen, wenn auch beſchränkten, ſo doch über rein kommunale Selbſtändigkeit[2])

[1]) Ich kann hier aus Mangel an Raum auf die hauptſächlich auf die Politie der Athener gegründete Argumentation Niſſen's nicht eingehen und will nur ein Moment, das mir als beſonders gewichtig erſcheint, gegen ihn hervorheben. Wenn Ariſtoteles wirklich in der Ausbildung einer föderativen Verfaſſung Griechenlands unter der makedoniſchen Hegemonie das Heil der politiſchen Welt erblickt und namentlich die Nothwendigkeit ihrer Begründung ſelbſt darzulegen verſucht hätte, ſo müßten in ſeinem ſyſtematiſchen Hauptwerke, der Politik, ſich mehr und deutlichere Spuren hiervon finden; wenn hier an einer viel angeführten Stelle (VII, 1327b 31 ff.) von dem natürlichen Berufe des Hellenenthums, über andere zu herrſchen, die Rede iſt und geſagt wird, daß es dieſen Beruf erfüllen könnte, wenn es einer Verfaſſung theilhaftig würde, ſo iſt dies eine allgemeine, mehr abſtrakte Bemerkung, die für die politiſchen Ausführungen ſelbſt keine Konſequenzen hat, keine fruchtbare Bedeutung gewinnt.

[2]) Dieſer Begriff kommunaler Selbſtändigkeit kann ja ſtreng genommen nur Anwendung finden auf Kommunen, die Theile eines größeren Staatsganzen ſind, in Unterordnung unter deſſen Zwecke auf beſchränktem Gebiete

hinausgehenden Antheil an der Gestaltung der politischen Verhältnisse von Hellas gewonnen hätten, mochte auch durch eben jenen Kampf die unmittelbare politische Kraft der griechischen Staaten noch so sehr geschwächt werden.

Die Bezugnahme auf die spätere Alexandermonarchie kann hier m. E. nur verwirrend wirken; die Grundlinien der Philippischen Politik stehen uns klar vor Augen, und wir haben kein Recht, eine Entwicklung derselben vorauszusetzen, die nicht mehr an der panhellenischen Idee als ihrer entscheidenden Grundlage festgehalten hätte. Der Vergleich des Verhältnisses Alexander's des Großen zu Philipp mit dem Friedrich's des Großen zu Friedrich Wilhelm I. oder, was noch näher liegt, Karl's des Großen zu Pipin, läßt vor allem den gewaltigen Unterschied, dessen weiterer Begründung die folgende Erörterung dienen soll, deutlich hervortreten, der darin liegt, daß die Politik Alexander's, indem sie von dem durch Philipp gelegten Fundamente ausging, die von diesem geschaffenen Machtmittel als Werkzeuge verwandte, doch einen Neubau errichtete, der in seinen Grundlagen, wie in dem Ziele, dem er dienen sollte, mit den Grundlinien der bisherigen Entwicklung unvereinbar war.

In meinen „Forschungen zur Geschichte Alexander's des Großen" habe ich darzulegen gesucht, wie Alexander zuerst in den Bahnen der panhellenischen Politik seines Vaters Philipp, die zugleich mit dem nationalen Charakter und den darauf begründeten Aufgaben des makedonischen Königthums in Einklang stand, wandelt, wie er dann seit der Schlacht bei Issos, entschiedener seit dem Siege bei Gaugamela, eine völlige Veränderung seines Verhältnisses zu den Makedoniern anbahnt, eine neue Politik inaugurirt, die ihn in heftige Konflikte mit seinem eigenen Volke und Heere bringt. Hierfür haben wir allerdings nur vereinzelte Belege[1]), die meistentheils nicht unserer haupt-

selbständiges Leben haben; er paßt also eigentlich überhaupt nicht auf das antike Hellas, in dem jede Polis, wenigstens der Idee nach, ein selbständiges Staatswesen bedeutete.

[1]) Ich habe sie im wesentlichen schon in meinen „Forsch. z. Gesch. Alex. d. Gr." S. 10 ff. zusammengestellt.

ſächlichen Quelle für die Alexandergeſchichte, der Anabaſis Arrian's, entnommen ſind; wir haben nicht etwa eine Geſchichtsdarſtellung zur Verfügung, die in vollſtändiger Weiſe die makedoniſche Oppoſition gegen Alexander zum Ausdrucke bringt; es ſind iſolirte Äußerungen, beſonders bei Diodor und Plutarch, die wir erſt zu einem Zuſammenhange verknüpfen müſſen; aber gerade der Umſtand, daß ſie nicht in Verbindung ſtehen mit einer durchgängig ungünſtigen oder feindſeligen Beurtheilung des makedoniſchen Herrſchers, wie dieſe uns bei der dem Curtius und Juſtin gemeinſam zu Grunde liegenden Geſchichtsquelle entgegentritt[1]), bedingt ihren Werth. Daß ſie bei Arrian ſo wenig ſich finden, iſt kein Beweis gegen ihre Glaubwürdigkeit; ganz abgeſehen davon, daß dieſer Autor überhaupt den militäriſchen Dingen ſeine vorwiegende Aufmerkſamkeit zuwendet, war es im Charakter ſeiner Hauptquellen, namentlich des Ptolemaios, deſſen eigene Herrſchaft weſentlich auf der Politik Alexander's beruhte, begründet, daß die inneren Konflikte im makedoniſchen Heerlager in der Erzählung zurücktreten mußten. Gerade die in der Wiedergabe der kriegeriſchen Operationen hervortretende außerordentliche Sachkunde und Genauigkeit der im Arrianeiſchen Werke hauptſächlich benutzten Überlieferung, beſonders der auf Ptolemaios zurückgehenden, die unſtreitige bedeutende Überlegenheit derſelben über die ſonſtige Alexandertradition, hat vor allem die Einſeitigkeit eben dieſer Darſtellung verdeckt, in gewiſſem Sinne über die Dürftigkeit und Ärmlichkeit unſerer Überlieferung in der Schilderung der inneren Vorgänge im Heerlager Alexander's hinweggetäuſcht, und die Folgen davon zeigen ſich, wie im Alterthum bei Arrian ſelbſt, ſo in neuerer Zeit bei den ſeiner Autorität faſt ausſchließlich folgenden Geſchichtswerken, vornehmlich

[1]) Natürlich würde auch eine ſolche, durchweg den Gegenſatz zu Alexander zum Ausdruck bringende Tradition für uns nicht ohne Bedeutung ſein, wenn wir ſchließen könnten, daß es eine primäre, unter dem Eindruck und Einfluſſe des Wirkens des makedoniſchen Königs ſelbſt entſtandene ſei, und wir nicht annehmen müßten, daß es erſt die Auffaſſung eines ſpäteren rhetoriſchen Geſchichtſchreibers, nach meiner Meinung des Timagenes von Alexandreia iſt, die in den Geſchichtswerken des Curtius und Juſtin uns vorliegt.

dem für die moderne Auffassung in vielfacher Beziehung grundlegenden Droysen's.

Und doch zeigt die Arrianeische Erzählung selbst die Nothwendigkeit der Ergänzung jener ihr zu Grunde liegenden, sonst für uns wichtigsten und glaubwürdigsten Tradition durch die Heranziehung anderer Berichte. In der Darlegung der Katastrophe des Kleitos z. B. nimmt Arrian, weil er bei seinen beiden Hauptautoren nichts für ihn selbst genügendes über die Entwicklung dieses Vorfalles fand, auch auf die sonstige Überlieferung Rücksicht; Aristobul gab, wie Arrian selbst erwähnt, über die Ursachen des Streites keine Auskunft[1]) und über den Verlauf desselben eine im wesentlichen nur den Kleitos belastende Darstellung.[2]) Ptolemaios scheint die Sache noch kürzer abgethan zu haben. Und wenn bei Gelegenheit des Aufstandes zu Opis im Jahre 324 nach Arrian die makedonischen Soldaten dem Alexander zuriefen, er möge allein mit seinem Vater, nämlich dem Gotte Ammon, zu Felde ziehen, und weiter unser Schriftsteller davon redet, daß der König damals infolge der orientalischen Verehrung seiner Person nicht mehr, wie früher, freundlich und milde gegen die Makedonier gewesen sei[3]), so fehlen uns für dieses Verhalten des Heeres und die Wandlung bei Alexander in der auf Ptolemaios und Aristobul basirten Erzählung Arrian's die genügenden Voraussetzungen und damit die ausreichenden Mittel zum Verständnis solcher Veränderung; wir werden durch die Andeutungen unseres Autors selbst genöthigt, uns nach andern Berichten umzusehen.

Der springende Punkt nun, um den es sich bei der Beurtheilung der Politik Alexander's handelt, ist der: Sind jene

---

[1]) Arr. IV, 8, 9: *Ἀριστόβουλος δὲ ὅθεν μὲν ἡ παροινία ὡρμήθη οὐ λέγει.*

[2]) Arr. a. a. O. *Κλείτου δὲ γενέσθαι μόνον τὴν ἁμαρτίαν* u. s. w.

[3]) Arr. VII, 8, 3: *πάντας γὰρ ἀπαλλάττειν τῆς στρατιᾶς ἐκέλευον, αὐτὸν δὲ μετὰ τοῦ πατρὸς στρατεύεσθαι, τὸν Ἄμμωνα δὶ τῷ λόγῳ ἐπικερτομοῦντες;* weiter wird von Alexander gesagt: *ἦν γὰρ δὴ ὀξύτερός τε ἐν τῷ τότε καὶ ἀπὸ τῆς βαρβαρικῆς θεραπείας οὐκέτι ὡς πάλαι ἐπιεικὴς ἐς τοὺς Μακεδόνας.*

Konflikte im makedoniſchen Heerlager nur mehr oder weniger nothwendige Folgen, die ſich aus der Art der Durchführung der Beſtrebungen Alexander's ergeben, bloß die Mittel und Wege der Verwirklichung ſeiner Tendenzen betreffen, oder ſtehen die betreffenden Maßregeln des Königs in innerem Zuſammenhange eben mit dem Weſen dieſer Politik und bezeichnen integrirende Elemente, bedeutſame Grundlagen derſelben? Können wir uns die weſentlichen politiſchen Ziele des großen Eroberers auch unabhängig von dieſen Mitteln ſeiner Politik denken, wie dies z. B. die Meinung des neueſten Darſtellers der griechiſchen Geſchichte iſt?[1])

Es kommt hier insbeſondere alles dasjenige in Betracht, wodurch Alexander in orientaliſcher Weiſe ſein Königthum darzuſtellen und zu begründen ſuchte, namentlich die Forderung der Proskyneſe und der Anerkennung des göttlichen Urſprungs ſeiner Perſon, des göttlichen Charakters ſeiner Herrſchaft. Man hat hierin die nothwendige Folge des veränderten Umfanges und Charakters ſeines Reiches geſehen. Alexander mußte, ſo hat es insbeſondere Droyſen aufgefaßt, ſich den Gewohnheiten und Anſchauungen der orientaliſchen Unterthanen anbequemen, „ihrem Herkommen und ihren Vorurtheilen ſich fügen". Dieſe Auffaſſung wird dadurch widerlegt, daß der König dieſe Ehrenbezeugungen auch von den Makedoniern und Hellenen verlangte; ich komme hierauf noch zurück. Andrerſeits hat man die Bedeutung jener Maßregeln Alexander's herabgeſetzt und ſie für ſeine Geſammtpolitik als verhältnismäßig irrelevant bezeichnet, indem man darin nur „eine Hof- und Ceremonienordnung, ähnlich wie die Napoleon's I., als er erſter Konſul geworden war," hat erblicken wollen[2]); Alexander ſelbſt habe ſie für unweſentlich, für eine Etikettenfrage erachtet, indem er ſie ſpäter wieder den Makedoniern gegenüber habe fallen laſſen[3]); wir werden jedoch ſehen, inwieweit dieſe letztere Annahme mit dem

[1]) Holm, Griech. Geſch. 3, 438 f.

[2]) O. Jäger, Programm von Wetzlar, 1861 S. 8.

[3]) So z. B. auch Hertzberg, Aſiat. Feldzüge Alexander's des Großen. Zweite Aufl. 2, 204.

Bilde, das wir von der ſpäteren Regierung Alexander's gewinnen, vereinbar iſt.

Von einem neueren engliſchen Hiſtoriker, von Edw. Freeman, iſt die Behauptung aufgeſtellt worden, die Geltendmachung der göttlichen Abſtammung von Seite Alexander's ſei darauf berechnet geweſen, ſeinen europäiſchen Unterthanen, d. h. Makedoniern und Griechen, zu imponiren, ſie mit den orientaliſchen Ehrenbezeugungen zu verſöhnen; denn der Glaube an den göttlichen Urſprung der Könige ſei nicht bei den Perſern heimiſch, wohl aber eine den Griechen vertraute Idee geweſen.[1]) Indeſſen, die Ableitung des griechiſchen heroiſchen Königthums von Göttern

[1]) Freeman, Hist. Essays. 2. Ser. Dritte Aufl. S. 205 f. Ähnlich ſchon Schloſſer, Univerſalhiſt. Überſicht über d. Geſch. d. alten Welt 1³, 128. Ganz neuerdings hat v. Wilamowitz, Ariſtoteles und Athen 1, 337 (vgl. namentlich Anm. 38) die Forderung göttlicher Verehrung ſeitens Alexander's als etwas bezeichnet, was keinen helleniſch empfindenden Menſchen habe entrüſten können. Bei der Wichtigkeit der Frage und der Sicherheit, mit der Wilamowitz ſeine Auffaſſung vorträgt, will ich mit einigen Worten darauf eingehen. Er muß allerdings, bei ſeiner Anſchauung, den Begriff θεός völlig abſchwächen, ihn zu einem „Prädikatsbegriff" machen; der θεῖος ἀνήρ wurde zum θεὸς ἀνήρ; der Schritt ſei klein genug; θεὸν γενέσθαι ſei kein ἀδύνατον, ſo wenig, wie εὐδαίμονα γενέσθαι. Einen Beweis hierfür habe ich nicht gefunden; ſolche Ausſprüche, wie in der Ilias: θεὸς δ' ὣς τίετο δήμῳ, wird wohl kaum jemand ſonſt für beweiskräftig halten. Das Entſcheidende war doch die Forderung der Anerkennung der Göttlichkeit, und dies hatte eine ſehr große praktiſche Bedeutung; es bezeichnete eine unbedingte äußere Autorität, die ſich den Hellenen gegenüber geltend machte. Die Annahme der ſubjektiven Auffaſſung oder des Gefühls, auf Grund deſſen nach Wilamowitz' Anſicht ein Menſch den Griechen als Gott erſchien, verliert da ihr Recht, wo es ſich um ein allgemeines Geſetz handelt, das für alle verbindlich ſein ſoll. Wie aber der freie Hellene überhaupt ſich zu dem Verlangen, einem Menſchen göttliche Ehren zu erweiſen, ſtellte, ſagen die Spartaner Sperthias und Bulis bei Herodot VII, 136: οὔτε γὰρ σφίσιν ἐν νόμῳ εἶναι ἄνθρωπον προσκυνέειν. Dieſes Wort bringt das helleniſche Gefühl zum Ausdruck, auch da, wo es ſich nicht gerade um die προσκύνησις im beſonderen oder ausſchließlich um dieſelbe handelt. Auch der Ausſpruch z. B. des Iſokrates IV, 151, wo er von den Perſern im Gegenſatz zu den Hellenen ſpricht: θνητὸν μὲν ἄνδρα προσκυνοῦντες καὶ δαίμονα προσαγορεύοντες, bezeichnet die Schranke, die für das Empfinden des freien Griechen zwiſchen den Göttern und Menſchen doch entſchieden aufgerichtet war. Gewiß war die Durchführung der Göttlichkeit

war doch grundverſchieden von der Forderung göttlicher Ehren, die an einen freien Griechen für einen damals lebenden König geſtellt wurden. Auch läßt ſich, wie noch weiter auszuführen ſein wird, die von Alexander geltend gemachte Ableitung ſeines Urſprunges von Zeus Ammon durchaus nicht etwa als ein ſekundäres Moment betrachten, das nur die Sitte der Proskyneſe den helleniſchen Anſchauungen hätte nahe bringen ſollen. Aus den von Freeman angenommenen Gründen laſſen ſich alſo die beſprochenen Maßnahmen und Verſuche Alexander's ebenſo wenig befriedigend erklären, wie die an die Griechen gerichtete Forderung von göttlichen Ehren ſich durch die Vermuthung begründen läßt, „daß dieſe Alexander einen gewiſſen Erſatz dafür hätten geben ſollen, daß er außerhalb Makedoniens nicht legitimer Monarch war".[1])

Wenn man nun ferner meint, daß die Legende vom Verhältniſſe Alexander's zu Ammon in Ägypten, wo der Kult dieſes Gottes heimiſch war, beſonders leicht Glauben finden mußte[2]), ſo iſt dies gewiß nicht zu beſtreiten, aber andrerſeits darf man nicht vergeſſen, daß Ägypten doch nur einen ſehr kleinen Theil von Alexander's Reich bildete und daß Vorſtellungen und Gebräuche, die bei der ägyptiſchen Bevölkerung ſich als wirkſam und einflußreich erwieſen, nur dann in den Plänen und Maßregeln des makedoniſchen Eroberers eine entſcheidende Rolle zu ſpielen vermochten, wenn ſie im großen Umfange und auf univerſaler Grundlage geltend gemacht werden konnten. Nicht in der Annahme einer durch die Verhältniſſe ſelbſt dem Könige aufgedrungenen Rückſicht auf die verſchiedenen Nationalitäten, die mannigfachen Beſtandtheile ſeines Reiches, denen gegenüber er ſeine allgemeinen Regierungszwecke durchſetzen wollte und

---

Alexander's nur denkbar auf Grund ſeiner außerordentlichen Erfolge und der bis dahin unerreichten Machtſtellung, aber ſo unweſentlich und gleichgültig, wie es Wilamowitz hinſtellen möchte („weil er ein Gott war, wuchs der Mythos von ſeiner Erzeugung nach, auf den gar nichts ankommt"), war doch die Proklamation der Abſtammung von Zeus Ammon keineswegs.

[1]) Beloch, Attiſche Politik ſeit Perikles, S. 253.

[2]) Vgl. z. B. O. Jäger, Alexander der Große, Gütersloh 1892, S. 33.

mußte, ſehe ich eine ausreichende Erklärung jener ſo verſchieden beurtheilten Beſtrebungen und Einrichtungen Alexander's, ſondern nur dann können ſie m. E. in die rechte Beleuchtung geſtellt werden, wenn wir ſie in Zuſammenhang bringen mit dem eigenthümlichen Weſen ſeiner Politik, ſoweit wir dieſes aus den einzelnen uns überlieferten Akten erſchließen können. — Mit dieſer Politik iſt nun, namentlich ſeit Droyſen, Name und Begriff des Hellenismus ſo eng verknüpft worden, daß es zunächſt als nothwendig erſcheint, eben dieſen Begriff auf ſeine Grundlagen zu prüfen. Da tritt uns ſogleich die Schwierigkeit des Problems entgegen. Die Bezeichnung „Hellenismus" iſt auf die geſchichtlichen Erſcheinungen einer Kultur angewandt, die ſich in den nächſten Jahrhunderten nach Alexander ausgebildet hat und die von Droyſen, der um das hiſtoriſche Verſtändnis jener eigenthümlichen Kulturerſcheinungen ſo großes Verdienſt hat, als ein Alexander ſelbſt ſchon im weſentlichen vor Augen ſtehendes Idealbild ſeiner politiſchen, überhaupt ſeiner geſchichtlichen Wirkſamkeit aufgefaßt worden iſt.

Es dürfte von Intereſſe ſein, eine andere große welthiſtoriſche Erſcheinung zum Vergleiche herbeizuziehen, die univerſale Monarchie, wie ſie Karl der Große auf den von Pipin gelegten Grundlagen begründet hat. Hier haben wir eine große Kulturmacht, die mit antiken Bildungselementen durchdrungene abendländiſche, katholiſche Kirche, die ihre erziehende und kultivirende Kraft ſchon bewieſen hatte und eben infolge der weltgeſchichtlichen Wirkſamkeit Karl's noch mehr zur Entfaltung brachte, und die dann vor allem in der durch Otto den Großen hervorgerufenen engen Verbindung mit den politiſchen und militäriſchen Kräften der deutſchen Nation, der Durchdringung derſelben mit den Aufgaben jener univerſalen ſittlich-religiöſen Kultur die Geſchichte der folgenden Jahrhunderte weſentlich beſtimmt hat. Anders ſteht es mit Alexander dem Großen und dem Hellenismus. Es iſt ein ſchönes und tiefes Wort Ranke's[1]):

[1]) Weltgeſchichte 1^2, 216 f.; vgl. auch Droyſen, Geſchichte d. Hellenismus 3^1, 10 f.

„Noch etwas anderes als den Götterdienſt brachte Alexander aus Griechenland mit ſich herüber. Was läßt ſich Größeres denken? Die Griechen haben es zu einer idealen Weltanſchauung gebracht, ſoweit ſie mit menſchlichen Mitteln zu erreichen iſt, zu einer alle Richtungen umfaſſenden Literatur, der erſten, aber doch auch großartigſten, welche jemals hervorgetreten iſt.“ Aber dieſes welthiſtoriſch wichtigſte Produkt des helleniſchen Genius hatte doch damals noch nicht eine ſelbſtändige, von den beſonderen geſchichtlichen Bedingungen, namentlich den politiſchen Grundlagen des griechiſchen Lebens, losgelöſte und unabhängige Exiſtenz; auch das Bewußtſein deſſen, was das Hellenenthum als geiſtige Macht bedeutete, ſoweit es in helleniſchen Staaten oder einzelnen Hellenen lebendig war, verband ſich doch noch eng mit der freien und autonomen Wirkſamkeit des griechiſchen Staates; ſelbſt die griechiſche Philoſophie war damals noch, wenigſtens in ihren Hauptvertretern, Platon und Ariſtoteles, auf das Innigſte mit dem eigenthümlichen Staatsgedanken der Hellenen verknüpft.[1])

Nach dieſer Erörterung wende ich mich nun zu einer Betrachtung von Alexander's Politik ſelbſt. Es gilt, zu dieſem Zwecke das, was über ſeine Maßregeln und Pläne aus der letzten Zeit ſeiner Regierung überliefert iſt, genauer in's Auge zu faſſen, um ihre politiſche Bedeutung möglichſt klarzuſtellen. Wir erfahren von umfaſſenden Vorbereitungen für eine weitere Ausdehnung ſeiner Herrſchaft, vor allem auf die weſtlichen Mittelmeergebiete;

[1]) An einer bekannten und merkwürdigen Stelle (Philipp. 154) ſpricht Iſokrates davon, daß auch die Barbaren in gewiſſem Sinne, durch Vermittlung Philipp's, der Segnungen der helleniſchen Kultur theilhaftig werden ſollten: *ἦν διὰ σὲ βαρβαρικῆς δεσποτείας ἀπαλλαγέντες Ἑλληνικῆς ἐπιμελείας τύχωσιν.* Indeſſen der Ausdruck *ἐπιμέλεια*, der hier gebraucht wird, iſt an ſich nicht leicht beſtimmt zu faſſen; er bedeutet wohl ganz allgemein die Art der Behandlung von Seite des Herrſchenden, und es iſt zweifelhaft, ob Iſokrates ſelbſt ein ganz klarer Begriff vorgeſchwebt hat; jedenfalls hat er ſeinen Gedanken ausſchließlich auf dem Boden helleniſcher Verhältniſſe und Anſchauungen ausgeſprochen, nicht an eine Neubildung gedacht, die auf dem Grunde einer Verſchmelzung griechiſchen Weſens mit dem barbariſchen erfolgen ſollte. — Größere Bedeutung mißt dieſer Stelle als theoretiſchem Vorbilde der Regierungspraxis Alexander's bei v. Scala, Studien des Polybios 1, 303, 2.

der gigantiſche Charakter ſeiner Entwürfe tritt noch mehr hervor, wenn wir mit Recht annehmen, daß die indiſche Expedition, der im Zuſammenhang hiermit ſtehende Verſuch, eine dauernde Verbindung zwiſchen den Küſtengebieten des perſiſchen Meerbuſens und den weiteren des indiſchen Ozeans herzuſtellen, nicht den Abſchluß ſeines Machtbereiches im Oſten, ſondern vielleicht die Grundlage für eventuelle weitere Unternehmungen bilden ſollte[1]); wenn wir weiter bedenken, daß der Befehl zur Ausrüſtung einer Rekognoszirungsflotte auf dem kaſpiſchen Meere auch der Auffindung eines etwaigen Zuſammenhangs mit dem großen öſtlichen Meere zu dienen beſtimmt war[2]), wie Alexander wohl auch bei ſeinem Plane eines weiteren Vordringens vom Hyphaſis aus das große Meer zu erreichen gehofft hatte.[3]) Das Unzureichende der geographiſchen Kenntnis und Vorſtellung ſteigerte die Pläne und Ausſichten für weitere Eroberungen.

Demſelben außerordentlich intereſſanten Berichte[4]), aus dem wir von jenen auf Unternehmungen im Weſten gerichteten

[1]) Vgl. meine „Forſch. z. Geſch. Alex. d. Gr." S. 20 f.

[2]) Arr. VII, 16, 1 f.

[3]) Vgl. Arr. V, 26, 1, allerdings in einer Rede, doch gehört dieſe Erwähnung wohl kaum der freien Erfindung an; m. E. beruht ſie ebenſo auf einem wirklichen Gedanken Alexander's, wie der an eben dieſer Stelle enthaltene Hinweis auf das hyrkaniſche Meer in einer ſicherlich wenigſtens in ſpäterer Zeit von ihm gehegten Idee begründet iſt (vgl. vorherg. Anm.). Daß ſchon nach dem Siege über Poros am Hydaspes der König den Befehl gab, Holz zu fällen zum Bau von Schiffen, um mit dieſen den Indos hinabzufahren (Diod. XVII, 89, 4 f., Strab. XV, 698), ſpricht nicht gegen eine Abſicht Alexander's, weiter nach Oſten vorzudringen. Auch wenn man nicht auf die Erzählung Diodor's, a. a. O., daß Alexander erſt nach der Unterwerfung der weiter öſtlich wohnenden Inder ſeine Fahrt auf dem Indos habe antreten wollen (*διενοεῖτο γὰρ ἐπὶ τὸ τέρμα τῆς Ἰνδικῆς γενόμενος καὶ πάντας τοὺς ἐγχωρίους καταστρεψάμενος διὰ τοῦ ποταμοῦ καταπλεῖν εἰς τὸν Ὠκεανόν*), großen Werth legen will, ſo iſt doch mit den Vorbereitungen zur Flottenfahrt nicht geſagt, daß dieſe ſo bald begonnen werden ſollte, und vor allem iſt zu bedenken, wie wenig Alexander über die wirklichen geographiſchen Verhältniſſe Indiens unterrichtet war.

[4]) Diod. XVIII, 4, 4. Der Bericht iſt aus den Hypommemata des Königs entlehnt; die ganze Erzählung ſtammt höchſtwahrſcheinlich von dem beſten Gewährsmanne, den wir für die Diadochengeſchichte haben, Hieronymos

Abſichten Alexander's erfahren, entnehmen wir den Entwurf zu einer umfaſſenden Völkermiſchung, zur Verpflanzung von Unterthanen ſeines Reiches aus Aſien nach Europa und umgekehrt, ſo daß, wie ein anderer alter Schriftſteller ſagt, die Bewohner der verſchiedenen Landſchaften ſich gewöhnen ſollten, die Welt als ihr Vaterland anzuſehen.[1]) Es iſt der ungeheuere Gedanke eines Weltreiches oder einer Weltherrſchaft, der, ich möchte ſagen,

---

von Kardia. Wir haben wenigſtens keinen Grund, hier eine andere Quelle Diodor's vorauszuſetzen, als die, der er ſonſt vorwiegend für dieſen Abſchnitt ſeiner Geſchichte gefolgt iſt; im Gegentheil haben wir einen beſonderen Anhalt für die Annahme, daß Hieronymos unſerer Stelle zu Grunde liegt; denn unmittelbar vorher (XVIII, 3, 1) ſpricht Diodor von Provinzen, die dem Eumenes zugewieſen worden, als ſolchen, die Alexander ſelbſt auf ſeinem Zuge gegen Dareios nicht berührt habe (*ἃς Ἀλέξανδρος οὐκ ἐπῆλθεν ἐκκλεισθεὶς ὑπὸ τῶν καιρῶν, ὅτε διεπολέμει πρὸς Δαρεῖον*); dasſelbe finden wir aber in einem bei Appian Mithr. 8 erhaltenen Fragment des Hieronymos (1ª M.) ausdrücklich hervorgehoben.

Auch Arrian VII, 1, 1 ff. berührt jene Eroberungspläne Alexander's betreffs der weſtlichen Gebiete des Mittelmeeres, wie es ſcheint, nicht nach ſeinen beiden Hauptquellen, Ptolemaios und Ariſtobul; es würde dann dies eben nur wieder ein Beweis ſein für die Unzulänglichkeit der auf dieſe beiden Autoren zurückgehenden Überlieferung für eine umfaſſende Würdigung der Politik Alexander's. Die Erwähnung der Römer, die ſich bei Arrian, — nach einer beſonderen Tradition: *οἱ δὲ* [*λέγουσιν*] *ὅτι ἐς Σικελίαν τε καὶ ἄκραν Ἰαπυγίαν· ἤδη γὰρ καὶ ὑποκινεῖν αὐτὸν τὸ Ῥωμαίων ὄνομα προχωροῦν ἐπὶ μέγα* — in dieſem Zuſammenhange findet, iſt aus einer ſpäteren Quelle entnommen; ſie fehlt auch in der angeführten Stelle Diodor's. Sehr charakteriſtiſch ſind übrigens die in dem Arrianeiſchen Berichte enthaltenen Worte, die durchaus den Eindruck innerer Glaubwürdigkeit machen: *οὕτω δὴ τῆς Ἀσίας πάσης δικαίως ἂν βασιλεὺς καλεῖσθαι· τοὺς γάρ τοι Περσῶν καὶ Μήδων βασιλέας οὐδὲ τοῦ πολλοστοῦ μέρους τῆς Ἀσίας ἐπάρχοντας οὐ σὺν δίκῃ καλεῖν σφᾶς μεγάλους βασιλέας*; vgl. auch VII, 15, 5. Lukian dial. mort. 12, 4: *πᾶσαν ἐπινοήσας τὴν γῆν καὶ δεινὸν ἡγησάμενος, εἰ μὴ ἁπάντων κρατήσαιμι.* — Es kann auffallend ſcheinen, daß Arrian, der doch die erſte Zeit der Diadochengeſchichte ſelbſt bearbeitet und dabei das Werk des Hieronymos zu Grunde gelegt hat, nicht auch auf die Hypomnemata des Königs hinweiſt; indeſſen wir dürfen doch ſelbſt an einen Schriftſteller, wie Arrian, nicht den Maßſtab unſerer hiſtoriſchen Forſchung anlegen.

[1]) Plut. de Alex. fort I, φ p. 329 c.; von Intereſſe ſind auch die vorhergehenden Worte: *ὥσπερ ἐν κρατῆρι φιλοτησίῳ μίξας τοὺς βίους καὶ τὰ ἤθη*

in seiner principiellen Bedeutung und Tragweite zuerst von Alexander gefaßt und zu verwirklichen versucht worden ist. Der Begriff der Oikumene und der seines Reiches fielen für ihn in seinen letzten Plänen im wesentlichen zusammen; dieses Reich hat überhaupt kein bestimmtes Land, keine bestimmte Nationalität mehr zu seinem eigentlichen Mittelpunkte; wenn Babylon die Hauptstadt desselben werden sollte, so geschah dies nur wegen der geographisch wichtigen, centralen Lage.[1])

Die Idee nun dieser Weltherrschaft begründete Alexander vor allem auf seine Göttlichkeit.[2]) Jede selbständige Macht war in der Anschauung des Alterthums mit einer religiösen Idee verbunden, die Existenz eines jeden Staatswesens mit dem Kulte einer Gottheit oder mehrerer Gottheiten, die dasselbe repräsentirten, auf das Engste verknüpft; indem Alexander für seine Person göttliche Ehren verlangte, die Anerkennung des göttlichen Charakters seiner Herrschaft forderte, gab er dieser eine Sanktion, die ihn als den Vertreter einer in seinen Siegen und Eroberungen zur Geltung kommenden göttlichen Weltmacht erscheinen ließ: nicht als ein Eroberer, als der König eines bestimmten Volkes, des makedonischen allein, trat er den verschiedenen Stämmen seines Reiches gegenüber, sondern als der Herrscher, dem man als solchem überall Anerkennung schuldete; der göttliche Charakter seines Königthums bildete die Grundlage für seine Legitimität; die bloße Gewalt des Eroberers verwandelte sich in eine durch ihr eigenes Princip Gehorsam und Unterwerfung fordernde höhere göttliche Macht. Und dies war ebenso wesentlich neu,

---

καὶ τοὺς γάμους καὶ τὰς διαίτας; vgl. die Worte bei Diodor: *ὅπως τὰς μεγίστας ἠπείρους ταῖς ἐπιγαμίαις καὶ ταῖς οἰκειώσεσιν εἰς κοινὴν ὁμόνοιαν καὶ συγγενικὴν φιλίαν καταστήσῃ*.

[1]) Auf eine Polemik gegen die von Niese, Geschichte der griech. und makedon. Staaten seit der Schlacht bei Chaeronea 1, 186, ausgesprochene, durchaus abweichende Anschauung von der Politik und Sinnesart Alexander's brauche ich wohl nach den oben gegebenen Erörterungen nicht einzugehen; es steht eben hier Auffassung gegen Auffassung; eine wirkliche Begründung der Niese'schen Ansicht habe ich nicht gefunden.

[2]) In besonders charakteristischer Weise finden wir dies ausgesprochen Diod. XVII, 93, 4: *τὸν δ' Ἄμμωνα συγκεχωρηκέναι τὴν ἀπάσης τῆς γῆς ἐξουσίαν*.

wie der Gedanke der Weltherrſchaft ſelbſt. Allerdings hat das Königthum Alexander's ein Vorbild gehabt an der Herrſchaft der perſiſchen Großkönige; und es kann nicht entſchieden genug betont werden[1]), daß die orientaliſchen Gewohnheiten des Königs nicht vor allem oder ſogar ausſchließlich aus einer Anbequemung an die Sitten ſeiner orientaliſchen Unterthanen, einem Eingehen auf ihre Bedürfniſſe zu erklären ſind, ſondern vielmehr namentlich daraus abgeleitet werden müſſen, daß die Art der orientaliſchen Herrſchaft Alexander's eigenen Anſchauungen vom Königthum mehr entſprach, innerlich verwandter war; aber andrerſeits iſt doch auch der weſentliche Unterſchied von allen früheren Reichen nicht zu verkennen. Die perſiſchen Großkönige waren doch immer rein perſiſche Herrſcher geblieben; niemand, der die achämenidiſchen Inſchriften lieſt, wird die perſiſche Lokalfarbe im Charakter der Achämenidenherrſchaft verkennen können. Es ändert daran nichts, wenn die Achämeniden ſich, um die große Ausdehnung ihres Herrſchaftsgebietes zu bezeichnen, auf ihren Inſchriften als „Könige dieſer großen Erde" bezeichnen[2]) — ein Ausdruck, der zu einer ſtereotypen Formel wird —. So hoch

[1]) Vgl. meine „Forſch. z. Geſch. Alex. d. Gr." S. 16.

[2]) Hierauf kommt wohl im weſentlichen auch das hinaus, was uns Äſchines über die Bezeichnung der perſiſchen Könige mittheilt; ſie nannten ſich nach ihm in ihren Briefen: „Herr aller Menſchen vom Aufgange bis zum Untergange der Sonne" (Äſch. III, 132). Dieſe Titulatur bringt — in Verbindung mit der in ihren Inſchriften gebrauchten Bezeichnung — allerdings in beſonderem Maße die innere Verwandtſchaft, die ihr Königthum der Idee und dem Anſpruche nach mit dem Weltreiche Alexander's verbindet, zum Ausdrucke, und die religiöſe Begründung und Beziehung auf Auramazda gab bei der verhältnismäßig univerſalen Geltung und der centralen Bedeutung, die der Anſchauung von dieſem Gotte innewohnt, jener Idee beſondere Stärke, nur daß ſie bei dem lockeren Gefüge des perſiſchen Reiches, dem Mangel einer feſten Organiſation, die die Zuſammengehörigkeit der verſchiedenen Beſtandtheile zum Ausdrucke gebracht hätte, beſonders in den Zeiten nach Dareios I., nicht zu voller Wirkſamkeit gelangen konnte. — In einem neuerdings in einer griechiſchen Überſetzung aufgefundenen Briefe Dareios' I. (herausgegeben im Bull. Corr. hell. 13, 529 ff.) findet ſich allerdings bloß die Bezeichnung: *Βασιλεὺς βασιλέων Δαρεῖος ὁ Ὑστάσπεω*; doch hat dieſer Brief auch mehr den Charakter eines Privatbriefes.

sie aber auch über ihren Unterthanen ſtanden, eigentlich göttliche Ehren wurden ihnen nicht zu Theil.[1])

Die größte Ähnlichkeit zeigt betreffs der Göttlichkeit der Monarchie das Königthum der Pharaonen, das ja in Bezug auf Ausdehnung der Herrſchaft mit dem perſiſchen Großkönigthum nicht verglichen werden kann; aber auch hier iſt der Kult, der der Perſon des Herrſchers zu Theil wird, rein lokal bedingt; es iſt durchaus ein einheimiſcher Gott, es ſind einheimiſche Gottheiten, als deren Inkarnation die Pharaonenherrſchaft erſcheint, und auch eine Ausdehnung dieſer Herrſchaft über die Grenzen des Heimatlandes beeinträchtigt das lokale Princip derſelben nicht. Anders im Reiche Alexander's, wo die göttliche Verehrung des Monarchen von der Abhängigkeit von den lokalen religiöſen Gewalten losgelöſt iſt; das urſprünglich in nationaler und landſchaftlicher Beſonderheit wurzelnde religiöſe Princip des Alterthums iſt hier zu einer univerſalen Geltung erhoben. Gewiß hatte auch der Kult des Ammon, mit dem Alexander ſeine eigene Göttlichkeit in ſo nahen Zuſammenhang brachte, lokalen Urſprung; aber einerſeits hatte die Verehrung dieſes Gottes ſchon vor Alexander über die Grenzen ihres urſprünglichen Bezirkes hinaus Verbreitung gefunden, andrerſeits wurde ſie durch die ungeheuere

[1]) Die Stelle des Äſchylos, Perſer V. 157, in der Atoſſa, die Gemahlin Dareios' I., angeredet wird: *θεοῦ μὲν εὐνήτειρα Περσῶν, θεοῦ δὲ καὶ μήτηρ ἔφυς*, kann doch wohl nur beweiſen, daß einem zeitgenöſſiſchen griechiſchen Dichter der Vergleich der perſiſchen Könige mit den Göttern ſehr nahe lag; noch weniger kann man aus der Notiz des Scholiaſten zu jener Stelle: *τοὺς βασιλεῖς θεοὺς καλοῦσιν οἱ Πέρσαι*, darauf ſchließen, daß die Perſer ihre Könige wirklich als Götter verehrten; ſchon gegenüber den verhältnismäßig reichhaltigen Nachrichten über die Zeit des Dareios und Xerxes, die uns namentlich von Herodot erhalten ſind, iſt jener Ausdruck bei Äſchylos und die darauf gegründete Bemerkung des Scholiaſten zu vereinzelt; vor allem aber iſt doch wohl dem Fehlen eines Hinweiſes auf den göttlichen Charakter des Königthums in den Inſchriften der Achaemeniden größeres Gewicht beizulegen, als es Spiegel, Eran. Alterthumsk. 3, 600, zu thun ſcheint. Immerhin beweiſen ſowohl jene angeführten Stellen (zu vergleichen iſt auch noch Iſokrates IV, 151: *θνητὸν μὲν ἄνδρα προσαγορεύοντες καὶ δαίμονα προσαγορεύοντες*), als die Ehren, die den perſiſchen Königen zu Theil wurden, die den Göttern nahe Stellung, die ſie bei ihrem Volke einnahmen.

Ausdehnung der Herrſchaft des makedoniſchen Königs immer weiter getragen, verlor immer mehr ihren örtlich ausgeprägten Charakter, und es fanden ſich ja auch in den anderswo beſtehenden Mythen und Kulten Anknüpfungspunkte, die dieſe zu dem Kulte des Zeus Ammon in Beziehung ſetzen konnten.

Wir haben geſehen, was die göttliche Verehrung von Alexander's Perſon, zu allgemeiner Wirkſamkeit erhoben, für eine principielle und umfaſſende Bedeutung hatte; haben wir nun aber ein Recht, ihr für ſeine Politik thatſächlich eine ſo große, grundlegende Wichtigkeit beizumeſſen? Oder ſind eben darin doch bloß vorübergehende Anwandlungen orientaliſcher Deſpotenlaune zu erblicken? Inwieweit läßt ſich unſere Auffaſſung durch Quellenzeugniſſe begründen? Was dieſe zur Entſcheidung der Frage beitragen, iſt nicht gerade viel, aber doch auch nicht ganz bedeutungslos. Es gehört hierher namentlich die bekannte Forderung, die Alexander an die griechiſchen Staaten ſtellte, ihm göttliche Ehren zu erweiſen[1]); wir erfahren hierüber — und es iſt dies wieder für die Lückenhaftigkeit unſerer eigentlichen hiſtoriſchen Überlieferung über Alexander charakteriſtiſch — beſonders aus den gelegentlichen Erwähnungen atheniſcher Redner und griechiſcher Anekdotenſammler, denen es vor allem auf die Wiedergabe der dabei gemachten witzigen Bemerkungen geiſtreicher Hellenen ankam; es läßt ſich daraus ſchließen, wie zufällig bedingt unſere Tradition iſt und wie wenig wir aus ihr erkennen können, in welchem Umfange Alexander das Verlangen der Anerkennung ſeiner Göttlichkeit durchſetzen wollte. Unſer Hauptgewährsmann für die Alexander-Geſchichte, Arrian, meldet uns wenigſtens, daß kurz vor dem Tode des Königs Feſtgeſandtſchaften helleniſcher Staaten bei ihm erſchienen, um ihm als einem Gotte goldene Kränze darzubringen.[2]) Jedenfalls iſt ſchon die Thatſache, daß Alexander allgemein durch ein Edikt in Griechenland für ſeine Perſon göttliche Ehren forderte, bezeichnend

[1]) Vgl. meinen Artikel „Alexander der Große" in Pauly-Wiſſowa's Realencyklopädie 1, 1433.

[2]) Arr. VII, 23, 2.

für seine damalige Politik[1]), und wenn uns berichtet wird, daß nach einem Ausspruche des Ammonsorakels sein Freund Hephaestion als Heros, nach einer weniger beglaubigten Erzählung sogar als Gott, als *θεὸς πάρεδρος*, verehrt werden sollte, so paßt auch dies in den Rahmen des Bildes, das sich uns für die letzten Bestrebungen des Königs ergibt, wenngleich ich nicht leugnen will, daß das Kolossale und Übertriebene bei den Bestattungsfeierlichkeiten seines Freundes schon auf eine gewisse innerliche Orientalisirung von Alexander's Wesen gedeutet werden kann.

Etwas weiter, als durch eine bloße Registrirung der schriftstellerischen Zeugnisse, können wir m. E. kommen, wenn wir die Münzen Alexander's und seiner Nachfolger betrachten. Heben wir zunächst den numismatischen Thatbestand hervor. Es ist bekannt, wie aus dem Bilde des Herakles auf den Münzen Alexander's sich der Typus des vergöttlichten Alexander, des Ammonsohnes, entwickelt hat. An diesen Alexandertypus, der

[1]) Für den Prunk, mit dem Alexander jetzt seine Person umgab, die Kluft, die sich immer mehr zwischen ihm, der den Göttern gleich geehrt zu werden verlangte, und seinem Heere aufthat, sind besonders charakteristisch einige Stellen bei Athenäus und Älian, so Athen. XII, 539 f.: *τοσούτων δὲ ὄντων καὶ τῶν φίλων καὶ τῶν θεραπευόντων οὐδεὶς ἐτόλμα προσπορεύεσθαι Ἀλεξάνδρῳ· τοιοῦτον ἐγεγόνει τὸ περὶ αὐτὸν ἀξίωμα*; vgl. auch Äl. v. h. IX, 3: *καὶ οὐδεὶς ἐτόλμα ῥᾳδίως προσελθεῖν αὐτῷ· πολὺ γὰρ ἦν τὸ ἐξ αὐτοῦ δέος ἀρθέντος ὑπὸ φρονήματος καὶ τύχης ἐς τυραννίδα*·; Athen. XII, 538ª: *ἐθυμᾶτο δὲ αὐτῷ σμύρνα καὶ τὰ ἄλλα θυμιάματα· εὐφημία τε ἦν καὶ σιγὴ κατεῖχε πάντας ὑπὸ δέους τοὺς παρόντας*. Bestätigt werden solche Schilderungen, die in Einzelheiten gewiß vielfach übertrieben sein mögen, die aber zum Theil wenigstens nicht auf ganz unverächtliche Gewährsmänner zurückgehen, durch Andeutungen, wie sie z. B. bei Arrian VII, 8, 3 sich finden: *ἦν γὰρ δὴ ὀξίτερός τε ἐν τῷ τότε καὶ ἀπὸ τῆς βαρβαρικῆς θεραπείας οὐκέτι ὡς πάλαι ἐπιεικὴς ἐς τοὺς Μακεδόνας*, eine Stelle, die ich schon vorher wegen ihrer Wichtigkeit hervorgehoben habe. — Wenn die Notiz, daß infolge des Widerstandes des Kallisthenes und der Makedonier gegen die Forderung der *προσκύνησις* Alexander diese habe fallen lassen, richtig sein sollte (s. unten Heft 2 S. 204 Anm. 1), so dürften wir doch bezweifeln, ob dies dauernd, nicht bloß vorläufig geschehen sei; jedenfalls paßt die Annahme, daß der König, wenigstens bei besonderen Gelegenheiten, jene Art der Huldigung verlangt habe, durchaus zu dem Bilde, das wir uns von seinem Auftreten in der letzten Zeit seiner Regierung machen müssen.

uns auf den Diadochenmünzen in anerkannter Geltung entgegentritt, finden ſich wahrſcheinlich ſchon Annäherungen auf den Alexandermünzen ſelbſt. L. Müller, deſſen ausgezeichnetes Werk über das Münzweſen Alexander's des Großen wohl im Ganzen noch heutzutage als die Grundlage unſerer Anſchauungen über dieſen Gegenſtand bezeichnet werden kann, betont als Reſultat ſeiner Unterſuchung[1]), daß allerdings allem Anſcheine nach eine Darſtellung Alexander's ſelbſt unter dem Heraklestypus auf vielen Münzen des makedoniſchen Königs ſich finde, daß dieſe aber erſt in der ſpäteren Zeit ſeiner Regierung eingetreten und erſt nach ſeinem Tode vorherrſchend geworden ſei; man dürfe aber dieſe Darſtellung nicht einer Beſtimmung Alexander's ſelbſt zuſchreiben, ſondern, ſoweit ſie bei ſeinen Lebzeiten eingetreten ſei, dem Enthuſiasmus oder der Schmeichelei von Künſtlern und Magiſtraten. Ein Einfluß Alexander's auf die Ausbildung dieſes Typus wird ſomit in Abrede geſtellt. Noch entſchiedener ſpricht ſich in dieſer Hinſicht ganz neuerdings ein anderer Forſcher aus[2]), der mit kurzen Worten hervorhebt, daß Alexander noch nicht ſein Bild auf ſeine Münzen habe ſetzen laſſen, und hierfür zur Begründung anführt, daß die Widderhörner des Zeus Ammon als Zeichen der Vergöttlichung erſt nach dem Tode Alexander's auf ſeinem idealiſirten Bilde auf Münzen erſcheinen. Doch erheben ſich gegen dieſe Auffaſſung gewichtige Bedenken, und es dürfte ſich empfehlen, dieſe Frage nicht bloß vom rein numismatiſchen, ſondern auch vom hiſtoriſchen Geſichtspunkte aus zu beleuchten. Schon die eine Thatſache — wenn wir ſie überhaupt gelten laſſen —, daß auf den Münzen Alexander's ſelbſt eine Annäherung des Heraklestypus an den Alexander's ſich vollzogen hat, iſt von Bedeutung, und wir haben keinen Grund, — wie es auch Müller ausdrücklich anerkennt — zu bezweifeln, daß es zum Theil ſchon zu Lebzeiten des Königs geſchehen ſei. Wie ſollen wir, wenigſtens, wenn wir dieſer Erſcheinung irgendwelche allgemeine Bedeutung beimeſſen wollen, ſie uns erklären, wenn

[1]) L. Müller, Numismatique d'Alexandre le Grand S. 15.

[2]) Babelon, Rois de Syrie, d'Arménie et de Commagène 1890 p. XIV; vgl. p. XIX.

nicht in der Politik Alexander's des Großen ſelbſt ſchon eine gewiſſe Begründung hierfür gegeben war? Die von Müller vertretene Annahme ſchmeichleriſcher Akte von Magiſtraten oder enthuſiaſtiſcher Kundgebungen einzelner Künſtler ſcheint mir keine genügende Erklärung zu enthalten. Solche Akte der Schmeichelei haben gewiß oft ſtattgefunden, aber doch erſt, nachdem Alexander durch ſeine Politik für derartige Anſchauungen und Darſtellungen eine allgemeine Grundlage geſchaffen hatte; vereinzelte Fälle, die etwa ſchon vorher vorgekommen ſein möchten, müßten als ſolche angeſehen und beurtheilt werden. Die bei Strabon[1]) ſich findende Erzählung von dem Ausſpruche eines Epheſiers, daß es ſich für einen Gott nicht gezieme, Göttern Weihgeſchenke zu ſtiften, die auf die Zeit von Alexander's erſtem Aufenthalt in Epheſos im Jahre 334 ſich beziehen muß, und aus der Couſinéry weitgehende Folgerungen gezogen hat[2]), iſt mit Recht verworfen und als ſpätere Erfindung gekennzeichnet worden.

Von größerer Bedeutung aber, als das eben beſprochene, iſt doch noch ein anderes Moment, das umſomehr in das Gewicht fällt, als man ja die Grundlage der vorhergehenden Argumentation, die Annäherung des Heraklestypus an den Alexander's auf den Alexandermünzen, als zu unſicher, in Zweifel ziehen könnte. Sehr bald nach dem Tode Alexander's erſcheinen Münzen mit dem Bilde des vergöttlichten Königs. Es gilt dies, wie von der heutigen numismatiſchen Forſchung wohl allgemein anerkannt wird, namentlich von den im Namen Alexander's IV., des Sohnes Alexander's des Großen und der Roxane, in Ägypten unter der Statthalterſchaft des Ptolemaios geprägten Münzen[3]), auf denen das Bild des gehörnten Alexander mit Elephantenhaut und Diadem ſich findet. Wie ſollen wir uns dies, ſo kurz nach dem Ende des großen Herrſchers, erklären,

[1]) Strabon XIV, 641.

[2]) Couſinéry, Voyage dans la Macédoine 1, 233.

[3]) Vgl. darüber hauptſächlich Waddington, Rev. Num. 1865 S. 15 ff. Poole, Kat. d. Brit. Muſ. The Ptolemies S. XVI ff. 2 ff. Das Bild Alexander's mit der Elephantenhaut tritt uns auch auf ptolemäiſchen Kupfermünzen entgegen; vgl. z. B. Poole, a. a. O. S. 21 pl. III, 6 u. 7.

wenn nicht in deſſen Politik ſelbſt die Grundlage hierfür enthalten war? Man könnte ja vielleicht denken, es ſei zurückzuführen auf den ſtaatsklugen erſten Ptolemäer, der durch die Apotheoſe Alexander's, die Darſtellung des vergöttlichten Königs auf den Münzen, die er prägen ließ, ſeine eigene Herrſchaft, die er, wenn auch zunächſt unter fremdem Namen, thatſächlich doch ausübte, habe ſtützen wollen, und man könnte dafür anführen, daß Ptolemaios auch einen Kult Alexander's als des Gründers von Alexandreia begründet habe. Es würde einer ſolchen Erklärung das Auftreten des gleichen Typus auf Münzen des Seleukos[1]), der mit Ptolemaios eng verbunden war, nicht widerſprechen; ſchwieriger dürfte es ſein, dieſe Auffaſſung aufrechtzuerhalten, wenn die Annahme Müller's richtig iſt, daß ſchon das Bild des Herakles mit dem Löwenfell- auf Münzen des Lyſimachos, die mit Alexandertypen geprägt ſind, den vergöttlichten Alexander bezeichne; denn es würde dies die Unabhängigkeit vom Vorgange des Ptolemaios wahrſcheinlich machen, und wir würden mit um ſo größerem Rechte in den bereits unter Alexander ſelbſt geprägten Münzen das Vorbild für die des Lyſimachos ſehen.[2]) Gewiß war es in den Verhältniſſen des

[1]) Vgl. Babelon, Rois de Syrie u. ſ. w. S. VI f.

[2]) Auf das ſonſtige Vorkommen der Darſtellung des göttlichen Alexander als des Ammonſohnes, die wir mit Wahrſcheinlichkeit im bekannten Typus auf den Lyſimachosmünzen zu ſehen haben, die uns aber auch auf ptolemäiſchen Kupfermünzen entgegentritt (vgl. z. B. Poole, Cat. of greek coins. The Ptolemies S. 8 ff.), will ich hier nur kurz hinweiſen. Wenn einmal das Bild des vergöttlichten Alexander auf Münzen geprägt wurde, ſo erklärt ſich eine allgemeinere Verbreitung und Geltung jenes Typus im Anſchluſſe an die von Alexander ſelbſt vertretene Idee ſeiner Göttlichkeit und auf Grund des von ihm erhobenen Anſpruches, Sohn des Ammon zu ſein; am nächſten würde es immerhin liegen, ein unmittelbares Vorbild, das Alexander ſelbſt ſchon gegeben, anzunehmen, und wir könnten, bei der Dürftigkeit unſerer ſonſtigen ſchriftſtelleriſchen Überlieferung über die vorliegende Frage, eine Stelle des Clemens Alexandrinus anführen, der ausdrücklich ſagt: „es wollte aber Alexander als Sohn des Ammon gelten und ſich mit Widderhörnern von den Bildhauern darſtellen laſſen“ (*ἐβούλετο δὲ καὶ Ἀλέξανδρος Ἄμμωνος υἱὸς εἶναι δοκεῖν καὶ κερασφόρος ἀναπλάττεσθαι πρὸς τῶν ἀγαλματοποιῶν*, Protrept. 54), wenn man nicht in dieſer Notiz einen Rückſchluß aus dem bekannten, auf den Münzen erſcheinenden Alexandertypus erblicken will.

Reiches nach dem Tode Alexander's begründet, daß seine Göttlichkeit verhältnismäßig leicht Anerkennung finden konnte; allerdings war ein gewisses Bedürfnis nach einer derartigen Sanktion der bestehenden oder neu zu schaffenden Gewalten vorhanden, wie denn auch die Errichtung des Alexanderzeltes durch Eumenes[1]) aus einem ähnlichen Gedanken, einem solchen Bedürfnis hervorgegangen ist. Aber ganz abgesehen davon, daß die früheren, unter der Statthalterschaft des Ptolemaios in Ägypten geprägten Münzen mit dem Typus des göttlichen Alexander noch die Fiktion des Königthums des Sohnes Alexander's aufrechterhalten und somit wenigstens nicht unmittelbar zur Legitimirung der Herrschaft des Ptolemaios dienen konnten, so führt uns die Betrachtung der Münzen noch weiter. Die Nachfolger Alexander's lassen schon bei ihren Lebzeiten Münzen prägen, die ihr eigenes Bild als Typus tragen. Es gilt dies vor allem von Seleukos, Ptolemaios, Demetrios Poliorketes.[2])

Die Bedeutung dieser Thatsache ist klar. An die Stelle der Gottheit, die nach griechischer Anschauung den Bestand des Staatswesens, auf deren Münzen ihr Bild erschien, schützt und sanktionirt, oder wenigstens ihr zur Seite tritt der König, der nun die Verkörperung des auf seine Göttlichkeit begründeten Staates in seiner selbständigen Existenz bezeichnet. Es ist dabei durchaus nicht nöthig, daß die Herrscher, die in dieser Weise ihr eigenes Bild auf ihre Münzen setzen, göttliche Embleme oder sogar den Ausdruck „Gott" hinzufügen; jene Thatsache, daß bei ihren Lebzeiten schon ihr Bild auf ihren Münzen erschien, ist an sich beweisend genug; und wir können uns am besten hierüber klar werden, wenn wir in Erwägung ziehen, daß einige von

[1]) Plut. Eum. 13. Diod. XVIII, 60, 5 f.

[2]) Von Lysimachos ist es unbestimmt; meistens wird, wohl mit Recht in dem bekannten Kopfe mit Widderhörnern und Diadem das Bild des göttlichen Alexander gesehen; vgl. namentlich L. Müller, Münzen des Lysimachos S. 8 ff.; ebenso auch Imhoof-Blumer, Monnaies grecques S. 54 f.; v. Sallet dagegen, Kat. d. Berl. Mus. 1888 1, 302, hält den Typus für den des Lysimachos selbst; gegen ihn Köpp, Winckelmann-Progr. 1892 S. 12. Es ist aber nicht ganz unwahrscheinlich, daß wenigstens einzelne Münzen das Bild des Lysimachos selbst tragen.

den Nachfolgern Alexander's, wie Kaſſandros und Antigonos Gonatas, keine Münzen mit ihrem Porträt prägen ließen, doch wohl aus keinem andern Grunde, als, weil ſie eine andere Auffaſſung vom Königthum hatten, wie wir dies auch ſonſt, vornehmlich betreffs des Antigonos Gonatas, ſchließen können. Und doch fehlt es auch bald nach Alexander nicht ganz an Andeutungen eines unmittelbar göttlichen Charakters auf ſolchen Münzen, die bei Lebzeiten der betreffenden Könige geprägt worden ſind. Schon der idealiſirte Typus des Herrſchers, wie er uns zum Theil, z. B. auf den Münzen des Seleukos, entgegentritt, enthält m. E. einen Hinweis hierauf; noch mehr aber gilt dies vom Emblem von Stierhörnern, das wir auf Münzen des letztgenannten Königs und des Demetrios Poliorketes finden. Dieſes Emblem ſteht, wenigſtens ſoweit es ſich hiebei um das Bild des Königs ſelbſt handelt[1]), gewiß mit dem vergöttlichten Typus desſelben in Zuſammenhang[2]), und das Vorbild des mit Widderhörnern dargeſtellten Alexander iſt wahrſcheinlich nicht ohne Einfluß darauf geweſen. Die Seleukiden zeigen ja auch inſofern eine charakteriſtiſche Analogie zu Alexander, als ſie ihr Geſchlecht vom Gotte Apollon ableiteten, — ſo wie jener ſich als Sohn des Zeus Ammon bezeichnen ließ —, jedenfalls die Förderung einer auf dieſen Urſprung bezüglichen Sage ſich angelegen ſein ließen.[3])

Wir haben die Bedeutung der Thatſache, daß auf den Münzen der Nachfolger Alexander's das Bild des Herrſchers

[1]) Es erſcheint dieſes Bild des Seleukos mit Diadem und Stierhörnern nicht bloß auf Münzen Antiochos' I., die wahrſcheinlich noch bei Lebzeiten des Seleukos geprägt worden ſind (vgl. Imhoof-Blumer, Monnaies grecques S. 423 f.; Abh. d. Berl. Akad. 1884 S. 22 f.; Bunbury, Num. Chron. 1883 S. 67 f.; Babelon, Rois de Syrie S. XVI), ſondern wohl auch auf Kupfermünzen des Seleukos ſelbſt; vgl. Babelon, a. a. O. nr. 63; pl. II nr. 17.

[2]) Vgl. App. Syr. 57: *προστιθέασιν ἐς τοὺς ἀνδριάντας ἐπὶ τῇδε κέρατα.* Lib. I, 301 Reiske: *τιμῶσιν εἰκόνι χαλκῇ τὸν Σέλευκον ταύρου κέρατα τῇ κεφαλῇ προσθέντες.* Über die verſchiedenen Darſtellungen von Stieremblemen auf Seleukosmünzen und die verſchiedenen Anſichten hierüber vgl. Babelon, Rois de Syrie S. XV. ff.

[3]) Vgl. Juſt. XV, 4, 2 ff. C. I. G. 3595. Dittenberger, Syll. 156: *τῷ Ἀπόλλωνι τῷ ἀρχηγῷ τοῦ γένους αὐτοῦ* (nämlich Antiochos' I.).

ſelbſt uns geboten wird, zu charakteriſiren verſucht; wie ſollen wir uns dieſe ſo wichtige Erſcheinung erklären, wenn wir doch in dem Thun dieſer Könige den gemeinſamen, durchgehenden Gedanken, einen gleichen Grundzug der Politik anerkennen müſſen? Sollen wir einem der Diadochen in dieſer Beziehung einen ſo entſcheidenden Einfluß zuſchreiben, daß die übrigen ſeinem Beiſpiele gefolgt ſeien?[1]) Das beſtimmte Aufwerfen dieſer Frage bedeutet, ſo meine ich, ihre Verneinung. Die Diadochen haben nur das, was Alexander ſelbſt angebahnt, was er aber durch ſeinen frühen Tod zur Vollendung zu bringen verhindert war, ausgeführt, wobei wir immerhin anerkennen können, daß einzelne derſelben den gemeinſchaftlichen Gedanken, das allgemeine von Alexander begründete Syſtem in eigenthümlicher Weiſe ausgeprägt, in beſonders geſchickter und wirkſamer Art daraus für ihre eigene Herrſcherſtellung Vortheil zu gewinnen verſtanden haben.[2]) Wir werden mit um ſo größerem Recht Alexander

[1]) Köpp, Winckelmann-Progr. 1892 S. 7, meint es wahrſcheinlich machen zu können, daß Alexander hier nicht mit ſeinem Beiſpiele vorangegangen ſei. „Daß die Diadochen erſt erheblich ſpäter den eigenen Kopf auf ihre Münzen zu prägen beginnen und das Bildnis der Scheinkönige der Zwiſchenzeit fehlt, ſpricht dafür, daß hier Alexander nicht mit ſeinem Beiſpiele vorangegangen war.“ Dieſe Schlußfolgerung iſt durchaus nicht beweiſend. Daß das Bild der Scheinkönige der Zwiſchenzeit fehlt, iſt darin begründet, daß dieſe eben Scheinkönige waren, ihre Herrſchaft nur im Anſchluſſe an die Alexander's, wegen ihrer Zugehörigkeit zum Hauſe des großen Königs, wenigſtens dem Namen nach, beſtand. Wenn die Diadochen erſt erheblich ſpäter ihr eigenes Bildnis auf ihre Münzen ſetzten, ſo erklärt ſich dies daraus, daß ihre Herrſchaften erſt doch in ihrer Selbſtändigkeit ſich feſt ausprägen und konſolidiren mußten, was noch geraume Zeit nach der Annahme des Königstitels erforderte.

[2]) Wie ich nachträglich bemerkt habe, hat den m. E. richtigen Geſichtspunkt, allerdings nur ganz allgemein, O. Hirſchfeld angedeutet, Sitzungsber. d. Berl. Akad. 1888 S. 734, indem er ſagt: „Wäre Alexander ein längeres Leben beſchieden geweſen, ſo würde er ſicherlich ſchon bei Lebzeiten dieſelben oder noch höhere Ehren genoſſen haben, als ſie ſeinen Nachfolgern zu Theil geworden ſind.“ Auch Couſinéry, deſſen Anſchauungen über das Münzweſen Alexander's ja im übrigen veraltet ſind, hat im Großen und Ganzen ſchon eine richtige Auffaſſung gehabt, wenn er erklärt (Voyage dans la Macéd. 1, 229): On est obligé de reconnaître, qu'ils (nämlich die Diadochen) n'on fait en cela que suivre l'exemple donné par le fondateur de leur empire.

ſelbſt auch hierin den grundlegenden Einfluß zuerkennen, da alles, was wir von den letzten Thaten und Plänen des Königs wiſſen, in Übereinſtimmung mit dieſer Annahme ſteht. Das können wir jedenfalls mit Entſchiedenheit behaupten, daß der neue Gedanke des Königthums — und dies iſt für die hiſtoriſche Betrachtung das Wichtige —, wie wir ihn aus den Münzen der Diadochen erſchließen können, auf Alexander ſelbſt, und nicht einen ſeiner Nachfolger, zurückgeht, mögen auch die Anſichten darüber auseinandergehen, inwiefern er ſelbſt ſchon auf ſeinen Münzen dieſe Idee zur Darſtellung gebracht habe oder habe bringen wollen.

Die Geſtalt des Herakles, des göttlichen Stammvaters des makedoniſchen Königsgeſchlechtes, bildete eine beſonders geeignete Grundlage für die Vergöttlichung Alexander's; denn einerſeits erinnerten die Züge des großen Eroberers an die ſagenhaften Züge des Herakles, Vergleiche, die im makedoniſchen Heere angeſtellt wurden — man denke z. B. an die Belagerung und Eroberung des Aornosfelſens —, wurden vom Könige aus politiſchen Gründen gewiß begünſtigt und gefördert, andrerſeits war das Verhältnis des Herakles zu Zeus ein dem Verhältniſſe Alexander's zu Zeus Ammon analoges.

Die Betrachtung des Münzweſens Alexander's, vor allem aber ſeiner Nachfolger, läßt uns alſo mit Wahrſcheinlichkeit erkennen, welche principiell wichtige Stellung für Alexander ſeine Göttlichkeit in ſeiner Geſammtpolitik einnahm; ſie zeigt uns, wie unzureichend es ſein würde, bloß einzelne Akte despotiſcher Überhebung in ſeinen hierauf bezüglichen Maßregeln zu ſehen, die nicht das Weſen ſeiner Beſtrebungen überhaupt, den Charakter ſeiner Weltherrſchaft ſelbſt berührten. Es iſt aber ein weiteres Moment hervorzuheben, das vielleicht noch zu einer volleren Beleuchtung der Politik des Königs dient. Die Bedeutung ſeiner Städtegründungen für die Verbreitung höherer geiſtiger, namentlich aber wirthſchaftlicher Kultur iſt oft geltend gemacht worden[1]);

[1]) Bezeichnend ſind die Worte des Libanios I, 304 f. Reiske: *καὶ ὅλως οὐδένα τόπον ἐπιτήδειον δέξασθαι πόλιν ἀφῆκε γυμνόν, ἀλλ' ἑλληνίζων διετέλεσε τὴν βάρβαρον.*

wir dürfen vielleicht noch auf eine andere Seite dieſer Koloniſation hinweiſen. Die griechiſchen Kolonien brachten vielfach ihren Gründern göttliche oder wenigſtens heroiſche Ehren dar.[1]) Iſt es nun nach dem, was wir vorher ausgeführt haben, eine zu kühne Vermuthung, wenn wir annehmen, daß Alexander in den vielen von ihm gegründeten Städten, die ſeinen Namen tragen, auch als göttlicher Gründer (θεὸς oder ἥρως κτίστης) ſich habe verehren laſſen oder wenigſtens Kulte ſeiner Perſon, die in ihnen entſtanden, auf alle Weiſe gefördert habe?[2]) Durch die Anlegung an den verſchiedenſten, militäriſch und für den Handelsverkehr wichtigſten Punkten, durch die beabſichtigte Vermiſchung verſchiedener Nationalitäten in ihnen — ich weiſe auch hier wieder auf die ſchon angeführte Stelle Diodor's[3]) hin — waren jene Städte beſonders charakteriſtiſch für das Weltreich des makedoniſchen Herrſchers. Wie nun die Kolonien Alexander's, nach einem großen Plane in dem ganzen Reiche beſtehend, überall Zeugnis von der Macht und Weltſtellung deſſen, der ſie begründet, ablegten und beſonders geeignet waren, ſeine Herrſchaft immer mehr zu befeſtigen und weiter zu verbreiten, ſo waren ſie andrerſeits an den Beſtand und die Einheit jenes Reiches geknüpft, hierin hatten ſie die Grundlage für ihre eigene Exiſtenz. Welches andere, gleich wirkſame Bindemittel war für jene nach Alexander genannten Städte, für ihre mannigfachen, den verſchiedenſten Theilen des Reiches entſtammenden Bewohner, ganz beſonders für die an den Grenzen des Reiches angelegten Kolonien, die am meiſten gefährdeten Außenpoſten, vorhanden, als das in der Perſon ihres Gründers liegende? Hier war ein beſonders

[1]) Vgl. z. B. als beſonders charakteriſtiſch den Typus des Heros Taras, des Sohnes des Poſeidon, auf Münzen von Tarent. (Ariſt. frg. 590 Roſe; Kat. d. Brit. Muſ. Italy S. 160 ff.); Charon frg. 6 über Lampſakos: *καὶ τῇ Λαμψάκῃ πρότερον ἡρωικὰς τιμὰς ἀποδιδόντες ὕστερον ὡς θεῷ θύειν ἐψηφίσαντο · καὶ διατελοῦσιν οὕτω θύοντες·* Älian v. h. II, 33 über Akragas; Kat. d. Brit. Muſ. Sicily S. 19 u. ſ. w. Vorzüglich lehrreich iſt Diod. XX, 102, 2 f.

[2]) Dieſen Geſichtspunkt deutet, wie ich ſehe, auch bereits Holm, Griech. Geſch. 3, 437 an, der mit Recht auf das ſchon im Namen Alexandreia ſelbſt liegende, einen göttlichen Urheber bezeichnende Moment hinweiſt.

[3]) XVIII, 4, 4.

paſſender Boden für die Verbreitung eines dem Könige ſelbſt zu erweiſenden Kultes, für eine möglichſt univerſale Wirkſamkeit der in der Göttlichkeit Alexander's zum Ausdrucke gelangenden Idee. Und dieſe allgemeine, ſoeben vorgetragene Vermuthung läßt ſich doch auch noch in beſtimmterer Weiſe begründen. Wir ſind genauer unterrichtet von einem Kulte, der Alexander als dem Gründer des ägyptiſchen Alexandreia zu Theil geworden iſt, der die Grundlage und das Vorbild für den Kult der Ptolemäer gebildet hat.[1]) Man kann allerdings ſagen, daß dieſe Verehrung erſt in der Zeit des Ptolemaios ausgebildet ſei und im Zuſammenhange ſtehe mit der Beiſetzung des Leichnams Alexander's in Alexandreia[2]); aber gewiß hat doch der Kult ebenſo, wie die Beiſetzung des makedoniſchen Eroberers gerade in dieſer Stadt zur Vorausſetzung, daß ſie die bedeutendſte unter den von ihm angelegten Kolonien war; dieſer Charakter Alexandreias hat offenbar die Grundlage für den Plan des ſtaatsklugen erſten Ptolemäers gebildet.[3]) Jedenfalls bezeichnet die alexandriniſche Verehrung Alexander's in charakteriſtiſcher Weiſe den Boden, auf dem ganz beſonders die Anerkennung ſeiner Göttlichkeit erwachſen konnte. Daß wir aus anderen von Alexander gegründeten Städten nichts von einem derartigen Kulte erfahren, ſpricht nicht unbedingt gegen deſſen Exiſtenz — wobei wir doch immer auch bedenken müſſen, daß gerade auf dieſem Gebiete die Pläne des Königs wegen ſeines frühzeitigen Endes nicht zur vollen Ausführung gekommen ſein mögen —, ſondern es hat darin ſeinen Grund, daß dieſe Kolonien zum Theil überhaupt nicht zur vollen Entwicklung gelangt ſein werden, zum Theil in den folgenden Stürmen und Wirren untergegangen ſind. Wir kennen anderwärts eine Verehrung des göttlichen Alexander; an der joniſchen Küſte von Kleinaſien, in der Nähe von Teos, war, wie Strabon

[1]) Vgl. hierüber u. a. C. I. G. III, 2, S 307. Lumbroſo, L'Egitto ai tempi dei Greci e dei Romani S. 147 ff.

[2]) Vgl. Lumbroſo a. a. O. S. 149: Seppellito in Egitto, Alessandro diventò uno degli Dei egiziani.

[3]) Vgl. Diod. XVIII, 28, 3.

berichtet[1]), ein jenem geweihter Hain, und es wurden dort Spiele gefeiert, die *Ἀλεξάνδρεια* genannt wurden. Es waren dies sakrale Veranstaltungen der jonischen Städte, von deren Vereinigung wir ja aus verschiedenen Inschriften, die der Zeit nach Alexander's Tode angehören, Kunde haben[2]), und es ist sehr wahrscheinlich, daß dieser jonische Städtebund Alexander gewissermaßen als *κτίστης καὶ σωτήρ* feierte, da er die hellenischen Gemeinden Kleinasiens von der persischen Herrschaft befreit hatte; ich darf wohl darauf hinweisen, daß z. B. die Bewohner der pontischen Stadt Amisos den Kaiser Augustus, der ihnen nach der Schlacht bei Actium die Freiheit verliehen hatte, so bezeichneten.[3]) Die Inschriften belehren uns über die sakralen Ehren, die den verschiedenen Herrschergeschlechtern unter den Nachfolgern Alexander's erwiesen wurden. Die Attaliden[4]) ebenso wie die Ptolemäer und Seleukiden[5]) hatten ihre Priester, und wenn auf ägyptischen Inschriften dem Namen des lebenden Königs erst später die Bezeichnung als Gott hinzugefügt wird[6]), wenn ferner auf denen der Attaliden zwischen den lebenden und den von der Erde geschiedenen oder apotheosirten Königen durchweg der Unterschied eingehalten wird, daß nur die letzteren durch das Beiwort „Gott" ausgezeichnet werden, so sind doch die sakralen Ehren, die eben schon bei ihren Lebzeiten den Königen zu Theil werden, genügend, um den göttlichen oder wenigstens gottähnlichen Charakter ihres

[1]) Strab. XIV, 644.

[2]) Vgl. z. B. Dittenberger, Syll. 137. 126 Z. 1; vor allem aber das von Foucart, Bull. Corr. hell. IX, 387 ff., herausgegebene und von Lenschau, De rebus Prienensium, Leipz. Stud. 1890 12, 194 f. besprochene Dekret des jonischen Städtebundes, in dem auch von der *θυσία τῶν Ἀλεξανδρείων* die Rede ist.

[3]) Strab. XII, 547 vgl. mit der von Gelzer, Abh. d. Berl. Akad. 1872 S. 72, mitgetheilten Inschrift: *Αὐτοκράτορα Καίσαρα Θεοῦ υἱὸν Θεὸν Σεβαστὸν ὁ δῆμος ὁ Ἀμισηνῶν καὶ οἱ συμπολιτευόμ[ενοι] καὶ ὁ . . . . τὸν ἑαυτῶν σωτ[ῆρα καὶ κτίσ]την.*

[4]) Vgl. C. I G. 3067 ff. Le Bas-Waddington, Asie Mineure 88. Dittenberger, Syll. 234. 246 Z. 28.

[5]) Vgl. über diese z. B. C. I. G. 4458.

[6]) Vgl. die Inschrift von Rosette unter Ptolemaios Epiphanes C. I. G. 4697.

Königthums zu bezeugen.[1]) Gewiß wird man auf den ägyptiſchen Denkmälern nicht den eigenthümlich ägptiſchen Kurialſtil, die beſonderen religiöſen Anſchauungen des alten Pharaonenreiches verkennen[2]), und man kann wohl ſagen, daß die Ptolemäer auch „die alte Pharaonenweihe von der ägyptiſchen Hierarchie ſich gefallen ließen“[3]), aber die Grundlage dieſer Verehrung iſt doch bei den Diadochenherrſchaften eine allgemeine, der Boden, auf dem der göttliche Kult erwuchs, ein gemeinſamer, trotz der verſchiedenen Ausprägung im Einzelnen.

Es iſt nun klar, daß die Monarchie Alexander's, wie ſie uns in der letzten Zeit ſeiner Regierung entgegentritt, mit ihren auf die Beherrſchung der Welt gerichteten Plänen, mit der göttlichen Verehrung der Perſon des Monarchen, im ſchärfſten Gegenſatze ſteht zu dem volksthümlichen Urſprung und Charakter des makedoniſchen Königthums. Wir ſehen nicht mehr das Königthum Philipp's vor uns, das in Ausübung der ihm von den Hellenen übertragenen Hegemonie beſtimmte nationale Zwecke zu erfüllen ſtrebt; Alexander gegenüber kommen die Makedonen als Volk zu keiner ſelbſtändigen, vorwaltenden Bedeutung mehr; ſie beſtimmen nicht den Charakter und die Tendenzen des Reiches, ſondern dienen nur noch als feſter Kern der militäriſchen Organiſation, die die Weltherrſchaft durchführen und ſtützen ſoll; der Prozeß der Umbildung des nationalen Königthums in die Weltmonarchie, der ſelbſtändigen makedoniſchen Nationalität in ein rein militäriſches Werkzeug iſt vollendet. Der ſchon früher gebrauchte Vergleich mit der germaniſchen Nation als Trägerin

[1]) Über die pergameniſchen Könige vgl. außer den ſchon angeführten Stellen noch: Fränkel, Inſchriften von Pergamon 1, 39. 153 ff.; nr. 246 (Gelzer, Abh. d. Berl. Akad. 1872 S. 68 f.). Dittenberger, Syll. 223. Polyb. XVI, 25, 8 f.; XVII, 16, 3. Sakrale Ehrenbezeugungen für den König Lyſimachos zeigt eine ſamothrakiſche Inſchrift bei Benndorf, Unterſuchungen auf Samothrake 2, 85 Anm. 2 = Dittenberger, Syll. 138; vgl. auch 142. Dittenberger nimmt auch ein Prieſterthum des Kaſſandros an, das in Kaſſandreia zu Ehren dieſes Königs als des Gründers der Stadt beſtanden habe (Syll. 127, 1).

[2]) Vgl. namentlich die ſchon erwähnte Inſchrift von Roſette C. I. G. 4697.

[3]) Droyſen, Geſch. d. Hellenism. 3¹, 76.

des abendländiſchen Imperiums des Mittelalters dürfte dazu dienen, die Natur des Verhältniſſes der Makedonier zur Alexander-Monarchie ſchärfer zu beleuchten. Auch wer in dem durch Otto den Großen begründeten Kaiſerthum den Beginn einer Entwicklung ſieht, die den Intereſſen des deutſchen Reiches nicht förderlich geweſen ſei, wird doch nicht beſtreiten können, daß dabei der germaniſchen Nation und dem germaniſchen Königthum eine ganz andere Stellung gewahrt worden iſt, als den Makedoniern und ihrer volksthümlichen Monarchie in der Weltherrſchaftspolitik Alexander's des Großen. Von den excentriſchen Ideen Otto's III. abgeſehen, hat erſt Friedrich II. den Begriff eines auf fremdem Boden erwachſenen Königthums mit eigenartiger Genialität durchgeführt, allerdings auch dieſes nicht in Deutſchland ſelbſt.

(Schluß folgt.)

Wilhelm v. Humboldt's Ausſcheiden aus dem Miniſterium 1810.

Von

Bruno Gebhardt.

Am 10. Januar 1810 ſchrieb Goethe an Knebel, Humboldt's Anweſenheit wäre ihm belehrend und aufmunternd geweſen. „Ich erfuhr genau, wie es im Preußiſchen mit dem Erziehungs- und wiſſenſchaftlichen Weſen ausſieht, und was man davon hoffen darf. In der jetzigen Lage hätte man vielleicht keinen Mann gefunden, der ſich zur Reſtauration ſo gut geſchickt hätte als er.“ [1]) Die Nachwelt, die Geſchichtſchreibung hat das Urtheil Goethe's durchaus beſtätigt. Nennt doch Treitſchke, der gegen Wilhelm v. Humboldt's diplomatiſche Thätigkeit viel einzuwenden hat, ihn den größten aller deutſchen Unterrichtsminiſter, und alle, die die deutſche oder preußiſche Geſchichte des erſten Dezenniums unſeres Jahrhunderts geſchrieben haben, drücken ihre Bewunderung dieſer Thätigkeit unſeres großen Staatsmannes ähnlich aus. Und in der That, wenn auch Humboldt das Amt als Chef der Sektion des Kultus und Unterrichts nur wenig über ein Jahr bekleidete, wovon noch ein längerer Urlaub abzuziehen iſt[2]), ſo iſt doch dieſe Epoche ſeiner amtlichen Laufbahn in ihren Wirkungen am tiefſten gehend und am längſten dauernd. Zwar harrt

[1]) Neue Mittheilungen aus Goethe's Nachlaß 3, 341.

[2]) Dezember 1809 und Januar 1810.

noch manches ideenreiche Aktenstück seiner Auferstehung aus den Archiven, manche einschneidende Maßregel, die erst in späterer Zeit amtliche Kraft erhielt, läßt sich in ihren Anfängen auf die Initiative Humboldt's zurückführen, aber auch diejenigen Verfügungen, Neugründungen und Organisationen, die bisher bekannt geworden sind, geben ihm das Anrecht auf jenes hohe und allgemeine Lob. Um so räthselhafter war sein Ausscheiden aus dem Amte nach einer so kurzen Zeit, und die Gründe sind bis auf den heutigen Tag verborgen geblieben. Er selbst schrieb an F. G. Welcker[1]) am 3. August 1810: „Wäre ich bei Ihnen, mein Bester, könnte ich mit Ihnen über die gegenwärtige Veränderung meiner Lage viel reden; schreiben läßt sich wenig. Allein mit Gewißheit annehmen können Sie, daß ich gern in die diplomatische Laufbahn zurückkehre, und daß ich auch in meiner vorigen geblieben sein würde, und wegen des Nutzens, den ich stiftete, mit Freuden, wenn nicht die Umstände sich so sonderbar gefügt hätten, daß dies auf eine durchaus unabhängige Weise nicht füglich möglich war." Dies ist die einzige, hierher gehörige Angabe aus Humboldt's eigener Feder. Die Biographen Schlesier[2]) und Haym[3]) führen sein Ausscheiden überwiegend darauf zurück, daß ihm bei Ausführung seiner Pläne finanzielle Schwierigkeiten gemacht wurden, auch Dohna's Schwäche ihm hinderlich war. Treitschke[4]) nennt als Motiv die Erbitterung über die Unfähigkeit des Ministeriums, und Dove[5]) meint, die Gründe seien nicht ganz deutlich zu erkennen; vermuthet, Humboldt habe wegen der abgelehnten Fundirung der Universität auf Domänen schon Ende April 1810 um seine Entlassung gebeten; seine dann durch Hardenberg vorgeschlagene Ernennung zum Minister des Innern scheiterte an der Weigerung des Königs, die Leitung des Kultus in die Hand des unkirchlichen Mannes zu legen, und fragt dann, ob man Humboldt für seine bisherige Position Bedingungen

[1]) Briefe an Welcker, h. v. Haym S. 20.
[2]) 2, 194.
[3]) S. 284.
[4]) 1, 339.
[5]) Die Forsters und die Humboldts (Allg. Dtsch. Biogr.) S. 67.

ſtellte, oder ob ihn ſelber die Centraliſation der Regierung unter Hardenberg abſchreckte? Wir dürfen vorweg die Fragen verneinen; indem aber im folgenden aktenmäßig Humboldt's Ausſcheiden aus dem Miniſterium dargelegt wird, bedarf es zum Verſtändnis des ganzen Ganges der Sache einer Andeutung der Verhandlungen, die zur Übernahme des Amtes geführt hatten.

Unterm 24. November 1808 war die königliche „Verordnung die veränderte Verfaſſung der oberſten Verwaltungsbehörden in der preußiſchen Monarchie betreffend“ [1]) erlaſſen. Es war die letzte That des Freiherrn v. Stein; am ſelben Tage erhielt er die Kabinetsordre mit ſeiner Entlaſſung. Die Verordnung hatte fünf Miniſterien beſtehen laſſen: die des Innern, der Finanzen, der auswärtigen Angelegenheiten, des Krieges und der Juſtiz. Im Departement des Innern wurden noch ſpezielle Abtheilungen für die Gewerbepolizei, für Kultus und öffentlichen Unterricht und für die allgemeine Geſetzgebung für die Finanzen und das Innere gebildet, an deren Spitze Geheime Staatsräthe ſtanden. Sie gehörten neben den Prinzen des Königlichen Hauſes, den Miniſtern, den Geheimen Staatsräthen ohne ſpezielles Departement, denen des Finanzdepartements u. ſ. w. dem Staatsrath an, der unter dem Vorſitz des Königs die oberſte Leitung ſämmtlicher Regierungsgeſchäfte beſorgt. Dieſe Geheimen Staatsräthe hatten (nach A. 2. c. der Verordnung) wie die übrigen Mitglieder des Staatsraths jeder eine Stimme. Innerhalb des Reſſorts war ihre Stellung zum Miniſter im einzelnen geordnet [2]); ſie müſſen deſſen Anordnungen über die Leitung der ganzen Verwaltung, ſoweit ſie dem Miniſter vorbehalten iſt, Folge leiſten, doch ſteht ihnen bei Differenzen frei, auf die Entſcheidung des Staatsrathes und des Königs zu provociren. Sie ſind dem Miniſter in dieſer Hinſicht ſubordinirt, ebenſo ſind ſie es als ſeine Rathgeber. Sie haben ein votum consultativum und müſſen ihm rückſichtlich ihrer Geſchäftsführung als ſolche Folge leiſten. Sie haben die Verpflichtung, wenn ſie von der Nichtannahme ihres Rathes

[1]) Pertz, Stein 2, 689 ff.
[2]) Pertz a. a. O. S. 700 ff.

üble Folgen befürchten, ihre Bedenklichkeiten schriftlich bei des Königs Majestät zu äußern. In einer ganzen Reihe von Einzelpunkten sind dann ihre Kompetenzen festgesetzt. Unter ihnen arbeiten in den Abtheilungen (Sektionen) Staatsräthe, deren Verhältnis zu den Geheimen Staatsräthen ebenso geordnet ist, wie das dieser zum Minister: sie sind für den Geschäftsbetrieb diesen subordinirt und verantwortlich, haben ein votum consultativum und die Befugnis und Verpflichtung, in Fällen, wo ihre Meinung von der des Geheimen Staatsraths abweicht und sie Nachtheil von entgegengesetzten Maßregeln befürchten, darauf anzutragen, daß ihr Gutachten zur Kenntnis und Entscheidung des Ministers gebracht werde. Sie können auch nach den Umständen zu den Berathungen des Plenums und zu den Vorträgen bei dem Minister beigezogen werden und im Nothfalle den Geheimen Staatsrath vertreten.

Stein hatte für den Posten als Geheimer Staatsrath des Kultus und der Unterrichtsabtheilung Niemeyer in's Auge gefaßt[1]); als dieser ablehnte, bestimmte er Humboldt für den Posten an der Spitze der Unterrichtsabtheilung, während er den Kultus selbständig in die Hand von Nicolovius legen wollte.[2]) Seine Nachfolger Dohna und Altenstein hielten an dem Vorschlage fest, nur wurde Humboldt zum Chef beider Abtheilungen bestimmt, während Nicolovius unter ihm den Kultus leiten sollte.

Nach Vollendung seiner Studien hatte Wilhelm v. Humboldt eine kurze Zeit im Staatsdienste verbracht. 1790 war er als Referendar am Kammergericht eingetreten, aber schon im Sommer des folgenden Jahres mit dem Titel eines Legationsrathes ausgeschieden. Seitdem hatte er in seiner Muße wissenschaftlichen Studien gelebt, hatte seine merkwürdige Schrift „Ideen zu einem Versuche, die Grenzen der Wirksamkeit des Staates zu bestimmen" verfaßt, war Wolf, Schiller und Goethe nähergetreten, hatte seine Lebensgefährtin gefunden, in ästhetischen Schriften, vor

[1]) Jacobs u. Grube, Niemeyer S. 383; Humboldt's Briefe an Nicolovius, h. v. Haym S. 8.

[2]) Dies ergibt sich aus einem Briefe Dohna's an Albrecht (?) vom 4. Juni 1810, auf den unten noch zurückzukommen ist.

allem in dem „Verſuch über Hermann und Dorothea“, und in ſprachwiſſenſchaftlichen Früchte ſeiner hohen Begabung, ſeines reifen Denkens, ſeiner tiefen Studien zu Tage gefördert, war dann auf Reiſen nach Frankreich und Spanien gegangen. Auch ſeine tiefe Sehnſucht nach Italien war in höchſtem Maße erfüllt worden, als er 1802 als Vertreter der preußiſchen Regierung nach Rom ging. Ununterbrochen weilte er hier 6 Jahre, eine Zeit, ſegensreich für die Bildung ſeines Geiſtes, nicht ohne Ertrag auch für ſeine politiſche Bildung. Mit aufmerkſamen Blicken hatte er die Umwälzungen verfolgt, die Napoleon's Auftreten auch in Italien herbeigeführt hatte, vor allem den Konflikt in Neapel und den Streit mit der Kurie. Auch über Italiens Grenzen hinaus erſtreckte ſich ſeine Beobachtung, und ſeine noch unausgenützten Berichte aus Rom bieten mancherlei beachtenswerthe Mittheilungen und Betrachtungen. Er hatte die Zufriedenheit ſeiner Regierung gewonnen, war vom einfachen Reſidenten zum bevollmächtigten Miniſter aufgeſtiegen[1]) und hatte keinen andern Wunſch, als in der ihm lieb gewordenen Stellung dauernd zu verbleiben. Die Kataſtrophe des preußiſchen Staates erſchütterte ihn tief; er bedauerte oft, fern zu ſein und ſeine Kräfte nicht unmittelbarer dem Dienſte des Königs widmen zu können[2]), an ſeiner Stellung änderte aber die traurige Lage nichts. Private Umſtände zwangen ihn im Jahre 1807, einen Urlaub zu erbitten. Der Bruder ſeiner Frau war geſtorben, der Schwiegervater v. Dachröden war alt und kränklich, Karoline v. Humboldt war die einzige Erbin, und die Ordnung der Verhältniſſe erforderte die perſönliche Anweſenheit des Gatten. Auch ſeine eigenen Vermögenszuſtände waren durch den Krieg zerrüttet, Tegel verwüſtet, der größte Theil ſeines und ſeines Bruders Beſitz in Polen feſtgelegt — kurz, alles machte die Reiſe nöthig. Aber die Ereigniſſe, die ſich in Rom abſpielten, erlaubten ſeine Abweſenheit nicht, und obgleich ihm der Urlaub ſchon 1807 bewilligt und der Termin des Antritts ihm anheim-

[1]) Vgl. meinen Aufſatz in den „Forſchungen zur brandenburgiſchen Geſchichte“ 1894 Heft 2.

[2]) So in dem römiſchen Berichte vom 29. November 1806 und den folgenden.

geſtellt war, verzögerte ſich ſeine Reiſe bis in den Oktober 1808.[1]) Am 11. November d. J. traf er in Erfurt ein.[2])

Eben waren die feſtlichen Tage verrauſcht, die die Zuſammenkunft Napoleon's und Alexander's von Rußland ſahen. Vom 27. September bis 14. Oktober hatten die beiden Souveräne dort geweilt, Freundſchaftsbezeugungen auf den Lippen, beginnende Abneigung im Herzen. Auch der gedemüthigte preußiſche Staat hatte dort vertreten ſein müſſen, glücklicherweiſe nur durch den Miniſter des Äußern, als welcher damals Goltz fungirte. Er hatte während des Aufenthalts in Erfurt Gelegenheit, mit dem alten Präſidenten v. Dachröden zu verkehren, und machte ihm Andeutungen von einer neuen Beſtimmung ſeines Schwiegerſohnes für ein Amt im Innern. Natürlich erfuhr Humboldt bald nach ſeiner Ankunft die Äußerung des Miniſters, und es ſcheint, daß er darüber nicht wenig beſtürzt war. Er bat dieſen ſofort, nicht früher über ihn zu disponiren, ehe ſie einander geſprochen hätten, was Goltz auch zuſagte. Indirekt deutete er auch vorläufig in einem Bericht an den König an, wie wenig gewillt er ſei, in der Heimat zu bleiben, indem er ihm mittheilte, er wolle im Monat März nach Rom zurückkehren; er ſehne ſich nach der Thätigkeit des Amtes, in der er das Glück ſeines Lebens gefunden habe, und nach ſeiner Familie. Bald aber kamen ihm Nachrichten aus Berlin zu, die keinen Zweifel daran ließen, daß er für einen Poſten im Innern beſtimmt ſei; er erklärte dem Miniſter v. Goltz noch einmal, mit außerordentlicher Betrübnis würde er ſeinen bisherigen Platz verlaſſen; er wolle im Departement des Äußern bleiben, die Miſſion in Rom behalten, und — er ſah wohl ein, daß ſeine Weigerung auf die Dauer nichts nützen würde — ſchlägt ein Auskunftsmittel vor; er wolle mit verlängertem Urlaub die Geſchäfte des neuen Amtes führen. So ſchrieb er am 26. Dezember 1808.[3])

[1]) Die Daten ergeben ſich aus ſeiner amtlichen Korreſpondenz 1808.

[2]) An Goltz, Erfurt 13. November 1808.

[3]) An Goltz, Erfurt 13. Novbr. 1808. Goltz an Humboldt, 3. Dezbr. Humboldt an den König 10. Dezbr. An Goltz, Weimar 26. Dezbr.

In der Zwischenzeit war aber seine Berufung zum Geheimen Staatsrath im Ministerium des Innern in Königsberg beschlossen worden, und Goltz hatte schon Anfangs Dezember Uhden, den einstigen Vorgänger Humboldt's in Rom, als seinen Nachfolger in's Auge gefaßt. Schon am 8. Dezember hatten der Finanzminister Altenstein und der Minister des Innern Graf Dohna in einem gemeinschaftlichen Schreiben Goltz die Mittheilung gemacht, daß sie Humboldt für jenen Posten in Vorschlag gebracht haben, weil sie von der Überzeugung geleitet wären, „daß bei der bekannten ausgebreiteten Gelehrsamkeit und den sonstigen vorzüglichen Eigenschaften des Herrn v. Humboldt diese Stelle auf keine andere Art würdiger besetzt werden könnte", und daß der König dieser Berufung zugestimmt habe. In der That erging wenige Tage darauf, am 15. Dezember, an ihn die Kabinetsordre, in der es heißt: „Unser Kabinetsministerium wird mit Bedauern Euch aus der diplomatischen Karriere austreten sehen, da Ihr Euch in solcher rühmlich ausgezeichnet und als Unser Gesandter allen Erfordernissen entsprochen, auch in allen bisherigen Fällen stets den reinsten Patriotismus bewiesen habt. Da Ihr jedoch in dem Euch bestimmten Berufe Euch um das Wohl Unserer Unterthanen in noch höherem Grade, als es Euch in Eurem bisherigen Wirkungskreis möglich war, verdient machen könnt, so soll lediglich Eure Neigung entscheiden." Ehe er noch im Besitz dieses Schriftstückes war, schrieb er von Erfurt aus an Welcker: „Übrigens ist es noch keineswegs entschieden, daß ich nach Berlin gehe, um in Berlin zu bleiben. Meine Neigung bleibt immer Rom, und ich bemühe mich daher nur aufzufinden, inwiefern Pflichtgefühl und Schicklichkeit mir ihr zu folgen erlauben." [1])

Einen Tag, nachdem er sich so geäußert hatte, am 6. Januar 1809, empfing er die königliche Kabinetsordre vom 15. Dezember, beantwortete sie aber erst am 17. Januar von Berlin aus, wohin er sich inzwischen begeben hatte. Nach dem ehrfurchtsvollsten Danke erklärt er dem König, daß seine Neigung auf die Fort-

[1]) Briefe an Welcker S. 9.

setzung seiner diplomatischen Geschäfte gerichtet sei. Für diese Laufbahn habe er sich vorbereitet, in ihr sei er seit beinahe 7 Jahren thätig. Der persönlichen Gründe, der Opfer, die er beim Wechsel der Stellung brächte, wolle er nicht gedenken, aber wohl der sonstigen Gründe. „Die Natur und der Umfang des Geschäfts, dessen Leitung mir anvertraut werden soll, ist der Art, daß ich, nach angestellter genauer und reiflicher Prüfung, nicht den Muth besitze, mich demselben zu unterziehen. Wenn ich mir auch schmeicheln dürfte, wie ich nicht kann, das günstige Urtheil zu verdienen, welches Ew. Königl. Majestät Ministerien der Finanzen und des Innern von mir fällen, so bin ich eine so lange Reihe von Jahren hindurch nicht bloß von meinem Vaterlande, sondern auch von Deutschland entfernt gewesen, daß ich den Lokalverhältnissen unseres Staates und dem Zustande der deutschen Literatur (welche, wer diesem Posten gut vorstehen will, in dem genauesten Detail, besonders in Rücksicht auf die Personen, kennen muß) fast durchaus fremd geworden bin. Dieser Umstand aber muß nothwendig von dem größten Nachtheile in einem Augenblicke sein, in welchem alles drängt und Organisation und Personenwahl unmittelbar vorgenommen werden soll. Ohne alle persönlichen Rücksichten müßte ich mich daher eines strafbaren Leichtsinnes schuldig machen, wenn ich Ew. Königl. Majestät nicht freimüthig die Schwierigkeiten vorlegte, welche mich, verbunden mit einigen andern in der Natur des neuen Dienstverhältnisses selbst liegenden, abhalten müssen, eine so bedeutende Verantwortlichkeit auf mich zu nehmen." Er bittet also, in seinem bisherigen Verhältnisse bleiben zu dürfen, versichert aber, nie eine andere Maxime des Handelns gekannt zu haben, als sich dem Willen des Königs zu unterwerfen und seine geringen Kräfte dem Staate da zu widmen, wo der Herrscher es für ersprießlich erachtet.

Eine leise Andeutung der wahren Gründe findet sich in dem Schluß der wörtlich citirten Briefstelle; offener spricht er sich schon in dem Begleitschreiben zum obigen an den Minister Goltz aus. Er weist auf die Annehmlichkeiten seiner bisherigen Stellung hin, auf die Verschlechterung seiner Einkünfte, obgleich

ihm das gleiche Gehalt wie als Gesandten versprochen war, auf die Schwierigkeit des neuen Amtes und fährt fort: „Es gibt außerdem in der Organisation selbst außerordentlich delikate Punkte. Kultus, öffentlicher Unterricht, Zensur sind von der Natur, daß das, was darauf Bezug hat, nicht immer auf einleuchtende Gründe zurückgeführt, oft nicht einmal diskutirt werden kann. Es handelt sich um Ideen, die einmal gefaßt sind, um Beziehungen, die, um vollständig ergriffen zu werden, eine ununterbrochene Beschäftigung mit denselben Gegenständen erfordern. Um dabei recht zu handeln, muß man sehr frei sein und oft mehr seine Erfolge als seine Beweggründe gelten lassen. Kurz, es scheint mir noch nicht wohl bestimmt, inwieweit der Chef dieser Sektion vom Ministerium des Innern unabhängig sein wird, aber es ist andrerseits sehr klar, daß er vollständig verantwortlich sein muß für den Zustand, in dem sich seine Abtheilung befinden wird. Ew. Exzellenz kennt vielleicht meine Beziehungen zu dem, der bei der neuen Ordnung der Geschäfte mein Chef sein wird (Graf Dohna). Wir haben seit unsrer ersten Jugend in intimen Beziehungen gelebt; wir haben zusammen studirt[1]), und er hat mich beständig mit seinem Vertrauen und seiner Freundschaft beehrt. Ich werde seinen Ansichten und den Befehlen, die ich von ihm empfangen werde, immer Beifall ertheilen können. Aber Ew. Exzellenz weiß wohl, daß in allem, was Geschäft und Dienst ist, nur die Institutionen, nicht die Personen Sicherheit gewähren können." Er schildert nun die Wichtigkeit, die gerade jetzt die Mission in Rom gewonnen habe, da mehrere Mitglieder der kaiserlichen französischen Familie in verschiedenen Stellungen in Italien weilen, verweist auf seinen frühern Vorschlag, nur mit verlängertem Urlaub den Posten zu übernehmen, verzichtet aber bei der gegenwärtigen Sachlage auf Durchführung dieses Vorschlages.

Deutet er in diesem Schreiben schon klarer an, was ihn von dem Antritt der Stellung abschreckt, so sprach er sich Hardenberg gegenüber, der damals in keiner amtlichen Stellung

[1]) Vgl. Briefe Humboldt's an Nicolovius S. 103 u. u. S. 67.

war, ganz offen aus. Er speiste am 20. Januar[1]) mit dem Prinzen von Oranien bei dem spätern Staatskanzler und erklärte hier, er wolle die Stelle nicht annehmen, weil er dem Minister des Innern unterstellt werde. Aber es war ihm wohl selber schon klar, daß sein Widerstand vergeblich sein würde. Er erfuhr denn auch bald von Goltz[2]), daß der König mit dem ablehnenden Bescheide sich nicht zufrieden geben würde; zugleich versicherte ihm der Minister, daß er ihn sehr gern in seinem Ressort behalten hätte, aber es egoistisch schiene, wenn er ihn in Anbetracht der Wichtigkeit der neuen Stelle im Vergleich mit der römischen abwendig machen wollte. Er versprach ihm, der Platz in Rom solle ihm für die ersten Monate offen bleiben, und er wolle seinen Rücktritt in den diplomatischen Dienst jederzeit befördern. So blieb denn Humboldt nichts übrig, als anzunehmen. Am 4. Februar erklärte er Goltz, er wolle sich dem Willen des Königs unterwerfen. Er habe die entgegenstehenden Schwierigkeiten geschildert, weil er den Ministern die volle Freiheit lassen wollte, ob sie nicht zu einer glücklicheren Wahl gelangen könnten. Er habe auch von den Opfern, die er brächte, gesprochen, so peinlich es ihm war, die aber nichtsdestoweniger drückende seien. Er versprach, alles zu thun, um das geschenkte Zutrauen zu erfüllen, erwarte aber von der Gerechtigkeit des Königs, daß er sein künftiges Schicksal sichern werde, wenn er gegenwärtig ganz seinem Willen folge. Mit dem Vorschlag, den Posten eine Zeitlang offen zu lassen, ist er sehr einverstanden, doch müßte dies ein Jahr lang geschehen. Würde das aber nicht schädlich sein? Er schlägt deshalb vor, seinem Nachfolger die ausdrückliche Bedingung aufzulegen, sofort zurückzutreten, wenn der König ihm erlaube, sein Amt in Rom wieder aufzunehmen. Er verspricht, wenn man mit ihm nicht unzufrieden ist, oder außerordentliche Umstände eintreten, seinen Rücktritt nicht früher zu fordern, als bis alles vollständig organisirt sei, und dauerte es vier oder fünf Jahre. Für seinen Nachfolger wäre also die Lage nicht

[1]) Hardenberg's Tagebuch: 20. Januar 1809.
[2]) Goltz an Humboldt, 25. Januar 1809.

drückend, und außerdem gäbe es Perſonen, die eine Miſſion nach Italien für ein paar Jahre, aber nicht für immer annehmen würden. Er habe einen Augenblick daran gedacht, vorzuſchlagen, daß man ihn ohne Emolumente an der Spitze der römiſchen Miſſion laſſe und einen Geſchäftsträger hinſende, wie der Legationsſekretär den abweſenden Miniſter verträte, und er glaube, es wäre der Kurie angenehmer, als wenn wieder ein Miniſter-Reſident die Vertretung übernähme; aber er laſſe dieſe Ideen fallen.

Und ſo wurde denn dieſe Angelegenheit geordnet. Zwar hatte Uhden, der ſich um den Poſten beworben hatte, dieſe Bewerbung zurückgezogen, und Röckner bewarb ſich ſpäter darum.[1]) Goltz theilte indes ſeinem Miniſterkollegen Dohna mit, daß Humboldt angenommen habe, welche Bedingung er ſtelle, und forderte ihn auf, eine Äußerung des Königs zu bewirken, daß Humboldt dem auswärtigen Departement nicht fremd werden, und bei Vakanz bedeutender Miſſionen auf ihn Rückſicht genommen werden ſolle. „Ich beſchwöre Ew. Excellenz," ſetzt er hinzu, „doch nur ja beim Könige unbedingt vorauszuſchicken, daß Humboldt ganz feſt den ihm zugedachten Poſten angenommen habe."[2])

So erfolgte denn die Kabinetsordre vom 20. Februar 1809, in der Humboldt zum Geheimen Staatsrath und Direktor der Sektion für Kultus und Unterricht im Miniſterium des Innern ernannt wurde — die Leitung des Kultus ſollte allerdings unter ihm Nicolovius führen —, und wobei neben der Zufriedenheit des Königs mit der Annahme zugleich bemerkt wurde, daß Uhden nur als Miniſterreſident nach Rom gehen würde. In ſeinem Dankbrief an den König, den er acht Tage ſpäter ſchrieb, ſagt er u. a.: „Mein eifriger und einziger Wunſch ging allein dahin, dem Dienſte Ew. Königlichen Majeſtät ununterbrochen gewidmet zu bleiben, und ich ſuchte nur, mit gewiß aufrichtiger Prüfung meiner Kräfte, wo ich am wenigſten beſorgen dürfte, den mir anvertrauten Wirkungskreis vielleicht nicht ganz, wie ich ſollte, zu erfüllen. Ew. Königliche Majeſtät haben die Gnade

[1]) Uhden an Goltz, 3. Januar 1809; Röckner an Goltz, 22. März 1809; ſ. auch Briefe an Nicolovius S. 6.

[2]) Goltz an Dohna o. D. (aus den erſten Tagen des Februar).

gehabt, über meine Beſtimmung auf's neue zu entſcheiden, und ich werde alle meine Kräfte anſtrengen, dem mir dadurch gewährten huldreichen Vertrauen zu entſprechen." Er ſieht einen beſonderen Beweis der gnädigen Geſinnung des Monarchen darin, daß ihm der römiſche Poſten offen behalten, oder er in Zukunft zu andern Miſſionen gebraucht werden würde. Wie groß indes auch ſeine Neigung zur diplomatiſchen Laufbahn wäre, er verſichert, auf das Verſprechen nur zurückzukommen, wenn auch dienſtliche, nie perſönliche Rückſichten allein ihn dazu veranlaßten. Dem Dienſt des Königs und des Vaterlandes ausſchließlich ſein Leben und ſeine Kräfte zu widmen, iſt mehr als jemals in dem jetzigen Zeitpunkt ſein einziger und ſehnlichſter Wunſch.

Bei ſeinem Scheiden aus Rom hatte Humboldt die Erledigung der laufenden Geſchäfte dem Abbate Nicolai übertragen. Da Uhden es abgelehnt hatte, nach Rom zu gehen, und es vorzog, unter Humboldt als Staatsrath in der Sektion zu arbeiten, blieb der Poſten vorläufig unbeſetzt, was um ſo leichter geſchehen konnte, als die Ereigniſſe in Italien ein Abwarten rathſam machten. In der That verſah Nicolai, zwar nicht ſehr zur Zufriedenheit der Regierung, ſein Amt, erhielt auch im folgenden Jahre auf Humboldt's Antrag[1]) eine Gratifikation, ſollte es aber an einen geſchickteren Italiener Namens Vera abtreten, als die Nachricht kam, daß der Papſt am 6. Juli 1809 im Quirinal gefangen genommen und nach Savona gebracht war. Ein paar Monate ſpäter wurde durch Senatskonſult vom 17. Februar 1810 die Einverleibung des Kirchenſtaats in das franzöſiſche Kaiſerreich ausgeſprochen. Damit war Preußen der Nothwendigkeit, den Poſten eines Geſandten bei der Kurie wieder zu beſetzen, überhoben. Erſt im März 1814 ging man von neuem daran.

Von Beginn ſeiner Thätigkeit an hatte Humboldt in dem neuen Amte mit mannigfachen Schwierigkeiten zu kämpfen: ſie lagen ebenſo in den Perſonen wie in den Einrichtungen. Für das, was in ſeiner Abtheilung geſchah, vollſtändig verantwortlich, wie er vorausgeſehen hatte, ſtand er doch unter dem Miniſter,

[1]) Humboldt an das auswärtige Departement, 23. Auguſt 1809.

hatte keinen direkten Vortrag beim König und mußte zu allem Dohna's Zustimmung haben. Ohne Stein's hartes Urtheil über Dohna zu unterschreiben[1]), muß doch zugestanden werden, daß dessen Mangel an Entschlossenheit der vorwärts dringenden Energie Humboldt's bedeutend im Wege stand. Wir besitzen Äußerungen von Kunth an Stein[2]), von Humboldt selbst an Nicolovius[3]), die den Beweis dafür liefern. Schon im Oktober 1809[4]), auf einem Balle zum Geburtstag des Kronprinzen, sprach Humboldt im Gespräch mit dem König den Wunsch aus, wieder in's auswärtige Departement versetzt zu werden. Auf die Frage nach seinen Gründen äußerte er seine Meinung, daß sein Departement in ein Ministerium verwandelt werden müßte, und in diesem Falle könne er es nicht zu behalten hoffen. Im Fortgange des Gesprächs setzte er dem König die Mängel der Organisation, besonders im Verhältnis der Sektionschefs zu den Ministern, hinsichtlich des fehlenden Staatsraths und der Stellung der Oberpräsidenten auseinander, wobei er durchaus die Zustimmung des Königs findet, der die Sache in Überlegung nehmen will. Er erklärt in dem Briefe an Schön, auch weiter thätig sein zu wollen, um diese Lage zu beseitigen; findet in der Ernennung Nagler's und Küster's (der kaum mehr als Köchinnen zu inspiziren haben wird) zu Geheimen Staatsräthen die Tendenz unverkennbar, die Sache zum Titel zu machen und ihr so die Spitze zu nehmen.

Anfangs Dezember nöthigte ihn das Ableben seines Schwiegervaters zu einem längeren Urlaub; gegen Ende Januar 1810 übernahm er wieder die Geschäfte. Bald aber traten Ereignisse ein, die einen vollständigen Umschwung in der Regierung herbeiführten und auch Humboldt's Stellung veränderten.[5])

[1]) Pertz 2, 498.

[2]) Goldschmidt, Kunth S. 64.

[3]) H. v. Haym S. 20.

[4]) Brief an Schön vom 31. Oktober 1809 (Aus den Papieren Schön's 2, 249 f.).

[5]) Hier sei erwähnt, daß im Laufe dieser Veränderungen in den obersten Behörden, nach Boyen's Erzählung (Erinnerungen 2, 54), die Kombination eines Ministeriums Humboldt-Nagler auf Antrieb der Königin auftauchte. Außer an diesem Orte finde ich allerdings nirgends diese Nachricht erwähnt.

Als Dohna und Altenstein die Verwaltung übernahmen, hatten sie durch das Publikandum vom 16. Dezember[1]) 1808 die neue Behördenorganisation Stein's beibehalten, den Staatsrath aber suspendirt. In der von Stein beabsichtigten Gestalt trat er in der That erst nach Hardenberg's Übernahme der Geschäfte in's Leben. Soweit ist die Geschichte des Staatsraths bis jetzt bekannt geworden, während das Folgende in den einschlägigen Arbeiten[2]) nicht erwähnt ist.

Am 8. Dezember 1809 erließ der König an Altenstein, Dohna, Beyme eine Kabinetsordre, in der er den Ministern seine Antwort an den Landschaftsdirektor v. Korff „auf die von ihm mit Rücksicht auf die neue Organisation des Staates Mir überreichten Bemerkungen" überschickt. Es heißt darin weiter: „Da Ihr dessen Vorschläge bereits von ihm selbst erhalten habt, so eröffne Ich Euch nur noch, daß Ich selbst in der neuen Organisation, weil sie nur theilweise ausgeführt ist, noch Lücken finde und besonders die beabsichtete Einheit, theils die Theilnahme der Nation, soweit sie stattfinden kann, vermisse." Der König spricht schließlich die Erwartung aus, Vorschläge von den Ministern zu erhalten. Diese erfolgten in einem ausführlichen Immediatbericht vom 17. März 1810, den außer den obengenannten Ministern auch Goltz und Scharnhorst unterzeichnet haben. Sie sehen in dem Staatsrathe, wie er in dem Stein'schen Entwurf geplant ist, eine Verminderung der monarchischen Gewalt und können zu dessen Einführung nicht rathen. Sie finden eine aus so vielen und ungleichartigen Mitgliedern komponirte Behörde nicht geeignet, das Staatsruder im Sturme der Zeiten mit Kraft zu führen. Der ganze Plan sei auf einen Premierminister zugeschnitten, der das Innere und die Finanzen in seiner Person vereinigt, und als auf einen Hauptpunkt machen sie aufmerksam, „daß nehmlich die Geheimen Staatsräthe, als Sektionschefs den Anordnungen der Staatsminister Folge leisten, als Mitglieder des Staatsraths aber mit den Ministern eine

[1]) Gesetzsammlung 1806—1810 S. 361 ff., auch abgedruckt in Schön's Papieren 2, 69.

[2]) Z. B. in Meier, Verwaltungsreform und anderwärts.

gleiche Stimme haben ſollen. Dieſe Einrichtung allein müßte mit der Zeit das Grab aller Subordination werden und die ganze Kraft der Miniſter lähmen.“[1]) Sie ſprechen ſich für einen Staatsrath als berathendes Konſeil[2]) für die Geſetzgebung u. dgl. aus, zu dem nicht bloß Staatsdiener, ſondern auch aufgeklärte Männer der ganzen Nation zugezogen werden müßten; doch ſei bei dem Mangel an ſtändiſchen Korporationen in einigen Provinzen die Sache noch nicht reif. Sie beantragen alſo, die Errichtung eines förmlichen Staatsraths als berathendes Geſetzgebungskonſeil auszuſetzen, ſchlagen die Anordnung vor, „daß das Staatsminiſterium, wozu auch der Chef des allgemeinen Kriegsdepartements zu rechnen ſei, ſich wöchentlich regelmäßig an einem beſtimmten Tage auf dem kgl. Schloſſe zur gemeinſamen Berathung über alle Gegenſtände von allgemeinem Intereſſe für den ganzen Staat verſammle, darüber gemeinſchaftlich verfüge und berichte, und dazu diejenigen Geheimen Staatsräthe und Räthe zuziehe, welche bei der Bearbeitung der vorkommenden Gegenſtände konkurriren.“ Welche Gegenſtände dahin zu rechnen ſind, bleibt dem Ermeſſen jedes Miniſters überlaſſen; regelmäßig dürften dazu die Geſchäfte gerechnet werden, welche nach dem Plane zu einer veränderten Verfaſſung der oberſten Verwaltungsbehörden für das Plenum des Staatsraths beſtimmt ſind. Dagegen“, heißt es weiter, „werden ſich die Geſchäfte, die Gegenſtände der Geſetzgebung und neue allgemeine Einrichtungen oder Abänderungen in den ſchon beſtehenden dieſer Art betreffen, zur Berathung mit ſämmtlichen Geheimen Staatsräthen eignen. Auch dafür ſollte ein feſter Tag beſtimmt und angeordnet werden, „daß die Geheimen Staatsräthe in den Angelegenheiten ihres beſonderen Reſſorts ein volles Votum, in den übrigen aber, gleich den Staats- und Geheimen Ober-Juſtizräthen, nur ein

[1]) Wie tief die ſachliche Differenz zwiſchen Humboldt und den Miniſtern geht, ergibt der Vergleich obiger Stelle mit dem früher angeführten Brief an Schön. Er erkannte ganz richtig, daß es in der Abſicht jener läge, die Stellung der Geheimen Staatsräthe herabzudrücken.

[2]) Nach Stein's Plan beſorgt der Staatsrath die oberſte Leitung ſämmtlicher Regierungsgeſchäfte.

votum consultativum haben, und die Ausfertigungen nur unter der Unterschrift der Staatsminister geschehen sollen."

Durch Kabinetsordre vom 31. März 1810 genehmigte der König alle Vorschläge, und die Minister traten am 9. April 1810 zu einer Konferenz zusammen und beschlossen laut Protokoll, die Berathung über die angeordneten Gegenstände an den Vormittagen des Montags zu halten, zur Vereinfachung in der Regel nur Einen Staatsrath oder Geh. Ober-Justizrath aus jedem Ministerio mit zur Konferenz zu bringen. Verwickelte Sachen sollen vorher zirkuliren; zum Generalsekretär für diese Versammlung wird Kriegsrath Cunowsky ernannt. Unter III heißt es im Protokoll wörtlich: „Von diesen für die oberste Leitung der Administration bestimmten Konferenzen des Staatsministeriums werden nach obiger Kabinetsordre unterschieden die Zusammenkünfte mit sämmtlichen Geheimen Staatsräthen, welche über Gegenstände der Gesetzgebung u. s. w. in der Regel am ersten Montage im Monat auf dem Königlichen Schlosse stattfinden sollen.[1]) Die Zusammenkünfte werden in die Stelle des Staatsraths bis zu dessen künftiger Organisation treten." Eine Zirkularverfügung Dohna's vom 17. April 1810 an die Geheimen Staatsräthe v. Klewitz und Humboldt und den Staatsrath Nicolovius als Leiter der Abtheilungen in seinem Ministerium machte ihnen Mittheilung von der Kabinetsordre und den Beschlüssen der Minister und kündigte die erste allgemeine Konferenz für den 7. Mai an. Sie werden zugleich beauftragt, den ihnen untergeordneten Staatsräthen Mittheilung von dieser Anordnung zu machen, die Kabinetsordre aber zu sekretiren. Das war die Sachlage, als Humboldt am 29. April sein Entlassungsgesuch an den König richtete. Die ausführliche Motivirung dieses wichtigen Schriftstückes legt die ganze Frage deutlich dar. Er weist darauf hin, daß er schon im verwichenen Herbst[2]) in Königsberg dem Könige mündlich den Wunsch ausgesprochen habe, aus seinem jetzigen Geschäftskreise in eine andere Laufbahn versetzt zu werden; der König habe ihn herablassend

[1]) Diese ordnet schon der Stein'sche Entwurf (Pertz a. a. O. S. 702) an.
[2]) S. oben S. 56.

angehört und verſprochen, auf das Geſuch Rückſicht zu nehmen. Die Gründe, welche es zu jener Zeit veranlaßten, haben ſich ſeitdem in ſteigendem Maße vermehrt, und jetzt ſeien Umſtände eingetreten, welche ihn zu dem ſchmerzlichen Schritte nöthigten, um die Erlaubnis zu bitten, ſein gegenwärtiges Amt niederlegen zu dürfen. Das ehrerbietige Vertrauen, das ihn damals leitete, mache ihn auch jetzt ſo dreiſt, die Gründe zu dem ſeinem Herzen ſchweren Entſchluſſe auseinanderzuſetzen.

„In einem mir von Ew. Kgl. Majeſtät Staats-Miniſterio offiziell angekündigten interimiſtiſchen Staatsrathe ſollen die Geheimen Staatsräthe zwar in Angelegenheiten ihres beſonderen Reſſorts ein volles Votum, übrigens aber (nach den ausdrücklichen Worten der Verfügung) gleich den Staats- und Geheimen Oberjuſtizräthen nur ein votum consultativum haben.

„Die unerwartete Verfügung ändert meine ganzen bisherigen Verhältniſſe dergeſtalt ab und ſetzt den mir von Ew. Königl. Majeſtät allergnädigſt anvertrauten Poſten zu ſo etwas Anderem herunter, als er bei meinem Antritt desſelben war, daß es mir unmöglich iſt, ihn ferner beizubehalten. Ich fühle lebhaft, wie wenig es fruchten kann, wenn bei Einrichtungen, welche Ew. Königl. Majeſtät auf Antrag Ihres Staatsminiſterii Allerhöchſt ſelbſt zu billigen geruht haben, ein Einzelner ſich über erlittenes Unrecht beklagt; allein ich hege zu Ew. Königl. Majeſtät ſo oft bewieſener Gerechtigkeitsliebe das ſichere Vertrauen, daß Sie dieſem alsdann nicht übel deuten werden, wenn er beſcheiden das einzige ihm übrig bleibende Mittel, das Zurücktreten aus dem umgeänderten Verhältnis, ergreift, und mein gegenwärtiger Entſchluß wird, meiner innerſten Überzeugung nach, durch die triftigſten, mit Ew. Königl. Majeſtät Dienſt ſelbſt in der nächſten Verbindung ſtehenden Gründe gerechtfertigt.

„Ich kann einen Staatsrath, wie der beſchloſſene iſt, nicht für denjenigen halten, deſſen die allerdings noch ſehr mangelhafte Verwaltung des Staats ſchon ſeit lange bedurfte, und welcher den Erwartungen der Nation und den Hoffnungen des Beſſeren, die man noch allgemein auch von Preußens innerer Verwaltung hegt, entſprechen könnte; ich bin in meinem Innerſten

überzeugt, daß die veränderte Stellung der Geheimen Staatsräthe im Staatsrath auch ihre Wirksamkeit als Sektionschefs vernichtet; und ich fühle mich endlich, wie ich freimüthig eingestehe, tief gekränkt durch die Herabsetzung, mit welcher die Geheimen Staatsräthe auf einmal im Staatsrath denjenigen gleichgesetzt werden, welche, der bisherigen Verfassung gemäß, keine Ansprüche auf eine regelmäßige und wirksame Theilnahme an denselben machen konnten, und die in allen andern Hinsichten den Sektionschefs untergeordnet sind.

„Der Staatsrath, welchen die Verordnung vom 24. November 1808 festsetzte, und dessen Suspension im Publicando vom 16. Dezember ejusd. gewiß von höchst nachtheiligen Folgen gewesen ist, hatte offenbar zum Zweck, Einheit in die Maschine der Staatsverwaltung zu bringen und Ew. Königl. Majestät über diejenigen Angelegenheiten, welche zu Allerhöchstihrer eigenen Entscheidung gelangen, mit der Pluralität der Meinungen Derer bekannt zu machen, welchen diese Verwaltung anvertraut ist. Es waren daher nach einem einfachen, aber festen Princip die Staatsräthe, welchen in der That in der Verwaltung keine selbständige Leitung eingeräumt ist, davon ausgeschlossen; die Sektionschefs hingegen hatten, da sie nach dieser Verordnung und auch nach dem bestehenden Gebrauch wahrhaft selbständige Administratoren, nur unter der Kontrolle der Minister, sind, völlig gleiches Stimmrecht mit diesen darin. Zu dem nunmehr angeordneten Staatsrath sollen, außer sämmtlichen Geheimen Staatsräthen, wie es scheint, Staatsräthe in unbestimmter Anzahl entweder bloß aus den Ministerien oder auch den Sektionen zugezogen werden, alle aber nur berathende Stimmen haben.

„Der eine Zweck, Ew. Königl. Majestät mit der Meinung aller Administratoren bekannt zu machen, fällt daher von selbst hinweg, der andere der Einheit findet (auch vorausgesetzt, daß alle wichtigen Angelegenheiten wirklich vor den Staatsrath gebracht würden) nur insofern statt, als freilich alle Administratoren von jeder Sache Kenntnis empfingen, auch über jede, jedoch ohne weitere Wirksamkeit, ihre Meinung sagen könnten, womit sicherlich bei weitem nicht dasjenige erreicht wird, was

man unter adminiſtrativer Einheit verſtehen muß. Auch kommt noch überdies hinzu, daß es, außer dem Staatsrath, über viele Gegenſtände der Adminiſtration Miniſterial-Konferenzen geben ſoll, bei welchen die Geheimen Staatsräthe nur einzeln und bisweilen zugezogen werden. Dieſer Staatsrath kann daher höchſtens ſo viel erreichen, daß bei mehr regelmäßiger mündlicher Berathung der Schriftwechſel vermindert wird, und daß Ew. Königl. Majeſtät Staatsminiſterium die Vorſchläge und Erinnerungen einer größeren Anzahl von Perſonen, als jetzt offizieller Weiſe vernimmt. Allein dies letztere wird auch ſchwerlich völlig erreicht werden, da ſich nicht erwarten läßt, daß diejenigen, die mit dem Bewußtſein reden, daß ihre Meinung ebenſogut verworfen als angenommen werden kann, mit Freimüthigkeit und dem wahren lebhaften Intereſſe ſprechen werden, ohne welche nichts recht Gutes zu Stande kommt. Ein ſolcher Staatsrath kann, meiner Überzeugung nach, nicht viel mehr als ein bloßer Name ſein, wohl aber dadurch noch ſchädlich werden, daß er den Beſchlüſſen einiger Wenigen ſcheinbar ein größeres Gewicht beilegt. Ich empfinde es tief, wie viel ich wage, mich gegen eine Anordnung zu äußern, welche Ew. Königl. Majeſtät zu ſanktioniren einmal geruht haben. Ich fühle aber auch ebenſo lebhaft, daß es nur aus Eifer für Ew. Königl. Majeſtät Allerhöchſten Dienſt geſchieht. Vielleicht reicht auch dieſer kaum hin, eine ſolche Freiheit zu rechtfertigen; allein gewiß würde ich nichts von allem dieſen zu erwähnen wagen, wenn es nicht meinem Herzen zugleich Pflicht und Bedürfnis wäre, mein Entlaſſungsgeſuch in Ew. Königl. Majeſtät Augen aus den Gründen zu rechtfertigen, aus welchen es herfließt.

„Ich habe übrigens die obigen Behauptungen mit um ſo größerer Zuverſicht gewagt, als auch bei den allgemeinen Vorträgen, welche im Jahre 1808 vor Einführung der jetzigen Verfaſſung ſtattfanden, außer den Miniſtern noch damals Geh. Finanzräthe gegenwärtig waren, und die Frage ausdrücklich debattirt ward, ob dieſelben eine bloß berathende oder entſcheidende Stimme haben ſollten? Mit Unterſtützung der Miniſter ſelbſt wurde damals für das Letztere aus dem Grunde entſchieden,

daß die volle Verantwortlichkeit auch volles Interesse und daher volle Theilnahme voraussetze, und es ist niemals ein Nachtheil dieser Anordnung bemerkt worden. Es würde tief kränkend für diejenigen sein, welche, der bisherigen Verfassung nach, jetzt Mitglieder des Staatsrathes sein sollten, wenn man ihrer Freimüthigkeit nicht die Bescheidenheit und Mäßigung zutraute, welche die damaligen Mitglieder bewiesen, und welche in jeder deliberirenden Versammlung gleich anständig und nothwendig ist.

„Will ich aber auch nur streng auf die Erfüllung meiner Pflichten als Sektionschef sehen, so fühle ich mich auch in diesen durch die neue Anordnung gänzlich gehemmt. Denn wenn auch wirklich geäußert ist, daß die Sektion in ihren übrigen Verhältnissen wie bisher verbleiben soll, so ist dies, wenn man den Geist der Verordnung vom 24. November 1808 erwägt, doch in sich unmöglich; die gemachte Abänderung greift weit tiefer ein, als es beim ersten Anblick scheint; sie vernichtet nicht bloß die Vorrechte der Geheimen Staatsräthe im Staatsrath, sondern sie untergräbt dieselben auch in den Sektionen und zerstört in der That das Wesen des durch jene Verordnung eingeführten Verwaltungssystems. Es ist nämlich eine Eigenthümlichkeit von diesem, daß die Chefs der Sektionen wichtigen Partien der Administration nicht als bloße Organe der Minister, sondern selbständig und so vorstehen, daß sie nur der Kontrolle der Minister unterworfen sind, allein nur zu äußerst wenigen Dingen ihrer Zustimmung bedürfen. Diese Selbständigkeit ist mit dem vollen Antheil derselben am Staatsrathe in so enger wechselseitiger Verbindung, daß die erstere nicht mehr mit Nutzen ohne den letztern bestehen kann. Werden dieselben nun im Staatsrath den bloßen Staatsräthen gleichgesetzt, so verlieren sie nothwendig und ohne daß man es hindern kann, auch als Sektionschefs alles Ansehen und alles Gewicht; die Minister müssen mehr in ihre Verwaltung eingreifen, und da sie dieselben doch nicht ganz übernehmen und nicht von jedem Detail unterrichtet sein können, so muß die Sache darunter leiden; es findet weder wahres gemeinschaftliches Handeln, noch abgesondertes in rein geschiedenen Grenzen statt, und die wahre Verantwortlichkeit, an welcher allein Ew. Königl.

Majeſtät gelegen ſein kann, und die unmöglich darin beſtehen darf, daß jeder ſeine einzelnen beſchränkten Maßregeln vertritt, ſondern darin, daß er für eine mit Freiheit verwaltete Partie einſteht, fällt von ſelbſt hinweg. Fühlten daher die Sektionen in ihrer Wirkſamkeit bisher den Mangel eines Staatsrathes, ſo werden ſie noch weit nachtheiliger den Einfluß eines ſolchen empfinden, in welchem ihre Vorſteher eine ihnen gänzlich unangemeſſene Stellung einnehmen. Die volle Stimme der Geh. Staatsräthe in ihren eigenen Angelegenheiten kann dieſen Schaden nicht aufheben. Denn wenn damit auch eine wirklich entſcheidende gemeint ſein ſollte, ſo iſt ſie immer nur eine einzelne; auch beſitzen die Sektionschefs dieſe von ſelbſt dadurch, daß ihre Berichte Ew. Königl. Majeſtät vor Augen gelegt werden.

„Ich wage noch hinzuzufügen, daß die hier angeführten Nachtheile meine Partie doppelt treffen, da die Überzeugungen von den in ſie einſchlagenden Gegenſtänden nur bei anhaltender Beſchäftigung mit denſelben richtig entſtehen und ſich abändern können, da es nicht immer möglich iſt, ſich mit Perſonen, die einmal von Grund aus andere Anſichten hegen, darüber durch bloße Gründe zu verſtändigen, auch die mit auswärtigen Gelehrten anzuknüpfenden Verhältniſſe nur dann gelingen können, wenn dem Chef der Sektion das gehörige Gewicht zugetraut werden kann. Ich würde daher durchaus gegen meine Pflicht handeln, wenn ich Ew. Königl. Majeſtät nicht freimüthig erklärte, daß ich außer Stande bin, Geſchäften ferner vorzuſtehen, die nach dieſer Abänderung nur von dem Miniſter ſelbſt mit Fortgang geleitet werden können.

„Freilich iſt die neue Anordnung nur interimiſtiſch; allein ſollte den Geh. Staatsräthen künftig zugeſtanden werden, was ihnen jetzt verſagt wird? Auf jeden Fall würde auch ſelbſt in kurzer Zeit der Nachtheil der Schwächung ihres Anſehens immer fühlbarer ſein, und endlich wird die Zurückſetzung durch den interimiſtiſchen Zuſtand um nichts weniger empfindlich und kränkend.

„Denn ich ſcheue mich nicht vor Ew. Königl. Majeſtät, deren unparteiiſche Gerechtigkeitsliebe eine ſichere Zuflucht für jeden ihrer Unterthanen iſt, auch dieſen Punkt zu berühren. Er

bezieht sich allerdings auf etwas Persönliches. Allein es gibt bei dem Dienste im Staate ein Ehrgefühl, das mit dem Pflichtgefühl so enge verbunden ist, daß sich nicht das eine ohne das andre abstumpfen läßt, und wem Ew. Königl. Majestät einen Posten einmal zu ertheilen geruht haben, der würde Ew. Königl. Majestät huldreiches Vertrauen nicht ehren, wenn er sich mit Gleichgültigkeit plötzlich die wichtigsten Vorzüge desselben entreißen und sich denen gleichsetzen ließe, welche bis dahin unter ihm standen. Als Ew. Königl. Majestät die Gnade hatten, mir meinen jetzigen Posten zu verleihen, mußte ich mit Recht diejenigen Vorrechte damit verknüpft glauben, welche die Verordnung vom 24. November 1808 ihm zusichert. Ew. Königl. Majestät hatten diese Verordnung Allerhöchst selbst vollzogen, das Publikandum vom 16. Dezember war nur ein Auszug daraus; der Staatsrath war freilich suspendirt, allein nirgends verlautete, daß er überhaupt, geschweige denn in seinen wesentlichsten Bestimmungen geändert werden sollte.

„Jetzt verliere ich auf einmal das wichtigste Vorrecht meines Amtes; es bleibt nunmehr nichts als der bloße Vorsitz in der Sektion, den auch Staatsräthe haben können und wirklich haben, übrig. Ew. Königl. Majestät sind zu gerecht, als daß Sie es ungnädig aufnehmen sollten, wenn ich unter diesen Umständen nicht weiter fortdienen kann."

Er weist schließlich darauf hin, daß er diesen Posten nicht gesucht, sondern gebeten hätte, in den alten Verhältnissen bleiben zu dürfen; die Erfüllung dieser Bitte hätte Kollisionen erspart, die ihn jetzt zwängen, ganz aus dem Staatsdienst auszutreten. Er könne an das Versprechen des Königs erinnern, ihn wieder in dem auswärtigen Dienst anzustellen, aber es sei ihm zu wichtig, über die Gründe seines jetzigen Entschlusses nicht zweifelhaft zu lassen, als daß er jene Gunst jetzt in Anspruch nehmen sollte. Er bescheide sich daher gern, sich in die Einsamkeit zurückzuziehen.

Dieses sehr ausführliche und freimüthige Schriftstück, das in Humboldt's amtlicher Laufbahn Epoche machte, blieb vorläufig ohne Antwort. Inzwischen hatte die Ministerkrisis begonnen,

auf die hier einzugehen nicht nöthig ist. Sie endete mit dem Siege Hardenberg's, der, zum Staatskanzler ernannt, die Neubildung des Ministeriums in die Hand nahm. Er beantragte am 3. Juni 1810 beim König, Altenstein, Beyme, Dohna, den Kabinetssekretär Nagler zu entlassen, letzteren durch Küster zu ersetzen; Goltz für das Auswärtige zu behalten, Scharnhorst wegen der Abneigung in Frankreich auf seine Stelle als Generalquartiermeister zu beschränken, das Finanzministerium vorläufig unbesetzt und unter seiner Aufsicht zu lassen. „Das Ministerium des Innern würde mit dem Geh. Staatsrath v. Humboldt besetzt werden können. — Wer der Sektion für den Kultus an dessen Stelle vorzusetzen sei, ob nicht vielleicht räthlicher befunden werde, derselben einen eigenen Minister vorzusetzen, würde noch einer Überlegung unterzogen werden können. Vielleicht bequemte sich der Graf Dohna dazu, diese Stelle anzunehmen." Man sieht, auch Hardenberg wollte Humboldt den Kultus nicht anvertrauen, zweifellos nicht aus eigener Abneigung, sondern wohl in Rücksichtnahme auf den König, dem jener nicht religiös genug war.[1])

Inzwischen hatte Dohna von den Absichten und neuen Bestimmungen etwas erfahren und zwar in der Form, daß Humboldt die Sektionen für die allgemeine Polizei und Gewerbe-Polizei und die Oberaufsicht über die Bergwerkspartie übernehme, er, Dohna, die Sektionen für Kultus, Unterricht, Gesetzgebung und Medizinalwesen behalten sollte. In einem am 4. Juni wahrscheinlich an den Kabinetsrath Albrecht gerichteten Schreiben lehnte er dieses Anerbieten ab und warnte dringend unter Berufung auf Stein[2]), Humboldt den Kultus zu übertragen. „Bei Entwerfung des Organisationsplans war es bereits dem Minister v. Stein nicht entgangen, daß Herr v. Humboldt bei den ausgezeichnetsten Eigenschaften, welche ihn zum ersten Minister des Auswärtigen Departements im höchsten Grade geeignet machen,

[1]) Ranke, Hardenberg 4, 233.

[2]) In seiner Denkschrift an Hardenberg (Pertz 2, 498) empfahl Stein Humboldt an Goltz' Stelle, also für das Äußere, unter gleichzeitiger Übertragung der Sektion des öffentlichen Unterrichts.

dennoch gänzlich aller Eigenſchaften ermangelt, welche man von dem Chef der geiſtlichen Angelegenheiten erwartet. — Dies veranlaßte den Miniſter von Stein, zwei beſondere Sektionen, die eine für den Kultus, die andre für den öffentlichen Unterricht, im Organiſationsplan aufzunehmen, für die erſtere den Staatsrath Nicolovius als Chef in Vorſchlag zu bringen, beide Sektionen aber in eine innige Wechſelwirkung zu ſetzen. Meine dreiundzwanzigjährige genaue Bekanntſchaft mit Herrn v. Humboldt ſetzt mich in den Stand, die vollkommene Richtigkeit der Stein'ſchen Anſichten anzuerkennen und verpflichtete mich, bei der Stellenbeſetzung die Stein'ſchen Vorſchläge bei des Königs Majeſtät mit Wärme zu unterſtützen. Die Erfahrung hat vollkommen dieſe Vorſchläge gerechtfertigt. Herr von Humboldt hat ſeine Kälte und ſeinen Widerwillen gegen die geiſtlichen Angelegenheiten nicht unterdrücken und verleugnen können, während der Staatsrath Nicolovius die Fülle ſeiner herrlichen Eigenſchaften zur Leitung dieſer Angelegenheiten deutlich entwickelte . . . ." Er empfiehlt dann Nicolovius geradezu enthuſiaſtiſch als ſelbſtſtändigen Chef der beiden Sektionen.

Inzwiſchen hatte Humboldt von Hardenberg ſeine neue Beſtimmung erfahren und war zufrieden, hatte aber noch einige Wünſche, die der Staatskanzler dem König perſönlich vortragen wollte.[1]) In den Unterredungen zwiſchen dem Souverän und Hardenberg muß erſterer nun Bedenken gegen Humboldt geltend gemacht haben; leider erfahren wir nichts Näheres darüber, da auch Hardenberg's Tagebuch hier verſagt. Statt aller andern Mittheilungen finden wir nur die Kabinetsordre vom 14. Juni an Humboldt, die ſich eingangs als Antwort auf ſein Entlaſſungsgeſuch vom 29. April darſtellt, und durch die ſeine Ernennung zum Geſandten in Wien erfolgte. Die Stelle hatte bisher Graf Finkenſtein inne, der aber bei den Franzoſen mißliebig geworden war; zuerſt hatte Hardenberg den preußiſchen Geſandten in Madrid, Grafen Lehndorf, dafür in Ausſicht genommen. Mit Freuden begrüßte[2]) Humboldt dieſe Wendung, legte vor ſeinem

[1]) Hardenberg an den König, 6. und 9. Juni 1810.

[2]) An Schweighäuſer, 10. Juli 1810 (Lettres, éd. Laquiante).

Abgang Hardenberg die Geschäfte seines Ressorts dringend an's Herz, besonders die Universität Berlin[1]), und reiste nach Wien ab.

Hardenberg bot das Ministerium Alexander v. Humboldt an,[2]) der seine wissenschaftliche Muße dem Staatsdienst nicht opfern wollte. So verwaltete für kurze Zeit Nicolovius auch die Unterrichtsabtheilung, bis am 20. November 1810, nachdem auch Dohna ausgeschieden war, Schuckmann zum Chef der Abtheilung für den Kultus und das Unterrichtswesen ernannt wurde.

Unvergeßlich aber bleibt in der preußischen, in der deutschen Geschichte Humboldt's Thätigkeit als Leiter des Unterrichtswesens, und mit Recht durfte er am 16. Juli 1810 an Schweighäuser schreiben: „Ich habe alles gethan, was mir möglich war, und ich glaube mit Recht sagen zu dürfen, daß der öffentliche Unterricht in diesem Lande einen neuen Antrieb empfangen hat. Obgleich ich diese Funktion kaum ein Jahr erfüllt habe, wird meine Verwaltung viel Spuren hinterlassen. Mehr als anderes ist die Gründung einer neuen Universität in Berlin mein persönliches Werk."

---

[1]) H. Z. Bd. 65, Körte, Gesch. d. Univ. Berlin S. 217.

[2]) Dove a. a. O.

Zum Urſprung des ſiebenjährigen Krieges.

Von

Reinhold Koſer.

Über die Waffenerhebung des Königs von Preußen gegen Maria Thereſia im Sommer von 1756 hat Alfred von Arneth vor jetzt 25 Jahren im vierten Band ſeiner Biographie der großen Kaiſerin (S. 491, 492) ſein Urtheil dahin abgegeben, es laſſe ſich durchaus nicht beſtreiten, „daß der Kaiſerhof ſeit langer Zeit ſchon mit Entwürfen ſich trug, welche Preußen mit den ernſteſten Gefahren bedrohten.“ „Ja dieſe Pläne, abwechſelnd fallen gelaſſen und neuerdings wieder aufgenommen, waren in der letzten Zeit in ein Stadium getreten, welches ihre Verwirklichung als unmittelbar bevorſtehend anſehen ließ. War man hieran von öſterreichiſcher Seite nicht bereits geſchritten, ſo lag die Urſache davon nicht etwa in dem Wunſche und in der Abſicht, nicht zuerſt den Frieden zu brechen und als Angreifer aufzutreten gegen Preußen, ſondern einzig und allein in der Überzeugung, ſolches im nächſten Jahre mit ungleich größerer Ausſicht auf Erfolg thun zu können als jetzt ... Daß König Friedrich, nachdem er die unumſtößliche Gewißheit erlangt, daß ſolche Plane nicht nur beſtanden, ſondern ihrer Ausführung nahe wären, dieſelben nicht ſtillſitzend abwartete, ſondern ihr raſch handelnd zuvorkam, ſo lang die Dinge für ihn noch günſtiger lagen, dafür kann ihn ein berechtigter Tadel unmöglich treffen ... So

weit wir ſehen können, war der Ausbruch des Krieges für das bevorſtehende Jahr 1757 unvermeidlich geworden."

So konnte, nachdem inzwiſchen (1871) noch Ranke's „Urſprung des ſiebenjähriges Krieges" erſchienen war, Adolf Beer in dieſer Zeitſchrift[1]) es ausſprechen, „daß über dieſe Frage kein Zweifel mehr herrſche." Erſt heute meldet ſich ein Widerſpruch an. Eine ſoeben erſchienene Abhandlung des früheren Mitherausgebers der H. Z. ſucht in den Spuren älterer Ankläger den Nachweis zu führen, daß Friedrich's Lage im Sommer 1756 nicht ſo gefährdet war und von ihm nicht als ſo gefährdet betrachtet wurde, um daraus ſeine Waffenerhebung zu erklären, daß die Lage ihm vielmehr günſtig erſchienen ſei zur Verwirklichung längſt gehegter Eroberungspläne.

Wenn ich in dieſer Frage hier das Wort zu ergreifen mich entſchloſſen habe, ſo ſpreche ich nicht in letzter Linie deshalb, weil ich die Sache eines Anderen nicht unvertreten laſſen möchte. Es iſt kein Geringerer als Ranke, der ſich früher gegen die jetzt mit neuen Gründen vorgetragene Hypotheſe erklärt hat; Ranke iſt, was nicht jeder Leſer gleich wiſſen kann, der auf S. 67 der vorliegenden Schrift ohne ein Citat als „einer der eingeweihteſten Forſcher" eingeführte Namenloſe, und die „noch nicht bekannt gewordenen Aufzeichnungen", deren Ranke in den Analekten zum „Urſprung des ſiebenjährigen Krieges"[3]) gedenkt, ſind eben die Worte des Politiſchen Teſtaments von 1752, die den Ausgangspunkt der neueſten Unterſuchung bilden.

Die Stelle ſteht in dem Abſchnitt dieſes Teſtaments, der „Politiſche Träumereien" (rêveries politiques) überſchrieben iſt und mit den vorangegangenen Rathſchlägen durch den Übergang verknüpft wird: Voici pour le solide et pour le fond de la politique qu'il convient de tenir dans cet Etat. Venons-en à présent au chimérique. Die Politik, fährt der König fort, hat ihre Metaphyſik, und wie es keinen Philo-

[1]) H. Z. 27, 370 (1872).

[2]) M. Lehmann, Friedrich der Große und der Urſprung des ſiebenjährigen Krieges. Leipzig, Hirzel. 1894.

[3]) Sämmtliche Werke 30, 246.

ſophen gibt, der nicht ſein Vergnügen daran gehabt hätte, ſein Syſtem zu entwerfen, und der ſich nicht dieſe abſtracten Dinge ſeinem Geiſt gemäß erklärt hätte, ſo iſt es ebenſo den Politikern erlaubt, in dem unendlichen Feld der chimäriſchen Projecte zu luſtwandeln[1]), die bisweilen Wirklichkeit annehmen können, wenn einige Generationen hintereinander, auf dasſelbe Ziel losſchreitend, Geſchicklichkeit genug beſitzen, um ihre Abſichten den neugierigen, durchdringenden Augen der europäiſchen Mächte zu verhüllen." Als ein Projekt der Art wird dann erörtert die Eroberung angrenzender Gebiete, Sachſens, Polniſch-Preußens, Schwediſch-Pommerns, zur Verſtärkung des rings von feindlichen Nachbaren umgebenen, der innern Kraft noch ermangelnden Staates. Friedrich's Gedanke iſt, daß man in einem ſiegreichen Krieg gegen Öſterreich Böhmen erobern und dann Sachſen gegen Böhmen eintauſchen kann. Aber an wieviel Vorausſetzungen will er in eben dieſem Teſtament einen Eroberungskrieg gegen Öſterreich, der Ausſicht auf Erfolg haben ſoll, knüpfen. „Die Hauptpunkte würden ſein, daß Rußland und die Königin von Ungarn einen Krieg gegen den Türken, Frankreich und den König von Sardinien zu beſtehen hätten[2]); und an einer andern Stelle bezeichnet er gar als Vorbedingungen für eine kriegeriſche Aktionspolitik Preußens, Sturz Beſtuſchew's in Rußland, Gewinnung ſeines Nachfolgers, ein Soliman auf dem Thron von Konſtantinopel, eine Minorennitätsregierung in England, ein ehrgeiziger und allmächtiger Premier-

[1]) S'égayer dans le vaste champ des projets chimériques. Wenn Ranke a. a. O. S. 246 den Ausdruck: „Träumereien" betonte, ſo fragt Lehmann (S. 63), wieder ohne Ranke zu nennen: „Wie kann man von luſtigen Träumen reden, da doch der König in dem Teſtamente von 1752 eine wohl ausgearbeitete Dispoſition für den Einbruch der preußiſchen Truppen in Sachſen gibt, welche weſentlich übereinſtimmt mit der 1756 thatſächlich von ihm ausgeführten." Es verſteht ſich, daß die einmal als zweckmäßig befundene Dispoſition dieſelbe bleiben mußte, auch wenn nur militäriſche Okkupation des Nachbarlandes für die Dauer der Feindſeligkeiten, nicht bleibende Erwerbung beabſichtigt wurde.

[2]) Nach meinen Excerpten: Les points principaux seraient que la Russie et la reine de Hongrie eussent à soutenir une guerre contre le Turc, la France et le roi de Sardaigne.

miniſter in Frankreich. Und ſelbſt dann ſoll Preußen noch nicht etwa den Reigen eröffnen, ſondern den gelegenen Augenblick zum Eintritt in den ſchon entbrannten Krieg abwarten.[1]) Man ſieht, keine einzige von all den Vorbedingungen war im Sommer 1756 vorhanden. Es iſt der Einwand, den ich S. 606 meines Buches erhoben hatte, da wo ich die in Rede ſtehende Stelle des Teſtaments erwähne. Wie findet ſich der Verfaſſer mit dem Einwand ab? Er ſagt (S. 62): „Friedrich ſchrieb das Teſtament zu einer Zeit, wo er ſich dem Tode nahe glaubte. Die ganze Urkunde wendet ſich an ſeine Nachfolger. Niemand vermochte zu ſagen, wie bald ſich bei ihnen das politiſche Genie des Teſtators wiederholen würde; es war in der Ordnung, daß er die Empfehlung einer ſo grundſtürzenden Eroberung, wie die von Sachſen es war, mit möglichſt vielen Kautelen umgab. Sich ſelber traute er ſchon etwas mehr zu.“ Dem entgegen verweiſe ich auf den ein halbes Jahr nach Abfaſſung des Teſtamentes an den Prinzen von Preußen gerichteten Brief[2]), in welchem Friedrich die Ausſichten ſogar eines Vertheidigungskrieges, zu dem Preußen ſich, wie er vorausſieht noch zu ſeinen Lebzeiten, gezwungen ſehen könnte, davon abhängen läßt, ob Preußen hinreichend viel Bundesgenoſſen finden wird: alors tout dépendra des conjonctures: si nous avons autant d'alliés que d'ennemis, nous nous tirerons d'embarras avec honneur, par la bonté de notre discipline et par l'avantage que la promptitude donne sur la lenteur. Alſo auch hier, auch wenn Friedrich ſelber noch lebt und dabei iſt, „möglichſt viel Kautelen.“

Nun hat Friedrich im November 1755 in einer militäriſchen Denkſchrift[3]) folgenden Grundſatz bekannt: Je crois qu'un homme raisonnable dans le calme des passions ne commence jamais une guerre où il est obligé dès le commencement d'agir

[1]) Nach meinen Excerpten: Alors et dans un arrangement pareil des affaires il est temps d'agir, quoiqu'il n'est pas nécessaire de paraître des premiers sur la scène.

[2]) Februar 1753, Pol. Korr. 9, 351.

[3]) Pensées et règles générales pour la guerre. Œuvres 28, 124. Ich habe S. 605 meines „König Friedrich“ auf die Stelle aufmerkſam gemacht.

défensivement. On a beau étaler de grands sentiments, toute guerre qui ne mène pas à des conquêtes, affaiblit le victorieux et énerve l'Etat. Il ne faut donc jamais à en venir à des hostilités, à moins que d'avoir de belles apparences à faire des conquêtes. Alſo, ſo wird gefolgert, muß Friedrich im Auguſt 1756 ſchöne Ausſichten auf Eroberungen gehabt haben; alſo hat er ſeine Vertrauten getäuſcht, wenn er ihnen verſicherte, daß er ſich nicht vergrößern wolle noch auch nur Ausſicht dazu habe. Andere werden urtheilen, daß jene Äußerung billigerweiſe nur auf Kriege, die man nach freiem Entſchluß anfängt, bezogen werden kann, nicht auf Kriege, in die man hinein gezwungen wird, Defenſiv- oder Präventivkriege, nicht auf Fälle, wie ſie ſchon der Anti-Machiavell vorſieht:[1]) Il vaut donc mieux de s'engager dans une guerre offensive lorsqu'on est libre d'opter entre la branche d'olive et la branche de laurier, que d'attendre jusqu'à ces temps désespérés où une déclaration de guerre ne peut que retarder de quelques moments l'esclavage entier et la ruine. Quoique cette situation soit fâcheuse pour un souverain, il ne saurait cependant mieux faire que de se servir de ses forces avant que les arrangements de ses ennemis, lui liant les mains, lui en fassent perdre le pouvoir.

Aber der Verfaſſer leugnet (S. 76), daß Friedrich 1756, wie ſeine Histoire de la guerre de sept ans es behaupte, die Gewißheit gehabt habe, ſich einer erdrückenden Koalition gegenüber zu befinden. Hätte er dieſe Gewißheit gehabt, „ſo müßte ihm wirklich — wir eignen uns den Ausdruck des letzten Vertreters der hergebrachten Anſicht an — das Herz ſchwer geworden ſein. Dieſer Schluß iſt ſo zwingend, daß eben derſelbe Hiſtoriker ihn zieht, ohne einen urkundlichen Beweis für erforderlich zu halten. Er wird ihn ſchuldig bleiben müſſen. Der König iſt durchaus guter Dinge in dieſen Tagen.“ Der Verfaſſer citirt dafür vier Briefe an die Geſchwiſter. Die beiden erſten an die Markgräfin Wilhelmine vom 28. u. 29. Juli, die beiden

[1]) Œuvres 8, 296.

andern an den Prinzen Auguſt Wilhelm vom 12. und 13. Auguſt. Die Schweſter iſt ſeit lange leidend. Die Nachrichten von den preußiſchen Rüſtungen, den Anſchlägen der Feinde Preußens haben ſie lebhaft erſchreckt, der König ſucht ſie zu beruhigen: Il n'y a que les alarmes que me cause votre santé, qui m'ôtent la tranquillité: le mal que me veulent mes ennemis, n'est guère à craindre, quand on a une bonne armée, mais les souffrances perpétuelles d'une soeur qu'on chérit ne sont pas des malheurs dont on peut se consoler aussi facilement. Damit ſoll alſo unumſtößlich bewieſen ſein: nur die Sorge um deine Geſundheit ſtört meine Ruhe, ſonſt bin ich „durchaus guter Dinge". Tags zuvor hatte er der Schweſter geſchrieben: En qualité d'hommes qui sont nés pour le bonheur et pour le malheur, il faut se préparer à recevoir avec un visage égal telle liqueur que Jupiter voudra répandre sur nous de ses deux urnes. Enfin, ma chère soeur, c'est se faire tort à soi-même que de ne prévoir que des malheurs; nos fortunes sont mêlées, nous en avons plus de bonnes que de mauvaises à attendre. Alſo, wer noch ſo ſchön tröſten kann, — iſt doch „durchaus guter Dinge." Von den beiden Briefen an den Prinzen von Preußen, die der Leſer ſelbſt nachſchlagen mag[1]), hatte ich in meinem Buch (1, 602) geſagt, daß Friedrich hier den andern, ſo ſchwer ihm ſelber das Herz jetzt war, den Muth zu ſtärken ſuchte; daß er „durchaus guter Dinge" war, wird man jedenfalls auch aus dieſen Briefen nicht erweiſen können. Wie ſteht es nun aber mit dem „ſchweren Herzen", von dem ich meinerſeits geſprochen habe, „ohne einen urkundlichen Beweis für erforderlich zu halten?" Trotz der kategoriſchen Prophezeiung: „Er wird ihn ſchuldig bleiben müſſen", kann ich nicht umhin, den urkundlichen Beweis hier beizubringen. Der Kabinetsrath Eichel ſchreibt an den Miniſter Podewils am 14. Juli 1756[2]): „Daß die Sachen mit dem ſchwediſchen Hof einigermaßen wieder auf einen beſſeren Fuß gekommen, ſolches hat des Königs Majeſtät viel Vergnügen gemachet und würde es noch mehr gemachet

[1]) Pol. Korr. 13, 205. 206.

[2]) Pol. Korr. 13, 72. 73.

haben, wenn nicht andere tagtäglich jetzo einlaufende übele Nachrichten wegen derer Hauptaffairen ſolches verhinderten. Die göttliche Vorſicht lenke noch alles zum Beſten! Es iſt aber nicht ohne, daß die jetzigen Aſpecten überall die fürchterlichſten und epineuſeſten ſeind, worüber Ew. Exzellenz Sich des Königs Majeſtät Beunruhigung gar leichte vorſtellen werden." Es iſt derſelbe Eichel, der ſeit Jahren der Vertraute nicht bloß der politiſchen Geheimniſſe, ſondern auch der inneren Kämpfe, Stimmungen, Zweifel war, und der einmal bei früherem Anlaß an Podewils geſchrieben hatte: „Gott befreie Se. Königliche Majeſtät endlich einmal von ſo entſetzlichen Unruhen und Sorgen, welche, obſchon Sie dieſelben gegen das Publikum zu diſſimuliren wiſſen, mir, dem ſie bekannt ſind, das Herz bluten machen." Jetzt, im Sommer 1756, lag der Fall nicht anders; gegen das Publikum, einſchließlich der kranken Schweſter und des kleinmüthigen Bruders, diſſimulirt Friedrich ſeine Unruhen und Sorgen. Dem treuen Eichel ſind ſie bekannt. Der Leſer entſcheide nun, wer Recht hat: ob ich, der den König ſchweren Herzens ſein läßt, ob der Verfaſſer der vorliegenden Schrift, nach welchem er „durchaus guter Dinge" iſt, leichten Herzens wie der Ollivier vom Juli 1870.

Wenn ſomit der vermißte und für unbeſchaffbar erklärte Beweis von mir beigebracht iſt, ſo wird ſich wohl auch das von dem Verfaſſer kurzweg verworfene Zeugnis des engliſchen Geſandten Mitchell aus dem Auguſt 1756 wieder zu Ehren bringen laſſen: Though completely prepared for war, he is willing to be quiet, if he can but be secure, and indead this is perfectly agreeable to the whole tenor of conversation, that even with success he cannot be a gainer by war that, therefore, both interest and inclination, lead him to wish for peace, so that he should be glad to hear propositions for peace, even after he had taken the field.[1]) Nicht minder das Zeugnis Eichels in dem Schreiben an Podewils vom 18. September 1756: „Überhaupt haben des Königs Majeſtät gegen mich declarirt, daß da die Kaiſerin Königin Sie ſchlechterdings

[1]) Pol. Korr. 13, 296; vgl. auch S. 240.

zu dem Kriege forciret hätten (welchen Sie, wenn es auch ſonſten Dero Intention jemalen geweſen Krieg zu haben, gewiß in gegenwärtigen Conjoncturen nicht angefangen haben würden) und Sie alſo nothwendig Sich von Sachſen verſichern müſſen ... Se. Königliche Majeſtät dennoch ſich weder zu agrandiren noch das geringſte weiter, als einen ſicheren Frieden zu haben, verlangeten."[1]) Aber, ſo wird eingewendet, Friedrich hat doch im weitern Verlauf des Krieges thatſächlich Landgewinn in Ausſicht genommen. Es handelt ſich um den Erlaß an den Geſandten in London vom 21. Mai 1758[2]), ſowie um die bereits von A. Schäfer[3]) erwähnten, dann von mir[4]) ausführlicher mitgetheilten, jetzt auch in der Sammlung der Politiſchen Korreſpondenz[5]) enthaltenen Aufträge an denſelben Geſandten Knyphauſen aus dem Oktober 1759. Das ſächſiſche Projekt, ſagt der Verfaſſer (S. 64), „erfüllte ihn ſogar nach den Niederlagen von Kolin, Hochkirch und Kunersdorf, wie viel mehr wird er es in der Siegeszeit von Loboſitz und Prag gehegt haben." Ich bringe hier zunächſt drei Momente in Erinnerung, die der Verfaſſer gänzlich unberührt läßt, die aber nicht unweſentlich ſind. Erſtens, daß im Oktober 1759 nach den aus London eingegangenen Nachrichten der Abfall Frankreichs von der Koalition unmittelbar bevorzuſtehen ſchien, wo dann der Gedanke, Preußen für die Unkoſten des Krieges mit einem Stück von Sachſen oder einem anderen Gebiet (Hildesheim oder Mecklenburg oder Polniſch-Preußen) zu entſchädigen, nicht ſo völlig chimäriſch war. Zweitens, daß Friedrich ſolche Entſchädigung an demſelben Tage bei England in Anregung brachte, wo ihm durch das britiſche Miniſterium ein Project des ſächſiſchen Prinzen Xaver, Sachſen unter Vergrößerung durch

[1]) Pol. Korr. 13, 414.

[2]) Pol. Korr. 17, 25: Quoiqu'il soit vrai que moi-même je ne saurais déjà voir clair comment la guerre se finira, j'ai cependant quelque espérance que, pourvu que la fortune ne nous soit absolument pas contraire dans cette guerre, il en ressortira toujours quelques avantages pour moi comme pour la nation anglaise. Vgl. H. Z. 61, 288.

[3]) Geſchichte des ſiebenjährigen Krieges 2, 1, 439.

[4]) Forſchungen zur brandenburg. u. preuß. Geſch. 2, 257.

[5]) 18, 592. 612.

preußiſche Gebietstheile zum Königreich zu erheben, mitgetheilt worden war, ein Projekt, auf das Friedrich allerdings wenig gab, von dem die Engländer aber um ſo mehr Aufhebens machten, ſo daß Friedrich es ſich nahe gelegt ſah, einen Gegentrumpf auszuſpielen. Und endlich hat Friedrich ſeinen britiſchen Verbündeten auf der Höhe ſeines Glücks, „in der Siegeszeit von Prag“, für die Friedensverhandlung eine Perſpective ganz anderer Art eröffnet: für den Fall eines endgültigen Sieges über die Öſterreicher dachte er an eine Ausſöhnung mit dem bisherigen Feinde, die ſo vollſtändig ſein ſollte, daß die öſterreichiſchen Truppen an der Seite der preußiſchen gegen Frankreich ziehen würden[1]); für die Abtrennung Böhmens von Öſterreich und den Austauſch Böhmens gegen Sachſen war doch wohl in dieſer Kombination kein Raum. Doch das nebenbei. Für mein Urtheil bleibt der entſcheidende Geſichtspunkt: Es ſchließt keinen Widerſpruch ein, wenn Friedrich im Auguſt und September 1756 erklärt, daß er aller Eroberungsabſichten bar nach Empfang von Zuſagen für ſeine Sicherheit die ergriffenen Waffen noch niederlegen wolle, und wenn er im Verlauf des ihm durch Weigerung dieſer Zuſagen aufgenöthigten Kampfes als Kriegsentſchädigung — onguent pour la brûlure, wie er 1759 ſagt — Landgewinn fordert. Ein Vertheidigungskrieg verliert nichts an ſeinem defenſiven Urſprung und Charakter, wenn er in ſeinem Fortgang einer Eroberung zuſtrebt, ſonſt könnte man ſchließlich dahin kommen, etwa die Abſicht, Elſaß-Lothringen zu erobern, als den Ausgangspunkt des Krieges von 1870 zu „entdecken“.

Noch ein anderes Argument ſucht der Verfaſſer geltend zu machen. Wir leſen S. 73: „Wenn er (Friedrich) 1749 und dann wieder 1750 den Ausbruch des nächſten Krieges für das Jahr 1754 oder 1755 erwartete, ſo gehen wir wohl nicht fehl, wenn wir annehmen, daß dieſe Vorausverkündigung in einigem Zuſammenhange mit der Thatſache ſtand, daß die Füllung der eigenen Schatzhäuſer, Waffen- und Getreidemagazine ebenſo wie der Ausbau der Feſtungen ſich damals dem geſteckten Ziele näherte . . . Er wartete mit dem Angriff, bis ſeine eigenen

[1]) Pol. Korr. 15, 62.

Vorbereitungen fertig und die Äußerungen und Handlungen der Gegner ihm einen ſpezioſen Vorwand gaben.“ Wieder iſt es erforderlich, die Äußerungen von 1749 und 1750 in ihrem Zuſammenhange vorzulegen. Es ſind ihrer vier.[1]) Am 20. Oktober 1749, nachdem die Kriegsbefürchtungen dieſes Jahres ſich gehoben hatten, ſchreibt Friedrich ſeinem Geſandten in Paris: Vous pouvez compter sûrement, que si entre ici et cinq ans la cour de Vienne ne se trouve embarrassée de quelque incident et qu'elle garde les bras libres, elle m'entamera indubitablement alors et tâchera d'allumer un nouveau feu de guerre, ce dont tous les arrangements qu'elle fait actuellement me sont de sûrs garants. Am 27. Juni 1750 wiederholt er demſelben Geſandten: les apparences sont qu'il se passera quatre ou cinq années encore, avant qu'une nouvelle guerre éclate. — Die Auslegung ergibt ſich aus der erſten Stelle von ſelbſt. Dann hatte im Februar 1753 der Prinz von Preußen gemeint, das preußiſche Heer werde bei ſeiner trefflichen Ausbildung einen Angriff nicht mehr zu gewärtigen haben; darauf antwortet ihm der König (23. Februar): Je ne suis pas de votre sentiment de ce que vous croyez notre paix éternelle; ne vous l'imaginez pas, mon cher frère, il y a cent envieux et cent occasions qui peuvent nous susciter des affaires, et, à moins que d'être privé de raison et de prévoyance, on ne peut assez être sur ses gardes et assez consolider les arrangements nécessaires pour résister au grand nombre d'ennemis que nous avons. Der Prinz zieht nun zurück (24. Februar), und der König ſchließt die Erörterung: J'ai reçu votre lettre avec bien du plaisir. Vous croyez donc, mon cher frère, qu'il n'est pas impossible que l'envie de nos ennemis nous suscite une guerre? J'en suis bien aise, cela a toujours été mon opinion. Je ne dis pas que cet évènement est proche, mais je peux assurer positivement qu'il arrivera. So beſtimmt wie möglich kennzeichnet er den Krieg, den er als

[1]) Pol. Korr. 7, 143. 410; 9, 350. 351. Vgl. König Friedrich der Große 1, 558.

unvermeidlich betrachtet, als einen Vertheidigungskrieg; die entgegengeſetzte Auslegung der Worte iſt völlig willkürlich, der Verſuch, dem König aus dieſen ſeinen Vorausſagungen eine Schlinge zu drehen, iſt mißlungen. Die verſuchte Auslegung iſt nicht nur willkürlich, ſie iſt auch unmöglich. Es ſteht ihr entgegen die ganze Tendenz der Weſtminſterkonvention vom 16. Januar 1756. Wenn ich in meiner Berliner Habilitationsrede[1]) im Dezember 1880 dargelegt habe, daß Friedrich's Beweggrund zu dieſem Abſchluß mit England die Beſorgnis vor einem ruſſiſch-öſterreichiſchen Angriff, die Hoffnung, durch England die Ruſſen von den Öſterreichern zu trennen geweſen iſt, ſo hat mir der Verfaſſer ſelber wiederholt, mündlich und ſchriftlich, ſeine Zuſtimmung zu dieſem Nachweis ausgedrückt; niemand hat ſeither dieſer Auffaſſung des Weſtminſtervertrages widerſprochen, ich darf wohl ſagen, ſie iſt allgemein angenommen, auch der Verfaſſer widerſpricht noch jetzt ihr nicht. Mithin: Friedrich hat durch die Weſtminſterkonvention eben dem Kriege vorzubauen geſucht, den er nach jener willkürlichen Auslegung der obigen Stellen in ſein Programm, und zwar gerade für dieſen Zeitpunkt, aufgenommen haben ſoll. Ich halte auch dieſes künſtliche Argument hiermit für erledigt.

Am ſtärkſten werden durch dieſes Hinweggleiten über die Weſtminſterkonvention und ihre auf die Erhaltung des Friedens gerichtete Tendenz die Ausführungen des Verfaſſers in ihrer Wirkung da beeinträchtigt, wo er den Nachweis zu erbringen verſucht, daß ſogar aus dem Jahre 1756 wenigſtens ein Zeugnis für den Plan zur Erwerbung von Sachſen vorliege. Ranke hatte das vermißt. Der Verfaſſer beruft ſich nun (S. 68, vgl. S. 76) auf einen Brief vom 19. Februar 1756[2]), „in dem der König ſeinen durch die Ausſicht auf einen großen Krieg nicht gerade erbauten Bruder Auguſt Wilhelm frägt, ob er denn das Vergnügen für gar nichts halte, Sachſen zu demüthigen oder beſſer geſagt zu vernichten.“ In der Anmerkung werden die

[1]) Erweitert abgedruckt in den Preußiſchen Jahrbüchern Bd. 47.
[2]) Pol. Korr. 12, 125.

franzöſiſchen Worte citirt: Le plaisir d'humilier ou, pour mieux dire, d'anéantir la Saxe.

Sehen wir uns den Brief an, aus dem die Stelle herausgenommen iſt. Der König beginnt: „Ich habe mich in einer ſehr mißlichen Lage befunden, und ich bin noch gewiſſermaßen in einer Verlegenheit, aus der ich mich nur mit viel Achtſamkeit und zarter Behandlung der Dinge ziehen kann“ — er ſpricht von dem Abſchluß der Weſtminſterkonvention, durch die, ſo iſt ſeine Auffaſſung, aller Wahrſcheinlichkeit nach der Friede gewährleiſtet iſt.[1]) „Gegenwärtig handelt es ſich nur darum, das Werk zu glätten, es zu vervollkommnen und die nöthigen Verbeſſerungen anzubringen; ich verſichere Sie, daß ich mich ſo lang ich bin dahinter lege und nichts verſäume, um die gefährliche Liga aufzulöſen, unter der früher oder ſpäter der Staat erlegen ſein würde“ — die gefährliche Liga iſt der Dreibund zwiſchen Öſterreich, Rußland und England, aus dem er England gelöſt hat, Rußland durch England zu löſen hofft. „Dies Jahr“, ſo fährt er fort, „das ich gewonnen zu haben denke, gilt mir ebenſoviel, wie fünf der vorangegangenen“ — offenbar, weil er nach dem Abſchluß des lange vergeblich betriebenen ruſſiſch-engliſchen Subſidienvertrages die Gefahr als beſonders dringend betrachtet hatte. „Und wenn ich in der Folge den kriegführenden Mächten (England und Frankreich) als Vermittler dienen kann, ſo werde ich Preußen die größte Rolle haben ſpielen laſſen, die es in Friedenszeiten übernehmen kann.“ Wie das „in der Folge“ (dans la suite) zu verſtehen iſt, kann nicht zweifelhaft ſein; es bezieht ſich auf die von Preußen bereits eingeleitete Vermittelung; eben in dieſen Tagen gelangte das engliſche Ultimatum nach Berlin, das der König von Preußen nach Verſailles zu übermitteln auf ſich genommen hatte. Man ſieht, der Brief des Königs an den Prinzen handelt von der Ausſicht auf Frieden und auf die Rolle, die Preußen in dieſem allem Anſchein nach

[1]) Im nächſten Brief (22. Febr. 1756, Pol. Korr. 12, 132) ſchreibt Friedrich dem Prinzen: Je commence à voir jour à travers les ombres qui ont offusqué l'Europe, et j'espère que dans peu les restes de brouillard s'éclairciront tout-à-fait.

glücklich geſicherten Frieden zu übernehmen haben wird: der Brief handelt nicht von der Ausſicht auf einen großen Krieg, durch die der Prinz „nicht gerade erbaut“ geweſen wäre. Und nun folgen die in Rede ſtehenden Worte: Et ne comptez-vous pour rien le plaisir de faire enrager la reine de Hongrie, d'humilier ou pour mieux dire d'anéantir la Saxe, de désespérer Bestushew? Voilà quelles sont les suites qu'aura un petit coup de plume. In dieſem Zuſammenhange alſo ſteht die an den Prinzen gerichtete Frage, nicht in der von dem Verfaſſer angenommenen Verbindung, daß „der König ſeinen durch die Ausſicht auf einen großen Krieg nicht gerade erbauten Bruder frägt, ob er denn das Vergnügen für gar nichts halte, Sachſen zu demüthigen oder beſſer geſagt zu vernichten.“

Die „Demüthigung oder beſſer geſagt Vernichtung Sachſens“ iſt ein Vorgang, der im Frieden ſich vollziehen wird und der bereits als eine unmittelbare Wirkung des Weſtminſtervertrags, des „kleinen Federſtriches“, erſcheint. Wie Friedrich das verſteht, läßt ſich aus anderen, dieſem Winter auf 1756 angehörigen Äußerungen leicht nachweiſen. Man könnte zunächſt daran denken, daß Friedrich ſich freute, Sachſen in ſein Nichts zurückgeworfen zu haben; denn in ſeines Nichts durchbohrendem Gefühle mußte der Miniſter Brühl, der Jahre lang in dem Hetzen gegen Preußen die Stärke ſeiner Politik geſucht hatte, daſtehen, wenn das bisherige Syſtem der Kaiſerhöfe und Englands auseinanderfiel. Aber die Beziehung iſt noch viel beſtimmter, liegt noch viel näher. Sachſen, das ſich in Frankreich vergebens um einen Subſidientraktat nach dem Vorbild von 1747 bemüht hatte, ſetzte noch ſeine letzte Hoffnung auf England. Jetzt ſagt Friedrich voraus, daß dieſe Hoffnungen bald vernichtet ſein werden und damit Sachſen ſelbſt, das aus Mangel an Geld, dem Nichts gegenüber, ſein Heer wird reduziren müſſen. So hatte Friedrich ſchon am 30. Dezember 1755 ſeinem Geſandten Maltzahn in Dresden verſtändigt: Je veux bien vous dire, quoique pour votre direction seule et à condition que vous ne fassiez semblant de rien, que les Anglais n'accorderont pas un sou en subside aux Saxons . . . de sorte que, quand

tous les subsides manqueront à la cour de Dresde, il faudra bien que le manque d'argent devienne plus grand encore, et qu'en conséquence on sera obligé, bon gré mal gré qu'on en ait, d'adopter le plan de réduction parmi les troupes que le comte de Brühl a proposé.[1]) Noch ſchlagender iſt der Erlaß an Maltzahn vom 7. Februar 1756[2]), weil hier ganz unmittelbar, wie in dem Briefe an den Prinzen Auguſt Wilhelm vom 19., die Rückwirkung der Weſtminſterkonvention auf Sachſen zum Ausdruck kommt: Si la cour de Dresde continue de compter sur des subsides, elle se méprendra furieusement, vu qu'après ma convention faite avec les Anglais, ceux-ci ne lui donneront rien en subsides, et que la France ne voudra lui en donner moins encore que jamais.

Daß der Prinz Auguſt Wilhelm ſelbſt, der Empfänger des Briefes, das anéantir la Saxe nicht in dem verfänglichen Sinne verſtanden hat, der dem Ausdruck nach Lehmann beikommen ſoll, mag nur nebenbei noch bemerkt ſein. Er würde ſonſt in ſeinen Memoiren, wo er nach Winterfeldt's Mittheilungen[3]) die Abſichten des Königs auf das ſächſiſche Heer darlegt, auch des angeblich ihm anvertrauten Annexionsplanes gedenken.

Ich bin weit davon entfernt, mich mit der Autorität eines Andern[4]) decken zu wollen. Ich habe mich mehr als einmal, auch in wichtigen Fragen und auch für Vorgänge aus der Vorgeſchichte des ſiebenjährigen Krieges, von Ranke's Auffaſſung getrennt; aber ich geſtehe, daß, ſo oft ich bei unbefangener Prüfung des Thatbeſtandes zu demſelben Ergebnis wie Ranke gelange,

[1]) Pol. Korr. 11, 454.

[2]) Ebenda 12, 87. Vgl. auch 12, 233.

[3]) Vgl. Forſchungen zur brandenb. u. preuß. Geſch. 1, 258.

[4]) Wie in der oben S. 70 angeführten Stelle der „Analekten" ſpricht ſich Ranke auch in der Darſtellung ſelbſt (S. W. 30, 207) über unſere Streitfrage aus: „Wenn in ſpäteren Zeiten behauptet worden iſt, ein unmotivirtes Eroberungsgelüſte habe Friedrich II. bewogen, das Schwert zu ziehen, ſo wirft die Evidenz der Thatſachen einen Schimmer von Ironie auf dieſe Vorſtellung; in der That war die Exiſtenz des Königs in Gefahr, nur nach und nach entwickelte ſich in ihm eine Ahnung von dem Umfang derſelben."

ſich jedesmal ein gewiſſes Gefühl der Sicherheit mir mittheilt. Noch eins, bevor ich ſchließe. Ein Friedrich Wilhelm III. und ein Friedrich II. haben, vor große Entſcheidungen geſtellt, dieſer ſo und jener anders ſich verhalten; ihrem neueſten Richter haben ſie es beide nicht recht gemacht. Der Verfaſſer ſagt (S. 85), daß Friedrich der noch nicht fertigen Koalition der Gegner durch ſeinen Einbruch in Sachſen die letzten Hinderniſſe aus dem Wege räumte. Andere werden urtheilen, daß es einem ſo geſchickten Staatsmann, wie dem Grafen Kaunitz, nicht ſchwer geworden ſein würde, für den vorausbezeichneten Zeitpunkt, den Frühling 1757, einen den nur noch formalen Bedenklichkeiten Frankreichs genügenden casus belli zu finden. Jedenfalls darf man das nicht unberückſichtigt laſſen, daß der Wiener Hof, als er im Mai 1756 den Aufſchub der Unternehmung um ein Jahr bei Rußland beantragte, die bündige Erklärung abgab, Öſterreich werde Alles daranſetzen, um die große Idee zur Durchführung zu bringen; daran möge die Zarin wie an das Evangelium glauben.[1]) Und auch das darf nicht außer Anſatz bleiben, daß Eſterhazy noch vor Abſchluß der beiden Verträge von Verſailles den Auftrag erhielt, den ruſſiſchen Miniſtern in Bezug auf die Geldfrage die bündigſten Verſicherungen zu ertheilen, daß derſelbe Eſterhazy, „der ſonſt ruſſiſchen Verſprechungen nicht vollkommen traute“, diesmal, im April 1756, „vollkommen überzeugt“ war, „daß Rußland in der Lage ſei, allen ſeinen übernommenen oder noch zu übernehmenden Verpflichtungen nachzukommen“ — ſchon für den Auguſt 1756 und den kommenden Winter. Der Verfaſſer ſagt (S. 37) in Bezug auf die militäriſche Haltung Öſterreichs im Frühſommer 1756: „Nichts gemahnte in der öſterreichiſchen Armee auf einen demnächſt bevorſtehenden Krieg“ — man erwartet nun etwa: „ſo folgerichtig und vorbedacht hielt Kaunitz die Linie inne, die er ſich bei dem Entſchluß, den Angriff auf das nächſte Jahr zu verſchieben, vorgezeichnet hatte“; der Verfaſſer aber fährt fort und ſchließt damit wirkungsvoll

[1]) Nach Beer's Mittheilung aus dem Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien; H. Z. 27, 365.

[2]) Ebenda S. 364. 365.

das Kapitel: „Da kam die Nachricht, daß Friedrich rüſte“. Der Leſer gewinnt damit von der Wechſelwirkung der Maßnahmen hüben und drüben einen ſchiefen Eindruck. Die preußiſchen Rüſtungen wurden veranlaßt, wie der Verfaſſer ſelbſt zugibt, durch die Kriegsvorbereitungen Rußlands, dieſe ruſſiſchen Rüſtungen aber waren wiederum die unmittelbare Wirkung einer öſterreichiſchen Aufforderung. Von dieſem ganz einfachen Sachverhalt iſt nichts fortzudiſputiren. So lange nur der Erlaß des Grafen Kaunitz an Eſterhazy vom 22. Mai 1756 mit dem Auftrage, die Einſtellung der ruſſiſchen Rüſtungen für das laufende Jahr zu betreiben, bekannt war[1]), ſo lange konnte der Verzicht des Wiener Hofs auf eigene Rüſtung etwas zu beweiſen ſcheinen. Nachher aber hat A. Beer in weſentlicher Ergänzung der Arneth'ſchen Darſtellung den Kaunitz'ſchen Erlaß vom 13. März 1756 mitgetheilt, durch den Eſterhazy mit der Anfrage beauftragt wurde, „ob Rußland gleichzeitig 60—70000 Mann gegen Preußen marſchiren laſſen wolle, wenn Öſterreich dasſelbe mit 80000 Mann bekriegen werde, bis zu welcher Zeit die ruſſiſchen Truppen in Marſchbereitſchaft ſein könnten und ob man noch im laufenden Jahre die Operationen zu beginnen im Stande wäre?“[2]) Damit ergab ſich, daß die von Öſterreich am 22. Mai abbeſtellten Rüſtungen Rußlands von Öſterreich ſelbſt vorher veranlaßt waren und daß Kaunitz das primum mobile der Zug um Zug auseinanderfolgenden Rüſtungen dieſes Sommers geweſen iſt.

Alles dieſes ſammt den allgemeineren Fragen der hiſtoriſchen Auffaſſung, denen ich hier und heute nicht näher treten will, würde ſich unter Männern, die ſeit langen Jahren ſich kennen und lange Jahre Tag für Tag miteinander verkehrt haben, ruhig, wie ich es hier verſucht habe, erörtern laſſen. Der Verfaſſer hat ſtatt deſſen ſeine Hypotheſe mit einem Angriff auf die wiſſenſchaftliche Aufrichtigkeit ſeiner Vorgänger in der Forſchung ein-

[1]) (Graf v. d. Schulenburg) Einige neue Aktenſtücke über die Veranlaſſung des ſiebenjährigen Krieges. Leipzig 1841, S. 37. A. v. Arneth 4, 435.

[2]) H. Z. 27, 362. Bald darauf ergab ſich derſelbe Sachverhalt aus den Mittheilungen ruſſiſcher Forſcher.

geleitet, der in meinen Augen zwanzigjährige perſönliche Beziehungen ſchlechthin löſt; und ich glaube nicht, daß er ſelbſt, wenn er das im 50. Bande dieſer Zeitſchrift S. 556—561 Dargelegte heute noch gelten läßt, über die perſönliche Tragweite ſeines Angriffs ſich täuſchen kann. Von dem „friedfertigen Beſtreben“ der Vorrede zum Scharnhorſt, die mir aus einem beſtimmten Grunde in Erinnerung kommt, iſt in dieſem neuen Vorwort nichts zu gewahren. So erregt ging der Verfaſſer vor, daß er zu ſeinem Angriff eine Gelegenheit wählte, wo er ſelbſt doch nur eine Hypotheſe vorzutragen hatte, wo ſein Angriff unvermeidlicherweiſe ſich gegen ſeinen Lehrer Ranke zuſpitzen mußte und wo die beſonderen Anklagen, die er im Anhang gegen die im 55. und 56. Bande der H. Z. erſchienenen Aufſätze von Albert Naudé richtet,[1]) allein ſchon durch ihre Verknüpfung mit jenem Geſammtangriffe ſich ſelbſt um die beabſichtigte Wirkung bringen.

[1]) Vgl. die Erklärung von A. Naudé in der „Deutſchen Litteraturztg. 1894 Nr. 46.

Literaturbericht.

Scritti Vari. Di **Pasquale Villari.** Bologna, Zanichelli. 1894. 530 S. 5 L.

Gegenüber den mancherlei bedenklichen Erſcheinungen und Zeichen in der literariſchen Bewegung der Gegenwart iſt ein Haupttroſt darin zu finden, daß die beſten Geiſter aller Nationen neidlos zuſammenwirken im Kampf um die Wahrheit, von einander lernen, ſich einander unterſtützen; unter dieſen Vermittlern, und beſonders unter denen, welche die wiſſenſchaftliche Verbindung zwiſchen Italien und Deutſchland herſtellen, iſt Pasquale Villari unter den erſten und bedeutendſten zu nennen. Seine Werke werden in Deutſchland geleſen und bewundert, und dieſe Werke bezeugen wieder, wie viel er deutſcher Arbeit dankt und wie gern er das anerkennt. Mit beſonderer Freude begrüßen wir deshalb hier die Sammlung älterer Aufſätze, die er unter dem Titel Scritti Vari hat erſcheinen laſſen und die uns Einblick in das Weſen und den Entwicklungsgang ſeiner wiſſenſchaftlichen Perſönlichkeit eröffnen. Sie ſind mannigfaltigen Inhalts: La storia è una scienza? S. 1—136. Giovan Battista Vico S. 137—170. Francesco de Sanctis e la critica in Italia S. 171—220. E. de Amicis ed i suoi critici S. 221—250. Nuovi tormenti e nuovi tormentati S. 251—305. Über die Nothlage in Neapel im Anſchluß an die Letters from a mourning city des Dr. Axel Munthe. La Riforma della Beneficenza S. 307—381. Luigi La Vista S. 383—441, — die Vorrede zu den von ihm geſammelten Schriften des geliebten und bewunderten Jugendfreundes, der 1848 in Neapel im Straßenkampfe gegen die Schweizer der Bourbonen fiel. — Le memorie di Margherita Fuller-Ossoli, einer hochbegabten und Italien begeiſtert liebenden Amerikanerin

— La giovinezza del Conte di Cavour im Anſchluß an die Ausgabe der Lettere di Camillo Cavour von Chiala und Carlo Tenca. Von Tenca ſagt V. S. 511: le lettere furono per lui un mezzo di educare, nobilitare, liberare la patria, und das Gleiche ließe ſich von all dieſen Genoſſen V.'s ſagen und von V. ſelbſt. Aber bei aller Hingabe an das Vaterland vergißt V. nicht, daß Wiſſenſchaft und Kunſt Werth und Regel in ſich ſelbſt haben. Wenn er S. 192 anführt, wie ſcharf Francesco de Sanctis den Mißbrauch der Kunſt im Dienſt der Politik rügte, ſo hört man zugleich V. ſelbſt ſprechen. Dieſer Aufſatz über ſeinen verehrten Lehrer und Freund gibt zugleich ein gut Theil von V.'s Entwicklungsgeſchichte. Wir ſehen Italiens geiſtiges Leben erdrückt unter der Doppellaſt des Abſolutismus und des Klerus, — dann die Erhebung unter ſtarkem Einfluß der deutſchen Literatur. Auf F. de Sanctis wirkten namentlich Schlegel's Schriften zur Literaturgeſchichte und danach Hegel's Äſthetik. Man wird erinnert an die Befreiung, die das junge Öſterreich in der gleichen Periode erlebte: aber in Italien wirkte dann ein einfacheres Ziel, und die literariſche Bewegung nahm in enger Verbindung mit den politiſchen Kämpfen einen gewiſſermaßen heroiſchen Gang. Noch habe ich des erſten Aufſatzes zu gedenken: la storia è una scienza? Es iſt keine Doktorfrage oder doch nicht als ſolche behandelt, ſondern ein Verſuch, die Thatſache zu begreifen, daß in den letzten Jahren ſo zahlreiche und gründliche Unterſuchungen auf dies abſtrakte und vielen entbehrlich ſcheinende Problem gerichtet worden ſind. Die Beſprechung dieſer Arbeiten füllt einen großen Theil des Aufſatzes und führt V. zu tiefen Betrachtungen und eindringlichen Mahnungen.

G. Kaufmann.

Gnoſtiſche Schriften in koptiſcher Sprache aus dem Codex Brucianus, herausgegeben, überſetzt und bearbeitet von **Karl Schmidt**, Dr. phil. (A. u. d. T.: Texte und Unterſuchungen zur Geſchichte der altchriſtlichen Literatur, herausgegeben von **O. v. Gebhardt** und **A. Harnack**. Bd. 8, Heft 1 u. 2.) Leipzig, Hinrichs. 1892. XII u. 692 S.

Vorliegendes Werk beſchäftigt ſich mit einem ungeordneten Haufen von Papyrusblättern in koptiſcher Schrift, welche der Schotte James Bruce auf einer 1769 zur Erforſchung der Nilquellen unternommenen Reiſe erworben hatte. Später ſind ſie von der Bodleiana zu Oxford angekauft und erſt ſeither zum Gegenſtande eingehender Forſchungen erhoben worden. Zunächſt hat uns der zu dieſem Zweck vom

französischen Kultusminister nach Oxford gesandte Professor Amélineau 1882 und 1887 mit dem Codex bekannt gemacht und ihn 1891 mit Übersetzung herausgegeben. Aber diesen französischen Forscher hat jetzt ein jüngerer deutscher Gelehrter, Dr. Karl Schmidt (geb. 1868 zu Hagenow in Mecklenburg), welcher mit von Erman und Harnack erwirkter Unterstützung des Berliner Kultusministeriums den Codex einer eingehenden Prüfung unterzog, mindestens sehr in die Enge getrieben. Die Resultate, welche er übrigens theilweise schon 1891 in den „Sitzungsberichten der kgl. preußischen Akademie der Wissenschaften" (Philos.-Histor. Klasse 11, 215—219) und 1892 in einer Inauguraldissertation de codice Bruciano seu de libris gnosticis qui in lingua coptica exstant commentatio veröffentlicht hatte, laufen der herkömmlichen, noch von seinem französischen Vorgänger vertretenen Ansicht, wonach die Handschrift zwei eng zusammengehörige Abhandlungen enthalten hätte, schon insofern zuwider, als er nach sorgfältiger Untersuchung der Schrift, des Stoffes, der Anordnung und des Formates der 78 Blätter zu der ohne Zweifel begründeten Ansicht gelangt ist, „daß wir in dem Codex Brucianus in der Gestalt, wie er heute uns vorliegt, nicht einen zu einer Handschrift gehörenden Codex besitzen, sondern vielmehr zwei Handschriften, die uns zwei zeitlich und inhaltlich verschiedene gnostische Werke überliefern" (S. 18), sofern 31 Blätter einen von der Hauptmasse ganz verschiedenen Charakter aufweisen. Vom Gesammtinhalte theilt Sch. den koptischen Text, sowie eine deutsche Übersetzung mit. Die Hauptschrift, „das Buch von dem großen, dem Mysterium entsprechenden Wort", versteht sich aus der gnostischen Grundanschauung, wonach der höchste Gott in absoluter Weltferne verharrt, den Auserwählten unter den Menschen aber sich zugänglich erweist durch ein in Christus gipfelndes oder zusammengefaßtes System von Emanationen und Offenbarungen, die einen groß angelegten und vielfach verschlungenen Erlösungsprozeß bewerkstelligen. Die Einkleidung der beiden Bücher, in die sie zerfällt, besteht in einem Gespräche des auferstandenen Jesus mit seinen Jüngern und Jüngerinnen, welchen er Aufschluß ertheilt über Jeu, seinen und aller Jeus Vater, und über die Emanationen desselben, über die kleine Idee, welche in dem Vater aufstrahlte und sich aus ihm zu eigener Existenz entband, über die dreizehn Äonen und ihre bösen Archonten, überhaupt über den ganzen Bau des Himmels und die Stufenreihen, welche der von der Erde aus nach oben sich erhebende Erlöste zu durchwandern hat, um das

höchſte Ziel zu erreichen. Monoton und langweilig wiederholen ſich im erſten Buche auf jeder Stufe die Siegel, welche die zum Licht heimkehrenden Seelen anwenden, die Namen, welche ſie anrufen, die Formeln, welche ſie ſprechen ſollen, um ſich freien Durchzug durch die verſchiedenen Himmelsſphären zu ſchaffen. Dieſe die Archonten in Ohnmacht verſetzenden Zauberſprüche illuſtriren die nahe Verwandtſchaft, welche faſt überall die Gnoſtiker mit den Goeten verbindet. Andrerſeits aber wirkt auch unmittelbare Hülfe von oben mit. „Es kommen die Paralempten des Lichtſchatzes und führen die Seele aus dem Körper, bis ſie alle Äonen und die Topoi des unſichtbaren Gottes durchwandern, und führen ſie in den Lichtſchatz. Und alle Sünden, welche ſie wiſſentlich, und die ſie unwiſſentlich begangen haben, löſchen ſie alle aus und machen ſie zu einem lautern Lichte.“ Dieſe am Anfang des zweiten Buches begegnenden Worte und die ganze Art, wie dann Jeſus den Jüngern die Myſterien der Waſſertaufe, der Feuertaufe und der Geiſtestaufe, vornehmlich aber die Myſterien des Lichtſchatzes ſelbſt mittheilt, laſſen deutlich erkennen, wie ein ethiſches, auf Sündenvergebung und Reinigung gerichtetes Intereſſe ſchließlich über die kosmologiſchen Fragen Herr wird. Die „Unbill der Archonten“ wird Stück für Stück von den Seelen genommen; zuletzt „haben ſie Antheil an dem Lichtſchatz und ſind unſterbliche Götter“.

Ungemein gründlich und mit bewunderungswürdiger Geduld geführt ſind die den beiden „Büchern Jeu“ oder „vom großen *Λόγος κατὰ μυστήριον*“ gewidmeten Unterſuchungen, betreffend ihre Kompoſition, ihren Inhalt, die dem koptiſchen Text, gleichſam als wäre er geometriſchen Inhaltes, beigegebenen Figuren, das Verhältnis beider Bücher und Anderes. Ein Hauptreſultat beſteht in dem Nachweiſe der engen Verwandtſchaft des in ihnen vertretenen, wenngleich nur fragmentariſch mitgetheilten Syſtems, mit derjenigen Gnoſis, welche in dem ſchon ſeit 1851 bekannten, urſprünglich griechiſchen, aber nur noch koptiſch erhaltenen Werke Pistis Sophia, zumal im letzten ſeiner vier Bücher, Ausdruck gefunden hat. Sowohl in dieſem Werke als in den darin citirten Büchern Jeu beſteht die Vorausſetzung, daß der auferſtandene Chriſtus noch zwölf Jahre lang bei ſeinen Jüngern und Jüngerinnen geweilt und ſie belehrt habe. Daher die nun folgende Darſtellung der Kosmologie, Soteriologie, Myſterienlehre und Eſchatologie der Bücher Jeu ſtets auch den Inhalt der Pistis Sophia beſpricht. Dieſe Abſchnitte, ganz inſonderheit

der über die Mysterien (S. 475 f.), sind es, welche einer künftigen Geschichte des Gnosticismus auch in kultischer Beziehung reichhaltiges Material liefern werden. Da unser Verfasser den orientalischen Dualismus, welcher die geschilderte Gnosis kennzeichnet, in der Pistis Sophia bereits wesentlich gemildert und abgeschwächt vorfindet, ist er geneigt, die Bücher Jeu für älter (S. 379) und noch der ersten Hälfte des 3. Jahrhunderts angehörig zu halten (S. 598); ihnen schließt sich zunächst das vierte Buch der Pistis Sophia an, während die drei oder jedenfalls die zwei ersten einer viel späteren Periode angehören (S. 396 f. 597 f.). Diese ganze Literatur aber wird schließlich der gnostischen Sekte der Severianer zugewiesen (S. 582 f.).

Von ganz anderer Art ist das gleichfalls nur unvollständig erhaltene zweite Werk, in welchem nicht mehr Jesus in Unterhaltung mit den Seinigen das Wort führt, sondern in zusammenhängender Darstellung ein lebendiges Bild von der Herrlichkeit des gnostischen Himmels und seiner Sphären, des Pleroma und seiner Topoi gegeben wird. „Wir besitzen in diesen Blättern ein großartig angelegtes Werk eines alten gnostischen Philosophen und stehen verwundert da, anstaunend die Kühnheit der Spekulationen, geblendet von der Fülle der Gedanken, ergriffen von der Gemütstiefe des Verfassers“ (S. 34). Mit dieser Bewunderung des großen Phantasiebildes vom Weltprozeß stimmt nicht recht die etwas stiefmütterliche Behandlung, wie sie ihm in jenen Untersuchungen zu Theil wird, welche sich an die Mittheilung des Textes beider Werke anschließen. Nachdem nämlich die Untersuchung bezüglich der Kosmologie, Soteriologie, Mysterienlehre und Eschatologie die Bücher Jeu in Gemeinschaft mit der Pistis Sophia behandelt hatte, dehnt sie sich erst auf den letzten Punkt, d. h. bezüglich der Stellung zur heiligen Schrift, auch über das titellose Werk aus, dessen Entstehungsverhältnisse dafür umso eingehender untersucht werden (S. 598—665). Die literarischen Autoritäten seiner Sekte, auf welche der Ungenannte hier zurückzugehen beliebt, hat unser Vf. scharfsinnigst bei Epiphanius (Haer. 40, 7: der Archontiker Marsianos ist der Marsanes der koptischen Schrift) und Plotinus (gegen die Gnostiker 16: Nikotheos) aufgespürt und zugleich höchst wahrscheinlich gemacht, daß die Lehre der zeitgenössischen Gnostiker, gegen welche Plotin um 263—268 geschrieben hat, identisch mit derjenigen ist, welche die anonyme Schrift vorträgt, nämlich die Lehre der sog. Sethianer, welche mit den Severianern zu den „Gnostikern“ im engeren Sinne gehört haben. Insofern

dürfte die Entſtehung des in Rede ſtehenden Werkes mit derjenigen der Bücher Jeu zeitlich ungefähr zuſammenfallen. Unſer Vf. ſetzt es in die Jahre 160—200 (S. 542), beſſer 170—200 (S. 662 f.). Ein Hauptargument hierfür bietet der Anklang bei Irenäus I, 29, 2. Nun wiſſen wir aber auch von den mit Irenäus gleichzeitigen Schülern des Valentinus, daß ſie weniger in der Frage nach dem Umfang, als vielmehr in Bezug auf die Auslegung der heiligen Schrift von der Kirche abwichen. Unſer Vf. ſelbſt beruft ſich ja auf dieſe Parallele, inſonderheit auch auf des Ptolemäus Johannes-Kommentar (S. 549). Etwas beſonders Überraſchendes hat demnach die Thatſache keineswegs, daß in der titelloſen Schrift nicht bloß alt- und neuteſtamentliche Stellen in gleicher Weiſe als Autoritäten angeführt werden (S. 543 f.), ſondern auch Johannes eine beſondere Rolle ſpielt (S. 545 f.). In letzterer Beziehung wird doch wohl kein Sachkundiger verſucht ſein, lediglich aus hyperkritiſcher Bosheit ſich derartigen „ſubjektiven Einfällen“ hinzugeben, wie unſer Vf. ſie im Voraus zu verbieten ſich beeilt (S. 546). Er hätte ſogar noch weiter gehen und auch 28 ſtatt eines Agraphon getroſt ein einfaches Citat von Joh. 1, 23 und 16 annehmen können; denn mit dem an 2. Kor. 6, 1 erinnernden Satze ſoll wohl nur ein Bindeglied zwiſchen beiden Ausſprüchen geſchaffen werden. Die Stelle 30 „Sie wurden Alle eines in dem Einzigen, Alleinigen“ bietet allerdings größere Schwierigkeiten. Doch wäre ſie „ein johanneiſches Agraphon“, wie „Herr Oberkirchenrath Reſch die große Freundlichkeit gehabt hat“ dem Vf. mitzutheilen (S. 547), nur dann, wenn einſtweilen das Wort desſelben Herrn ſeine Gültigkeit verloren hätte: „Es gibt keine johanneiſchen Agrapha“ (Agrapha. Außerkanoniſche Evangelienfragmente geſammelt und unterſucht von Alfred Reſch: Texte und Unterſuchungen zur Geſchichte der altchriſtlichen Literatur 5 [4], 25). Vielleicht darf man das betreffende Wort im Hinblick auf den gnoſtiſchen Ausdruck εἷς μόνος für eine freie Bildung auf Grund von Joh. 17, 21 halten. Ganz ebenſo iſt die dritte als Agraphon angeführte Stelle „Ihr werdet Götter ſein“ 49 ſchon von unſerm Vf. ſelbſt auf Gen. 3, 5 (S. 548) und Joh. 10, 34 zurückgeführt worden (S. 307). Der Inhalt berührt ſich übrigens mit dem aus den pharaoniſchen Hymnen mitgetheilten (S. 554). Von der Form aber gilt genau, was unſer Vf. zur Charakteriſirung gnoſtiſcher Citationsweiſe ſagt: „Man läßt einzelne Worte, die nicht paſſen, beliebig fort, ſetzt willkürlich andere hinzu, zieht ganz verſchiedene Stellen zu einem

Citat zusammen und fälscht, so viel es beliebt" (S. 550). Demnach wäre die Stellung des titellosen Werkes zur Schriftautorität etwa dahin zu bestimmen, daß neben dem Alten Testament (aus welchem wohl zufällig nur Schriften der dritten Sammlung citirt werden) die vier Evangelien, ganz insonderheit Johannes, aus den apostolischen Schriften die Briefe an die Galater, Korinther und Hebräer benutzt sind. Förmlich citirt mit *καθὼς γέγραπται* wird freilich nur das mittlere der oben besprochenen Agrapha. Sollte hier aber auch eine gnostische Schrift angerufen sein, so nöthigt uns dies angesichts der Analogie, welche die von unserem Vf. (S. 549) gleichfalls beigezogenen Excerpte aus Theodot bieten, noch keineswegs dazu, mit der Datirung in eine höhere Zeit als die des Irenäus hinaufzugehen.

H. Holtzmann.

Kirchengeschichte Deutschlands. Von **A. Hauck.** III. Erste Hälfte. Leipzig, J. C. Hinrichs. 1893. 386 S.

Dem 2. Band dieses vortrefflichen Werkes, der in diesen Blättern (68, 304 u. ff.) von dem Berichterstatter eingehend besprochen worden ist, hat der Vf. jetzt zunächst die erste Hälfte des 3. Bandes folgen lassen. Er schildert darin auf fast 400 Seiten die „Konsolidirung der deutschen Kirche" im 10. Jahrhundert, im Zeitalter der Ottonen. Auch dieser Theil zeigt alle die Vorzüge, durch welche die frühern Bände ausgezeichnet sind. Überall hat der Vf. aus den Quellen selbst geschöpft und überall hat er es verstanden, den vielfach zerstreuten Stoff zu einem lebensvollen Ganzen zu gestalten. Im 10. Jahrhundert ist die Geschichte der deutschen Kirche die Geschichte der deutschen Kultur, und wenn der Vf. diesen Gedanken nicht unmittelbar ausgesprochen hat, so hat er ihn doch nach allen Seiten hin ausgeführt. Nur die wirthschaftliche Kultur, deren Träger im 10. Jahrhundert doch wesentlich die bischöflichen Kirchen und Klöster waren, hätte deshalb auch in einer Kirchengeschichte Deutschlands eine größere Berücksichtigung verdient. Auch in diesem Bande treten die von dem Vf. gezeichneten Charakterbilder der bedeutendsten Persönlichkeiten durch feinsinnige psychologische Zergliederung und lebendige Charakterisirung mit besonderem Glanze hervor. Jeder, dem die Quellen des 10. Jahrhunderts bekannt sind, weiß, wie dürftig die Mittheilungen meist sind, welche uns über das innere Wesen der handelnden und führenden Personen überliefert sind. Dem Vf. ist es gelungen, durch geistvolle und scharfsinnige Kombination trotzdem aus ihnen lebensvolle

Bilder zu gestalten, die freilich nicht immer ganz einwandfrei sind. Vortrefflich versteht er es aber auch, den großen Zusammenhang der Dinge und den Gang der Entwicklung zu schildern. Die Verbindung des Episkopats mit dem Königthum, die Begründung der bischöflichen Territorialgewalt, die italienische Politik der Ottonen, das Verhältnis der kaiserlichen und der päpstlichen Gewalt haben hier eine Darstellung erfahren, die vielfach von neuen Gesichtspunkten ausgeht und zu neuen Ergebnissen gelangt. Dagegen hätte vielleicht die Missionsthätigkeit und die Organisation der Kirche in Norddeutschland wie im Südosten etwas kürzer gefaßt werden dürfen. Auch in dem letzten Kapitel, das die Anfänge der Klosterreform zum Inhalt hat, wäre nach Ansicht des Berichterstatters eine gedrängtere, zusammenfassendere Darstellung möglich gewesen. Die Berichte über die Einführung der Reform und die Wiederherstellung der Regel in zahlreichen Klöstern wirken ermüdend und gehören mehr in die Geschichte der einzelnen Bisthümer als in die Kirchengeschichte Deutschlands. Ausgezeichnet im Inhalt wie durch die Kunst der Darstellung ist dagegen das Kapitel, in welchem der Vf. Literatur und Kunst des 10. Jahrhunderts bespricht. Schärfer, als dies bisher geschehen, weist er nach, daß auch im geistigen Leben des deutschen Volkes das Zeitalter der Ottonen die Brücke zwischen der fränkischen Zeit und dem Mittelalter bildete. Die gesammte formale Bildung hatte es von der Vergangenheit übernommen, aber schon treten neue Elemente auf, die darauf hindeuten, daß ein neues Zeitalter heraufzog. Diesen Doppelcharakter des geistigen Lebens im 10. Jahrhundert klar nachgewiesen zu haben, ist ein wissenschaftliches Verdienst des Verfassers. Edg. Loening.

Deutsche Verfassungsgeschichte von **Georg Waitz.** 5. Band. (A. u. d. T.: Die deutsche Reichsverfassung von der Mitte des 9. bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts. 1. Band.) Zweite Auflage bearbeitet von **Karl Zeumer.** Berlin, Weidmann. 1893. XVI u. 515 S.

Seit dem ersten Erscheinen der Verfassungsgeschichte von Waitz sind viel verschiedene Urtheile über dieses Werk gefällt worden. Wir wollen hier zwei anführen. Ad. Wagner sagt mit Bezug auf Waitz (Finanzwissenschaft III, S. 38): „Ohne eine gewisse Systematisirung und Generalisirung bleibt alles chaotisch; bloß ‚historischer Stoff', kein ‚historischer Aufbau'." Hiermit ist eine schwache Seite der Waitz'schen Darstellung treffend bezeichnet worden. Andrerseits wollen wir uns aber auch des Urtheils von Weiland (G. Waitz, S. 7;

Abhandlungen der Gött. Ges. der Wissenschaften 1886) erinnern, welcher meint, daß „es ihm bei seiner wissenschaftlichen Arbeit nicht an der Fähigkeit, nur am Willen zur Kombination gebrach". Jedenfalls hat Waitz die Eigenschaften besessen, die ihn befähigten, ein Arsenal für die wissenschaftliche Forschung, wie es seine Verfassungsgeschichte ist, zu schaffen, insbesondere nämlich umfassende Kenntnis. Und eben wegen der letzteren Eigenschaft war er auch ein tüchtiger Kritiker. Denn umfassende Kenntnis ist stets die Voraussetzung für eine glückliche Kritik.

Jetzt zum ersten Male erscheint ein Band des Waitz'schen Werkes in fremder Bearbeitung. Um es von vornherein zu sagen, die neue Auflage hätte in keine besseren Hände gelegt werden können; der neue Herausgeber hat seine Aufgabe trefflich gelöst. Für die ersten Bogen konnte er eine noch von Waitz selbst vorgenommene Umarbeitung benutzen; für die folgenden nur einzelne Bemerkungen. Er hat nun den Waitz'schen Text im wesentlichen unverändert gelassen, in den Anmerkungen dagegen sich größere Freiheit gestattet. Und was er hier an eigenen Zusätzen bietet, ist recht viel: nicht nur, daß er die neuere Literatur ausgiebig verwerthet hat; er bereichert den Stoff auch durch neue urkundliche Belege und selbständige Beobachtungen. Dies ist jedoch, wie er mit Recht bemerkt, nicht die Hauptarbeit bei der neuen Ausgabe. Sie liegt vielmehr in der Durchsicht der unendlichen Menge der Citate, ihrer Prüfung und Ergänzung auf Grund neuer Editionen. Für diese mühselige Arbeit, die äußerlich nicht in's Auge fällt, sei dem Herausgeber hier öffentlich der Dank der Benutzer ausgesprochen.

Im einzelnen tritt in den Zusätzen Zeumer's eine kleine Vorliebe für Nitzsch hervor, welche Waitz bekanntlich nicht getheilt hat. Sie veranlaßt ihn z. B. S. 414 Anm. 3, die Bemerkungen, welche Pappenheim gegen Hegel's Kritik der Nitzsch'schen Gildetheorie gerichtet hat, anscheinend zustimmend zu citiren. Pappenheim hat indessen wohl etwas in ein paar anderen Punkten, aber gar nichts gerade in diesem gegen Hegel vorgebracht. Die Entgegnung des letzteren in dieser Zeitschrift (70, 442 ff.) ist Z. wohl beim Druck des vorliegenden Bandes (er hat sich mehr als zwei Jahre hingezogen) noch nicht bekannt gewesen.[1]) Übrigens äußert sich die Vorliebe Z.'s für Nitzsch

[1]) Die Auslassungen von Köhne, die Z. hier und anderwärts erwähnt, haben inzwischen von den verschiedensten Seiten (zuletzt von Uhlirz in den Mittheilungen des Instituts für österr. Gesch.-Forsch. 1894 S. 499 ff.) eine energische Zurückweisung erfahren.

im allgemeinen auch nur darin, daß er einzelne von dessen Ansichten nicht leicht aufgeben will. Von den Fehlern desselben findet sich in der wissenschaftlichen Art Z.'s nichts.[1])

Hoffen wir, daß es Z. vergönnt ist, bald die folgenden Bände der Reichsverfassung in der neuen Bearbeitung erscheinen zu lassen.

G. v. Below.

Die Hegung der deutschen Gerichte im Mittelalter. Ein Beitrag zur deutschen Rechtsgeschichte von Dr. jur. **Kurt Burchard,** Privatdozent an der Universität Leipzig. Leipzig, Verlag von C. L. Hirschfeld. 1893. 315 S.

Die Arbeit Burchard's tritt zum ersten Male der Frage der mittelalterlichen Gerichtshegung in einer umfassenden Monographie näher. Was wir (außer den Ausführungen der Lehrbücher der deutschen Rechtsgeschichte) bisher über diese Frage besaßen, war das von Grimm in seinen Rechtsalterthümern S. 851—854 und von G. L. Maurer in seiner „Geschichte des altgermanischen ... Gerichtsverfahrens" S. 219—221, sowie im 4. Bande seiner Geschichte der Fronhöfe Gebotene. Neben ihnen hatte noch Homeyer in seiner Ausgabe des Richtsteigs Landrechts S. 434—439 einen trefflich orientirenden Abriß geliefert. Keine dieser Darstellungen der mittelalterlichen Gerichtshegung erstrebt aber eine Ausschöpfung des vorhandenen Quellenmaterials. Für unsere Frage blieb noch manches zu thun übrig. Hier setzt B. ein. Er unternimmt es, auf Grund einer eingehenden Sammlung des in den älteren deutschen Rechtsquellen enthaltenen Stoffes ein breiteres Bild der mittelalterlichen Gerichtshegung zu entwerfen. Der Vf. geht von dem Begriff und Charakter der Hegung aus (§ 1), erörtert in Anschluß hieran die Bezeichnungen für den Eröffnungsakt (§ 2) und wendet sich dann in 14 Paragraphen dem „Zweck der Hegung" zu. Hauptfragen des letztgenannten Abschnittes sind: „die Feststellung der Gesetzlichkeit des Dinges" [die Frage nach der Dingzeit (§ 5), nach der Dingstätte (§ 6), nach Verkündung des Dinges (§ 7), nach Anwesenheit der zum Dinge gehörigen Personen (§ 8)] und „die Verkündung des Gerichtsfriedens" [Gebot des Stillschweigens (§ 10), Verbot des Ein- und Ausgehens (§ 11), des Platzwechsels (§ 12), des unerlaubten Aufstehens und Niedersitzens

[1]) Es sei noch bemerkt, daß die Resultate, welche O. v. Zallinger hinsichtlich des Gebrauches der Ausdrücke ministeriales und milites gewonnen hat, nicht, wie Z. S. 334 anzunehmen scheint, auf den ganzen Umfang des Deutschen Reiches Bezug haben.

(§ 13), sonstige Verbote störender Handlungen (§ 14), Gebote betreffs des Einhaltens bestimmter prozessualer Formen (§ 15 und 16)]. Drei weitere Abschnitte führen die Überschriften: „Durchführung des Zweckes" [Räumliche Einhegung des Dinges (§ 17), Verbot des Waffentragens (§ 18), die Bußbestimmungen (§ 19)], „die Form der Hegung" [Frage und Antwort, Eintheilung und Abgrenzung des Hegungsaktes], „die am Hegungsakte betheiligten Personen und die Beziehung zwischen Hegung und Gerichtsherrlichkeit" (§ 24). Ein Schlußparagraph (§ 25) stellt fest, welche Arten von Gerichten gehegt werden mußten und bis zu welcher Zeit sich die Sitte der Gerichtshegung erhielt. Schon diese kurze Inhaltsangabe zeigt, mit welcher Detailirung der Vf. sein Thema ausgearbeitet hat. Er ist allen Punkten mit Sorgfalt nachgegangen und hat auch das minder Wichtige herangezogen. Gerade diese Gründlichkeit ist es, welche der Arbeit B.'s Werth verleiht. Man erhebe nicht den Vorwurf allzu großer Ausführlichkeit; Fragen, wie die vom Vf. bearbeiteten, bedürfen liebevoller Detailarbeit. Das hauptsächlichste Quellenmaterial bieten dem Vf. die bäuerlichen Weisthümer in der Ausgabe von Grimm und in der umfangreichen Ausgabe der österreichischen Weisthümer. Daneben finden sich zahlreiche Citate aus den Stadtrechtsquellen. Der Quellenkreis ist überdies insofern weiter gezogen, als auch friesisches und holländisches Material Berücksichtigung gefunden hat. Zur Vervollständigung sei nur auf einige Quellen, die Vf. nicht citirt, aufmerksam gemacht: so z. B. auf das älteste Stadtrecht von Lüneburg (herausgeg. v. Kraut, S. 22), die Gerichtsordnung für Basel von 1457 (herausgeg v. Schnell, S. 2), das Freiberger Stadtrecht (Ausg. v. Ermisch, Kap. XXXII § 9). Unschwer ließen sich auch die Anführungen aus dem vom Sachsenspiegel abhängigen Rechtskreise vermehren. Interesse gewährt ferner die Hegung des geistlichen Halsgerichts bei Königsee (1547) bei Michelsen, Rechtsdenkmale aus Thüringen S. 289, sowie die Darstellung bei Bunge, Geschichte des Gerichtswesens und Gerichtsverfahrens in Liv-, Est- und Kurland S. 175 ff. Alle diese Belege bieten übrigens nur weiteres Ornament und bestätigen durchaus die Ergebnisse, zu denen B. gelangt. Arthur B. Schmidt.

Grundriß der Forst- und Jagdgeschichte Deutschlands. Von **Ad. Schwappach.** Berlin, Jul. Springer. 1892. VIII u. 76 S. Zweite Auflage.

Das vorliegende Büchlein erscheint inhaltlich als ein Auszug aus dem größern Handbuche des Vf., das wir bereits früher anerkennend

besprochen haben (H. Z. 67, 278—300). Zeitlich ist aber die erste Auflage jenem Handbuche vorausgegangen, und so zeigt sich die neue, allen Forstleuten zweifellos höchst willkommene, Auflage nicht unmittelbar an das größere Werk gebunden, sondern berücksichtigt selbständig die seither erschienenen wirthschafts- und forstgeschichtlichen Untersuchungen. Die Gruppirung des Stoffes ist die frühere mit der Abänderung, daß die dritte Epoche mit dem Jahre 1750 abschließt (nicht wie im Handbuch mit 1720). Die Kürze und Klarheit der Schilderung ist musterhaft; alles Wesentliche wird angeführt, bezüglich eingehender Begründung und Beweisführung der vorgetragenen Ansichten auf das Handbuch verwiesen. Wir zweifeln nicht, daß namentlich für Unterrichtszwecke der Grundriß einem gefühlten Bedürfnis abhilft.

Stieda.

Innocenz IV. und das Königreich Sicilien 1245—1254. Von **Karl Rodenberg**. Halle a. S., Niemeyer. 1892. 230 S.

Wesentlich auf Grund der Briefe des Papstes, durch deren Herausgabe in den Monumenta Germaniae (Epistolae saec. XIII. e regestis pontificum Romanorum selectae) Rodenberg sich verdient gemacht hat, behandelt er jetzt die Politik Innocenz' IV. gegenüber dem sicilischen Königreich im Zusammenhang. Es ist eine solide und fleißige Arbeit, manchmal, besonders in den ersten Abschnitten, übermäßig breit und umständlich, aber immer gründlich und unverdrossen auch den verborgensten Gängen der vielverschlungenen Politik des Papstes nachgehend. So schildert uns der Vf. die merkwürdige Haltung Innocenz' gegenüber Konrad IV., dann seinen Versuch, sich nach Friedrich's großer Niederlage vor Parma des Königreichs zu bemächtigen, und die Wiederholung desselben Versuches im Jahre 1251 nach des großen Gegners Tod, dann nach dem Scheitern dieser Unternehmungen die Verhandlungen mit König Konrad und die Bemühungen des Papstes, fremde Prinzen, wie Richard von Cornwall, Karl von Anjou, Eduard von England für seine sicilischen Pläne zu gewinnen, endlich nach Konrad's frühem Tode die Eroberung des Königreichs, die Verhandlungen mit Manfred und Berthold v. Hohenburg, des betrogenen Fürsten Erhebung, des Papstes Niederlage und Tod.

So eingehend der Vf. diese Wandlungen verfolgt, er weiß doch dem Leser auch eine wärmere Theilnahme abzugewinnen. Aber die Komposition des Ganzen ist nicht glücklich. Es ist ein Ausschnitt ohne

Anfang und Ende, ein Akt nur, nicht das Drama. Insbeſondere wird das am Schluſſe fühlbar, da der Papſt inmitten ſeiner Entwürfe ſtirbt und nur ein flüchtiger Ausblick den weiteren Verlauf der Dinge kurz charakteriſirt.

An einer Stelle möchte ich die Angaben des Vf. berichtigen. Er ſagt S. 15: „Ferner haben wir den Auszug einer Urkunde, nach welcher Innocenz am 18. April 1247 Friedrich nach Lyon vorgeladen hat.“ Er fügt hinzu, daß es nicht angehe, dieſe verlorene Urkunde etwa in's Jahr 1245 zu ſetzen. Aber das Urkundenregeſt, um das es ſich handelt: Innocentius IV. Fridericum II. ad comparendum Lugduni citat, gehört dem im Jahre 1810 aufgenommenen ſog. Pariſer Inventar der Vatikaniſchen Urkunden an, und es theilt die Eigenthümlichkeit anderer damals in Paris verzeichneter Regeſten: es iſt einfach unrichtig. Darüber habe ich ſ. Z. im Neuen Archiv 14, S. 347, bereits das Nöthige geſagt; es wird genügen, darauf zu verweiſen. Jenes Regeſt aber gilt ganz offenbar der im Arm. II, capsa I no. 1 des Vatikaniſchen Archivs (a. a. O. S. 356 no. 24) befindlichen Urkunde (vgl. auch Böhmer-Winkelmann Reg. imp. V. no. 7986) vom 18. April 1248: damit ſind des Vf.'s Folgerungen hinfällig.

Kehr.

Der Einfall der Mongolen in Mitteleuropa in den Jahren 1241 und 1242. Mit fünf Karten, einem Sachregiſter und einem Quellenregiſter. Von **Guſtav Strakoſch-Graßmann.** Innsbruck, Wagner. 1893. VIII u. 227 S.

Der Einbruch der Mongolen in die oſteuropäiſchen Staaten des Mittelalters iſt in der That, wie dem Vf. richtig vorſchwebt, ein Problem, das in vollem Zuſammenhang aufgefaßt, ein wichtiges und wegen der Folgen ſehr intereſſirendes Kapitel in der Geſchichte der allgemeinen Ziviliſation darſtellen würde. Auch das iſt richtig, daß bisher die Darſtellung des Vorgangs, meiſt nur in die Landesgeſchichten eingewebt, bruchſtückweis auseinanderfallen und den Überblick erſchweren mußte. Aber in beiden Beziehungen verläßt doch die vorliegende Erzählung die eigenen Geſichtspunkte des Vf. Von der ethnologiſchen Unterſuchung, in der das Charakteriſtiſche der Erſchütterung hervortritt und die hier kaum zu umgehen iſt, ſieht er ebenſo, wie von den großen und nachhaltigen Wirkungen derſelben in Rußland, völlig ab. Die umfängliche und werthvolle Literatur der ruſſiſchen Geſchichtsforſchung kennt er nur in den veralteten und fragwürdigen dünnen Niederſchlägen bei Karamſin und Szaraniewicz. Ihm erſcheint

der ganze Mongolenzug lediglich als eine Episode der ungarischen Geschichte. In dem Verhältnis der Ungarn zu den Kumanen sieht er den Anstoß und die Veranlassung, in der Absicht, Ungarn zu züchtigen, den Zweck des Zuges. Den Einbruch in Polen und Böhmen betrachtet er lediglich als einen Flankenmarsch, für dessen Einzelheiten er wieder auf die mit gutem Grunde angezweifelten Berichte des Dlugosz zurückgreift. In der Beurtheilung der Rolle des Böhmenkönigs sucht er zwischen den Ruhmreden Palacky's und der geringschätzigen Auffassung der Deutschen einer doch wenig einleuchtenden, weil auf subjektiver Grundlage beruhenden, vermittelnden Version das Wort zu reden. Der beste Theil ist noch der Krieg in Ungarn. Bedauerlicher Weise aber sind dem Vf. die Untersuchungen Ulanowski's im Bd. 17 der Abhandlungen der Krakauer Akademie unbekannt geblieben, die eine ganze Reihe der vom Vf. in Anspruch genommenen Prioritäten zerstören und insbesondere inbetreff des Datums der Schlacht am Sajó eine fein ausgeführte Vermuthung aufstellen, deren Rechtfertigung geeignet wäre, das ganze hyperlogische Kriegstableau des Vf. über den Haufen zu werfen. Auch über die mit scharfer Polemik gegen die ältern Forscher erzählten Ausfluthungen des Krieges nach Österreich, sowie über das Eingreifen des Herzogs Friedrich dürfte die bisherige Anschauung noch immer trotz aller Anerkennung berichtigter Einzelnheiten und trotz dem Eifer des Vf. als die berechtigtere stehen bleiben. Noch weniger als die Rettung der Glaubwürdigkeit des Dlugosz ist die Rettung des Ivo von Narbonne gelungen. Das Verhalten des Papstes und des Kaisers haben in dem Buche noch die am meisten befriedigende Zeichnung erfahren. Sonst aber kann das Werkchen doch kaum als eine zusagende Darlegung des Verlaufes und der Bedeutung des Mongoleneinfalles angesehen werden, welche ohne umfassende und eindringende Benutzung der russischen Forschungen immer doch nur das bleiben wird, was der Vf. vermeiden wollte — ein Stück Landesgeschichte. J. Caro.

Hanseakten aus England 1275—1412. (Hansische Geschichtsquellen. Herausgegeben vom Verein für hansische Geschichte. Bd. 6.) Bearbeitet von **Karl Kunze.** Halle a. S., Buchhandlung des Waisenhauses. 1891. XLVIII u. 404 S.

Diese Publikation setzt sich aus drei Theilen zusammen: Urkunden von 1275 bis 1412 (307 Nummern auf S. 1—198), Verhandlungen im Haag 1407 31. August bis Oktober (S. 199—327) und Ausfuhr

und Einfuhr von 1277 bis 1399, Tabellen (S. 329—363). Unter dieſen iſt der letzte der intereſſanteſte, weil er genaue ziffernmäßige Angaben bietet aus einer Zeit, für welche dieſelben ſonſt in der hanſiſchen Geſchichte oft ſchmerzlich entbehrt werden. Das Material beruht auf Arbeiten, die Ludwig Rieß im Jahre 1886 im Auftrage des hanſiſchen Geſchichtsvereins in England ausführte. Der erſte und dritte Theil gehören ihrem Inhalt nach in das hanſiſche Urkundenbuch, der zweite in den 5. Band der erſten Abtheilung der Hanſerezeſſe. Da letzterer ſchon erſchienen war, als Dr. Rieß ſeine engliſche Reiſe antrat, hätten die Aktenſtücke über die Verhandlungen im Haag 1407 nur in der Form von Nachträgen in die Rezeßſammlung aufgenommen werden können. Für das urkundliche Material lag die Sache günſtiger; der 3. Band des hanſiſchen Urkundenbuchs, der bis 1360 herabgeht, erſchien 1886 und enthielt ohnehin Anhänge und Nachträge. Zu einer Fortführung des Urkundenbuchs iſt es bis jetzt nicht gekommen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß es für den Benutzer wünſchenswerth geweſen wäre, den Inhalt dieſes Bandes der hanſiſchen Geſchichtsquellen an ſeiner Stelle den großen Publikationen eingereiht zu finden. Doch thut die gewählte Form der Veröffentlichung dem Werth der Arbeit des Herausgebers keinen Eintrag. Sie gibt ihm Gelegenheit, in längerer Einleitung den Inhalt des edirten Materials darſtellend klarzulegen. Die Ausgabe ſelbſt läßt von der Fortſetzung des hanſiſchen Urkundenbuchs, die Herrn Dr. K. anvertraut iſt, das Allerbeſte erwarten. S.

Soziale Kämpfe vor 300 Jahren. Altnürnbergiſche Studien von **Bruno Schönlank.** Leipzig, Duncker & Humblot. 1894. 212 S. 4 Mk.

An dem Aufſchwung, den in den letzten 20 Jahren die Erforſchung der deutſchen Gewerbegeſchichte genommen hat, ſind die baieriſchen Städte ſchwach betheiligt. Obgleich Nürnberg, wie Maurer gelegentlich bemerkt, „im Mittelalter die bedeutendſte Gewerbeſtadt in ganz Europa“ geweſen iſt, und der Magiſtrat von Augsburg im ſüdlichen Deutſchland von Alters her wie eine höchſte Autorität im Gewerbeweſen angeſehen wurde, iſt wenig geſchehen, um das dort aufgeſpeicherte, reichhaltige Material in ſeiner urſprünglichen Form oder verarbeitet weiteren Kreiſen zugänglich zu machen. Baader's und Stockbauer's verdienſtliche Veröffentlichungen, jene aus älterer, dieſe aus neuerer Zeit, haben nur den Wunſch nach ausgedehnterer Erſchließung der Quellen rege machen können. Daher erſcheint die

oben genannte Schrift, die eine erweiterte und umgearbeitete Ausgabe bereits früher in Conrad's Jahrbüchern für Nationalökonomie veröffentlichter Studien des Vf. ist, durchaus willkommen. Die sozialen Kämpfe, die sie uns schildert, betreffen die mittelalterliche Gesellenbewegung, die trotz mancher bereits erschienenen gediegenen Bearbeitung die Forschung immer wieder auf's neue reizt, sich in sie zu vertiefen. Sie stützt sich auf ein ungemein reiches archivalisches Material aus Nürnberg, das zu entwirren und sich zu eigen zu machen der Vf. mit Geschick verstanden, und von dem er auch einige bemerkenswerthe Stücke im Anhange mitgetheilt hat. Lebhaft geschrieben, beleuchtet sie die Fähigkeit des Vf., aus einem todten Aktenmaterial lebende Bilder der Vergangenheit schaffen zu können, auf's vortheilhafteste. Ob ihre Grundauffassung ganz richtig ist, ist eine andere Frage. Sie läßt sich dahin zusammenfassen, daß Sch. die damaligen Gesellen als ein Gegenstück zu den heutigen Fabrikarbeitern ansieht, daß er ihr Verhältnis zu den Meistern als ein überlebtes ansieht, nur von Unterdrückung und Ausbeutung zu berichten weiß. In gewissem Sinne ist das nicht falsch, aber ich glaube, man sollte nicht vergessen, daß jene ältere Bewegung nicht auf dem Gegensatz von Arbeit und Kapital beruht, sondern durch bestimmte Mißbildungen des patriarchalischen Verhältnisses, in dem Meister und Gesellen zu einander standen, verschuldet waren. Es ist viel weniger die ökonomische Nothlage, als vielmehr die Überzeugung von der Nothwendigkeit der Aufrechterhaltung der Standesehre, die Repräsentationslust, die Betheiligung an kirchlichen Prozessionen, der Wunsch nach Selbständigkeit in den Trinkstuben, bei der Rechtsprechung u. dgl. m., die jene Bewegung hervorriefen. Der Geselle war in jenen Tagen durchaus nicht durchweg der schwächere Theil, und die Meister, die in ihrer Machtstellung nicht entfernt an die Stellung des kapitalistischen Unternehmers der Neuzeit herankamen, hatten genug zu thun, sich ihrer zu erwehren. Aber welche Auffassung immer die zutreffende sein mag — niemand wird die Altnürnbergischen Studien aus der Hand legen, ohne aus ihnen gelernt zu haben und von ihnen angeregt worden zu sein. Wilh. Stieda.

Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg. Bd. 15. Ständische Verhandlungen. 3. Bd. (Preußen, 1. Bd.). Herausgeg. von **Kurt Breyßig**. Berlin, Gg. Reimer. 1894. 775 S.

Wir erhalten hier den 1. Band der Edition der ostpreußischen Landtagsverhandlungen aus der Zeit des großen Kurfürsten. Der

2. (Schluß-)Band befindet sich, wie der Herausgeber mittheilt, bereits unter der Presse. Der vorliegende umfaßt eine ausführliche Einleitung und die Aktenstücke aus der Zeit des großen Kurfürsten bis zum Jahre 1662. Mit der Einleitung ist Ref. nicht ganz einverstanden. Zwar verdient es vollkommene Billigung, daß sie nicht eine Umschreibung des Inhalts der mitgetheilten Aktenstücke, sondern eine historische Darstellung bis zu dem Zeitpunkt, wo die letzteren einsetzen, enthält. Aber die Einrichtung dieser Darstellung ist nicht zu billigen. Eine Einleitung zu einer verfassungsgeschichtlichen Edition (wie der von Landtagsakten) darf auch nur verfassungsgeschichtlich sein, muß uns systematisch die einzelnen Einrichtungen in Verfassung und Verwaltung vorführen, wie sie sich bis zu dem Anfangstermin der eigentlichen Edition herausgebildet haben. Nur dann verstehen wir die nachfolgenden Landtagsakten und nur dann können wir beurtheilen, welche Abwandlung in der Stellung der Stände nun eintritt. B. gibt uns dagegen im wesentlichen nur eine Schilderung der allgemeinen Politik des Landtags, etwa in der Art, wie man die auswärtige Politik eines Staates schildert. Wie wenig eine solche befriedigen kann, dafür mag hier ein Beispiel angeführt werden. S. 41 spricht B. ganz gelegentlich von der „Anschauung, daß nicht die Deputirten, sondern ihre Wähler der entscheidende Faktor in der Gesetzgebung seien". Es ist aber klar, daß, wenn wirklich diese „Anschauung" vorhanden war, wir es mit einer bedeutsamen Thatsache zu thun haben, die nicht bloß so nebenbei erwähnt werden darf. B. bemerkt ferner ebenda gleichfalls ganz gelegentlich, daß „die Wahlen von den Einwohnerschaften der Ämter vollzogen" wurden. So etwas gehört doch in den Mittelpunkt der Darstellung, und es ist ausführlich darüber zu berichten! Ebenda wird endlich die verfassungsgeschichtlich sehr wichtige Thatsache, daß in den Berufungsschreiben die ganze Landtagsproposition im voraus mitgetheilt wird, wiederum nur obenhin erwähnt. Es besteht ja in manchen Kreisen der Geschichtswissenschaft eine Abneigung gegen jede systematische Darstellung; man glaubt, daß nur eine fortlaufende Schilderung „historisch" sei. Es kommt jedoch auf den Stoff an: wenn es sich um Verfassung und Verwaltung handelt, dann ist gerade die systematische Darstellung „historisch": denn nur bei ihr vermag man die Entwicklung der einzelnen Institutionen (aus denen sich ja das Ganze zusammensetzt) zu erkennen. Ihr läßt sich auch eine Schilderung der Politik der Stände ohne Schwierigkeit eingliedern. Und noch ein

zweites Bedenken hat Ref. gegen die B.'ſche Einleitung. Wenn für jede hiſtoriſche Darſtellung der Grundſatz gilt, daß es Aufgabe des Hiſtorikers iſt, zu erklären, nicht zu ſchelten, ſo iſt er vor allem bei der Einleitung einer Aktenpublikation zu beobachten: hier iſt nur vollkommene akademiſche Ruhe am Platze. B. läßt jedoch ſeine ſubjektive Anſicht, ſeinen moraliſchen Unwillen wohl noch mehr hervortreten als einſt Schloſſer, und manchmal an nicht recht paſſendem Orte (vgl. S. 123). Nachdem wir aber hiermit unſere Bedenken geltend gemacht haben[1]), wollen wir rückhaltlos die Vorzüge der Einleitung anerkennen. Sie iſt leicht lesbar, enthält viel treffende Bemerkungen und birgt ein gutes Stück Arbeit (B. hat auch für ſie ſelbſtändige archivaliſche Studien gemacht). Im einzelnen ſei bemerkt, daß B. mit Recht die Bedeutung des Markgrafen Georg Friedrich hoch anſchlägt und (auf Grund der angekündigten Arbeit eines andern) den Kurfürſten Johann Georg günſtiger beurtheilt als Droyſen. — Mit der Art der Aktenedition hat B. gewiß das Richtige getroffen. Was er in der Vorrede über die Punkte ſagt, worin er von ſeinen Vorgängern abgewichen iſt, billigt Ref. durchweg. Nur in ganz äußerlichen Dingen könnte man noch etwas wünſchen. Ref. hält es nämlich für zweckmäßig, daß die Aktenſtücke nummerirt und daß auf jeder Seite (ſei es über der Kolumne oder an der Seite) Nummer und Datum angegeben werden. Auch hätte eine ſtärkere Normaliſirung der Orthographie durchgeführt werden können. Auf den Inhalt der Aktenſtücke kommen wir bei der Beſprechung des 2. Bandes zurück.

G. v. Below.

Philipp Jakob Spener. Von **P. Grünberg.** 1. Band. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 1893. 532 S.

Eine neue wiſſenſchaftliche Biographie Spener's war nicht überflüſſig, denn die letzte, diejenige von Hoßbach, erſchien 1828; ſie war nachher zwar wiederholt aufgelegt worden, aber nie wieder durchgreifend

[1]) Um noch eine Kleinigkeit zu moniren, ſo ſpricht B. S. 31 von „Abkömmlingen urſprünglich unmittelbarer Dynaſtengeſchlechter, Angehörigen des — nach früheren, nicht nach den heutigen Anſchauungen — hohen Adels". Dazu iſt zu bemerken, daß das Mittelalter zwiſchen hohem und niederem Adel nicht unterſchieden, ſondern das, was wir niederen Adel nennen, meiſtens überhaupt nicht zum Adel gerechnet hat. Andrerſeits ſind „unmittelbare Dynaſtengeſchlechter" zweifellos auch nach den heutigen Anſchauungen zum hohen Adel zu rechnen. Hiermit will ich jedoch über den Stand der von B. namhaft gemachten einzelnen Familien nichts geſagt haben.

revidirt. Was ſonſt über Spener in den letzten Dezennien an belangreichen Arbeiten veröffentlicht worden, trägt den Charakter von Unterſuchungen zu einzelnen Seiten an ihm oder von Schilderungen in einem allgemeineren Zuſammenhang, wobei die individuellen Momente nicht vollſtändig zu ihrem Rechte kommen konnten. Zweifellos der bedeutendſte unter dieſen neueren Beiträgen zur Forſchung über Spener war der von Ritſchl in ſeiner Geſchichte des Pietismus. Dankenswerth war daneben auch, was Sachſſe geboten. Nicht minder, was man vorher ſchon bei Gaß, Dorner, G. Frank in ihren Geſammtdarſtellungen der Geſchichte der proteſtantiſchen Theologie finden konnte. Grünberg hat ſich folgenden Plan für ſeine Arbeit aufgeſtellt. Er behandelt zuerſt „die Zeit Spener's", dann „das Leben Spener's", dann „die Theologie Spener's". Dieſe drei Bücher bilden den Inhalt des vorliegenden 1. Bandes ſeines Werkes. Der 2. Band ſoll noch drei Bücher bringen, worin „Spener als kirchlicher Reformer", „Spener im Urtheil der Nachwelt", ſchließlich eine „Spener-Bibliographie" den Gegenſtand abgeben. Das Werk iſt durchweg gut geſchrieben, nicht zu weitläufig und doch eingehend und gründlich. Es lieſt ſich alſo angenehm und darf jedem zum Studium empfohlen werden, der ſich für jene eigenthümliche Bewegung von mehr als bloß kirchlicher Bedeutung, die man mit dem Namen „Pietismus" bezeichnet, intereſſirt, die Bedingungen und Art derſelben genauer kennen lernen will und die Perſönlichkeit ihres erſten Hauptträgers in Deutſchland ſich vor Augen zu ſtellen Neigung hat. Zur Schilderung der „Zeit Spener's" handelt G. zuerſt über die allgemeinen Zuſtände und die herrſchende Richtung in der deutſchen lutheriſchen Kirche um die Mitte des 17. Jahrhunderts. Dabei geht er aus von der „kirchlichen Verfaſſung", charakteriſirt dann den „geiſtlichen Stand", nämlich die Art, die er unter den Einwirkungen der allmächtig gewordenen Bekenntnisorthodoxie und des ſtarren Staatskirchenthums angenommen hatte, ferner das „Schul- und Univerſitätsweſen", die „kirchliche Lehre", dieſe weniger in einer Darlegung ihres poſitiven Inhalts, als in einer Schilderung ihres praktiſchen Habitus, ihrer ſcholaſtiſchen Form, ihrer polemiſchen Tendenz, ihrer autoritären Haltung u. ſ. w.; zuletzt iſt es das „religiöſe und kirchliche Leben", ſowie das „Verhältnis und die Beziehungen der lutheriſchen Kirche zu den übrigen Konfeſſionen", worauf das Augenmerk gerichtet wird. Iſt es nicht viel Neues, was man bei G. in dieſer Kapitelſerie zu leſen bekommt, ſo iſt es doch eine recht

geſchickte Auswahl aus dem überreichen Stoffe. Ich vermiſſe ſchließlich immerhin eine Erörterung einiger wichtiger Momente, eine Schilderung einerſeits der ſozialen, ökonomiſchen Situation, andrerſeits der allgemeineren geiſtigen Strömungen. Mich dünkt, daß der Pietismus von dieſen beiden Punkten aus vielfach erſt das volle Licht gewinnt. Die eigenthümliche Umprägung der religiöſen und kirchlichen Intereſſen, die in Spener anſchaulich wird, iſt eben nur eine beſondere Form einer umfaſſenden Metamorphoſe, die das deutſche Volk damals erlebte. G. iſt in etwas zu engen Schranken geblieben, um den Boden ganz ausreichend klar zu machen, auf dem Spener ſich bewegt und aus dem er ſeine Art gewonnen hat. Das zeigt auch der zweite Abſchnitt, wo G., um Spener's Zeit weiter zu ſchildern, die bereits vorhandene Reaktion gegen die allgemeinen Zuſtände und die herrſchende Richtung in Theologie und Kirche vorführt. Wir treffen da auf folgende Kapitel: „Die myſtiſche Reaktion", die „praktiſche Reaktion" (d. h. Stimmen aus dem „Volk" über die Zuſtände der Kirche, Beſtrebungen einzelner frommer Fürſten zur Hebung der Religioſität und Sittlichkeit, die Bemühungen mancher Theologen um neue Inſtitutionen in der Kirche), dann die „theologiſche Reaktion" (hier handelt es ſich beſonders um G. Calixt und ſeine Schule), ſchließlich die „Reaktion der lebendigen Orthodoxie", d. h. die Verſuche hervorragender, in ihrer Orthodoxie nie beanſtandeter Theologen, mehr als das Dogma zu bieten, eben dieſes in Erbauung umzuſetzen, überhaupt eine asketiſche Literatur zu ſchaffen. — Wenn ich das Buch in ſeiner theologiſchen Begrenzung gelten laſſe, ſo kann ich nicht umhin zu bemerken, daß es in dieſer Beziehung nicht überall ſcharf oder präzis genug das Material vorbringt. Seit wir durch Ritſchl — den Vf. übrigens ſehr hochhält — gelernt haben, auch die asketiſche Literatur begrifflich zu analyſiren und von da aus hiſtoriſch zu werthen, kann manche Charakteriſtik, wie man ſie noch bei G. trifft, nicht mehr ganz zutreffend gefunden werden. Ich behaupte entfernt nicht, daß Ritſchl Leute wie Joh. Arnd, H. Müller, Scriver in jedem Sinne richtig behandele, aber ohne ſtrenge theologiſch-techniſche Schätzung ihrer Gedankengänge oder auch ihrer bloßen Leitworte, der von ihnen beliebten Bilder und Redeformen u. ſ. w., wird man ihnen als Hiſtoriker nicht mehr gerecht. Man muß gewiß in den Schriften dieſer Männer die Vorboten einer beſſeren, religiös reicheren Zeit erblicken, als die war, in der ſie lebten. Aber man kann doch nicht leugnen, daß ſie durch ihre unvorſichtige Wiederaufnahme über-

wundener Theologumene, überhaupt durch die eigenthümlich unklare, theologisch wenig einheitliche Haltung, die sie bewährten, zum Theil unerfreuliche Wirkungen hervorriefen. Bei schärferer Zeichnung dieser Verhältnisse wird man dahin gelangen, wohl auch die Stellung Spener's in der Entwicklungsgeschichte des Protestantismus mannigfach anders zu beurtheilen, als G. thut. Trotz alles Fortschritts, den er in seiner Weise begründete, hat auch er zugleich Momente gefördert, die man nur als verhängnisvoll für das kirchliche Leben, vor allem für die weitere Gestaltung der Theologie ansehen kann. Die orthodoxen Gegner waren doch nicht bloß Repräsentanten überlebter Zustände und Ideen, sondern vertraten auch berechtigte Positionen. In gewissen Punkten wird man sich freilich nur so ausdrücken dürfen, daß Spener letztlich nicht weit genug vorgedrungen sei in seinem Widerspruch gegen die herrschende Theologie und Frömmigkeit. Indem er besonders dem orthodoxen Dogma so nahe blieb, wie der Fall war, gab er auch denen, die rundum damals die konservativen Theologen darstellten, mehr Recht, als er es Wort haben wollte.

Das zweite Buch, worin G. das Leben Spener's erzählt, ist ohne Frage das glücklichste und bedeutendste in dem Werke. Mit hoher Sorgfalt und gleichmäßigem Interesse verfolgt G. die einzelnen Lebensstadien seines Helden. Es ist eine lichtvolle Darstellung der allmählichen Entwicklung der Kämpfe Spener's, damit zugleich des ersten Abschnitts überhaupt des Pietismus in Deutschland, die man hier zu lesen bekommt. G. bewährt sich dabei besonders als guter Psychologe; die Urtheile, die er über Spener's Charakter und seine Haltung in seinen verschiedenen Ämtern, unter seinen Feinden und Freunden, in seinen Gemeinden und in seinem Hause, an den Tag legt, sind ebenso erwogen, wie wohlbegründet: G. hat ein klares Auge für Spener's Fehler und Naturmängel, er bleibt aber doch mit vollem Rechte in der Stimmung eines Verehrers des eigenthümlichen Mannes. Die passive Art, die Spener trotz aller Beweglichkeit behauptet, macht es nicht leicht, das Urtheil über ihn immer richtig zu formuliren. Man wird der Weise, wie G. ihn würdigt, größtentheils zustimmen müssen und das, was er vorbringt, mindestens überall recht beachtenswerth finden.

Das dritte Buch, die Darstellung der Theologie Spener's, leidet wieder einigermaßen darunter, daß der Autor nicht so tief zu graben liebt in Bezug auf die „Begriffe", wie wohl angänglich wäre, auch

ohne langweilig und pedantiſch zu werden. Das Schillernde an Spener's Theologie kann man zutreffender zum Bewußtſein bringen, als G. thut, dem die unbeſtimmte Art, in der ſich Spener's Gedanken präſentiren, übrigens keineswegs entgangen iſt. Um zu zeigen, daß doch dieſes „Buch" auch ein reiches und werthvolles iſt, theile ich wenigſtens die Kapitelüberſchriften noch mit. Sie lauten: 1. „Spener's Theologie nach Seite ihrer Übereinſtimmung mit der ökumeniſchen und lutheriſchen Orthodoxie"; 2. „Spener's kritiſches Verhältnis zur Orthodoxie im allgemeinen"; 3. „Die Hauptſtreitpunkte zwiſchen Spener und der Orthodoxie"; 4. „Die theologiſche Stellung Spener's zu fremden Konfeſſionen und Sekten"; 5. „Die theologiſche Stellung Spener's zu hervorragenden heterodoxen und aparten Erſcheinungen ſeiner Zeit innerhalb und außerhalb der lutheriſchen Kirche"; 6. „Spener's Auseinanderſetzung mit der kirchengeſchichtlichen Entwicklung, beſonders nach ihrer theologiſchen und dogmatiſchen Seite".

F. Kattenbusch.

Politiſche Korreſpondenz Karl Friedrich's von Baden 1783—1806. II. (1792—1797). Bearbeitet von **B. Erdmannsdörffer.** Heidelberg, Winter. 1892. III. (1797—1801). Bearbeitet von **K. Obſer.** Daſelbſt. 1893.

Die beiden vorliegenden Bände dieſer von der badiſchen hiſtoriſchen Kommiſſion herausgegebenen Publikation umfaſſen den Zeitraum vom Beginn des allgemeinen Reichskrieges gegen Frankreich bis zum Frieden von Lüneville. Wie im 1. Bande (vgl. H. Z. 62, 546) treten auch in dieſen Bänden die perſönlichen Korreſpondenzen des Markgrafen Karl Friedrich vollſtändig zurück; was geboten wird, iſt die Korreſpondenz der badiſchen Regierung, in erſter Linie ſoweit ſie ſich auf die auswärtige Politik bezieht. Die Hauptmaſſe der Aktenſtücke ſtammt aus dem großherzoglichen General-Landesarchiv in Karlsruhe; außer demſelben haben die Archive von Berlin, Wien, Paris, Marburg und einige andere werthvolle Beiträge geliefert. Das geſammte Material iſt wiederum, ohne daß die allgemeine chronologiſche Reihenfolge aufgegeben wäre, in ſachliche Gruppen zuſammengefaßt. Der 2. Band enthält deren ſieben. Sie betreffen: 1. Reichstag und Reichskrieg (1792—1793), 2. den engliſch-badiſchen Subſidienvertrag vom September 1793 und die Kriegsdienſte badiſcher Truppen in den Niederlanden (1793—1795), 3. Badens Theilnahme am Reichskriege (1793—1794), 4. die Wilhelmsbader Konferenz zwiſchen Karl Friedrich und Landgraf Wilhelm von Heſſen-

Kaſſel (September 1794) und den kurmainziſchen Antrag beim Reiche auf Einleitung von Friedensverhandlungen mit der franzöſiſchen Nation (1794—1795), 5. den Übergang Badens zur Separatfriedenspolitik (1795), 6. den Waffenſtillſtand mit der franzöſiſchen Republik (1796), 7. den badiſch-franzöſiſchen Separatfrieden (1796 bis 1797) und 8. die durch die Thronbeſteigung Kaiſer Paul's I. veranlaßte badiſche Geſandtſchaft nach St. Petersburg im Jahre 1797. Die Aktenſtücke des 3. Bandes gruppiren ſich um zwei Ereigniſſe, den Raſtatter Kongreß (1797—1799) und den erneuten Reichskrieg gegen Frankreich (1799—1801). Die Hauptbedeutung der Publikation liegt auf dem Gebiete der engeren Landesgeſchichte. Zum erſten Mal erhalten wir hier von einer der wichtigſten Periode derſelben, die bisher von der Forſchung ſo gut wie ganz vernachläſſigt war, ein bis in die Einzelheiten genaues Bild. Die gewaltigen Umwälzungen, welche im letzten Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts von Frankreich ihren Ausgang nahmen, haben begreiflicherweiſe auch auf die Verhältniſſe der Markgrafſchaft Baden einen beſtimmenden Einfluß ausgeübt. Von Anfang an waren es die Fortſchritte der ſiegreichen franzöſiſchen Heere, ebenſo aber auch die auf das rechte Rheinufer übergreifende revolutionäre Propaganda, welche eine ſtete Gefahr für den kleinen Staat bildeten, zeitweilig ſogar den Fortbeſtand desſelben zu gefährden ſchienen. Mit außerordentlichen Schwierigkeiten hatte die badiſche Regierung fortwährend in dieſen Jahren zu kämpfen. Der Umſicht und Thatkraft Karl Friedrich's und ſeiner leitenden Staatsmänner, des Miniſters Wilhelm v. Edelsheim und nach deſſen Tode ſeines Bruders Georg Ludwig, iſt es zu verdanken, daß Baden nicht nur im ganzen heil und unverſehrt, ſondern ſogar bedeutend vergrößert aus den Stürmen jener Jahre hervorging. An der Hand der Akten können wir die zahlreichen Maßregeln verfolgen, durch die man ſich in der Noth zu helfen ſuchte. Pläne wie die der Aufſtellung eines bewaffneten Landſturms, der Organiſation eines neuen Fürſtenbundes zur Selbſthülfe gegen innere und äußere Feinde ſtehen im Vordergrund. Zuletzt ſah man ſich genöthigt, nachdem die lange drohende Okkupation durch die Franzoſen im Sommer 1796 wirklich erfolgt war, wenn auch mit einigem Widerſtreben den einzigen möglichen Weg, den der Separatfriedenspolitik, zu beſchreiten, der dann in der Folge zu dem Waffenſtillſtand vom 25. Juli 1796 und weiter zum Separatfrieden von Paris vom 22. Auguſt 1796 führte. In den Kreiſen, welche in jenen Jahren auf

die badiſche Politik Einfluß hatten, ſtanden einander zwei Richtungen gegenüber, von denen die eine den engen Anſchluß an Öſterreich vertrat, während die andere mit allen Mitteln auf einen Ausgleich mit der franzöſiſchen Republik hinarbeitete, in welchem ſie allein den Vortheil, ja die Rettung des Staates erblickte. Je nach der Lage der Verhältniſſe überwog bald die eine, bald die andere Richtung. Der Gang der Dinge brachte es jedoch mit ſich, daß am Schluſſe der behandelten Epoche die franzoſenfreundliche Partei, wenn man ſie ſo nennen will, entſchieden das Übergewicht behauptete. Dies zeigte ſich vor allem in dem Verhalten der badiſchen Delegirten auf dem Raſtatter Kongreß. Von einem nennenswerthen Widerſtand gegen die franzöſiſchen Forderungen konnte bei ihnen nicht die Rede ſein; vielmehr ſahen ſie ſich im eigenſten Intereſſe ihres Landes in den meiſten Fällen genöthigt, dieſelben direkt zu unterſtützen. Der Vorwurf, daß ſie die gewohnten Verräther der deutſchen Sache geſpielt haben, iſt trotzdem, wie die Akten lehren, durchaus unbegründet. Sie befanden ſich in einer Zwangslage, die ſich umſomehr geltend machte, je weiter der Kongreß ſeiner Auflöſung entgegenging, und die Ausſicht auf neue kriegeriſche Verwicklungen ſich drohender geſtaltete. Zu einer Zeit, da Öſterreich ſeine Truppen hinter den Inn zurückgezogen hatte und Preußen dem Markgrafen für den Kriegsfall jede Hülfe verſagte und den bezeichnenden Rat ertheilte, man möge ſich eher in die Arme von Frankreich werfen als zu einem neuen Angriff ſich verſtehen, konnte die Regierung Karl Friedrich's nur im Anſchluß an Frankreich ſich Hoffnung auf einigermaßen erträgliche Zuſtände machen. Der beſchränkte Raum verbietet uns, auf weitere Einzelheiten des reichen Inhalts der beiden Bände einzugehen. Doch ſei darauf hingewieſen, daß auch unſere Kenntnis von den allgemeinen Verhältniſſen jener Zeit manche Erweiterung erfahren hat. So lernt man z. B. die troſtloſe Verkommenheit des Reichsmilitärweſens beim Ausgang des alten Reiches hier zum erſten Mal vollſtändig kennen. Auch der ganze Verlauf und die Bedeutung der Wilhelmsbader Konferenz ſtellt ſich zum erſten Mal vollſtändig und zuſammenhängend dar. Über den Raſtatter Geſandtenmord ſind neue Materialien beigebracht; die endgültige Löſung dieſer Frage iſt durch ſie freilich noch nicht gegeben. Der Fortſetzung der Publikation kann man mit Spannung entgegenſehen. K.

Der Volkskrieg an der Loire im Herbſt 1870. Nach amtlichen Quellen und handſchriftlichen Aufzeichnungen von Mitkämpfern von **Fritz Hönig.** 2 Bände. Berlin, Mittler. 1893.

Zum erſten Mal haben ſich dem wegen der Schärfe und Selbſtändigkeit ſeines Urtheils bisher mißliebigen Verfaſſer die Schätze des kgl. Kriegsarchivs erſchloſſen. Er ſeinerſeits hat ſich dazu verſtanden, ſeine Darſtellung auf einen vornehmeren und wohlwollenderen Ton abzuſtimmen, als wohl früher der Fall war, und ſo iſt die erſte Frucht des hergeſtellten Einvernehmens eine Zierde der Fachliteratur, eine kaum zu erſchöpfende Quelle der Belehrung für den denkenden Offizier und ein hiſtoriſches Werk von dauerndem Werthe geworden. Mit erſtaunlichem Fleiß, vollendeter Unparteilichkeit und hervorragender Gründlichkeit hat Vf. eine jahrzehntelange Arbeit dazu verwendet, einem zeitlich und räumlich begrenzten, aber ſachlich lehrreichen Abſchnitt aus dem großen Kriege eine erſchöpfende Darſtellung angedeihen zu laſſen, welche alle Seiten in Betracht zieht, die ſtrategiſche wie die taktiſche, die pſychologiſche wie die politiſche. Das Buch iſt keineswegs populär gehalten; es iſt ein im höchſten Sinne fachwiſſenſchaftliches Werk, das ſogar den eingehendſten Unterſuchungen über den Bureaudienſt und das innere Getriebe in den verſchiedenen Hauptquartieren nicht aus dem Wege gegangen iſt. Und dennoch leſen ſich auch dieſe ſtreng militäriſchen Abſchnitte Hönig's ungleich leichter, als die knappen, gemeſſenen Schilderungen des Generalſtabswerks. Denn in ihnen pulſirt ein lebhafteres Empfinden; die objektive Beherrſchung des Stoffes verbindet ſich mit der Wärme ſubjektiver Anſchauung; der Zauber des Selbſterlebten ſpricht aus den Schilderungen. Nachdem im einleitenden Kapitel das in den Kriegen Wilhelm's I. vorherrſchende Vernichtungsprincip, der während des Feldzuges nothwendig gewordene zweite ſtrategiſche Aufmarſch und die Beſetzung der oberen Kommandoſtellen mit fürſtlichen Heerführern durchgeſprochen ſind, hebt die eigentliche Darſtellung mit den erſten Rüſtungen der Regierung der nationalen Vertheidigung an, erzählt in großen Zügen, ohne ſich in entbehrliche Einzelheiten einzulaſſen, die mit Anfang Oktober beginnenden Bewegungen der franzöſiſchen Loire- und Weſtarmee und die deutſchen Gegenmaßregeln, die Kämpfe des Generals v. d. Tann, die Räumung von Orléans und die Aufſtellung der Armeeabtheilung des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin. Es folgt der Marſch des Prinzen Friedrich Karl mit der II. Armee von Metz nach dem Loiregebiet, wobei

der Vf. mit unverkennbarer Vorliebe beim 10. Armeecorps verweilt, dem er selbst damals angehörte. Mit wachsender Genauigkeit werden die Operationen der zweiten Novemberhälfte geschildert, welche die Vereinigung der Armeeabtheilung des Großherzogs mit der II. Armee bezweckten. Der 2. Band ist lediglich der Schlacht von Beaune la Rolande gewidmet. Während sich der erste Theil ausschließlich auf strategischem Gebiet bewegte, sind hier auch die kleinsten taktischen Einzelheiten mit nicht genug zu rühmender Sorgfalt studirt und zu einem klaren, fesselnden, dramatisch belebten Gesammtbilde vereinigt worden. Mit dem Tage nach der Schlacht von Beaune la Rolande schließt das Werk. Dagegen ist nichts einzuwenden, da es ohnehin 833 Seiten stark ist und durch weitere Fortführung einen unerwünschten Umfang erhalten hätte. Der dem Buche gegebene Titel läßt aber einen so frühen Abschluß nicht erwarten, denn zum Volkskriege an der Loire gehörten unzweifelhaft auch die Schlachten von Loigny-Poupry und Orléans. Nicht die glückliche Abwehr des feindlichen Ansturms bei Beaune durch das 10. Armeecorps, sondern erst die Offensive der vereinigten beiden deutschen Armeen und die Wiederbesetzung von Orléans am 4. Dezember brachten den Loirefeldzug zu einem gewissen Abschluß. Die nicht ganz treffende Wahl des Titels ist die einzige Ausstellung, die wir an dem H.'schen Buche zu machen wüßten. Auch scheint uns die Behauptung des Vf. zu weit gehend, daß noch kein Geschichtschreiber den Charakter der Loirekämpfe als Volkskrieg hervorgehoben habe. Colmar v. d. Goltz hat ihn schon 1875 zwar kurz und knapp, aber völlig klar zum Ausdruck gebracht. Besonders rühmenswerth ist der Rückblick auf die Operationen, mit dem H. sein Werk schließt. Die Lektüre dieses Schlußkapitels empfehlen wir dringend auch solchen Nichtmilitärs, die sich zum Studium des ganzen Werkes nicht entschließen können. Wenngleich die meiste Arbeit und vielleicht auch der Hauptwerth des H.'schen Buches in den strategischen und taktischen Schilderungen und Schlußfolgerungen liegt, sei doch an dieser Stelle mehr auf andere Theile des Buches hingewiesen, durch die der politischen Geschichtschreibung mehr gedient wird. H. ist nicht nur Stratege und Taktiker, sondern auch Historiker und ein Meister der Charakterschilderung. Man lese nur die in dem oben erwähnten Schlußkapitel enthaltenen Charakteristiken der Generale v. Voigts-Rhetz, v. Alvensleben und v. Manstein nach. Sie sind kleine Kabinetsstücke. General Voigts-Rhetz würde von der künftigen Geschichtschreibung ohne diese von

Kennerhand geschriebene Charakteristik schwerlich nach Verdienst gewürdigt werden. Ein Biograph Caprivi's wird nicht verfehlen, H.'s Schilderung der Krisis der Schlacht von Beaune la Rolande zu verwerthen; die künstlerisch schön geschilderte, bewegte Szene bietet einen tiefen Blick in sein Wesen. Alles, was über die Entstehung und Durchführung der Sendung des Grafen v. Waldersee (nachmals Chef des Generalstabes der Armee) aus dem großen Hauptquartier zum Prinzen Friedrich Karl erzählt wird, ist völlig neu, offenbar aus sehr zuverlässiger Quelle geschöpft und eine werthvolle Bereicherung unserer Kenntnis über den inneren Zusammenhang der Ereignisse. Auch was über die Sendung des Generals v. Stosch als Stabschef zum Großherzog von Mecklenburg gesagt ist, entbehrt nicht hohen Interesses. Der Vf. hat es meisterlich verstanden, bei der Schilderung derartiger, das persönliche Gebiet berührender Vorgänge einen in der Militärliteratur bisher ungekannten Freimuth mit Takt und Zartheit der Darstellung zu verbinden. Als die Glanzstelle des ganzen Werkes möchten wir den 9. Abschnitt des 1. Bandes bezeichnen, worin die Vorgänge im großen Hauptquartier zu Versailles, die Meinungsverschiedenheiten und Reibungen innerhalb der obersten Heeresleitung, der Standpunkt und die Thätigkeit König Wilhelm's geschildert werden. v. K.

Der Feldzug gegen den Loir und die Einnahme von Vendôme am 15. und 16. Dezember 1870. Von Hauptmann **v. Kortzfleisch.** Mit einer Übersichtskarte und zwei Plänen in Steindruck. Berlin, Mittler & Sohn. 1892. 165 S. 3.60 Mk.

Eine in vieler Hinsicht erfreuliche Gabe bietet uns die vorliegende kriegsgeschichtliche Studie. Nicht etwa nur für den Soldaten, sondern für jeden, der sich für kriegerische Dinge interessirt, gibt sie ein durchaus anschauliches und anziehendes Bild jener Winterkampfestage, zu deren näherem Verständnisse auch nach dem preußischen Generalstabswerke noch so viel zu thun übrig geblieben ist. Der Vf. hat neben der gedruckten deutschen und französischen Literatur die Akten des preußischen Kriegsarchives, sowie Briefe und Erzählungen von Augenzeugen benutzen können; mit Erfolg ist er bestrebt, ganz objektiv zu schildern und den Vorgängen auf beiden Seiten gerecht zu werden. Absichtlich vermeidet er „direkte Kritik", flicht aber in die Darstellung Betrachtungen ein, die dem applikatorischen Studium bestimmt sind. Es gehört einige Bekanntschaft mit dem Gegenstande dazu, um die „Kritik" zu erkennen. Mehrfach erwähnt der Vf. das getheilte

Zurückgehen der I. Loire-Armee nach der Schlacht bei Orléans; daß dieſe Theilung aber der deutſchen Heeresleitung höchſt unerwünſcht war, läßt er unberührt. Aus der überaus ungünſtigen Bodenbeſchaffenheit erklärt er die Erfolgloſigkeit des abendlichen Vorſtoßes der 19. Diviſion und die mangelhaften Leiſtungen der Kavallerie, was für die letzteren doch nur bedingt zutreffen dürfte. Auf die Bodenverhältniſſe wie auf den Zuſtand der beiderſeitigen Truppen legt er mit Recht ein großes Gewicht. Daß die Brigade Demaiſons als „nur noch ſehr ſpärliche Reſte", die Diviſion Maurandy als „nur ganz geringfügige Trümmer" bezeichnet werden, erſcheint nicht ganz gerechtfertigt, da ſich dieſe Truppenkörper jetzt und ſpäter noch als durchaus gefechtsfähig zeigten. Beſonders hübſch und für jeden Feldſoldaten belehrend iſt die Schilderung der Eroberung franzöſiſcher Artillerie durch die 92er, welchem Regimente der Vf. ſelbſt angehört. Die Spezialpläne ſind um ſo willkommener, als ſolche dem Generalſtabswerke ganz fehlen. Das beſte Lob für das Buch bleibt der Wunſch, den gewiß jeder Leſer theilt, der Vf. möchte recht bald in der Lage ſein, auch die übrigen Gefechte am Loir (Fréteval, Morée, Pezou, Epuiſay) zur Darſtellung bringen, was dann ein abgeſchloſſenes Bild des „Feldzugs gegen den Loir" ergeben würde. H. Granier.

Akten zur Geſchichte der Verfaſſung und Verwaltung der Stadt Köln im 14. und 15. Jahrhundert. Bd. 1. Von **W. Stein.** Publikationen der Geſellſchaft für Rheiniſche Geſchichtskunde. Bd. 10. CLXXIX u. 769 S. Bonn, Herm. Behrendt. 1893.

Eine ſehr zeitgemäße Publikation, die wir mit großer Freude begrüßen. Sind auch ein Theil dieſer Aktenſtücke bereits bei Ennen in den „Quellen zur Geſchichte der Stadt Köln" und vereinzelte Nummern in den betreffenden Bänden der Städtechroniken und an anderen Orten gedruckt, die Wichtigkeit des Materials rechtfertigt allein ſchon die Zuſammenfaſſung, ganz abgeſehen davon, daß Ennen's Ausgabe nicht immer den heutigen Anforderungen hinſichtlich diplomatiſcher Genauigkeit und methodiſcher Kritik entſpricht. Die Hoffnung freilich, daß die Veröffentlichung der Aktenſtücke des 14. und 15. Jahrhunderts vielleicht doch Aufſchlüſſe über die älteſte Verfaſſung Kölns, insbeſondere das Inſtitut der Richerzeche und deren Entſtehung bringen könnte, hat ſich nicht erfüllt. Immerhin wird auch der früheren Verfaſſungsgeſchichte Kölns dieſe Publikation zum Vortheil gereichen, indem von einer Reihe von Einrichtungen des ſtädtiſchen

Lebens hier zuerſt beſtimmtere und ausführlichere Nachrichten gegeben ſind. Auf der anderen Seite aber veranſchaulicht uns das gebotene Material die mächtigen Fortſchritte, welche das Verfaſſungsweſen Kölns im 14. und 15. Jahrhundert gemacht hat, in deutlichſter Weiſe. Den Höhepunkt nach dieſer Richtung bildet der Verbundbrief vom 14. September 1396, der ſich uns als ein allſeitiger Abſchluß der Vergangenheit und die feſte Grundlage für die Weiterentwicklung darſtellt. Durch die revolutionären Bewegungen, als deren Endergebnis er erſcheint, wurde der enge patriziſche Rath beſeitigt, die Herrſchaft der Geſchlechter gebrochen, die geſammte Bürgerſchaft in gleicher Weiſe zur Theilnahme an der Stadtregierung herangezogen. Die Scheidung zwiſchen einem engen Rath, in deſſen Händen die Initiative und Exekutive bisher ausſchließlich gelegen hatten, und einem weiten Rath mit vorwiegend berathender Stimme hörte nunmehr auf. Mit dem weiten Rath, der wahrſcheinlich um die Mitte des 13. Jahrhunderts eingerichtet wurde, macht uns zuerſt das Eidbuch von 1321 bekannt. Leider erfahren wir aus ihm über deſſen Organiſation und Befugniſſe nur ſehr wenig, und auch die ſpäteren Eidbücher von 1341, 1372 u. ſ. w. erweitern unſere Kenntnis nach dieſer Richtung hin nicht erheblich.

Die Eidbücher bilden den Hauptbeſtandtheil der erſten Hälfte dieſes Aktenbandes. Sie enthalten die Eide der Bürgermeiſter und Rathsherrn, ferner der vom Rath abhängigen ſtädtiſchen Beamten, und geben zugleich einen Abriß der Rathsverfaſſung unter ſtarker Vernachläſſigung, wie bereits bemerkt, des weiten Rathes. Das von 1321 unterſcheidet ſich inſofern noch von den ſpäteren Eidbüchern, als in dieſes in größerer Zahl auch Rathsbeſchlüſſe Aufnahme gefunden haben, die dann nachher wahrſcheinlich den erſt ſpäter in Gebrauch gekommenen Rathsregiſtraturbüchern überwieſen ſind.

Die Einleitung erörtert mit großem Geſchick die handſchriftlichen Fragen, ſtellt die Abfaſſungszeit und die Schreiber der einzelnen Eidbücher feſt und beleuchtet deren Verhältnis zu einander. In dieſem Zuſammenhang ſucht Stein auch den Nachweis zu bringen, daß Eidbücher von 1370 und 1392 vorhanden geweſen, aber verloren gegangen oder vielmehr aus beſtimmten Gründen vernichtet ſeien. Erſteres hatte den Stadtrechnungen zufolge Meiſter Wilhelm mit Malereien geziert. Wenngleich die Ausführungen über die Exiſtenz dieſes Eidbuches dem Ref. nicht als völlig einwandfrei haben erſcheinen wollen, ein durchſchlagender Grund dagegen läßt

ſich ſ. E. kaum vorbringen. Weniger überzeugt haben den Ref. die Argumente, mit denen St. ſeine zweite Theſe zu ſtützen ſucht, daß auch 1392 ein neues Eidbuch angelegt worden ſei, das aber durch das von 1395 verdrängt wäre. Die Stelle in dem Rathsbeſchluß vom 17. Juli 1394, durch welchen die Verbannung Heinrich's v. Stave verfügt wurde und der in das Eidbuch von 1395 nachträglich herübergenommen iſt (ſ. S. 162 ff. der betr. Paſſus S. 164), „wie wail dieſe iair dis eitboichs, dat nu is, umb weren", kann doch unmöglich 1394 in ein Eidbuch von 1392 geſetzt ſein, das nach dem zehnjährigen Turnus noch bis zum Jahre 1402 Gültigkeit gehabt haben würde. Der Rathsbeſchluß ſcheint vielmehr urſprünglich in dem Eidbuch von 1382 geſtanden zu haben, aus dem er dann nach der Herübernahme in das von 1395 entfernt iſt. Wie St. verſichert, läßt ja auch die Handſchrift des Eidbuchs von 1382 erkennen, daß am Schluß desſelben mehrere Lagen von Pergamentblättern herausgenommen ſind (ſ. Einl. XLIII). Es ſei hier nur auf dieſe Schwierigkeit hingewieſen; die Frage bedarf wiederholter Erörterung.

Zwiſchen den einzelnen Eidbüchern ſind in anderen Handſchriften uns erhaltene Aktenſtücke entſprechenden Inhalts chronologiſch eingereiht. Der Herausgeber wird ſich durch einen praktiſchen Verſuch überzeugt haben, daß eine ſyſtematiſche Anordnung des Materials ſchwer durchzuführen geweſen wäre, und daher dieſer Form der Veröffentlichung den Vorzug gegeben haben.

Der zweite Theil dieſes Bandes bringt zum Abdruck Gerichtsordnungen und Urtheile beſonders des Schöffengerichts aus dem 14. und 15. Jahrhundert, ferner die ſtädtiſchen Statuten von 1437 — die Wiedergabe der Statuten von 1407 iſt für den 2. Band in Ausſicht genommen — und das ſog. „Stadtrecht und Bürgerfreiheit" aus der Mitte des 15. Jahrhunderts u. a.

Als hiſtoriſche Einleitung zu dieſem 1. Bande der Aktenſtücke iſt der ſehr lehrreiche Aufſatz anzuſehen, den St. im 12. Bande der „Weſtdeutſchen Zeitſchrift" veröffentlicht hat, auf den wir hier noch beſonders aufmerkſam machen möchten. Ilgen.

Der Friedrich-Wilhelms-Kanal und die Berlin-Hamburger Flußſchifffahrt. Von **R. Toche-Mittler**. (A. u. d. T.: Staats- und ſozialwiſſenſchaftliche Forſchungen, herausgeg. von Guſt. Schmoller. Bd. XI Heft 3.) Leipzig, Duncker & Humblot. 1891. 158 S.

Die unter umſichtiger Benutzung der Literatur und eines ausgiebigen Aktenmaterials gearbeitete, detailreiche und doch gedrungene

und übersichtliche Schrift setzt sich aus zwei Theilen zusammen. Der erste, kürzere, gibt die schon von Droysen, Schmoller und Anderen behandelte oder gestreifte Vor-, Bau- und Betriebsgeschichte des Müllrosekanals — dessen Bedeutung bekanntermaßen darin lag, daß er den Großhandel, der vorher auf dem Oderwege und auf der Leipziger und Elbroute die brandenburgischen Territorien rings umging, auf der Diagonale Breslau-Hamburg, die er ermöglichte, direkt durch die Mark leitete und Berlin zur bedeutenderen Handelsstadt machte — und bespricht dabei auch die Gegenbemühungen von Frankfurt a. O., Stettin und Leipzig, die Zollverhältnisse dieser neuen Wasserstraße u. a. — Weit mehr ganz Neues vermag der zweite Theil zu bringen, der die Geschichte der kurmärkischen Elbschiffergilde darlegt. Ihre Organisation entstand in unmittelbarem Anschluß an die Vollendung des genannten Kanals (1669), ihre kurze Blütezeit fällt in den Anfang des 18. Jahrhunderts, während die äußeren und inneren Gestaltungen unter König Friedrich Wilhelm I. und seinem Nachfolger, vornehmlich der Erwerb Stettins und die dadurch nahegelegte Neubelebung der Oderfahrt und des Stettiner Handels auf Kosten des Hamburger, sowie das centralistische und absperrende wirthschaftliche System Friedrich's des Großen einen starken Niedergang herbeiführen mußten, bis zur schließlichen Auflösung (1810). Der Vf. behandelt dann im Überblick auch die 1822 begründete Berliner Elbschifffahrts- und Assekuranzgesellschaft und die moderne mit der Eisenbahn konkurrirende Güterschleppschifffahrt und schließt mit einer vom Thema des Übrigen sich loslösenden Betrachtung, die die Meinungen des theoretisch vorgebildeten Vf. über die Lösung der modernen Produktionsfragen enthält. — Daß ihm im 17. Jahrhundert mehrfach der Ausdruck Preußen statt Kurbrandenburg entschlüpft, wird kein Mißverständnis verursachen.

Ed. Heyck.

Die Grundentlastung in Baiern. Wirthschaftsgeschichtlicher Versuch von **Sebastian Hausmann.** (A. u. d. T.: Abhandlungen aus dem staatswissenschaftlichen Seminar zu Straßburg. Heft 10.) Straßburg, K. J. Trübner. 1892. VIII u. 164 S.

Der Anregung Knapp's, aus dessen Seminar schon eine Reihe die Agrarverhältnisse bes. des deutschen Ostens klarstellender Arbeiten hervorgegangen sind, verdankt auch die vorliegende verdienstvolle Untersuchung über die bäuerlichen Verhältnisse Baierns ihre Entstehung. Hausmann hat zwar aus äußeren Gründen, wie er darlegt,

nur gedrucktes Material benutzt, allein die Quellen fließen so ergiebig, und der Vf. verstand es, den spröden Stoff so übersichtlich zu ordnen und so geschickt darzustellen, daß wir ihm für die Arbeit auch so, wie sie vorliegt, dankbar sind. —

Die Einleitung schildert die Stände und das Beamtenthum, das einen wichtigen Faktor bei der Durchführung der Agrarreform bildet. Der erste Theil stellt die grundherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts dar, die in dieser Zeit in Baiern praktisch bedeutungslose Leibeigenschaft und die verwickelten Besitz- und Abgabenverhältnisse nach der rechtlichen und wirthschaftlichen Seite. Namentlich waren es die dem Umfange und der Zeit nach unbestimmten Frohnden, die tiefe Erbitterung bei den gutsherrlichen Bauern hervorgerufen hatten. Der gute Wille des Kurfürsten (Karl Theodor) und seiner Räthe, der auf Abstellung dieser auch wirthschaftlich schädlichen Mißstände gerichtet war, vermochte hier ebensowenig wie bezüglich der Mißbräuche der Laudemialabgaben einen Erfolg zu erzielen. Erst der Gesetzgebung der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, mit deren Erörterung sich der 2. Abschnitt befaßt, gelang die Umgestaltung der mittelalterlichen Agrarverfassung. Die Reorganisation des Beamtenthums wurde unter König Max Joseph I. durch Montgelas durchgeführt, und so die nothwendige Voraussetzung für das Gelingen der Reform geschaffen. Freies Eigenthum und freie Kultur wird nach dem Vorbilde Toskanas das Losungswort für die Agrarreform, das in der Literatur, besonders auch von einigen hervorragenden Beamten ausgegeben wurde. Es herrschte in den ersten Jahren des 19. Jahrhunderts eine wahre „Kulturwuth", wie Hazzi, einer der Hauptvorkämpfer für die Hebung der Landeskultur, sagt. Natürlich blieb die Reaktion nicht aus. Höchst anschaulich schildert der Vf. die Entwicklung der Reformgesetzgebung, die 1848 ihren Abschluß findet. Es ist ein anziehendes kulturgeschichtliches Bild, das der Vf. entwirft, dem wir eine Bereicherung unserer Kenntnisse der deutschen Sozial- und Wirthschaftsgeschichte danken.

Eduard Rosenthal.

Die französischen Rechtsfakultäten im Rahmen der neueren Entwicklung des französischen Hochschulwesens. Von **Leo v. Savigny.** Berlin, Puttkammer und Mühlbrecht. 1891. VI u. 223 S.

Ein vortreffliches Buch, das Ref. mit wahrem Vergnügen und steigendem Interesse gelesen hat. Nach einer kurzen Darstellung der

allgemeinen Organisation des französischen Hochschulwesens seit dem 17. Jahrhundert wird die Entwicklung der französischen Rechtsfakultäten geschildert. Auf die Blütezeit des 16. Jahrhunderts, in dem Berühmtheiten wie Cujaz, Donellus u. A. an diesen Fakultäten lehrten, folgt eine Periode des Stillstandes. Sie nahmen so wenig an den Fortschritten der Wissenschaft Theil, daß Lehrplan und Einrichtungen des 16. Jahrhunderts sich ziemlich unverändert bis 1789 erhalten hatten. Die Revolution hatte für den Rechtsunterricht nur negative Resultate gezeitigt. Erst Napoleon I. schritt mit der Einführung seiner Gesetzbücher zu einer Reorganisation des Rechtsunterrichts, deren Grundlagen, nur wenig verändert, in die Gegenwart hinein ragten. Die Rechtsfakultäten waren zu rein praktischen Lehranstalten geworden, denen jede wissenschaftliche Bedeutung abging. Die Reformversuche — auch an Vorschlägen, die eine Reorganisation nach deutschem Muster forderten, fehlte es nicht — scheiterten. Sehr inhaltreich ist der 3. Abschnitt, der unter Hervorhebung der durch die Hochschulreformen der beiden letzten Jahrzehnte bewirkten Veränderungen den heutigen Zustand des Rechtsunterrichts eingehend darstellt. Der Vf. entwirft hier ein höchst lehrreiches Bild von den Verhältnissen des Lehrpersonals (agrégés), der Studirenden, des Vorlesungs- und Prüfungswesens.

Er beherrscht die reichhaltige Literatur vollständig und versteht es, seinen in Deutschland wenig bekannten Gegenstand anziehend zu behandeln. Der Darstellung kommt es zu Statten, daß Vf. während eines längeren Aufenthalts in Paris seine Beobachtungen an Ort und Stelle machen konnte. Er wirft natürlich bei der Erörterung der einzelnen Institutionen einen vergleichenden Blick auf die analogen Verhältnisse in Deutschland, wobei sein kritisch abwägendes Urtheil zumeist zu gunsten der deutschen Einrichtungen ausfällt.

Wir möchten das auch in kulturhistorischer Beziehung interessante Buch nicht nur den deutschen Juristen, sondern auch allen denen recht angelegentlich empfehlen, die ihre Aufmerksamkeit dem geistigen Leben unserer Nachbarvölker widmen. Eduard Rosenthal.

Écrits inédits de **Saint-Simon.** Publiés par **M. P. Faugère.** Tome VIII^ième; publié par le V^te. **Menjot d'Elbenne.** Paris, Hachette & Cie. 1893. XV u. 722 S.

Vortreffliche Forscher haben sich in den letzten Jahrzehnten mit dem Leben und mit den Schriften des Herzogs von Saint-Simon

beschäftigt. Chéruel hat in einem musterhaften Werke die politische und schriftstellerische Bedeutung des Herzogs geschildert; Boislisle ist viele Jahre für eine Neuausgabe der Memoiren Saint-Simon's thätig gewesen, die zu den besten Leistungen der neueren französischen Geschichtsforschung zählt, und Faugère hat viele Jahre angestrengter Arbeit darauf verwendet, aus dem reichen handschriftlichen Materiale Saint-Simon's, das im Ministerium der äußeren Angelegenheiten in Paris aufbewahrt wird, das Wissenswertheste dem gelehrten Publikum mitzutheilen. Der Tod hat F. vor der Vollendung seines Unternehmens abberufen; der Vte. Menjot d'Elbenne hat dasselbe fortgesetzt. Mit Benutzung der F.'schen Aufzeichnungen hat er die Ausgabe des 7. und 8. Bandes der unedirten Schriften Saint-Simon's besorgt. Ref. möchte bei dieser Gelegenheit auch auf die früher erschienenen Bände dieses Unternehmens aufmerksam machen, da dieselben in dieser Zeitschrift eine Besprechung nicht gefunden haben und des Wissenswerthen und Interessanten die Menge enthalten.

In dem 1. Bande fesselt die glänzende, wenn auch nicht unparteiische Parallele der drei ersten Könige aus dem Hause Bourbon. Als Kunstwerk betrachtet, gehört diese Darstellung zu den besten ihrer Art.

Im 2. Bande erregt ein ausführliches Mémoire Saint-Simon's die Aufmerksamkeit des Lesers, in dem der Herzog auf das Heftigste gegen die legitimirten Prinzen königlichen Geblütes auftritt und die strengsten Maßregeln gegen ein Umsichgreifen ihres Einflusses fordert.

Der 3. Band enthält eine breite Darlegung der Veränderungen, welche in der Stellung der Herzöge und Pairs von Frankreich in dem Zeitraume von 1643 bis 1711 vor sich gegangen ist.

In dem 4. Bande befinden sich Briefe Saint-Simon's aus den Jahren 1703—1742; darunter der Saint-Simon mit Recht zugeschriebene „anonyme Brief an den König", ein Meisterwerk seiner Art, gleich ausgezeichnet durch den Muth, mit dem ernste Dinge ohne jeden Rückhalt und ohne jede Beschönigung vorgetragen werden, wie durch die Kraft und Schönheit der Sprache; ferner aber die außerordentlich wichtigen Vorschläge des Herzogs bezüglich einer Verfassungs- und Verwaltungsreform in Frankreich. Was sich in diesen Schriften findet, beweist nicht nur, daß der Herzog über eine staunenswerthe Fülle von Kenntnissen und über die seltene Fähigkeit verfügte, dieselben richtig zu verwerthen, sondern auch, daß er, obgleich strenger Anhänger der Adelsherrschaft, die Fehler des Adels

seiner Zeit nicht übersah und eine Selbstläuterung desselben forderte. Für die Auffassung der staatsrechtlichen Stellung der verschiedenen Stände innerhalb der Monarchie sind diese Schriften von großer, noch nicht genügend gewürdigter Bedeutung.

Mit dem 5. Bande beginnt die Wiedergabe der großen Materialiensammlung Saint-Simon's über die Adelsgeschlechter Frankreichs; ein Werk staunenswerthen Fleißes und glänzender Begabung, das für jede Forschung über französische Adelsgeschlechter der Zeit von 1500 bis 1730 unentbehrlich ist.

Der 8. und letzte Band dieses Werkes, dessen Anzeige dem Ref. obliegt, steht an Werth hinter den früheren nicht zurück. Man bewundert auch diesmal den unnachahmlichen Stil, die Lebendigkeit der Zeichnung und die Tiefe der Kenntnisse; man bedauert auch diesmal die Voreingenommenheit des Autors, die ihn so manches Mal hindert, den von ihm geschilderten Personen gerecht zu werden. Unter den vielen glänzenden Charakteristiken, die sich in diesem Bande finden, seien in diesem Zusammenhange auf die der verschiedenen Mitglieder des Hauses Lothringen, auf die Sully's, Luynes'; ferner aber auf die der Mitglieder des Hauses Saint-Simon's, zumal auf die Charakteristik des Vaters des Autors, sowie auf die Autobiographie desselben hingewiesen. Im ganzen und großen wird man auch von diesem Bande behaupten können, daß ihn viele mit Nutzen, jeder mit Vergnügen lesen wird. A. Pribram.

Chartes des libertés anglaises (1100—1305) publiées avec une introduction et des notes. Par **Charles Bémont.** (Coll. de textes p. s. à l'étude et à l'enseignement de l'histoire.) Paris, Picard, 1892. LXXVI u. 132 S.

Diese handliche Sammlung erleichtert dem Studenten das Verständnis der englischen Freibriefe durch eine klare historische Einleitung, Literaturangaben, fleißige biographische Anmerkungen und reiches Verzeichnis der Namen, Sachen und Wörter. (Letztere wird aber mancher Anfänger erklärt wünschen.) Jedoch auch der Forscher erhält in dieser Ausgabe werthvolle Vergleichung von Handschriften und eine wissenschaftliche Bibliographie der Charten. Den Kern der Sammlung bildet die Magna charta; als ihre Vorstufen stehen drei Freibriefe des 12. Jahrhunderts voran; es folgen ihre Annullation durch Innocenz III., ihre Bestätigung von 1225, der Bann gegen ihre Verletzer, von 1253, endlich Akten Edward's I. (Über letztere vgl.

Quidde's Ztſchr. f. Geſch.-Wiſſ. VIII E 83. 155. Einen angeblichen Freibrief Johann's, ſeitdem entdeckt, ſ. Engl. Hist. Rev. 1893, 288; 1894, 326.)

Die Einleitung zeigt die Bedeutung des Freibriefs: er machte den Inhalt des Krönungseides rechtlich einklagbar und ſchuf ein Präzedens von langer Nachwirkung. Wie vom Biographen Simon's von Montfort zu erwarten, fördert Vf. hier unſere Kenntnis der engliſchen Verfaſſung des 13. Jahrhunderts mehrfach in ſelbſtändigem Zurückgehen auf zum Theil erſt letzthin veröffentlichte Quellen. So erklärt er genauer die Ereigniſſe vom Mai 1213 und betont Edward's I. Hinterhaltigkeit auch *nach* den formellen Zugeſtändniſſen aus Volk. Originalen Werth beſitzt auch die Skizze vom Gange der Magna charta durch's 14. bis 17. Jahrhundert: ihr Verletzer galt den Theologen als exkommunizirt durch Englands Prälaten, trotzdem ſie von Päpſten verdammt war. Das oft mit Unrecht vernachläſſigte Forſtrecht behandelt hier ein beſonderer Abſchnitt.

Das geſchickte Büchlein verdient bald eine zweite Auflage. Dazu ſei folgendes bemerkt: Cnut's Forſtrecht, durch Harriſon lange vor Manwood gedruckt, ſchreibt Institutiones Cnuti ab, iſt folglich ſicher eine Fälſchung als Ganzes. Laga Eadwardi, welche die Normannenkönige Englands beſtätigen, bedeutet Verfaſſung, Rechtszuſtand, und nicht Einzelgeſetze, unter dem Bekenner. In die jetzt ſog. Leges Edwardi Confessoris drangen Ini und Arthur erſt durch den zweiten Interpolator ein. Sie ſtellen nicht des Bekenners Geſetzgebung dar und wurden alſo nicht von Heinrich I. beſtätigt. König Stephan wählten die „Vornehmſten", nicht Älteſten. Deſſen Machtverſchleuderung, nicht bloß die Privilegien für die Kirche, ignorirte Heinrich II. Die Magnaten beriethen unter Johann in Kirchen, ſtatt in Jagdſchlöſſern, ſchwerlich weil der kirchliche Einfluß geſtiegen, ſondern weil der König abweſend war. Enthielte die Magna charta bloß les antiques libertés de la nation, ſo wäre ihre Verdammung durch den Papſt, ſowie die Fortlaſſung wichtiger Artikel in den zwei folgenden Menſchenaltern, unerklärlich. Daß ihr ſchon 1215 eine uns verlorene Forſtcharte anhänge, ſcheint mir unvereinbar mit ihren Sätzen 47 f. über den Forſt. Heinrich III. verbot unter der Lehre der Leges Römiſches Recht, nicht die Magna charta. Über die Geſchichtsquellen wäre manches aus Mon. Germ. 27 f. zu beſſern, ſo über den Continuator Hovedenii und die Commentarii Albanenses. Ein Biſchof empfängt mit dem Erzbisthum keine neue Weihe. Roger

von Salisbury war Oheim Alexander's von Lincoln. Die Grafenwürden Arundel und Suſſex ſind identiſch. (S. 11 f. 40.) Druckfehler: S. VIII, Z. 4; S. IX, Z. 1; S. VIII fehlt Stubbs.

F. Liebermann.

Das Ideal einer Humaniſtenſchule (die Schule Colet's zu St. Paul in London). Von Dr. **Karl Hartfelder.** Vortrag, gehalten zu München am 22. Juni 1891 in der pädagogiſchen Sektion der 41. Verſammlung deutſcher Philologen und Schulmänner. Sonderabdruck aus den Verhandlungen der Verſammlung. Leipzig, Teubner, 1892. 16 S.

Der inzwiſchen uns entriſſene Vf. gibt an einem beſtimmten Beiſpiel ein anſprechendes Bild der pädagogiſchen Beſtrebungen des Humanismus; freilich handelt es ſich um eine Muſteranſtalt, an deren Wiege die gefeierten Humaniſten Colet und Erasmus als Gründer und Förderer ſtanden. Ausführlich wird der Inhalt der Statuten und der von Erasmus eigens für die Schule verfaßten Schriften gegeben, die vortreffliche Sorge für das geiſtige und körperliche Wohl der Schüler, das materielle Auskommen der Lehrer hervorgehoben. Nur überſieht der Vf., daß dieſe Schule zwar ein hervorragendes, aber doch nur ein Beiſpiel unter mehreren gleichen Stiftungen iſt. Der hohe Bürgerſinn der Engländer bethätigte ſich auch damals außer nach mancherlei andern Richtungen auch in der Gründung ſolcher Grammatikſchulen, welche dann der Stifter der Zunft, der er angehörte, zu weiterer Aufſicht und Pflege, aber auch zu deren Ehrung unterſtellte — ſo wie Colet ſeine Schule den Seidenhändlern, zu denen ſein Vater gehört hatte. Es war das durchaus keine Neuerung Colet's, wie es H. anzunehmen ſcheint (7, 9; vgl. S. 16). Die Herausheben eines ſolchen Beiſpiels einer weltlichen, nach humaniſtiſchen Grundſätzen eingerichteten Schule iſt mit Dank entgegenzunehmen, ſie gibt zugleich eine Illuſtration zu dem geiſtigen Leben im Beginn des Tudor-Zeitalters.

W. Busch.

The Accession of Queen Mary: being the Contemporary Narrative of **Antonio de Guaras,** a Spanish Merchant in London. Edited with an Introduction, Translation, Notes, and an Appendix of Documents, including a contemporary Ballad in facsimile by **Richard Garnett,** LL.D., Keeper of Printed Books, British Museum. London, Lawrence and Bullen, 1892. 141 S.

Die vorliegende Ausgabe von Guaras' Bericht über die Thronbeſteigung Maria's der Katholiſchen iſt die Wiederholung eines älteren,

faſt verſchollenen Druckes desſelben; wir können dem Herausgeber für dieſe neue Bekanntmachung einer intereſſanten zeitgenöſſiſchen Darſtellung nur dankbar ſein. Er hat ſich mit glücklichem Erfolg um die Sammlung von Nachrichten über den Vf. ſelbſt bemüht, der über 40 Jahre als Kaufmann in England lebte und der beſonders unter Eliſabeth mit den leitenden Perſönlichkeiten in nähere Beziehungen trat und bei dem beginnenden Zerwürfnis zwiſchen England und Spanien perſönliche Verfolgung zu erdulden hatte.

Der vorliegende Bericht iſt kurz nach den Ereigniſſen verfaßt und trägt das Datum des 1. September 1553. Die nachträgliche Abfaſſung hat einige Irrthümer beſonders über die vorhergehende Regierung Eduard's VI. verſchuldet: ſo gibt er dem Grafen Warwick zu früh ſeinen höheren Peersnamen des Herzogs von Northumberland; unrichtig ſind die Bemerkungen über deſſen Verhältnis zu Somerſet, übertrieben die Schilderung von ſeiner Gewaltherrſchaft; Guaras theilt den Verdacht von Northumberland's Vergiftungsplänen gegen König Eduard; ſpäter irrt er in einigen Daten, ſo im Tage der Erklärung des geheimen Rathes für Maria und dem des Einzuges der Königin. Intimere Quellen ſtanden ihm nicht zu Gebote, doch hat er ſich augenſcheinlich gute, für uns zum Theil neue Mittheilungen über alles verſchaffen können, was Maria's perſönliche Erlebniſſe angeht: ſo über Maria's Flucht aus London und die von ihr vor dem Anrücken gegen Northumberland abgehaltene Truppenſchau. Auch war ſeine Stellung ſo, daß er manchem wichtigen Ereigniſſe als Augenzeuge hat beiwohnen können. Wahrſcheinlich verdanken wir dem ſeinen guten Bericht über Northumberland's Verhör, und ſelbſt erwähnt er ſeine Anweſenheit bei der in höchſter Anſchaulichkeit von ihm geſchilderten Hinrichtung des Herzogs. In dieſen, unſere ſonſtige Kenntnis ergänzenden Mittheilungen liegt der Werth dieſes Berichtes; ſagt doch auch Guaras ſelbſt, daß es nicht ſein Amt ſei über Staatsangelegenheiten zu berichten. Trotzdem läßt er ſeinen Bericht mit ausklingen in dem Wunſch nach der Ehe Philipp's von Spanien mit der neuen Königin, wobei er freilich ſehr ſanguiniſche Anſchauungen von ſpaniſchen Sympathien der Engländer zeigt. — Der Herausgeber macht ſchon darauf aufmerkſam, daß Guaras für eine kürzlich noch umſtrittene Frage, über die Art der Hinrichtungen in England willkommenen Aufſchluß bietet; denn nach ſeinem Bericht iſt Northumberland unzweifelhaft liegend, nicht knieend, enthauptet worden.

An Guaras' Bericht ist ein ursprünglich von einem Italiener verfaßter Bericht über Maria's Krönung angefügt, ferner im Anhang in Facsimile eine Ballade über Maria's Thronbesteigung, der offiziell verbreitete Bericht über Northumberland's Ende und Maria's erste Proklamation in Religionsangelegenheiten.

Dem spanischen Text ist eine englische Übersetzung beigegeben, auf sie beziehen sich auch die sorgfältigen Noten G.'s. Die höchst geschmackvoll ausgestattete Veröffentlichung ist leider nach einer in England noch immer bestehenden Sitte in einer beschränkten Zahl nummerirter Exemplare gedruckt worden; es hat das noch immer den Anschein, als ob solche Veröffentlichungen mehr dem Ergötzen einiger antiquarischer Liebhaber, als einer möglichst weit gehenden geschichtlichen Aufklärung dienen sollten. W. Busch.

Geschichte von England. Von **Moriz Brosch.** 7. Band. Gotha, F. A. Perthes. 1892. XI u. 576 S.

Wenn ein deutscher Historiker heutzutage eine Geschichte Englands im 17. Jahrhundert schreibt, so läuft er Gefahr, daß sein Werk gegenüber den klassischen Darstellungen von Hume, Lingard und Ranke sich wie eine Ilias nach Homer ausnimmt. Will er seiner Arbeit selbständigen Werth verleihen, so wird seine Hauptaufgabe darin bestehen, das von jenen älteren Forschern entworfene Bild, soweit es durch neuere Untersuchungen als falsch oder lückenhaft erwiesen ist, zu berichtigen und zu ergänzen. Diese Aufgabe hat Brosch in dem vorliegenden Bande, welcher die Periode von 1603 bis 1688 behandelt, zu lösen versucht. In großen Zügen schildert er die Bestrebungen der vier Könige aus dem Hause Stuart und die von ihnen hervorgerufenen Kämpfe; allgemein bekannte Begebenheiten, wie die Pulververschwörung, werden nur kurz nach ihrer Bedeutung gewürdigt, ohne auf die Einzelheiten einzugehen; der Name Guy Fawkes z. B. ist gar nicht genannt. Dagegen bereichert B. unsere Kenntnis durch Mittheilung von Auszügen aus noch ungedruckten venetianischen Gesandtschaftsberichten, die für die Zeiten Karl's II. und Jakob's II. besonders werthvoll sind. Ferner behandelt er die Geschichte der englischen Kolonien eingehender, als seine Vorgänger dies gethan haben. Das Kapitel „Fortschritte und Rückschritte auf geistigem Gebiete" enthält manche interessante Bemerkungen; so ist die Stellung Francis Bacon's in der Geschichte der Wissenschaft hier

zutreffend und ohne die sonst häufige Überschätzung dieses Philosophen gekennzeichnet. Wenn man freilich B.'s Werk mit demjenigen Ranke's vergleicht, so vermißt man bei B. die feine Charakteristik der Persönlichkeiten, in welcher Ranke noch unübertroffen dasteht; die einzige Gestalt, welche B. nach allen Seiten hin eingehend schildert, ist der gewaltige Oliver Cromwell. Bei dem immerhin beschränkten Umfange des Buches durfte B. sich nicht zu sehr auf Einzelheiten einlassen; in den meisten Fällen hat er aber aus der Masse des Stoffes das Wesentliche richtig ausgewählt. Doch hätte bei der Schilderung der Beziehungen Jakob's I. zum Papstthume (S. 4—6) m. E. nicht übergangen werden dürfen, daß, wie A. Bellesheim nachgewiesen hat, Jakob's Gemahlin im Geheimen zum Katholizismus übergetreten war. Wie ferner (S. 272) die Grausamkeiten der schottischen Presbyterianer nach dem Siege über Montrose hervorgehoben werden, so hätten auch die von Cromwell's Truppen nach der Schlacht bei Naseby gegen die im königlichen Lager gefangenen Frauen verübten Unthaten eine Erwähnung verdient. Ob Monk in der That, wie B. (S. 397) sagt, den Tod des Marquis Argyle verschuldet hat, ist nach neueren englischen Forschungen zweifelhaft. Indessen können diese kleinen Ausstellungen den Werth des Werkes nicht verringern; es ist ein zur Einführung in das Studium, wie zu rascher Orientirung geeignetes Handbuch. Auch die allgemeinen politischen Betrachtungen, welche B. vielfach an seine Erzählung anknüpft, sind anregend, obwohl nicht jeder Leser den Standpunkt des Vf. theilen wird. Störend wirken dagegen fehlerhafte Sätze, wie: „um nichts besser geachtet, nicht sorgfältiger (soll wohl heißen: nicht weniger sorgfältig) gemieden, als" (S. 460).

H. Forst.

Monk. By **Julian Corbett.** London, Macmillan and Co. 1889. VI u. 221 S.

Montrose. By **Mowbray Morris.** In demselben Verlage. 1892. VI u. 229 S.

Die beiden vorstehend bezeichneten Werke gehören einer Sammlung an, welche unter dem Titel English men of action erscheint; sie können hier zusammen besprochen werden, da sie beide in die Geschichte der großen englischen Revolution hineinführen. Morris schildert das Leben des kühnen, durch seine Heldenthaten und sein trauriges Ende berühmten Schotten, der im Jahre 1638 als junger Edelmann sich der religiös-politischen Erhebung seines Vaterlandes

gegen König Karl I. anſchloß, den Kovenantern als Soldat wichtige Dienſte leiſtete, ſpäter aber ſich von ihnen losſagte, die königliche Fahne erhob und an der Spitze der Hochländer eine Reihe glänzender Siege erfocht, bis er ſchließlich überwältigt wurde und den ſchmählichen Tod des Verbrechers ſterben mußte. Die presbyterianiſchen Geſchichtſchreiber haben ſeinen Parteiwechſel aus egoiſtiſchen Motiven erklärt; gegen dieſen Vorwurf nimmt ihn M. erfolgreich in Schutz und zeigt, daß der junge hochgebildete Ariſtokrat vielmehr ſeinem politiſchen Syſteme treu geblieben iſt: er kämpfte für den Kovenant, ſo lange die ſchottiſche Verfaſſung von Seiten des Königs bedroht war, ſagte ſich aber von jener Partei los, als der König ſeine Abſichten aufgab und die von Argyll geführten Presbyterianer ihrerſeits die Verfaſſung ändern wollten. Der politiſche Gegenſatz zwiſchen Argyll und Montroſe iſt ſehr klar und einleuchtend geſchildert (S. 86—87). Als der böſe Genius des Königs dagegen erſcheint der Marquis v. Hamilton, der durch ſeine fehlerhafte Behandlung der ſchottiſchen Angelegenheiten der königlichen Sache den ſchwerſten Schaden zufügt.

In vieler Beziehung das Gegenbild von Montroſe iſt Monk. Während Montroſe durch die Politik zum Krieger wurde, ſehen wir Monk in der Darſtellung Corbett's als reinen Berufsſoldaten, der ſeinem jeweiligen Kriegsherrn treu dient, ohne nach der Politik zu fragen, bis ihn endlich die Umſtände ſelbſt zu einer politiſchen Thätigkeit führen. In den niederländiſchen Kriegen ausgebildet, verläßt Monk im Jahre 1637 den dortigen Dienſt und findet in England eine Anſtellung in der gegen die Schotten aufgebotenen Armee, wird dann aber 1641 nach Irland zur Bekämpfung der Aufſtändiſchen geſchickt. Obwohl ſeine Sympathien, wie es ſcheint, dem Parlamente gehörten und er deswegen ſogar ſeine Stelle verliert, bleibt er doch dem König treu, wird im Kampfe für dieſen von den Parlamentstruppen gefangen genommen und weiſt trotz ſeiner bedrängten Lage die Anerbietungen des Parlaments zurück, ſo lange Karl noch gegen das Parlament im Felde ſteht. Erſt nachdem mit der Gefangennahme des Königs der Krieg beendet iſt, fühlt Monk ſich frei, tritt nun als echter soldier of fortune (eine intereſſante Charakteriſtik dieſer Soldaten gibt C. S. 16) in den Dienſt des Siegers und wird wieder mit einem Kommando in Irland betraut. Dieſe Epoche iſt wohl die dunkelſte ſeines Lebens; denn auf geheime Weiſungen von Cromwell mußte er mit den iriſchen Katholiken gegen die Royaliſten in Verbindung treten, ſich aber dann von Cromwell öffentlich verleugnen

laſſen und ſich mit einer militäriſchen Nothlage entſchuldigen. Man begreift, warum Cromwell ihm ſpäter ſo viel Gunſt erwies. Die weitere Laufbahn Monk's iſt bekannt. Es wird ihm vorgeworfen, daß er ſich an der unter der Reſtauration über die Anhänger Cromwell's verhängten Verfolgung betheiligt und namentlich den Tod des Marquis v. Argyll verſchuldet habe. In dieſem Punkte vertheidigt C. ſeinen Helden mit Geſchick und zeigt, daß Monk ſich nach Kräften bemüht hat, die Verfolgung zu mildern, daß er aber der herrſchenden Partei gegenüber nicht viel durchſetzen konnte.

M. und C. zeigen uns alſo die Geſchichte der Revolution von verſchiedenen Seiten; gemeinſam aber iſt ihnen der Vorzug, daß ſie ihren Stoff vollkommen beherrſchen und die Begebenheiten lebendig und anſchaulich ſchildern. Beide Biographien ſind populäre Darſtellungen im beſten Sinne des Wortes, die auch dem Fachgelehrten Anregung zu weiteren Forſchungen bieten. H. Forst.

Rodney. By **D. Hannay.** (A. u. d. T.: English Men of Action.) London, Macmillan, 1891. VI u. 222 S.

Eine durchweg objektiv gehaltene Biographie des engliſchen Seehelden, dem die Ehre zu Theil ward, als der Erſte ein Manöver ausgeführt zu haben, das ſpäter von Nelſon nachgeahmt worden. Gebührt ihm dieſe Ehre wirklich? — Vf. läßt es im Zweifel und verweiſt auf das zur Klärung der Kontroverſe vorhandene Material, dem mit Sicherheit nur zu entnehmen iſt, daß Rodney ſeinen großen Sieg von S. Dominica vornehmlich dem Windwechſel zu verdanken hatte, der die franzöſiſchen Schiffe in Unordnung brachte, und daß ſein Eindringen in die Lücken der feindlichen Schlachtlinie ihm von dem Unterbefehlshaber Douglas förmlich abgerungen wurde. Zu dieſem Schluß, den Vf. zu ziehen unterläßt, gelangt man ohne viel Mühe wenn man in der von ihm gegebenen Darſtellung zwiſchen den Zeilen lieſt. Die gleiche Auflöſung der Kontroverſe gibt A. F. Mahan, The Influence of Sea Power upon History, 1660—1783. London 1890, S. 489. Rodney's Schwächen und Fehler werden von Hannay keineswegs bemäntelt, vielmehr die ſchmähliche Seite ſeines Verhaltens bei der Einnahme von S. Euſtache gehörig hervorgekehrt. Das im ganzen leſbare, auch dem Laien verſtändliche Buch kann zur Zerſtreuung manches Vorurtheils beitragen, das ehedem Rodney betreffend von der Torypartei in Kurs geſetzt wurde. Vgl. z. B. S. 113 ff. die lichtvolle Darlegung eines der Gründe, welche die Überlegenheit

der englischen Flotte über die französische herbeigeführt haben: die Franzosen hatten derzeit nur Adelige zu Seeoffizieren. Und so hielten sie es bis 1789, wie zu ersehen ist bei Mahan a. a. O. S. 67 und 332.

M. Br.

Peel. By **J. R. Thursfield.** London, Macmillan & Co. and New-York, 1891. 246 S.

Sir Robert Peel in early life 1788—1812 as Irish secretary 1812—1818 and as secretary of state 1822—1827 from his private correspondence. Published by the trustees of his papers Viscount Hardinge and the Right. Hon. Arthur Wellesley Peel, Speaker of the House of Commons. Edited by **Charles Stuart Parker,** late fellow of University College London. With a portrait. London, John Murray, 1891. 513 S.

Die Biographie Peel's aus der Feder J. R. Thursfield's schließt die bekannte Sammlung Twelve English Statesmen würdig ab. Ohne durch kategorisches Aussprechen seines eigenen Urtheils vordringlich zu werden, meistens mit Glück bestrebt, seinen Helden selbst sprechen zu lassen, hat der Vf. es verstanden, in knappem Rahmen das Lebensbild des englischen Staatsmannes zu fassen, der durch Abstreifung der Parteifesseln dem Wohle seines Vaterlandes unschätzbare Dienste geleistet hat. Die volle Beherrschung der Literatur kam ihm dabei zu statten. Gelegentlich konnte er auch mündliche Mittheilungen Gladstone's, im Britischen Museum aufbewahrte Korrespondenzen und andere handschriftliche Quellen benutzen. Als Grundzug der Charakteristik Peel's mag ein Satz angesehen werden, der sich S. 81 bei Anlaß der Darstellung der Katholikenemanzipation findet: „Sein Mangel an Voraussicht wurde wieder gut gemacht durch die unvergleichliche Einsicht, die außerordentliche Fähigkeit der Erledigung laufender Geschäfte, der Behandlung der Menschen und der Überwachung der Ereignisse". Auch die Porträts hervorragender Zeitgenossen Peels, wie Melbourne's, John Russel's, Bright's u. A., werden mit Geschick in die Darstellung verflochten, der man bis zu Ende mit Vergnügen folgt.

Eine Hauptquelle der Biographie Peel's, das an zweiter Stelle genannte Werk, hat sich freilich erst in demselben Jahre erschlossen, in dem Thursfield's Buch aus der Druckerpresse hervorging. Es ist die werthvollste Bereicherung der bisherigen Peel-Literatur, die sich denken ließ: eine erste Auslese aus dem Schatze der von ihm hinterlassenen Papiere. In dem vorliegenden Bande werden die wichtigsten

Momente der ſtaatsmänniſchen Laufbahn Peel's noch gar nicht beleuchtet, ſondern nur die Zeiten ſeiner Jugend, ſeiner iriſchen Verwaltung und der Leitung des Inneren durch ſeine Hand während der Jahre 1822—1827. Aber wie ſehr gewinnt nicht nur das Bild ſeiner Perſönlichkeit, ſondern der allgemeinen Geſchichte Englands im erſten Viertel des 19. Jahrhunderts, ja noch darüber hinaus, ſchon durch dieſe individuellen Zeugniſſe. Vertrauliche Briefe machen ihren Hauptſtamm aus. Neben Peel ſelbſt erſcheinen, um nur ein paar der wichtigſten Namen zu nennen, der König Georg IV., Wellington, Liverpool, Sidmouth, Canning, Palmerſton unter den Korreſpondenten. Abgeſehen von der frühen Jugendzeit, über die einige Aufzeichnungen aus dem Familien- und Bekanntenkreiſe Licht verbreiten, ſind es faſt nur die Fragen der inneren zeitgenöſſiſchen Politik, die in den Korreſpondenzen berührt werden. Doch kommt gelegentlich auch die Wiſſenſchaft mit Humphry Davy zum Wort, und ein Schreiben Peel's an Walter Scott (S. 365) gemahnt an die hohe Verehrung, die der große Staatsmann dem großen Dichter entgegenbrachte. Ein Intereſſe ganz eigener Art gewährt der briefliche Gedankenaustauſch zwiſchen Peel und ſeinem hochverdienten Vater, der den berechtigten Stolz auf einen ſolchen Sohn nicht verleugnet. Nur weniges von dem hier eröffneten Briefſchatz war ſchon aus den Croker Papers, aus Wellington's gedruckter Korreſpondenz, aus Canning's und Eldon's Biographien bekannt. Außer den Briefen hat der Herausgeber aber noch Lord Liverpool's Papiere und das ſehr inhaltreiche handſchriftliche Tagebuch von Hobhouſe verwerthen dürfen, der als Unterſtaatsſekretär Peel's volles Vertrauen beſaß.

Die Verdienſte, die ſich der verhältnismäßig noch jugendliche Peel um das Finanzweſen, die Verbeſſerungen der Polizei, die Reform der Kriminalgeſetzgebung erwarb, werden in's hellſte Licht geſetzt. Im Mittelpunkte der vertraulichen Herzensergießungen Peel's u. A. ſteht aber, dies Wort im weiteſten Sinne genommen, die iriſche Frage. Die Uneigennützigkeit und Energie ſeiner Verwaltung der grünen Inſel werden durch manches neue Zeugnis beſtätigt. Aber ebenſo deutlich tritt der ſtarre Widerſtand zu Tage, den er aus tiefſter Überzeugung ſo lange Jahre der Emanzipation der Katholiken entgegenſtellte. Er gehorchte nur der Noth, wenn er ſelbſt, mit Wellington vereint, die Hand zur Durchführung dieſer großen Maßregel bot. Hierüber darf man von der Fortſetzung des Werkes Aufklärungen erwarten, die ſchon Bekanntes ergänzen werden. Zwei weitere Bände werden

uns in Aussicht gestellt, deren Erscheinen nicht lange auf sich warten lassen soll. Alfred Stern.

Rulers of India. Edited by **S. W. Wils. Hunter.** Oxford, Clarendon Press. 1890—91. (**G. B. Malleson,** Akbar. 204 S. — **Malleson,** Dupleix. 188 S. — **L. J. Trotter,** Warren Hastings. 219 S. — **Ch. Hardinge,** Viscount Hardinge. 200 S.)

Unter den mohammedanischen Eroberern von Ostindien war Akbar, zeitlich genommen, der erste, der nicht bloß sein Kriegslager im Lande aufgeschlagen, sondern auch im wahren Sinne des Wortes zu regieren versucht hat. Der Versuch ist ihm insofern gelungen, als er Ostindien, den Süden der Halbinsel ausgenommen, wirklich unter seinem Szepter einigte und seinen Nachfolgern aus dem Timurstamme eine Herrschaft hinterließ, die doch etwas länger andauerte, als die kurzlebige Herrlichkeit früherer mohammedanischer Dynastien. Mit Fug und Recht hat Malleson im ganzen Laufe seiner Darstellung nie aus den Augen verloren, daß Akbar's Geschichte, trotzdem sie sich vor reichlich zwei Jahrhunderten abspielt, aktuelle Bedeutung hat auch für unsere Zeit. Eine unbedingte, selbst bis zur Schonung religiöser Vorurtheile gehende Toleranz hat Akbar zu seinen Erfolgen verholfen und seine Erben, soweit sie ihr huldigten, obenauf gehalten; jede Abweichung von ihr mußte sich an Indiens Herrschern bitter rächen, und auch der bloße Schein einer solchen Abweichung hat den Engländern zwei Militäraufstände eingetragen: den von Vellore im Jahre 1806 und den anderen furchtbaren von 1857 bis 1858. Ob nun Akbar, der in dieser Beziehung völlig aufgeklärt war, auch sonst die Grenzlinien der Humanität stetig eingehalten hat, ist eine Frage, über die M.'s Buch keine rechte Auskunft gibt. Thatsächlich ist Ref. aufgefallen, daß S. 105 die Einnahme von Tschitor in einer Weise erzählt wird, die sich mit anderweitigen Nachrichten nicht deckt.

Der Feder desselben Vf. verdanken wir die schätzbare Monographie über Dupleix, den Mann, der sich die Aufgabe gestellt hatte, ein französisches Reich in Ostindien zu gründen. Die Methode, welche bei dem Versuch dieser Gründung eingehalten wurde, ist die nämliche, nach der wenig später die Engländer vorgegangen sind: dies setzt M., frei von jeder nationalen Befangenheit, in's klare. Dupleix hat, um seine Absichten in's Werk zu setzen, sich der einheimischen indischen Fürsten ganz so meisterhaft bedient, wie es nach ihm von Clive, Warren Hastings und Wellesley geschehen ist; er

hat ferner keineswegs in der Täuſchung gelebt, daß für Frankreich in Oſtindien etwas auszurichten ſei, ſo lange es die Engländer nicht vertrieben habe, genau ſo, wie dieſe ihrerſeits es auf die Bezwingung Frankreichs angelegt haben. Wie hat doch ein in beiden Fällen gleichartiges Verfahren zu ſo entgegengeſetzten Ergebniſſen geführt? Was die Antwort auf dieſe Frage betrifft, könnte des Vf. Darſtellung leicht zu dem Mißverſtändnis führen, daß Frankreich mit Dupleix' Abberufung von ſeinem Poſten ſich ſelbſt das Urtheil geſchrieben habe. Dieſe Abberufung war in der That ein Zeichen „extremer Schwäche", wie ſich Friedrich der Große ausgedrückt hat (ſ. des Ref. Geſchichte von England 3, 310); allein ſelbſt wenn Dupleix geblieben wäre, hätte er am Verlaufe der Dinge wenig ändern können. Mit Ausbruch des ſiebenjährigen Krieges war der Niedergang der franzöſiſchen Macht in Oſtindien von ſelbſt gegeben; denn fortan lag es an Englands Übermacht zur See, den Franzoſen ihre Verbindung mit dem Mutterlande abzuſchneiden. In ſeinem letzten Kapitel: „Der ſchließliche Zuſammenbruch" betitelt, gibt M. eine bei aller Knappheit anregende Darſtellung der Ereigniſſe, die in der Folgezeit nach Dupleix zu Frankreichs Unterliegen im Ringkampfe um die oſtindiſche Herrſchaft geführt haben.

Trotter's Warren Haſtings iſt weniger ein hiſtoriſches Buch, als eine mit großer Sachkenntnis zuſammengefaßte Vertheidigungsſchrift, mit welcher die gegen den berühmten indiſchen Generalgouverneur erhobenen Anklagen widerlegt werden ſollen. Der Vf. weiſt mit Recht nach, daß nicht alles für baare Münze anzunehmen ſei, was Sir Phil. Francis, Burke und Sheridan gegen Warren Haſtings ausgeſagt haben; aber wenn er an Stelle dieſer Ausſagen den offiziellen Schriftenwechſel als Quelle verwendet, den G. W. Forreſt im Beginn des Jahres 1890 zu Calcutta veröffentlicht hat, ſo ſündigt er nach der andern Seite. Was thatſächlich geſchehen iſt, deckt ſich nicht immer mit dem, was in amtlichen Aktenſtücken ſteht; was ein Generalgouverneur thut oder befiehlt, kann in ſeinen und ſeiner Untergebenen ſchriftlichen Äußerungen verſchwiegen oder bis zur Fälſchung entſtellt werden. Die Wahrheit über Haſtings iſt eben unendlich ſchwer zu finden; ſie bei T. gefunden zu haben, wäre eine Täuſchung mehr im Bereiche dieſer wirr und kraus liegenden Sache. Stechen wir drei Fälle heraus, an denen ſich des Vf. nicht von Voreingenommenheit freies Verfahren prüfen läßt. Er entſchuldigt den Rohillakrieg, der nicht ſchlimmer geweſen ſei, als das Bombardement von Kopenhagen

während des Kampfes mit Napoleon; Ref. iſt dieſer Meinung auch: Rohillakrieg und Bombardement ſind beide gleich verwerfliche, gleich empörende Akte, gleich abſcheuliche Gewaltthaten. Muß man aber Burke und ſeinen Genoſſen nicht Recht geben, wenn ſie durch Brandmarkung und, wo möglich, Beſtrafung des Urhebers des Rohillakrieges die politiſche Moral Englands auf einen höhern Standpunkt zu heben verſuchten? — Desgleichen rechtfertigt T. den Vorgang mit dem Rajah von Benares. Er hätte ſich begnügen können, ihn mit Warren Haſtings' eigenen Worten zu entſchuldigen (ſie finden ſich bei Burke, Charges against Warr. Hast. III Benares, N. 31). Im Rechte auch will er die Ausplünderung der Begum von Oudh begründet ſehen, die nur zur Herausgabe deſſen gezwungen worden ſei, was ſie, unter Gutheißung von Seite des oberſten Rathes von Calcutta, dem eigenen Sohn entriſſen habe. Daß Warren Haſtings die Beſchlüſſe des ihm feindlichen Rathes nicht reſpektirt hat, könnte noch hingehen, daß er aber mit der ſyſtematiſchen Ausplünderung der Begum, die in roheſter Form ſtattgefunden hat, der Kompagnie eine Goldquelle erſchloß, iſt doch eines Engländers kaum würdig geweſen. Das letzte, entſcheidende Wort über Haſtings iſt mit T.'s übrigens ſchätzbarer Monographie ſo wenig geſprochen, wie ſ. Zt. mit dem Urtheil des Hauſes der Lords in dem einſchlägigen Prozeſſe.

Das Leben Viscount Hardinge's, von ſeinem Sohne erzählt, der während der indiſchen Statthalterſchaft des Vaters als deſſen Privatſekretär fungirte, hat den Werth einer pietätvoll, aber keineswegs kritiklos gehaltenen zeitgenöſſiſchen Geſchichte. Von den 13 Kapiteln des Buches ſind 8 der indiſchen Laufbahn H.'s gewidmet, die in die kritiſche Zeit fällt, als die unglücklichen afghaniſchen Abenteuer den Nimbus der Unüberwindlichkeit engliſcher Truppen in Oſtindien getrübt hatten und ein gewaltiger Kampf mit den Sikhs bevorſtand. Wie glänzend dieſer unter ſchweren Opfern zum Siege geführt wurde, wird uns anſchaulich geſchildert. Man kann dabei auf die Schilderung Verlaß nehmen, weil ſie, wie das ganze Buch, theils auf perſönlichen Erinnerungen des Vf., theils auf Ausſagen und ſchriftlichen Aufzeichnungen ſeines Helden beruht, der in Wahrheit nichts zu verheimlichen hatte und von eitler Ruhmredigkeit völlig freizuſprechen iſt. Als biographiſches Denkmal, wie als Beitrag zur Geſchichte der Konjunktur, in der die britiſche Herrſchaft über Indien im Laufe der Jahre 1844—1848 ſich hielt, iſt H.'s Arbeit nur willkommen zu heißen und wird auf die Länge ſich gleichſam als Quellenſchrift behaupten.

M. Br.

Albuquerque. By **H. Morse Stephens,** lecturer on Indian History at Cambridge. Oxford, Clarendon Press. 1892.

Die Hauptquelle für das Leben des großen Begründers der portugieſiſchen Herrſchaft in Indien ſind die von ſeinem Sohne herausgegebenen und wiederholt abgedruckten Commentarios de grande Affonso d'Albuquerque. Zahlreiche weitere Urkunden ſind in dem 1884 erſchienenen 1. Bande der von der kgl. Akademie der Wiſſenſchaften in Liſſabon herausgegebenen Cartas de Affonso d'Albuquerque enthalten. Was ſonſt noch von Quellen benutzt iſt, findet ſich im Vorwort angegeben. Auf dieſes urkundliche Material geſtützt, hat der Vf. ein anziehendes und lehrreiches Gemälde von den Anfängen, dem Wachsthum und dem Niedergang des indiſch-portugieſiſchen Reiches entworfen; denn auch die Vorgänger Albuquerque's und ſeine Nachfolger zieht er in den Kreis der Darſtellung und gibt damit der bedeutenden Figur des portugieſiſchen Eroberers den entſprechenden hiſtoriſchen Hintergrund. Das volle Licht fällt aber auf ihn, ſeine Perſönlichkeit und glänzende Laufbahn, ſeine Erfolge, ſeine zähe Ausdauer und ſein tragiſches Ende, auf die Grundſätze ſeiner Politik und die Mittel ſeiner Herrſchaft. Von den engliſchen und ſpaniſchen Eroberungen in Amerika unterſcheidet ſich die Aktion der Portugieſen in Indien vor allem dadurch, daß ſie hier auf eine alte und zum Theil überlegene Kultur ſtießen. Sie hatten aber den Vortheil, daß ſie einen tiefen Gegenſatz zwiſchen den Hindus und der mohammedaniſchen Macht antrafen und die fremden Eindringlinge von den Hindus mit günſtigen Augen angeſehen wurden, weil dieſe durch ſie vom drückenden Monopol der mohammedaniſchen Kaufleute befreit wurden. Dies erleichterte die Begründung der portugieſiſchen Herrſchaft, in der drei Epochen zu unterſcheiden ſind: ihr Zweck war zuerſt die Monopoliſirung des morgenländiſchen Handels mit Europa, ſodann die Aufrichtung eines politiſchen Reiches, zuletzt die allgemeine Bekehrung zum Chriſtenthum. Der Held der mittleren dieſer Epochen war Albuquerque. Er zuerſt faßte den Gedanken, die angeknüpften Handelsverbindungen zur Baſis einer politiſchen Herrſchaft zu machen, wobei er die Hindus zu gewinnen bemüht war, während er dem Mohammedanismus Schläge beibrachte, deren Wirkung ſich bis nach Europa erſtreckte. Sein Syſtem der Koloniſation beſtand darin, daß er die Miſchehen und damit die Bildung einer portugieſiſchen Halbraſſe begünſtigte, die dem Mutterland ergeben, aber zugleich zufrieden ſein ſollte, lebenslang in Indien zu bleiben. Der Vf. zeichnet

Albuquerque als eine geborene Herrschernatur, von heftigem Temperament, von unbeugsamer Willenskraft, von weitsichtiger Toleranz, von wahrhaft staatsmännischen Einsichten. Die Politik der Bekehrungen und religiösen Verfolgungen ist erst später durch König Johann III. begründet worden. Auf dem Gipfel der portugiesischen Macht zeigen sich auch schon die Keime des Verfalls. Unter Albuquerque's Nachfolgern war der bedeutendste Dom Joao de Castro, der im Jahre 1548 in den Armen seines Freundes, des Jesuiten Franz Xaver, starb. Mitten im Überfluß des Handelsreichthums begannen die politischen Interessen gegen die religiösen zurückzutreten. 1560 wurde in Goa die Inquisition eingerichtet. Nicht mehr Soldaten und Seeleute waren die neuen Helden Portugals, sondern Missionäre. Die Vereinigung Portugals mit Spanien (1580) hat dann die Katastrophe herbeigeführt. Die Thatsache, daß Philipp II. zugleich König von Portugal war, brachte dieses Land in Krieg mit den Holländern und Engländern, und schon zu Ende des 16. Jahrhunderts fiel das von Albuquerque aufgerichtete Gebäude unter den Angriffen der neuen Eindringlinge zusammen. Es zeigte sich, daß die Kräfte Portugals erschöpft waren. Während des ganzen Jahrhunderts hatte es seine tapfersten und kräftigsten Söhne an Indien abgegeben. „Es empfing dafür Fülle des Reichthums, aber Geld kann nicht Arme und Muskeln ersetzen." — Das Buch gehört zu der von Sir William Wilson Hunter herausgegebenen Serie Rulers of India und ist eine werthvolle Bereicherung dieser Sammlung. W. L.

Cangrande I della Scala (1291—1320). Von **Hans Spangenberg**. (A. u. d. T.: Histor. Untersuchungen, herausg. v. J. Jastrow. Heft XI.) Mit einer Karte. Berlin, Gärtner. 1892. 219 S.

Eine der zahlreichen Erstlingsschriften, die durch die Fülle alten und neuen Materials zur italienischen Geschichte des 13. und 14. Jahrhunderts hervorgerufen werden, bietet dieses Buch viel mehr eine jahrbuchartige, das Quellenmaterial erschöpfende Nacherzählung, als eine geistige Durchdringung der merkwürdigen Lebensgeschichte Cangrande's I., dessen hervorragende Persönlichkeit in alter und neuer Zeit auch zu dichterischer Bearbeitung gereizt hat (C. F. Meyer, Paolo Ferrari). Ich würde dem Vf. Unrecht thun, wenn ich verschweigen wollte, daß er auf die kritische Feststellung der von ihm erzählten Ereignisse allen Fleiß verwendet hat, aber das Buch im Zusammenhang zu lesen ist nicht leicht. Die langen unübersichtlichen Kapitel

ſchleppen ſich bandwurmartig hin, Alles, Perſonen und Ereigniſſe, erſcheint grau in grau, und wer ſich über Cangrande's Stellung zu Kaiſerthum und Papſtthum, zu den italieniſchen Mächten ein ſcharf umriſſenes Bild machen wollte, wer von ſeiner Perſönlichkeit, von ſeinen ſtaatsmänniſchen und kriegeriſchen Fähigkeiten eine greifbare Vorſtellung gewinnen möchte, hätte ein gut Theil Arbeit mit Sammlung der hier und dort verſtreuten und nicht genug vertieften Beobachtungen zu thun; er würde aber trotzdem bedauern, daß dieſer gewiſſenhafte Führer durch das Quellenmaterial für die letzten neun Jahre von Cangrande's Regierung (1320—29) verſagt, da die Arbeit ein Torſo geblieben iſt. So wie ſie vorliegt, mag ſie als ein ſorgfältiger Bericht über die Ereigniſſe im nordöſtlichen Italien namentlich während des zweiten Jahrzehnts des 14. Jahrhunderts gelten.

Karl Wenck.

Lezioni universitarie su Cola di Rienzo I—VI. Di **Giacomo Lumbroso.** Roma, Forzani e C., 1891. 69 S.

Nicht bloß gegenüber den vielen werthloſen Schriften, die auch in neuerer Zeit über Cola di Rienzo erſchienen ſind, zeichnen ſich die Unterſuchungen Lumbroſo's durch umſichtige, feine und eindringende Forſchung aus. Der Vf. gräbt überall tief genug, um werthvolle Ergebniſſe zu Tage zu fördern, und man darf bedauern, daß die kleine Auflage von 50 Exemplaren ſich nur an wenige Leſer richtet. Freilich geben dieſe ſechs Abhandlungen nichts Abgeſchloſſenes. Die erſte beſchäftigt ſich mit der neuerdings in Italien wieder viel erörterten Frage (vgl. Jahresber. der Geſchichtsw. 1885 2, 258 und 1886 2, 261), ob Petrarca's Canzone Spirto gentil an Cola gerichtet ſei, und erklärt ſich, weil keine Beziehungen dafür, wohl aber manche dagegen ſprechen, wider dieſe Annahme. In der zweiten Abhandlung handelt L. über die wichtigſte Quelle für Cola's Lebensgeſchichte, ſeine Briefe, die 1890 von Gabrielli in den Fonti per la storia d'Italia neu herausgegeben wurden. L. ſtreicht aus dieſer Sammlung ſechs Nummern (48, 49, 51—54) als unecht oder weil ſie keine Briefe ſind. Unter den Briefen vermißt L. ſechs ſchon anderweit gedruckte Stücke oder Bruchſtücke.[1]) Ich bin in der Lage, die Liſte

[1]) Ich hebe hervor die Supplik an Clemens VI. von 1344, die Gregorovius VI³, 222 mittheilt, und den Brief an einen Geiſtlichen von Anagni (?), den Gabrielli S. 27 als eine Nachſchrift des Schreibens an Clemens VI. vom 8 Juli 1347 auffaßt, ohne anzugeben, daß der Lütticher Geſchichtſchreiber

der fehlenden Stücke noch um einige weitere zu vermehren, auf welche ich durch K. Burdach, „Vom Mittelalter zur Reformation“ (1893) S. 68 und 89, aufmerksam geworden bin, die ich bei dieser Gelegenheit den italienischen Forschern entgegenbringen möchte. Es ist von hohem Interesse, daß der gefangene Cola aller Wahrscheinlichkeit nach den Griffel geführt hat, als Karl IV. 1351 einen ersten schwärmerischen Brief Petrarca's als nüchterner Realpolitiker aber Freund eines schwungvollen Lateins beantworten ließ. Der längst von Pelzel (Karl IV. Bd. 1 Urkb. S. 160) in guter Fassung gegebene Text findet sich schlechter überliefert, aber mit der eigenthümlichen Aufschrift Responsio domini Caroli Romanorum Imperatoris facta per Nicolaum Laurencii olim tribunum Rome in einer Münchener und Leipziger Handschrift, die freilich aus einer gemeinschaftlichen Quelle geflossen sind; G. Voigt, „Die Briefsammlungen Petrarca's“ ꝛc. hat diesen Brief, ohne den Pelzel'schen Druck zu kennen, in den „Abh. d. baier. Akad. d. Wissensch. Histor. Kl.“ 16, III (1883) S. 99 aus jenen Handschriften mitgetheilt; der Beweis, daß die Aufschrift Recht hat, dürfte auf dem Wege der Stilvergleichung unschwer zu erbringen sein. — Auch L. (S. 21) weist hin auf ein Formelbuch des Stiftes Osek als Quelle für Briefe des Volkstribunen. Palacky, über Formelbücher I (Abhandl. der böhm. Gesellsch. der Wissensch. V, 2, 246 ff.) gibt Aufschluß, was darin zu finden. Palacky vermißt bei Papencordt zwei der darin enthaltenen Schreiben (aus Cola's Gefangenschaft), eins davon an den „kaiserlichen Kanzler“ ist vielleicht identisch mit Gabrielli Nr. XXXIII. Die Pariser, von Baluze angezeigte Handschrift, an welche L. erinnern zu müssen glaubt, ist von Gabrielli doch benutzt, s. prefaz. XXV und seinen Aufsatz im Archivio della società Romana di storia patria 11, 478. —

Aus den detaillirten Nachrichten des römischen Chronisten über die ungeheure Korrespondenz Cola's erweist L. weiterhin, daß sie

---

Hocsemius das Schreiben an den Papst ohne die angebliche Nachschrift überliefert. Gabrielli hat auch nicht verzeichnet, und L. es ebenfalls übersehen, daß nach Papencordt's Mittheilungen (S. 319) über die Turiner Handschrift, die den Brief enthält, dies „abgerissene Stück“ eingeleitet ist durch das Wort Conclusio; trotzdem hat L. sicherlich Recht, wenn er darin die Bitte an einen befreundeten Geistlichen erblickt, ein poetisches Machwerk, das Sachen des Glaubens betraf, auf seine Rechtgläubigkeit zu prüfen (S. 17. 28. 48). Das Stück ist von eigenthümlichem Interesse und durch L. eigentlich erst entdeckt worden.

uns nur zum kleinen Theile erhalten ist, trotz des vielseitigen Interesses, welches seine Briefe sichtlich erweckt haben. — In einer dritten Abhandlung gibt L. mit viel kritischem Scharfsinn eine große Zahl von Konjekturen, zunächst zur Textverbesserung schon früher gedruckter Briefe, dann S. 39—42 zur Verbesserung solcher, welche Gabrielli zum ersten Male edirte. Leider sind die Fehler von Gabrielli's Edition sicherlich auch in diesen letzteren Briefen oft genug nicht durch die handschriftliche Überlieferung veranlaßt; L. erweist, daß Gabrielli sich überaus zahlreicher Auslassungen und Lesefehler gegenüber den schon früher publizirten Briefen schuldig gemacht hat. Wer die Sammlung Gabrielli's benutzt, wird gut thun, die älteren Texte und L.'s Aufsätze daneben zu gebrauchen. — In Abhandlung IV bis VI behandelt L. die Jugendgeschichte Cola's. Er berichtigt da vor allem die übliche Auffassung einer brieflichen Äußerung Cola's (Gabrielli 102, 67), wonach dieser in Anagni bis zu seinem zwanzigsten Jahre als Bauer gelebt habe, sicherlich habe er vielmehr damals den Grund zu seiner späteren grammatischen und rhetorischen Bildung gelegt. Auf das Sorgfältigste hat L. dann jede Notiz für das erste politische Auftreten Cola's als Gesandter in Avignon (1343) und für die Anfänge seiner humanistischen Bildung verwerthet. In Allem sehen wir eine erschöpfende und sichere Fundamentirung, die uns leider nur bis in die Vorhalle einer Geschichte des römischen Volkstribunen führt.

K. Wenck.

Gian Galeazzo Visconti e gli eredi di Bernabò. Studio storico con documenti inediti. Di **G. Romano.** Milano, Bortolotti. 1891. (Estratto dall' Archivio Stor. Lomb. XVIII, fasc. 1 e 2.) 114 S.

Das Interesse der vorliegenden Abhandlung reicht viel weiter, als der Titel vermuthen läßt. Während es sich anscheinend beschränkt auf eine Familienfehde zwischen Gian Galeazzo Visconti, dem glücklichen Usurpator Mailands, und seinen Vettern, den Söhnen des 1385 aus dem Wege geräumten Bernabò, treten in Wahrheit diese unbedeutenden Prätendenten ganz in den Hintergrund, und wir verfolgen während der Jahre 1385 bis 1402 die Beziehungen des klugen Mailänder Signoren zu den italischen und außeritalischen Mächten, die gelegentlich die Vertretung der Enterbten im Munde führen, thatsächlich aber sich nur von dem eigenen Interesse leiten lassen. Diese Mächte sind in erster Linie Frankreich, das Haus Baiern und die Republik Florenz, und so verschieden rein äußerlich ihre Stellung

zum Mailändiſchen Staate iſt, ſo verſchieden ſind auch die Beweggründe ihrer Handlungsweiſe. Die franzöſiſche Politik, vorzugsweiſe durch das Schisma beſchäftigt, faßt zu wiederholten Malen einen Heereszug nach Italien in's Auge, deſſen Endziel die gewaltſame Einſetzung des Gegenpapſtes in Rom, die Unterwerfung der ganzen Halbinſel unter franzöſiſchen Einfluß geweſen wäre. Sie mußte damit rechnen, daß für die Ausſichten des weittragenden Unternehmens ein Bündnis mit dem mächtigen Herrn von Mailand von allergrößter Bedeutung war, aber die Macht Frankreichs war lahmgelegt durch den Gegenſatz mächtiger Hofparteien, die den kranken König abwechſelnd beherrſchten, und nicht am wenigſten machte ſich der Einfluß der Königin Iſabella geltend, einer Enkelin Bernabò's, die gegen ihren Schwager Ludwig von Touraine (ſpäter von Orléans), den Schwiegerſohn Gian Galeazzo's, und gegen dieſen ſelbſt Intriguen ſpann. — Die Herzöge von Baiern, Stephan und Friedrich, Schwiegerſöhne Bernabò's, hätten in erſter Linie die Pflicht gehabt, ſeinen Sturz zu rächen, aber ſichtlich ſind es viel mehr das Florentiner Gold und baieriſche Machtträume, die Herzog Stephan 1390 nach Italien gelockt haben. Endlich die dritte Macht: Florenz, das Aſyl der Enterbten, wird durch ein Lebensintereſſe, durch die überlieferte Sorge für die Erhaltung des italieniſchen Gleichgewichts immer wieder zum Krieg gegen Gian Galeazzo herausgefordert und ſucht hartnäckig, doch ohne Glück, die herkömmliche Verbindung mit Frankreich in's Werk zu ſetzen. Streng genommen gehen ſeit 1389 alle Kämpfe, mit denen es die Abhandlung zu thun hat, aus der Rivalität von Mailand und Florenz hervor, und namentlich ſtehen noch viel mehr als Frankreich und Baiern die deutſchen Könige Wenzel und Ruprecht und die Päpſte von Avignon und Rom unter dem Einfluß der einen oder andern Partei, aber natürlich wird ſchließlich die Stellungnahme aller dieſer Faktoren zu den italieniſchen Machtfragen beſtimmt durch ihre eigene innere und äußere Politik. Es iſt klar, daß unter dieſen Verhältniſſen die Verſuchung zu weitgehenden Abſchweifungen ſehr nahe lag, daß andrerſeits es geboten war, außer der italieniſchen auch die franzöſiſche und deutſche Literatur heranzuziehen. Der Vf. hat den Faden der Erzählung ſtreng feſtgehalten, ſie verläuft dem Charakter einer Studie entſprechend nicht ebenmäßig, die kriegeriſchen Vorgänge ſind nur kurz berührt, die diplomatiſchen Beziehungen ſtehen im Vordergrund, lichtvoll und ſcharf tritt die Haltung der einzelnen Mächte hervor. Das Material der Unter-

ſuchung iſt ein reiches, der Vf. theilt im Anhang aus den Archiven von Mailand, Florenz und Mantua zum Theil ſehr werthvolle Inedita (19 Stück) mit, ausgiebig ſind eine Reihe neuerer franzöſiſcher Forſchungen benutzt, die dann auch Manches ſchon vorweggenommen hatten; nicht in gleichem Maße iſt der Vf. mit deutſcher Literatur bekannt, insbeſondere würde er zu ſeinem Vortheil den 3. Band von Riezler's „Geſchichte Baierns“ und „Reichstagsakten“ Bd. 4 und 5 benutzt haben.

Ich hebe einige bemerkenswerthe Reſultate hervor: Gian Galeazzo verlobte im Januar 1387 ſeine Tochter Valentine mit Ludwig von Touraine, um Anſchluß an Frankreich zu gewinnen, das ohne dieſes Gegengewicht durch die Königin Iſabella, von der oben die Rede war, hätte verleitet werden können, für die Reſtauration der Erben Bernabò's einzutreten. Dieſe Gefahr iſt es, welche Gian Galeazzo veranlaßt (gegen Lindner 2, 459), Verhandlungen über Verheiratung Valentinens mit einem Bruder Wenzel's 1386 plötzlich abzubrechen. Er brauchte den trägen deutſchen König nicht zu fürchten, gelang es ihm doch einige Jahre ſpäter, 1395, trotz der Gegenbemühungen der Florentiner, ſogar den Herzogshut von Wenzel zu erlangen. Die Florentiner waren erſt dann eiferſüchtig und argwöhniſch gegen den Mailänder geworden, als er ſeine Macht auch nach Toskana vorzuſchieben begann. Nachdem ſie 1389 in Paris vergeblich wegen eines Bündniſſes gegen Mailand angeklopft hatten, warben ſie 1390 Herzog Stephan von Baiern gegen Gian Galeazzo, aber der Wittelsbacher, dem ſie in einem prächtigen Schreiben das Beiſpiel Alexander's des Großen und des Miltiades vorhalten (doc. V), während ſie ihn in einem andern des Verraths und ehrgeiziger Abſichten auf Neapel beſchuldigen (doc. VI), amüſirte ſich trefflich auf Koſten der Florentiner in Padua und ſpann daneben mit den von Gian Galeazzo vertriebenen Scaligern Reſtaurationspläne, deren Verwirklichung „die veroneſiſche Herrſchaft in gänzliche Abhängigkeit von Baiern gebracht haben würde“ (Riezler, Geſchichte Baierns 3, 156 nach einer ungedruckten Urkunde, R. weiß nichts davon). Als die Florentiner viel Geld an ihn verſchwendet hatten, warben ſie ſtatt ſeiner den Gascogniſchen Grafen Johann III. d'Armagnac, einen Schwager des enterbten Carlo Visconti, und dieſer ritterliche Franzoſe ſchlug ſich wirklich im Juli 1391 bei Aleſſandria gegen die Mailänder, aber ſeine Niederlage wurde nur eine Staffel zu geſteigerter Größe des Mailänder Tyrannen. Über die Expedition des Grafen d'Armagnac beſteht

vielfältig und nicht am wenigsten in der deutschen Literatur ein principieller Irrthum, sie war keineswegs ein vom König von Frankreich und Clemens VII. begünstigtes Unternehmen, bestimmt, Bonifaz IX. aus Rom zu vertreiben. Am französischen Hofe sind solche Pläne vorher und nachher besonders von Ludwig von Orléans, dem Schwiegersohne Gian Galeazzo's, gesponnen worden; sie waren Anfang 1391 der Ausführung nahe, aber sie waren durchaus nicht, wie das Unternehmen des Grafen d'Armagnac, gegen Mailand gerichtet, sondern basirten auf dem Gedanken einer engen Allianz Frankreichs mit Mailand. Indessen gestattete es die Zerfahrenheit der französischen Politik und der Widerstreit der verschiedenen Einflüsse, daß dem Grafen d'Armagnac, der sich schlechterdings nicht zurückhalten lassen wollte, nachgesehen wurde, nebenher auf sein Conto ein Unternehmen zu betreiben, das dem damals herrschenden Gedanken der französischen Politik widersprach. Daß sich Gian Galeazzo das eigenthümliche Verhalten Frankreichs, zu dessen Erklärung übrigens zwei französische Prinzen nach Pavia kamen, gefallen ließ, scheint nur darauf zurückzuführen, daß er im Grunde die königliche Macht Frankreichs weder als Bundesgenossen noch als Gegner diesseits der Alpen zu sehen wünschte. Er war nur immer bemüht, eine Verbindung Frankreichs mit Florenz zu verhüten, indem er selbst Frankreich die Hand entgegenstreckte; aber er war sehr zufrieden, wenn es zu keiner gemeinsamen Aktion kam (vgl. seine Botschaft an die Venetianer im Jahre 1402 S. 76), und schützte 1391 gern die ihm vom Grafen d'Armagnac drohende Gefahr vor, um den Werbungen der französischen Prinzen zu entgehen. R. konnte sich in seinen lichtvollen Ausführungen auf einen Aufsatz des Grafen v. Circourt in der Revue des quest. histor. t. 42 (1887) stützen, seine Resultate sind im wesentlichen bestätigt worden durch die treffliche Abhandlung von Jarry, la ‚voie de fait' et l'alliance franco-milanaise (1386—1395) in der Bibliothèque de l'école des ch. 53, 213. 505 (1892), besonders S. 233 ff. Jarry weist mit Nachdruck hin auf die auch von R. erwähnte Nothwendigkeit, nach Beendigung des englisch-französischen Kriegs den Boden Frankreichs von der Landplage der Söldnerbanden zu befreien. Durch Armagnac wurde es möglich. — Es würde den zulässigen Raum überschreiten, wenn ich den Gang der Darstellung weiter verfolgen wollte. Unter Gian Galeazzo ist wie unter Bernabò über zahlreiche Verbindungen mailändischer Prinzessinnen mit deutschen Fürsten verhandelt worden, und wenn sie nicht alle zu Stande kamen,

ſo gelangten doch allein zu den baieriſchen Wittelsbachern im Laufe eines Menſchenalters drei Töchter Bernabò's. Die einem Wittelsbacher und einem Wettiner verſprochene Mitgift von 75000 Goldgulden wird den geldarmen deutſchen Höfen gewiß äußerſt verlockend erſchienen ſein. Der kulturgeſchichtlichen Forſchung ſei ein mehr als anderthalb Seiten langes Verzeichnis der Koſtbarkeiten (mit Schätzungswerth, S. 100 ff.), welche die Braut Ernſt's von Baiern, Eliſabeth Visconti, 1396 mitbekam, empfohlen. Dieſe Heiratsverbindungen, durch welche die italieniſchen Signoren ſich zu größerer Legitimität erheben wollten, ſpielen ſicherlich in der Vorgeſchichte des deutſchen Humanismus eine noch nicht genug gewürdigte Rolle. — In den Schlußpartien wird erzählt, wie die Republik Florenz den neuen deutſchen König Ruprecht als Söldner gegen den übermächtigen Herrn von Mailand gewann, wie aber ſein Feldzug kläglich ſcheiterte, freilich nicht, wie R. meint, infolge einer zerſchmetternden Niederlage bei Brescia, ſondern infolge des mangelnden Zuſammenhaltes der deutſchen Heerſcharen nach einer keineswegs bedeutenden Schlappe. Die zahlreichen 1892 erſchienenen deutſchen Arbeiten von Helmolt, Th. Lindner, A. Winkelmann über Ruprecht's italieniſche Heerfahrt, denen ich dieſes Ergebnis entnehme, ſeien dem Intereſſe der Italiener empfohlen, andrerſeits haben die deutſchen Forſcher den von R. veröffentlichten Brief der Republik Florenz an die Herzöge Stephan und Ludwig von Baiern (doc. XIX), einen Beitrag zu den Verhandlungen zwiſchen König Ruprecht und Florenz, überſehen. — Mit einem Ausblick auf die weiteren glänzenden Erfolge des gewaltigen Herrſchers von Mailand, der die italieniſche Königskrone beanſpruchen zu können ſchien, deſſen früher Tod (1402) aber auch alsbald die ſchnell emporgeſtiegene Macht wieder zu Fall brachte, ſchließt die feſſelnde Abhandlung, die den Wunſch nach einer umfaſſenden Geſchichte dieſes wahrhaft typiſchen Renaiſſancefürſten, des Erbauers des Mailänder Doms und der Certosa Pavia, rege werden läßt.

Karl Wenck.

Un matrimonio alla corte de' Visconti. Di **G. Romano.** 32 p. 8°. Milano, Bortolotti, 1891. (Estr. dall' Archivio Storico Lombardo. XVIII fasc. 3.)

Es iſt unmöglich von dem eigenthümlich anziehenden Inhalt dieſer Abhandlung in wenigen Zeilen eine Vorſtellung zu geben. Lucia Visconti wird am 28. Juni 1399 durch den Herzog Gian

Galeazzo von Mailand, ihren Vetter und Schwager, mit Friedrich von Thüringen, dem Sohne des Landgrafen Balthasar, der seine Prokuratoren nach Mailand geschickt hat, vermählt. Lucia hat vorher bei völlig freier Wahl unter drei Bewerbern in traulicher Zwiesprache, die sich doch vor vielen Zeugen vollzieht und urkundlich fixirt wird, der Herzogin, ihrer Schwester, erklärt, daß sie sich für den Wettiner entscheide. Aber sie hat dann Deutschland und ihren Gatten, zu dem sie im Frühjahr 1400 ziehen sollte, nie gesehen. 1403, nachdem inzwischen Gian Galeazzo gestorben ist, sagt sie vor Notar und Zeugen aus, daß sie nur zwangsweise aus Furcht vor dem Herzog in die Vermählung gewilligt habe, und fünf Zeugen bestätigen ihre Aussage, auf Grund deren dann die Ehe als ungiltig aufgelöst worden ist. — Die Erklärung des Stimmungswechsels liegt jedenfalls zum Theil in politischen Verhältnissen. Durch die deutsche Fürstenempörung, die sich 1399 vorbereitete und 1400 verwirklichte, kamen die Wettiner und die Visconti in verschiedene Lager. Jene standen zu Wenzel's Gegnern. Behufs seiner Absetzung wiesen diese auf die durch Bestechung erwirkte Erhebung Gian Galeazzo's zum Herzog von Mailand als eine schwere Sünde Wenzel's am Reiche; die Wettiner, nur laue Freunde des Gegenkönigs, zogen zwar nicht, wie R. annimmt, 1401 mit Ruprecht von der Pfalz nach Italien, als dieser die deutsche Krone in den Sold der Florentiner gegen Mailand stellte, aber sie gehörten doch zur Wittelsbach'schen Partei. Vielleicht spielte, so möchte ich zu R.'s feinen psychologischen Untersuchungen hinzufügen, die hohe Mitgift von 75000 Goldgulden, die Gian Galeazzo nicht der Gegenpartei zahlen mochte, während er selbst einem schweren Kampfe entgegensah, eine bedeutsame Rolle. Ohne den Tod Gian Galeazzo's (1402), der nicht wohl selbst sich des Zwanges beschuldigen konnte, wäre die arme Lucia wohl noch länger Ehefrau in absentia geblieben. Über die unendlich vielen Familienverbindungen, die in jener Zeit aus politischen Rücksichten mit kaltsinnigem Gleichmuth geschlossen und aufgelöst werden, erhebt sich unser Fall dadurch, daß nicht bloß eine Verlobung, sondern eine rechtsgültige Vermählung stattgefunden hat, noch mehr aber durch die intimen Enthüllungen jener Urkunden von 1399 und 1403 über die Empfindungen eines Frauenherzens vor und nach dem entscheidenden Jawort. Die Aussagen von 1403 sind natürlich tendenziös gefärbt. Gian Galeazzo hat die Entschließungsfreiheit seiner Verwandten bei der Wahl eines Gatten sicherlich in diesem Falle ebenso geehrt wie sonst — sie ver-

lieren aber dadurch nicht an menſchlichem Intereſſe. R. iſt dem ſchönen Stoffe in jeder Weiſe gerecht geworden. K. Wenck.

Studien zur Geſchichte von Genua. I.: Die Verfaſſung Genuas zur Zeit des Podeſtats (1190—1257). Von **Georg Caro.** Straßburg, Heitz. 1891. 169 S.

Die I auf dem Titel ſcheint bei dieſer Arbeit nicht, wie ſonſt ſo häufig bei Diſſertationen, ein leerer Wahn bleiben zu ſollen; wenigſtens hat der Herr Vf. im Staatsarchiv in Genua, wie ich dort erfuhr, ſeitdem weitere umfängliche Studien gemacht. Das Vorliegende läßt davon das Beſte erwarten. Die ältere Verfaſſungsgeſchichte von Genua bedurfte in der That, trotz der mancherlei ſie ſtreifenden oder ſelbſt behandelnden italieniſchen und deutſchen Arbeiten, noch einer genaueren Erforſchung; auch dem Ref. war es bei einer früheren Arbeit über die genueſiſche Marine als ein Bedürfnis erſchienen, ſich den Weg durch die ſtädtiſchen öffentlichen Verhältniſſe mittels einer ſelbſtändigen Skizze für das 12. Jahrhundert zu bahnen. An dieſe knüpft Caro zeitlich an, doch greift er auch, und ſehr mit Recht, in's 12. Jahrhundert zurück, meine (begreiflicherweiſe kurzen) erſtmaligen Zuſammenſtellungen, z. B. über die Ausbreitung des genueſiſchen Machtbereichs an den beiden Rivieren, zu volleren Kapiteln ausgeſtaltend. Dabei berühren ſich unſere Arbeiten zu meiner Freude durchaus in übereinſtimmender und freundſchaftlicher Weiſe; von C.'s abweichenden Ergebniſſen glaube ich ſeiner ausführlichen und ſcharfſinnigen, immerhin noch zurückhaltenden Ausführung Recht geben zu ſollen, daß die collecta maris keine Schiffſteuer, ſondern eine Abgabe von dem im Seehandel arbeitenden Kapital war, während ich gegen ſeinen an eine Kritik Voltelini's in den MJÖG. angelehnten Zweifel, mangels triftiger Gegengründe, zunächſt an meiner Anſicht feſthalten möchte: daß in höchſt intereſſanter und eigenartiger Weiſe die genueſiſche Compagna, als die urſprüngliche Organiſation der vereinigten Kaufmannsgilden, ſich allmählich die ganze Stadt eingegliedert hat und ſo aus privater zur öffentlichen Verfaſſung geworden iſt. Vielleicht läßt ſich hierauf bald einmal ausführlicher zurückkommen, da auch ich inzwiſchen mit Arbeiten und Plänen an die lockenden Mittelmeergeſtade zurückgekehrt bin. — Als Hauptthema beſpricht ſodann C. das Amt des ſeit 1191 eingeführten, zunächſt noch wieder mit Konſulregierungen wechſelnden Podestà, weiter deſſen Verhältnis zu dem überkommenen Rath (consilium) und den Emendatoren (deren Un-

ſtändigkeit der Vf. mit Recht gegenüber Laſtig vertritt), ferner das Gefolge des Podestà, die ſonſtigen nebengeordneten oder ſpeziellen Verwaltungsbehörden, die Gerichtskonſuln, die Ämter der Stadt- und der Gerichtſchreiber und das Kriegs- und Finanzweſen während des Podeſtats.

Es behält immer etwas Unbequemes, wenn die Anmerkungen wiſſenſchaftlicher Darlegungen in einen Anhang hinter dem Text verwieſen werden, in dieſem Falle ganz beſonders. Dieſe Anmerkungen haben nämlich keinen Vermerk: zu Seite ſo und ſo, ſondern ſind nach Kapiteln durchgezählt, und ſo muß man in den 103 Seiten des Anhangs (gegenüber 65 Seiten Text) viel blätternd hin und her ſuchen, in welches Kapitel man gegriffen habe, auch Leſezeichen bringen nur eine unzulängliche Erleichterung. Wenigſtens hätten Seitenüberſchriften: „Anmerkungen zu Kapitel ſo und ſo“ angebracht werden ſollen. Ed. Heyck.

Vore Folkeviser fra Middelalderen. Studier over Visernas Aesthetik, rette Form og Alder. Ver **Johannes Steenstrup.** Kjöbenhavn, Rudolph Klein. 1891. VI u. 329 S.

In dieſem aus Vorleſungen hervorgegangenen Buche ſtellt ſich der nicht nur ſcharfſinnige, ſondern auch ſinnige Vf. die Aufgabe, die däniſchen Volkslieder, wie ſie in Svend Grundtvig's trefflicher Ausgabe vorliegen, auf ihr Alter zu unterſuchen. Da die handſchriftliche Überlieferung in's Mittelalter nicht zurückreicht (die weitaus zahlreichſten und beſten Aufzeichnungen entſtammen adligen Damenkreiſen des 16. und 17. Jahrhunderts), ſo können die Kriterien nur aus Inhalt und Form der Dichtungen gewonnen werden. Der Vf. unterſucht in eindringenden Erwägungen die Entſtehung der „Weiſen“, die darauf ſich gründende Form gebundener Rede und den Inhalt. In Bezug auf den letzteren iſt ein Drittel des Buches den hiſtoriſchen Volksliedern von Erich Emun bis auf Niels Ebbeſon gewidmet. Das Reſultat iſt, daß das ausgehende Mittelalter, das 14. und 15. Jahrhundert, als die eigentliche Blütezeit dieſer Poeſie für Dänemark zu betrachten iſt, daß auch die Reformationszeit auf dieſem Gebiete noch produzirt hat und daß andrerſeits Spuren rückwärts vom 13. Jahrhundert nicht nachzuweiſen ſind, ein Ergebnis, das mit den Unterſuchungen auf dem Gebiet der deutſchen und franzöſiſchen Literatur im weſentlichen übereinſtimmt. Treffliche Einzelbemerkungen und Beobachtungen finden ſich in wahrer Fülle in dem

Buche. Wohlthuend ist die Abfertigung, die Steenstrup dem Professor Peter Hansen, Verfasser einer illustrirten dänischen Literaturgeschichte, der in der Überhebung der Halbbildung, welcher man in unseren Tagen nicht so selten begegnet, Grundtvig's unentbehrliche Ausgabe als ein „Luxusunternehmen" bezeichnet hatte, zu Theil werden läßt.

Dietrich Schäfer.

Etudes sur l'histoire du droit romain. Par **Adrien Audibert.** I. La folie et la prodigalité. Paris, Larose et Forcel. 1892.

Der Verfasser behandelt in der ersten Abhandlung den Unterschied von furor und dementia. Im Corpus juris werden beide Ausdrücke bald synonym gebraucht, bald einander entgegengesetzt. Was wurde mit jedem dieser Ausdrücke bezeichnet? Nach A.'s Ansicht bedeutet furor das völlige Fehlen der Vernunft, dementia den partiellen Wahnsinn, die Monomanie. Daß die dementia in ihrer Wesensgleichheit mit dem furor erkannt wurde, war dem Einfluß der Wissenschaft, der Philosophie und der Sitte zu verdanken. Beide Arten des Wahnsinns wurden nach den gletchen Principien behandelt, sie hatten nothwendig die Vormundschaft, cura legitima im Falle des furor, cura dativa im Falle der dementia, zur Folge; die Handlungsunfähigkeit geht in beiden Fällen so weit als der natürliche Mangel der Vernunft, in beiden Fällen dauert die Vormundschaft so lange als die völlige Heilung nicht eingetreten ist. Der Unterschied in der Anordnung der Vormundschaft hat sich im Laufe der Zeit verwischt, die cura wird in allen Fällen eine dativa. Der Gegensatz daher im justinianischen Recht ohne praktisches Interesse. Daher erklärt sich der schwankende Gebrauch der termini furor und dementia in den Quellen. — In der zweiten Abhandlung geht der Vf. über auf die Prodigalität und die Interdiktion. Er nimmt an, daß die Interdiktion in Rom ihre erste Anwendung innerhalb der gens durch das Oberhaupt derselben fand. Ob die XII tabb. bereits dem Magistrat dieses Recht der Interdiktion gegeben haben, oder ob dieses erst mit der Schöpfung der Prätur auf den Magistrat überging, wagt der Vf. nicht zu entscheiden. Er begnügt sich damit, das hohe Alter der interd. prodigi festzustellen. Er nimmt dann weiter an, daß die XII tabb. eine Bestimmung über die cura prodigi enthalten haben, deren Restitution er aber ablehnt. Der Gegensatz von cura legitima und dativa prodigi wird dann weiter verfolgt. Für beide gemeinsam wird Prodigalität und sui juris-Stellung, für

die cura legitima, in der das Intereſſe der zivilen familia geſchützt erſcheint, Erwerb der väterlichen Erbſchaft gefordert, nicht für die cura dativa, welche ſich zum Schutzmittel der ſozialen und privaten Intereſſen erweitert. Von der Interdiktionsformel ausgehend, behauptet der Vf., daß dieſe ſich mit dem Rechte der Digeſten nicht deckt, und gelangt ſo zur Annahme eines doppelten Syſtems der Interdiktion, eines älteren, das ſich an die cura legitima, und eines jüngeren, das ſich an die cura dativa anlehnt und durch die Rechtswiſſenſchaft in den Fällen dieſer entwickelt und auf die Analogie des prodigus mit dem furiosus geſtützt iſt. Dieſe Analogie iſt keine bloße Motivirung, ſondern ein neues Rechtsprincip. Die römiſche Rechtswiſſenſchaft hat dieſe Analogie der griechiſchen Philoſophie und dem griechiſchen Rechte entlehnt. A. verſucht dann beide Syſteme zu rekonſtruiren, in dem er eine Reihe von Einzelfragen unterſucht und beantwortet. In einem Schlußkapitel wird das juſtinianiſche Recht und die nov. 39 des Leo Philoſophus beſprochen. — Die höchſt beachtenswerthen Ausführungen A.'s ſind von beſonderem Intereſſe durch ihr Verhältnis zu den Reſultaten Ubbelohde's (Grünhut's Zeitſchrift 4, 671 ff.), die ſie in weſentlichen Punkten beſtätigen, aber auch nicht unerheblich modifiziren. Die vorzügliche Darſtellung trägt noch weiter dazu bei, die Lektüre des Buches zu einem Genuß zu machen. Matthiass.

La femme au point de vue du droit public. Par **M. Ostrogorski.** Paris, Arthur Rousseau. 1892. 198 S.

Als étude d'histoire et de législation comparée führt ſich die von der Pariſer Rechtsfakultät durch einen Preis ausgezeichnete Arbeit ein. Die rechtsgeſchichtliche Ausbeute iſt aber keine ſehr ergiebige, da der Vf. auf ſelbſtändige quellenmäßige Unterſuchung verzichtet und ſich darauf beſchränkt, den einzelnen Paragraphen kurze einleitende Bemerkungen vorauszuſchicken, von denen allerdings einzelne, z. B. die über die Anſchauungen betreffs der politiſchen Emanzipation der Frauen vor, während und nach der franzöſiſchen Revolution von 1789 (S. 27 ff.), größeres Intereſſe beanſpruchen können.

Die rechtsvergleichende Darſtellung verdient großes Lob. Der Vf. geleitet uns als zuverläſſiger Führer durch die vielverſchlungenen Pfade des öffentlichen Rechts der Kulturſtaaten. Er hat die Geſetzgebung derſelben, beſonders auch die der amerikaniſchen Staaten, mit Sorgfalt durchforſcht, die Literatur erfolgreich verwerthet und erörtert auch einzelne ſtrittige Fragen behandelnde Richterſprüche.

Die Darstellung beginnt mit dem Thronfolge- und Regentschaftsrecht. Am inhaltreichsten und wichtigsten sind das 2. und 3. Kapitel, welche unter dem Titel souveraineté collective (!) und selfgovernment local das aktive und passive Wahlrecht der Frauen im Staate und in den Selbstverwaltungskörperschaften behandeln. Es folgt dann die Darstellung der Rechtsverhältnisse bezüglich der Zulassung zum öffentlichen Dienste (Beamten-, Geschwornendienst, Rechtsanwaltschaft und Notariat) und der subjektiven öffentlichen Rechte (Petitions-, Versammlungs- und Vereins-, Preßrecht u. s. w.). — Das Buch liest sich gut, wird aber auch über den Rechtszustand in einem Lande oder über einzelne Rechtsverhältnisse mit Erfolg benutzt werden können. Eduard Rosenthal.

Das Kirchenpatronatrecht und seine Entwicklung in Österreich. Erste Abtheilung: Die kirchliche Rechtsentwicklung. Von Dr. **Ludwig Wahrmund.** Wien, Hölder. 1894. 184 S.

Die Schrift enthält einen werthvollen Beitrag zur Geschichte des Patronatrechts und der Inkorporationen. Werden durch die gründlichen und auf umfassender Kenntnis der Quellen ruhenden Untersuchungen des Vf. die heute herrschenden Ansichten über die Entstehung und Entwicklung des Patronatrechts bestätigt, so ist doch der Nachweis, wie sich das Recht der Grundeigenthümer auf Besetzung der geistlichen Ämter an den ihnen gehörigen Kirchen in das Patronatrecht innerhalb eines begrenzten Gebiets vollzogen hat, sehr dankenswerth. Besondere Beachtung verdient der letzte Abschnitt der Schrift, der die geschichtliche Entwicklung der Inkorporationen und deren Verhältnis zu dem geistlichen Patronat darlegt. Eingehender und genauer, als dies bisher geschehen ist, werden hier die Verhältnisse untersucht, welche aus der Zugehörigkeit einer Kirche zu einem Kloster oder einem Stifte entspringen. Der Vf. hat sich nicht darauf beschränkt, die Rechtssätze in ihrer geschichtlichen Folge zu erörtern, sondern er ist überall bemüht gewesen, nachzuweisen, wie diese Rechtssätze aus den Verhältnissen des Lebens erwachsen sind und wie sie auf dieselben wiederum eingewirkt haben. L.

Commentarii notarum Tironianarum cum prolegomenis, adnotationibus criticis et exegeticis notarumque indice alphabetico. Edidit **Guil. Schmitz.** Leipzig, Teubner. 1893. 117 S. Gr.-Fol. m. 132 Taf. 40 M.

Es muß mit der größten Freude begrüßt werden, daß W. Schmitz nach langen und umfassenden Vorarbeiten seine Studien über die

tironiſchen Noten jetzt in abſchließenden Werken vorzulegen begonnen hat. Was hier vorliegt, iſt die Ausgabe der aus karolingiſcher Zeit nach älterer Vorlage überlieferten ſyſtematiſchen Sammlungen; die Grundlage bildet der Kaſſeler, aus Fulda ſtammende Codex, zu welchem alle ſonſt aufgefundenen Varianten und Zuſätze hinzugefügt ſind; die ältere Arbeit von Kopp wird zwar mit Anerkennung erwähnt, aber doch vielfach berichtigt. Wichtige Ergänzungen boten die neu hinzugezogenen Hülfsmittel, welche in der Einleitung aufgezählt werden. Daran ſchließt ſich ein kurzgehaltener Abſchnitt über die Entſtehung und Geſchichte der Noten nach der Überlieferung; der von Zangemeiſter aufgeſtellten Behauptung, daß die Noten aus der Kurſivſchrift herzuleiten wären, wird entgegengeſetzt, daß beide gemeinſamen Urſprung hatten, aber eine Anzahl der für die Notenbildung verwandten Buchſtabentheile doch nur aus der Majuskelform ſtammen kann. Wenn nun hier das Notenverzeichnis mit einem kritiſchen Kommentar verſehen iſt, bleibt dagegen die Darlegung der Zuſammenſetzung derſelben, ihre Zerlegung und Erklärung, einem zweiten Werke vorbehalten, dem Lexicon Tironianum. Dort wird dann auch wohl Rückſicht genommen werden auf die ſehr eingehenden, kritiſchen Bemerkungen, welche ein Sachkenner (H. H.) im Lit. Centralbl. S. 598 vorzüglich an die ſchwerverſtändlichen Definitionen geknüpft hat, welche aus der Vatikan. und Berner Handſchrift hier mitgetheilt ſind. — Der großen Sauberkeit der gelehrten Arbeit entſpricht die ſchöne Ausſtattung durch die Teubner'ſche Verlagshandlung.

Wattenbach.

Geſchichte der mediziniſchen Wiſſenſchaften in Deutſchland. Von **A. Hirſch.** (A. u. d. T.: Geſchichte der Wiſſenſchaften in Deutſchland. XXII.) München und Leipzig, R. Oldenbourg. 1893. 739 S.

Der hochgelehrte, leider inzwiſchen verſtorbene Verfaſſer, welcher durch ſeine über Dezennien vertheilten, werthvollen und intereſſanten Studien zur Geſchichte der Medizin ſich weit über ärztliche Kreiſe hinaus einen berühmten Namen erworben, hat ſich durch das vorliegende Werk ein neues Denkmal geſetzt, welches nicht nur dem Vf., ſondern der ganzen deutſchen Wiſſenſchaft zur Ehre gereicht. Unter den jetzt lebenden Männern konnte niemand außer A. Hirſch der geſtellten Aufgabe Meiſter werden. Wir ſtaunen vor der Fülle von Gelehrſamkeit und erfreuen uns auf jeder Seite des Buches der lichten, feſſelnden Darſtellungsweiſe, in welcher der Vf. den oft

ſpröden Stoff behandelt. Es gelang dem Vf., ein Werk zu ſchaffen, welches für jeden gebildeten Laien nicht weniger leſenswerth und intereſſant iſt, als für den Arzt.

Bei einer ſo hervorragend internationalen Wiſſenſchaft, wie es Naturkunde und Medizin ſind, konnte der Vf. ſich natürlich nicht auf den Antheil, welchen deutſche Forſchung an ihr genommen, beſchränken. Die Keime, aus welchen ſich die Wiſſenſchaft in ſpäteren Jahrhunderten entwickelte, wurzelten in helleniſchem Boden. Vor allem macht er uns mit der Bedeutung der hippokratiſchen Schriften bekannt. Die Forſchungsweiſe des Hippokrates (460—377 v. Chr.) war eine muſtergültige, auf nüchterner Beobachtung beruhende. Spekulationen kamen bei ihm ſtets erſt in zweiter Stelle. Seine Nachfolger arbeiteten nicht in ſeinem Geiſte. Der Sinn für teleologiſch-ſpekulative Forſchung überwucherte; das Beſtreben zu ſyſtematiſiren, obwohl der poſitive Inhalt des Syſtems noch kümmerlich und wenig gefeſtigt war, drängte die nüchterne Naturbeobachtung zurück. Dem Geiſt der Zeit entſprangen im 2. Jahrhundert n. Chr. die Lehren Galen's. Dieſer, das geſammte naturwiſſenſchaftliche und mediziniſche Wiſſen des Alterthums beherrſchend, phantaſiereichen Geiſtes, dialektiſch gebildet wie wenige vor ihm und nach ihm, erfand ein Syſtem der Anatomie, Phyſiologie und Krankheitsprozeſſe, welches von theoretiſchen Definitionen und Abſtraktionen durchzogen iſt, in welchem aber die grundlegenden Erfahrungsthatſachen nur noch verſchwommen und durch vorgefaßte Meinung entſtellt zu erkennen ſind. Sein dialektiſch feſtgefügtes Syſtem hat die Forſchung mehr als ein Jahrtauſend in Feſſeln geſchlagen.

Von einzelnen Erſcheinungen abgeſehen, verriethen ſich die erſten Zeichen neu erwachenden Sinnes für Naturbeobachtung erſt im 16. Jahrhundert. Unter lebhafter Theilnahme deutſcher Forſchung wurden in Botanik, Zoologie, Mineralogie, hie und da auch ſchon in der Chemie Thatſachen richtig erkannt und gedeutet; von beſonderer Wichtigkeit aber ward die Neubegründung der menſchlichen Anatomie durch Adreas Veſalius (1514—1564), nach deſſen Vorgange ſo eifrig anatomiſche Studien getrieben wurden, daß ſchon ein Jahrhundert ſpäter nur noch Einzelheiten in dem Lehrgebäude der makroſkopiſchen Anatomie nachzutragen waren. Neben den Erfolgen der deſkriptiven Wiſſenſchaften blieb die Förderung in der praktiſchen Medizin zunächſt eine kümmerliche; nur die Chirurgie — meiſt in den Händen von akademiſch nicht gebildeten Wundärzten und Spezialiſten — zog

reichen Gewinn (Ambroiſe Paré). Im übrigen aber ſpukte noch immer unangetaſtet und unbekümmert um die vernichtende Kritik der Veſal'ſchen Schule der Galenismus, verballhorniſirt durch Aſtrologie, Chiromantie, Nekromantie in den Köpfen der Ärzte — in Deutſchland mehr als irgendwo ſonſt. Eine erfreuliche Erſcheinung war demgegenüber das Auftreten des vielgeprieſenen und vielverdammten Theophraſtus Paracelſus aus Maria Einſiedeln (1491—1541), der die aus Naturbeobachtung gewonnene Erfahrung, wie Hippokrates, wieder in den Vordergrund gerückt wiſſen wollte und ſelbſt auch manche werthvolle Beobachtung der Nachwelt überliefert hat. Seine rationellen Grundſätze erlitten aber dadurch eine weſentliche Beeinträchtigung, daß er die eigenen reichen Erfahrungen im Dämmerlichte eines naturphiloſophiſchen Myſtizismus beurtheilte. Er verfiel in denſelben Fehler, welchen er bei den Galeniſten tadelte.

Alles in allem hatte ſich im 16. Jahrhundert der Fortſchritt in Natur- und Heilkunde nur ſelten über das Niveau einer Bereicherung des rein empiriſch gewonnenen Wiſſens erhoben. Ein tieferer Einblick in die Naturvorgänge war nirgends gewonnen. Im 17. Jahrhundert zeigt ſich der Einfluß, welchen Philoſophie und Naturwiſſenſchaft, ſich wechſelſeitig fördernd, auf einander äußern können, in hellſtem Lichte. Bis dahin hatte erſtere der letzteren nur geſchadet; jetzt mit Bacon und Descartes, kritiſche Bahnen betretend, wurde ſie zur lichtbringenden Führerin in der naturwiſſenſchaftlichen Forſchung. In dieſem Jahrhundert machten Galilei, Kepler, Torricelli, Mariotte, Huygens, Boyle, Malpighi, de Graaf, Leewenhook ihre bahnbrechenden Entdeckungen. Für die Heilkunde erwuchs allerdings nur wenig Gewinn aus ihnen; für ſie ward eine andere That von einſchneidender Bedeutung: die Entdeckung des Blutkreislaufs durch Harvey, „die größte Leiſtung, welche in der Kenntnis des Menſchen jemals einem Einzelnen gelungen iſt"; zahlreiche Arbeiten, welche der Phyſiologie der Drüſen und der Muskeln gewidmet ſind, ſchloſſen ſich an; das Syſtem Galen's, bis dahin nur erſchüttert, aber ſtets noch für unklare Köpfe mit einem Nimbus verſehen, ward endgültig geworfen, nachdem es mehr als $1^1/_2$ Jahrtauſende wie ein Alp auf den Geiſtern gelaſtet hatte. Dennoch gerieth das Denken der Ärzte zunächſt noch in falſche Bahnen. Die Beobachtungen im phyſikaliſchen Kabinet und im chemiſchen Laboratorium wurden allzu kritiklos auf die Vorgänge im lebenden Organismus übertragen (Jatrophyſiker, Jatrochemiker). Nur wenige verließen ſich auf die direkte Beobachtung

am Krankenbett. Unter ihnen iſt Franz de la Boë in Leiden zu nennen, weit übertroffen freilich von Thomas Sydenham (1624 bis 1689), dem Vater der kliniſchen Medizin im modernen Sinne des Wortes. Aus der gleichen Zeit ſtammen zahlreiche monographiſche Schriften über einzelne Krankheiten in zum Theil muſtergültigen Darſtellungen, ferner die Entdeckung wichtiger therapeutiſcher Methoden (Transfuſion, Heilwirkung des Chinins). Auch die erſten Anfänge der Hygiene fallen in dieſe Zeit. Viele deutſche Namen finden ſich unter den Verfaſſern der Schriften aus jener Periode. Die größten Leiſtungen im Gebiete der Heilkunde waren freilich an fremde Länder geknüpft.

Sehr viel bedeutender war der Antheil deutſchen Geiſtes an der Entwicklung der Medizin im 18. Jahrhundert. Die Vertiefung in die philoſophiſchen Arbeiten von Locke, Voltaire, Leibniz ſchärfte Kritik und Selbſtkritik. Naturwiſſenſchaftliche Entdeckungen folgten Schlag auf Schlag (Linné, Newton, Euler, Laplace, Young, Reaumur, Galvani, Stahl, Prieſtley). In den mediziniſchen Wiſſenſchaften übernahm der Schweizer A. v. Haller die Führung; er iſt der Vater der modernen Phyſiologie; niemals ſind in dieſem Wiſſenszweige ſo zahlreiche und bedeutende Entdeckungen gemacht, wie durch ihn (1708 bis 1777) und ſeine Schüler. Die praktiſche Medizin geſtaltete ſich, unter Anlehnung an das geſammte Gebiet der Naturwiſſenſchaften, ſie beherrſchend und nicht mehr ihnen dienend, zu einer wahren Wiſſenſchaft aus. Boerhave in Leiden, Hoffmann und Stahl in Halle, van Swieten, de Hain und Stoll in Wien gebührte dieſes Verdienſt. Ihre Beſtrebungen wurden weſentlich unterſtützt durch das Aufblühen der pathologiſchen Anatomie, als deren Schöpfer Morgagni in Padua zu bezeichnen iſt und welche dann weiterhin in Wien eine Pflegeſtätte fand. In dieſe Zeit (1761) fällt Auenbrugger's Erfindung der Perkuſſion; ſie ward zum Grundpfeiler moderner Diagnoſtik innerer Krankheiten. Die Methode gerieth wieder in Vergeſſenheit, bis ſie von Napoleon's I. Leibarzt Corviſart (1808) auf's neue an's Licht gezogen wurde. In der Mitte des Jahrhunderts gelang es der Chirurgie, aus der ungeordneten Stellung, welche ſie bis dahin innegehabt, ſich zu erheben und ſich den Rang einer Wiſſenſchaft zu erwerben. L. Heiſter aus Frankfurt hat hiezu das weſentlichſte beigetragen. In den übrigen praktiſchen Zweigen der Medizin, ſpeziell in Augenheilkunde und Geburtshilfe, war die Entwicklung langſamer. Dagegen brachte das Jahrhundert, kurz ehe

es zur Neige ging, noch die Entdeckung Jenner's von der Vaccination, ein Ereignis von ungeheurer Tragweite.

Die grobe Skizzirung, mit welcher ich bis dahin der fesselnden Darstellung des Verfassers folgte, würde für die zweite Hälfte des Buches, welche sich mit der Entwicklung der medizinischen Wissenschaften im 19. Jahrhundert beschäftigt, nur allzu dürftig ausfallen. In den Rahmen eines Referates läßt sich ein Überblick über den Entwicklungsgang der mächtig aufblühenden Disziplinen nicht weiter einzwängen. Ich muß daher die flüchtige Skizze hier abbrechen, um nicht in Gefahr zu kommen, den Rahmen eines Referates weit zu überschreiten. Dieser zweite Theil bildet den Glanzpunkt des schönen Werkes. Das reiche Wissen und die Begabung des Vf., an jeder Stelle die schöpferischen Gedanken in helle Beleuchtung zu setzen und die verbindenden Fäden, welche sich vom Alten zum Neuen schlingen, klarzulegen, rufen unsere Bewunderung hervor und verschaffen uns eine ebenso lehr- wie genußreiche Lektüre. Die sämmtlichen großen Errungenschaften der modernen Naturwissenschaften werden uns vorgeführt, und wir lernen, wie jeder wahre Fortschritt in der Erkenntnis der thierischen Organisation, des normalen und pathologischen Verhaltens, der arzneilichen und diätetischen Heilmethoden aus ernster wissenschaftlicher Forschung unter strenger Anlehnung an die Thatsachen der Chemie, Physik, Botanik, Zoologie, Anatomie ꝛc. hervorgegangen ist und wie andrerseits selbst in dem naturwissenschaftlich erleuchteten 19. Jahrhundert ein Abweichen von diesen Grundregeln dem Mystizismus und Charlatanismus Thür und Thor öffnete. Manchen Bestrebungen der Neuzeit gegenüber ist der historische Nachweis von den Irrwegen, welche die praktische Heilkunde bei übermüthiger Vernachlässigung ihrer Lehrmeisterin, der Naturwissenschaft, gegangen ist, von hervorragender Bedeutung. Nicht minder dürfte das Werk dazu beitragen, den Einheitsbestrebungen in der Medizin zu Hilfe zu kommen, welche jetzt bei der Mode, immer neue Spezialitäten zu schaffen und denselben womöglich durch Errichtung besonderer Lehrstühle ein akademisches Bürgerrecht zu verschaffen, einen schweren Stand behaupten.

C. v. Noorden.

Notizen und Nachrichten.

Die Herren Verfaſſer erſuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitſchriften erſchienenen Aufſätze, welche ſie an dieſer Stelle berückſichtigt wünſchen, uns freundlichſt einzuſenden.

Die Redaktion.

Allgemeines.

Die Redaktion des bisher von Hans Delbrück herausgegebenen „Staatsarchivs“ (Duncker & Humblot) hat mit dem eben ausgegebenen 1. Heft des 56. Bandes Guſtav Roloff übernommen, der vom nächſten Jahre ab auch den „Europäiſchen Geſchichtskalender“ (München, Beck) redigiren wird.

Unter dem Titel: „Quellen zur Geſchichte des Fürſtenthums Bayreuth“ (redigirt von Dr. Meyer) beabſichtigt der hiſtoriſche Verein von Bayreuth vom Jahre 1895 ab eine fortlaufende Publikation zu veranſtalten. Für das erſte Heft ſind folgende Schriftſtücke in Ausſicht genommen: 1. Lehnbuch des Burggrafen Johann III. vom Jahre 1398. 2. Zins- und Lehnbuch des Hofer Auguſtinerkloſters vom Jahre 1475. 3. Tagebuch Georg Thiels, Hofpredigers des Markgrafen Albrecht Alcibiades von Brandenburg (über die Belagerung der Plaſſenburg 1553/54).

In Rom (Libreria Romana, Via Uffici del Vicariato 46) ſoll eine neue Zeitſchrift erſcheinen, die eine Überſicht über alle neuen Arbeiten, die auf Rom vom Alterthum bis in die Neuzeit Bezug haben, geben will, unter dem Titel: Romanae Res. Rassegna mensile di bibliografia Romana archeologica, storica e letteraria, diretta dal Prof. Franc. Sabatini.

In Frankreich ſind die erſten Lieferungen eines großen geographiſchen Lexikons erſchienen, herausgegeben von Barbier, das in 3 Bänden die geographiſchen Namen der ganzen Erde umfaſſen ſoll.

Auch von einem militärwissenschaftlichen Lexikon ist die erste, 10½ Bogen starke Lieferung im Verlage von Berger-Levrault & Co. in Paris erschienen unter dem Titel: Dictionnaire militaire. Encyclopédie des sciences militaires, rédigée par un comité d'officiers de toutes armes. Das Ganze ist auf 20 Lieferungen berechnet.

Ein Aufsatz von Fr. Ratzel in der Beilage der Münchener Allg. Ztg. vom 30. und 31. Juli: Lewis Morgan's Forschungen über die Entwicklung des Staates, deckt das Mechanische und Unhistorische der ganzen Morgan'schen Theorie in treffender Weise auf, ohne jedoch den Gegenstand, soweit er über das ethnologische Gebiet hinaus in's historische übergreift, zu erschöpfen.

Einen lesenswerthen Aufsatz über „Abstammung und Nationalität", in dem namentlich die Bedeutung der Sprache für das Volksthum mit Recht nachdrücklich betont wird, veröffentlichte F. Müller im Globus 66, 11.

Das Augustheft der Deutschen Rundschau brachte einen Aufsatz von dem neuen Rektor der Berliner Universität, O. Pfleiderer: Der deutsche Volkscharakter im Spiegel der Religion, in dem Verfasser den Einfluß des Christenthums auf das deutsche Volk im Mittelalter, aber auch umgekehrt die Umbildung des Christenthums durch den deutschen Volkscharakter, namentlich seit der Reformation, darlegt.

In der Revue des deux mondes vom 1. Oktober 1894 behandelt E. M. de Vogué in einem Aufsatz: La civilisation et les grandes fleuves historiques, im Anschluß an ein Buch von L. Metchnikoff, die Bedeutung der großen Flüsse für Entstehung und Ausbreitung der Kultur.

In der Beilage der Münchener Allg. Ztg. vom 18. Juli 1894 veröffentlichte Sepp einen Artikel: Der richtige Beginn des 20. Jahrhunderts n. Chr. Nach dem Verfasser fiel derselbe bereits Ende des Jahres 1893, also sieben Jahre früher als die gewöhnliche Zeitrechnung. Uns scheint das Material, mit dem bei dieser Art von „kritischen" Untersuchungen gearbeitet wird, von so zweifelhafter Beschaffenheit, daß sich keine brauchbaren Ergebnisse daraus gewinnen lassen; wir halten darum lieber an der sich aus Lukas 3, 1 u. 23 ergebenden Bestimmung fest.

Ähnliche Zwecke wie das kürzlich erschienene Buch von Nerrlich verfolgt ein uns zugehender starker Band von G. E. Haas: Der Geist der Antike (Graz, Ulr. Moser (J. Meyerhoff) 1894, 16 u. 575 S., 6 M.). Man kann das Buch als eine Anwendung der Janssen'schen Methode auf die griechische Geschichte bezeichnen. Durch einseitige Hervorhebung der Mängel und Schwächen, die dem griechischen Volk und seiner Literatur anhafteten, und durch Zusammenstellung von allerlei Klatsch und Anekdoten sucht Verfasser das Bild, das uns vom Griechenthum vorschwebt, möglichst zu verzerren. Dabei verräth er zugleich sehr mangelhafte wissen-

ſchaftliche Vorbildung. Er ſagt in der Vorrede ſelbſt, daß ſein Zweck nicht der iſt, Geſchichte zu ſchreiben, und wir können ihm nur beſtätigen, daß ſein Buch in der That nichts weniger als Geſchichte iſt.

A. Giry's Manuel de diplomatique (Paris, Hachette 1894. 16 und 994 S.), obwohl in erſter Linie für franzöſiſche Forſcher geſchrieben (p. VI: ce livre s'adresse donc avant tout aux travailleurs qui veulent étudier les sources de l'histoire de notre pays), wird auch deutſchen Hiſtorikern und Diplomatikern von Nutzen ſein. Giry iſt Profeſſor der Diplomatik an der École des chartes; ſein Handbuch repräſentirt alſo den Betrieb der Urkundenlehre bei unſern Nachbarn an ihrer vornehmſten Stätte. Man weiß, wie die Franzoſen die Diplomatik, die ihnen ihren Urſprung verdankt, von jeher gepflegt haben, und wie ſie im Ausbau des Syſtems, in der Praxis des diplomatiſchen Unterrichtes, vor allem aber in den Hülfsmitteln und Sammlungen ihrer hohen diplomatiſchen Schule, durch eine lange Tradition unterſtützt, bisher unerreicht geblieben ſind. — Giry's Manuel iſt ein wirkliches Handbuch, das ſich auf ein ſcharf gegliedertes Syſtem aufbaut und überall von der unendlichen Fülle der Einzelheiten zur Aufſtellung der allgemeinen Regeln hinſtrebt. Das iſt ein großer Vorzug gegenüber dem ſo viel unüberſichtlicheren, weil im Detail erſtickenden Handbuche Breßlau's. Aber der rein praktiſche Geſichtspunkt überwiegt andrerſeits ſo ſtark, daß G. Dinge aufgenommen hat, die wir deutſchen Diplomatiker längſt gewöhnt ſind, nicht im Zuſammenhange mit der Diplomatik zu behandeln. Das zweite und zum Theil auch das dritte Buch dünkt uns ein entbehrlicher Ballaſt. Die Chronologie, die Namenkunde, die hiſtoriſche Geographie braucht der Diplomatiker ebenſo wie die Paläographie; aber ſie gehören in ihrem ganzen Umfange nicht in ein Handbuch der Diplomatik. Das Hauptgewicht des Buches liegt indeſſen im 4. und 5. Buch. Jenes handelt von den „conſtitutiven Theilen der Urkunden", dieſes von den Kanzleien. Hier wird man vor allem die Darſtellung der Geſchichte der päpſtlichen Kanzlei und die der Kanzlei der franzöſiſchen Könige mit Aufmerkſamkeit und Nutzen ſtudiren können. Die fremden Kanzleien, darunter auch die der Kaiſer, ſind natürlich ſehr ſummariſch behandelt. Was im Einzelnen zu bemerken iſt, kann an dieſer Stelle nicht erörtert werden. K.

Neue Bücher: Monod, Les maîtres de l'histoire. Renan, Taine, Michelet. (Paris, C. Lévy.) — Allgemeine deutſche Biographie Bd. 37 (Sturm-Thiemo). (Leipzig, Duncker & Humblot.)

Alte Geſchichte.

Aus Maſpero's Recueil 16, 3 u. 4 notiren wir einen Artikel von B. Loret: Etudes de droguerie égyptienne und von A. Joubin: Scène d'initiation aux mystères d'Isis sur un relief crétois (mit Abbildung des bei Hieropytna an der Nordküſte von Kreta gefundenen Reliefs

wahrſcheinlich aus dem 2. Jahrhundert v. Chr., jetzt im Muſeum von Konſtantinopel). In demſelben Heft publizirt O. Scheil einen Keilſchriftentext aus der Zeit Tiglatpileſar's III.: Stèle de Bèl-Harrân-Bèl-Utsur.

Einen Beitrag zur ägyptiſchen Chronologie bietet Ed. Mahler in der Beilage der Münchener Allg. Ztg. vom 13. Auguſt: Der Apis-Kult bei den alten Ägyptern (nimmt Zuſammenhang mit dem Mondcyklus an).

In Nr. 45 1894 der Wochenſchrift „Über Land und Meer" veröffentlichte G. Ebers einen kleinen populären, durch Abbildungen erläuterten Artikel: Aus Alt-Ägypten, Mumien-Büſten und Bildniſſe (nach ſeinem Werk: Die helleniſtiſchen Porträts aus dem Faijum. Leipzig, 1893).

Die Imperial and Asiatic Quarterly Review 8, 15 (Juli 1894) veröffentlicht einen Aufſatz von B. H. Baden-Powell: Is the state the owner of all land in India, in dem Verfaſſer noch einmal gegen die übertriebenen Vorſtellungen von Geſammteigen am Lande in Indien Front macht. — Wir notiren ferner aus der Wiener Ztſchr. f. Kunde des Morgenlandes 8, 3 einen Artikel von G. Bühler: The Kharoshti inscriptions on the Indo-Grecian coins.

Unter den mykeniſchen Alterthümern, die der engliſche Forſcher Evans auf Kreta gefunden hat, befinden ſich auch ſolche mit Schriftzeichen, einer beſonderen Art von Hieroglyphen, die nach den daneben gefundenen ägyptiſchen Skarabäen in's 3. Jahrtauſend v. Chr. zurückreichen. Eine ganze vorgeſchichtliche Stadt hat Evans bei Gulas gefunden, die noch reiche Ausbeute verſpricht. Vgl. Evans' eigenen Bericht im Athenaeum 3478 und einen Artikel von S. Reinach in L'Anthropologie 1894 5, 4: La Crète Mycénienne.

Von der Archäolog. Geſellſchaft in Athen ſind auf der Inſel Ägina in der Nähe des Aphrodite-Tempels unter Leitung von Staïs Ausgrabungen unternommen, bei denen bisher archaiſche Thongefäße in großer Zahl und mykeniſche Mauern entdeckt wurden. — In Epidaurus iſt neuerdings das Stadion freigelegt worden mit den wohlerhaltenen marmornen Stufen des Zuſchauerraums.

Bei den weiteren Ausgrabungen in Delphi iſt wieder ein größeres Bruchſtück einer mit Noten verſehenen Hymne an Apollo gefunden, außerdem eine größere Anzahl von wohl erhaltenen Skulpturen (eine Nike, eine Athletenfigur, eine Antinous-Statue ꝛc.). Über die kunſtgeſchichtliche Bedeutung der älteren Funde orientirt ein Artikel von A. Furtwängler in der Berl. Philol. Wochenſchr. Nr. 40: Delphica, wo namentlich der Fries vom Schatzhauſe der Siphnier enthuſiaſtiſch gerühmt wird.

Über Dörpfeld's Ausgrabungen in Troja im Sommer 1894, die noch namentlich der weiteren Erforſchung der ſog. ſechſten Stadt galten, die nun für das homeriſche Troja gilt, iſt ein vorläufiger Bericht im

Reichsanzeiger vom 20. September erſchienen. (Eine Anzeige der Dörpfeld-ſchen Schrift über die Ausgrabungen von 1893 vgl. in der Beilage der Münch. Allg. Ztg. vom 25. Auguſt: Die homeriſche Ilias von B. Sauer.)

Ein ſchon im Jahre 1869 als akademiſche Antrittsrede gehaltener und gedruckter Vortrag von Fr. Nietzſche über „Homer und die klaſſiſche Philologie“ iſt neuerdings in der Beilage der Münch. Allg. Ztg. (9. Aug. 1894) wieder zum Abdruck gelangt. Es iſt eine geiſtvolle und echt philoſophiſche Behandlung der homeriſchen Frage, die man auch heute noch mit Vergnügen lieſt und deren Abdruck um ſo willkommener war, da ſie in der That, wie die Redaktion annimmt, den meiſten Forſchern unbekannt geblieben ſein dürfte (auch mir war ſie bisher nicht zu Geſicht gekommen). Den Hauptmangel ſehe ich darin, daß Nietzſche den Unterſchied zwiſchen ideeller Einheit und der Zuſammenfaſſung zu einem abgeſchloſſenen Korpus, wie ich ihn in meinem Buche hervorgehoben habe, nicht erkannt hat. Doch findet ſich im übrigen manche treffende Bemerkung. — Ich benutze die Gelegenheit, um wenigſtens ein Wort zu dem Pöhlmann'ſchen Aufſatz im vorigen Hefte dieſer Zeitſchrift zu bemerken. Pöhlmann ſchließt ſich in einem großen Theil ſeiner Ausführungen über Volkspoeſie meiner Darſtellung an; es beſteht nur der Unterſchied, daß er das, was ich von den homeriſchen Gedichten ſelbſt behaupte und aus ihrer genauen Analyſe, auf die Pöhlmann nicht eingeht, gewonnen zu haben glaube, um eine Stufe zurückſchiebt. Für die Vorſtufe übertreibt Pöhlmann ſogar m. E. die Theilnahme aller am Geſange und unterſchätzt den Einfluß beſonderer Sänger, die es höchſt wahrſcheinlich auch in griechiſcher Urzeit bereits gab. Ich habe mich der Hypotheſen über die Vorſtufen des epiſchen Geſanges principiell enthalten und meine Auffaſſung unmittelbar auf die Analyſe der Gedichte ſelbſt, wie ſie uns vorliegen, gegründet. Wenn mir endlich Pöhlmann vorwirft, überhaupt die Bedeutung des Individuums zu unterſchätzen, ſo genügt es, auf S. 58 (vgl. S. 10) meiner Einleitung zu verweiſen, wo ich das Gegentheil von dem ſage, was Pöhlmann S. 409 betreffs Cäſar's behauptet.

Erhardt.

Über die bisherigen Inſchriftenfunde bei den Ausgrabungen in Delphi berichtet L. Couve: Inscriptions de Delphes im Bulletin de Correspondance Hellenique 1894 1, wo unter Nouvelles et Correspondance auch ein allgemeiner Bericht über die Ausgrabungen geboten wird. Eine jener Inſchriften, die den Kleochares, Sohn des Bion aus Athen, betrifft, deutet Couve auf den Verfaſſer des wiedergefundenen Apollo-Hymnus (um 200 v. Chr.; vgl. dazu einen zuſtimmenden Artikel von O. Cruſius: Der Dichter des delphiſchen Apollo-Hymnus, in der Beilage der Münch. Allg. Ztg. Nr. 208). Wir notiren aus dem Bulletin ferner Inſchriftenpublikationen von G. Couſin und G. Deschamps: Voyage de Aidin à Priène par le nord du Méandre, 1886; de Milet à Marmara (Phyc-

sos), 1886; de Aidin à Kapraklar, 1886; und von P. Paris: Inscriptions de Phocide et de Locride; endlich Artikel von J. N. Svoronos: Sur la signification des types monétaires des anciens und von J. P. Mahaffy: Documents égyptiens (vgl. von letzterem auch eine Mittheilung im Athenäum 3482 über einen großen, von Flinders Petrie erworbenen Papyrus aus dem 3. Jahrhundert v. Chr. mit einer Reihe von volkswirthschaftlichen Verfügungen). Aus dem vorigen Heft des Bulletin notiren wir nachträglich die Publikation von 109 schon im Jahre 1880 entdeckten Freilassungsurkunden von L. Couve und E. Bourguet und weitere Inschriftenpublikationen aus Akarnanien, Mysien und Bithynien von Joubin, Lechat, Radet und Legrand. — Mit dem delphischen Apollo-Hymnus, den man mehrfach sowohl in Athen wie in Paris wiederaufzuführen versucht hat, beschäftigt sich auch ein Artikel von Th. Reinach in der Revue des études grecques Nr. 26: Conférence sur la musique grecque et l'hymne à Apollon (vgl. in dem Heft auch das zusammenfassende Bulletin archéologique über die Funde in Delphi ꝛc. von Ch. Diehl). In demselben Heft der Revue finden sich ferner Artikel von E. Pottier: L'orfèvrerie mycénienne à propos d'un vase du dipylon (Annahme phönicischen Einflusses) und von F. Moreau: Les festins royaux et leur portée politique d'après l'Iliade et l'Odyssée (die politische Bedeutung derselben ist nach dem Verfasser nur accidentiell).

Aus dem fast ausschließlich archäologischen Arbeiten gewidmeten Bande des Journal of Hellenic Studies 14, 1 notiren wir eine längere, etwas problematische Abhandlung von A. B. Cook: Animal worship in the Mycenaean Age. — Ebendort wird eine gute Übersicht über neue Funde gegeben: Archaeology in Greece 1893—1894, und auch ein dem Bande beiliegender Vortrag von Jebb an die Society for the promotion of Hellenic studies gibt eine Übersicht über die Errungenschaften des letzten Jahres.

Im Archäologischen Anzeiger des Kaiserl. deutschen Archäolog. Instituts 9, 1 findet sich ein ausführlicher interessanter Bericht von Fr. Winter über „die Sarkophage von Sidon" (jetzt in Konstantinopel). In derselben Zeitschrift behandelt F. Hiller v. Gärtringen: Die Zeitbestimmung der rhodischen Künstlerinschriften im 3. bis 1. Jahrhundert v. Chr.

Im Rheinischen Museum 49, 3 veröffentlicht H. Swoboda eine historisch-staatsrechtliche Untersuchung: Der hellenische Bund des Jahres 371 v. Chr. Es folgen in dem Heft Artikel von W. Schwarz: Äthiopien (sc. in handelsgeographischer Beziehung); von E. Preuner: Aus griechischen Inschriften zu attischen Münzen; von Ch. Hülsen: Zur Topographie des Quirinals (mit Karte, in Ergänzung zu Lanciani's großem römischen Stadtplan); von K. Buresch: Die griechischen Trostbeschlüsse (sc. inschriftliche Ehrendiplome für Verstorbene); und endlich eine mythologische Studie von H. Usener: Pasparios.

In den Fleckeiſen'ſchen Neuen Jahrbüchern, Heft 5 und 6, behandelt G. Schulz: Das 4. Kapitel in Ariſtoteles' *Πολ. Ἀθ.* (Überſetzung eines ſchon früher vom Verfaſſer ruſſiſch publizirten Artikels über das die drakontiſche Verfaſſung betreffende Kapitel der Politie; vgl. dazu eine Miscelle von Th. Thalheim: Die drakontiſche Verfaſſung bei Ariſtoteles, im Hermes 29, 3). Dasſelbe Doppelheft enthält ferner Aufſätze von F. Olik: Zur römiſchen Chronologie für das 4. bis 6. Jahrhundert der Stadt, von L. Holzapfel: Zur Geſchichte des Mutinenſiſchen Krieges (1. Der Tag der Schlacht bei Forum Gallorum, 2. Decimus Brutus während der Schlacht bei Mutina), und von L. Paul: Die Vergottung Nero's durch Lucanus.

Im Hermes 29, 3 veröffentlicht B. Keil eine ſehr umfängliche chronologiſche Unterſuchung: Das Syſtem des Kleiſtheniſchen Staatskalenders. Eine bibliſche Quellenſcheidung unternimmt ebendort A. Gerike: Der *δεύτερος λόγος* des Lukas und die Apoſtelgeſchichte. Es folgt eine Handſchriftenſtudie von H. Deſſau: Die Überlieferung der Scriptores historiae Augustae. In einem „Archäologiſche Nachleſe" überſchriebenen Artikel kommt ferner C. Robert u. a. auf die Abercius-Inſchrift zurück (vgl. unſere Notiz 73, 162). Endlich M. Wilcken: Ein Beitrag zur Seleukidengeſchichte, behandelt eine im Jahre 1887 gefundene Inſchrift von Paphos. In den Miscellen des Heftes behandelt C. Bardt: Die erſten Sätze der Annalen des Tacitus; J. Töpffer: Die Söhne des Peiſiſtratos (Hegeſiſtratos iſt ſpäter legitimirt, Iophon dagegen *νόθος* geblieben); Theod. Mommſen: Firmicus Maternus (Abfaſſung der Mathesis zwiſchen Dezember 335 und Mai 337); G. de Sanctis: Die attiſche Anſiedelung in Aſtakos. Den Artikel von Thalheim über die drakontiſche Verfaſſung haben wir ſchon oben notirt.

Bei den Ausgrabungen des deutſchen Inſtituts an der Südſeite des Areopag ſind die Fundamente einer Baſilika gefunden, die das Vereinslokal der Iobacchen bildete, nebſt einer Säulentrommel mit einer Inſchrift aus dem 3. Jahrhundert n. Chr. über die Statuten und Ordnungen dieſes Vereins. — Über die Funde von Magneſia vgl. noch den Bericht über weitere Vorträge in der Juniſitzung der Berliner Archäologiſchen Geſellſchaft (namentlich von Kern über Artemis Leukophryne) in der Berliner Philol. Wochenſchrift Nr. 31 und 32/33.

In Nr. 37 der Sitzungsberichte der Berliner Akademie der Wiſſenſch. gelangte eine Arbeit von E. Fabricius zum Abdruck: Archäologiſche Unterſuchungen im weſtlichen Kleinaſien (Bericht über eine Reiſe, die Verfaſſer mit H. Kiepert im Jahre 1888 unternahm, und Publikation der dabei in Lydien, Myſien und Troas, ſowie in Karien gewonnenen Inſchriften, mit Zuſätzen von H. Kiepert).

Das Archivio stor. Sicil. 18, 4 veröffentlichte einen Vortrag von R. S. di Pietraganzili: I Siculi e gli abitanti primitivi del Mediterraneo.

In den Notizie degli Scavi Januar 1894 findet sich der Bericht von L. Scotti über einen von ihm aufgegrabenen Pfahlbau: Scavi nella Terramara Rovere (vgl. die Notiz H. Z. 73, 353). In demselben Heft wird eine interessante Inschrift aus dem 2. Jahrhundert n. Chr., Testamentsbestimmungen über Errichtung einer Statue, publizirt und besprochen von F. Barnabei und D. Baglieri: Di un piedistallo di statua onoraria posta a Manio Megonio Leone nel foro di Petelia, con iscrizione dedicatoria e con un nuovo capitolo del testamento di quel personaggio. Aus dem Februarheft erwähnen wir den vierten Bericht über die Ausgrabungen am Großen St. Bernhard (al „Plan de Jupiter") von E. Ferrero, und Berichte über Funde in Etrurien, namentlich nuove scoperte di antichità nella necropoli tarquiniese von W. Helbig. Im Märzheft berichtet A. Taramelli über Substruktionen einer alten Brücke über den Ticino bei Pavia (Avanzi di un antico ponte romano presso la città, e Note di topografia nella regione dell' antica Ticinum), desgleichen G. Montovani über nuove scoperte di antichità nella provincia di Bergamo, namentlich über einen bei Fornovo San Giovanni gefundenen, charakteristischen Männerkopf. Vor allem bemerkenswerth ist aber in demselben Heft der sehr interessante Bericht von L. Borsari über die Aufgrabung der Fundamente des Tempels des Jupiter Anxur bei Terracina (Del tempio di Giove Anxure, scoperto sulla vetta di Monte S. Angelo, presso la città), mit Abbildungen der dem Gotte geweihten Spielzeuge (vgl. unsere Notiz 73, 542).

In Rom ist ein Bruchstück eines Kalenders aus dem Anfang der Kaiserzeit gefunden (vom 12. bis 22. September und vom 12. bis 19. Oktober reichend); vgl. den Bericht von O. Marucchi im Bull. della Comm. arch. com. di Roma 22, 2/3.

Bei Bemada in Tripolis ist ein neupunisches Grabdenkmal entdeckt, in Form einer sich über zwei Stockwerke erhebenden Pyramide. Den Sockel umgeben Basreliefs, deren eines den Verstorbenen, Namens Apulcius Maximus Rideus, nebst seiner Familie darstellt, das zweite Orpheus unter den Thieren, das dritte Orpheus und Eurydike, das vierte Herkules und Alkestis. Die Inschrift ist neupunisch und lateinisch. Vgl. den genaueren Bericht von Ph. Berger in der Académie des Inscriptions. — Auch offizielle Berichte über die Funde in Ägypten, Tunis und Delphi finden sich in den Comptes Rendus der Académie des Inscriptions vom Juni und Juli 1894.

In den Mélanges d'Archéologie et d'histoire 14, 1 und 2 wird der Schluß der Publikation von Gsell und Graillot: Ruines romaines au

nord de l'Aurès (vgl. die Notiz H. Z. 73, 356) veröffentlicht. Wir notiren aus demſelben Heft einen Artikel von Edm. Le Blant über die feindſelige Geſinnung der erſten Chriſten gegen die heidniſchen Götterſagen: Les premiers chrétiens et les dieux.

In der Nuova Antologia vom 1. Auguſt veröffentlicht C. Lovatelli einen Aufſatz: L'antico culto di Bona Dea in Roma.

Die Revue des deux mondes vom 15. Auguſt brachte die Fortſetzung der Artikelreihe von Boiſſier: L'Afrique romaine etc. — In der Nummer vom 1. Oktober derſelben Zeitſchrift beſpricht Th. Hallez die Entdeckungen Bent's bei Zimbabye (Les ruines monumentales de l'Afrique australe).

Ein Artikel von A. v. Domaczewski in den Neuen Heidelberger Jahrbüchern 4, 2: Die Heere der Bürgerkriege 49—42, erörtert die Maßnahmen, die es ermöglichten, damals ſo große Truppenmaſſen aufzuſtellen. Ebendort gibt O. Karlowa: Das Teſtament des Veteranen Gajus Longinus Caſtor vom Jahre 189, eine genauere juriſtiſche Erläuterung des bereits von Mommſen (vgl. die Notiz H. Z. 72, 541) beſprochenen Papyrus.

Als Sonderabdruck aus dem 20. Supplementbande der Jahrbücher f. klaſſ. Philologie geht uns eine kleine Schrift von F. Schmidinger zu: Unterſuchungen über Florus (Leipzig, Teubner. 1894). Verfaſſer behandelt die Frage, ob Florus den Vornamen Julius oder Annius führte (eine doch höchſt unwichtige Sache), und gibt Beiträge zur Lebensbeſchreibung des Schriftſtellers, ſowie zur Kritik des Textes und der Handſchriften (Heranziehung einer Münchener Handſchrift); daneben handelt er noch über „Stiliſtiſche Anklänge an Vergil". Die Ergebniſſe des Schriftchens ſind recht belanglos.

Aus dem Bullettino della Commissione Archeologica Comunale di Roma 22, 1 notiren wir zwei auf die erſte Kaiſerzeit bezügliche Artikel: L'origine della cura Tiberis e supplementi alla serie dei curatores Tiberis e alla serie dei Vicarii urbis Romae von L. Cantarelli; und Il culto di Apollo in Roma nel secolo di Augusto von C. Pascal.

In den Studi storici 3, 1 veröffentlicht L. Brandt eine lateiniſch geſchriebene Antwort auf die Kritik von A. Mancini (vgl. unſere Notizen 71, 550 und 73, 160): Adnotatiunculae Lactantianae. Auch A. Mancini veröffentlicht in demſelben Heft den Anfang eines Artikels: La pretesa oratia Constantini ad sanctorum coetum (die Rede kann weder von Conſtantin, noch auch eine Fälſchung des Euſebius ſein); wir notiren ferner den Anfang eines Artikels von E. Pais ebendort: Intorno alla genesi della leggenda di Coriolano.

In Schäffle's Zeitſchr. f. d. geſ. Staatswiſſenſch. 50, 4 iſt der Schluß der Abhandlung von K. Bücher erſchienen: Die diokletianiſche Taxordnung

vom Jahre 301 (mit einer Überſetzung des Geſetzes im Anhang), vgl. H. Z. 73, 356 f.

Die Byzantiniſche Zeitſchr. 3 Heft 3 u. 4 veröffentlicht eine Abhandlung des unlängſt verſtorbenen Zach. v. Lingenthal, von dem am Schluß des Heftes auch ein Nekrolog von W. Fiſcher gebracht wird: Wiſſenſchaft und Recht für das Heer vom 6. bis zum Anfang des 10. Jahrhunderts (1. die Tactica Leonis; Nachweis, daß der Iſaurier Leo Urheber der Tactica iſt; 2. die Strategica; der ſog. Mauricius, aus der Zeit des Kaiſers Mauricius ſtammend; 3. Strafgeſetze für das Heer; 4. die ſog. Leges militares; 5. der Rufus, Verfaſſer der Strategica). — Ferner wirft in dem Hefte Bonnet die Frage auf: La Passion de l'apôtre André en quelle langue a-t-elle été écrite? (Antwort: der älteſte Text iſt der lateiniſche), und E. Patzig gibt eine längere quellenkritiſche Unterſuchung: Leo Grammaticus und ſeine Sippe. Es folgt eine biographiſche Skizze von J. Dräſecke über Theodorus Laskaris, in der Verfaſſer namentlich die ſchriftſtelleriſche Bedeutung dieſes Kaiſers würdigt. Aus dem übrigen Inhalt des Heftes erwähnen wir endlich noch einen Artikel von P. N. Papageorgiu: Zu den mittelgriechiſchen Sprichwörtern (Bemerkungen zu der Krumbacher'ſchen Schrift, vgl. unſere Notiz 72, 543) und eine längere, ſcharfe Recenſion von K. Krumbacher über das Buch von A. Wirth: Aus orientaliſchen Chroniken (Frankfurt a. M. 1894).

Aus dem Bulletin de correspondance hellenique (1893, 2) notiren wir hier einen Artikel von Ch. Diehl: Rescrit des empereurs Justin et Justinien en date du 1er juin 527 (Zuſicherung des kaiſerlichen Schutzes für die Kirche S. Johannis in Pamphylien gegen Beläſtigung durch Truppen auf einer 1889 gefundenen Inſchrift).

A. F. R. Knötel, Atlantis und das Volk der Atlanten. Ein Beitrag zur 400jährigen Feſtfeier der Entdeckung Amerikas. (Leipzig, Fr. Wilh. Grunow. 1893. VIII u. 418 S.) Die platoniſche Phantaſieſchöpfung der Atlantis hat ſchon Manchen, der für ſie in der antiken Wirklichkeit einen Platz ſuchte, auf wunderliche Gedanken gebracht. F. Sander hat neuerdings über all die Deutungen, welche ſie im Laufe der Jahrhunderte erfahren, eine kurze einſichtsvolle Überſicht gegeben (Allg. Zeitung, 1893, Beilage 154, 155, 157, 158), an deren Schluſſe auch das vorliegende Werk ſchon eine treffende Würdigung gefunden hat. Es bildet ein wirklich überraſchendes Beiſpiel, in welch eine Anſchauung des früheſten Alterthums ein phantaſievoller, kombinationsluſtiger Kopf durch emſiges Herumſtöbern in alten Schriftſtellern ſich hineinarbeiten kann, wenn er ohne kritiſche Schulung, ohne Prüfung und Abwägung der Quellen Jegliches, was ihm vorkommt, friſchweg aufnimmt und als leitende Fäden ſeiner originellen Methode nur eine euhemeriſtiſche, überall den geſchichtlichen Kern witternde Mythendeutung und eine unbezähmbare Neigung zu raſchen Verknüpfungen und energiſchen

Auslegungen antiker Namen walten läßt. Für den Verfaſſer ſteht es feſt, daß von 2000 bis 1300 v. Chr. ein reger Verkehr die Ufer aller Mittelmeerländer verband. In dem Austauſch ihrer Volks- und Kulturelemente weiſt er eine führende Rolle zu den Atlantiern, einem Volke, das aus Vorderaſien nach Nordafrika hinüberwandert unter der Leitung eines hochgebildeten Prieſterſtandes, der in Himmelskunde, Seefahrt und mannigfachen Kunſtfertigkeiten der Lehrmeiſter der Mittelmeervölker wird; denn überall ſind ſeine einflußreichen Siedlungen erkennbar, theils in der Überlieferung der Sagen, theils in der Hinterlaſſenſchaft gewaltiger Steindenkmäler (Dolmen!). Auf welchen Wegen — nebenbei wird die ägyptiſche Chronologie tiefgreifend umgeſtaltet! — dieſe Ergebniſſe erzielt werden, das mag der Wiſſensdurſtige am unverfälſchten Quell des Buches ſelber zu erfahren ſuchen.

J. Partſch.

Neue Bücher: Pais: Storia d'Italia dai tempi piu antichi sino alle guerre puniche. I. (Palermo, Clausen.) — F. v. Schwarz, Sintfluth und Völkerwanderungen. (Stuttgart, Enke.)

Römiſch-germaniſche Zeit und Mittelalter bis 1250.

Ein Artikel von A. Heim in der Vierteljahrsztſchr. der naturforſchenden Geſellſch. in Zürich 1894 berechnet das Ende der letzten Eiszeit auf ein Alter von etwa 15—20000 Jahren. Vgl. einen Artikel von E. Blanchard in der Nouvelle Revue no. 89: l'âge de la terre.

In Warwick in Flandern hat man bei Reſtaurationsarbeiten einer Kirche zwei obeliskenartige Monolithe mit Reliefdarſtellungen römiſcher Waffentrophäen gefunden, von denen man annimmt, daß ſie dem heidniſchen Tempel des alten Veroviacum angehörten.

Ein großer Urnenfriedhof iſt in Hammoor bei Wandsbeck zum Theil aufgegraben. Auf kleinem Raum fand man ſchon mehr als 50 Urnen, ſo daß man den ganzen Friedhof auf mehrere Tauſend von Urnen ſchätzen zu können glaubt.

In der diluvialen Kulturſchicht bei dem Dorfe Predmoſt, von deren Aufgrabung wir 72, 163 berichteten, ſind neuerdings, wie verlautet, auch Menſchenknochen von ſechs Perſonen neben den Mammuthreſten gefunden.

Zu Braſſempong im Departement Landes iſt ein Fund von fünf Bruchſtücken menſchlicher Figuren aus Elfenbein gemacht worden, die nach den beiliegenden Knochenreſten von Mammuth und Nashorn aus der Quaternärzeit ſtammen müßten (?).

Im Globus 66, Nr. 10 behandelt Ed. Howelka: Haus und Hof im Braunauer Ländchen (in Böhmen). Ebendort Nr. 7 findet ſich ein Aufſatz von R. Andree: Die Wendendörfer im Werder bei Vorsfelde.

Aus dem Journal of the royal society of antiquaries of Ireland 1894, 4, 2 notiren wir Artikel von R. Munro: The structural features of lake-dwellings (Anfang) und von G. H. Orpen: Ptolemys map of Ireland (mit Karte).

„Die Ortsnamen am Fichtelgebirge" behandelt H. Gradl im Archiv f. Gesch. u. Altertumskunde von Oberfranken 18, 3. Ebendort 19, 1 findet sich ein Artikel von E. Freiherr von und zu Aufseß: Die Wogastisburg (dieselbe lag nach dem Verfasser an der Stelle der heutigen Wüstenbürg in der Gemeindemark Neuhaus auf dem fränkischen Jura).

In der Westdeutschen Ztschr. 13, 2 gibt G. v. Rößler einen Rekonstruktionsversuch des Römerbades von Eining an der Donau, erläutert durch Zeichnungen. In demselben Heft handelt Th. Mommsen über den Begriff des Limes, indem er denselben namentlich als eine Grenzstraße bezw. Grenzrayon charakterisirt. Im allgemeinen scheint uns die im vorigen Hefte derselben Zeitschrift von Sarwey gegebene Auffassung der ganzen Limesanlage (vgl. unsere Notiz 73, 546) zutreffender, als die Mommsen'sche. — Aus dem Korrespondenzblatt Nr. 6 heben wir einen Bericht über einen Fund in Trier von 71 Münzen aus der Zeit von Nero bis Nerva hervor, die bei einer offenbar zur Zeit Nerva's in die Erde gekommenen Leiche gefunden wurden; ferner eine Mittheilung über das Erscheinen der ersten Blätter des von der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde herausgegebenen Geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz.

Aus den Englischen Studien 19, 3 notiren wir einen Artikel von A. Pogatscher: Angelsachsen und Romanen, in welchem Verfasser auf Anregung einer Arbeit von J. Loth noch einmal untersucht, inwieweit die britische Nationalbevölkerung, welche die Angelsachsen vorfanden, romanisirt, bezw. nur oberflächlich von den Römern beeinflußt war.

In den Studi storici 3, 1 veröffentlicht A. Crivellucci: Longobardica (Data della fuga di Rosmunda a Ravenna e dell' elezione di Clefi; Durata del regno di Clefi; Durata dell' interregno; Ad Paul. Diac. II, 11 et II, 32).

Eine umfängliche Abhandlung veröffentlicht F. Patetta im Archivio giuridico 8, 1/2: Sui frammenti di diritto germanico della collezione Gaudenzia e della Lectio legum (sie sind nach dem Verfasser ostgothischen Ursprungs und in Italien entstanden).

Ein Aufsatz von L. Wilser: Der Frankenstamm, in den Rheinischen Geschichtsblättern 1, 4 leitet die Franken vom marsisch-istävonischen Stamm bei Tacitus und Plinius ab (?) und sucht ihre Eigenart näher zu charakterisiren.

Ein kleiner Artikel von H. Achelis: Zum Muratorischen Fragment in der Ztschr. für wissensch. Theologie 37, 2 wendet sich gegen eine Abhandlung

von G. Koffmann, der die Entstehung des sog. Muratorischen Kanons in den neuen Jahrbüchern für deutsche Theologie (1893, 2) behandelt hatte, und erweist dessen Handschriftenkombinationen als unzutreffend.

Im Archiv f. Kathol. Kirchenrecht 1894 H. 4 veröffentlicht H. J. Schmitz einen Beitrag zur Geschichte des kanonischen Rechts: Die Rechte der Metropoliten und Bischöfe in Gallien vom 4. bis 6. Jahrhundert.

Die sog. „römische Frage", die eine Weile geruht hatte, scheint jetzt wieder lebhafter diskutirt werden zu sollen, und vielleicht kommt es nun endlich zu einer Einigung. Einmal liegt vor die in den Vereinsschriften der Görres-Gesellschaft erschienene Schrift von Gustav Schnürer: Die Entstehung des Kirchenstaates (Köln, Bachem 1894, 115 S.); eine nüchtern und sachlich geschriebene, das Wesentliche der Entwicklung durchaus zutreffend hervorhebende Darstellung der zur Gründung des Kirchenstaates führenden Ereignisse. Von dem „göttlichen" Rechte der Kirche auf Land und Leute ist da erfreulicherweise nicht mehr die Rede; der Verfasser sieht die Elemente der territorialen Macht der Päpste ganz richtig einmal in ihrem Großgrundbesitz, dem er das erste Kapitel widmet, und zweitens in der politischen Stellung des Papstthums (Kap. 2). Mit dem Zusammenbruch der byzantinischen Herrschaft in Italien (Kap. 3) sind dann alle Voraussetzungen zur Bildung einer selbständigen päpstlichen Macht gegeben. In der Streitfrage über das Pipinische Versprechen (Kap. 4) schließt sich Schnürer im wesentlichen den Ergebnissen meines Aufsatzes (H. Z. 70, 385 ff.) an, indem er die Argumentation von Schaube (ebenda 72, 200), die auch ich für völlig verfehlt halte, zurückweist. Nicht alles aber ist zutreffend, was in den folgenden Kapiteln (5. Pipin's Schenkungen und 6. Erweiterung des Kirchenstaates) ausführt. Auch die weitere Geschichte bietet noch Probleme genug. Die Chronologie der Paulsbriefe in Codex Carolinus bedarf erneuter Untersuchung. Vor Allem ist der von Lamprecht gemachte, aber von Anfang an falsch angelegte Versuch, aus den erhaltenen Pakten der Kaiser mit den Päpsten die älteren Verträge wiederherzustellen, zu erneuern. Endlich sind auch noch die zahlreichen kirchenstaatlichen Privaturkunden heranzuziehen, um aus ihnen den Umfang und die territoriale Entwicklung des päpstlichen Staates festzustellen. So wird noch mehr als eine Detailuntersuchung von Nöthen sein, ehe man daran gehen kann, die älteste Geschichte des Kirchenstaates zu schreiben.

Einen solchen sehr erwünschten Beitrag liefert Alfred Dove in einer „Corsica und Sardinien in den Schenkungen an die Päpste" betitelten Abhandlung (Sitzungsberichte der phil.-hist. Klasse der baier. Akademie 1894 Heft 2). Auch er schließt sich der von mir gegebenen Deutung der berühmten und vielumstrittenen Stelle in der Vita Hadriani I. an und verwirft Schaube's Kritik. Seine weitere Erörterung gilt im wesentlichen der Geschichte von Corsica im Verhältnis zum Kirchenstaat. Kehr.

Im Juliheft der Études religieuses findet sich die weitere Fortsetzung der Studien von Lapôtre über l'Empire, l'Italie et le pouvoir temporel des papes au temps de Jean VIII.

In den Neuen Heidelberger Jahrbüchern 4, 2 ist jetzt die Publikation der „Bruchstücke der altsächsischen Bibeldichtung aus der Bibliotheca Palatina" von K. Zangemeister und W. Braune erfolgt, über deren Auffindung wir schon berichteten (H. Z. 73, 360). Über den Fund selbst berichtet Zangemeister, und Braune publizirt und erläutert den Text. Auch ein vollständiges Glossar und ein Facsimile der Handschrift auf 6 Tafeln sind beigegeben (ohne Facsimile ist die Publikation auch als Sonderabdruck herausgegeben).

Von den Annalen des Vereins für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung ist der 26. Band (Jahrgang 1894, Wiesbaden, R. Bechtold & Co.) erschienen. Etwa drei Viertel des ganzen Bandes nimmt eine sehr umfangreiche, auf gründlicher Durchforschung des gesammten Materials beruhende Abhandlung von L. Conrady ein: Die Geschichte des Hauses Nassau, von den ältesten Zeiten bis zu den ersten Trägern des Namens Nassau (von Hatto I. bis Ruprecht V., Mitte des 8. bis Mitte des 13. Jahrhunderts; am Ende ist auch eine Stammtafel beigefügt). — Es folgen eine Reihe von kleineren Beiträgen: der Name Wiesbaden von W. Streitberg (Wisibada aus wisu „gut" und bad „Bad" bestehend). — Gigantengruppen und St. Georg von O. Tietz. — Die Mennoniten und ihre Bedeutung für die Kultur in Nassau von C. Spielmann. — Alte Topographie des Vereinsgebietes von A. v. Cohausen. — Der Limes im Taunus von B. Florschütz. — Zum Schluß folgen Vereinsnachrichten mit Resumés der gehaltenen Vorträge (meist antiquarische Themata) und dem Berichte über neue Erwerbungen des Wiesbadener Museums.

In der Österr.-Ungar. Revue 16, Heft 3 und 4/5 veröffentlichte J. H. Schwicker einen Aufsatz: Der Dakoromanismus (mehr politisch als historisch). Derselbe behandelt in der Beilage der Münchener Allg. Ztg. vom 27. und 28. August: Zur siebenbürgisch-sächsischen Geschichtsliteratur, die Frage nach Herkunft der Siebenbürger Sachsen ꝛc. Im 5.—7. Heft der Ungarischen Revue (1894) behandelte Camberg die „Entstehung des Magyarenthums".

In der Ztschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins 9, 3 publizirte W. Wiegand eine sehr umfängliche und sorgfältige diplomatische Untersuchung über „Die ältesten Urkunden für St. Stephan in Straßburg," (auch als Sonderabdruck erschienen, Karlsruhe, J. Bielefeld's Verlag 1894, 54 S. und Facsimiletafel). Gegenüber einer Vertheidigung von J. Fritz weist Verfasser noch einmal eingehend nach, daß die Urkunden Lothar's I. von 845 und Ludwig's des Deutschen von 856 für die Abtei St. Stephan in Straßburg sicher gefälscht sind, und wahrscheinlich auch diejenige Bischof Wernher's von 1003. Vermuthlich wurden alle drei auf Veranlassung des Bischofs

Rudolf von Straßburg 1163 in deſſen Kanzlei verfertigt. — Aus demſelben Hefte der Ztſchr. f. d. Geſch. des Oberrheins notiren wir noch einen Artikel von H. Pfannenſchmid: Argentovaria, oppidum Argentaria, castrum Argentariense und Olino (Argentovaria war Ödenburg bei Künheim, oppidum Argentaria und castrum Argentariense bezeichnen das castrum Horberg; Olino iſt im Oberelſaß überhaupt nicht zu fixiren). Endlich gibt ebendort unter Miscellen v. Simſon eine Notiz: „Zum Itinerar Karl's des Großen" (in den Annales S. Amandi SS. I, 14 iſt Costen für Conflem zu ſchreiben).

Im Neuen Archiv 20,1 ſetzt F. Kurze ſeine Unterſuchungen „Über die karolingiſchen Reichsannalen von 741—829 und ihre Überarbeitung" fort, indem er ſich zur Frage nach den Quellen und Verfaſſern der Annalen wendet. Er behandelt zunächſt die Entſtehung der Annalen bis zum Erſcheinen der Laurissenses, indem er eine genaue Quellenſcheidung vorzunehmen ſucht, und wendet ſich dann zum erſten Theil der Ann. Laurissenses, den er bis 795 ſetzt und für den er zwar keinen offiziellen Urſprung, aber doch einen in Hofkreiſen verkehrenden Verfaſſer annimmt. Die zweite, umfängliche Arbeit des Heftes von E. Bernheim behandelt „Die ſagenhafte ſächſiſche Kaiſerchronik aus dem 12. Jahrhundert", die, wie er mit Waitz annimmt, den legendariſchen, volksthümlichen Überlieferungen der Pöhlder Chronik und des Annalista Saxo zu Grunde liegt. — Es folgt ein erſter Abſchnitt: „Erläuterungen zu den Diplomen Heinrich's II." von H. Breßlau (Geſchichte der Kanzlei; Datirung; Itinerar. Juni 1002 bis Nov. 1007). — Endlich im letzten Artikel gibt P. Scheffer-Boichorſt: Beiträge zu den Regeſten der ſtaufiſchen Periode (1. Die gefälſchten Kaiſerurkunden für Bauffremont und ihre echten Muſter. 2. Egidio Roſſi und ſeine Nachahmer. 3. Texte und Auszüge ungedruckter Kaiſerurkunden, im Ganzen 7 Nummern aus der zweiten Hälfte des 12. und dem Anfang des 13. Jahrhunderts nebſt Regeſt einer achten). — In den Miscellen des Heftes gibt W. Hanthaler eine Beſchreibung der großen Briefhandſchrift zu Hannover (großentheils ſchon von Sudendorf veröffentlicht); H. Breßlau theilt zwei Urkunden Heinrich's V. mit, desgleichen A. Chrouſt einen Brief Hadrian's V. und J. Loſerth zwei Briefe Gregor's XII. an den Pfalzgrafen Ludwig vom Rhein.

Ein Artikel von v. Funk im Hiſtor. Jahrbuch 15, 3: Kritiſche Bemerkungen zu dogmatiſchen Reflexionen in einer hiſtoriſchen Frage, wendet ſich gegen Angriffe, die ein Aufſatz des Verfaſſers über das Verhältnis der Päpſte zu den erſten ökumeniſchen Synoden (vgl. unſere Notiz 72, 165) im „Katholik" von zwei Seiten (Schmid und Höhler) erfahren hat. Er hält mit Nachdruck daran feſt, daß die älteſten Synoden allein von den Kaiſern berufen wurden, ohne Mitwirkung des Papſtes, obwohl er andrerſeits ſeinen hochpäpſtlichen Gegnern gegenüber ſich damit ſalvirt, daß er aus-

drücklich bemerkt habe, daß folgerichtig die Berufung dem Papſt als Oberhaupt der Geſammtkirche zukomme. Uns ſind derartige Polemiken im Görres-Jahrbuch, wie wir ſchon kürzlich deren eine erwähnten, nur ein Beweis, daß in Wahrheit echte Geſchichtsauffaſſung und Ultramontanismus unverträgliche Dinge ſind. In demſelben Heft des Jahrbuchs findet ſich eine kleine Studie zur Geſchichte des Kirchenrechts von A. M. Gietl: Hinkmar's Collectio de ecclesiis et capellis (im Anſchluß an die Publikation dieſer Schrift in Gaudenzi's Biblioth. iurid.). Ferner macht ebendort H. C. Sauerland auf eine Paderborner Handſchrift des 12. Jahrhunderts in einem Sammelband der Vatikaniſchen Bibliothek aufmerkſam.

Ein Artikel von R. F. Kaindl in den Mitth. des Vereines f. Geſch. der Deutſchen in Böhmen 32, 4: Canaparius und Brun, hält gegenüber von W. Ketrzynski, der die vita Adalberti dem Gaudentius zuſchreiben wollte, an der Autorſchaft des Canaparius und der Überarbeitung durch Bruno feſt.

Als Sonderabdruck aus den Sitzungsberichten der kgl. Böhm. Geſellſch. der Wiſſenſch. zu Prag iſt eine Abhandlung von S. Günther erſchienen: Adam v. Bremen, der erſte deutſche Geograph (behandelt namentlich die geographiſchen Nachrichten im 4. Buch der Hamburgiſchen Kirchengeſchichte).

In der Altpreußiſchen Monatsſchrift 31, 3 u. 4 (1894) publizirt P. Reh einen Aufſatz: Zur Klarſtellung über die Beziehungen des deutſchen Ordens zu Biſchof Chriſtian von Preußen (gegen einen Artikel von Lentz in Bd. 29 derſelben Zeitſchrift gerichtet). Ebendort beginnt eine Publikation von H. Bonk: Die Städte und Burgen in Altpreußen ꝛc.

Im Archivio storico italiano 13, 2 veröffentlicht und erläutert C. de Stefani aus dem Staatsarchiv in Lucca: Frammento inedito degli statuti di Lucca del 1224 e del 1232.

Das Archivio della R. Società romana di storia patria 16, 3 u. 4 und 17. 1 u. 2 brachte eine Publikation von C. Caliſſe: Documenti del monastero di San Salvatore (70 Nummern von 819—1197) mit ausführlichen Betrachtungen über das Ganze zum Schluß. Im letzten Hefte macht außerdem G. Monticolo Bemerkungen zu den von Sauerland veröffentlichten kurzen Annali Veneti del Sec. XII, die aber nach Mittheilungen von Simonsfeld im Nuovo Archivio Veneto 7, 2 und im Neuen Archiv 20, 1 nur eine Kopie ausführlicherer, von ihm ſchon veröffentlichter Venetianer Annalen ſind. Aus dem Nuovo Archiv. Ven. notiren wir noch den Bericht von C. Cipolla: Pubblicazioni sulla storia medioevale italiana 1893 und von demſelben Verfaſſer Text und Beſprechung einer Urkunde Heinrich's V. vom 1. Auguſt 1118.

In der Certoſa in Piſa iſt ein größerer Urkundenfund (aus dem 12. und den folgenden Jahrhunderten) gemacht worden.

Im Juliheſte der Historical Review veröffentlicht F. W. Maitland auf Grund des ihm zugänglich gemachten urkundlichen Materials eine Geſchichte des in Cambridgeſhire gelegenen Gutes Wilburton im Mittelalter, (The history of a Cambridgeshire manor), eine intereſſante wirthſchaftsgeſchichtliche Studie. — Unter Notes and Documents in demſelben Heft veröffentlicht P. M. Baumgarten 10 päpſtliche Urkunden aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts (Papal letters relating to England, 1133—1187), mit einer Ausnahme jetzt ſämmtlich im Britiſchen Muſeum, zum größeren Theil bisher unveröffentlicht. — Am Schluß des Heftes antworten J. A. Archer und Kate Norgate noch einmal auf den Angriff Round's gegen Freeman und ſie im vorigen Heft.

Aus dem Nineteenth Century, Auguſt 1894, notiren wir einen Aufſatz von Krapotkin: Mutual aid in the mediaeval city (Betonung der ſocialen, nicht politiſchen Bedeutung der mittelalterlichen Stadt).

Eine ſehr ſorgfältige, von Berechnungen und Abbildungen begleitete Studie veröffentlicht E. Winkelmann in den Mittheilungen des Inſtituts für Öſterr. Geſchichtsforſch. 15, 3: Über die Goldprägungen Kaiſer Friedrich's II. für das Königreich Sicilien und beſonders über ſeine Auguſtalen. — In den kleinen Mittheilungen desſelben Heftes berichtet E. Winkelmann noch über einen Siegelſtempel Kaiſer Friedrich's II., gleichfalls für Sicilien, den er für echt zu halten geneigt iſt, und der demnach als der älteſte erhaltene Stempel eines deutſchen Herrſchers zu betrachten wäre. — Ferner wirft in den Kleinen Mitth. O. Opet die Frage auf: Hatten die Franken ein Ordal des Flammengriffs? die er verneint, und L. M. Hartmann macht Bemerkungen zur Chronologie der Päpſte im 10. und 11. Jahrhundert. — Im Literaturbericht desſelben Heftes findet ſich eine ſehr umfangreiche, intereſſante Beſprechung der „Neueren Literatur über deutſches Städteweſen" (1887—1892) von K. Uhlirz.

Der Kampf der Hohenſtaufen um die Mark Ancona und das Herzogthum Spoleto von der zweiten Exkommunikation Friedrich's II. bis zum Tode Konradin's iſt von Franz Tenckhoff behandelt (Paderborn, Ferd. Schöningh. 1893. 108 S.). In jenen beiden Provinzen erblickt der Verfaſſer den eigentlichen Zankapfel zwiſchen dem ſtaufiſchen Hauſe und dem Papſtthum. Etwas einſeitig; denn es handelte ſich um mehr: um die Frage, wer der Gebieter Italiens ſein ſollte und ob das Papſtthum ſeine territoriale Selbſtändigkeit und damit ſeine Unabhängigkeit behaupten würde. Der Verfaſſer hat in verdienſtlicher Weiſe auch die älteren, entlegeneren italieniſchen Stadtgeſchichten mit ihren Urkunden herangezogen und mit verſtändiger Kritik behandelt. Die raſch fortſchreitende Darſtellung gibt uns ein gutes Bild von dem Charakter der italieniſchen Kämpfe, wobei ſich wieder zeigt, wie ſtark um lokale Intereſſen und wie wenig um Principien geſtritten worden iſt.

Die in jeder Hinsicht lobenswerthe Arbeit von Siegfried Rietschel: „Die Civitas auf deutschem Boden bis zum Ausgange der Karolingerzeit“ (Leipzig, Veit & Co. 1894. 102 S.; ausgewählte Doktordissertationen der Leipziger Juristenfakultät) füllt in wünschenswerthester Weise eine Lücke aus. Sie zerfällt in drei Kapitel: „Die Civitas in Gallien“, „Die Civitas auf deutschem Boden bis zum Ende der Völkerwanderung“, „Die Civitas auf deutschem Boden im fränkischen Reiche“. In diesem letzten Kapitel nimmt Rietschel bereits zu mehreren von den Fragen Stellung die in neuerer Zeit in der Literatur über die Entstehung der deutschen Stadtverfassung aufgeworfen sind, und zwar in durchaus selbständiger Weise und mit außerordentlich treffendem Blick. Es sei hieraus u. a. auf die Erörterungen über den Begriff der civitas (S. 40 ff.), über die Märkte (S. 67 ff.), über angebliche Sondergemeinden (S. 88 ff.: gegen Köhne's Phantasien) und auf den Exkurs über die altgermanische Burg (S. 95 ff.) hingewiesen. — Lamprecht sucht in einer Anzeige im Liter. Centralbl. 1894, Sp. 1134 f. aus dem Rietschel'schen Buche in völlig unberechtigter Weise für sich Kapital zu schlagen und sich an seinen Gegnern zu reiben, indem er ihnen „eklektisches“ Verfahren u. s. w. vorwirft. Dem gegenüber begnüge ich mich, auf das Urtheil von Uhlirz zu verweisen, welcher die hier in Betracht kommende Arbeit Lamprecht's „eine mit vielem Eifer veranstaltete Sammlung der meisten in der Literatur über unsern Gegenstand verbreiteten Irrthümer“ nennt (Mittheilungen des Instituts f. österr. Geschichtsforschung 15, 516). G. v. Below.

Die durchweg interessanten und lehrreichen, wenn auch nicht überall beweiskräftigen Ausführungen in Philippi's Buch „Zur Verfassungsgeschichte der westfälischen Bischofsstädte“ (Osnabrück, Rackhorst 1894. 104 S.) haben zum Zweck, die Entstehung der Stadtverfassung in Osnabrück, Minden, Paderborn, Münster darzustellen. Philippi bekennt sich zu der Auffassung, daß in Westfalen jedenfalls die Stadtverfassung aus der Landgemeindeverfassung hervorgegangen sei, will jedoch für andere Gegenden eine Bedeutung des „Kaufmannsrechtes“ für die Entstehung der Stadtverfassung zugestehen (vgl. dagegen Bücher, Entstehung der Volkswirthschaft S. 47 f.). Wenn er meint, daß er „in allen Theilen“ den Anregungen Stüve's gefolgt sei, so trifft dies nicht zu; denn Stüve vertrat die Marktrechtstheorie (allerdings neben anderen Anschauungen) und hat eine zusammenhängende Beweisführung nie unternommen. Besondere Aufmerksamkeit widmet Philippi den Fragen nach dem Wesen des Weichbildrechtes und nach der Gestaltung des Bürgerrechtes. — Im Anhang werden mehrere Urkunden theils neu, theils in verbesserter Gestalt mitgetheilt, zunächst zur Geschichte der vier Bischofsstädte, außerdem aber auch die Stadtrechte (resp. Wigbvldsrechte) für Iburg (1359) und Melle (1443). — Eine sehr eingehende Besprechung des Philippi'schen Buches hat soeben Schaube in den Gött. Gel.-Anz. 1894, 545 ff. geliefert.

Die Arbeit von Aug. v. Bulmerincq: „Der Urſprung der Stadtverfaſſung Rigas“ (Leipzig, Duncker & Humblot. 1894. 83 S.) enthält in ihren kritiſchen Theilen viel Treffendes. Dagegen ruhen die poſitiven Aufſtellungen der Mehrzahl nach auf unſicherem Grunde. Sie ſtehen und fallen nämlich mit der Erklärung, die Bulmerincq auf S. 34 von der Siegelumſchrift von 1226 gibt. Es genüge zu bemerken, daß Bulmerincq hier den unkritiſchen Behauptungen von Köhne, Urſprung der Stadtverfaſſung in Worms, Speier und Mainz S. 53 f. (vgl. dagegen GGA. 1891, S. 765 ff. und Schaube, Zur Entſtehung der Stadtverfaſſung von Worms, Speier und Mainz [Progr. des Eliſabeth-Gymnaſiums zu Breslau 1892] S. 4 ff.) zu viel Vertrauen geſchenkt hat. Wenn Bulmerincq ferner meint, daß die Frage nach der Entſtehung des deutſchen Städteweſens beſonders auch durch die Erforſchung der Verhältniſſe des deutſchen Oſtens gefördert werde, ſo gilt dies nur von dem von Haus aus deutſchen Oſten. Dagegen in dem Koloniallande, wie den Oſtſeeprovinzen, iſt die Stadtverfaſſung eine aus dem Mutterlande übernommene, alſo ſchon fertige Einrichtung. Natürlich ſind trotzdem Unterſuchungen über die Kolonialſtädte für die Erkenntnis des Städteweſens im allgemeinen (nur nicht gerade der Entſtehung) höchſt förderlich. G. v. B.

Neue Bücher: E. Schmidt, Vorgeſchichte Nordamerikas im Gebiet der Vereinigten Staaten. (Braunſchweig, Vieweg. 5 M.) — Jülicher, Einleitung in d. Neue Teſtament. (Freiburg, Mohn. 6 M.) — Frommhold, Deutſche Rechtsgeſchichte. Ein Grundriß zu Vorleſungen. (Berlin, Heymann. 5 M.) — v. Thudichum, Geſch. d. deutſchen Privatrechts. (Stuttgart, Enke.) — Huber, Öſterreich. Reichsgeſchichte. Geſch. d. Staatsbildung und des öffentl. Rechts. (Wien, Tempſky). — Monum. German.: Chronica minora ed. Mommsen. II, 2; Epistolae saec. XIII, tom. III. — Bonardi, Delle vita et gesti di Ezzelino Terzo da Romano scr. di P. Gerardo. (Venedig, frat. Visentini). — Villari, I primi due secoli della storia di Firenze II. (Florenz, Sansoni.) — Delaville le Roulx, Cartulaire gén. de l'ordre des hospitaliers de St. Jean de Jérusalem. I. (Paris, Leroux.)

Späteres Mittelalter (1250—1500).

Gegenüber den weitgehenden Vermuthungen, welche Cartellieri in der Ztſchr. f. d. Geſch. des Oberrheins N. F. 9, 321 an die von ihm gefundene Thatſache knüpfte, daß Nicolaus von Butrinto 1314 Generalvikar des Biſchofs von Lauſanne war (vgl. H. Z. 73, 365), macht G. Sommerfeldt in dem Jahrb. der Geſellſch. f. lothring. Geſch. u. Alterthumskunde Jahrg. V S. 223 ff. auf Grund ſehr ſorgfältiger Prüfung der einſchlagenden komplizirten Fragen geltend, daß jene Übertragung des Lauſanner Generalvikariats die bisher geltende Annahme, Nicolaus entſtamme der luxem-

burgiſchen Gegend, nicht umzuſtoßen vermag. Mit Hülfe der vollſtändig mitgetheilten päpſtlichen Bulle vom 23. Mai 1311, durch die der Predigermönch Nicolaus zum Biſchof von Butrinto ernannt wird, kommt Sommerfeldt ſeinerſeits zu der Vermuthung, daß Nicolaus von ſeinem, 1311 nach dem benachbarten Avlona verſetzten, gleichnamigen Vorgänger im Titularbisthum Butrinto eben damals das Lauſanner Generalvikariat durch Tauſch erhalten habe. Die Annahme perſönlicher Beziehungen zur Lauſanner Diöceſe, bedeutender Gönnerſchaften ſei durchaus überflüſſig, und noch weitere Kombinationen Cartellieri's über eine Pariſer Studienbekanntſchaft Nicolaus' mit Balduin und Heinrich von Luxemburg ganz ohne Anhalt. Dieſe Ausführungen ſind überzeugend. K. Wenck.

Der 4. Band der vom Frankfurter Verein für Geſchichte und Alterthumskunde herausgegebenen Inventare des Frankfurter Stadtarchivs (K. Th. Völcker's Verlag, 269 S.), deren 1. Band 1888 erſchienen iſt, enthält eine Aufzählung der aus den Jahren 1350—1499 vorhandenen Münzakten und der Archivalien, welche Achthändel zwiſchen 1394—1497 betreffen. Dazu kommen noch Nachträge mannigfaltigen Inhaltes, die von 1275 bis 1499 reichen, ſowie eine größere Anzahl von Berichtigungen zu den erſten drei Bänden, die zu Rathe zu ziehen den Benutzern derſelben nicht dringend genug empfohlen werden kann. Ein umfangreiches und anſcheinend mit Sorgfalt gearbeitetes Namens- und Sachregiſter über ſämmtliche vier Bände ſchließt das Ganze ab. Für die Auswahl iſt die Rückſicht auf die auswärtige Politik Frankfurts und ſeine reichsgeſchichtliche Bedeutung maßgebend geweſen; infolge deſſen haben die Herausgeber geglaubt, alles das ausſchließen zu dürfen, was darauf weniger Bezug hat. So iſt nicht nur die geplante Abtheilung „Reichsſteuern" und „Veme" unausgeführt geblieben, ſondern auch die u. a. vorhandenen Beſtände über Zollweſen, Meſſe und Handel, die Rathsprotokolle und ſtädtiſchen Rechenbücher haben keine Berückſichtigung gefunden. Es läßt ſich gegen die ausſchließliche Berechtigung dieſes Standpunktes ſicher Manches einwenden. Denn in der Regel iſt es weniger die politiſche Geſchichtſchreibung als vielmehr die verfaſſungs- und wirthſchaftsgeſchichtliche Forſchung, welcher zu dienen derartige Publikationen berufen ſind, und gerade die „reichsgeſetzlich bedeutungsloſen Specialien" verleihen ihnen nicht ſelten ihren eigentlichen Werth.

J. Hartung.

Spezialforſcher wird eine Abhandlung von Jaroslaw Goll, K. Sigmund und Polen 1420—1436 (Mitth. des Inſt. f. öſt. Geſch. 15, 3, geht einſtweilen nur bis 1422/23) intereſſiren, welche mit großer Breite die Beziehungen der Huſiten zu Polen und Littauen, insbeſondere die Kandidatur Wladislaw's und Witold's auf die böhmiſche Krone behandelt und dabei in Einzelheiten zu abweichenden Ergebniſſen gegenüber früheren Forſchern kommt.

Einen ſehr dankenswerthen Überblick über die Entwicklung des päpſtlichen Reſervations- und Proviſionsweſens gibt Eubel in der Röm.

Quartalsschr. 8, 2. Er statuirt drei Motive, welche zu Reservationen geführt haben: einmal die Bestimmungen des kanonischen Rechts, zweitens besondere Ausnahmsverhältnisse und endlich finanzielle Erwägungen, welche letzteren die wirksamsten waren (seit der Avignonesischen Zeit). Daneben dürfte wohl festzuhalten sein, daß auch der bloße Gedanke der Machtausübung und der Steigerung kurialen Einflusses eine wesentliche Triebfeder, wenn nicht die stärkste überhaupt, war. — Wir notiren aus demselben Heft eine Reihe von Erwägungen, die Eubel zu seinen früheren Zusammenstellungen über die päpstlichen Provisionen zur Zeit des Schismas bietet.

Ebendort veröffentlicht L. Schmitz eine reichhaltige Sammlung von ungedruckten Urkunden, Briefen und Akten zur Geschichte des Konzils von Cividale 1409 (meist in Regesten), darunter namentlich ein größeres Bruchstück notarieller Aufzeichnungen, sämmtlich aus vatikanischen Handschriften (Bibl. und Archiv). Die Vorgänge bei diesem für die deutsche Geschichte nicht uninteressanten Konzil erhalten dadurch eine wesentliche Aufklärung. — Vom gleichen Verfasser ebenda zwei urkundliche Notizen über Dietrich von Niem.

Erwähnung verdient auch ein bisher unbekanntes Bruchstück aus dem Diarium des päpstlichen Zeremonienmeisters Burchard z. J. 1493, das Pieper im gleichen Heft unter Erläuterung des handschriftlichen Bestandes abdruckt. Haller.

Der letzte Puller von Hohenburg. Ein Beitrag zur politischen und Sittengeschichte des Elsasses und der Schweiz im 15. Jahrhundert von Dr. Heinrich Witte. (Straßburg, Heitz und Mündel. 1893. 143 S.) Richard von Hohenburg, der letzte seines Geschlechts, ist der Sodomiterei ergeben und sinkt bei den Versuchen, seine Verbrechen zu verheimlichen, so tief, daß ihm jedes Gefühl für Ehre abhanden kommt. Er ist ein abgefeimter Betrüger und Urkundenfälscher, und es wäre kaum zu rechtfertigen, daß für die Geschichte dieses Erzlumpen soviel Fleiß und Scharfsinn aufgewandt wird, wie es Witte im vorliegenden Buche gethan hat, wenn nicht durch Puller und seine Schurkereien politische Verwickelungen zwischen Straßburg und Zürich herbeigeführt worden wären. Straßburg erscheint hiebei als die vornehme Handelsstadt, während Zürich verzweifelte Ähnlichkeit mit einem Raubritter schlimmster Sorte zeigt und sich seines Schutzbefohlenen, des ebengenannten Pullers, durchaus würdig erweist. Diese Streiflichter, welche auf die beiden Städte und ihre Politik, nebenbei auch auf die übrigen Mitglieder der Eidgenossenschaft fallen, sind m. E. der wissenschaftliche Gewinn des Buches. Es würde dem Werthe der Studie kaum Abbruch gethan haben, wenn die Untersuchungen über die Verbrechen und Schurkereien Puller's wesentlich beschränkt worden wären. W.

Nach Marcellin Boudet: Charles VII. à Saint-Flour et le prélude de la Praguerie (1437) (Annales du Midi, Juliheft) hat der plötzliche Zug Karl's VII. nach Saint-Flour und sein Aufenthalt daselbst (Mai 1437)

lediglich militärische Gründe gehabt und führte zu bedeutenden Erfolgen des Königs über seine Gegner.

In den Mitth. des Vereins f. d. Gesch. der Deutschen in Böhmen 33, 1 gibt A. Bachmann unter dem Titel: „Neues über die Wahl König Georg's von Böhmen" einen werthvollen Beitrag zur Geschichte der Wahl Georg Podiebrad's. Auf Grund einer erheblichen Menge neuen und bisher unbenutzten Materials polemisirt er erfolgreich gegen Palacky, bringt die von diesem verworfenen Angaben Eschenloer's und Cochläus' wieder zu Ehren, gibt eine Übersicht über die Ereignisse vor und bei der Wahl (27. Febr. bis 2. März 1450) und weist überzeugend nach, daß letztere in durchaus tumultuarischer Weise erfolgte und nur durch Gewaltmaßregeln Podiebrad's und seiner Anhänger erzwungen wurde.

In der Ungarischen Revue 14, 5—7 gibt J. Schwartz einen Beitrag „Zur Geschichte des Friedensschlusses von Szegedin (1444) (Kritik der Fontes rerum Polonicarum des Grafen August Lieszkowszki)" mit sehr gründlichen und ausführlichen Belegstellen und Anmerkungen. Nach Schwartz bedeutet der Friedensschluß (Juli 1444), den König Wladislaw I. (III.) von Ungarn und Polen mit Sultan Murad II. unter polnischer Zustimmung abschloß, einen offenen Bruch der den König verpflichtenden internationalen Verträge. Der gleich darauf (August) erfolgende Bruch des Szegediner Friedens ist nach Schwartz ein neuer Eidbruch, der aber in der mittelalterlichen Auffassung von den Ungläubigen gegenüber eingegangenen Eiden seine Erklärung findet.

Moritz Stern, der rührige Sammler von allerlei Material zur Geschichte der Juden in Deutschland, hat im Verlage von H. Fiemke, Kiel, Heft 2 u. 3 seiner Studien über die israelitische Bevölkerung der deutschen Städte erscheinen lassen. Die eine veröffentlicht theils aus älteren Drucken, theils aus Nürnberger Archivalien verschiedene Listen und Tabellen, welche über den Bestand und die Steuerleistungen der Nürnberger Judenschaft im 14. und 15. Jahrhundert ziemlich eingehenden Aufschluß gewähren. Eine spätere Veröffentlichung soll noch weitere Quellen, sowie die darauf beruhenden Untersuchungen des Herausgebers mittheilen. Von geringerem allgemeinwissenschaftlichem Interesse ist die zweite Abhandlung zur Geschichte der Juden in Holstein und besonders in Kiel. Dieselbe betrifft vorwiegend Verhältnisse des 18. Jahrhunderts, gibt verschiedene Nachrichten über die ältesten Judenfamilien Kiels, deren Begründer als Hofjuden und Kammeragenten der Landesherren sich dort niederließen, und berichtet, nicht ohne ein gewisses Pathos, von den zahlreichen, aber meist erfolglosen Versuchen derselben, eine Erweiterung ihrer Rechte und Freiheiten zu erlangen. J. Hartung.

- Zu dem Liebe'schen Aufsatz über die Juden im Erzstifte Trier (Westdeutsche Ztschr. 12) gibt H. Haupt in derselben Zeitschrift 13, 143 ff. einige meist das 14. Jahrhundert betreffende Ergänzungen.

Neue Bücher: Lamprecht, Deutſche Geſchichte IV. (Berlin, Gärtner. 6 M.) — Redlich, Eine Wiener Briefſammlung z. Geſch. d. Deutſchen Reichs u. d. öſterreich. Länder in der zweiten Hälfte d. 13. Jahrh. (Wien, Tempsky.) — Regesta episcop. Constantiensium. II, 1. (1293—1314), bearb. von A. Cartellieri. (Innsbruck, Wagner.) — Weſtfäl. Urkundenbuch IV, 3, Heft 6, von H. Finke, mit Regiſter ꝛc. von H. Hoogeweg. (Münſter, Regensberg.) — Kirſch, Die päpſtl. Kollektorien in Deutſchland während des 14. Jahrh. (Quellen und Forſchungen der Görres-Geſellſch. III.) (Paderborn, Schöningh.) — Priebatſch, Polit. Korreſp. Albrecht Achilles' I. 1470/74. (Leipzig, Hirzel. 25 M.) — Kalliga, *Μελεταὶ Βυζαντινῆς ἱστορίας.* 1205—1453. (Athen, Beck.) — M. v. Wolff, Antonio Beccadelli gen. Panormita. (Leipzig, Seemann.) — Villari, Nic. Machiavelli. 2. ed. I. (Mailand, Hoepli.) — Uzielli, La vita e i tempi di P. dal Pozzo Toscanelli. (Florenz, Seeber. 75 Frcs.) — Kayſerling, Chr. Columbus u. d. Antheil d. Juden an d. ſpan. u. portugieſ. Entdeckungen. (Berlin, Cronbach.)

[Reformation und Gegenreformation (1500—1648).

In den Neuen Mittheilungen a. d. Geb. hiſt.-antiqu. Forſchungen (18,2) veröffentlicht G. Liebe eine Reiſerechnung (W. v. Henneberg's?) v. J. 1518 über die Ausgaben bei einer nach Mont St. Michel in der Normandie unternommenen Wallfahrt.

In demſelben Hefte dieſer Zeitſchrift läßt E. Jacobs einen die Stadt Halle betreffenden Brief von Hans v. Pack an Botho v. Stolberg (1517 März 22) abdrucken.

In der Zeitſchrift für Kirchengeſchichte (15, 2) beginnt Th. Brieger Lutherſtudien mit einem vortrefflichen Aufſatze über das Ergebnis der Altenburger Verhandlungen mit Miltitz und Luther's Entwicklung im Anfang des Jahres 1519. Er weiſt nach, daß das damalige Übereinkommen ſich nur auf zwei (nicht vier) Punkte erſtreckte, daß der Brief Luther's an den Papſt (angeblich vom 3. März) ſchon in den Januar gehört, aber Entwurf geblieben iſt und daß der „Unterricht auf etliche Artikel" nicht zu den Altenburger Verhandlungen gehört. Von einem Schwanken Luther's in dieſer Zeit wird man hinfort nicht mehr reden dürfen.

Luther und das landesherrliche Kirchenregiment behandelt B. Beß in einem trefflichen Vortrage (Marburg, Ehrhardt 1894). Er zeigt darin namentlich, wie Luther, der vor dem Bauernkriege durchaus für freie Gemeinden ohne obrigkeitliche Bevormundung war, nach demſelben durch die Ereigniſſe Schritt für Schritt zu dem Staatskirchenthum gedrängt wurde, wie aber doch noch in ſpäteren Jahren ſein altes Ideal des freien evangeliſchen Gemeindekirchenthums gelegentlich wieder auftauchte.

Einen Brief Thomas Münzer's von 1524, sowie mehrere auf den Bauernkrieg bezügliche Urkunden veröffentlicht G. Poppe in der Zeitschrift des Harz-Vereins (1894, 1).

Als Heft 9 der „Lateinischen Literaturdenkmäler des 15. u. 16. Jahrh." (Berlin, Weidmann 1894) ist ein weiteres Bändchen von Reden Melanchthon's erschienen, deren Auswahl, Einleitung und Bearbeitung noch durch K. Hartfelder (einen Nachruf auf ihn schickt M. Herrmann voraus) besorgt ist. Es sind vier Reden wesentlich pädagogischen Inhalts: De gradibus discentium, de ordine discendi, de restituendis scholis und de studiis linguae Graecae.

In der Zeitschrift für Kirchengeschichte (15, 1) beendet H. Nobbe den von uns 73, 175 erwähnten Aufsatz über das Superintendentenamt im 16. Jahrh. Er handelt hier namentlich über Visitation, Examen, Ordination, Konferenzen und Synoden.

In demselben Hefte dieser Zeitschrift weist Th. Kolde nach, daß Luther nicht der Verfasser des bisher ihm zugeschriebenen Schriftchens: Convocatio concilii liberi christiani etc. ist.

Notiren wollen wir, daß die Gießener Dissertation (1890) von Fr. Grein: Die Entwicklung der Zustände in Kirche und Schule zu Friedberg in der Wetterau während der Reformationszeit (vgl. 73, 557) in d. Arch. f. Hess. Gesch. u. Alterthumskunde (N. F. 1 H. 1) wieder abgedruckt worden ist.

Die Ostfriesische Kirchenordnung von 1535, welche die Lüneburger Prädikanten Ginderich und Undermark auf Befehl des Grafen Enno verfaßten, hat E. Schling nach einer Handschrift des Staatsarchivs zu Aurich in der Deutschen Zeitschr. f. Kirchenrecht (IV, 2) zum ersten Male herausgegeben. Eine kurze historische Einleitung geht voraus.

In demselben Hefte dieser Zeitschrift bringt v. Below eine Reihe von Regesten, welche sich auf eine i. J. 1553 im Herzogtum Jülich veranstaltete Umfrage über die geistliche Jurisdiktion beziehen. Es war auf eine Beschränkung derselben abgesehen, und dafür wollte man zunächst durch die Umfrage feststellen, welchen Umfang sie zur Zeit Herzog Wilhelm's (1475—1511) gehabt hatte.

In der Revue historique (1894, Sept.-Okt.) beendet G. Jacqueton den von uns 73, 370 besprochenen Aufsatz über: Le trésor de l'Epargne sous François I, er führt hier die Untersuchung von 1532 bis 1547.

Im Bulletin hist. et littér. der Société de l'hist. du protest. franç. (1894, 9) bringen O. Douen und N. Weiß Ergänzungen zu einem früheren Artikel über: Les premières professions de foi des protestants français von Robert Estienne, Lefèvre d'Etaples und Calvin (1532 u. 1552).

In demſelben Hefte dieſer Zeitſchrift behandelt Ch. Read Luther's Supputatio annorum mundi v. 1541 und einen Nachdruck davon aus der Mitte des 17. Jahrh., bei dem Luther's als des Verfaſſers Name unterdrückt wurde.

J. Caspar Wirz ſchildert in einer ſorgfältig gearbeiteten Monographie (Zürich, Fäſi & Beer 1894) das Leben von Ennio Filonardi, des letzten Nuntius in Zürich (geb. ca. 1466, 1503 Biſchof von Veroli, geſt. 1549). Filonardi's Geſchichte iſt auf's engſte verknüpft mit den Beziehungen des päpſtlichen Stuhles zu der Schweiz; er war im Laufe der Zeit achtmal als päpſtlicher Bevollmächtigter dort thätig. Aus den Arbeiten für eine in Ausſicht ſtehende Sammlung der Akten über dieſe Beziehungen (von 1512 bis 1552) iſt die vorliegende Schrift entſtanden; die Benutzung eines reichen handſchriftlichen Materials, vorwiegend aus italieniſchen Archiven und Bibliotheken, macht ſie beſonders werthvoll.

Einen kleinen Beitrag zur Geſchichte der Konkordienformel gibt Stieve im erſten Heft der von Th. Kolde jüngſt begründeten „Beiträge zur bayeriſchen Kirchengeſchichte". An der Hand von Akten und Briefen ſchildert er die Bemühungen des Pfalzgrafen Philipp Ludwig von Neuburg, den Rath von Donauwörth zur Unterſchrift des genannten Bekenntniſſes zu veranlaſſen, wogegen ſich dieſer lange (1578—1580) ſträubte, um ſchließlich doch nachzugeben.

Das Archivio storico Siciliano (N. F. Bd. 19) bringt eine ausführliche Biographie des vor 300 Jahren verſtorbenen hervorragendſten ſicilianiſchen Dichters des 16. Jahrhunderts, Antonio Veneziano, aus der Feder Millunzi's, zu der Pitré und Polacci-Nuccio einige ergänzende Mitteilungen beigeſteuert haben.

Im Nuovo Archivio Veneto Tom. VII, parte 2 beleuchtet Ugo Corti ein wichtiges Kapitel der venezianiſchen Finanzgeſchichte in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, nämlich die nach dem Vorſchlag Priuli's vom Rath der Zehn in's Werk geſetzte allmähliche Tilgung der veneziani-ſchen Staatsſchuld, die ſich i. J. 1577 auf faſt 5¾ Millionen Dukaten belief und jährlich über 500 000 Dukaten an Zinſen erforderte.

Im Archivio della R. Società romana di storia patria (XVI, 3—4 und XVII, 1—2) behandelt C. Manfroni die Liga gegen die Türken im Jahre 1572. Er hat zahlreiche Briefe Antonio Colonna's verwerthen können und ſucht den Venezianiſchen Senat von dem Verdacht des Verraths an der Bundesſache zu reinigen, der auf Grund ſpaniſcher Quellen noch neuerdings gegen ihn erhoben worden iſt. Die Schuld für den ruhmloſen Verlauf des bei Lepanto ſo glänzend eröffneten Feldzugs mißt er in erſter Linie Don Juan d'Auſtria und den Miniſtern Philipp's II. von Spanien zu.

In den von Gierke herausgegebenen „Untersuchungen zur Deutschen Staats- und Rechtsgeschichte“ hat Gerichtsassessor Hancke in Breslau eine Studie über den Begriff der Souveränetät bei Bodinus veröffentlicht (Heft 47. Breslau, Köbner). Angeregt durch die bahnbrechende Schrift Gierke's über Althusius und im Anschluß daran gibt der Verfasser eine ausführliche Darstellung der Erörterungen Bodin's über den Inhalt und den Umfang der Souveränetät und über die einzelnen Souveränetätsrechte. Doch hat er sich hiermit nicht begnügt. Er führt uns zugleich die wissenschaftliche Bewegung vor, welche durch die Lehre Bodin's um die Wende des 16. und 17. Jahrhunderts hervorgerufen wurde. Die Abhandlung ist ein werthvoller Beitrag zur Geschichte der allgemeinen Rechts- und Staatslehre. L.

Der 7. Band der hansischen Geschichtsquellen (Halle, Waisenhaus 1894) enthält die Berichte und Akten der hansischen Gesandschaft nach Moskau i. J. 1603. Otto Blümcke hat sie sorgfältig bearbeitet und eingehend eingeleitet unter Benutzung des hierüber sehr vollständig vorliegenden Materials. Die Gesandtschaft ist von besonderer Bedeutung für die innere Geschichte der ihrer Auflösung entgegengehenden Hansa, die sich noch immer mit trügerischen Hoffnungen trug: Das Kontor von Nowgorod könnte wieder auferstehen und die alten Privilegien des deutschen Kaufmanns in Rußland würden erneuert werden. Sehr werthvoll, auch für die Kenntnis der Mores Ruthenorum, ist der Stralsundische Gesandtschaftsbericht; man könnte ihm als Motto S. 286 des Berichts vorsetzen: „Das Landt ist vor sich schone und fruchtbahr, die leuthe aber darin sein nicht die bestenn.“

Dem in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts geborenen Messinesen Antonio Amico, den Philipp IV. im Jahre 1621 zum historiographus regius regni nostri Siciliae ultra Pharum ernannte und der sich große Verdienste um die Geschichte Siciliens erworben hat, gilt das Buch von Raffaelle Starrabba (Notizie e scritti inediti o rari di Antonio Amico, diplomatista Siciliano del secolo XVII. Volume unico. Palermo, Clausen 1892, 437 S.). Die erste Hälfte behandelt ausführlich Amico's Leben, der zweite Theil umfaßt verschiedene kleinere Schriften des Historiographen und mehrere auf sein Leben bezügliche Dokumente. K.

Die Dorpater Antrittsvorlesung J. Kvacsala's: Irenische Bestrebungen zur Zeit des 30jährigen Krieges“ (Acta et comment. imp. univers. Jurievensis 1894, 1) gibt manche minder bekannte Thatsachen und ist der Vorläufer einer größeren Akten- und Briefpublikation des Verfassers.

Das Doppelheft 3/4 1894 der Altpreußischen Monatsschrift enthält einen Aufsatz von P. Kalweit über das Leichenbegängnis des Kurfürsten Georg Wilhelm in Königsberg am 11. März 1642, der sich zu einem Beitrag zur preußischen Kirchengeschichte erweitert. Bei der Schilderung der Streitigkeiten zwischen Lutheranern und Reformirten stellt

sich der Verfasser im allgemeinen auf Seite der letzteren bzw. des Großen Kurfürsten, verräth aber ein anerkennenswerthes Bestreben, auch dem Lutherthum gerecht zu werden und seine Opposition zu erklären. Das Werk Landwehr's über die Kirchenpolitik des Großen Kurfürsten scheint ihm bei der Abfassung seiner Arbeit noch nicht vorgelegen zu haben. K.

Neue Bücher: Gioda, La vita e le opere di G. Botero. I. (Mailand, Höpli.) — De Ruble, Mém. et poésies de Jeanne d' Albret. (Paris, Huart & Guillemin.) — Degert, Le cardinal d'Ossat (1537—1604). (Paris, Lecoffre.) — Church, Oliver Cromwell. (New-York & London, Putnam. 14 sh.)

1648—1789.

Nach W. Silberschmidt: Die Entstehung des deutschen Handelsgerichts (Leipzig, Duncker u. Humblot. 1894) ist „das erste wirkliche ordentliche und ständige Gericht für Handelssachen" in Deutschland 1682 zu Leipzig errichtet (S. 135); als Vorbilder dienten zum Theil Bozen und Braunschweig, besonders aber Nürnberg, wo das Handelsgericht auf das Bankoamt von 1621 und das kaiserliche Privileg von 1508 zurückgeführt wird. Das Verdienst des Verfassers liegt in den archivalischen Studien, die er für die genannten Städte angestellt hat; eine wirkliche, freie Beherrschung des Stoffes wird freilich vermißt. Allzu dürftig sind andere Städte, wie Regensburg, Danzig, Stettin, Königsberg behandelt, obwohl die Errichtung analoger Institute in ihnen der Entstehung des Leipziger Handelsgerichts zum Theil zeitlich vorausgeht; die Thätigkeit des Großen Kurfürsten für die Errichtung von Kommerz-Kollegien ist überhaupt nicht erwähnt, die Abhandlung von Meinardus (H. Z. 66, 444 ff.) übersehen. Die Einleitung behandelt in kompilatorischer, der nöthigen Kritik mehrfach entbehrender Weise die Entstehung der Handelsgerichte außerhalb Deutschlands, besonders in Italien, sowie die Vorgeschichte der Handelsgerichte in Deutschland selbst; auch dieser Punkt hätte eingehenderer Erörterungen bedurft.

Adolf Schaube.

Von H. Hettner's klassischem Werke der Literaturgeschichte des 18. Jahrhunderts sind in fünfter Auflage die beiden ersten Theile soeben erschienen (Braunschweig, F. Vieweg. XIV u. 508 bezw. XI u. 601 S.; M. 9 bezw. 10.50). Professor Brandl hat die englische und Professor Morf die französische Literaturgeschichte nach dem Stande der neueren Forschungen, doch mit der gebotenen Pietät gegenüber dem einheitlichen Geiste des Werkes bearbeitet. Am meisten hat Morf geändert an den Abschnitten über La Mettrie und Grimm. Man weiß, was das Werk Hettner's eigentlich ist, eine Geschichte der geistigen Mächte des 18. Jahrhunderts, sodaß literarische Produktion, politische und philosophische Gedankenarbeit und naturwissenschaftliche Forschung durch ein inneres Band verknüpft erscheinen und die nach einander einsetzenden Stimmen der drei

Kulturvölker wie die Theile einer Fuge ſich aneinander ſchließen. Die unverhohlene Sympathie des Verfaſſers für die Gedanken der Aufklärung war wohl nöthig, um dieſe Einheit ſo kraftvoll und harmoniſch darzuſtellen, wenn ſie ihn ja auch ab und zu an einer ganz gerechten Auffaſſung der gegenüberſtehenden Ideen und Lebensmächte gehindert hat.

In der Historical Review (Bd. 9 Juli 1894) ſchildert Oberſtlieutenant Lloyd Leben und Feldzüge Catinat's vornehmlich auf Grund ſeiner Korreſpondenz und im Anſchluß an Rouſſet, liefert aber keine abſchließende Charakteriſtik des Feldherrn oder der Perſönlichkeit ſeines Helden.

In der Rev. d'hist. dipl. VIII, 2/3 hat Gabr. Syveton eine breitangelegte Darſtellung der ſpaniſchen Politik in den Jahren 1724/25 begonnen (Une cour et un aventurier au XVIII^e siècle). In ſehr anſchaulicher Weiſe werden die Perſönlichkeiten und Zuſtände am Hofe Philipp's V. geſchildert und ſodann die Sendung des Barons v. Ripperda — das iſt der aventurier — nach Wien im Jahre 1725 eingehend behandelt. Für die Beurtheilung Ripperda's und ſein Verhalten in Wien wird manches Werthvolle und Neue zu Tage gefördert: der Verfaſſer hat die Archive von Wien und Paris zu Rathe gezogen.

Bernbeck's Arbeit über die Denkwürdigkeiten der Markgräfin von Bayreuth und die engliſch-preußiſche Heiratsverhandlung von 1730 (Gießener Studien auf dem Gebiet der Geſchichte. VI. Gießen, Ricker. 1894) fördert das kritiſche Urtheil über die Memoiren der Markgräfin nicht weſentlich über die Ergebniſſe Ranke's und Droyſen's hinaus. Den Mittelpunkt der Unterſuchung bildet der von Profeſſor Oncken angeregte Gedanke, daß der Hof von St. James „die Komödie der Heiratsverhandlung" von 1730 nur geſpielt habe, um Grumbkow zu ſtürzen. Aber die aus der bekannteſten Literatur beigebrachten Argumente dürften wohl zu dieſem ſcharfen Verdikte kaum genügen. Noch ſchlimmer als die britiſche Politik kommt natürlich die Markgräfin mit ihren Memoiren fort. Es muß doch an Ranke's Wort erinnert werden, daß die Denkwürdigkeiten trotz der ſo vielen Übertreibungen und Unrichtigkeiten immer eines der merkwürdigſten Denkmale über den Zuſtand des preußiſchen Hofes bilden. Die ſchwierige aber lohnende Aufgabe, die Quellen aufzuweiſen, denen die Markgräfin, öfters in bemerkenswerther Übereinſtimmung mit den Berichten der fremden Diplomaten, ihre Nachrichten über die politiſchen Vorgänge entnommen hat, und die chronologiſche Folge der verſchiedenen Recenſionen genau zu beſtimmen, iſt noch immer nicht erledigt. O. K.

In ſeiner bekannten Manier hat der Herzog von Broglie eine neue Serie Études diplomatiques in der Rev. des deux mondes begonnen. Der Gegenſtand iſt diesmal die Vorgeſchichte des Siebenjährigen Krieges (L'alliance autrichienne, traité de 1756). Als Hauptquelle

dient ihm wieder die Politische Korrespondenz Friedrich's des Großen, die er durch eigene Studien im Pariser Archiv ergänzt. Naudé's Aufsatz über die Frage (H. Z. 55, 425 und 56, 404) kennt er nicht; auch wenn er ihn kennte, würde er doch nicht von der einseitigen Beurtheilung der preußischen Politik abgehen. Zur Charakteristik Broglie's und seines Verfahrens sei Koser's Aufsatz „Friedrich der Große und die Familie Broglie" (H. Z. 51) wieder in Erinnerung gebracht.

Eine sehr lehrreiche — nur etwas breit angelegte — Charakteristik des Prinzen Ferdinand von Braunschweig gibt E. Daniels (Preuß. Jahrbb. 77, 78). Auf Grund der Westphalenschen Quellensammlung schildert er die Feldzüge des Prinzen gegen die Franzosen im Siebenjährigen Kriege und stellt dabei den militärischen Fähigkeiten Ferdinand's ein glänzendes Zeugnis aus. In sehr ungünstigem Licht erscheinen dagegen die Feldherren der Franzosen und zum Theil die Untergenerale des Prinzen.

Auf die Schrift von Mehring über die Lessing-Legende (Stuttgart, Dietz. 1893) möchten wir hier aus einem doppelten Grunde aufmerksam machen: einmal weil sich das Buch ausdrücklich als ein Specimen der Methode des „historischen Materialismus" gibt, die von der Marx'schen Schule für ebenso unfehlbar gehalten wird, wie seiner Zeit die dialektische Methode von den Hegelianern, und dann, weil es in einigen Kapiteln (6. der brandenburgisch-preußische Staat, 7. Friedrich's II. aufgeklärter Despotismus, 8. Friedrich's Diplomatie und Kriegführung, 9. Zur Psychologie des Siebenjährigen Krieges) eine Ansicht von dem fridericianischen Staate aufstellt, die wahrscheinlich zum Kanon der „sozialdemokratischen Wissenschaft" werden wird, die aber, was das Thatsächliche anbetrifft, auf gründlichem Studium der besten Hülfsmittel beruht und daher auch von dem „bürgerlichen" Historiker mit Nutzen gelesen werden kann. Unsern entgegengesetzten Standpunkt sowohl bezüglich der Methode wie der Auffassung wollen wir hier nicht begründen: wir möchten vielmehr darauf hinweisen, daß es falsch wäre, dergleichen Bücher einfach zu ignoriren und daß die historische Wissenschaft aus der unbefangenen Würdigung einer so grundsätzlich verschiedenen Anschauung vom Staat und von den Mächten des geschichtlichen Lebens keinen geringeren Vortheil ziehen wird, als es in ihrer Weise die Nationalökonomie gethan hat.

Einen vergessenen „Heros" aus den Kämpfen zwischen Frankreich und England in Ostindien bringt Émile Barbé in der Rev. hist. wieder zu Ehren. (Le nabab René Madec de l'Indus, 1736—1784, et la cession à Louis XVI du Delta de l'Indus.) Madec, ein Bretone von Geburt, hat erst an den Kämpfen gegen die Engländer bis 1763 in untergeordneter Stellung theilgenommen, dann aber als Führer der eingeborenen indischen Truppen gegen die Engländer eine hervorragende Rolle gespielt. Barbé hat ein reiches Material aus dem französischen Kolonialamt, aus dem Kolonial-

archiv in Pondichéry und aus Privatbeſitz zuſammengetragen (u. a. lagen ihm Memoiren Madec's vor) und will dies Material in einem ſelbſtändigen Werk über Madec noch weiter ausnutzen. Bemerkenswerth ſind die auf Madec zurückgehenden Projekte zur Erweiterung des franzöſiſchen Kolonialbeſitzes in Oſtindien.

Recht ſpärliche Mittheilungen aus dem Leben des Grafen Nikolaus v. Luckner, der, in Cham als Sohn eines baieriſchen Bierbrauers geboren, ſich bis zum Marſchall von Frankreich emporſchwang und 1794 auf der Guillotine endete, macht J. Adermayer in den Verhandlungen des Hiſtor. Vereins v. Oberpfalz u. Regensburg (Bd. 46). Eine ausführlichere Biographie dieſes intereſſanten Mannes wäre erwünſcht.

Neue Bücher: Chérot, La première jeunesse de Louis XIV. (Paris, Desclée.) — Gérin, Louis XIV et le saint siège. (Paris, Lecoffre.) — Babeau, La province sous l'ancien régime. 2 vol. (Paris, Didot.) — Communay, La gabelle en Gascogne. (Paris, Champion.) — Wolseley, The life of John Churchill, duke of Marlborough, to the acc. of queen Anna. 2 vol. (London, Bentley.) — Acta Borussica. Die Behördenorganiſation und die allgemeine Staatsverwaltung Preußens im 18. Jahrhundert. I. (1701—1714). Herausg. von G. Schmoller u. O. Krauske. (Berlin, Parey.) — Baumont, Etudes sur le règne de Léopold duc de Lorraine (1697—1729). (Paris, Berger-Levrault.) — Les Français dans l'Inde. Dupleix et La Bourdonnais. Extraits du journal d'Ananda Rangapoullé par M. J. Vinson. (Paris, Leroux.) — Ducros, Diderot. (Paris, Perrin). — Schlitter, Pius VI. und Joſef II. bis zum Abſchluß des Konkordats. (Wien, Tempsky.)

Neuere Geſchichte ſeit 1789.

Unter dem Titel l'anarchie administrative behandelt Robiquet auf archivaliſcher Grundlage die Streitigkeiten und Kämpfe, welche im Departement Mayenne infolge der Einführung der Civilkonſtitution des Klerus, des Getreidemonopols und der Aushebungen von 1791 bis Juli 1793 entſtanden ſind (Rev. hist. Sept. 1894).

C. Bloch veröffentlicht zwei Briefe des republikaniſchen Abgeordneten Azema über den 20. Juni und den 10. Auguſt 1792. Unter dem friſchen Eindruck der Ereigniſſe niedergeſchrieben, ſchildert der erſte ſehr anſchaulich namentlich die Haltung des Königs und der Königin, zu denen Azema mit einer Deputation der Legislative abgeſandt war, der zweite die Vorfälle in der geſetzgebenden Verſammlung. (Révol. franç., Auguſtheft).

L. Sciout, dem wir ſchon eine ganze Reihe intereſſanter Studien zur Geſchichte des Direktoriums verdanken, ſchildert, hauptſächlich auf Grund der Akten des Nationalarchivs in Paris, die Beziehungen Frank-

reichs zur cisalpiniſchen Republik (1796—1799). Zahlreiche Auszüge aus den Berichten der franzöſiſchen Vertreter in Mailand beſtätigen und vervollſtändigen, was man von den troſtloſen Zuſtänden in der Lombardei bereits wußte: die unglaublichen Erpreſſungen namentlich der höheren franzöſiſchen Offiziere, die wüſten Streitigkeiten zwiſchen den Geſandten des Direktoriums und den kommandirenden Generalen (Trouvé, Fouché, Rivaud, Brune, Joubert), die Betrügereien der großen Armeelieferanten u. ſ. w. (Rev. des quest. hist., Juliheft.)

Ein Vertrauter des Herzogs Ludwig Eugen von Würtemberg, ſein Geheimſekretär Schwab, hat über die kurze Regierung dieſes Fürſten (1793—95) Aufzeichnungen hinterlaſſen, aus denen Pfiſter in der Würtemberg. Vierteljahrsſchrift für Landesgeſchichte (1894, S. 94—192) ausführliche und intereſſante Auszüge mittheilt. Sie betreffen hauptſächlich die Einleitung der Friedensverhandlungen mit Frankreich, zu denen der öſterreichiſch geſinnte, für Pitt ſchwärmende Herzog nur widerſtrebend und dem ſtarken Druck der Landſtände weichend ſich entſchloſſen hat, die inneren Angelegenheiten, wie Aufhebung der Karls-Akademie, Reformen in Verwaltung, Juſtiz, Heerweſen u. ſ. w. Schwab rühmt den Charakter des Herzogs außerordentlich, namentlich deſſen Güte, während ſowohl der Vorgänger, Herzog Karl, wie auch die Nachfolger, die „Mömpelgarder", beſonders der ſpätere König Wilhelm I. ſehr ungünſtig beurtheilt werden.

Die Heldin des Aufſatzes von Contades Une héroïne iſt Marie von Bennes, die mit ihrem Gemahl 1789 emigrirte und an ſeiner Seite unter dem Namen „Chevalier de Hauſſeye" in der Armee der Prinzen kämpfte. Auch nachdem ihr Mann neben ihr gefallen war (1794), nahm ſie weiter an den Kämpfen Theil, wurde bei Quiberon gefangen, konnte aber entfliehen und kehrte unter dem Konſulat in ihre Heimat zurück. (Correspondant, 10. Mai.)

Nach Taine's Anſicht ſind bekanntlich Rouſſeau, Robespierre und Napoleon die leitenden Träger einer beſtimmten Evolution des franzöſiſchen Geiſteslebens (vgl. H. Z. 71, 305). Wie ſich der Gang dieſer Entwicklung in einer Frau reproducirt, zeigen uns die kürzlich (Paris, Plon, 1894) veröffentlichten Mémoires d'une inconnue, d. h. Julie Cavaignac's, Mutter der republikaniſchen Dynaſtie der Cavaignac. Schülerin Rouſſeau's, deſſen Emile ſie alle zwei Jahre von neuem lieſt, Verehrerin des „gigantiſchen Wohlfahrtsausſchuſſes", Advokatin des Fürſtenmordes, kehrt ſie ſpäter reuig in den Schoß der katholiſchen Kirche zurück und widmet Alles, was ihr Herz an Leidenſchaft faſſen mag, der glühendſten Begeiſterung für Napoleon. Hätte ſie ahnen können, daß nur wenige Jahre nach der Niederſchrift der Memoiren ein Napoleon ihrem Sohne die Herrſchaft über Frankreich entwinden würde! Es begreift ſich, daß der Enkel die Veröffentlichung dieſer Denkwürdigkeiten, die übrigens manches Intereſſante aus den Zeiten der

Revolution und Napoleon's (besonders über Murat und seinen Hof in Neapel) enthalten, nicht eben gern gesehen hat.

Zwei Aufsätze von Aulard beschäftigen sich mit dem Staatsstreich des 18. Brumaire. Der erste untersucht dessen Gründe und zählt dabei auf: Militarismus, Überdruß an der Politik, Mangel an republikanischer Gesinnung und an großen Republikanern, Sinken der Bedeutung von Paris, Furcht vor royalistischer Reaktion und kommunistischer Revolution. In dem zweiten Aufsatz widerlegt Aulard nochmals die bonapartistische Legende von der Bedrohung Napoleon's durch einige mit Dolchen bewaffnete Mitglieder der Fünfhundert. Bemerkenswerth für französische Verhältnisse ist, daß diese Fabel von 1799 bis 1819, wo Dupont sie zuerst anzweifelte, widerspruchslos geglaubt und wiederholt wurde. (Révol. franç., Juli- und August-Heft.)

Die Jury der schweizerischen Offiziergesellschaft hat die Schrift ihres Landsmannes Reinhold Günther: „Geschichte des Feldzuges von 1800 in Ober-Deutschland, der Schweiz und Ober-Italien" (Frauenfeld, Huber. 1893) mit einem zweiten Preise gekrönt. Obgleich der Verfasser in einem kleinen Orte im Kanton Tessin „fern von Archiven und Bibliotheken" lebt, so hat er sich doch eine erstaunliche Menge von Quellen zu verschaffen gewußt, bei deren Aufführung wir allerdings die Correspondance de Napoléon Ier vermissen. Dieselbe verdient ungleich mehr Beachtung, wie die Veröffentlichungen des Dépôt de la guerre und die dictées des Gefangenen von St. Helena. Eine erschöpfende Darstellung des Feldzuges kann, wie der Verfasser richtig bemerkt, nicht gegeben werden, weil noch vieles in den Archiven verschlossen liegt; die Correspondance hätte jedoch mancherlei Aufschlüsse über die Ideen des damaligen ersten Konsuls gegeben. Herr Günther ist anscheinend nicht Fachmann, wenigstens glauben wir dies bisweilen in der Beurtheilung der militärischen Operationen zu erkennen.

v. L.

Unter dem Titel De 1800 à 1812. Un aide de camp de Napoléon veröffentlicht die Pariser Verlagsbuchhandlung Firmin-Didot einen Auszug aus den im Jahre 1873 in 7 Bänden erschienenen Memoiren des Generals Grafen Segur. Es ist ein angenehm lesbarer, gefälliger Band, der nur die persönlichen Erlebnisse des Generals umfaßt, voll anschaulicher Schilderungen hauptsächlich der kriegerischen Ereignisse von 1800 bis 1808.

Zur Geschichte des französischen Konkordats von 1801 sind zwei inhaltreiche und werthvolle Publikationen erschienen. Das eine Werk, Documents sur la négociation du Concordat et sur les autres rapports de la France avec le Saint-Siège en 1800 et 1801, im Auftrage der Pariser Société d'histoire diplomatique von Graf Boulay de la Meurthe herausgegeben, ist eine breit

angelegte Aktensammlung, von der bisher drei Bände, die Zeit vom Juni 1800 bis zum September 1801 umfassend, veröffentlicht sind (Paris, Leroux. 1891—93). Der Herausgeber hat schlechterdings alles, was er in Paris, London, Madrid, Wien, Berlin, Rom, Mailand und Neapel an Aktenstücken über die Konkordatsverhandlungen irgend ermitteln konnte, vollständig und mit lobenswerther Sorgfalt zum Abdruck gebracht: Denkschriften, Vertragsentwürfe, gewechselte Noten, Berichte der französischen und römischen Unterhändler und Weisungen an dieselben, Äußerungen der preußischen, österreichischen, spanischen, englischen und neapolitanischen Diplomaten, Schriftwechsel der in Italien kommandirenden französischen Generale Murat, Oudinot und anderer, endlich auch die Schriftstücke über die wiederholten Versuche des späteren Königs Ludwig XVIII., die Verhandlung zwischen Napoleon und dem Papste zu beeinflussen und zum Scheitern zu bringen. Von den ersten Besprechungen zwischen Napoleon und Kardinal Martiniana in Vercelli bis zu dem an dramatischen Zwischenfällen bekanntlich so reichen Abschluß des Konkordats übersieht man jetzt den Weg der Verhandlung in seinen unscheinbarsten Windungen; es zeigt sich dabei zugleich, wie lückenhaft die Veröffentlichung Theiner's war und wie willkürlich die französische Ausgabe der Memoiren Consalvi's stellenweise zurechtgestutzt ist. Von Einzelheiten heben wir hier nur hervor die Haltung Talleyrand's, der dem ganzen Werke mit wenig freundlichen Augen zusieht und für die Motive Napoleon's in einer amtlichen Denkschrift das köstliche Wort findet: le Premier Consul a senti qu'une religion quelconque était une chose inévitable (29. August 1801). An die Veröffentlichung des Grafen Boulay, doch über deren Grenzen weit hinausgreifend, schließt sich an das zweibändige Werk von L. Séché: Les Origines du Concordat (Paris, Delagrave. 1894). In dem 1. Bande, der fast ganz auf selbständigen Forschungen in den Archiven von Paris und Madrid beruht, erörtert der Verfasser die Beziehungen der französischen Republik zum Römischen Stuhle, hauptsächlich in den Jahren 1796 und 1797, und sucht dabei nachzuweisen, daß schon damals die Stimmungen und Neigungen in den kirchlichen Kreisen Frankreichs, namentlich aber auch bei Napoleon selbst, einem Konkordat günstig gewesen seien. Der 2. Band gibt eine Darstellung der Verhandlungen zwischen Napoleon und dem Papste bis 1802, streng für diesen, nachsichtig für jenen. Von Interesse sind die Berichte einiger Präfekten über die kirchlichen Zustände ihrer Departements in den Anfängen des Konsulats.

Der Aufsatz von Gaffarel: Napoléon Ier et ses projets sur l'Hindoustan (Revue de géographie, April bis August) gibt eine Darstellung der Beziehungen Napoleon's zu den Sultanen von Mysore, zu Persien u. s. w., ausschließlich auf Grund gedruckter Aktenstücke. Überraschend ist dabei der entschiedene Tadel der Tilsiter Verträge, in denen Napoleon die traditionelle Politik Frankreichs im Orient zu gunsten der „unfruchtbaren" Allianz mit Rußland aufgegeben habe.

Unter dem Titel Un préfet indépendant sous Napoléon behandelt Lanzac de Laborie die Thätigkeit des Präfekten Boyer d'Argenſon in Antwerpen (1809—1812), der bei verſchiedenen Gelegenheiten eine gewiſſe, unter dem erſten Kaiſerreich ungewöhnliche Selbſtändigkeit des Charakters bewieſen hat. Es iſt ein intereſſanter Beitrag zur Geſchichte der napoleoniſchen Verwaltung. (Séances et travaux de l'acad. des sciences mor. et polit., Juliheft, und Revue des quest. hist., Juliheft.)

Poullet's: Quelques notes sur l'esprit public en Belgique pendant la domination française (1795—1814) zeigen durch zahlreiche Auszüge aus den Akten des National-Archivs in Paris die Mißſtimmung und Unzufriedenheit der Belgier gegenüber den franzöſiſchen Herren; die Nachricht vom Frieden von Campo Formio und von der endgültigen Abtretung an Frankreich wird mit tiefer Trauer aufgenommen. (Messager des sciences histor. etc. de Belgique. Gand. 1893. 1894.)

In den Annales de l'école libre des sciences polit. 9, 5 gibt Nathan-Foreſt (La politique militaire de la Prusse après Jéna) eine vor allem auf Lehmann's Scharnhorſt-Biographie beruhende Skizze der preußiſchen Heeresreform, die im ganzen verſtändig, im einzelnen von Mißverſtändniſſen und Übertreibungen nicht frei iſt. Das preußiſche Offiziercorps vor 1806 betrachtet er irrig als eine einheitlich reaktionäre Maſſe, den Kampf Scharnhorſt's um die allgemeine Wehrpflicht in den Jahren 1809/10 und damit das eigenthümlichſte Moment ſeiner Ideen würdigt er nicht genug. Das Werk Scherbening-Williſen's ſcheint er ebenſowenig eingeſehen zu haben, wie die Memoiren Boyen's und die wichtigen Veröffentlichungen Lehmann's in dieſer Zeitſchrift.

Neubauer's Biographie des Freiherrn vom Stein (Geiſteshelden, zwölfter Theil. Berlin, Hofmann. 1894) iſt volksthümlich gehalten, korrekt und klar in Darſtellung und Stil. Anerkennung verdient die verſtändige Benutzung der neueren Forſchungen, namentlich über Hardenberg und Haugwitz, während das biographiſche Element, die Geſtalt Stein's ſelbſt, wohl noch etwas mehr hätte herausgearbeitet werden müſſen.

In Nr. 69—71 der Allg. Militärzeitung vertheidigt Oncken ſeine Auffaſſung der ſtrategiſchen Berathungen der Verbündeten im November 1813 (vgl. 72, 183) gegen die von uns 72, 565 erwähnten Einwürfe Roloff's.

Einen Eſſai über den Feldzug von 1815, der namentlich in der Beurtheilung Napoleon's und Gneiſenau's zum Widerſpruche reizt, veröffentlicht Lord Wolſeley in der Revue de Paris (Auguſt 1894). (Vgl. dazu Delbrück's intereſſante Ausführungen im Novemberheft der Preuß. Jahrbücher.)

Über Gerichte und Verwaltungsbehörden in Brandenburg-Preußen handelt Prof. Löning (Halle) in einem dritten Artikel (Verwaltungsarchiv 3, 94—176), der in der Hauptsache den Zeitraum von 1815—1848 umfaßt und dem ein Schlußartikel folgen soll. Der erste Abschnitt zeichnet das Bild einer rückläufigen Bewegung, die, aus dem alten Mißtrauen der Bureaukratie gegen die Gerichte hervorgegangen, im Gegensatz zu den Grundsätzen des Ressortreglements von 1749 und der Verordnungen von 1797 und 1808, durch künstliche Interpretation und durch Abänderung der Gesetze nach und nach die Verwaltung von der Kontrolle der Gerichte zu befreien weiß und die Unterthanen in Streitsachen des öffentlichen Rechts auf das Rechtsmittel der Beschwerde an die vorgesetzte Behörde beschränkt, unter praktischer Anwendung der aus dem französischen Recht übernommenen Lehre, daß die Gerichte nur zur Anwendung der privat- und strafrechtlichen Normen berufen seien. In dem zweiten Abschnitt wird die Entstehung des Gerichtshofes zur Entscheidung von Kompetenzkonflikten dargestellt.

In der Nouvelle Revue (1894, 1. und 15. August) veröffentlicht Peauger einen Briefwechsel zwischen seinem Vater und Louis Napoleon, damals Gefangenen in Ham. Der Prinz setzt seinem Korrespondenten, einem gemäßigten Republikaner, auseinander, er wolle keine eigene Dynastie gründen, sondern nur die gegenwärtige stürzen, damit Frankreich sich dann seine Regierung selbst geben könne.

In der Scottish Review (24. Bd., Juli 1894) unternimmt es W. O'Connor Morris, zu beweisen, daß Moltke wohl ein großer Organisator und starker Charakter, aber kein strategisches Genie gewesen sei, da ihm Phantasie, Menschenkenntnis und Originalität in seinen strategischen Ideen gefehlt haben. Seine Argumentation erhebt sich nirgends über eine oberflächliche Betrachtung der kriegerischen Ereignisse, insbesondere glaubt er den getrennten Einmarsch in Böhmen, der schon wiederholt zu ähnlichen Urtheilen verführt hat, für seine Anschauung anführen zu dürfen.

Der Figaro vom 26. Mai 1894 publizirt einige Briefe eines Hofkaplans über die letzten Tage des Aufenthaltes der Kaiserin Eugenie in St. Cloud. Der Inhalt ist bezeichnend für die Rathlosigkeit der obersten Regierungskreise Frankreichs nach dem Ausbruche des Krieges und für die Bestürzung beim Eintreffen der ersten ungünstigen Nachrichten. (Deutsche Übersetzung der Briefe im „Deutschen Wochenblatt" Nr. 30.)

Zur Geschichte des Krieges von 1870 sind ferner zwei militärische Aufsätze zu erwähnen: Hönig über die Schlacht bei Beaune la Rolande (Deutsche Heereszeitung Jahrg. 1894) und C. v. H. (Organ der militärwissenschaftlichen Vereine 49. Bd.) über den Verlauf des Feldzuges bis zur Mosel. Hervorzuheben ist, daß dieser Aufsatz dem in jüngster Zeit viel

citirten und viel gelobten Werke von Woide (Die Urſachen der Siege und Niederlagen 1870) mehrfach entgegentritt.

Ein franzöſiſcher Kritiker hat kürzlich geſagt, die Entwicklung der dramatiſchen Literatur einer Epoche ſchildern, heiße deren Kulturgeſchichte ſchreiben, und ganz unzweifelhaft iſt es allerdings, daß der Wechſel der literariſchen Strömungen nicht allein, ja nicht einmal hauptſächlich von den Wandlungen der äſthetiſchen Anſchauungen, ſondern von der allgemeinen Entwicklung des geiſtigen Lebens abhängig iſt. Auch Profeſſor B. Litzmann in ſeinen Vorleſungen über das „deutſche Drama in den literariſchen Bewegungen der Gegenwart“ (Hamburg u. Leipzig, Voß. 1894) geht von dieſem Geſichtspunkt aus. Er betont nachdrücklich die Bedeutung der Perſönlichkeit, aber gerade in der Betrachtung der drei ſtark ausgeprägten, charakteriſtiſchen Dichtergeſtalten, die den Mittelpunkt ſeiner Darſtellung bilden, Wildenbruch, Hauptmann und Sudermann, zeigt er den Einfluß der wechſelnden geiſtigen Strömungen der Gegenwart. In Wildenbruch, den er mit ſichtlicher Vorliebe ſchildert, ohne dabei den Anderen weniger gerecht zu werden, gewinnt das Pathos der großen Tage von 1870 und 71 Geſtaltung. In den ſchweren und ernſten Stunden, wie ſie von 1878 bis 1890 ſo manchmal an uns herangetreten ſind, hat er es verſtanden, den nationalen Empfindungen dichteriſchen Ausdruck zu geben. Während Wildenbruch mit Bewußtſein vaterländiſcher Dichter ſein will, wollen die Dramatiker des jungen Deutſchland vor allem „moderne“ Dichter ſein. Sie ſtehen unter dem Einfluß der ſozialen Bewegung unſerer Tage, wie ſich das bei dem begabteſten Dichter dieſer Richtung, G. Hauptmann, am deutlichſten zeigt. Die Ausführungen, die Litzmann dieſen „Stürmern und Drängern“ widmet (9. und 10. Vorleſung), halte ich für den beſten Abſchnitt ſeines Buches, beſonders auch deshalb, weil die hiſtoriſche Betrachtungsweiſe, die ſich ſonſt zuweilen verflüchtigt, hier in voller Stärke und Wirkung angewandt wird. Sudermann endlich iſt nach Litzmann's Auffaſſung der Satiriker, der den Krebsſchaden der modernen deutſchen Kulturentwicklung, die Ideallosigkeit, geißelt, der überhaupt die ſozialen und ſittlichen Probleme der Gegenwart dramatiſch zu geſtalten berufen iſt. — Die Vorleſungen ſind friſch und lebendig, in warmen Tönen gehalten; freilich erſchöpfen ſie den Gegenſtand keineswegs, und der Zuſammenhang der Entwicklung der dramatiſchen Literatur mit der Entwicklung unſeres Geiſteslebens überhaupt hätte oft noch ſtraffer feſtgehalten werden müſſen.

-ll-

James Bryce, The American Commonwealth. Vol. I. The National Government. — The State Government. Third Edition. London, Macmillan. 1893. Da die erſte Auflage des Werkes, deſſen 1. Band uns in dritter Auflage vorliegt, ſchon eine ausführliche Beſprechung von kompetenteſter Seite erfahren hat (H. Z. 64, 1), kann ſich Referent auf wenige Bemerkungen beſchränken. Der erſte Abſchnitt des Bandes, der die

Centralregierung behandelt, ist fast gar nicht geändert, was in der Natur der Sache liegt. Denn die Verfassung der Vereinigten Staaten hat in den fünf Jahren seit Erscheinen der ersten Auflage keine Veränderung erfahren, ebensowenig wie einschneidende Wandlungen in der Art der Wirksamkeit der Verfassung erfolgt sind. Was etwa in den treibenden Kräften, die von dem Boden des Volkslebens aus sich neu zu bethätigen streben, auch auf den Gang der politischen Maschinerie von dauerndem Einfluß sein könnte, mag Verfasser im 2. Band seines Werkes mehr berücksichtigt haben; im vorliegenden Bande ist davon kaum etwas zu spüren. Auch die Art der Behandlung ist dieselbe geblieben. Die Vermischung von Staatsrecht, Geschichte und Politik, an deren scharfe Sonderung wir in Deutschland gewöhnt sind, fällt immer wieder auf. Die geschichtlichen und staatsrechtlichen Partien bieten dem deutschen Leser, der mit den einschlägigen Werken von Holst und Schlief bekannt ist, wenig Neues. Interessant sind die politischen Erörterungen, namentlich, so weit sie die heutige thatsächliche Wirksamkeit (working) der Verfassung behandeln. Aber auch hier fällt auf, daß Verfasser hauptsächlich für englische Leser schreibt, denen er den Unterschied zwischen englischer und amerikanischer Verfassung klar zu machen sucht. Dabei wird in vielfacher Wiederholung namentlich einmal das Verhältnis der Centralregierung zu den Einzelstaaten, dann die Eigenthümlichkeit der geschriebenen amerikanischen Verfassung (rigid constitution), des höchsten Gesetzes, gegenüber der aus einzelnen, beliebig durch Parlamentsbeschluß veränderlichen Gesetzen bestehenden englischen Verfassung besprochen. Für den deutschen Leser bei weitem interessanter, weil weniger bekannt, sind die in der zweiten Hälfte des Bandes geschilderten Verfassungsverhältnisse der Einzelstaaten, sowie die Erörterung der Lokalverwaltung. Hier finden sich auch gegenüber der ersten Auflage viele Verbesserungen und Nachträge, da die Verfassungen der einzelnen Staaten oft geändert werden, auch seit 1888 sechs neue Staaten in die Union aufgenommen sind. Dabei fällt auf, wie sehr sich bei den neueren Änderungen eine Abwendung vom Parlamentarismus geltend macht. Das heißt, man sucht nach Möglichkeit die Macht der Legislaturen zu beschränken; dafür werden theils demokratische Maßregeln eingeführt, wie direkte Volksabstimmung über Verfassungsänderungen, theils monarchische, indem man die Macht der Exekutive möglichst stärkt. G. K.

Neue Bücher: Sorel, Lectures historiques. (Paris, Plon.) — Guillaume, Procès-verbaux du comité d'instruction publique de la convention nationale. II. (1793). (Paris, Imprimerie nationale.) — Lumière, Le théâtre Français pendant la révolution. (Paris, Dentis.) — Birot, La révolution d'après H. Taine, ou analyse critique des «Origines de la France contemp.». (Paris, Delhomme et Briguet.) — Guillon, Les complots militaires sous le consulat et l'empire. (Paris, Plon.) — Calmettes, Mém. du général Thiébault.

III. (1799—1806). (Paris, Plon. 7.50 frcs.) — Lady Blennerhaſſett, Talleyrand. (Berlin, Paetel. 12 M.) — Ausgewählte Schriften des Erzherzogs Karl. I—V. (Wien, Braumüller. Zuſ. 45.50 M.). — Delbrück, Leben Gneiſenau's. Zweite Aufl. 2 Bde. (Berlin, Walther. 10 M.) — v. Conrady, Leben des Generals v. Grolman. I. (1777—1813.) (Berlin, Mittler.) — Alfred Stern, Geſch. Europas 1815—1871. I. (Berlin, Hertz.) — Firmin Didot, La captivité de St. Hélène. (Paris, Didot.) — Mém. du chancelier Pasquier. IV. V. (1815—1824). (Paris, Plon.) — v. Petersdorff, Briefe von F. Gregorovius an H. v. Thile. (Berlin, Paetel. 6 M.) — v. Ruville, Das Deutſche Reich, ein monarchiſcher Einheitsſtaat. Beweis für den ſtaatsrechtlichen Zuſammenhang zwiſchen altem und neuem Reich. (Berlin, Guttentag.) — v. Treitſchke, Deutſche Geſch. im 19. Jahrh. V. (Leipzig, Hirzel.)

Vermiſchtes.

Vom 9. bis 12. September 1894 tagte in Eiſenach die Generalverſammlung des Geſammtvereins der deutſchen Geſchichts- und Alterthumsvereine, unter Vorſitz des Geh. Archivraths B. Reuter-Berlin. Es hielten Vorträge Prof. v. Thudichum-Tübingen über „die Rechtsſprache als Hülfsmittel zur Feſtſtellung der urſprünglichen Gebiete der deutſchen Stämme“ (Benutzung von Worten wie Zengraf für Schultheiß, Pfinstag für Donnerſtag ꝛc. zur Beſtimmung der Grenzen der einzelnen Stämme); Superintendent Marbach-Eiſenach über „die Aufführung des geiſtlichen Spiels von den zehn Jungfrauen zu Eiſenach am 24. April 1322“; Freiherr v. Thüna-Weimar über „das kgl. pr. Infanterie-Regiment Nr. 40 während des Siebenjährigen Krieges“. In den Sektionsſitzungen wurde verhandelt über die prähiſtoriſchen Kultſtätten in Deutſchland, für deren Erforſchung ein Fragebogen ausgearbeitet worden war, über die Mardellen, über die Angelegenheit des Denkmalſchutzes (Berichterſtatter Architekt Wallé-Berlin), über die Limesarbeiten (Berichterſtatter Baumeiſter Jacobi) und über die Arbeiten zur Herſtellung der ſtatiſtiſch-hiſtoriſchen Grundkarten von Deutſchland, die nach dem eingehenden Bericht Prof. Brecher's-Berlin in erfreulichem Fortſchreiten begriffen ſind. Auch eine „Anweiſung zur Anfertigung von Grundkarten“ iſt ausgearbeitet worden und wurde gedruckt vorgelegt. Endlich wurde eine Verzeichnung der Kirchenbücher Deutſchlands und die Schaffung einer allgemeinen archivaliſchen Ausſtellung, welche ein Bild der äußeren und inneren Einrichtung der deutſchen Archive geben ſoll, angeregt. Inbetreff des letzteren Gegenſtandes wurde eine Reſolution angenommen, die die Schaffung einer derartigen Ausſtellung für dringend wünſchenswerth erklärt und als geeignetſten Ort dafür Marburg i. H., wo ſich die neuerdings begründete Archivſchule befindet, empfiehlt. — Für den

genaueren offiziellen Bericht über die Verhandlungen verweisen wir auf Nr. 10 ff. des Korrespondenzblattes, wo auch die ersten beiden Vorträge zum Abdruck gelangen werden.

Über den Amerikanisten-Kongreß, der Anfang August in Stockholm gehalten wurde und eine Reihe interessanter ethnologischer Vorträge brachte, müssen wir uns begnügen, auf die gleichzeitigen ausführlichen Berichte in der Kölnischen Zeitung zu verweisen. — Ein von G. v. Mayr auf dem Hygienischen und Demographischen Kongreß zu Budapest gehaltener Vortrag, der auch für den Historiker von Interesse ist: Statistik und Gesellschaftslehre, gelangte in der Beilage der Münchener Allg. Ztg. vom 14. und 15. Sept. zum Abdruck.

Endlich hat noch vom 30. September bis 4. Oktober in Köln ein Kunsthistorischer Kongreß getagt, für den wir auf die gleichzeitigen Berichte der Kölnischen Ztg. verweisen. Einer der Vorträge: Die Spuren der Langobarden in der italischen Plastik des ersten Jahrtausends, von M. G. Zimmermann ist in der Beilage der Münchener Allg. Ztg. vom 8. und 9. Oktober abgedruckt.

Von der philosophischen Fakultät in Berlin sind folgende neue Preisaufgaben gestellt: 1. Muneris choregici qui status fuerit Athenis quinto a. Chr. saeculo collatis scriptorum et inscriptionum testimoniis eruatur et exponatur. 2. Solonis fragmenta et olim et nuper reperta colligantur verborumque et ordinis ratio breviter reddatur.

Von der Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte ist ein Preis von 500 M. und 40 M. Honorar pro Bogen für eine „Quellenkunde zur Geschichte der Stadt Kiel" ausgesetzt. (Nähere Bedingungen durch Prof. Rodenberg in Kiel. Einlieferungstermin 15. April 1896.)

Die Société des Arts et Sciences in Utrecht hat eine größere Reihe von Preisaufgaben ausgeschrieben, von denen wir folgende hier namhaft machen: 1. Quelles sont les emprunts faits par l'islamisme au judaïsme? 2. Histoire de la réformation aux Pays-Bas de 1531—1568 (Synode de Wésel). 3. Conscribatur historia insulae Rhodi e fontibus antiquis hausta, a fine belli Pelloponnesiaci ad tempus pugnae Actiacae pertinens. 4. On demande un examen historique et scientifique des sources néerlandaises du droit maritime. 5. Histoire politique de la Frise jusqu'à l'avénement des princes de la maison de Saxe. Preis: ein Ehrendiplom und 300 holländische Gulden. Termin für Nr. 3—5 der 1. Dezember 1895, für Nr. 1 und 2 der 1. Dezember 1897. Auf die französisch gestellten Fragen können die Arbeiten auch in deutscher Sprache abgefaßt sein (zu adressiren an den Baron Melvil de Lynden, Utrecht, der auch weitere Auskunft gewährt).

Am 12. August starb in Freiburg i. B. im 50. Lebensjahre der Beuroner Subprior Suitbert Bäumer (geb. 28. März 1845 zu Leuchtenberg),

ein rühriger Forscher auf kirchenhistorischem Gebiet, dessen Arbeiten wir noch kürzlich wiederholt in den Notizen erwähnten.

Am 9. Sept. 1894 starb in Berlin der ausgezeichnete Ägyptologe und Alterthumsforscher Heinrich Brugsch-Pascha im 68. Lebensjahre (geb. 18. Februar 1827 zu Berlin). Einen Nekrolog brachte u. a. die Beilage der Münchener Allg. Ztg. vom 18. September.

In Italien ist der bekannte Archäologe Gian Battista de Rossi am 20. Sept. gestorben (geboren am 23. Februar 1822 zu Rom). Namentlich auf dem Felde der christlichen Archäologie hat er sich bleibende Verdienste erworben durch Erforschung der Katakomben und Sammlung der frühchristlichen Inschriften. Einen Nekrolog findet man in der Nuova Antologia vom 1. Oktober 1894 von O. Marucchi, und von Th. M(ommsen) in der Wochenschrift „Nation".

Eine ansprechende Würdigung Kurt v. Schlözer's als Geschichtschreibers gibt Br. Gebhardt in der Monatsschrift „Nord und Süd" 70, 383 ff.

Alexander der Große und der Hellenismus.

Von

J. Kaerſt.

Zweiter Theil. (Schluß.)

In den Ausführungen des erſten Theiles habe ich meine Auffaſſung dahin ausgeſprochen und zu begründen verſucht, daß die Ausgeſtaltung des Königthums Alexander's als einer Weltmonarchie, die Ausprägung des göttlichen Charakters desſelben eine weſentlich neue, im Gegenſatze zu den Grundlagen der bisherigen makedoniſchen Entwicklung ſtehende Politik bezeichnen, und daß alſo die damit im Zuſammenhange ſtehenden Maßregeln des Königs nicht als mehr oder weniger nebenſächliche Accidentien von deſſen Politik anzuſehen ſeien, ſondern in engſter Verbindung mit ihrem eigentlichen Weſen geſtanden haben. Hierüber können wir m. E. mit einiger wiſſenſchaftlicher Sicherheit urtheilen; ſchwieriger iſt es, die andere Frage zu beantworten, ob wir bewußte Akte einer berechnenden, ſtufenweiſe ihrem Ziele näher ſchreitenden Staatskunſt anzunehmen haben, Akte, die als Mittel dienen ſollten, die Monarchie Alexander's von dem hiſtoriſchen Boden, auf dem ſie erwachſen war, loszulöſen, jene Umbildung des makedoniſchen Weſens durchzuführen, die als Bedingung und Grundlage für den ſtolzen Bau der Weltherrſchaft nothwendig war; mit anderen Worten, ob wir ſchließen dürfen, daß Alexander die ganze Tragweite des Gegenſatzes, der ſich bei der Verfolgung ſeiner Weltherrſchaftspläne herausſtellen mußte, erkannt habe und ſeine politiſchen Maßregeln auf die Überwindung dieſes

Gegenſatzes berechnet geweſen ſeien. Ich ſtehe nicht an, dieſe Frage zu bejahen[1]), ſoweit es überhaupt der hiſtoriſchen Forſchung möglich iſt, hier ein Urtheil zu gewinnen bei der Spärlichkeit unſerer Überlieferung, die uns darauf beſchränkt, aus einzelnen politiſchen Akten und Erfolgen einen Rückſchluß auf die Intentionen ihres Urhebers zu machen, einen Rückſchluß, der ja nicht unbedingte Gewißheit, ſondern eben nur eine gewiſſe innere Wahrſcheinlichkeit beanſpruchen kann. Der einſeitig militäriſche Charakter gerade unſerer beſten Überlieferung, der die in ihrer Art einzige Heldenlaufbahn des jugendlichen Eroberers wohl hervortreten, aber ſeine politiſchen Pläne faſt völlig im Dunkeln läßt, der romantiſche Schimmer, der ſeine Stirn umſtrahlt und der durch den frühzeitigen Tod Alexander's noch geſteigert wird, haben doch eben eine ſehr einſeitige Beleuchtung dieſes wunderbaren Mannes, vielleicht der wunderbarſten und dämoniſch gewaltigſten Erſcheinung des Alterthums, hervorgebracht. Dem Helden gegenüber, der in der Märchenwelt des Orients, wie in den Sagen des Abendlandes fortlebt, tritt der ſtaatsmänniſche Charakter ſeiner Perſönlichkeit, jene Verbindung einer kalten und tiefen Berechnung mit ungemeſſenem und ungebändigtem Ehrgeize, wie wir ſie in ähnlicher Weiſe bei Napoleon Bonaparte finden, zurück; und gerade auch für die Beurtheilung von Alexander's Politik paßt jene Charakteriſtik, die Grote von ſeiner militäriſchen Eigenart, der Verknüpfung vorſichtiger, weitſchauender Kombination mit heroiſcher Kühnheit gibt.[2]) Einzelne Akte, wie die Zerſtörung von Theben und der Königsburg von Perſepolis und die Vernichtung eines Volkes am Beginne des indiſchen Feldzuges[3]), ſind beſonders bezeichnende Belege einer ſolchen politiſchen Berechnung, die vor keinem Mittel zurückſcheut, um ihren Zweck zu erreichen.

Wenn wir die gerade auf die Stellung Alexander's den Makedoniern gegenüber bezüglichen, die völlige Umwandlung dieſes Verhältniſſes bezeichnenden Maßregeln des Königs in

[1]) Vgl. auch meine „Forſch. z. Geſch. Alex. d. Gr.", namentlich S. 29.

[2]) Grote, History of Greece 11, 397.

[3]) Vgl. über letztere Maßregel Curt. VIII, 10, 5. Diodor XVII Buch, Inhaltsverzeichnis, im Unterſchiede von Arrian IV, 23, 5.

kurzem Überblicke uns vor Augen stellen[1]), so ist m. E. ein innerer Zusammenhang, eine gewisse stufenweise fortschreitende Steigerung, die sich nicht wohl anders, als aus planmäßiger, berechnender Politik erklären läßt, nicht zu verkennen.

Bis zur Schlacht bei Gaugamela bleibt Alexander der von seinem Vater Philipp inaugurirten Politik in der für diese charakteristischen engen Verknüpfung des makedonischen Volkskönigthums mit der Rolle eines Bundesfeldherrn von Hellas im wesentlichen treu, wenn auch seine Proklamirung als Sohn des Ammon und die Gründung der Stadt Alexandreia, zwei Akte, deren ganze Bedeutung erst in der Folgezeit hervortritt, schon eigentlich über den Rahmen dieser Politik hinausfallen, und die von der phönikischen Stadt Marathos aus bei den ersten Friedensunterhandlungen mit Dareios diesem ertheilte Antwort, in der er die Herrschaft über Asien für sich in Anspruch nimmt[2]), seine schon damals viel weiter gehenden Absichten bezeichnet. Auch läßt sich die Mahnung des Parmenio, mit der von Dareios angebotenen Abtretung des Landes bis zum Euphrat sich zu begnügen, mit Wahrscheinlichkeit als der erste Anfang einer aus der Umgebung Alexander's selbst stammenden Opposition gegen seine Weltherrschaftspläne deuten. Ein anderes Bild tritt uns bereits nach dem entscheidenden Siege bei Gaugamela entgegen. Der Charakter des Krieges als eines hellenischen Bundeskrieges hat aufgehört, seitdem nach der Entlassung der griechischen Bundeskontingente in Ekbatana Alexander die Griechen nur noch als Söldner in sein Heer aufnimmt. Allerdings wird er wohl zunächst seinen Truppen gegenüber die weitere Fortführung der Eroberung mit der Nothwendigkeit der Sicherung des Erworbenen und der Befestigung des Sieges über das persische Reich begründet haben[3]), aber für ihn selbst waren die militärischen

[1]) Ich verweise dabei auf die in meinen „Forsch. z. Gesch. Alex. d. Gr." enthaltenen Ausführungen.

[2]) Arr. II, 14, 8: *ὡς οὖν ἐμοῦ τῆς Ἀσίας ἁπάσης κυρίου ὄντος ἦκε πρὸς ἐμέ*; vgl. auch meine „Forsch. z. Gesch. Alex. d. Gr." S. 9.

[3]) Dies mag, abgesehen von der Anfeuerung des militärischen Ehrgeizes und der Aussicht auf Beute, gewiß ein Hauptinhalt der „geeigneten Reden"

Gründe, durch die er ſeine Soldaten mit fortreißen mochte, nicht die allein ausſchlaggebenden, ſondern die politiſchen Motive, die aus ſeiner neuen Stellung als Nachfolger der perſiſchen Großkönige hervorgingen, waren es, die vor allem die gänzliche Niederwerfung des Uſurpators Beſſos und die völlige Eroberung auch der nordöſtlichen Provinzen des Perſerreiches forderten. Daß er dabei mit widerſtrebenden Regungen und Bewegungen in ſeinem Heere zu kämpfen hatte, und wie er durch die erwähnten „geeigneten Reden", namentlich aber durch reichliche Austheilung von Geſchenken dieſe zu beſchwichtigen verſuchte, ergeben beſtimmte Andeutungen in unſerer Überlieferung.[1]) Bald nach dem Tode

geweſen ſein, durch die Alexander ſeine Truppen ermuthigte, ihm weiter zu folgen (Diod. XVII, 74, 3), und wenn auch auf den Inhalt der Reden Alexander's in unſeren Quellen, ganz beſonders aber bei Curtius, im einzelnen nichts zu geben iſt, ſo ſind doch die Ausführungen bei Curtius VI, 3, 8 ff. wenigſtens ihrem Kerne nach nicht ohne innere Wahrſcheinlichkeit. In ähnlicher Weiſe werden bei Plutarch, Alex. 47, dem König die Worte in den Mund gelegt: *ἂν μόνον ταράξαντες τὴν Ἀσίαν ἀπίωσιν* (nämlich die Makedonier) *ἐπιθησομένων εὐθὺς* (*τῶν βαρβάρων*) *ὥσπερ γυναιξίν*. Es iſt nicht ganz klar, ob Plutarch ſchon dieſen Ausſpruch oder erſt die folgenden Worte dem Briefe Alexander's an Antipatros entnommen hat; doch iſt die erſtere Annahme die näher liegende und wahrſcheinlichere. Wenn der Brief Alexander's echt wäre, würde die oben gegebene Ausführung eine authentiſche Beſtätigung erhalten. Doch ſcheinen mir auch durch Pridik's ſorgfältige Sammlung und umſichtige Behandlung der Alexanderbriefe die von mir in meinen „Forſch. z. Geſch. Alex. d. Gr." S. 107 ff. und namentlich Philologus 51, 602 ff. gegen die Echtheit dieſer Briefe geltend gemachten Bedenken nicht widerlegt zu ſein. Vor allem halte ich es bei dem vorliegenden Briefe für ſehr wahrſcheinlich, daß dieſer aus zwei Traditionen zuſammengeſetzt iſt (vgl. einerſeits Curt. VI, 4, 1, andrerſeits Arr. V, 28, 2 und Curt. IX, 2, 33 f.); jedenfalls iſt es doch ſehr wenig glaublich, daß Alexander zweimal, ſowohl in Hyrkanien als auch ſpäter, am Hyphaſis, ſeinen Makedoniern im weſentlichen dasſelbe zugerufen haben ſollte, wie Pridik S. 62 meint. Der erwähnte Ausſpruch bei Plutarch iſt aber charakteriſtiſch und beruht gewiß, wenn auch der Brief nicht authentiſch iſt, auf wirklicher Überlieferung.

[1]) Die auf verſchiedene Quellen zurückgehenden Berichte Plutarch's (Alex. 38 z. E.) und Diodor's (XVII, 74, 3; vgl. Juſt. XII, 3, 2; Curtius VI, 2, 15 ff.) melden übereinſtimmend, daß das makedoniſche Heer das Ende des Feldzuges erwartet habe, nach Plutarch ſchon zur Zeit der Zerſtörung von Perſepolis: *ὅτι τοῖς οἴκοι προσέχοντός ἐστι τὸν νοῦν καὶ μὴ μέλλοντος*

des Dareios, in Hyrkanien oder Parthien, geſchah es denn nun, daß Alexander die neue Auffaſſung ſeines Königthums offen zum äußeren Ausdrucke brachte, die Inſignien des orientaliſchen Großkönigthums anlegte und in orientaliſcher Art Ehrenbezeugungen für ſeine Perſon verlangte, die Sitte der προσκύνησις zur Durchführung zu bringen ſuchte; aber unſere Quellen melden uns auch übereinſtimmend, daß er dabei zunächſt vorſichtig und behutſam, mit Rückſicht auf die makedoniſchen Empfindungen, vorging, zuerſt nur den Barbaren in dieſer Weiſe entgegentrat, dann aber vor allem einen engeren Kreis in ſeinem eigenen Heere, die ἑταῖροι, für die neuen Anſchauungen und Gewohnheiten zu gewinnen ſtrebte[1]); die trotzdem entſtehende Mißſtimmung ſuchte er wieder durch Gewährung von Geſchenken zu beſeitigen[2]), wie er

---

ἐν βαρβάροις οἰκεῖν τὸ πιμπράναι τὰ βασίλεια καὶ διαφθείρειν, nach Diodor erſt nach dem Tode des Dareios; wahrſcheinlich iſt dieſes Mal beides richtig. Die erwähnte Notiz bei Plutarch iſt beſonders bezeichnend und macht den Eindruck innerer Wahrſcheinlichkeit. Die Erzählung, daß Alexander in einer beſonderen Verſammlung die makedoniſchen Truppen zur Fortſetzung der kriegeriſchen Unternehmungen gewinnen mußte, iſt ſehr charakteriſtiſch, und es liegt durchaus kein Grund vor, ſie zu verwerfen. Juſtin a. a. O. und Curtius a. a. O. folgen demſelben Autor wie Diodor, nur daß Curtius die Bewegung im makedoniſchen Heere in die Zeit der Raſttage zu Hekatompylos verlegt und in der ihm eigenen Weiſe ſeine Vorlage mit Ausſchmückung wiedergibt. Die Entlaſſung der griechiſchen Bundeskontingente, mit der jene Bewegung im makedoniſchen Lager in Zuſammenhang gebracht wird (Diod. a. a. O., Curt. a. a. O.), fand nach dem Zeugniſſe Arrian's (III, 19, 5 f.) in Ekbatana ſtatt, doch iſt daraus nicht der unbedingte Schluß zu ziehen, daß damals auch ſchon die auf die baldige Rückkehr nach der Heimat gerichteten Wünſche des Heeres ihren offenen Ausdruck gefunden und die von Alexander zur Beſchwichtigung der Stimmung in ſeinem Lager zuſammenberufene Heeresverſammlung abgehalten worden ſei. Über die Geſchenke, die Alexander unter ſeine Soldaten vertheilte, vgl. Diod. XVII, 74, 4.

[1]) Diod. XVII, 77, 4 ff. Curt. VI, 6, 1 ff. Juſt. XII, 3, 8 ff. Plut., Alex. 45; die zuletzt genannte Stelle gehört aber nicht demſelben Zweige der Überlieferung an, wie die vorhergehenden, was umſomehr in das Gewicht fällt für die Glaubwürdigkeit deſſen, was den erwähnten Autoren allen gemeinſam iſt. Die Übertreibungen, wie ſie bei Diod. 77, 6 f., Curt. 6, 8, Juſt. 3, 10 ſich finden, fehlen bei Plutarch.

[2]) Diod. XVII, 78, 1.

umgekehrt dann dem offenen, die Disciplin in ſeinem Heere gefährdenden Ausbruche der Unzufriedenheit durch Anwendung energiſcher Strafmittel begegnete.[1]) In Arrian's Erzählung findet ſich keine Erwähnung von allen dieſen politiſch wichtigen Vorgängen; hier iſt alles Intereſſe faſt ausſchließlich dem Verlaufe und Zuſammenhange der militäriſchen Operationen zugewandt. Damit fehlt aber auch die Grundlage für das Verſtändnis der folgenden Ereigniſſe, der in den Kataſtrophen des Philotas und Kleitos hervortretenden Konflikte.

Wie dieſe Ereigniſſe einerſeits uns die Bedeutung des Gegenſatzes zwiſchen Alexander und einem Theile der makedoniſchen Generale vor Augen ſtellen, ſo ebneten ſie andrerſeits wieder den Boden für die völlige und ungehinderte Durchführung der Pläne des Königs. Die Berichte über das Ende des Philotas ermöglichen es uns allerdings nicht, einen genaueren Einblick in die Gründe der Kataſtrophe zu gewinnen, aber ſoviel iſt doch wahrſcheinlich, daß ein Gegenſatz zwiſchen Alexander und Philotas vorhanden war und daß dieſer nicht bloß auf perſönlichen Motiven beruhte; was aber vor allem wichtig iſt, der Untergang des Philotas zog auch den ſeines greiſen Vaters Parmenion nach ſich, des bedeutendſten und angeſehenſten Repräſentanten der „alten Zeit" im Heere Alexander's. Daß Parmenion vorher das Kommando in Ekbatana erhalten hatte[2]), war wohl nicht ohne politiſche Gründe geſchehen; gewiß war dies militäriſch „ein wichtiger Poſten", den der König nur einem zuverläſſigen Befehlshaber übertragen konnte; aber daß er ſeinen erſten und erprobteſten Feldherrn damit betraute, läßt ſich wohl kaum aus

[1]) Es bezieht ſich dies auf den Bericht über die Bildung eines Strafcorps aus Unzufriedenen, die nach Diod. XVII, 80, 4 f., Curt. VII, 2, 35 ff., Juſt. XII, 5, 4 ff. nach dem Tode des Philotas und Parmenion ſtattfand. Wir haben m. E. keinen Grund, die Richtigkeit dieſer Erzählung zu bezweifeln; ſie ſteht durchaus in Übereinſtimmung mit dem allgemeinen Bilde, das wir uns von Alexander's damaligem Verhalten gegen die Makedonier machen müſſen, und dient dazu, es zu vervollſtändigen.

[2]) Es wird dies ausdrücklich geſagt von Diodor XVII, 80, 3 und Curt. VI, 8, 18; angedeutet wird es wohl auch bei Arr. III, 26, 3.

militärischen Rücksichten allein erklären; es liegt die Annahme nahe, daß der König dadurch sich und sein Heer von dem unmittelbaren Einflusse dieses hervorragenden Vertreters der Philippischen Traditionen[1]) befreien, in der weiteren Fortführung des Krieges durch seine Rathschläge nicht gehemmt sein wollte.

Genauer, als aus dem Philotas-Prozesse, können wir die eigentlichen Ursachen der Konflikte Alexander's mit seiner makedonischen Umgebung erschließen, wenn wir das, was über die Anlässe der Katastrophen des Kleitos und Kallisthenes erzählt wird, in Betracht ziehen.[2]) Was die erstere anlangt, so erkennen wir, daß ebenso wie die Verkleinerung Philipp's und seiner Thaten durch Alexander und seine Schmeichler auch der Anspruch des Königs auf göttlichen Charakter seiner Herrschaft eine Rolle spielte; beides stand ja auch in Zusammenhang untereinander. Die Berichte über das Ende des Kallisthenes weichen in Einzelheiten des Inhaltes und der Tendenz der Erzählung allerdings von einander ab, aber das scheint sich doch aus allen übereinstimmend zu ergeben, daß der Versuch Alexander's, die προσκύνησις auch bei den Makedoniern zur Durchführung zu bringen, wenn auch nicht ausschließlich die Katastrophe des Kallisthenes hervorrief, so doch hauptsächlich zum Konflikte beitrug.[3]) So

[1]) Besonders charakteristisch für die Stellung Parmenion's sind die anscheinend einem sehr gewichtigen Gewährsmanne, Ptolemaios, entnommenen Worte Arrian's III, 26, 4: *ἐν τοσαύτῃ ὧν ἀξιώσει* (nämlich Parmenion) *παρά τε αὐτῷ Ἀλεξάνδρῳ καὶ ἐς τὸ ἄλλο στράτευμα, μὴ ὅτι τὸ Μακεδονικόν, ἀλλὰ καὶ τῶν ἄλλων ξένων.*

[2]) Ausführlicher habe ich die Berichte über das Ende des Kleitos und Kallisthenes, wie auch über die Katastrophe des Philotas, in einer in der „Wochenschrift f. klass. Philologie" 1894 S. 281 ff. erschienenen Recension der Abhandlung von Cauer, Philotas, Kleitos, Kallisthenes (20. Suppl.-Band der Jahrb. f. Phil. 1893 S. 3 ff.) besprochen.

[3]) Plutarch erwähnt (Alex. c. 54), daß es dem Kallisthenes zu verdanken sei, daß die *προσκύνησις* abgewehrt worden; doch macht die Tendenz der Erzählung, die darauf hinauskommt, das Verdienst des Philosophen in helle Beleuchtung zu setzen, diesen Bericht etwas verdächtig; er empfängt allerdings, wie es scheint, eine Bestätigung durch Just. XII, 7, 3: retentus tamen est a Macedonibus mos salutandi regis explosa adoratione; doch ist es

können wir doch in dieſen ſoeben beſprochenen Fällen, — was neuerdings wieder beſtritten worden iſt[1]), — die Wirkſamkeit der großen Gegenſätze im Lager Alexander's und ihre Bedeutung für die Würdigung der Politik des Königs erfaſſen, und die durch den Stand der Überlieferung bedingte Unſicherheit in Bezug auf Einzelheiten vermag hieran nichts zu ändern.

Nachdem Alexander das perſiſche Reich völlig unterworfen hat, und die Vertreter der dem neuen Königthum widerſtrebenden Richtung entweder beſeitigt oder eingeſchüchtert worden ſind, unternimmt er nun den indiſchen Feldzug, und wir erfahren weder während dieſes Unternehmens, noch in der folgenden Zeit bis zum Militäraufſtande in Opis, deſſen Ausgang ja gerade den vollſtändigen Erfolg der Politik des Königs bezeichnet, wieder etwas von einem offenen Ausbruche des Gegenſatzes zwiſchen dem altmakedoniſchen Weſen, den Philippiſchen Überlieferungen, und der Weltmonarchie Alexander's. Denn die Weigerung des Heeres, dem Könige in das Land jenſeits des Hyphaſis zu folgen, kann nicht in dieſem Sinne beurtheilt werden; es fehlt ihr durchaus das politiſche Moment, und es liegt hier, wie ſchon Droyſen im weſentlichen richtig erkannt hat, kein anderer Grund vor, als die völlige Ermüdung des makedoniſchen Heeres, die es bewirkt, daß dieſes militäriſch den weiteren Plänen des Königs gegenüber verſagt; auch dabei iſt das Zurückweichen Alexander's kein vollſtändiges; er tritt nicht etwa direkt den Rückzug an, ſondern er beginnt ein neues, allerdings ſchon vorher vorbereitetes Unternehmen, das ihn in die Länder des unteren Indusgebietes führt, ein Unternehmen, das nicht bloß kommerziell neue Bahnen eröffnen, ſondern doch wohl auch

---

fraglich, ob die Bemerkung des Epitomators mehr ſagen ſoll, als was bei Curt. VIII, 5, 20 und Arr. IV, 12, 1 über den Widerſpruch der Makedonier gegen die προσκύνησις berichtet wird. Jedenfalls werden wir aus den angeführten Stellen nicht ſchließen dürfen, daß Alexander dauernd auf jene Art der orientaliſchen Huldigung ſeitens der Makedonier verzichtet habe, wie ſchon oben bemerkt worden iſt.

[1]) Cauer a. a. O. S. 79.

zugleich militärisch eine dauernde Basis für eine spätere Fortsetzung der indischen Eroberung bilden sollte.

Was war nun aber der Zweck dieses indischen Feldzuges überhaupt? Vermögen wir noch einen solchen zu erkennen? Droysen[1]) meint, der militärisch-politische Gedanke dieses Kriegszuges ergebe sich hinlänglich aus dem Zusammenhange der Ereignisse selbst; ich glaube nicht, daß ein solcher Gedanke auch aus seiner eigenen Darstellung deutlich hervortreten wird; zur Befestigung der Marken des persischen Reiches war ein Vordringen in die Reiche des Pendschab und das Gebiet des unteren Indus, geschweige denn der von Alexander doch unstreitig beabsichtigte Zug über den Hyphasis hinaus in die Gangesländer gewiß nicht nöthig. Der neueste Darsteller der griechischen Geschichte, Holm, sagt[2]): „Ein strategischer Grund, diesen Feldzug zu unternehmen, lag nicht vor, ein politischer, im eigentlichen Sinne des Wortes, ebensowenig. Es war der Drang nach neuen, unerhörten Großthaten, welcher den König vorwärts trieb. Er wollte zeigen, daß er doch ein Heros sei, ein neuer Dionysos oder Herakles." Hierin liegt gewiß etwas Richtiges; es würde eine große Einseitigkeit sein, wenn man überhaupt bei den Unternehmungen Alexander's den gewaltigen Ehrgeiz, der ihn beseelte, nicht in Anrechnung bringen wollte; und gerade der Vergleich mit den sagenhaften Zügen des Herakles und Dionysos, die gewiß zum Theil erst im Zusammenhange mit den Kriegszügen des makedonischen Eroberers weiter ausgebildet wurden, mußte unstreitig dazu dienen, den Nimbus seiner Stellung auch den Makedoniern gegenüber zu erhöhen, konnte als ein Mittel erscheinen, den Beweis seiner Göttlichkeit zu erbringen; aber trotzdem scheint mir jene von Holm gegebene Motivirung zu allgemein und unbestimmt. Ich habe schon früher versucht[3]), einen politischen Grund für den indischen Feldzug,

[1]) Gesch. d. Hellen. 1², 98.

[2]) Griech. Gesch. 3, 398.

[3]) „Forsch. z. Gesch. Alex. d. Gr." S. 20 f. Eine Andeutung der nach meiner Meinung richtigen Auffassung, allerdings unter einem etwas andern Gesichtspunkte, findet sich, wie ich nachträglich bemerkt habe, bei O. Jäger,

der ſich aus der Betrachtung der geſammten Politik Alexander's ergibt, wahrſcheinlich zu machen; allerdings läßt ſich kein ſicherer, ſtringenter Beweis hierfür erbringen; Zeugniſſe fehlen uns vollſtändig; wir müſſen uns begnügen, zu zeigen, daß dieſe Auffaſſung mit dem allgemeinen Bilde, wie es uns von Alexander's Politik entgegentritt, übereinſtimmt. Der indiſche Eroberungszug hat keinen Zuſammenhang mehr mit dem urſprünglichen Zwecke und der Bedeutung der aſiatiſchen Expedition; es iſt das erſte große kriegeriſche Unternehmen des Königs, bei dem der neue Charakter ſeiner, auf die Weltherrſchaft gerichteten, Beſtrebungen deutlich hervortritt, das makedoniſche Heer nicht mehr in ſeiner ſelbſtändigen politiſchen Bedeutung, ſondern nur noch in ſeiner militäriſchen Wichtigkeit als Kern der Armee, die die Weltherrſchaft zu gewinnen und zu ſtützen beſtimmt war, erſcheint, und zuerſt der Gedanke einer militäriſchen und politiſchen Verſchmelzung der verſchiedenen Beſtandtheile des Reiches praktiſch wirkſam wird; denn die Zuſammenſetzung des Heeres, in dem jetzt neben den Makedoniern zum erſten Mal Unterthanen des ehemaligen perſiſchen Reiches in großer Anzahl erſcheinen, läßt dies deutlich erkennen. Daß Alexander überhaupt dieſes Werk von ſo unbeſtimmten, jedenfalls aber gewaltigen Dimenſionen unternehmen und ſo, wie es thatſächlich geſchah, durchführen konnte, zeigt, wie er doch ſeines Heeres gewiß war, wie ſicher er das Werkzeug, das er ſich geſchmiedet hatte, handhaben konnte; es war die Probe und zugleich Befeſtigung jener Politik, die an die Stelle des helleniſchen Bundesfeldherrn und makedoniſchen Volkskönigs den Beherrſcher des Weltreiches ſetzte; wir dürfen aber wohl bezweifeln, ob die Ausführung jenes indiſchen Unternehmens für Alexander in gleichem Maße möglich geweſen ſein würde, wenn ihm Feldherrn, wie Parmenion und Antipatros,

Progr. v. Wetzlar 1861, S. 8: „Um unumſchränkt herrſchen zu können, um gleichmäßig über dem Groll der beſiegten Aſiaten und über dem Murren ſeiner europäiſchen Krieger zu ſtehen, mußte er noch höher ſteigen; er mußte noch eine Zeitlang Feldherr ſein, um unbedingt über die Kräfte ſeines Reiches verfügen zu können; und darin liegt die politiſche Seite und Nothwendigkeit des indiſchen Feldzuges begründet."

zur Seite geſtanden hätten, wenn die makedoniſche Oppoſition noch in irgendwie beachtenswerthem Grade und Umfange wirkſam geweſen wäre. Wenn ſo die Bedeutung, die der indiſche Feldzug für die Durchführung von Alexander's Politik im ganzen hatte, uns deutlich entgegentritt, ein beſonderes militäriſches oder politiſches Motiv ſich ſonſt kaum dafür nachweiſen läßt, iſt dann der Schluß zu gewagt, daß wir hierin ein wichtiges Glied eines in ſich zuſammenhängenden politiſchen Planes zu erkennen haben?

Die letzte Phaſe der Regierung Alexander's vom indiſchen Feldzuge bis zu ſeinem Tode zeigt uns die unverhüllte und ungehinderte Weltherrſchaftspolitik[1]); wir finden nicht, daß er dabei auf widerſtrebende Empfindungen und Gewohnheiten der Makedonier noch weſentliche Rückſicht nimmt; das Hochzeitsfeſt zu Suſa offenbart die auf die Verſchmelzung der Makedonier und Aſiaten gerichteten Beſtrebungen des Königs auf ihrem Höhepunkte und in ihrem vollen Erfolge. Es iſt charakteriſtiſch, daß die makedoniſchen Generale hiebei Alexander keinen Widerſtand entgegenſetzen, ſondern ſie gehen anſcheinend ſogar, wenigſtens zum Theil, ſehr bereitwillig auf ſeine Pläne ein; was uns Athenaios[2]), hauptſächlich nach Phylarch und Agatharchides, über das Auftreten einzelner Feldherrn des Königs, den Aufwand, den ſie machten, mittheilt — mag es auch in der Ausmalung im einzelnen übertrieben ſein —, zeigt im ganzen doch, wie leicht ſich jene jetzt mit der orientaliſchen Art des Königthums[3]) abfanden, wie ſie ſelbſt hierdurch ſtark beeinflußt wurden. Zwar bringen die eine neue Heeresorganiſation betreffenden Maßregeln Alexander's, namentlich die Aufnahme von Perſern in die makedoniſche Ritterſchaft, die Mißſtimmung in ſeinem Heere noch ein Mal zu einem letzten und allgemeinen, gewiſſermaßen verzweifelten Ausbruche in dem Aufſtande zu Opis, doch hier bleibt der König völlig Sieger und kann ſogar dann, kurz vor ſeinem Ende,

[1]) Vgl. hierzu auch die in meinen „Forſch. z. Geſch. Alex. d. Gr." S. 22 ff. enthaltenen Erörterungen.

[2]) Athen. XII, 539; vgl. auch Ael. v. h. IX, 3.

[3]) Das iſt das, was Arrian VII, 6, 5 mit dem Ausdruck: ὡς πάντη δὴ βαρβαρίζοντος τῇ γνώμῃ Ἀλεξάνδρου bezeichnet.

daran gehen, auch in das makedoniſche Fußvolk die Perſer einzugliedern[1]) und ſo auch die militäriſche Verſchmelzung der verſchiedenen Beſtandtheile ſeines Reiches vollſtändig durchzuführen.

Unter den Maßregeln Alexander's in dieſer letzten Periode ſeiner Regierung gewinnt noch eine, bisher nicht beſprochene, beſondere politiſche Bedeutung. Er gab dem Krateros den Auftrag, die makedoniſchen Veteranen in ihre Heimat zurückzuführen, betraute ihn mit der Reichsverweſerſchaft in Makedonien und Hellas und ſandte dem Antipatros den Auftrag, ihm neue Truppen nach Aſien zuzuführen. Für dieſe Abberufung des Antipatros aus ſeiner wichtigen Stellung war gewiß nicht das ungünſtige Verhältnis, in dem er zu Olympias ſtand, vor allem maßgebend.[2]) Er war nach dem Tode Parmenion's noch der einzige hervorragende Feldherr aus der Philippiſchen Zeit, der Hauptvertreter der aus dieſer ſtammenden Traditionen. Wir wiſſen von ihm, daß er nicht ein Anhänger der durch Alexander begründeten orientaliſchen Art des Königthums, der göttlichen Verehrung, die der Perſon des Königs zu Theil wurde, war; gerade in einer Zeit, in der Alexander den neuen, göttlichen Charakter ſeiner Herrſchaft in Griechenland zur allgemeinen Anerkennung bringen wollte, mochte es als wichtig erſcheinen, als Vertreter des Königs in Makedonien einen Mann zu haben, der, wie Krateros, völlig auf deſſen Beſtrebungen eingegangen war, nicht aber einen ſo ſelbſtändigen Repräſentanten der altmakedoniſchen Überlieferungen. In Aſien aber konnte Antipatros den Tendenzen des Königs keinen wirkſamen Widerſtand mehr entgegenſetzen, da er jetzt hier alleinſtand, die durch Alexander herbeigeführte neue Entwicklung der Dinge ſich mit zu großer Macht geltend machte.

Ich habe verſucht, das allmähliche Fortſchreiten Alexander's in ſeiner Politik den Makedoniern gegenüber darzulegen und einen inneren Zuſammenhang in ſeinen Maßregeln wahrſcheinlich

[1]) Arr. VII, 23, 3 ff.
[2]) Vgl. Arr. VII, 12, 5 ff.

zu machen; dieſe Politik hat thatſächlich den Sieg davongetragen; wir dürfen aber nicht vergeſſen, daß dies neben dem militäriſchen und ſtaatsmänniſchen Genius des Königs vor allem die Feſtigkeit der von Philipp neubegründeten volksthümlichen makedoniſchen Monarchie ermöglicht hat, und das iſt ja gerade das Charakteriſtiſche an dieſer wunderbaren geſchichtlichen Entwicklung, daß das nationale Element, das die entſcheidende Grundlage der Macht Alexander's, das hervorragendſte Werkzeug ſeiner Erfolge geweſen iſt, eben von ihm ſelbſt völlig zerſetzt worden iſt und zerſetzt werden mußte, wenn er das Ziel ſeines Strebens erreichen wollte. Das makedoniſche Königthum als ſolches hat nach Alexander's Tode ſeine Bedeutung faſt völlig verloren; nur die Dynaſtie des großen Königs bezeichnet noch eine kurze Zeit lang einen gewiſſen, allerdings ſchon nicht mehr thatſächlich ausſchlaggebenden Mittelpunkt der Ereigniſſe, um dann einer Reihe von neuen Dynaſtien Platz zu machen, die auf dem Boden von Alexander's Weltherrſchaft entſtehen; das dynaſtiſche Element tritt an die Stelle des nationalen.

Mit dem Verhältnis Alexander's zu den Makedoniern ſteht das zu den Hellenen in einem inneren Zuſammenhange. Sehen wir zunächſt, welche Stellung die auf die Vereinigung der helleniſchen Nation gerichteten Beſtrebungen in Alexander's Weltherrſchaftsplänen einnehmen mußten. Die panhelleniſche Idee, wie ſie im Anfange des perſiſchen Feldzuges ſich wirkſam zeigte, diente für den makedoniſchen Eroberer nur als Mittel, nicht als Endziel ſeines Unternehmens gegen Perſien; ſie mußte jedenfalls hinfällig werden, als er nach dem Siege immer mehr in die Nachfolge des perſiſchen Großkönigthums ſelbſt eintrat; mit der panhelleniſchen Idee ließ er aber zugleich auch die panhelleniſchen Inſtitutionen, die von Philipp neubegründet waren, fallen. Es handelt ſich hier vor allem um den Bundestag der helleniſchen Staaten, das Synedrion zu Korinth. Wir ſind über deſſen Verfaſſung ſehr unzureichend unterrichtet; namentlich iſt es auch nicht leicht, über ſein Verhältnis zum Amphiktyonenrath, dem nach der Beendigung des phokiſchen Krieges durch Philipp die Fürſorge für den „öffentlichen Frieden“ anvertraut worden war,

etwas Beſtimmtes auszuſagen[1]); aber ſo viel können wir doch aus unſerer ſo außerordentlich fragmentariſchen Überlieferung entnehmen, daß die Stellung Alexander's zum korinthiſchen Bunde in den ſpäteren Zeiten ſeiner Regierung nicht den Intentionen des Begründers jener Bundesverfaſſung entſprochen hat. Allerdings hat auch Alexander im Anfange ſeines Feldzuges gegen Perſien verſchiedentlich als Bundesfeldherr von Hellas gehandelt, und wir können aus einer Stelle Arrian's über einen Vertrag, den die Bewohner von Tenedos mit ihm und den Hellenen ſchloſſen, folgern, daß auch kleinaſiatiſche Griechen in ein feſtes Verhältnis zum korinthiſchen Landfriedensbunde getreten, in irgend einer Weiſe der Organiſation desſelben eingegliedert worden ſind, wenn wir auch über die Form des Anſchluſſes nichts Sicheres beſtimmen können.[2]) Droyſen[3]) hat vermuthet, daß Alexander vielleicht unter den kleinaſiatiſchen Griechen verſchiedene Föderationen begründet habe; indeſſen iſt die Grundlage dieſer Annahme eine unſichere, da wir aus der Regierung Alexander's ſelbſt keine derartige Vereinigung nachweiſen können.

---

[1]) Ich kann hier auf dieſe, m. E. durchaus noch nicht klargeſtellte Frage nicht genauer eingehen; mir ſcheint es fraglich, ob die bei der gewöhnlichen Auffaſſung (vgl. Schäfer, Demoſthenes 3^2, 57) angenommene Scheidung der Kompetenzgebiete, ſo daß allein der Amphiktyonenrath das Bundesgericht gehabt habe, ſich ſtreng durchführen läßt. Wer die *ἐπὶ τῇ κοινῇ φυλακῇ τεταγμένοι* ſind, die in der Rede über den Bundesvertrag mit Alexander § 15 neben den *συνεδρεύοντες* erwähnt werden, ob damit noch eine beſondere Behörde, namentlich die makedoniſche Präſidialmacht, gemeint iſt, dürfte ſchwer zu beſtimmen ſein. Ich ſehe jetzt, daß auch U. Köhler, Sitz.-Ber. Akad. Berlin 1892 S. 511, 1 auf dieſen Ausdruck als einen bisher noch nicht erklärten hingewieſen hat; er meint, daß der Redner ſowohl den makedoniſchen König wie den Amphiktyonenrath habe verſtanden wiſſen wollen.

[2]) Arr. II, 2, 2: *τὰς στήλας τὰς πρὸς Ἀλέξανδρον καὶ τοὺς Ἕλληνας γενομένας σφίσιν* u. ſ. w. Wenn Droyſen daraus, daß in anderen Fällen, z. B. bei dem Vertrage mit Mytilene (Arr. II, 1, 4), bloß von Alexander, nicht aber von den Hellenen die Rede iſt, meint, ſchließen zu können, das Vertragsverhältnis ſei hier ein anderes geweſen, dieſe Städte ſeien nicht in Beziehung zum helleniſchen Bunde getreten, ſo ſcheint mir dieſe Folgerung bei der großen Kürze Arrian's gewagt.

[3]) Geſch. d. Hellen. 1^1, 235; vgl. 2^2, 386.

aus der auf seinen Tod unmittelbar folgenden Zeit nur wenige Beispiele kennen[1]), so daß es zweifelhaft ist, ob solche Bündnisse schon bei Lebzeiten des Königs oder sogar auf seine Initiative entstanden sind.[2]) An und für sich ist es ja nicht unwahrscheinlich, daß Alexander, wie dies Droysen andeutet, durch die Begründung einer solchen ausschließlich unter seiner Protektion stehenden Vereinigung kleinasiatischer Städte oder durch die Bildung mehrerer derartiger Föderationen dem allgemeinen griechischen Bunde gegenüber sich eine besondere Grundlage und Stütze seines Einflusses habe schaffen wollen, und es würde dies gut dazu stimmen, daß er wahrscheinlich von Anfang an der

[1]) Das älteste Beispiel (Dittenberger, Syll. 125) betrifft ein Bündnis, das wesentlich sakralen Charakter hat, von Städten, die um das Heiligthum der ilischen Athene gruppirt sind; etwas später sind zwei Dekrete des *κοινὸν* der 13 Städte der Jonier, das eine aus der Zeit des Lysimachos (Dittenberger, Syll. 137), das andere aus der des Antiochos I. (herausgegeben von Foucart, Bull. de Corr. hell. 9, 387 ff., besprochen von Lenschau, De rebus Prienensium S. 194 f., der es ungefähr in die Jahre 275 bis 265 v. Chr. setzt).

[2]) Jedenfalls haben nicht nur die Bewohner von Tenedos, deren Anschluß an den hellenischen Bund uns Arrian berichtet, sondern auch die von Mytilene (Arr. II, 1, 4) für sich allein die Verträge mit Alexander abgeschlossen; wenn also letztere einem Bunde, etwa der äolischen Städte, eingegliedert worden sein sollten, so müßte dies später geschehen sein. Man hat geglaubt, die Annahme Droysen's, daß die kleinasiatischen Städte eine Föderation unter sich gebildet hätten, bestätigen zu können durch die Worte einer Inschrift von Priene (Le Bas-Waddington 188, Anc. Gr. Inscr. Brit. Mus. 400), in der ein König, wahrscheinlich Alexander, den Bewohnern dieser Stadt die Entrichtung der *σύνταξις* erläßt: *τοὺς δὲ κατοικοῦντας ἐν ταῖς κώμαις ταύταις φέρειν τοὺς φόρους. τῆς δὲ συντάξεως ἀφίημι τὴν Πριηνέων πόλιν*; vgl. Lenschau a. a. O. S. 167; Pridik, De Alexandri M. epistularum commercio 1893 S. 28 f. Indessen kann der Ausdruck: *σύνταξις*, der allerdings, was wir ja auch sonst wissen, die Stellung der kleinasiatischen Griechenstädte als die wenigstens ursprünglich freier und autonomer Bundesgenossen bezeichnet, doch nicht beweisen, daß diese Städte jene Beiträge gerade als Glieder eines engeren kleinasiatischen Bundes zu leisten gehabt hätten. Ob die in einer Inschrift der Nesioten (Collitz, Griech. Dialektinschr. 304 A.) erwähnten, von Antipatros befohlenen Beiträge zum Kriege (*εἰσφοραί*) vertragsmäßig festgesetzte oder außerordentliche, auf einseitigen Machtbefehl erhobene waren, läßt sich wohl schwer bestimmen.

Wirkſamkeit des korinthiſchen Landfriedensbundes weniger Raum zu gewähren beabſichtigt hat, als ſein Vater Philipp. Man könnte vielleicht annehmen, daß die Städte auf den Inſeln, die ihre Selbſtändigkeit, wenigſtens formell, auch im Antalkidas-Frieden bewahrt und großentheils auch am zweiten attiſchen Seebunde theilgenommen hatten[1]), ſich dem allgemeinen helleniſchen Bunde angeſchloſſen hätten[2]), während die Städte des Feſtlandes, die unmittelbar von der perſiſchen Herrſchaft abhängig geweſen waren, eben deshalb, weil ſie von Alexander befreit worden waren, auch in ein beſonderes Verhältnis zu ihm getreten ſeien — eine Vermuthung, die in den ſchon beſprochenen ſakralen Ehren, die Alexander ſpäter von Seite der joniſchen Städte zu Theil wurden, eine gewiſſe Stütze empfängt.

Die Aufnahme der kleinaſiatiſchen Hellenen in die Organiſation des panhelleniſchen Bundes würde gewiß nicht unbedeutende Ausſichten für eine weitere Entwicklung des Bundes ſelbſt, eine Befeſtigung der makedoniſchen Hegemonie in demſelben geboten haben; und durch nichts konnten die doch immer noch wirkſamen Prätentionen Athens ſo gründlich und dauernd entkräftet werden, als wenn jene ehemaligen Glieder des Seebundes durch das Verdienſt der makedoniſchen Monarchie in einem zugleich freieren und geſicherteren Verhältnis einer umfaſſenden helleniſchen Organiſation eingefügt wurden. Wir werden auch nicht von vornherein die innere Unmöglichkeit eines Regierungsſyſtems, das eine weſentlich abſolute Herrſchaft über die Orientalen, die „Barbaren", mit der Hegemonie über einen freier geſtalteten helleniſchen Bund vereinigte[3]), behaupten dürfen, wenn wir daran

[1]) Über die Verhältniſſe der Inſelgriechen nach dem Zerfall des zweiten attiſchen Seebundes vgl. Judeich, Kleinaſiat. Studien 1892 S. 294 ff.

[2]) Vgl. jetzt auch die von Zumetikos, de Alexandri Olympiadisque epistularum fontibus, 1894 S. 114 mitgetheilte Inſchrift von Chios.

[3]) Es würde dies in der Hauptſache auf das hinauskommen, was Ariſtoteles in dem bekannten Ausſpruche an Alexander: τοῖς μὲν Ἕλλησιν ἡγεμονικῶς, τοῖς δὲ βαρβάροις δεσποτικῶς χρώμενος bezeichnete (Ariſt. frg. 658 Roſe), wenn auch Alexander damit noch nicht den mit der helleniſchen Anſchauung verbundenen engen, den Barbaren gegenüber exkluſiven, Grundgedanken des Ariſtoteles anzunehmen brauchte.

denken, wie es z. B. Augustus gelang, neben dem kaiserlichen Regiment doch immerhin dem Senate noch ein nicht ganz unbedeutendes Gebiet seiner Verwaltung und seines Einflusses zu überlassen. Alexander hat aber eine solche Politik nicht eingeschlagen; neben dem Königthum, wie er es in der späteren Periode seiner Regierung auffaßte und zur Durchführung brachte, konnte eine bloß hegemonische Gewalt den Griechen gegenüber nicht bestehen, und der Unterschied der zu einem Bunde organisirten Hellenen von den „Asien bewohnenden Barbaren“ [1]) hatte in seinem Reiche keine grundlegende Bedeutung mehr.

Nur ein einziges Mal erfahren wir von einer allerdings resultatlosen Wirksamkeit des korinthischen Synedrion, als Antipatros nach seinem Siege bei Megalopolis die Sache der Spartaner und ihrer Bundesgenossen an jenes gewiesen hatte. Bezeichnend ist in diesem Falle eben doch auch, daß die Entscheidung in der Hauptsache dem König überwiesen wird. Die späteren Maßregeln Alexander's selbst, die zu den hellenischen Staaten Beziehung haben, werden unter völliger Beiseitesetzung dieser von Philipp geschaffenen staatsrechtlichen Grundlage der öffentlichen Verhältnisse in Griechenland durchgeführt. Besonders charakteristisch zeigt sich dies an einem Beispiele, bei dem überhaupt die veränderte Stellung Alexander's den Hellenen gegenüber sehr deutlich hervortritt. Die im Jahre 324 erfolgte Rückberufung der Verbannten in ihre heimatlichen Staaten kann ja allerdings an sich als eine „im Interesse der öffentlichen Sicherheit unumgänglich nothwendige Maßregel“ bezeichnet werden [2]); bringen wir sie aber in Zusammenhang mit der gesammten Politik des makedonischen Königs in Bezug auf die Griechen, so wird ihre Beurtheilung eine wesentlich andere werden. Wir finden keine Anknüpfung an den korinthischen Landfriedensbund und die diesem zur Grundlage dienenden Verträge; inhaltlich bezeichnete der Befehl der Zurückführung der Verbannten wohl eine Alterirung des im Bundesfrieden garantirten Besitzstandes; noch mehr aber zeigt sich der

[1]) Arrian I, 16, 7.

[2]) Beloch, Attische Politik seit Perikles S. 253.

Gegenſatz zum helleniſchen Bunde in der Form, in der Alexander die Maßregel durchführte; es war ein Edikt des Königs, beruhend auf ſeiner abſoluten Machtvollkommenheit, gerichtet an die Verbannten ſelbſt; von den Organen der helleniſchen Bundesgewalt war völlig abgeſehen, Antipatros mit der unbedingten Ausführung des Befehls betraut.[1]) Wenn wir überhaupt den Eindruck gewinnen ſollten, daß Alexander eine gedeihlichere Ordnung der helleniſchen Verhältniſſe herbeizuführen beabſichtigt habe, ſo müßten wir doch irgend eine Spur davon finden, daß er dabei an die vorhandene Organiſation angeknüpft, ſich desjenigen Organes bedient habe, das dem makedoniſchen Königthum einen bedeutenden Einfluß auf die Regelung der griechiſchen Angelegenheiten geſtattete; es kann ja als zweifelhaft erſcheinen, ob ein derartiger Verſuch einer dauernden Sicherung des öffentlichen Friedens, einer gründlichen Beſeitigung der Parteiungen in Hellas überhaupt Ausſicht auf Erfolg gehabt haben würde. Alexander hat aber, ſoweit wir zu ſehen vermögen, nicht einmal dieſen Verſuch gemacht. Der Eingriff in die helleniſchen Verhältniſſe, den er in einſeitiger Weiſe ausführte, mußte ſchon wegen der Form, in der er erfolgte, neue Parteikämpfe hervorrufen, wie denn bereits bei Lebzeiten des Königs helleniſche Geſandtſchaften gegen die Rückberufung der Verbannten Einſpruch erhoben zu haben ſcheinen[2]); nach ſeinem Tode aber trug die durch jenes Edikt bewirkte Aufregung in Verbindung mit dem Söldnerweſen in Griechenland gewiß weſentlich zum Ausbruche des lamiſchen Krieges bei.

[1]) Auch das Verbot der gemeinſchaftlichen Verſammlungen der arkadiſchen wie der achäiſchen Städte, das doch mit Wahrſcheinlichkeit aus der fragmentariſch überlieferten Stelle des Hypereides I, 16 (vgl. Schäfer, Demoſthenes 3^2, 315; Droyſen, Geſch. d. Hellen. 1^2, 280) zu erſchließen iſt, war gewiß ein Eingriff in die Autonomie der helleniſchen Staaten. Es iſt wohl beſonders auf die Stellung, die die Arkader und Achäer im Kriege des Agis eingenommen hatten (vgl. Äſchin. III, 165; Dinarch. I, 34; Curt. VI, 1. 20) zurückzuführen, ſtimmt aber auch zu der geſammten politiſchen Haltung, die Alexander damals den Hellenen gegenüber beobachtete, indem ſein Beſtreben vielmehr darauf gerichtet war, ihre Kräfte zu iſoliren, als ſie zuſammenzufaſſen und zu gemeinſamen Unternehmungen zu organiſiren.

[2]) Diod. XVII, 113, 3. Hyper. I, 17.

So können wir jenem Befehle Alexander's keine andere Bedeutung beimessen, als daß er sich dadurch eine bedeutende Zahl von Anhängern zu gewinnen, eine Partei zu schaffen suchte, die unbedingt für seine Herrschaft in Griechenland eintrat.[1]) Alexander verfolgt damit im wesentlichen denselben Zweck, wie Sulla, als er durch seine Freigelassenen, die Cornelier, und durch die Ansiedelung seiner Veteranen sich den entscheidenden Einfluß in Rom und Italien sichern wollte. Schon in dem eben besprochenen Fallé sehen wir, wie mit der Vernachlässigung der panhellenischen Institutionen von Seite Alexander's auch ein Eingreifen in die Autonomie der einzelnen Staaten verbunden ist; hierfür lassen sich auch sonst noch Belege anführen. Die Verfassungsänderungen, die Antipatros im makedonischen Interesse in den griechischen Staaten durchführte[2]), mögen zum Theil schon aus der Zeit von Alexander's Regierung stammen und widersprechen dann wohl nicht den Intentionen des Königs selbst.[3]) Athen würde auch, wenn es zu einer Belagerung und Einnahme durch Alexander gekommen wäre[4]), vielleicht kein

[1]) Ganz richtig ist dies auch schon bei Diodor XVIII, 8, 2 angedeutet. Vgl. auch A. Schäfer, Demosthenes 3^2, 315 ff., der über das Edikt Alexander's gewiß in der Hauptsache treffender urtheilt, als Droysen, Gesch. d. Hellen. 1^2, 275. Eine ähnliche Auffassung, wie die oben von mir entwickelte, findet sich, wie ich jetzt sehe, auch bei Mahaffy, Greek Life and thought from Alexander to the Roman conquest S. 14.

[2]) Diod. XVIII, 55, 2; vgl. auch [Demosth.] XVII, 4 ff. 10. 16.

[3]) Einige Beispiele, von denen wir zufällig Kunde haben, zeigen, daß auch in den griechischen Städten Kleinasiens die „freien" Verfassungen, die nach der Schlacht am Granikos hier begründet worden waren, in der letzten Zeit der Herrschaft Alexander's durchaus nicht mehr allgemein bestanden haben. Für Ephesos ergibt sich dies aus der Erzählung Polyäns VI, 49, woraus wir erfahren, daß gegen Ende der Regierung des Königs in dieser Stadt eine, anscheinend vom Könige (und dem Satrapen von Jonien) begünstigte Tyrannenherrschaft, die eines gewissen Hegesias, bestand. Auch in Rhodos lag eine makedonische Besatzung.

[4]) Daß von Alexander schon eine große Flotte gegen Athen ausgerüstet worden sei, berichten Curtius X, 2, 2 und Justin XIII, 5, 7; und Nissen, Rh. Mus. 47, 182 folgt ihnen. Ich bezweifele, ob die Ausführung eines solchen Planes in so unmittelbarer Nähe bevorgestanden habe; gerade die

weſentlich beſſeres Schickſal erfahren haben, als ihm ſeitens des Antipatros zu Theil wurde; der Plan, den letzterer in Gemeinſchaft mit Krateros betreffs einer Verpflanzung der Ätoler nach Aſien hegte[1]), läßt vermuthen, was unbotmäßige Elemente in Griechenland zu erwarten hatten, beſonders wenn wir in Erwägung ziehen, was wir ſonſt über die letzten Pläne Alexander's betreffs der Verpflanzung von Völkerſchaften erfahren.[2]) Wenn Krateros als Nachfolger des Antipatros über Makedonien und Thrakien und Theſſalien und die „Freiheit der Hellenen" geſetzt wurde[3]), ſo hat dieſer Ausdruck: „Freiheit der Hellenen" ungefähr dieſelbe Bedeutung, wie er ſie nachher für die Herrſchaft der Römer gehabt hat.

Wohl war es ein Verhängnis für die geſchichtliche Entwicklung der Hellenen, daß die einzelnen Staaten nichts von ihrer Souveränetät zu gunſten eines größeren Ganzen zu opfern vermochten; wohl hat dieſes auf die Spitze getriebene Streben nach Autonomie, der Souveränetätsdünkel der kleinen, ja kleinſten Staaten Zerrbilder wahrhaften politiſchen Lebens hervorgebracht; aber der Gegenſatz, in dem die Herrſchaft des großen Makedoniers zu den griechiſchen Staaten ſtand, war doch ein fundamentaler. Nicht bloß, daß die einzelne helleniſche Politie, die für den Bürger derſelben alles war, in dem Weltreiche Alexander's thatſächlich ſo gut wie nichts wurde; gerade das Verlangen, den König als einen Gott zu verehren, bezeichnete die völlige Unterdrückung der griechiſchen Freiheit. War doch für die Hellenen das politiſche Leben auf das engſte mit dem religiöſen Princip verknüpft; und eben dieſes bedeutete, wenigſtens in ſeiner geſchichtlichen Ausprägung im Leben der griechiſchen Nation, die Freiheit und Beſonderheit des einzelnen Staatsweſens, in gewiſſem Sinne ſomit die Grundlage auch der politiſchen Autonomie; indem es

große Flottenrüſtung würde vielleicht Arrian nicht ganz mit Stillſchweigen übergangen haben. Daß aber eine derartige Expedition gegen Athen damals nicht außerhalb des Bereiches der Möglichkeit lag, lehrt Athen. XII, 538b.

[1]) Diod. XVIII, 25, 5.

[2]) Vgl. die ſchon verſchiedentlich angeführte Stelle Diodor's XVIII, 4, 4.

[3]) Arrian VII, 12, 4.

jetzt im Namen einer absoluten Weltherrschaft geltend gemacht wurde, mußte es als etwas ebenso dem Wesen des griechischen Staates Fremdartiges, seinem Charakter Entgegengesetztes, wie den Anschauungen des einzelnen Hellenen Widersprechendes wirken.

Sind wir nun berechtigt, Alexander als den bewußten und erfolgreichen Vertreter einer Politik zu bezeichnen, die das hellenische Wesen, allerdings in einer den umfassenderen Verhältnissen eines großen, nicht mehr an die Grenzen der griechischen Nationalität gebundenen Reiches entsprechenden Weise, doch eben zu der entscheidenden Grundlage dieses Reiches zu machen suchte, wenn weder die Verwirklichung national-hellenischer Zwecke in panhellenischen Institutionen, noch die Rücksicht auf die Selbstständigkeit der einzelnen hellenischen Staatswesen, soweit sich diese mit den allgemeinen Reichsinteressen vertrug, als maßgebende Faktoren dieser Politik sich erweisen lassen? Aber, so wird man einwenden, wenn nun auch der panhellenische Gedanke der größeren Idee einer Vereinigung der verschiedenen Nationalitäten, der Verschmelzung von Morgen- und Abendland, weichen mußte, so läßt sich doch aus der Begünstigung des städtischen Elementes durch Alexander, der Gründung zahlreicher Städte nach hellenischem Muster die Berechtigung, von einer hellenistischen Politik des Königs zu reden, ableiten. Die „Eigenthümlichkeit des Griechenthums", die städtische Politie, war, nach Droysen[1]), „die Form, die Alexander zur Durchführung seiner Pläne vor allem auffaßte", und noch entschiedener und unzweideutiger spricht sich Mommsen aus[2]): „Vor allem hat die Staatenbildung Alexander's und der Alexandriden, eben wie die der römischen Republik, zu ihrem Fundament nicht den Stamm, sondern die Stadtgemeinde; nicht das altmakedonische Erbfürstenthum, sondern die griechische Politie hat Alexander in den Osten getragen; und nicht aus Stämmen, sondern aus Städten gedachte er und gedachten die Römer ihr Reich zusammenzusetzen." Ich halte diese Auffassung, die hauptsächlich durch die Autorität der genannten hervorragenden Forscher

[1]) Droysen, Gesch. d. Hellen. 3^1, 31.
[2]) Mommsen, R. G. 5, 450.

weite Verbreitung gefunden hat, nicht nur für unbeweisbar, ſondern ſogar in ihrem Fundamente für unrichtig. Das charakteriſtiſche und grundlegende Element in der Monarchie Alexander's und der Diadochen iſt nicht „die ſtädtiſche Ordnung der Weltherrſchaft", ſo daß „der Herrſcher des Reiches genau genommen nur der gemeinſame Vorſteher der zahlreichen, mehr oder minder autonomen Bürgerſchaften"[1]) geweſen wäre; nicht die griechiſche Politie in der Form des ſtädtiſchen Gemeinweſens, ſondern das von Alexander weſentlich auf orientaliſchem Grunde ausgebildete, von ſeinen Nachfolgern übernommene Königthum iſt der entſcheidende und ausſchlaggebende Faktor der Staatenbildung in der Periode, die wir nach Droyſen's Vorgang als die helleniſtiſche zu bezeichnen pflegen, geworden.

Es ſcheint mir eine einſeitige Beurtheilung zu ſein, wenn Mommſen das „ſyriſche Neumakedonien" ohne weiters als dasjenige Land bezeichnet, in dem die Gedanken der Alexander-Monarchie am vollkommenſten zur Durchführung gelangt ſeien, ganz abgeſehen davon, daß einerſeits die von den Seleukiden gegründeten Kolonien vor allem auch militäriſche Zwecke gehabt, der Abſicht gedient haben, „das makedoniſche Element zu ſtärken"[2]), andrerſeits die beſondere geſchichtliche Entwickelung des Seleukidenreiches, die eigenthümlichen, einer energiſchen Konſolidirung und Konzentration der Herrſchaft hier entgegenſtehenden Schwierigkeiten uns bedenklich machen müſſen, die Verhältniſſe desſelben als unbedingt maßgebend für die Pläne Alexander's anzuſehen.

Daß die Kolonien Alexander's und der Diadochen, bei deren Gründung ſo viele helleniſche Elemente mitwirkten, nicht unbeeinflußt geblieben ſind von der Wirkſamkeit ſtädtiſcher Kultur, die überhaupt in ſo enger Beziehung zu der geſchichtlichen Entwicklung des griechiſchen Weſens ſteht, iſt natürlich, wenn gleich wir auch hier bei dem faſt völligen Mangel an Nachrichten über die inneren Verhältniſſe der in den öſtlichen Theilen der Monarchie begründeten Pflanzſtädte, über die Stellung der Barbaren zu

[1]) Mommſen, R. G. 5, 559.
[2]) v. Gutſchmid, Geſch. Irans S. 26.

den Hellenen und ähnliche Fragen allen Grund haben, mit allgemeinen Schlußfolgerungen auf Verbreitung helleniſchen Weſens vorſichtig zu ſein[1]), und wohl bezweifeln dürfen, ob dieſe Kolonien durchaus als helleniſche Städte angeſehen werden können. Dieſer Zweifel wird durch eine vereinzelte, aber ſehr charakteriſtiſche Notiz verſtärkt; Diodor berichtet uns, daß die von Alexander in den öſtlichen Satrapien angeſiedelten Hellenen[2]) von der makedoniſchen Herrſchaft nach Alexander's Tode abfielen, weil ſie Verlangen trugen nach helleniſcher Art und helleniſchem Leben[3]); jedenfalls können wir daraus entnehmen, daß auf dieſen iſolirten Poſten im Oſten des Alexanderreiches von wirklich helleniſchem Weſen, von einer auch nur einigermaßen erkennbaren Entwicklung griechiſchen ſtädtiſchen Lebens nicht die Rede ſein kann; wenn die Mommſen'ſche Auffaſſung, daß Alexander die Organiſation ſeiner Monarchie auf die Städte zu begründen gedacht habe, überhaupt richtig wäre, auf den Oſten ſeines Reiches fände ſie gewiß keine Anwendung. Ohne Zweifel waren die Kolonien Alexander's vor allem zu militäriſchen und zu Handelszwecken angelegt, ſollten der Befeſtigung und der Ausbreitung ſeiner Herrſchaft dienen; das entſcheidende Geſetz für ſie war der Wille ihres „göttlichen" Gründers; von einer, wenn auch noch ſo abgeſchwächten „Sou-

[1]) Mitteis, „Reichsrecht und Volksrecht in den öſtlichen Provinzen des römiſchen Kaiſerreichs" S. 18 bemerkt: „Dem bekannten Kosmopolitismus Alexander's entſprach das Beſtreben, durch eine wohlbedachte Kolonialpolitik die Helleniſirung des Orientes einzuleiten." Ich weiſe darauf hin, daß eine ſo anerkannte Autorität auf dem Gebiete orientaliſcher Sprache und Literatur, wie Nöldeke, entſchiedenen Zweifel ausſpricht, ob nicht Mommſen die Helleniſirung Syriens und anderer orientaliſcher Länder ſich zu ausgedehnt vorſtelle. (Über Mommſen's „Darſtellung der römiſchen Herrſchaft und römiſchen Politik im Orient" 1885 S. 3 ff.)

[2]) Es iſt nicht unwahrſcheinlich, daß Alexander noch in viel größerem Umfange, als es thatſächlich geſchehen, griechiſche Söldner habe im perſiſchen Reiche anſiedeln wollen (vgl. Pauſan. I, 25, 5; VIII, 52, 5). Es hatte dies wohl auch ſeine politiſche Bedeutung; das Beſtreben des Königs war, ſo meine ich, darauf gerichtet, die helleniſchen Miethstruppen, die Alexander vielfach ſo bedeutenden Widerſtand entgegengeſetzt hatten, unſchädlich zu machen, das Söldnerthum ſeiner ſelbſtändigen Macht zu berauben.

[3]) Diod. XVIII, 7, 1; vgl. auch XVII, 99, 5.

verähnetät des Bürgerthums innerhalb des Mauerrings“[1]) konnte bei denſelben von Anfang an nicht die Rede ſein[2]); wenn einzelne unter ihnen zu beſonderer Bedeutung gelangt ſind, ſo verdankten ſie das ihrer unvergleichlichen Lage als große Handelscentren und der Gunſt der Umſtände, wobei wir immerhin die Überlegenheit helleniſcher Kultur, die ſich gerade in ihnen geltend machte, als wichtiges Moment anerkennen dürfen.[3])

Wollen wir überhaupt das Verhältnis der griechiſchen Städte zur Alexandermonarchie richtig beurtheilen, ſo dürfen wir zweierlei nicht außer Acht laſſen, einmal, daß infolge ſeines frühen Todes Alexander nicht dazu gelangt iſt, ſein neues Herrſchaftsſyſtem wirklich auch den Griechen gegenüber zur vollſtändigen Durchführung zu bringen[4]), und dann, daß die Kämpfe, welche zwiſchen

[1]) Mommſen, R. G. 5, 450.

[2]) Als auffallend und bemerkenswerth muß es doch erſcheinen, daß die bedeutendſte aller Alexanderkolonien, das ägyptiſche Alexandreia, wenigſtens nach der herrſchenden, auch von Mommſen, a. a. O. S. 557, 1 getheilten Auffaſſung keine eigentliche Selbſtverwaltung gehabt hat; vgl. darüber auch Kuhn, Entſtd. Verf. d. röm. Reichs 2, 479 f.; Mitteis, a. a. O. S. 41, 5.

[3]) Die Schlüſſe, die Mitteis in dem erwähnten Werke aus dem ſyriſchen Rechtsbuche auf die Helleniſirung des Orientes zieht, gelten eben zunächſt doch bloß für die ſyriſchen Städte. Beſonders intereſſant iſt der Nachweis des genannten Forſchers (S. 74 ff.), wie ſich aus dem helleniſchen Fremdenrechte ein gewiſſes allgemeines Völkerrecht herausgebildet, ſich „die alte vertragsmäßige Rechtshülfe der δίκη ἀπὸ συμβόλων in die allgemeine Rechtshülfe des jus gentium aufgelöſt“ hat. Auf die politiſche Stellung der Städte, auf das Maß von Autonomie, das ihnen geblieben oder verliehen worden, können wir aus der Verbreitung gemeinſamer helleniſcher Rechtsanſchauungen und -Gewohnheiten, die beſonders das Privatrecht betreffen, keine entſcheidenden Folgerungen ableiten. Ob die von Alexander gegründeten Städte gewiſſe gleiche Grundzüge der Verfaſſung hatten, in welchem Umfange Alexander vielleicht ein gemeinſames Grundrecht in ſeinen Kolonien durchzuführen beabſichtigt habe, dies zu beurtheilen fehlt uns die Grundlage; die Verhältniſſe mögen doch wohl nach den verſchiedenen Landſchaften, der verſchiedenen Betheiligung des Griechenthums u. ſ. w. im Einzelnen ſehr verſchieden geweſen ſein.

[4]) Dabei hätte natürlich thatſächlich immerhin einzelnen Städten ein gewiſſes Maß von Freiheit und Selbſtverwaltung bleiben können, ſoweit dieſes nicht der geſammten Organiſation des Reiches und den allgemeinen Regierungszwecken Alexander's widerſtrebte.

seinen Nachfolgern ausbrachen, wenigstens einzelnen griechischen Staaten, wie namentlich Rhodos[1]), später dem achäischen Bunde, zu Zeiten auch Athen, die Behauptung oder Erwerbung einer größeren Selbständigkeit ermöglicht haben. Nur diesem Umstande ist es zuzuschreiben, daß das, was in den hellenischen Staaten noch vorhanden war von autonomem Leben oder in der Folgezeit sich ausgebildet hat, durch die Weltmonarchie nicht zerrieben worden ist; die Diadochen strebten danach, Anhang unter den Griechen zu gewinnen, die hellenischen Sympathien, die als geistige Macht immer noch von Bedeutung waren, sich zu erwerben, um ihren Nebenbuhlern den Boden abzuringen, das Gebiet ihres Einflusses ihnen gegenüber zu behaupten und auszudehnen; sie verliehen dann, wenn es ihrer Politik paßte, den griechischen Städten Freiheit und Autonomie und suchten sogar in einzelnen Fällen panhellenische Organisationen wieder zu beleben.[2])

Wenn nun also auch die geschichtliche Entwicklung, wie sie in der Zeit der Diadochenkämpfe stattfand, einen gewissen Raum ließ für die Bethätigung selbständigeren Lebens wenigstens in einzelnen griechischen Staaten, so kann doch, wenn wir das allgemeine Bild der Herrschaft Alexander's und seiner Nachfolger uns vor Augen stellen, der tiefe Gegensatz zwischen der von jenem gegründeten Monarchie und der hellenischen Politie nicht geleugnet werden, und ebenso wenig ist zu verkennen, daß die letztere unterlegen, das ihr innewohnende eigenthümliche Leben durch die Weltherrschaft des großen makedonischen Eroberers in der Hauptsache zerstört worden ist, — eine Entwicklung, die allerdings zugleich durch den Niedergang der sittlichen Kräfte des Hellenenthums bedingt ist. Wir finden diese spätere Zeit der hellenischen Geschichte vielfach charakterisirt durch die wunder-

[1]) Die Freiheit von Rhodos wurde ja auch erst in der Zeit unmittelbar nach dem Tode Alexander's, nachdem die Rhodier die makedonische Besatzung vertrieben hatten, begründet (Diod. XVIII, 8, 1).

[2]) Es hat dies mit Wahrscheinlichkeit für Ptolemaios Soter U. Köhler, Sitz.-Ber. Akad. Berlin 1891 S. 209 aus den Worten des Suidas unter *Δημήτριος: τὰς Ἰσθμιάδας σπονδὰς ἐπήγγελλε κελεύων οἷα ἐπ' ἐλευθερώσει βαλλοφορούντας θεωρεῖν εἰς τὰ Ἴσθμια* geschlossen.

bare Miſchung eines weitgehenden Servilismus gegen die Machthaber der damaligen Welt mit einer ſelbſtgefälligen Hervorhebung von älteren Formen politiſcher Autonomie, Schattenbildern der ehemaligen Freiheit und Selbſtändigkeit. Denſelben Formalismus, der auf dem Gebiete geiſtiger Kultur in der immer üppiger emporwuchernden Rhetorik ſich offenbart, die um ſo ſelbſtbewußter und geſpreizter auftritt, je mehr ſie des lebendigen Inhaltes baar iſt, finden wir auch im politiſchen Leben. Wohl mochte der Kult Alexander's und ſeiner Nachfolger zum Theil beſonderen politiſchen Zwecken dienen, eine Grundlage bieten für die Bewahrung einer gewiſſen Selbſtändigkeit, die Aufrechterhaltung älterer Städtevereinigungen oder die Begründung neuer, wie wir dies z. B. von dem ſchon vorher erwähnten Bunde joniſcher Städte, der ſich um ein Alexander-Heiligthum gruppirte[1]), annehmen können; im allgemeinen aber wurde er jedenfalls zu einer der charakteriſtiſchen Äußerungsformen des Geiſtes, der dieſe griechiſchen Politien durchdrang, bezeichnend für die Stellung, die ſie in Wahrheit einnahmen; in dem vielfarbigen und vielgeſtaltigen Spiel ſcheinbaren politiſchen Lebens der helleniſchen Staaten ſpielte auch die göttliche Verehrung des großen makedoniſchen Königs und der Diadochen, die urſprünglich den größten Gegenſatz gegen das Weſen griechiſcher Freiheit, das ſelbſtändige Leben des Staatsweſens, in ſich trug, eine Rolle. Zur Zeit Alexander's und ſeiner Nachfolger iſt der Grund gelegt worden zu jenen überſchwenglichen Ehrenbezeugungen, wie wir ſie in ihrer größten Ausbildung und ſtärkſten Übertreibung in der römiſchen Kaiſerzeit finden, wenn z. B. Auguſtus und ebenſo Antoninus als Zeus Eleutherios bezeichnet werden[2]), Hadrian als *Ζεὺς Σωτήρ* und

[1]) Strab. XIV, 644. Auch ſonſt finden ſich Erwähnungen eines Kultes des göttlichen Alexander, der zum Theil in der römiſchen Kaiſerzeit, beſonders in der erſten Hälfte des 3. Jahrhunderts, erneuert wurde; vgl. z. B. Le Bas-Waddington, Asie Mineure n. 57. 490. 496 und die auf Münzen der Kaiſerzeit, namentlich aus der Regierung des Caracalla, ſich findende Darſtellung von ſakralen Vereinigungen unter dem Namen: *Ἀλεξάνδρεια*.

[2]) C. I. G. 4923 (vgl. 4715). 350. 1313 f., vielleicht auch Auguſtus als Apollon Eleutherios C. I. G. II p. 1122 n. 2903 f.

Οἰκιστής, als Ὀλύμπιος Σωτὴρ καὶ Εὐεργέτης.[1]) Bereits Cäsar wird auf Inschriften kleinasiatischer Städte als sichtbarer Gott, als θεὸς ἐπιφανὴς καὶ κοινὸς τοῦ ἀνθρωπίνου βίου σωτήρ bezeichnet[2]); sogar schon in den Zeiten der römischen Republik übertrugen einzelne griechische Staaten die göttlichen Ehren, die sie den Nachfolgern Alexander's zu erweisen pflegten, auf römische Feldherrn, wie Flamininus.[3]) Besonders bemerkenswerth ist es, daß wir vornehmlich deutliche Spuren des Alexanderkultes an der westlichen Küste Kleinasiens finden, in einer Gegend, in der uns später namentlich auch die Verehrung der attalidischen Könige entgegentritt. Von diesem Gebiete der pergamenischen Herrscher aus, das in so mannigfacher Beziehung eine Brücke von Hellas zu Rom bildete, hat sich die göttliche Verehrung des Herrschers auch auf die römische Monarchie übertragen; hier vor allem haben sich die Formen des Kultes der römischen Kaiser, zugleich als Institutionen kommunaler und provinzialer Vertretung, entwickelt.

Wir haben den tiefen, unvereinbaren Gegensatz der griechischen Politie zu dem orientalisirenden Königthum Alexander's, zu dem göttlichen Kulte des Monarchen hervorgehoben. Besteht aber nicht derselbe Kontrast zwischen dem hellenischen Staate in seiner lebensvollen geschichtlichen Entwicklung und jeder Form des Königthums, der monarchischen Gewalt überhaupt? Erscheint nicht dem Demosthenes auch das Königthum Philipp's als Tyrannis? Ist dies bloß Unkenntnis oder nicht vielmehr ein fundamentaler Widerstreit verschiedener politischer Principien? Gewiß, aber die atheniſche Demokratie unter Führung des Demosthenes und seiner Gesinnungsgenossen war eben doch nicht Hellas. Die Vereinigung einer nationalen Königsherrschaft über Makedonien mit einer hegemonischen Stellung, in der dieses Königthum über Griechenland stand, war, wie vorher ausgeführt

[1]) C. I. G. 2863. 2866. 2877. Le Bas-Waddington n. 211.

[2]) C. I. G. 2957 = Le Bas-Waddington 142; auf Grund dieser Inschrift ist auch die Bezeichnung als Gott auf einer andern C. I. G. 2369 auf den lebenden, nicht den divus Caesar zu beziehen; vgl. auch O. Hirschfeld, Sitz.-Ber. Akad. Berlin 1888 S. 836 Anm. 19.

[3]) Plut. Flaminin. 16.

worden iſt, keine Unmöglichkeit. Anknüpfungen fanden ſich wenigſtens dazu auch in den Traditionen der früheren griechiſchen Geſchichte, namentlich im Verhältnis des Königthums der ſpartaniſchen Herakliden zum peloponneſiſchen Bunde; und wenn infolge der inneren Entwicklung Spartas und noch mehr infolge davon, daß dieſer Staat ſeinen Einfluß auf Griechenland faſt völlig verloren hatte, das ſpartaniſche Königthum im weſentlichen zu einer ehrwürdigen Reliquie herabgeſunken war, ſo war doch ſein Nimbus noch nicht völlig erloſchen, und unter beſonderen geſchichtlichen Verhältniſſen konnte am Ausgange griechiſcher Selbſtändigkeit Kleomenes nicht ohne Erfolg es unternehmen, das lakedämoniſche Königthum zum Fundament einer umfaſſenden Neugeſtaltung der griechiſchen Verhältniſſe, allerdings auf weſentlich revolutionärem Wege, zu machen. Aber auch die Begründung des Königthums an ſich fand doch in der geiſtigen Bewegung, die die Sokratiſche Philoſophie in Griechenland hervorgebracht hatte, eine Unterſtützung. Dieſe Philoſophie hatte ſchon in der ſcharfen Gegenüberſtellung des begriffsmäßigen Erkennens, das allein dem Weiſen oder philoſophiſch Gebildeten zukam, gegen die nicht begriffsmäßigen Vorſtellungen, unter deren Herrſchaft die große Maſſe lebte, einen entſchieden antidemokratiſchen Charakter, und wie die politiſche Entwicklung Griechenlands mit ihren nationalen und ſozialen Bedürfniſſen, die durch keinen der einzelnen helleniſchen Staaten in befriedigender Weiſe erfüllt wurden, dem makedoniſchen Königthum die Wege bahnte, ſo hat auch der Gang des geiſtigen Lebens in gewiſſer Beziehung den Boden für die monarchiſche Staatsform geebnet. Es erfolgte allerdings im weſentlichen die Begründung des Königthums auf die perſönlichen Eigenſchaften des zur Alleinherrſchaft geeigneten, des wahrhaft monarchiſchen Mannes (*βασιλικὸς ἀνήρ*); wir vermiſſen im allgemeinen die Ableitung der Monarchie aus den Zwecken des Staatslebens ſelbſt, eine völlige Würdigung der Bedeutung der monarchiſchen Inſtitution für die Erreichung dieſer Zwecke; aber es fehlt doch, wie wir ſchon früher geſehen haben, z. B. bei Ariſtoteles, nicht ganz an tieferen Einblicken in Weſen und Zweck der königlichen Gewalt. Gewiß iſt die ſpätere griechiſche Philoſophie

an und für sich individualistischer, zum Theil auch schon kosmopolitisch gerichtet, steht ihrem Princip nach den positiven Aufgaben des Staatslebens ferner, als die frühere; für diese, für Platon und noch Aristoteles, besteht die αὐτάρκεια des Lebens, die volle Befriedigung nur in der staatlichen Gemeinschaft; und bloß in der kynischen Philosophie zeigen sich die Anfänge einer vom Staate losgelösten Auffassung, die diese αὐτάρκεια für das Individuum in Anspruch nimmt.[1]) Und doch finden wir den Begründer der Stoa, der vom Kynismus seinen Ausgang genommen hat, Zenon, in nahen Beziehungen zu Antigonos Gonatas; seine Schüler, wie Persaios, erscheinen in der persönlichen Umgebung und im Dienste dieses Fürsten; das Königthum, wie es Antigonos auffaßte, hatte ein gewisses innerliches Verhältnis zur Philosophie, blieb nicht unbeeinflußt durch diese. Schon die Münzen dieses Königs machen, wie bereits berührt, es wahrscheinlich, daß er in wesentlich anderer Art seine Herrschaft ansah, als Alexander und die meisten der Diadochen; er ließ nicht auf ihnen sein Bild prägen und stellte sich somit in dieser Beziehung ebenso, wie in der konsequenten Beschränkung auf das nationale makedonische Königthum, in Gegensatz nicht bloß zu dem großen Begründer des makedonischen Weltreiches, sondern auch zu seinem eigenen Vater Demetrios. Daß er die Hegemonie über Griechenland zum Theil nur durch Gewaltmittel aufrecht erhalten konnte, war vor allem doch in der damaligen Entwicklung der Verhältnisse, in seiner Stellung zu den rivalisirenden Ptolemäern, namentlich aber in der Schwächung des makedonischen Königthums selbst, wie sie als Folge von Alexander's Weltherrschaftspolitik eingetreten war, begründet. Besonders tritt uns auch in seinem bekannten Worte, daß seine Herrschaft nichts anderes, als ein ruhmreicher Knechtsdienst sei[2]), die Eigenart

[1]) Vgl. die Bemerkungen des Aristoteles, Pol. VII, 3, 1325[a] über die, welche das Leben des ἐλεύθερος und πολιτικός unterscheiden und das erstere über das letztere stellen. Für die kosmopolitische Auffassung der Kyniker sind besonders charakteristisch z. B. die Aussprüche des Krates, des Zeitgenossen Alexander's des Großen, bei Diog. Laert. VI, 93. 98.

[2]) Ál. v. h. II, 20.

ſeiner Anſchauung vom Königthum deutlich entgegen, und es iſt nicht unwahrſcheinlich, daß andere Ausſprüche, die bei Suidas über das Weſen des Königthums erhalten ſind, die Auffaſſung, die theoretiſch durch die damalige Philoſophie, praktiſch durch das Königthum des Antigonos vertreten war, wiederſpiegeln, ſo namentlich, wenn es heißt, daß das Königthum ein Beſitz der Allgemeinheit ſei, nicht die Allgemeinheit ein Beſitz des Königthums.[1]) Es wird an derſelben Stelle das Königthum eine unverantwortliche Herrſchaft genannt, und es liegt nahe, dies in dem Sinne zu faſſen, in dem Zenon dieſe Bezeichnung gebrauchte[2]), nämlich, daß es denjenigen zukomme, die in der rechten Weiſe dazu vorgebildet ſeien, die als Weiſe die rechte Kenntnis von Gutem und Böſem hätten.[3]) Die philoſophiſche Theorie beſchäftigte ſich alſo lebhaft mit der Begründung des Königthums, und wenn wir dies ſonſt nicht wüßten, ſo könnten wir es aus den vielen Titeln philoſophiſcher Werke „über das Königthum" ſchließen, wie ſie uns von Vertretern der Akademie, der peripatetiſchen, der megariſchen[4]), namentlich aber der ſtoiſchen Schule erhalten

[1]) Suid. unter *βασιλεία* I, 1, 957 ed. Bernhardy. U. Köhler, der überhaupt das Verdienſt hat, auf die Bedeutung einer Reihe von Suidas-Artikeln für die Rekonſtruktion der Diadochengeſchichte hingewieſen zu haben, hat auch auf dieſen Artikel über das Königthum insbeſondere die Aufmerkſamkeit gelenkt (Sitz.-Ber. Akad. Berlin 1891 S. 213 f.).

[2]) Diog. Laert. VII, 122: *οὐ μόνον δ' ἐλευθέρους εἶναι τοὺς σοφούς, ἀλλὰ καὶ βασιλέας, τῆς βασιλείας οὔσης ἀρχῆς ἀνυπευθύνου, ἥτις περὶ μόνους ἂν τοὺς σοφοὺς συσταίη· . . . ἐγνωκέναι γάρ φησι δεῖν τὸν ἄρχοντα περὶ ἀγαθῶν καὶ κακῶν* u. ſ. w. Den Briefwechſel zwiſchen Antigonos und Zenon (Diog. Laert. VII, 7 f.) werden wir für unſere Zwecke nicht verwerthen können, da er höchſtwahrſcheinlich unecht iſt.

[3]) Mit obigen Ausführungen will ich nicht eine allzu idealiſtiſche Auffaſſung des Königthums des Antigonos Gonatas vertreten, etwa in dem Sinne, daß das Wort vom ruhmreichen Knechtsdienſte des Königs in Parallele zu bringen ſei zu dem bekannten Ausſpruche, daß der Fürſt der erſte Diener des Staates ſei. Jene religiös-ſittlichen Kräfte, auf denen die Monarchie Friedrich's des Großen beruhte und die in ſeinem Staate lebendig waren, wird man doch im makedoniſchen Königthum überhaupt und in den damaligen Verhältniſſen des makedoniſchen oder eines andern Diadochenſtaates insbeſondere nicht vorausſetzen können.

[4]) Vgl. Diog. Laert. II, 110.

sind. Eine Reihe von Philosophen des dritten Jahrhunderts stand gerade zu Antigonos Gonatas in persönlichen Beziehungen; mit den Ptolemäern, zum Theil auch den Attaliden[1]), finden wir sie in Verkehr, wenngleich hierauf nicht zu viel Gewicht zu legen ist, da die Förderung der Bestrebungen geistiger Kultur, also auch der philosophischen Studien, zum Regierungsprogramme dieser Herrscher gehört; jedenfalls aber können wir aus Plutarch's Biographie des Kleomenes noch mit einiger Wahrscheinlichkeit schließen, daß der Stoiker Sphairos von Borysthenes einen nicht unbedeutenden Einfluß auf die Neubegründung des lakedämonischen Königthums und Staates durch diesen Fürsten gehabt haben wird.

Mit einem Königthum, wie es Antigonos Gonatas und Antigonos Doson auffaßten und vertraten, stand also die damalige griechische Philosophie durchaus in keinem grundsätzlichen, innerlichen Widerstreite. Anders war es dagegen mit der Monarchie Alexander's d. Gr. selbst, die doch eben in der Hauptsache die Grundlage der folgenden Entwicklung geworden ist. Wohl hatten die kosmopolitischen Anschauungen, von denen Zenon in Anknüpfung an die Lehre der Kyniker ausging[2]), eine innerliche Verwandtschaft mit den Tendenzen des makedonischen Weltreiches; aber der Anspruch Alexander's, für seine Person göttliche Ehren zu empfangen, die Kluft, die er zwischen der göttlichen Person des Monarchen und seinen Unterthanen aufrichtete, standen im Kontrast mit einer Philosophie, deren Vertreter auch „göttlich" zu sein behaupteten, da sie gewissermaßen in sich selbst die Gottheit trügen[3]), die die despotische Herrschaft, weil sie mit der Freiheit unverträglich sei, für ebenso schlecht hielten, wie die Knechtschaft.[4]) Daß die in der Aristotelischen Politik[5]) enthaltene Schilderung eines Idealmonarchen, der wegen seiner alle Menschen weit überragenden Vortrefflichkeit gewissermaßen als ein Gott unter

[1]) Vgl. Diog. Laert. IV, 38.
[2]) Vgl. namentlich (Plut.) de fort. Alex. I, 6.
[3]) Diog. Laert. VII, 119.
[4]) Diog. Laert. VII, 122.
[5]) III, 1284a 3 ff.

den Menſchen wandele, ſelbſt ein „lebendes Geſetz“ ſei, nicht auf die Begründung der Alexandermonarchie als einer „göttlichen“ Herrſchaft paßt, keinen inneren Zuſammenhang mit dieſer hat, brauche ich auf Grund der vorhergehenden Erörterungen wohl bloß hervorzuheben, ohne daß es noch eines beſonderen Beweiſes bedürfte.

So diente alſo das Königthum Alexander's dazu, das bis zu einem gewiſſen Grade in der ſpäteren griechiſchen Philoſophie an ſich liegende Beſtreben, ſich von den Aufgaben des Staatslebens abzukehren, zu verſtärken, ſo mußte es dahin wirken, daß jene größte Macht der geiſtigen und ſittlichen Kultur im ſpäteren Alterthum ſich immer völliger und entſchiedener auf ſich ſelbſt zurückzog. Erſt in den Zeiten des Unterganges des Alterthums überhaupt war es der wahre Zögling der Philoſophie auf dem Throne, der Kaiſer Julian, der in phantaſtiſchem Idealismus die Lehren und Ideale einer myſtiſch-philoſophiſchen Schule, die im tiefſten Gegenſatze zu dem Weſen des antiken Staates ſelbſt ſich befand, im Staatsleben zu verwirklichen trachtete; beide, ſowohl der antike Staat, als auch die antike Philoſophie, hatten da ihre Rolle ausgeſpielt.

Das ſind denn alſo die beiden Pole der griechiſchen Entwicklung; auf der einen Seite ſteht die ſelbſtgenügſame Politie, die ihren Bürgern alles ſein will und alles ſein ſoll, die in einzelnen Beiſpielen ein außerordentlich reges und glänzendes Leben entfaltet, aber in ihrer ſtädtiſchen Beſchränkung und harten Exkluſivität den umfaſſenden ſozialen und nationalen Aufgaben des politiſchen Lebens nicht zu genügen vermag; auf der andern Seite, am Ende der Entwicklung, finden wir das ſelbſtgenügſame philoſophiſche Individuum, das ſich von dem öffentlichen Leben, zu dem es keine innerlichen Beziehungen mehr hat, abgewandt, dafür aber auch die Einwirkung auf dasſelbe im weſentlichen verloren hat.[1])

[1]) Dadurch iſt natürlich nicht ausgeſchloſſen, daß die Philoſophie immer noch einen bedeutenden Einfluß auf die geſammte Kultur ausübte, aber ſie wandte ſich an die Individuen, und ihre Wirkungen wurden durch die Individuen vermittelt.

Der Einfluß, den die durch Alexander's Herrschaft hervorgebrachte Neugestaltung der Verhältnisse, die Macht der durch sie bedingten neuen Thatsachen nicht etwa bloß auf die Ausbreitung bestimmter Kulturelemente, sondern auch auf die Veränderung des Wesens der griechischen sittlich-religiösen Kultur ausgeübt hat, wird meines Erachtens meist unterschätzt. Wohl sind es an sich geistige Prozesse, die bei der Umgestaltung der gesammten Anschauungen, die das Fundament des antiken Staates bildeten, vor allem gewirkt haben; es verdient aber auch hervorgehoben zu werden, wie die thatsächliche Zerstörung oder wenigstens Schwächung der griechischen Politie, des städtischen Staates, durch die Monarchie Alexander's wieder auf die Entwicklung des religiösen Elements im griechischen Leben selbst zurückgewirkt hat, dasselbe in seinem innersten Wesen berührend und umgestaltend.

Wenn der hellenische Staat in seiner Blütezeit, die zugleich die größte Ausprägung seiner Besonderheit bezeichnet, nicht ohne das volksthümliche Element der Religion, die athenische Politie nicht ohne die Göttin Athene gedacht werden kann, so war eben andrerseits der Kult dieser griechischen Gottheiten so eng mit der besonderen historisch gewordenen Form des Staatswesens und seines Lebens verbunden, daß die Auflösung oder wenigstens Entkräftung dieses politischen Elementes zugleich auch dem religiösen seine Grundlage entziehen, den Charakter der volksthümlichen Religion wesentlich alteriren mußte. Eben wegen dieses nicht bloß innerweltlichen, sondern, ich möchte sagen, innerstaatlichen Charakters der antiken Volksreligion vermochte diese auf die Dauer so wenig erziehlich zu wirken, dann, wenn das Staatswesen selbst in seiner autonomen Existenz und kräftigen Wirksamkeit erschüttert war, neues sittliches Leben zu wecken und somit mittelbar auch eine Regeneration des politischen Lebens anzubahnen.

Und noch in anderer Beziehung hat Alexander in dem Zersetzungsprozesse der antiken Religion eine Rolle gespielt. Nicht bloß dadurch, daß in dem Weltreiche der Grund zu einer bunten Mischung der verschiedenen Götterkulte gelegt wurde, nicht nur insofern, als durch die Weltherrschaft des neuen Weltheros die nationalen und lokalen, in den verschiedenen Land-

ſchaften und Stämmen wurzelnden Götterdienſte in ihrer Ohnmacht oder Unzulänglichkeit offenbart oder wenigſtens in ihrer urſprünglichen Beſonderheit und ſomit in ihrer Bedeutung und Kraft abgeſchwächt wurden; vor allem hat der Kult des göttlichen Alexander, der aus dem anthropomorphiſchen Princip der antiken Religion hervorgegangen, dadurch, daß er dieſes Prinzip gleichſam auf die Spitze trieb, zugleich jene Religion ſelbſt im Innerſten erſchüttert, thatſächlich ihre Unhaltbarkeit dargethan und als Träger ihrer Auflöſung gewirkt.[1])

Dieſe Wirkung der Perſönlichkeit und der Herrſchaft Alexander's zeigt ſich, wie mir ſcheint, auch in einer geiſtigen Bewegung oder Richtung, die allerdings bis zu gewiſſem Grade in der Entwicklung des griechiſchen Weſens ſelbſt angelegt war und in dem rationaliſtiſchen Charakter der Sagen- und Mythendeutung ſchon früher ſich offenbart, aber doch erſt in der helleniſtiſchen Zeit zu ihrer umfaſſenden und ſcharfen Ausprägung gelangt iſt, ich meine den Euhemerismus. Wenn Euhemeros, der Zeitgenoſſe des Kaſſandros, die Sagen von den griechiſchen Göttern auf große Thaten, wohlthätige Einrichtungen ehemaliger Könige deutete, ſo glaube ich, darin eine Spur von dem ungeheueren Eindrucke der Perſönlichkeit und der Erfolge des makedoniſchen Welteroberers erkennen zu können. War ein Menſch zu einem Gotte erklärt worden auf Grund ſeiner gewaltigen Thaten, der Herrſcherſtellung ohne Gleichen, die er einnahm, ſo lag es dem aufkläreriſchen Griechenthum der damaligen Zeit gewiß nahe, die alten Götter zu Menſchen zu machen, da die Scheidewand, die das Göttliche und Menſchliche trennte, in ſo offenbarer Weiſe gefallen war.[2]) So finden wir denn auch in dem, was Euhemeros und die im euhemeriſtiſchen Geiſte abgefaßten Erzählungen über Zeus, Dionyſos u. ſ. w. mittheilten,

[1]) Die oben gegebene Erörterung berührt ſich, wie ich ſehe, in gewiſſer Hinſicht mit den Ausführungen Droyſen's, Geſch. d. Hellen. 1², 304 f.; vgl. namentlich die ſchönen und tiefen Worte dieſes Forſchers am Ende des Abſchnittes S. 305.

[2]) Die Andeutung eines ähnlichen Gedankens, wenn auch nur ganz allgemein und ohne beſondere Beziehung auf Alexander, finde ich nachträglich auch bei Hirzel, Unterſuchungen zu Cicero's philoſoph. Schriften 2, 76.

zum Theil Nachbildungen der Züge und Unternehmungen Alexander's; Zeus selbst wird im Berichte des Euhemeros[1]), nachdem er die verschiedensten Länder durchzogen hat, bei allen Völkern geehrt und als Gott verkündet; Dionysos empfängt das Orakel seines Vaters Ammon, daß er, wenn er die Herrschaft über die ganze Welt gewonnen, als Gott verehrt werden würde.[2])

In dem Einflusse nun, den Alexander's Königthum auf die Umbildung des hellenischen Staates, ja, in gewissem Sinne des griechischen Wesens überhaupt ausgeübt hat, erschöpfen sich die Wirkungen seiner Monarchie nicht; sie reichen noch weiter. Ganz besonders treten uns bei allgemeiner historischer Betrachtung die mannigfachen Fäden, die das römische Weltreich und Kaiserthum mit dem Zeitalter Alexanders verknüpfen, entgegen. Schon die Ausbildung der Idee einer Weltmacht, die Herrschaft über die Oikumene, wie wir sie in ihrem weitesten Umfange und in ihrer principiellsten Ausprägung in dem Reiche Alexander's finden, wie sie dann auch wenigstens als Ideal zum Theil seinen Nachfolgern vorschwebt, mußte der Entwicklung der römischen Weltherrschaft, der Bildung des römischen Weltreiches die Wege bahnen. Vor allem bedeutsam und nachhaltig zeigt sich aber das Fortwirken der durch Alexander hervorgerufenen Ideen im römischen Kaiserthum selbst, das bereits in seinen Anfängen, wie namentlich in seiner weiteren Ausbildung unter dem Einflusse der durch den großen Makedonier begründeten Entwicklung steht. Allerdings hat ja Mommsen in seiner grundlegenden Erörterung des Principates sehr scharf den eigentlich magistratischen, aus den Institutionen der römischen Republik hervorgegangenen Charakter des ursprünglichen Kaiserthums betont[3]); indessen

[1]) Diod. VI, 2, 9 f.

[2]) Diod. III, 73, 1: *τήν τε πατρώαν ἀνακτήσεσθαι βασιλείαν καὶ πάσης τῆς οἰκουμένης κυριεύσαντα θεὸν νομισθήσεσθαι.*

[3]) Vgl. vor allem Röm. Staatsr. 2, 731 f.: „Die Auffassung des Herrschers als einer qualitativ über den Unterthanen stehenden und durch sich selbst zum Regiment berechtigten Persönlichkeit ist mit der Auffassung desselben als Magistrat in der Theorie wie in der Praxis unvereinbar und also, da jene erwiesenermaßen dem Principat zu Grunde liegt, für denselben von Rechtswegen ausgeschlossen."

müßte erſt die geſchichtliche Darſtellung, die wir bisher vergeblich von ihm erwartet haben, den Beweis erbringen, daß dieſe rein ſtaatsrechtliche Auffaſſung des Principates richtig, und namentlich, daß ſie vollkommen genügend ſei; mir ſcheint doch darin, daß der Princeps als dauernder Vertreter der majestas populi aufzufaſſen iſt, ein Moment zu liegen, das von vornherein ſchon über den rein magiſtratiſchen Charakter hinausweiſt und den Grund legt zu einer wirklich monarchiſchen Souveränetät, die ſich immer mehr zu einer abſoluten Gewalt entwickelte. So wird es erklärlich, daß zunächſt an die Seite der „göttlichen" Roma, dann aber an ihre Stelle der „göttliche Auguſtus" tritt; ich glaube, daß Ranke mit Recht das „in der Alleinherrſchaft, d. h. dem durch die Ereigniſſe begründeten Beſtand der höchſten Macht liegende göttliche Element" in ſeiner Darſtellung der Monarchie des Auguſtus hervorhebt[1]) und ſo eine nicht unweſentliche Ergänzung zu der Mommſen'ſchen Darlegung bietet. Gewiß hat Auguſtus mit der ſtaatsmänniſchen Weisheit und beſonnenen Mäßigung, die ſeine Regierung charakteriſirt, ſich nicht allgemein „Herr und Gott" nennen laſſen wollen[2]), und noch entſchiedener hat Tiberius die göttlichen Ehren für ſeine Perſon abgelehnt; aber die helleniſtiſch-orientaliſchen Beſtandtheile des römiſchen Reiches, die hier herrſchenden Anſchauungen und Gewohnheiten haben doch von Anfang an ſehr bedeutend auf die Auffaſſung des römiſchen Imperiums und die Haltung desſelben eingewirkt, um ſo mehr, als in ſeinem Weſen etwas lag, was jenen Anſchauungen entgegenkam, durch ſie nur ſchärfer und entſchiedener ausgeprägt wurde; und Mommſen ſelbſt muß zugeſtehen[3]), daß die eigentlich monarchiſche, nach ſeiner Auffaſſung dem Weſen des Principates entgegengeſetzte Idee neben der weſentlich republikaniſchen ſich ſehr früh, ja faſt gleichzeitig mit den Anfängen des Principates zeige. Vor allem hat ja aber Mommſen in ſeiner Darſtellung der Pläne Cäſar's gewiſſermaßen ein Vorbild und Urbild der Monarchie entworfen, das

[1]) W. G. 3[1], 59.

[2]) Philo leg. ad Gaium 23.

[3]) R. Staatsr. 2, 732.

nur vom Nachfolger Cäsars durch ein an sich schwächliches, aber doch auf Grund der thatsächlichen Verhältnisse achtungswerthes Surrogat ersetzt worden sei. Wenn es nun richtig wäre, daß die förmliche Monarchie nach logischer Konsequenz entweder von der sakralen Seite auf den König Gott oder von der juristischen Seite auf den König Herrn hinführt[1]), und wenn in dem Verfahren Cäsar's in dieser Hinsicht „dieselbe eminente und vor keiner Konsequenz zurückschreckende Folgerichtigkeit des Denkens und Handelns" sich erkennen ließe, welche „Cäsar überhaupt einen in der Geschichte einzigen Platz anweist"[2]), so müßte doch schon Alexander das Verdienst der ersten konsequenten und klaren Ausprägung dieser Herrschaftsform zugeschrieben werden; jedenfalls haben in ihm die Ideen, die in der nach Cäsar genannten Monarchie zum Ausdruck gekommen sind, bereits ihre umfassende und bewußte erfolgreiche Verkörperung gefunden. Am deutlichsten tritt uns ja allerdings dieser absolute und göttliche Charakter der Herrschaft, wie er von Alexander dem Großen begründet ist, in dem späteren, der ursprünglichen Erscheinungsform des Principates gegenüber wesentlich umgewandelten römischen Kaiserthum entgegen, seitdem wir auf Münzen, wie denen des Aurelian und Carus, den Kaiser als Deus et Dominus bezeichnet finden[3]), seitdem vor allem durch Diokletian der absolutistische Charakter des Kaiserthums zu einer immer klareren Durchführung gelangt, wie sich dies schon in der äußeren Erscheinung, den Insignien, mit denen die Person des Monarchen sich umgibt, in der ganzen Hofhaltung, dem Ceremoniell derselben offenbart.

[1]) Wäre dies wirklich die logische Konsequenz, so würde es nur beweisen, wie bedenklich es ist, auf historischem Gebiete mit solchen „logischen Konsequenzen" und allgemeinen Abstraktionen zu operiren, die der Fülle der geschichtlichen Erscheinungen, ihrem lebendigen Inhalte nicht gerecht zu werden vermögen. Jedenfalls müssen wir uns auf das Entschiedenste dagegen erklären, daß solche Sätze und Folgerungen aus dem römischen Staatsrechte ihren Weg weiter nehmen und zu allgemein gültigen historischen Grundanschauungen ausgeprägt werden.

[2]) Mommsen, Staatsr. 2, 732.

[3]) Eckhel, D. N. VII, 482. 508 f. Cohen² VI, 197 n. 200. 360 n. 86 f.

So iſt Alexander's des Großen Königthum das Vorbild der abſoluten Regierungsform des römiſchen Kaiſerthums geworden; ſein Reich hat den Grund gelegt zu dem römiſchen Weltreich, in dem das von Alexander überkommene Erbe weiter ausgebildet worden iſt; wie aber nicht bloß die Exiſtenz dieſes Weltreiches, das ja auch der Verbreitung einer neuen, aus der chriſtlichen Weltreligion erwachſenen ſittlich-religiöſen Kultur die Wege gebahnt hat, von der größten Bedeutung geweſen iſt, ſondern auch die Idee eines ſolchen an ſich auf die folgende Entwicklung einen vielfach beſtimmenden Einfluß ausgeübt, noch in den Jahrhunderten des Mittelalters eine wichtige Rolle geſpielt hat, darauf bedarf es nur eines Hinweiſes.

Der Kosmopolitismus, den Alexander zuerſt in ſeiner Politik in bewußter Weiſe und in großartigem Maße vertreten, hat, in Verbindung mit der abſoluten Begründung ſeiner Monarchie, nicht bloß das nationale Fundament ſeines Königthums untergraben, ſondern auch das Hellenenthum als ſelbſtändige Macht im weſentlichen zerſtört, wobei wir allerdings gerade auf dem Boden allgemeiner hiſtoriſcher Betrachtung nicht vergeſſen wollen, daß es zum Theil innerliche, im Weſen des helleniſchen Staates ſelbſt, ja, in gewiſſem Sinne der antiken Sittlichkeit überhaupt, liegende Gründe waren, die bei der Zerſetzung des Griechenthums mitwirkten und ſie in gewiſſem Sinne zu einer Selbſtauflöſung desſelben machten, die durch die in der Herrſchaft Alexander's des Großen verkörperte äußere Entwicklung beſchleunigt und zu entſchiedenerem Ausdruck gebracht wurde. Auf dieſem Boden des Weltreiches allerdings macht ſich nun erſt das helleniſche Weſen, ſeiner autonomen Exiſtenz beraubt, als allgemeines Kulturelement geltend, doch hat Alexander's Monarchie nur die äußeren Bedingungen für die Verbreitung des helleniſchen Kulturelementes geſchaffen, nicht aber hat dieſes, ſoweit aus dem, was Alexander gethan und geſchaffen hat, ein Rückſchluß möglich iſt, in irgendwelcher Hinſicht als maßgebender und beſtimmender Faktor für die Politik des großen Welteroberers gewirkt.

Die Columbus-Literatur der Jubiläumszeit.

Von

K. Haebler.

Es war ursprünglich meine Absicht, über die Columbus-Literatur der Jubiläumsperiode in derselben Weise Bericht zu erstatten, wie ich dies in einem früheren Bande dieser Zeitschrift (57) für die Columbus-Forschung bis zum Jahre 1887 gethan hatte. Allein dieser Plan hat sich als undurchführbar herausgestellt. Die Mode der Jubiläumsfeiern hat auch die Columbus-Literatur in einer solchen Weise in die Breite gehen lassen, daß ein auch nur einigermaßen erschöpfender Überblick weit den Raum überschreiten müßte, den der Gegenstand in dieser Zeitschrift beanspruchen darf; denn der wissenschaftliche Werth des größten Theiles dieser Literatur ist keineswegs ein solcher, daß er eine wissenschaftliche Besprechung verdiente. Ich konnte aber auch davon umso eher absehen, als ich an anderer Stelle alljährlich mit möglichster bibliographischer Vollständigkeit die dem Columbus gewidmeten neuen Erscheinungen besprochen habe.[1]) Ich kann mich deshalb hier darauf beschränken, auf die neu gewonnenen Resultate hinzuweisen und den Gang zu charakterisiren, den die Forschung im Ganzen genommen hat.

Wenn man die wissenschaftlichen Resultate der Jubiläumsperiode überblickt, so kann man sich einer gewissen Enttäuschung kaum erwehren. Trotz der immensen Menge ernster Arbeit ist es kaum

[1]) Vgl. Jahresberichte der Geschichtswissenschaft; 1892 und 1893 wurde eine besondere Abtheilung für die Columbus-Literatur begründet.

gelungen, auch nur einen einzigen der zahllosen zweifelhaften Punkte im Leben des Columbus bis zu voller Klarheit aufzuhellen. Man hatte sich für die Familiengeschichte bedeutende Resultate von der systematischen Durchforschung der Genueser und Savoneser Munizipal- und Notariatsakten versprochen, welche die italienische Regierung angeordnet hatte; allein der Gewinn hat den Erwartungen nicht entsprochen. Es sind allerdings die Originale zu einigen der Salinerius-Urkunden aufgefunden worden, und damit ist der Polemik Peragallo's der letzte Stützpunkt entzogen; auch ein oder das andere Dokument zur Bekräftigung der von Harrisse verarbeiteten gleichartigen Materialien ist zum Vorschein gekommen[1]), aber Neues, Entscheidendes für die gerade für die Jugend des Columbus so zahlreichen Unklarheiten ist nicht dabei gewesen.

Etwas mehr vom Glücke begünstigt sind die Forschungen in Spanien gewesen, obwohl sie weder so systematisch unternommen, noch so kritisch durchgeführt worden sind, als in Italien. Es bewährt sich noch einmal, daß Spanien der klassische Boden für die archivalische Forschung ist. So oft dort auch werthvolle Dokumente unerwarteter Weise einmal verschwinden, so oft wird doch auch die Forschung durch überraschende Funde belohnt. Aber merkwürdigerweise dienen fast alle die neuen Entdeckungen weit weniger dazu, die bestehenden Zweifel zu lösen, als vielmehr dazu, solchen Hypothesen, die man nach langwierigen Untersuchungen endlich als überwunden ansehen zu dürfen glaubte, von neuem Stütz- und Anhaltspunkte zu gewähren.

Die ganze Jubiläumsfeier ging natürlich von dem Gedanken aus, die große That des Columbus, das Geschenk einer neuen Welt, zu feiern. Aber wie zum Hohn auf diese Grundlage des ganzen Jubiläumsgedankens hat die Forschung dieser Periode eine neue Schule, in's Leben gerufen, die an Feindseligkeit gegen den großen Entdecker höchstens noch von Aaron Goodrich übertroffen wird. Bis jetzt war es die Schule von Harrisse und Ruge, welche unter den Columbus-Forschern den äußersten linken Flügel einnahm. Sie leugneten zwar, daß Columbus weder in Bezug auf seine geistigen Anlagen noch seine wissenschaftlichen Kenntnisse auch nur auf demselben Niveau mit den größten Geistern seiner Zeit gestanden habe, sie betonten immer wieder, daß nur ein glücklicher und von dem

[1]) Varaldo in: Bolletino della società geogr. italiana. Ser. III. 2, 54 ff.

Entdecker selbst bis an sein Lebensende nicht überwundener Irrthum ihm zu der Siegespalme verholfen hatte, aber sie erkannten doch an, daß er mit eiserner Energie seinen, aus den Auffassungen der Zeit sorgsam herausgearbeiteten Plan verfolgt, und daß nur diese, vielleicht an Monomanie grenzende Überzeugung ihn schließlich zu einem größeren Siege geführt hat, als der, den er selbst erfochten zu haben glaubte. Nun ist aber in Spanien eine neue Schule aufgetreten, die ihm auch diesen Ruhm keineswegs zuerkennt. Die Vertheidigung Ferdinand's des Katholischen und seiner Organe, Bobadilla, Fonseca u. A., hat die Spanier schon früher dazu geführt, die moralischen Eigenschaften des Columbus mit mehr als berechtigter Härte zu beurtheilen. Aber auch seine große, doch nun einmal nicht wegzuleugnende That ist nach Ansicht dieser neuesten Schule durchaus des Aufhebens nicht werth, das davon gemacht wird. Man geht dabei davon aus, daß der Trieb des 15. Jahrhunderts zu überseeischen Entdeckungen durchaus und ausschließlich ein Verdienst der iberischen Rasse sei; Catalanen, Basken und Portugiesen seien es gewesen, die auf diese Wege leiteten und alles Wesentliche leisteten, und nur ein unglücklicher Zufall habe gerade einem Ausländer die Krone in den Schoß fallen lassen, die eigentlich den Schlußstein iberischer Thätigkeit hätte bilden müssen.[1]) Um gerecht zu sein, muß man anerkennen, daß die Portugiesen in diesen Ton kaum eingestimmt haben, obwohl nach dieser Auffassung ihrer Nation der Löwenantheil an der That des Columbus zufallen müßte, vielmehr sind es vor Allem Spanier, und zwar die leitenden Kreise der konservativen Partei — in Spanien ist Wissenschaft und Politik durchaus nicht streng geschieden — und die tonangebenden Redner in den gebildeten Kreisen von Madrid, ich nenne nur zur Orientirung Canovas del Castillo, Fernandez Duro und den Hauptwortführer Vidart, welche dieser Auffassung zur Herrschaft zu verhelfen bemüht gewesen sind. Daß der Beweis für ihre Behauptung natürlich in der zufälligen Entdeckung Brasiliens durch Cabral gesucht wird, daß aber eine glückliche Unwissenheit sie übersehen läßt, wie stark die nautischen Erfolge der iberischen Rasse die Mithülfe der Italiener, Flamländer u. s. w. in Anspruch genommen haben und in welchen principiellen Gegensatz sich die seemännischen und kosmographischen Koryphäen sowohl in Coimbra als in Sala-

[1]) Besonders Luis Vidart hat diese Auffassungen in zahlreichen Schriften vertreten.

manka zu den Plänen des Columbus geſtellt hatten, bedarf kaum der Erwähnung. Nun würde man aber ſehr fehl gehen, wenn man in dieſer Auffaſſung den Standpunkt auch nur einer Majorität unter den ſpaniſchen Forſchern erblicken wollte. Mit der Volltönigkeit der Phraſe, die ja bei den Romanen von jeher eine ſo große Rolle ſpielt, haben ſelbſt manche Verfechter dieſer Anſichten doch nur die Stimme des Gewiſſens in ſich zu ertöten verſucht — ſo Fernandez Duro — auf einen Anhänger dieſer Richtung kommen ſelbſt in Spanien noch immer vier Verehrer des großen Mannes, und in der Hauptſache hat nur der unberufenſte von allen, Vidart, bis zum letzten Augenblicke unentmuthigt das Streitroß in der Arena getummelt und Victoria geblaſen, wenn kein Gegner ihn mehr ernſt genug nahm, um ſich ihm zum Kampfe zu ſtellen. Es iſt eine eigenthümliche Bundesgenoſſenſchaft, die ſich in dem Widerſpruche gegen dieſe Richtung zuſammengefunden hat. Neben dem biederen Aſenſio[1]), der der Wahrheit zu Liebe ſeinen nächſten Freunden und Genoſſen, wenn auch mit der vollendeten Grandezza des alten Caballero von Schrot und Korn, ſich entgegenſtellt, tritt Harriſſe[2]) in die Schranken, der noch eben ſeine ſcharfe Feder in die galligſte Tinte tauchte, die ihm zur Verfügung ſtand, um an dem nunmehrigen Bundesgenoſſen auch nicht einen guten Faden zu laſſen, und als Dritter geſellt ſich wieder deſſen älteſter und eifrigſter Antagoniſt dazu, Peragallo[3]), deſſen verehrungsbedürftiges Herz zu der unter ſeinen Augen getriebenen Profanation ſeines Heros nicht ſchweigen kann. Und dazu läßt ein namenloſes Gedicht, deſſen Vaterſchaft man dem Altmeiſter Pascual de Gayangos zuſchreibt, mit reizend feiner Satire den vielgeſchmähten Entdecker aus der Ruhe des Grabes wieder auferſtehen, um ſeine Widerſacher demüthig um Verzeihung zu bitten, daß er es überhaupt gewagt habe, zu exiſtiren, und verſichert ihnen auf das Heiligſte, daß er nie mehr ihren Zorn durch gleiche Thaten herausfordern wolle.[4])

[1]) Cristobal Colon. 2 voll. Barcelona, Espasa. s. a. 4° und Martin Alonso Pinzon. Madrid, España Moderna. s. a. 8°.

[2]) Revue Critique 26 [2], 157 ff. und Christophe Colomb devant l'histoire. Paris, Welter. 1892. Gr. 8°.

[3]) Disquisizioni Colombine. I. La nuova scuola anticolombina. Lisbona, tip. nazionale. 1893. 4°.

[4]) Vgl. Coll, Colon y la Rabida. Madrid, Huerfanos. 1892. S. 337—329.

Doch wenden wir uns nun zu den Einzelheiten der wissenschaftlichen Untersuchungen.

Der Gedanke, für den nachgerade chaotisch angewachsenen Stoff der Columbus-Literatur einen kritischen Berather zu veröffentlichen, ist zuerst von Harrisse erfaßt worden. Eine Columbus-Bibliographie sollte den Abschluß seines Christophe Colomb bilden; als aber der Verleger den Druck verweigerte, warf der cholerische Herr, wie er mir selbst geschrieben hat, das druckfertige Manuskript in's Feuer. Seitdem ist dasselbe allerdings in verjüngter und stark erweiterter Gestalt neu erstanden, und die Mitwirkung an der bibliographischen Aufgabe ist gewiß stark mit in's Gewicht gefallen für die Berufung von Harrisse in die italienische Columbus-Kommission. Aber seine Unverträglichkeit hat ihn auch da nicht zum Ziele gelangen lassen; die italienische Kommission legte sich die weise Mäßigung auf, ihre Bibliographie auf das Heimatland zu beschränken, und ich vermuthe stark, daß diese Beschränkung nicht im Sinne des amerikanischen Forschers war und er deshalb der Arbeit den Rücken wandte. Sie blieb aber trotzdem nicht ungethan. Fumagalli[1]) hat sich derselben unterzogen und dieselbe, in den allerdings dem Gegenstand nicht ganz entsprechend eng gezogenen Grenzen, in hervorragender Weise gelöst. Aber auch so, wie Harrisse sie geplant hatte, ist die Aufgabe in Angriff genommen worden, und noch dazu mit einer Erweiterung, für die die wissenschaftliche Forschung nur dankbar sein konnte. Die spanische Columbus-Kommission[2]) hat sich allerdings auf eine systematische Aufzählung der Columbus-Literatur beschränkt und sich jeder kritischen Beurtheilung der Werke enthalten; aber sie hat doch den Versuch gemacht, die Literatur aller Völker und aller Zeiten zu umfassen, und sie hat überdies ein sehr dankenswerthes regestenartiges Verzeichnis aller auf Columbus, seine Vorfahren und seine Nachkommen bezüglichen Dokumente hinzugefügt, gleichviel, ob dieselben bereits durch den Druck bekannt gemacht sind, oder noch im Schoße der Archive den Tag der Auferstehung erharren. Für einen Theil derselben hat die spanische Akademie gleichzeitig die Veröffentlichung angebahnt. Die Coleccion de documentos inéditos de Ultramar[3])

[1]) Bibliografia italiana delle opere a stampa riguardanti C. Colombo e la scoperta dell' America. — Raccolta Colombiana p. VI. — Roma 1892. Fol.

[2]) Bibliografia Colombina. Madrid, Fortanet. 1892. 4°.

[3]) Ser. II, tom. VII. Madrid, Rivadeneyra. 1892. 8°.

hat im Jubiläumsjahre eine neue Serie eröffnet: De los pleitos de Colon; die oft citirten Akten der verschiedenen Prozesse, welche die Nachkommen des Columbus geführt haben, um sich die Vortheile zu wahren, welche die Krone ihrem Ahnherrn zugesichert hatte, sollen endlich im Zusammenhange und vollständig der Forschung zugänglich gemacht werden. Allein wer die Langsamkeit und die Inkonsequenz kennt, mit der an der Weiterführung der Coleccion bisher gearbeitet worden ist, der wird die Erfüllung dieser Versprechung nicht allzu schnell erwarten. Daß die Bibliografia Colombina vor den Augen von Harrisse[1]) keine Gnade finden würde, war vorauszusehen. Er macht geltend, daß die Wissenschaft selbst in den Regesten nicht das mindeste Neue erfahre, er weist auf Wiederholungen, Ungenauigkeiten, Fehler hin, sowohl sachlicher, als auch ganz besonders bibliographischer Natur. Die Zahl der Werke, deren Druckjahr, Format oder Seitenzahl nicht korrekt angegeben wurde, ist thatsächlich überaus beträchtlich; aber derartige Sünden haben alle mit den spanischen Gewohnheiten Vertrauten von vornherein erwartet; so sehr sie gewiß zu beklagen sind, auch die Rüge verdienen, so wenig darf man verkennen, daß dies ein erster, auf sehr ungleichwerthigem Material beruhender Versuch einer Bibliographie ist, und vor Allem, daß, wenn auch Spezialisten wie Harrisse nichts Neues aus den Urkundenregesten lernen konnten, so doch für minder bevorzugte Forscher die hier im Zusammenhange gebotenen Fingerzeige einen beträchtlichen Werth besitzen.

Die Zahl der neuen Gesammtbiographien ist natürlich sehr beträchtlich gewesen; ein sehr ansehnlicher Teil derselben ist nach vorgefaßten Meinungen geschrieben und entbehrt deshalb jeglichen Werthes. Sehr zahlreich sind auch solche Lebensbeschreibungen, die sich zwar auf die wissenschaftliche Forschung stützen, doch aber nur deren Resultate weiteren Kreisen zugänglich machen wollen; auch diese besitzen also keinen wissenschaftlichen Werth. Auf eigener ernstlicher Forschung beruhen nur ganz wenige Gesammtschilderungen solcher Männer, deren Namen durch ihre Spezialstudien schon bekannt sind.

Die gedrängteste und beste Orientirung über den Stand der Forschung bietet die kleine Schrift von Ruge[2]); freilich ist sie, wie

[1]) Im Centralblatt f. Bibliothekswesen. Jahrg. IX. S. 1—70.

[2]) Christoph Columbus. (Führende Geister. IV.) Dresden, Ehlermann. 1892. 8°.

nicht anders möglich, ſchon wieder unvollſtändig, da ſich doch manche Einzelheiten nach den neueſten Forſchungen in anderem Licht zeigen, als vor zwei Jahren. Winſor[1]) ſteht auf ganz ähnlichem Standpunkte, aber er nimmt zu vielen Fragen nicht beſtimmt genug Stellung; auch widmet er der Schilderung deſſen, was längſt feſtſteht, einen viel breiteren Raum; Winſor erzählt mehr, Ruge kritiſirt in der Hauptſache. Lollis[2]) ſteht, was die Verwerthung der neueſten Unterſuchungen anlangt, in erſter Linie; er hat das Glück, die Forſchungen der italieniſchen Kommiſſion verwerthen zu können, ehe dieſelben veröffentlicht wurden; dafür aber will er wieder zu ſehr populariſiren. Gaffarel[3]) umfaßt zwar auch den ganzen Lebenslauf des Columbus, allein mit einem ſo exkluſiven Geſichtspunkte, daß er eigentlich nur zur Vorgeſchichte der Entdeckung zu erwähnen iſt, wo ich eingehender auf ihn zurückkomme.

Ich glaube kaum, daß andere Biographien durchweg auf wirklicher Forſchung beruhen; allerdings aber werde ich noch mancher zu gedenken haben, die in einzelnen Punkten ſpezielle Unterſuchungen geführt oder in die Kontroverſe über einen der dunklen Punkte eingegriffen haben.

Die Frage nach dem Geburtsort des Columbus iſt entſchieden noch ungelöſt. Man hatte ſich nach den ſcharfſinnigen Unterſuchungen von Staglieno und Harriſſe über die Familienverhältniſſe des Entdeckers ſo mit dem Gedanken vertraut gemacht, er müſſe in Genua geboren ſein, wie er ja auch ſelbſt behauptet, daß die Verfechter anderer Anſprüche nachgerade in einen in den meiſten Fällen gewiß nicht unberechtigten Mißkredit gerathen waren. Allein eine neue Entdeckung hat doch das Vertrauen in die bisher gewonnenen Reſultate bedenklich erſchüttert.

Es hat nämlich Uhagon[4]) in dem Archive der drei großen ſpaniſchen Ritterorden die Ahnenprüfung des Diego Colon, des

[1]) Chr. Columbus; and how he received and imparted the spirit of discovery. London, Sampson Low. 1892. 8°.

[2]) C. Colombo nella leggenda e nella storia. Milano, Treves. 1892. 8°.

[3]) Histoire de la découverte de l'Amérique. 2 voll. Paris, Rousseau. 1892. 8°.

[4]) La patria de Colon segun los documentos de las ordenes militares. Madrid, Fé. 1892. 8°. Vgl. Boletin de la R. Acad. de la Historia 21 207 ff.

Sohnes des Entdeckers, aufgefunden, und den dort vernommenen Zeugen ist auch die Frage nach dem Geburtsort des Columbus vorgelegt worden. Zwei von diesen nennen ihn einfach einen Genuesen, der Dritte aber fügt dem bei, daß er in Savona geboren sei. Daß Columbus, ungeachtet dessen, daß er in Savona geboren wurde, sich einen Genuesen hätte nennen können, ist vielfach erörtert und allgemein anerkannt worden. Ebenso haben die Notariatsakten gezeigt, daß Domenico Colombo zu verschiedenen Zeiten Grundbesitz in Savona gehabt und zeitweilig dort gewohnt hat. Wir wissen aber aus diesen Akten nur, wann er die dortigen Grundstücke veräußert, nicht aber, zu welchem Zeitpunkt er sie erworben hat; und wenn in den Notariatsakten zu Zeiten erwähnt wird, daß Domenico Bürger von Genua, aber wohnhaft zu Savona sei, so schließt das keineswegs aus, daß er entweder einen doppelten Wohnsitz hatte, oder zu Zeiten auch nur als Bürger von Genua aufgeführt wurde. Da wir ja auch immer noch über das Geburtsjahr nicht vollkommen sicher sind, wenn auch hier durch ein von Varaldo[1]) gefundenes Dokument der Spielraum auf's neue eingeengt worden ist, auch nicht von Jahr zu Jahr, von Monat zu Monat die Familie des Domenico verfolgen können, so wäre die Geburt Christoph's bei einem vorübergehenden Aufenthalt in dem Savoneser Besitzthum der Familie nicht durchaus undenkbar. Es kommt eben in der Hauptsache an auf die Person des für Savona aussagenden und jedenfalls damals unwiderlegt gebliebenen Zeugen. Und das ist nun eine Persönlichkeit, die allerdings besser als viele andere den wahren Geburtsort und die echten Verhältnisse des späteren Admirals kennen konnte. Diego Mendes hat nicht nur dem Sohne des Entdeckers viele und treue Dienste geleistet, er hat auch Christoph Columbus selbst lange Jahre gekannt, auf mehr als einer seiner transatlantischen Reisen begleitet und ihm bis an sein Lebensende treulich zur Seite gestanden in einer Stellung, die ihm nothwendigerweise tiefere Einblicke in das Leben des Columbus gestatten mußte, da er mit der Führung seiner Angelegenheiten wiederholt betraut war. Ich möchte nicht behaupten, wie dies nicht nur viele Spanier, sondern natürlich auch die Savoneser thun, daß die Frage damit zu gunsten Savonas endgültig entschieden sei, aber es würde sich empfehlen, daß Harrisse, Staglieno und die übrigen Vorkämpfer Genuas den Gründen für die Ansprüche Savonas voll Rechnung trügen, ehe sie dieselben apodiktisch zurückweisen.

[1]) S. o. S. 232 Anm. 1.

Charakteristisch ist der Zug der Rehabilitation, der sich auf dem ganzen Gebiete der Forschung über die Jugendgeschichte geltend macht und der natürlich mit einer Rehabilitation der Historie identisch ist. Allerdings hat sich weder Harrisse noch Ruge dazu verstehen können, ihr Urtheil über die Unechtheit der Historie dahin abzuändern, daß diese zwar echt, aber doch nicht als eine lautere Quelle anzusehen seien. Ja, Kretzschmer[1]) hat sie noch jüngst mit einem absoluten Verdikt der Fälschung belegt. Und doch kann man kaum zweifeln, daß das spanische Original der Historie von Ferdinand Columbus verfaßt wurde, wie ein spanischer Herausgeber treffend bemerkt[2]), wahrscheinlich weniger zu dem Zwecke, die Wahrheit über Columbus zu verbreiten, als vielmehr durch eine Art Agitation in weiteren Kreisen einen Druck auf den Gang des Prozesses gegen die Krone auszuüben.

Dieser Ansicht schließt sich auch unter eingehender Begründung Weytemeier[3]) an; er begründet mit diesen polemischen Absichten die Unmöglichkeit, die Schrift in Spanien zu veröffentlichen, und macht darauf aufmerksam, daß Las Casas während des Aufenthaltes des Luis Colon in Simancas recht wohl sich diesem nähern und Einsicht in die Schrift Ferdinand's erlangen konnte. Damit, daß es zu dem dem Las Casas dauernd zur Verfügung stehenden Quellenmaterial nicht gehört habe, erklärt er auch den auffallenden Umstand, daß er es unter seinen Quellen nicht mitaufführt.

Die Frage steht noch immer so: Las Casas schrieb ca. 1559, kann also nicht die Historie von 1571 benutzt haben. Er citirt wiederholt die Biographie Ferdinand's, und alle diese Citate, welche zum Theil die inkriminirtesten Stellen der Historie enthalten, stimmen wörtlich mit diesen überein. Wenn man also auch wirklich die Historie als unecht und aus Las Casas gemacht ansehen wollte, wie Ruge thut, so bliebe immer noch die Thatsache übrig, daß Fernando Colon eine Biographie seines Vaters geschrieben hat, die alles das enthalten haben muß, was man als Beweise für die Unechtheit der

[1]) Die Entdeckung Amerikas in ihrer Bedeutung für die Geschichte des Weltbildes. (Festschrift d. Ges. f. Erdk. zu Berlin.) Berlin, Kuhl. 1892. Fol.

[2]) Colon, Fern., Hist. del Almirante Don C. Colon. 2 voll. [Coleccion de libros raros que tratan de America. 5. 6.] Madrid. 1892. 8°.

[3]) Aemner og kuriositeter fra Columbustiden og Columbusliteraturen. København, Høst. 1892. 8°.

Historie anſieht. Wer dieſe Löſung einfacher findet, der möge ſie vorziehen; wiſſenſchaftlich iſt die Autorſchaft des Fernando für die Historie ſo gut als erwieſen.

Aber, wie geſagt, von unzuverläſſigen reſp. unwahren Angaben ſteht genug darin, wenn auch manches, was man als erwieſen falſch anſah, nunmehr doch wieder kritiſch-berechtigte Vertheidiger gefunden hat. Dazu gehört aber das Studium in Pavia nicht. Bis 1473 war Columbus in Genua, wenn auch nicht immer als Wollweber; ſelbſt die Urkunden zeigen ihn vor dieſem Termin als Handelsmann, und als ſolcher mag er ſchon Reiſen in die Levante und ſonſt gemacht haben. Auch Piratenfahrten ſind kaum ausgeſchloſſen, beſonders wenn die Rehabilitation der Fahrt nach Tunis gelingen ſollte. Harriſſe's vernichtende Kritik über die ſeemänniſchen Thaten des 14-jährigen Kapitäns haben ſo abſchreckend gewirkt, daß ſelbſt Aſenſio dieſe Epiſode fallen ließ. Der Hauptgrund für die Unglaubhaftigkeit lag aber doch in erſter Linie in der Zeitangabe, und hier, wie öfters, wenn Herr Harriſſe über das enge Gebiet ſeiner Spezialforſchung hinausgreift, iſt denn doch wenigſtens der Gegenbeweis dafür erbracht worden, daß „nach 1461 von einer ſolchen Fahrt nicht mehr die Rede ſein könne, weil Réné auf alle kriegeriſchen Unternehmungen verzichtet habe". Nun weiſen aber Altolaguirre[1]) und Fabié[2]) nach, daß Réné im Jahre 1472 die ihm von den aufſtändiſchen Barceloneſen angebotene Krone angenommen habe; daß er ihnen eine Flotte zu Hülfe ſchickte, in der ſich nachweislich auch genueſiſche Schiffe befanden, und daß dieſe Flotte vom Hafen von Marſeille ausſegelte, d. h. von demſelben Hafen, in welchen die beſorgte Mannſchaft auf dem Schiffe des Columbus zurückkehren wollte. Haben nun dieſe die Möglichkeit — und natürlich nicht mehr — der hiſtoriſchen Thatſachen erwieſen, ſo kommt ihnen Schmidt[3]) wirkſam zu Hülfe, indem er nachweiſt, daß unter der Annahme gewiſſer meteorologiſcher Verhältniſſe die Fahrt in der von Columbus angegebenen Weiſe auch phyſiſch nicht unmöglich ſei. Wir haben alſo, inſofern bisher immer nur die äußere Unmöglichkeit als Grund der Unwahrheit der Erzählung angegeben

[1]) Llegada de C. Colon á Portugal in: Boletin de la R. Acad. de la Historia 21, 481 ff.

[2]) Algunos sucesos de la vida de Colon. Madrid, Fortanet. 1893. 8°.

[3]) Columbus' Fahrt nach Tunis. In: Sitzungsberichte der phil.-hiſt. Klaſſe d. kaiſerl. Akad. d. Wiſſ. Bd. 121 Abhdlg. 4.

wurde, den vollen Gegenbeweis, und ſo lange nicht die innere Unglaubwürdigkeit als ausſchlaggebend angeſehen wird, kann man dieſe zu den angefochtenſten gehörige Behauptung des Columbus in den Historie als gerechtfertigt anſehen.

Ganz ähnlich geht es mit einem anderen Punkte der ſogenannten Legende. Über die Ankunft des Columbus in Portugal erzählt Ferdinand in den Historie, ſein Vater ſei an Bord eines Schiffes des Seeräuberadmirals Coullon geweſen; am Cabo S. Vicente habe ſich ein Kampf entſponnen, und der habe ſo unglücklich geendet, daß das Schiff in Brand gerieth, und Columbus mit Mühe ſchwimmend ſich an's Ufer rettete. Dazu berief er ſich auf die Annalen des Sabellicus. Nun wies aber Harriſſe nach, daß die Erzählung des Sabellicus ſich auf ein Ereignis des Jahres 1485 bezieht, und da man von einem anderen Kampf nichts wiſſe, erklärten er und ſeine Anhänger die Geſchichte für erlogen. Jetzt aber finden auf einmal, vollkommen unabhängig von einander, Salvagnini[1]) in Italien, Altolaguirre[2]) in Portugal und Paz y Melia[3]) in Spanien nicht weniger als drei, anſcheinend ſehr gut untereinander ſtimmende Berichte über einen der Erzählung der Historie vorzüglich entſprechenden Kampf in den nämlichen Gewäſſern, eine Epiſode des ſpaniſch-portugieſiſchen Succeſſionskrieges, der auch in die Toscanelli-Frage hineinſpielt, der am 13. Auguſt 1476 ausgefochten wurde, d. h. in dem nämlichen Jahre, welches man bisher nach Induktionsſchlüſſen für die Ankunft des Columbus in Portugal annahm. Hier ſo wenig wie in der Tunisepiſode bietet ſich uns auch nur der mindeſte äußere Beweis für die thatſächliche Anweſenheit des Columbus, jedenfalls aber wird in beiden Fällen der Beweis für die Unmöglichkeit des Vorganges vollſtändig zu nichte gemacht.

Mit der Ankunft des Columbus in Portugal beginnt der zweite Abſchnitt in ſeinem Leben. Seine äußeren Verhältniſſe ſind auch in dieſer Periode noch gänzlich unaufgeklärt, aber das Intereſſe daran tritt in den Hintergrund gegenüber dem Werden und Wachſen ſeines Entdeckungsplanes, deſſen erſte Anfänge wohl nicht allzu lange nach 1476 anzuſetzen ſind.

[1]) C. Colombo e i corsari Colombo del sec. XV. (Raccolta Colombiana p. II.) Rom 1892. Fol.

[2]) S. o. S. 240 Anm. 1 (nach Ruy de Pina).

[3]) Mas datos para la vida de C. Colon. In Centenario 3, 156 ff. (nach Al. de Palencia).

Gegenstand der Untersuchung sind die äußeren Verhältnisse des Columbus, seine Ehe, seine Reisen nach Süd und Nord, sein Aufenthalt auf den Azoren vielfach gewesen, nur haben diese unsere Kenntnis nur wenig mit sicheren Resultaten gefördert. Wer die eine Einzelheit erwiesen zu haben meint, verwickelt sich gleich wieder in Widersprüche mit dem nächsten Punkte, der, aus dem Zusammenhang herausgerissen, sich mit der nämlichen Wahrscheinlichkeit beweisen läßt. Ein unbestreitbares Verdienst hat sich wohl Florentino[1]) durch die genealogische Festlegung der Abstammung der Moniz' und Perestrello's erworben. Obwohl er für eine erschöpfende Dokumentirung seiner Behauptungen uns auf die Zukunft vertröstet, so hat er doch auf Grund von genügend bezeichnetem urkundlichem Material sicher gestellt, daß die Frau des Columbus eine Tochter aus der dritten Ehe des ersten Bartolomeo Perestrello war und die Geburt ihres Kindes nur kurze Zeit überlebte. Darüber hinaus beginnt aber sofort wieder das Chaos, denn bei ihm findet weder Muliar als Schwager des Columbus einen Platz, noch will er den Aufenthalt des Entdeckers auf Porto Santo zugeben, der doch von allen insularen Wohnplätzen am besten verbürgt ist. Alles Übrige ist, so viel man sich auch damit beschäftigt hat, auf dem alten Fleck geblieben.

Was nun die Entstehung seines Planes anlangt, so ist darüber ungeheuer viel geschrieben worden. Von jeher hat man für seine Begründung zwei Kategorien von Beweisen unterschieden: die wissenschaftlichen und die empirischen. Daß die letzteren in Wirklichkeit in nichts weiter bestanden, als in angeschwemmten Fundstücken und in Gerüchten von in der Ferne gesehenen, aber nie erreichten Inseln ist nach wie vor das Resultat aller ernstlichen Untersuchungen. Indem man aber Umschau hielt nach allen mehr oder minder sicheren Nachrichten von einem Westlande, die dem Columbus hätten zukommen können, gestaltet sich die Forschung nach den Erfahrungsbeweisen aus zu einer Untersuchung alles dessen, was wir von einer vorcolumbischen Entdeckung Amerikas ergründen oder vermuthen können.

Am weitesten in dieser Richtung ist Gaffarel[2]) gegangen. Er hat sich allerdings, um seinen wissenschaftlichen Ruf nicht zu gefährden, ein eigenes System zurecht gemacht. Er theilt alle und jede Behauptungen mit, die irgend wann und wo über Beziehungen zwischen

[1]) A mulher de Colombo. Lisboa 1892. 8°.

[2]) S. o. S. 237 Anm. 3.

der alten und neuen Welt gemacht worden sind, auch solche, die von der Wissenschaft unmittelbar als Irrthümer und Täuschungen nachgewiesen worden sind; in vielen Fällen aber unterläßt er es, bindende Schlüsse aus seinem Material zu ziehen, und begnügt sich, nachdem er eine thatsächliche Verbindung so wahrscheinlich als möglich dargestellt hat, mit einem non liquet abzuschließen. Trotzdem bleibt an positiven Behauptungen genug übrig. Dahin gehört z. B. die Annahme eines prähistorischen Kontinentes zwischen der alten und neuen Welt, der die Ursache der Antilia-Tradition gewesen sein soll. Auf Grund der Verzeichnisse der Inseln und Klippen des Atlantischen Ozeans kommt Gaffarel beinahe dazu, die Umrisse dieses Kontinentes zu rekonstruiren. Leider nur beweist ihm Winsor[1]) besonders an der Hand der Tiefenmessungen der Challenger-Expedition, daß der versunkene Kontinent Gaffarel's einige der bedeutendsten Tiefen des Atlantischen Ozeans in sich faßt. Daß die Phönizier nicht nur Afrika umschifft, sondern auch bis Amerika vorgedrungen sind, ist für Gaffarel zweifellos, und Traditionen und ethnographische Eigenthümlichkeiten werden in gleicher Weise zur Begründung herangezogen. Ebenso wenig bezweifelt er, daß die Mannschaft jenes Bootes, welches zur Zeit des Metellus Celer mit unbekannten Menschen an der Nordküste Germaniens landete, aus Indianern bestand, wofür bekanntlich der indianische Typus eines römischen Kopfgefäßes im Louvre, auf den Ceulener aufmerksam macht, ein Hauptbeweis ist. Da so in die historischen Zeiten hinein die Kenntnis westlicher Lande fortgelebt hat, so ist es nach Gaffarel's Ansicht kaum zweifelhaft, daß auch irische Priester bis in das Huitramannaland vordrangen und den Anlaß zu dieser Benennung gaben. Daß irische Kolonisten auf Island und höchstens noch auf Grönland dem Vordringen der skandinavischen Rasse weichen mußten, ist ja thatsächlich, aber dafür, daß Huitramannaland etwas anderes ist, als eine Ausgeburt einer nordischen Skaldenphantasie, dafür fehlt noch immer jeder wissenschaftliche Beweis, und das Vorkommen von Kreuzen und weißgekleideten Priestern auf den Denkmälern der Mayas ist doch für solche durchaus kein Ersatz. Trotzdem hat Gaffarel's Meinung noch andere Verfechter gefunden, nur darf man diese nicht in den Reihen wissenschaftlicher Kapazitäten suchen. Merkwürdig kühl verhält sich Gaffarel gegen zwei andere Hypothesen einer vorcolumbischen Entdeckung: die Fusang- und die

[1]) S. o. S. 237 Anm. 1.

Madoc-Theorie. Da es ihm um die Verbindung zwiſchen Amerika und Europa zu thun war, glaubte er die erſte mit einer kurzen Erwähnung abthun zu können, trotz Vining's [1]) langer Beweisführung. Die Fuſang-Theorie iſt aber inzwiſchen von anderer Seite aus der Welt geſchafft worden. Schlegel [2]) hat nämlich nachgewieſen, daß Fuſang für die chineſiſche Literatur durchaus nicht der unbekannte Begriff iſt, der er bisher für die meiſten abendländiſchen Sinologen und Amerikaniſten war, ſondern daß in zahlreichen literariſchen Dokumenten unter Fuſang übereinſtimmend die Halbinſel Sachalin verſtanden wird, auf welche auch der mythiſche Bericht von den buddhiſtiſchen Prieſtern ſehr wohl bezogen werden kann. Wenn die Hypotheſe von der Entdeckung Amerikas durch den walliſiſchen Prinzen Madoc auch noch hin und wieder in der unwiſſenſchaftlichen Literatur ſpukt, ſo hat doch ſelbſt Gaffarel keinen Anlaß genommen, näher darauf einzugehen. Auf einem negativen Standpunkt ſteht auch die neueſte und wohl gründlichſte Erörterung dieſes Themas aus dem Nachlaſſe von Thomas Stephens. [3]) Leider iſt die Arbeit mit geringen Zuſätzen ſo gedruckt, wie Stephens ſie ſchon 1858 abgefaßt hat. Für die eigentliche Madoc-Theorie iſt das zwar irrelevant, denn das dafür einſchlägige Material hat der Verfaſſer gründlicher beherrſcht als jemand vor oder nach ihm; aber die Erörterung über die Exiſtenz von walliſiſch ſprechenden Indianern hätte jedenfalls auf Grund der enormen Fortſchritte, welche indianiſche Linguiſtik und Archäologie ſeit jener Zeit gemacht haben, weſentlich umgeſtaltet werden können und müſſen.

Die einzigen Amerikafahrten, welche die Wiſſenſchaft unbedingt anerkennen muß, ſind die der Wikinger. Aber auch hier ſtehen die vielen Behandlungen, welche der Gegenſtand gefunden hat, auf ſehr verſchiedenem Boden. Gaffarel und Cronau [4]) in Verbindung mit Horsford [5]) bezeichnen wohl den Standpunkt, welcher den Winlands-Fahrten und -Siedelungen die weiteſte Ausdehnung zuerkennt. Horsford will ſogar die Reſte der Häuſer des Leif-Ericſon am Charles-Fluſſe

[1]) An inglorious Columbus. New-York, Appleton. 1885. 8°.

[2]) Problèmes géographiques. I. Fousang-Kono. In: T'oung Pao 3, 101 ff.

[3]) Madoc. An essay on the discovery of America by Madoc ap Owen Gwynned in the 12th century. London, Longmans ec. 1893. 8°.

[4]) Amerika. 2 Bde. Leipzig, Abel & Müller. 1892. Gr. 8°.

[5]) The landfall of Leif Erikson. New-York 1892. 8°.

gefunden haben, und obwohl sich herausgestellt hat, daß es sich um eine wohl erst im 18. Jahrhundert gebaute Fabrik oder dergleichen handelte, so sind doch sowohl Cronau als Gaffarel über ein non liquet nicht hinausgekommen. Behandelt worden ist der Gegenstand von fast allen Historiographen des Columbus-Jubiläums. Wenn aber Storm [1]), Ruge [2]) u. A. schließlich als historisch nur die zufällige Fahrt des Leif-Ericson und eine Besiedelung von drei Jahren durch Thorfinn Karlsevne anerkennen, so sind dabei wohl die Entdeckungen von Jelic [3]) nicht genügend in Betracht genommen, welcher erwiesen zu haben glaubt, daß kirchliche Beziehungen noch über Grönland hinaus bis in den Anfang des 15. Jahrhunderts bestanden haben.

Endlich ist in diesem Zusammenhange noch des Zeno-Berichtes zu gedenken. Obschon er neuerdings durchaus als ein Phantasieprodukt betrachtet wird, hält Gaffarel ihn doch durchaus für historisch.

Daß die erstere Ansicht die richtigere ist, haben die neueren Untersuchungen durchaus dargethan; wie vorsichtig man aber mit Schlußfolgerungen aus solchem Material sein muß, zeigt das Folgende. Ruge [4]) verwendet die Zeno-Karte zur Kritik der Echtheit der Historie, die er aus Las Casas gemacht sein lassen will, indem er die Thule-Identifizirung mit Frixlanda erst durch sie, also nach dem Tode des Ferdinand Columbus erfolgen läßt. Nun hat aber Kretzschmer [5]) nachgewiesen, daß die charakteristischen Züge der Zeno-Karte bereits auf älteren, von ihm zuerst entdeckten Karten zu finden sind.

Einen wesentlich anderen Charakter tragen die Überlieferungen von einer direkten Mitteilung der Entdeckung Amerikas an Columbus. Unter diesen Gesichtspunkt fallen die beiden Traditionen von Jean Cousin und Alonso Sanchez de Huelva.

Während Gaffarel früher für die Entdeckung Amerikas durch den Seemann von Dieppe, den ein Pinzon begleitet haben sollte, sehr warm eintrat, hat er ihr in seinem neuen Werke einen bescheideneren Platz eingeräumt, hält aber trotz der unlauteren Quellen und trotz der chronologischen Widersprüche an der Möglichkeit der Thatsache

[1]) Columbus på Island og vore forfaedres opdagelse i det nordvestlige Atlanterhav. Kristiania 1893. 8°.

[2]) Entdeckungsgeschichte der neuen Welt. In: Hamburgische Festschrift. I.

[3]) L'evangelisation de l'Amérique avant C. Colomb. Paris, Picard. 1892. In: Boletin de la R. Acad. de la Historia 21, 472 ff.

[4]) Petermann's Mittheilungen. Literaturbericht 1894 S. 76.

[5]) S. o. S. 239 Anm. 1.

feſt. Großen Aufwand literariſcher Thätigkeit hat der Seemann von Huelva verurſacht. Das Buch von Lorenzo[1]), ſo abſolut kritiklos es auch iſt, hat wenigſtens das eine für ſich, daß es die Entwicklung der Tradition im 16. Jahrhundert ſehr erſchöpfend darſtellt. Leider hat ſich aber auch ein Gelehrter von größerem Verdienſt, Fernandez Duro[2]), aus falſchem Patriotismus zu einer Vertheidigung dieſer Legende verführen laſſen, und ſeiner Abhandlung hat es der Gegenſtand wohl vor Allem zu verdanken, daß er ſo vielfacher Aufmerkſamkeit — unverdienter Weiſe — gewürdigt worden iſt. Daß ein ſolches Gerücht zwar bis auf die jüngeren Zeitgenoſſen des Columbus — Gonzalo Fernandez de Oviedo — zurückgeht, läßt ſich nicht leugnen; Oviedo erklärt ſich jedoch nicht dafür, ſondern eher dagegen; aber die Bemühungen der Staatsanwaltſchaft, die Privilegien des Columbus durch Beſtreitung ſeiner Entdeckerverdienſte zu Falle zu bringen, ſind ein ſo offenkundiger Erklärungsgrund für die Entſtehung ſolcher und ähnlicher Vermuthungen, daß man ihnen allein unmöglich eine Beweiskraft zuſprechen kann. Die Überlieferung iſt in ſich ſo unwahrſcheinlich, läßt ſich ſo durchaus als ein Schritt für Schritt wachſendes Gerücht verfolgen, daß es einer ganz anderen quellenmäßigen Begründung bedürfte, um darin irgend eine beachtenswerthe Thatſache zu erblicken.

Nicht minder gründlich ſind die wiſſenſchaftlichen Vorausſetzungen zu der Entdeckungsfahrt behandelt worden. Unter der bedeutenden Zahl von Spezialpublikationen iſt Kretzſchmer's[3]) Arbeit die wiſſenſchaftlichſte. Sie iſt allerdings durchaus nicht auf diejenigen kosmographiſchen Vorſtellungen beſchränkt, von denen man aus irgendwelchen Quellen weiß, daß ſie thatſächlich dem Columbus bekannt geweſen ſind; im Gegentheil, es iſt vielleicht gar etwas zu wenig darauf Rückſicht genommen, welcher Theil des aus dem Alterthum und Mittelalter angeſammelten kosmographiſchen Wiſſens nun wirklich dem Columbus von Nutzen geworden iſt. Aber die Entwicklung des Bildes von der Erde ſeit Homer bis zur gänzlichen Verarbeitung des durch die That des Columbus der Welt Erſchloſſenen iſt mit außerordentlicher Klarheit und großer Gründlichkeit dargeſtellt worden.

[1]) C. Colon y Alonso Sanchez. Jerez, Pareja. 1892.

[2]) La tradicion de Alonso Sanchez de Huelva, descubridor de tierras incognitas. In: Boletin de la R. Acad. de la historia 21, 33 ff.

[3]) S. o. S. 239 Anm. 1.

Indeß selbst diese Untersuchungen führen zu konservativen Resultaten. Man kann durchaus nicht zu der Überzeugung kommen, wie dies Harrisse und Ruge immer wieder behaupten, daß die Kenntnisse des Columbus keineswegs auf einem hohen Standpunkte sich befanden; im Gegentheil drängt sich bei der Durchforschung des Stoffes mehr und mehr die Gewißheit auf, daß mit verschwindenden Ausnahmen die Irrthümer des Columbus durchaus auch von den hervorragendsten Geistern seiner Zeit getheilt wurden, so z. B. selbst von einem Toscanelli. Daß seine Kenntnisse keine selbst errungenen, sondern nur auf dem Weg des mittelalterlichen Traditionalismus überkommene waren, wird man gern zugeben und damit sehr erklärlich finden, daß sie ihn da im Stiche ließen, wo er unerwarteten und unbekannten Erscheinungen und Vorgängen gegenübertrat; im Ganzen aber wird man sich der Ansicht Günther's[1]) bereitwillig anschließen, daß Columbus mit seinen kosmographischen Vorstellungen durchaus auf der Höhe seiner Zeit stand und daß es auch für diese noch mancher Arbeit, mancher neuen Errungenschaften bedurfte, ehe sie aus der bahnbrechenden That des Entdeckers auch die kosmographischen Konsequenzen zu ziehen vermochte, die ihm selbst bis an sein Lebensende verschlossen blieben.

Kaum ein Gegenstand kann sich auf diesem Gebiete an Wichtigkeit messen mit dem Briefwechsel zwischen Columbus und Toscanelli. Die hervorragenden Studien Uzielli's[2]) haben sich im Wesentlichen auf die Persönlichkeit des letzteren beschränkt und haben für die Geschichte seiner Beziehungen zu Columbus nur das Eine beigetragen, daß sie die Legende von einem Briefe des zurückkehrenden Entdeckers an den — 1482 bereits verstorbenen — Florentiner endgültig beseitigt haben. Die anderen zweifelhaften Fragen aber nach Zeit und Umständen der Korrespondenz sind dadurch keineswegs gefördert worden. Eine interessante Vermuthung dazu hat Ruge[3]) aufgestellt, indem er die Flucht des Columbus mit der unbefugten Aneignung der Toscanelli'schen Vorschläge an den König von Portugal in Verbindung bringt. Harrisse hatte Schulden als Grund der Auswanderung vermuthet, dann aber hätte Columbus wohl nicht Weib und Kind und mit ihnen seine Habe

[1]) Columbus und die Erweiterung des geographisch-kosmischen Horizonts. Hamburg, Verlagsanstalt. 1892. 8°.

[2]) Paolo dal Pozzo Toscanelli, iniziatore della scoperta d'America. Firenze 1892. 8°. Desgl. Raccolta Colombiana p. V. Rom. 1892. Fol.

[3]) S. o. S. 245 Anm. 2.

preisgegeben; mehr konnte er kaum verlieren, auch wenn er nicht entfloh. Die Konsequenz aus Ruge's Hypothese, an die er selbst nicht gedacht zu haben scheint, ist von anderer Seite gezogen worden. Man hat in Frage gestellt, ob ein Briefwechsel überhaupt stattgefunden hat. Columbus selbst hat in die Historia des Aeneas Silvius bekanntlich nur den Brief Toscanelli's an Fernam Martins eingetragen. Dieser besitzt ein bestimmtes Datum, und seine inneren und äußeren Merkmale sind durchaus glaubhaft. Allerdings lautet die Überschrift Copia misa Christoforo Columbo und bietet damit den einzigen auf Columbus selbst zurückgehenden Beweis für den Briefverkehr. Was die Historie, und unter Berufung auf diese Las Casas, als Inhalt des Briefwechsels mittheilen, ist auffallend vage, eine Datirung fehlt vollständig, und es ist bekannt, welche Schwierigkeiten der Kritik der einzige Anhalt für die Zeitbestimmung, das dias ha und despues de las guerras de Castilla bereitet hat. Es ist nicht richtig, daß Las Casas behauptet, das lateinische Original des Briefwechsels vor sich gehabt zu haben; seine Bemerkung bezieht sich nur auf den Brief an Martins, den wir ja durch Harrisse auch lateinisch kennen. Daß Toscanelli als hochbetagter und hochangesehener Mann der Wissenschaft seine Kenntnisse einem Könige von Portugal bereitwillig zur Verfügung stellte, leuchtet ein; weit weniger wahrscheinlich aber erscheint es, wenn man sich die Weitläufigkeiten des damaligen Briefverkehrs vorstellt, daß der alte Herr dem ersten besten, völlig unbekannten und zur Verwirklichung der Ideen durch seine Mittellosigkeit absolut unfähigen portugiesischen Seemann nicht nur einmal, sondern wiederholt seine Ansichten auseinandergesetzt habe. Darf man denn so ohne weiters annehmen, daß Toscanelli jahrelang das Konzept seines Briefes an Martins aufhob, und daß er, der forschende Gelehrte, nach Jahren nichts Besseres zu thun wußte, als sich selbst wieder abzuschreiben? Daß er in diesem Briefe das Datum des alten wiederholte, den neuen aber undatirt ließ? Oder sollte nicht vielmehr Columbus, um die Entwendung dieser in Portugal gewiß, wie alles auf den Indischen Seeweg Bezügliche, sorgfältig geheim gehaltenen Papiere zu verbergen, das . . missa Chr. Columbo in den Aeneas Silvius gesetzt, und die blühende Phantasie seines Sohnes darin einen willkommenen Anlaß gefunden haben, seinen Vater mit einem anerkannt hervorragenden Zeitgenossen in Verbindung zu bringen? Mit welcher Freiheit er sogar mit Dokumenten, die ihm wirklich vorlagen, umgegangen ist, weiß man ja aus dem Brief an Juana de la

Torre, wo er den „nicht erſten Admiral der Familie“ ja auch willkürlich hineingeſchoben hat. Endlich, hätte wohl Toscanelli den Brief an den König einem Unbekannten ausliefern dürfen? War nicht vielmehr jene Anfrage eine Art Staatsgeheimnis, von dem man ja aus der Lebensgeſchichte Toscanelli's keine Ahnung hatte? Und warum hätte Columbus, deſſen prahleriſcher Sinn ja doch unmöglich wegzuleugnen iſt, aus jener Korreſpondenz alles das abzuſchreiben weggelaſſen, was ihn perſönlich anging und ihn auszuzeichnen doch gewiß geeignet war? Ich habe dieſem Gegenſtand eine eingehendere Darſtellung gewidmet, weil er bisher nur in ganz flüchtigen Andeutungen behandelt worden iſt, weil er mir aber einer genaueren kritiſchen Prüfung in hervorragendem Grade werth zu ſein ſchien. Die Größe Toscanelli's und ſeine Bedeutung für die Entdeckung der neuen Welt verliert dabei nicht das Geringſte, wohl aber erklären ſich manche Vorgänge im Leben des Columbus, ſeine Flucht aus Portugal und die Verzeihungszuſicherungen Johann's II. mit dieſer Annahme natürlicher, als bisher.

Daß Columbus von dieſer Verzeihung Gebrauch gemacht und nach 1498 nochmals in Portugal geweſen ſei, wie Harriſſe glaubhaft machen wollte, gilt ſo ziemlich als überwunden. Weytemeier[1]) macht darauf aufmerkſam, daß es wahrſcheinlich die Bande der Liebe, die den Entdecker eine Zeit lang mit Beatriz Euriquez vereinten, geweſen ſind, die ihn an einer Rückkehr nach Portugal hinderten. Der Kampf um die Geſetzlichkeit dieſer Vereinigung iſt keineswegs verſtummt, aber es iſt auch nicht ein Argument vorgebracht worden, welches eine wiſſenſchaftliche Erörterung über die ganz anderen Motiven entſprungene Hypotheſe einer zweiten Ehe zu rechtfertigen geeignet wäre. Leider haben ſelbſt die Dokumente der Herzogin von Alba[2]) auf das Leben des Columbus in Spanien vor 1492 kein neues Licht geworfen. Obwohl hin und her erörtert, ſind die Beziehungen des Entdeckers zu den verſchiedenen Perſonen des Hofes, zu den Gelehrten von Salamanka und zu den Mönchen von La Rabida noch immer in unlösbare Widerſprüche verwickelt. Auf dieſem Gebiete hat die umfängliche neuere Literatur uns auch nicht einen Schritt vorwärts gebracht, ſo daß alſo auch der zweite Lebensabſchnitt des Entdeckers noch immer im Zwielicht der Legende bleibt.

[1]) S. o. S. 239 Anm. 3.

[2]) Autografos de C. Colon y papeles de America. Madrid 1892. Fol.

Auf festem Boden befinden wir uns erst von dem Augenblicke an, wo die Bedingungen des Columbus von Ferdinand und Isabella genehmigt wurden. Wie sehr ihm diese am Herzen lagen, wie sehr wir ihn also als Egoisten betrachten dürfen, dafür ein neuer Beweis. Nicht genug mit den für Gorricio und Genua bestimmten Redaktionen seiner Privilegien, im Besitze der Herzöge von Alba haben sich noch zwei umfängliche Schriftstücke über diese Privilegien gefunden, die von der eigenen Hand des Columbus geschrieben sind.

Man mag von der Verquickung der verschiedenartigsten Triebfedern in der Handlungsweise des Entdeckers denken wie man will, es wird sich doch niemals wegdeuteln lassen, daß ihm die materiellen Vortheile, die eigenen, wie die durch ihn für die Krone erworbenen, immer in erster Linie standen. Gewiß mischten sich, absichtlich oder unbewußt, unter dem Einflusse des spanischen Zeitgeistes, vielfach religiöse Motive in seine Behandlung der kolonialen Angelegenheiten hinein, aber mit Recht macht Fabié [1]) darauf aufmerksam, daß seine Vorschläge, die Eingeborenen zu Sklaven zu machen, seine Behandlung der ihm untergebenen Spanier u. a. m. vielmehr den alten Piraten verrathen als den religiösen Fanatiker.

Die Vorbereitungen und die Thatsachen der ersten Reise haben den Anlaß zu zahllosen Forschungen über die Nautik der Zeit und ihre Hilfsmittel abgegeben. Auch hier ist das Resultat, daß Columbus, wenn auch nicht über, so doch voll auf der Höhe seiner Zeit gestanden hat. Endgültig beseitigt worden ist wohl der Irrthum, daß dem Columbus zu seiner Entdeckungsfahrt ein paar armselige, den Ansprüchen kaum genügende Fahrzeuge überlassen worden seien. Allerdings sind im Vergleich zu den Kolossen, die man jetzt auf dem Ozean schwimmen zu sehen gewohnt ist, die Schiffe des Columbus armselige Nußschalen; aber die Caravelle von 100—200 Tonnen war, ebenso für die Portugiesen, wie für die anderen Nationen, das für die Entdeckungsfahrten bevorzugte Fahrzeug, und als man zuerst zur Verwendung der Galeonen von größeren Dimensionen gegriffen hatte, waren es die Entdecker selbst, welche die bedeutenden Vortheile der Schiffe vom Typus und Raumgehalt der 1492 verwendeten hervorhoben. In diesem Resultate begegnen sich d'Albertis [2]), Monleon [3]) u. A., die dem Gegenstande ihre Aufmerksamkeit geschenkt haben.

[1]) S. o. S. 240 Anm. 2.

[2]) Costruzioni navali e dell' arte della navigazione al tempo di C. Colombo. — Raccolta Colombiana p. IV. Rom 1892. Fol.

[3]) Las carabelas de Colon. In Centenario 1, 51 ff. u. separat.

Daß Watling Island das Guanahani des Columbus sei, ist kaum noch von irgend einer Seite angefochten, wohl aber durch Untersuchungen, die von allen nach Lage der Umstände überhaupt möglichen Voraussetzungen ausgegangen sind, mehrfach erhärtet worden. Unter diesen nimmt einen ganz eigenthümlichen Platz die Fahrt ein, welche der New-York Herald ausgerüstet hatte, um durch Prüfung an Ort und Stelle das Schiffstagebuch des Columbus auf seine Übereinstimmung mit der Watling-Theorie zu prüfen. Die Seefahrer des New-York Herald haben nicht nur Guanahani, sondern selbst die Landestelle des Columbus unzweifelhaft ermittelt und diese letztere schleunigst durch Errichtung eines Denkmals einem Rückfalle in die Vergessenheit entrissen. Mit der ihm eigenen beißenden Ironie hat Harrisse[1]) diesen und anderen Humbug seiner Landsleute auf das Schonungsloseste getadelt. Und doch haben sich auf einem Umwege die Thorheiten dieser Guanahani-Fahrt einen außerordentlichen Platz als Thatsachen der Wissenschaft erobert. Unter Anderen hatte an jener Fahrt ein deutscher Journalist, Rudolf Cronau, Theil genommen, der sich als talentvoller Zeichner durch seine Bilder aus dem wilden Westen einen ausgezeichneten Ruf erworben und sich auch als Schriftsteller u. a. durch ein Buch über die Solinger Klingenindustrie schon versucht hatte. Nach Deutschland zurückgekehrt, erhielt er von einer Leipziger Firma den Auftrag, eine Schilderung der Entdeckung und Erschließung Amerikas zu verfassen, und dieser Aufgabe hat er sich mit unzweifelhaftem Geschicke entledigt.[2]) Denn da, wo er sich darauf beschränkt, aus den angesehensten Spezialschriften das seinem Gegenstande Passende zu entnehmen, sind zwar hin und wieder unkritische Verstöße gegen die neueste Forschung nicht ganz ausgeblieben, aber er hat im Ganzen mit Glück ausgewählt und mit mehr als journalistischer Fertigkeit den ausgewählten Stoff verarbeitet. Jedoch die Lorbeeren des Kompilators genügten ihm nicht, und eingedenk des Goethe'schen Wortes: „Und wenn ihr euch nur selbst vertraut, vertrauen euch auch die andern Seelen" schlug er den Ton des wissenschaftlichen Forschers an und legte speziell in zwei Abschnitten über die Lage von Guanahani und über die Gebeine des Columbus die Resultate seiner persönlichen Forschung mit einer verblüffenden Keckheit nieder; in der Guanahani-Frage trafen sich seine Resultate glücklicher-

[1]) S. o. S. 234 Anm. 2.
[2]) S. o. S. 244 Anm. 4.

weise mit denen der anderen Forscher, und so konnte seine an sich unwissenschaftliche Beweisführung keinen Schaden anrichten. Wie es aber mit den Gebeinen des Columbus steht, werden wir weiterhin sehen. In Deutschland kennt man den Künstler Cronau zu sehr, als daß der Geschichtsforscher viel Schaden stiften könnte; im Auslande aber hat sich sein Buch, Dank der ausgezeichneten Ausstattung und dem gleichzeitigen Erscheinen in deutscher, englischer und spanischer Sprache, ein solches Ansehen errungen, daß es nicht nur von Spaniern und Südamerikanern, sondern selbst von Professoren der John Hopkins-Universität als Produkt ernster wissenschaftlicher Arbeit angesehen worden ist. Habent sua fata libelli.

Noch ein Vorgang der ersten Reise ist Gegenstand der Kontroverse geworden. Der Prozeß des Staatsanwalts gegen die Erben des Columbus hat zuerst den Anlaß geboten, die Verdienste der Pinzon's dem Columbus gegenüber aufzubauschen. Schon in meinem früheren Aufsatze hatte ich Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß Fernandez Duro neuerdings einen sehr ähnlichen Standpunkt in dieser Frage eingenommen hat, wie der Fiscal vom Jahre 1526. Er ist auf diesen Gegenstand in weiteren Schriften zurückgekommen und hat sich dabei besonders bemüht, Pinzon[1]) von dem Vorwurfe zu reinigen, daß er den Admiral an der Küste von Haiti in eigensüchtiger Absicht im Stich gelassen habe. Diese Bemühungen haben aber den ritterlichen Sinn Asensio's[2]) nicht ruhen lassen; er hat an verschiedenen Stellen sich dieser Auffassung entgegengesetzt und bei aller Gerechtigkeit, die er den wirklichen Verdiensten Pinzon's zu Theil werden läßt, darauf hingewiesen, daß sein sonstiges Verhalten und sein wenig fügsamer Charakter durchaus die Annahme rechtfertigen, daß sein Verschwinden vor S. Domingo kein zufälliges gewesen ist.

Die ältesten Dokumente über die Entdeckung der neuen Welt sind das Schiffstagebuch des Columbus und seine Briefe an Luis de Santangel und Gabriel Sanchez. Daß diese insgesammt in den letzten Jahren vielfach neu herausgegeben, facsimilirt und kommentirt worden sind, bedarf kaum der Erwähnung. Jedoch nur eine neue Entdeckung ist dabei gemacht worden. Bisher galt der in der Ambrosiana zu Mailand befindliche spanische Druck des Briefes an

[1]) Pinzon en el descubrimiento de las Indias. Madrid, Rivadeneyra. 1892. 8°.

[2]) S. o. S. 234 Anm. 1.

Santangel als einzig in seiner Art. Kürzlich noch erklärte Harrisse[1]) in einer Abhandlung, worin er den Sevillaner Ursprung dieses Druckes bestreitet, alle anderen bis dahin aufgetauchten Drucke des spanischen Textes für Fälschungen. Nunmehr scheint aber doch ein zweiter echter spanischer Druck aufgetaucht zu sein, den die Herausgeber den Typen nach dem Johann Rosenbach von Heidelberg zuschreiben, der allerdings um 1498 in Barcelona gedruckt hat. Das kostbare Buch ist in die Lenox Library gewandert, liegt aber bereits in mehreren verschiedenen Facsimiles vor.[2])

An die dritte Reise des Columbus knüpft ein Problem an, das neuerdings mehrfach behandelt worden ist, die Frage nämlich, ob er oder Amerigo Vespucci zuerst die Küste von Paria, also das südamerikanische Festland, entdeckt hat. Gaffarel spricht natürlich dem Vespucci dies Verdienst zu und läßt ihn rings um den mexikanischen Meerbusen herumsegeln. Aber auch Harrisse[3]) tritt für die Echtheit der ersten Reise Vespucci's ein, indem er zu beweisen sucht, daß derselbe seit August 1496 in Spanien nicht mehr nachgewiesen werden kann und daß seine Stellung als Pilot in Hojeda's Flotte nautische Erfahrung voraussetze. Dagegen behauptet Ruge[4]), daß eben diese Fahrt mit Hojeda dem Berichte, den Vespucci von seiner ersten Fahrt entwirft, am besten entspreche, und da Hojeda ihn als seinen Begleiter nennt, Vespucci aber in seinen vier Reisen die Fahrt Hojeda's nicht mitzählt, so müsse man diese als die erste ansehen. Auch hier haben die neu entdeckten Materialien die Verwirrung eher vermehrt als gelichtet. Unter den Urkunden, welche die Herzogin von Alba[5]) herausgegeben hat, befindet sich ein Zeugenverhör gegen Alonso de Hojeda, welches Columbus in S. Domingo aufnehmen ließ; darin aber wird Vespucci nicht als Theilnehmer der Fahrt erwähnt, obgleich die beiden Zeugen ungefähr 30 der Hauptpersonen, darunter 3 Piloten, namhaft machen. Es bleibt allerdings noch der Ausweg, daß Vespucci, wie Herrera sagt, damals nur in Geschäften mitreiste, Hojeda ihn aber in seiner Aussage bei dem Columbus-Prozeß, durch seine spätere

[1]) S. Centralblatt f. Bibliothekswesen 9, 105 ff.

[2]) Z. B. The Spanish letter of Columbus to Luis de Sant' Angel. London, Quaritch. 1893. 4°.

[3]) The discovery of North America. Paris London 1892. Gr. 4°.

[4]) S. o. S. 245 Anm. 2.

[5]) S. o. S. 249 Anm. 2.

Stellung beirrt, als Piloten aufgeführt hat. Jedenfalls ist auch hier keine Klarheit durch die neuen Forschungen erreicht worden.

Die Bobadilla-Affaire ist zwar von der neuen spanischen Schule vielfach gegen Columbus ausgenützt worden, und ihre Auffassung von den Regierungstalenten des Columbus wird wohl auch von vielen anderen Forschern getheilt. Die eben erwähnte Untersuchung gegen Hojeda kann auch diese Auffassung stützen, denn obgleich kein Zweifel bestand, daß Hojeda zu seiner Fahrt ermächtigt war, macht ihm doch Columbus darüber und wegen der Übergriffe, die er in Spanien, also außerhalb der Jurisdiktion des Admirals, begangen hatte, den Prozeß.

Endlich ist wenigstens der Zweifel über den Todestag des Columbus gelöst. Als vor einigen Jahren die Chronik von Valladolid von Antolinez de Burgos veröffentlicht wurde, war die Enttäuschung allgemein, daß darin der Tod des Columbus so wenig erwähnt wurde, als sein glänzender Empfang in Barcelona in dem Libre de algunes coses asanyalades des Joan Comes. Nunmehr ist diese Lücke ausgefüllt. Fernandez Duro[1]) hat ein Valladolider Tagebuch von Verdesoto aufgefunden, worin besonders Personalien eine große Rolle spielen, und darin findet sich denn auch die Notiz, daß Columbus daselbst am 20. Mai 1506 gestorben und in der Kirche San Francisco, in der Kapelle des D. Luis de la Cerda, beigesetzt worden ist.

Dagegen kann der Streit über seine Gebeine noch keineswegs als abgeschlossen gelten. Zwar die Argumentation von Cronau, der als unfehlbarer Paläograph sein Verdikt zu gunsten der Echtheit der Inschriften abgibt und von Colmeiro's Gegenbeweisen überhaupt nichts zu wissen scheint, kann natürlich nur da Verwirrung stiften, wo man ihn für kompetent auf diesem Gebiete hält. Aber auch gewichtigere Stimmen haben sich für San Domingo erhoben.

Cocchia[2]) tritt noch einmal mit Wärme für seine Entdeckung ein; aber wer die in dem Buche niedergelegten Thatsachen aufmerksam verfolgt, wird gewichtige Zweifel bestätigt finden. Auch Sanguinetti[3]) schließt sich ihm an, hoffentlich nicht nur aus nationaler Eifersüchtelei, die zwischen Habanesen und Dominikanern, zwischen Spaniern und

[1]) In: Boletin de la R. Acad. de la historia 24, 44 ff.
[2]) Cristoforo Colombo e le sue ceneri. Chieti, Ricci. 1892. 8°.
[3]) Vita di C. Colombo. 2. ed. Genova, Sordomuti. 1891.

Italienern leider in der Angelegenheit eine große Rolle spielt und gerade eine vorurtheilslose Prüfung erschwert.

Daß Cocchia keineswegs Betrüger, sondern nur wahrscheinlich mit betrogen worden ist, muß man unbedingt anerkennen; aber von den Zweifeln an der Echtheit der Inschriften ist noch keiner widerlegt. Ein echter Sarkophag des Columbus kann unmöglich die Inschrift una parte de los restos etc. noch die Worte Descubridor de la America aufweisen, wie der von San Domingo. Für die Möglichkeit einer Fälschung spricht das wiederholte Öffnen und Vermauern der Grabkammern, das räthselhafte Verschwinden der Inschrift des Luis Colon, die dann nach Wochen dem ehrwürdigen Bischof von unbekannter Hand auf die Treppe gelegt wird und deren Typen eine merkwürdige Ähnlichkeit mit denen der anderen Inschrift aufweisen. Aus diesem Grunde hatte ja schon Colmeiro geschlossen, daß die ziemlich gleichzeitig gestorbenen Vettern Luis und Cristobal in den beiden Bleisärgen ruhen und daß der verführerische Umstand, einen mit Cristobal Colon bezeichneten Sarkophag, gegenüber dem namenlosen der Habana, gefunden zu haben, zu allem Weiteren den Anlaß bot. Wenn man 1683 und 1783 genau zu wissen glaubte, wo man die Reste des Entdeckers zu suchen hatte, so wird man sich wohl auch 1795 nicht geirrt haben.

Auch über das Porträt des Columbus haben die letzten Jahre eine interessante Entdeckung gebracht. Der Gedanke, alles das zur Vergleichung neben einander zu stellen, was als Porträt des Entdeckers überliefert wird, ist von verschiedenen Seiten in Angriff genommen worden; aber während Guzmann [1]) sich auf das seit längerer Zeit bekannte Material beschränken muß, konnte Neri [2]) bereits einen neuen Fund verwerthen, der für die Ansichten über das Bildnis des Columbus von außerordentlicher Bedeutung ist. Nicht als ob es gelungen wäre, ein „authentisches" Porträt aufzufinden; mit Recht hat Harrisse betont, daß im Leben des Columbus kaum ein Moment zu finden ist, wo man annehmen könnte, daß er gemalt worden wäre. Aber doch ist ein Bildnis entdeckt worden, das mindestens den Werth einer alten, guten Tradition für sich in Anspruch nehmen kann. Im Besitze eines Rechtsanwaltes in Como, der seine Familienbeziehungen

[1]) Los retratos de C. Colon. Sevilla 1892. 4°.

[2]) I ritratti di C. Colombo. — Raccolta Colombiana p. II. Rom 1894. Fol.

und Beſitzungen bis auf Giovio zurückverfolgen kann, hat ſich ein altes, allerdings die Spuren langer Vernachläſſigung tragendes Bild gefunden, welches den Entdecker darſtellen will und unverkennbar ſchon im 16. Jahrhundert gemalt worden iſt.[1]) Es iſt ein Bruſtbild des Typus, den auch das Madrider Columbus-Porträt aufweiſt, und welches den weiteren Umſtand für ſich hat, daß es mit dem Holzſchnitt in den Virorum illustrium effigies des Jovius im allgemeinen zuſammenſtimmt. Damit gewinnen wir alſo die Sicherheit, daß dieſer vielbeſprochene Holzſchnitt nicht auf freier Erfindung beruht, ſondern auf ein Gemälde zurückgeht, welches ſchon damals als ein Konterfei des Entdeckers galt, ſomit alſo jedenfalls vor allen anderen Bildniſſen den einen Vortheil voraus hat, daß es auf der den Zeiten des Columbus am nächſten liegenden Tradition beruht.

Zum Schluß muß ich noch kurz einer Anzahl von Werken gedenken, die ſich nicht auf Columbus beſchränken, ſondern die Entdeckungsgeſchichte der neuen Welt von einem ſo weiten Geſichtspunkt aufgefaßt haben, daß die That des Columbus für ſie nur eine mehr oder minder wichtige Epiſode bildet. Der Plan, die Vervollkommnung des allgemeinen Weltbildes durch die Erſchließung von deren anderen Hälfte, oder auch nur die allmähliche, wachſende Kenntnis von dem neuen Welttheile im Zuſammenhang vorzuführen, iſt von verſchiedenen Seiten verſucht worden. So hat ſich Cronau[2]) die Aufgabe geſtellt, in der Schilderung aller Forſchungszüge um und in Amerika die Enthüllung des Kontinents zu veranſchaulichen. Ähnlich, wenn auch weit weniger erſchöpfend hat Scaife[3]) von einem wiſſenſchaftlichen Standpunkt das Thema erörtert. Er hat auch ſchon einigermaßen das kartographiſche Material dazu herbeigezogen. Ein ganz eigenartiges Verfahren hat Ruge[4]) eingeſchlagen, um die Thatſachen, die er in einem Überblicke über die Entdeckungsfahrten an den Küſten der neuen Welt niedergelegt hat, auch graphiſch anſchaulich zu machen, indem er für Zeiträume von zehn zu zehn Jahren durch Schraffirung der Küſtenlinien deutlich macht, welche Bereicherung der Kenntnis von der neuen Welt die dieſen Zeitabſchnitten angehörenden Entdeckungsfahrten

[1]) Il ritratto di C. Colombo nel museo Goviano. Como 1892. 8°.

[2]) S. o. S. 244 Anm. 4.

[3]) America its geographical history. Baltimore, John Hopkins univ. 1892. 8°.

[4]) Die Entwicklung der Kartographie von Amerika bis 1570. In: Petermann's Mittheilungen. Erg.-Heft 106.

gebracht haben. Auch Harriſſe[1]) hat ein Verzeichnis aller bis zum Jahre 1504 unternommenen Fahrten aufgeſtellt; aber indem er mit den nachweislich ausgeführten Fahrten ſolche untermiſcht, die uns nur durch gelegentliche Andeutungen als möglich erwieſen werden, indem er, um eine möglichſt imponirende Zahl zu erreichen, es dem Leſer überläßt, die Identifizirung von ſolchen Reiſen vorzunehmen, die in verſchiedenen Berichten überliefert, doch wahrſcheinlich identiſch ſind, hat er, trotz der ſorgfältigen und quellenmäßigen Nachweiſungen, doch nur eine unförmliche Anhäufung von Material geboten. In demſelben Werke gibt er auch ein Verzeichnis der älteſten Karten, auf denen der neuentdeckte Welttheil dargeſtellt iſt. Auch dafür aber gilt das oben Geſagte; indem er ſich in ſeiner Aufzählung nicht auf wirklich beſtehende Karten beſchränkt, ſondern ohne Unterſchied auch ſolche aufnimmt, von denen wir nur irgend eine vage Nachricht bekommen haben, gibt er ein Material, welches durch jede neue Notiz ergänzungsbedürftig werden muß und eine Menge ſpitzfindiger Gelehrſamkeit enthält, die wiſſenſchaftlich von ſehr unerheblicher Bedeutung iſt. Das kartographiſche Material iſt natürlich auch nicht nur erneut durchſtudirt und geſichtet, ſondern durch ſyſtematiſche Nachforſchungen nicht unweſentlich bereichert worden. Wieſer[2]) will in einer, allerdings nur in ſehr flüchtiger Kopie überlieferten Karte des Antillenmeeres eine Arbeit des Bartolomeo Colombo ſehen; leider iſt der Zuſtand der Skizze ein ſolcher, daß ſie uns auch dann keinen Aufſchluß über deſſen Fähigkeiten erlauben würde, wenn wir die kühnen Schlüſſe des Herausgebers als zwingend anerkennen wollten. Sonſt aber ſind zahlreiche und werthvolle neue Karten an's Licht gezogen worden, ganz abgeſehen von den vielen Reproduktionen von den bekannten beſonders wichtigen Stücken, wie die Coſa-Karte, die Weimaraner, u. a. Kretſchmer[3]) hat eine große Anzahl unbekannter vor- und nachcolumbiſcher Welt- und Amerika-Karten ſeiner vorzüglichen Abhandlung als Illuſtration beigegeben, und eine Anzahl weiterer hat Bellio[4]) für die italieniſche Columbus-Kommiſſion aufgenommen. Daß die Pariſer und Madrider

[1]) S. o. S. 253 Anm. 3.

[2]) Die Karte des Bart. Colombo über die vierte Reiſe des Admirals. In: Mitth. d. Inſt. f. öſterr. Geſchichtsforſch. Erg.-Bd. 4, 488 ff.

[3]) S. o. S. 239 Anm. 1.

[4]) Carte geografiche manoscritte che si trovano in Italia riguardanti l'America. — Raccolta Colombina p. IV. — Roma 1892. Fol.

Ausstellungen ebenfalls die kartographischen Kenntnisse bereichert haben, erweisen die darüber erstatteten Berichte.

Schließlich muß ich noch eines Werkes erwähnen, das in keiner der oben genannten Kategorien einen Platz findet, also mindestens den Anspruch auf Originalität erheben kann. Payne's History of the new world [1]) ist ein Versuch, die Entwickelungsgeschichte der Menschheit von der philosophischen Seite zu erfassen, wozu die neue Welt mit ihrem raschen Emporwachsen von dem Naturzustande bis zu höchster Kultur gewiß ein besonders geeignetes Versuchsobjekt ist. Der Gedanke, den der Verfasser in der übrigens nur in Angriff genommenen Schilderung zu erweisen sucht, ist der, daß die Kultur des Menschen durchaus abhängig ist von den materiellsten Bedürfnissen, speziell der Ernährung, so daß er also den ersten Kulturfortschritt erblickt in dem Übergange von der lediglich natürlichen zu der mehr und mehr überwiegenden künstlichen Ernährung. In dem vorliegenden Bande gelangt der Verfasser noch nicht bis zur Behandlung der eigentlichen präcolumbischen Kulturstaaten, obwohl er schon häufig vergleichsweise deren Verhältnisse heranzieht. Großer Scharfsinn und eine hervorragende Kenntnis der ethnographischen und linguistischen Alterthümer Amerikas ermöglichen es ihm, seine Theorie in verschiedenen Phasen außerordentlich überzeugend zu entwickeln. Selbstverständlich wird dieselbe mehr und mehr zurücktreten müssen, wenn, was sehr zu wünschen wäre, der Verfasser seine Arbeit weiter führen wird.

[1]) Vol. I. Oxford, Clarendon press. 1892. 8°.

Miscellen.

Zur Vorgeſchichte der Revolutionskriege.

Das im Folgenden mitgetheilte Schreiben des Grafen Artois an König Friedrich Wilhelm II. gibt Aufſchluß über den erſten Verſuch der Bourbonen, den König von Preußen zu einem Einſchreiten für die Wiederherſtellung der alten franzöſiſchen Königsmacht zu veranlaſſen. Schon im Januar 1790 war ein Vertrauter des Grafen Artois in Berlin erſchienen und hatte durch Vermittelung des Prinzen Heinrich von König Friedrich Wilhelm die Zuſicherung freundſchaftlicher Theilnahme und das Verſprechen eines Darlehens erhalten. Auf die Nachricht davon wandte ſich Graf Artois gleichzeitig an den König und an den Prinzen in zwei Schreiben, von denen nur das erſte erhalten iſt.

Graf Artois an König Friedrich Wilhelm II.

Turin, 14. Februar 1790.

Monsieur mon Frère. Qu'il m'est doux d'avoir à exprimer à V. M. l'hommage de ma reconnaissance! Combien je suis sensible aux marques d'amitié dont elle daigne m'honorer! Combien l'espoir qu'elle veut bien me donner, console mon cœur! Je me croirais coupable, si je tardais à témoigner à V. M. toute la sensibilité dont mon âme est pénétrée.

Le moment n'est pas encore venu où je serai assez heureux pour voir V. M. conclure avec le Roi mon frère une alliance solennelle et durable; mais ce moment approche, puisque V. M. désire de concourir, par un noble accord avec d'autres souverains, à faire rendre à mon frère son trône et sa liberté.

Les sentiments de l'Angleterre me sont déjà connus. Ce peuple fier, mais généreux, et conduit par un chef vertueux, ne veut point profiter de nos malheurs, encore moins les aggraver. Il est trop éclairé aussi pour sacrifier une solide union à des avantages passagers. Au reste, je présume que V. M. connaît déjà les intentions du cabinet de St. James. Je suis bien sûr au moins qu'elle ne tardera pas à les connaître.

Les principes des Rois d'Espagne et de Sardaigne ne sont point équivoques. Ces deux monarques sentent profondément quel est leur véritable intérêt, et en quoi consiste le bonheur des peuples: aussi n'ont-ils pas de désir plus ardent, ni de volonté plus décidée, que de faire rendre au Roi de France le pouvoir qui lui a été arraché par le plus dangereux de tous les despotismes, celui de la multitude.

V. M. connaît mieux que moi le danger que courent tous les souverains et tous les gouvernements, si on donne au venin qui nous a corrompus le temps de se répandre. Je ne me permettrai donc pas de lui faire sentir la nécessité d'un prompt secours pour la France. Je lui soumettrai seulement deux réflexions qui me paraissent importantes.

La captivité du Roi mon frère est trop nécessaire aux rébelles pour qu'on puisse espérer d'y mettre fin autrement que par la force. Il n'y a plus d'autre moyen d'en imposer à ces ingrats, à ces perfides. Jamais sans cela on ne fera tomber le bandeau qui couvre les yeux d'un peuple égaré.

Je ne dois point dissimuler à V. M. que la terreur a gagné la plupart des sujets fidèles, que le triomphe des méchants s'accroît de jour en jour, et que la monarchie est à jamais renversée, détruite, anéantie en France, si les autres puissances qu'un pareil sort menace ne se hâtent d'accourir pour la sauver.

Les bons Français (et le nombre en est grand encore) n'attendent pour faire éclater leur zèle qu'un point d'appui sur lequel ils puissent compter. Ils soupirent tous après un secours étranger, et leurs vœux se tournent vers la Prusse avec une effusion digne de flatter les nobles sentiments de V. M.

La dernière démarche[1]) du Roi mon frère est sans doute déjà connue de V. M. On doit la trouver bien étrange dans l'Europe, mais plus on réfléchira sur la position de mon frère, plus on sera persuadé que cette démarche n'est qu'une suite de sa captivité. Avant qu'il la fît, j'avais dans mes mains une preuve certaine que son cœur la démentirait, et qu'il regardait d'avance comme nulles toutes les actions que le malheur des circonstances pourrait lui arracher.

---

[1]) Erſcheinen des Königs in der Nationalverſammlung (4. Februar).

Ma seconde réflexion touche de plus près V. M., et il faut que je compte bien sur son indulgence pour lui parler comme je vais le faire.

V. M. veut affaiblir la maison d'Autriche; c'est le vœu de mon cœur. Mais qu'il me soit permis de représenter à V. M. que des deux moyens qu'elle a de parvenir à son but (le moyen de la force et celui de la politique) le dernier paraît offrir plus d'avantages, avec un résultat également sûr.

Sans doute les armes de V. M. prospéreront, si elle attaque l'Empereur dans ce moment. Mais alors la France restera abandonnée aux principes populaires, et notre fatale révolution prenant tous les jours une nouvelle consistance, on ne pourra plus en arrêter les progrès. Ils s'étendront rapidement de proche en proche, et ils ne tarderont pas à ébranler les couronnes qui paraissent les mieux affermies.

D'après cette considération, V. M. ne pourrait-elle pas réunir deux grands objets à la fois? En secourant le Roi de France, V. M. étouffe dans l'instant jusqu'aux germes des horreurs qui ravagent un si beau royaume; et s'occupant avant tout d'un objet si pressant, elle s'acquiert des droits immortels à la reconnaissance et à l'alliance de mon frère; elle porte à la maison d'Autriche le coup le plus mortel.

J'ose supplier V. M. de peser dans sa sagesse les réflexions que je viens de lui soumettre. Je la conjure ensuite d'excuser la longueur de ma lettre. C'est la confiance la plus vraie et la reconnaissance la mieux sentie qui l'ont dictée.

Je finis en priant V. M. de recevoir tous mes remerciements pour le prêt qu'elle veut bien m'offrir, et la ferme assurance des sentiments qui m'attachent à elle pour la vie.

Je suis, Monsieur mon Frère,

de Votre Majesté
le très affectionné frère et serviteur
Charles Philippe.

Prinz Heinrich, dem König Friedrich Wilhelm das obige Schreiben mittheilte, bemerkte zwar, im Angeſicht des noch fortdauernden Krieges der Kaiſerhöfe mit den Türken dürfe Preußen ſeine Streitkräfte nicht zerſplittern; er zweifelte auch an der Unterſtützung Englands, das die Unruhen in Frankreich durch ſeine Guineen eher anfachen als zu deren Unterdrückung mitwirken werde; fand aber ſchließlich doch, daß unter veränderten Umſtänden Preußens Ruhm und Intereſſe die Betheiligung an dem Unternehmen gegen Frankreich vielleicht erfordern könne.

Friedrich Wilhelm selbst zögerte lange, eine Entscheidung zu treffen. Wie es scheint, hat weniger der Grund, den Graf Artois hauptsächlich geltend machte, die Gefährdung aller Fürsten durch die französische Revolution, als das politische Interesse des preußischen Staates die Erwägungen des Königs beschäftigt. Es war ein Bericht des Grafen Goltz in Paris mit Angaben über das entschiedene Vorgehen der Jacobiner gegen die Königin und deren politische Umtriebe (26. März 1790), welcher in dieser Beziehung auf die endliche Entschließung des Königs bestimmend eingewirkt hat. Wenn die Nationalversammlung, so meinte Prinz Heinrich in Übereinstimmung mit dem Könige, gut preußisch werde, so habe man alle Ursache, sie rücksichtsvoll zu behandeln; denn Preußen sei doch an den Plänen des Grafen Artois nur insoweit interessirt, als es dadurch das Band zwischen Frankreich und Österreich ein für alle Mal zerreißen könne. Die Antwort Friedrich Wilhelm's (10. April) an den Grafen Artois liegt nicht mehr vor; wir wissen nur, daß er das Darlehen zwar zugesagt, die sonstigen Anträge des Grafen aber in „höflichen und verbindlichen Ausdrücken" abgelehnt hat.

So im April 1790. Nur wenige Monate später, im September 1790, nachdem der Ausgang der Reichenbacher Verhandlungen die Wahrscheinlichkeit einer Gebietserwerbung im Osten vernichtet hatte, wandte die preußische Politik ihre Absichten gegen Westen, und die lockenden Anträge des Grafen Artois fanden bei König Friedrich Wilhelm leichteren Eingang. P. B.

Literaturbericht.

Susa, eine Studie zur alten Geschichte Westasiens. Mit einer Übersichtskarte und 10 Abbildungen. Von **A. Billerbeck**. Eingeführt von Friedrich Delitzsch. Leipzig, J. C. Hinrichs. 1893. VIII u. 184 S.

Der ungeahnte Aufschwung der assyriologischen Studien kommt nicht nur der Geschichte Assyriens und Babyloniens zu gute, sondern die gesammten Geschicke Vorderasiens werden immer deutlicher aufgehellt. Wie viel dadurch die Geschichte Syriens, Palästinas und Egyptens gewonnen hat, ist längst bekannt. Bereits fängt auch Armeniens älteste Geschichte an, nicht allein durch die Angaben der assyrischen Inschriften, sondern durch die Berichte der einheimischen Fürsten sich aufzuhellen. Hier ist nun der Versuch gemacht, eine einheitliche Darstellung der Geschichte des susianischen Reiches zu geben, dessen Herrscher so entscheidend in die altbabylonischen Verhältnisse eingegriffen haben und die gefährlichsten und energischsten Widersacher der Assyrerkönige wurden, als diese Babylonien und Südchaldäa endgültig unter ihre Botmäßigkeit zu bringen versuchten. Der Vf., der selbst nicht Fachmann ist, hat mit größtem Fleiße das weitschichtige und oft recht dunkle Material zu einer Gesammtdarstellung zu verarbeiten unternommen. Einen ganz besondern Vorzug des Werkes bilden die geographischen und kriegswissenschaftlichen Abschnitte, welche die kundige Hand des deutschen Offiziers zeigen. So gleich im Beginn (S. 2—23) die geographische Charakteristik der susianischen Landschaft mit ihrer sorgfältigen Erörterung der für den größeren Verkehr und die Truppenmärsche in Betracht kommenden Straßen. Zum Verständnis der großen zwischen Susa und Assyrien geführten Kriege ist derselbe äußerst wichtig. Ebenso versucht der Vf. S. 69—74

die bedeutendsten der zahlreichen in den eingehenden Kriegsberichten der assyrischen Könige erwähnten Festungen mit der jetzigen Ruinenstätten zu identifiziren. Ferner sei hingewiesen auf den Exkurs über die Burg von Susa S. 133—152 mit ihren gründlichen Ausführungen über die Technik des altorientalischen Festungsbaues, welche durch Pläne und Skizzen in anschaulicher Weise verdeutlicht werden.

Der historische Theil beschäftigt sich zuerst mit der ältesten Geschichte, dem 4. und 3. Jahrtausend v. Chr. (S. 29—50). Alles ist hier noch überaus dunkel und unsicher. Der Vf. kann auch nach dem vorliegenden Material keine Geschichte der Susiana geben, sondern in der Hauptsache eine Geschichte des elamitischen Einbruchs in Babylonien und der Herrschaft der Kassiten über Babylonien. Die Schilderung der Verwaltungsorganisation mit den zwei großen Vasallen, den kleinen Vasallen und Afterlehnsträgern der einzelnen Stadtbezirke beruht in der Hauptsache auf Kombination. Irreführend ist es auch, daß der Vf. das susische Herrschervolk der mongolischen Rasse zutheilt, von altmongolischem staatenbildendem Triebe, von unter dem bestimmendem Einflusse mongolischer Geschlechter gebildeten Staaten u. s. w. spricht. Wenn die kompetentesten Forscher auf diesem Gebiete es als Voreiligkeit bezeichnen, mit irgend welcher Art von Sicherheit die Zugehörigkeit der susischen Sprache zu irgend einer der heutzutage gesprochenen zu behaupten, so wäre größere Zurückhaltung geboten gewesen. Der Vf. (vgl. S. 94, 164) macht übrigens auch die sicher iranischen skolotischen Skythen zu Finno-Mongolen. S. 44 hätte nicht behauptet werden sollen, daß der Name des Kudur-Lagamar inschriftlich beglaubigt sei.

In dem Abschnitt: Emporkommen und Niedergang der Kossäer (S. 51—61) behandelt der Vers. zuerst die in susischen (ansanitischen) Königinschriften genannten Könige. Diese hatte man bisher in die Zeit der Sargoniden gesetzt. Indessen Winckler hat die Möglichkeit eines bedeutend höheren Alters allerdings mit großer Reserve dargethan, und ihm schließt sich der Vf. an. Kurz und nur soweit sie mit der Geschichte des Stammlandes in Beziehung stehen, behandelt er die Geschichte der späteren Kassitenkönige in Babylonien. Der Name Kassû sollte nach den Ausführungen von Oppert und Lehmann aber nicht mehr durch Kossäer, sondern wenn man ein griechisches Äquivalent sucht, durch Kissier wiedergegeben werdan.

Festen Boden betreten wir mit dem die Blüte nnd den Untergang des Reiches Ansan-Susunka behandelnden Abschnitte (S. 62—105).

Aus den aſſyriſchen und babyloniſchen Quellen kann die vollſtändige Reihe der ſuſianiſchen Fürſten bis zur Niederwerfung des Reiches durch Aſurbanipal hergeſtellt werden. Das gewaltige Ringen Suſas und ſeiner chaldäiſchen Verbündeten mit der aſſyriſchen Großmacht wird in all ſeinen Peripetien verfolgt und mit plaſtiſcher Anſchaulichkeit dargeſtellt. Hier iſt es von beſonderem Werthe, daß ein militäriſcher Fachmann die wirkliche Bedeutung namentlich der Kriegszüge Sanherib's und Aſurbanipal's vortrefflich erläutert. Die babyloniſche Chronik mit ihren im knappſten Stile abgefaßten Angaben bildet mehrfach ein willkommenes Mittel der Kontrolle zu den parallelen aſſyriſchen Siegesberichten, welche in ihrer Ruhmredigkeit oft völlig unzuverläſſig ſind. Die folgenden Abſchnitte behandeln das getheilte Reich und die ſuſiſchen Kleinſtaaten (S. 106—125), die Zeit von Kyros bis auf Alexander (S. 126—155) und vom Tode Alexander's bis zum Untergange Suſas (S. 156—160).

Reichhaltige Anmerkungen, bei denen nur die Separatnumerirung nach den einzelnen Kapiteln Unbequemlichkeit verurſacht, und ein ſorgfältiges Regiſter beſchließen die verdienſtvolle Monographie.

H. Gelzer.

Griechiſche Geſchichte von **Julius Beloch.** 1. Band: bis auf die ſophiſtiſche Bewegung und den peloponneſiſchen Krieg. Straßburg, Trübner. 1893. XII u. 637 S.

Ein Teil von Beloch's griechiſcher Geſchichte, die ethnographiſch-kulturgeſchichtliche Einleitung, iſt bereits 1891 in italieniſcher Sprache erſchienen und in dieſer Zeitſchrift 69, 291 von Adolf Bauer beſprochen worden. Der deutſche Band bietet mehr; er führt die Darſtellung der politiſchen Geſchichte bis zum Jahre 416 v. Chr., die der geiſtigen und Kulturentwicklung etwas weiter, bis etwa an das Ende des 5. Jahrhunderts. B. iſt kein Neuling auf dieſem Gebiet. Zahlreiche Einzelarbeiten aus den verſchiedenſten Perioden griechiſcher Geſchichte liegen von ihm vor, und ſo erhalten wir mit ſeinem Buche ein geſchloſſenes einheitliches Entwicklungsbild, das uns ein ſcharfſinniger, in der Darſtellung gewandter Gelehrter entwirft. In dieſer allgemeinen Zuſammenfaſſung, der Knappheit, Einheitlichkeit, Lesbarkeit beſitzt das Buch einen eigenen Werth. Erfreulich iſt auch die ſtarke Betonung und Verwerthung der kulturgeſchichtlichen Entwicklung und die in dieſem Umfang neue Schilderung des Wirthſchaftslebens innerhalb der Geſammtdarſtellung griechiſcher Geſchichte. B. beklagt

mit vollem Recht die Vernachläſſigung dieſes wichtigen Faktors im Völkerleben, obwohl Auguſt Böckh hier ſchon die rechten Bahnen gewieſen habe; er hat auch bereits mehrfach in Einzelforſchungen ſein Intereſſe für die Wirthſchaftsgeſchichte bethätigt.

Neben dieſen Vorzügen dürfen freilich auch die Mängel des Buches nicht verſchwiegen werden. Zunächſt überſchätzt B., wie ich glaube, ſein neues, auf die Wirthſchaftsgeſchichte gegründetes Syſtem. Das zeigt ſich ſchon darin, daß er durchgängig, auch in den geſchichtlich helleren Perioden, die wirthſchaftliche Entwicklung vor der politiſchen vorausnimmt; das zeigt ſich ganz beſonders in der Wahl des Schlußpunktes für ſeinen Band, in der eigenartigen Trennung kulturgeſchichtlicher und politiſch-hiſtoriſcher Perioden. So richtig B.'s Grundgedanke von der ausgiebigeren Verwerthung der Kultur- und Wirthſchaftsgeſchichte iſt, ſo folgt doch nicht nothwendig daraus, daß wir die alten bewährten Merk- und Richtpunkte der politiſchen Geſchichte aufgeben müſſen, daß die Wendepunkte der Kultur- und Wirthſchaftsgeſchichte andere ſind als die der politiſchen Geſchichte. Nein, ganz gewiß nicht; die politiſche Geſchichte wird immer das Rückgrat bleiben müſſen, an das ſich die Darſtellung der Geſammtentwicklung angliedert. In dieſem beſonderen Fall hätten die gebotenen Schlußpunkte in den Jahren 479 oder 404 v. Chr., dem Beginn des Dualismus in Hellas oder der Niederwerfung Athens gelegen. Das Jahr vor der ſiciliſchen Expedition bildet keinen ſtarken Einſchnitt weder für die politiſche, noch für die Kulturgeſchichte. Der Sieg der Aufklärung, den B. als Anfang einer neuen Epoche in der Geſchichte der Menſchheit preiſt, vollzieht ſich, wie B.'s eigene Darſtellung andeutet, nicht in der Mitte des vorletzten, ſondern des letzten Jahrzehnts des 5. Jahrhunderts.

Ein anderes, ſchwerer wiegendes Bedenken erweckt B.'s Darſtellung der älteſten und älteren politiſchen Geſchichte bis in das 5. Jahrhundert hinein. Daß ſich innerhalb des großen Zeitraumes Theile finden, die eine raſche Entſtehung des Buches verrathen und weniger gründlich gearbeitet ſind, wird man entſchuldigen können; bedenklicher iſt, daß B.'s Kritik häufig zur Hyperkritik, zum Skeptizismus ausartet. Das Buch ſcheint weſentlich auch für den allgemein Gebildeten berechnet, und es beſteht die Gefahr, daß dieſem unrichtige oder doch mindeſtens ſtark anfechtbare Anſichten vermittelt werden. Die Einheitlichkeit und Durchſichtigkeit der Darſtellung, in die B. ſeine eigenen kühnen Kombinationen verwebt, täuſcht den Nichtein-

geweihten über die Schwierigkeiten hinweg, ſo anregend die Darſtellung vielleicht auf den Mitforſcher wirken kann. Somit iſt oft Vorſicht, Nachprüfung bei Benutzung des Buches geboten. Einige Einzelheiten mögen dieſes allgemeine Urtheil erhärten.

Mit einem Kapitel „Die Überlieferung“ führt B. den Leſer ein. Schon hier geſchickte, überſichtliche Gruppirung, aber im ganzen iſt die Einführung doch zu wenig erſchöpfend und zu einſeitig, die Auswahl der Literatur etwas willkürlich, wenn man bedenkt, daß das Kapitel eben für Lernende beſtimmt iſt. So treffliche Bücher, wie: Berger, Geſchichte der wiſſenſchaftl. Erdkunde der Griechen, wie Hicks, Manual of Greek historical inscriptions, ſo grundlegende Arbeiten, wie: Schöll's „Die Anfänge einer politiſchen Literatur bei den Griechen“, durften nicht fehlen. Für Herodot wird nur Kirchhoff's Abhandlung polemiſch angeführt, für Thukydides nur Müller-Strübing, und zwar mit bedingter Zuſtimmung, genannt; entweder konnten die auch wegbleiben, oder es mußte mehr geboten werden. Auch bei der am Schluß des Buches folgenden Charakteriſtik der beiden Hiſtoriker wird nichts nachgetragen. In der Ableugnung jeder annalenartigen Aufzeichnung in Griechenland vor dem 5. Jahrhundert v. Chr. kann ich B. nicht zuſtimmen. Sein hartes Urtheil über Plutarch iſt in keiner Weiſe ausreichend begründet.

Von der Überlieferung wendet ſich B. zur „Anſiedlung am Ägäiſchen Meer“, weiter folgt: „Die Kultur der griechiſchen Vorzeit“, „Mythos und Religion“, „Das Volksepos“, „Die konventionelle Urgeſchichte“, „Die Ausbreitung der Hellenen über die Küſten des Mittelmeeres“ (Abſchnitt I—VI). B.'s radikale Anſichten auf dieſem Gebiete ſind bekannt: die bisher geltenden zeitlichen Anſätze der älteſten Kulturen und Umgeſtaltungen ſind ihm zu früh; keine eigentlichen Wanderungsperioden, namentlich keine doriſche Wanderung; kein Schluß auf hiſtoriſche Zuſammenhänge aus Homonymie; die geſammte „konventionelle Urgeſchichte“ ſteht unter dem Bann des „Volksepos“, das man für volle Geſchichte nimmt und deſſen Widerſprüche man durch Erfindung von Zwiſchenſagen zu erklären ſucht. — Von verſchiedenen Seiten iſt gegen dieſe Anſchauungen ſchon Widerſpruch erhoben worden, und das mit Recht. So ſchwankend die Meinungen noch über die mykeniſche Kultur und ihre Träger ſind, die Anſicht B.'s, dieſe Kultur bis in das 11.—8. Jahrhundert v. Chr. herabzudrücken, wird ſchwerlich Nachfolge finden. Die ägyptiſchen Wandmalereien mit den mykeniſchen Gefäßen aus der XVIII. und XIX.

Dynastie (14. Jahrhundert v. Chr.), die B. selbst anführt, machen es doch schon sehr wahrscheinlich, daß auch die anderen Funde, welche auf dieselbe Zeit hinweisen, wirklich damals entstanden sind. Die Dipylonvasenchronologie Kroker's (Archäol. Jahrb. 1886), mit der B. rechnet, hat längst durch Pernice (Athen. Mitth. 17, 1892) energischen Widerspruch erfahren. Zudem bemüht sich B. vergeblich, die Lücke ausreichend zu füllen, die zwischen dem Niedergang der mykenischen Kultur und dem Erstehen bzw. dem Wiederaufleben griechischer Kunst klafft. Die Beziehungen zwischen der Säulenhalle der mykenischen Paläste (besser der Stellung von Säulen zwischen zwei Anten) und dem griechischen Steintempelbau sind lange nicht so unmittelbar, wie es B.'s Darstellung erscheinen läßt. Er unterschätzt auch den Werth der Tradition, insbesondere den Werth der Überlieferung von dem Einbruch der Dorier, die doch aus recht früher Zeit sicher bezeugt ist; man denke nur an Tyrtäus und den Hymnus an den pythischen Apollon. Selbst wenn man Ed. Meyer's Auffassung, der B. folgt, theilt, daß die Stammnamen der „Äoler", „Dorier", „Joner" erst nach der Besiedlung Kleinasiens entstanden sind, so ist es doch dadurch nicht ausgeschlossen, daß die Stammesindividualitäten schon vorher bestanden. Es ist doch kein Zufall, daß die Bevölkerungsschichten des griechischen Festlandes und der kleinasiatischen Westküste, wie auch B. einräumt, parallel sind! Ohne Erfolg sucht B. die Eigenart des dorischen Stammescharakters zu leugnen. Seine Theorie zwingt ihn u. a., die außer den drei dorischen Stammphylen in der nördlichen Peloponnes bestehenden Phylen für spätere Bevölkerungszusätze (woher?) zu erklären, während man sie früher weit glaublicher für Reste der von den Doriern verdrängten Völker hielt. Die Analogie der germanischen Wanderungen spricht gegen und nicht für B.'s Wanderungstheorie. Natürlich hat sich die sog. thessalische, ionische, dorische Wanderung nicht auf einen Ruck vollzogen, sondern Jahrzehnte mindestens gebraucht, aber dennoch können wir gerade bei den germanischen Wanderungen neben dem allgemeinen Drängen und Fluthen die großen, festen Wendepunkte beobachten, in denen ganzen Völkern die lange angestrebte Bewegung wirklich gelingt und andere vernichtet oder unterworfen werden. Der Hunneneinbruch mit seinen Folgen, die Vorstöße der Alamannen, Franken u. a. lassen sich hier anführen. — Endlich gibt auch die Homonymie, soviel Unfug in alter und neuer Zeit damit getrieben ist, sorgfältig und vorsichtig verwendet, kein ganz zu verachtendes Hülfsmittel ab. Es ist doch

z. B. höchſt beachtenswerth, daß der ſeltene Stadtname Gortyn ſich findet im Axioſtle in Makedonien, in Theſſalien (Gyrton vgl. Wilamowitz, Iſyllos. 1886. S. 55), im Innern Arkadiens und auf Kreta. Der kypriſche und arkadiſche Dialekt zeigen die engſte Verwandtſchaft, über Kreta führt nach Kypros der natürliche Wanderweg, die geſammte Überlieferung läßt endlich Kypros von Arkadien aus beſiedeln und die Griechen von Norden her in ihre Halbinſel einwandern. Auf Erklärung der Widerſprüche im Epos geht dieſe Tradition doch nicht zurück! — In den mythologiſchen Partien herrſcht bei B. ein naturaliſtiſcher Grundzug vor. Der hier wiederholte Verſuch, Herakles zu einem böotiſchen Gott zu machen, ſcheint mir ſehr wenig glücklich. Auch die Auffaſſung, daß aus dem Götterhymnus der Heldengeſang ſich entwickelt habe, „infolge des Herabſinkens ſo vieler Lokalgötter zu Heroen", iſt für das griechiſche Epos zum mindeſten ſehr beſtreitbar.

Die erſte große, eigentlich hiſtoriſche Periode griechiſcher Geſchichte bis zu den Perſerkriegen behandelt B. in den Abſchnitten VII—XI: „Die Umwälzung im Wirthſchaftsleben", „Die geiſtige Entwicklung von Homer zu den Perſerkriegen", „Die Anfänge der Einheitsbewegung", „Die Adelsherrſchaft und ihr Sturz", „Die Freiheitskriege". Alle Anerkennung verdient hier das Streben, das bunte Sonderleben der griechiſchen Staatenwelt unter einheitlichen Geſichtspunkten zuſammenzufaſſen; daß es dabei hie und da nicht ohne einen kleinen Zwang abgehen konnte, iſt ſelbſtverſtändlich. Der Skeptizismus macht ſich aber auch weiter ziemlich ſtark geltend, und nebenher die alte Verjüngungstendenz. Die maritime Entwicklung der Griechen ſetzt B. zu ſpät. Die Auswanderer, die bis nach Kleinaſien hinüberzogen, mußten doch ſchon mit dem Meer vertraut ſein! Bei Athen insbeſondere wird durch den Beſtand der alten vordrakontiſchen Naukrarien, der ſich trotz aller Verſuche nicht wegleugnen läßt, eine frühe Entwicklung des Seeweſens bezeugt. Konſequent verwirft B. auch die Eroberung von Sigeion durch die Athener am Ausgang des 7. Jahrhunderts; ſie iſt vor kurzem erſt wieder durchaus richtig von Töpffer (Rhein. Muſ. 1894) vertheidigt worden. Auch der Weſthandel Athens iſt ſchon früher, als B. annimmt, vor den Perſerkriegen, ſtark entwickelt geweſen. B. hat überſehen, daß die Chronologie der attiſchen Vaſen, die uns hier leiten muß, ſich bedeutend nach oben verſchoben hat.

Die Entſtehung der griechiſchen Proxenie verlegt B. erſt in das 6. Jahrhundert, während doch das Menekrates-Denkmal (IGA. 342),

das spätestens in den Beginn des 6. Jahrhunderts gehört, die Einrichtung schon als etwas Feststehendes kennt. Die Bedeutung der Münz- und Gewichtssysteme für die Handelsgeschichte unterschätzt B. und stellt sich damit in scharfen Gegensatz zu Nissen. Wie bei der einzigen großen Münz- und Gewichtsreform, die wir leidlich kennen, bei der solonischen, sicher politische und wirthschaftliche Gesichtspunkte maßgebend gewesen sind, so läßt sich das auch bei anderen Umgestaltungen und bei anderen Staaten annehmen; namentlich die Entwicklung der kleinasiatischen Städte ist hier interessant. Natürlich kommt es darauf an, die Zeit der Einführung irgend welches Münz- oder Gewichtsfußes und die allgemeine politische Lage der Zeit zu kennen. Die moderne Analogie der Frankenwährung in den Balkanstaaten paßt nicht auf das Alterthum.

Der Gebrauch des westlichen (rothen) Alphabets in Rhodos vor dem späteren ionischen, den B. noch bezweifelt, ist schon länger dort wie jetzt in Halikarnaß (Selivanow, Athen. Mitth. 16, 1890; B. Keil, Hermes 1894) erwiesen.

Auch auf dem eigentlich politischen Gebiet findet sich manches Anfechtbare: die militärische Organisation des spartanischen Staates setzt B. erst nach Mitte des 8. Jahrhunderts unter kretischem Einfluß; Lykurg ist ihm natürlich ein Gott; das Doppelkönigthum in Sparta hält er für das Resultat eines Kampfes zwischen Adel und Königthum. In Drakon's Verfassung in Aristoteles' Ἀθην. πολ. erkennt B. nur die Idealverfassung der athenischen Oligarchen des ausgehenden 5. Jahrhunderts. Der Zusammenhang zwischen diesen Verfassungen soll gewiß nicht geleugnet werden, eben erst hat ihn Wilamowitz feinsinnig dargelegt; aber es bleiben doch darum zwei verschiedene. Warum gab der angebliche Erfinder der drakontischen einen so jämmerlichen Torso und nicht ein volles Verfassungsbild? — Auch Thalheim (Hermes 1894) hat mir die Einheit und Vollständigkeit nicht erwiesen. — Wie kam er auf die Einzelheiten: die Strafzahlungen, die Bürgschaft für die abgehenden Prytanen u. a.? Daß sich wie von Drakon's Gesetzen auch von Drakon's Verfassung Spuren bis in das 5. Jahrhundert v. Chr. erhalten haben, ist durchaus wahrscheinlich. Da B. die Existenz der überlieferten drakontischen Verfassung leugnet, muß er auch die Steuerklassen (Pentakosiomedimnen ꝛc.) erst durch Solon begründet werden lassen. Dies war die bisher geltende Ansicht; aber durch die Nachrichten des Aristoteles wurde uns gerade wirthschaftsgeschichtlich ein ganz neuer Aus-

blick eröffnet, und bevor dieſe nicht mit entſcheidenderen Gründen angefochten werden, als es bis jetzt geſchehen iſt, wollen wir uns ihrer dankbar freuen. — Die kleiſtheniſchen Demotika benutzt B. zu ausgiebig, um beſtimmte Ereigniſſe oder die Überlieferung beſtimmter Ereigniſſe herabzudatiren. So ſoll, weil einige ſalaminiſche Kleruchen mit Demennamen vorkommen, die Kleruchie in Salamis erſt nach Kleiſthenes eingerichtet ſein; weil Myron von Phlya als Ankläger der Alkmeoniden nach dem kyloniſchen Frevel genannt wird, dieſe Vertreibung ein Duplikat der „dritten“ (durch Kleomenes 508) ſein. Da laſſen ſich doch noch andere Erklärungen finden. Um ſeine Anordnung der Ereigniſſe zu rechtfertigen, muß B. Solon's Salamiselegie in die letzten Jahre Solon's verlegen und den älteſten attiſchen Volksbeſchluß (CIA. 4, 1 a), den man mit der größten Wahrſcheinlichkeit auf die ſalaminiſchen Kleruchen bezieht, in dieſer Deutung anfechten und, was nach dem Schriftcharakter ſchwer angeht, in das Ende des 6. Jahrhunderts herabrücken. Wunderbarerweiſe hält B. auch immer noch an der Anſicht feſt, daß Theognis aus dem ſiciliſchen Megara ſtamme.

Die letzten Abſchnitte von B.'s Buch (XII—XVII) gelten der Pentekontaetie und der erſten Hälfte des peloponneſiſchen Krieges: „Der wirthſchaftliche Aufſchwung nach den Perſerkriegen“, „Die Demokratie“, „Das Gleichgewicht der Mächte“, „Der peloponneſiſche Krieg“, „Die Blüte der Dichtung und Kunſt“, „Die Begründung der Wiſſenſchaft“. Hier, wo die Überlieferung reichlicher zu fließen beginnt, findet B.'s kulturgeſchichtliche Darſtellung ein dankbareres Feld. Freilich treten jetzt auch die Perſönlichkeiten klarer heraus, und ihnen wird B. als Wirthſchaftshiſtoriker nicht immer ganz gerecht. Außerdem hätte eine ſchärfere Beſtimmung der Zeitfolge der einzelnen Ereigniſſe B. noch ein tieferes Eindringen in die politiſchen Verhältniſſe und in die auch im Alterthum ſchon bemerkbaren Wirkungen der Diplomatie ermöglicht. Auf Einzelheiten einzugehen wird bei der Fülle der Details noch ſchwieriger als vorher. Hier nur ein paar Proben: Der Schluß, daß es in Theſſalien keinen Mittelſtand gegeben habe, weil das Heer überwiegend aus Reitern und nur aus wenigen Hopliten beſtanden habe, iſt hinfällig, da in dem roſſereichen Lande eben auch der Mittelſtand beritten focht; noch heute finden ſich nur dort berittene Agogiaten (Führer). Ebenſo wenig darf man zugeben, daß die Griechen und beſonders die Athener jener Zeit nur für Kult- und Militärbauten Geld bewilligt hätten. Es

genügt hier an die Pnyx, das Buleuterion und die Tholos, an den Poikile in Athen zu erinnern, die damals entstanden oder wiederhergestellt wurden. Von den leitenden Männern des 5. Jahrhunderts hat B. Themistokles in seinem beherrschenden Einfluß auf die Gestaltung des ersten attischen Seebundes richtig erfaßt, wenn er auch seltsamerweise Themistokles' diplomatische Sendung während des atheniſchen Mauerbaues (479) aus ganz nichtigen Gründen in das Reich der Legende und Anekdote verweist. Ungerecht und unrichtig ist dagegen B.'s schon von früher her bekannte Beurtheilung des Perikles. Für den konservativen Zug seiner Politik, für die eben in der Erkenntnis seiner Aufgabe, sich zu bescheiden, geniale Politik, für seine eigenartige, Athens Machtcharakter durchaus angepaßte Strategie hat B. wenig oder nichts übrig. — So wird auch hier der Widerspruch oft herausgefordert.

Aber trotz oder gerade wegen aller dieser einzelnen wie der principiellen Ausstellungen bleibt dem Buche die Bedeutung, ein beachtenswerther, anregender und namentlich in den wirthschaftsgeschichtlichen Zusammenstellungen dankenswerther Beitrag zur griechischen Geschichte zu sein. Dem kommenden Band wird der Mitforscher mit Interesse entgegensehen. Judeich.

Handbuch der griechischen Staatsalterthümer. Bd. 1: Der Staat der Lakedaimonier und der Athener. Zweite Auflage. Von **Gustav Gilbert.** Leipzig, B. G. Teubner. 1893. XLIII u. 517 S.

Die erste Auflage des Gilbert'schen Handbuchs war 1881 erschienen; da inzwischen auch eine Neuauflage der Hermann'schen Staatsalterthümer veröffentlicht worden ist und in J. v. Müller's Handbuch der klassischen Alterthumswissenschaft Busolt das gleiche Thema behandelt hat, war für das vorhandene Bedürfnis reichlich gesorgt. G. kann man das Zeugnis nicht versagen, daß sein Buch unter den drei genannten am klarsten und übersichtlichsten gruppirt ist, wenn man auch bei ihm zu Anfang einen einleitenden Abschnitt über die Anfänge der griechischen Staatenbildung vermißt, der das heroische Zeitalter als besonderen Kulturabschnitt zu behandeln hätte. Vorangeschickt hat G. diesmal eine Einleitung, die seine Ansichten über des Aristoteles Ἀθηναίων πολιτεία auseinandersetzt. Bei der Quellenanalyse wird auch hier, wo Datirungen nach Archonten vorkommen, auf einen Atthidographen geschlossen, dagegen eine Benutzung des Ephoros als sehr fraglich hingestellt (S. XXII). Von den An-

gaben des Ariſtoteles über die Verfaſſung des Drakon und Solon hält G. ungleich mehr, als Niſſen und Nieſe; gegen letzteren ſucht er zu erweiſen, daß Ariſtoteles aus den drakontiſchen, ſaloniſchen und kleiſtheniſchen Geſetzen, die er für ſeine *συναγωγὴ τῶν νόμων* geſammelt hatte, ſehr wohl das allgemeine Bild der Verfaſſung Athens am Ende des 7. und im 6. Jahrhundert zuſammenſtellen konnte. Im Anſchluß hieran gibt er dann den Staat der Athener in dem „hiſtoriſchen Theil" nach der *Ἀθηναίων πολιτεία* des Ariſtoteles, und man wird zugeben müſſen, auch wenn im Einzelnen recht viel zweifelhaft bleibt, daß dieſer Verſuch beſſer ausgefallen iſt, als der von Bauer unternommene, die Pentakontaetie nach Ariſtoteles umzuſchreiben. Den „hiſtoriſchen Theil" zerlegt G. jetzt in drei Abſchnitte: 1. Der atheniſche Staat von ſeinen Anfängen bis auf Solon. 2. Von Solon bis Eukleides. 3. Die innere Geſchichte Athens ſeit 322 und Überſicht der atheniſchen Verfaſſung unter römiſcher Herrſchaft (S. 105—187). Eine noch ungleich ſtärkere Erweiterung erfahren hat der „antiquariſche Theil" (S. 188—512) durch die eingehende Berückſichtigung der mannigfachen neuen Angaben der *Ἀθην. πολ.* — Von Einzelheiten mag hier erwähnt ſein, daß G. in der neuen Auflage (S. 374) mit Beloch, Rhein. Muſ. XXXIX, 49 f., und Holwerda Muemoſyne 1886, 103 f. zu Böckh's Anſicht zurückkehrt, daß der Staatsſchatz der Athener identiſch ſei mit dem Schatz der Athena Polias, während Kirchhoff, Abhandlungen der Berliner Akademie 1876, 21 f., noch einen beſonderen Staatsſchatz neben dem Tempelſchatz nachzuweiſen geſucht hat. Wenn S. 1 Literatur angegeben wird über die geographiſchen Verhältniſſe Lakoniens, ſollte doch Curtius' Peloponnes nicht fehlen. In dem Abſchnitt über die ſpartaniſche Verfaſſung wird S. 86—88 das beliebte Schulthema des ſpartaniſchen Eiſengeldes behandelt, wovon wir nichts wiſſen können; unerwähnt dagegen bleibt, daß König Areus der erſte geweſen iſt, der in Lakonien Silbergeld geprägt und ſonach mit der alten Tradition gebrochen hat, zugleich eine urkundliche Erläuterung von Athenäus IV, 142: *Ἀρεὺς καὶ Ἀκρότατος βασιλικὴν ἐξουσίαν ζηλώσαντες.* R. Weil.

Dogmengeſchichte. Zweite neubearbeitete Auflage. Von D. **A. Harnack.** (A. u. d. T.: Grundriß der theologiſchen Wiſſenſchaften. Dritte Abtheilung.) Freiburg, Mohr. 1893. XII u. 386 S.

Der i. J. 1889, 1891 von dem Vf. als Auszug aus ſeinem dreibändigen „Lehrbuch der Dogmengeſchichte" veröffentlichte „Grund-

riß der Dogmengeſchichte" erſcheint hier in neuer Verwerthung als Theil des von der Mohr'ſchen Verlagshandlung herausgegebenen „Grundriſſes der theologiſchen Wiſſenſchaften" und zwar, wie gleich hinzugefügt ſei, in ſeiner Brauchbarkeit weſentlich geſteigert. Es ſind nämlich nicht nur Literaturangaben — allerdings in einer durch die theologiſche Richtung des Buches beeinflußten Auswahl — hinzugekommen, ſowie in den Text ſelbſt öfters Quellenauszüge eingearbeitet, ſondern gelegentlich hat auch der Text ſelbſt eine Erweiterung erfahren oder iſt präziſirt. Die bekannten Vorſtellungen des Vf. von Dogma und Dogmengeſchichte haben nirgends eine Abſchwächung erfahren; im Gegentheil, an einzelnen Punkten zeigt ſich noch eine Verſchärfung (vgl. z. B. S. 13 die Stellung Jeſu zur Welt; S. 17 das Johannes-Evangelium; S. 32 die „heilige Speiſe"). Für den Satz, daß das Dogma in ſeiner Konzeption und in ſeinem Ausbau ein Produkt des griechiſchen Geiſtes auf dem Boden des Evangeliums ſei, und daß ſich die durch die Antike gebotenen begrifflichen Mittel mit dem Inhalte des Evangeliums verſchmolzen hätten, wird in ſchärfſter Ausprägung und in voller Gewißheit der Beweis der geſchichtlichen Wahrheit geſucht. Damit verbindet ſich, was vorzüglich am Eingange und am Schluſſe hervortritt, eine eigenthümliche, der Theologie Ritſchl's entnommene Anſchauung deſſen, was Chriſtenthum und Evangelium iſt, und gibt für das Ganze wie für das Einzelne den Maßſtab des Urtheils ab. Wo alſo dieſe theologiſche Vorausſetzung fehlt, muß ſofort eine grundſätzliche Differenz eintreten, wie auch die Erfahrung zeigt. Aber auch die Einwirkungen des Hellenismus ſind ſtark übertrieben und gewinnen zum Theil erſt durch künſtliche Harmoniſirung ein Scheinrecht. Wenn die herkömmliche Auffaſſung alles einfach ſah und ohne große Schwierigkeit ihren Weg zu finden verſtand, ſo werden wir durch den Vf. in ein wirres Durcheinander von Griechenthum, Myſterienmagie, Superſtition, hl. Schrift, Konſequenzmacherei, blinde Gewohnheit u. ſ. w. geworfen. Es iſt alles überaus komplizirt geworden, und in fortwährenden Phaſen bieten ſich uns immer neue Bilder, und es bewahrheitet ſich, wenn im Vorwort die Dogmengeſchichte „eine der komplizirteſten geſchichtlichen Entwickelungen" genannt wird, leider allzuſehr. Man hat allzuſehr den Eindruck, daß die dogmengeſchichtlichen Situationen zum guten Theil Produkte theologiſcher Konſtruktion ſind und ſich mit der Wirklichkeit nicht decken. Indes trotz dieſer ſcharfen Einſeitigkeiten ſteht zu hoffen, daß die wirkungsvollen Anregungen, welche der Vf. gegeben hat,

und die vielen neuen Erkenntniſſe, die wir ihm verdanken, nicht verloren gehen, ſondern der weiteren Forſchung zu Gute kommen werden. Der Wunſch freilich, daß auch Nichttheologen dieſes Buch einen Dienſt leiſten möge, wird ein frommer bleiben müſſen, da die vorausgeſetzte theologiſche Bildung durchaus keine minimale iſt.

V. Schultze.

Die katholiſchen Briefe. Textkritiſche Unterſuchungen und Textherſtellung von Dr. **Bernhard Weiß.** (A. u. d. T.: Texte und Unterſuchungen zur Geſchichte der altchriſtlichen Literatur. Herausgegeben von O. v. Gebhardt und A. Harnack. 8, 3.) Leipzig, J. C. Hinrichs. 1892. 7,50 Mk.

Im Anſchluß an ſeine Textherſtellung der Apokalypſe veröffentlicht der Vf. nun eine ſolche der katholiſchen Briefe. Er ſchickt derſelben wieder eine textkritiſche Unterſuchung vorauf, welche die Textherſtellung begründen ſoll. Dieſelbe iſt mit gewohnter Sorgfalt geführt und einem Fleiße, der ſich bis auf die kleinſten Einzelheiten erſtreckt. Die Textherſtellung begleitet der Vf. mit kurzen, aber meiſt zutreffenden Noten. Er benutzt bei derſelben principiell, aber doch wohl zunächſt, um die Arbeit zu vereinfachen, nur die Majuskeln, während er den Minuskeln eine bloß textgeſchichtliche Bedeutung zuerkennt. Im allgemeinen mag er darin Recht haben, daß im vorliegenden Falle die alten Handſchriften entſcheidend ſind; allein vereinzelt könnte es doch vorkommen, daß eine nach dieſen zweifelhafte Variante durch die Zahl und Qualität ſpäterer zur Entſcheidung zu bringen wäre. Zwei beſonders intereſſante Thatſachen ergeben ſich aus den mitgetheilten Beobachtungen: einmal, daß Tiſchendorf auch bei den vorliegenden Schriften den von ihm entdeckten Sinaitikus überſchätzt hat, und dann, daß der gleichberühmte Vatikanus allein von den ſchon in den Majuskeln bemerkbaren Emendationen freigeblieben iſt. L.

Apollinarios von Laodicea. Sein Leben und ſeine Schriften. Nebſt einem Anhang: Apollinarii Laodiceni quae supersunt dogmatica. Von Dr. **Johannes Dräſeke,** Oberlehrer am Matthias-Claudius-Gymnaſium zu Wandsbeck. (A. u. d. T.: Texte und Unterſuchungen zur Geſchichte der altchriſtlichen Literatur. Herausgegeben von O. v. Gebhardt und A. Harnack. 7, 3 u. 4.) Leipzig, J. C. Hinrichs. 1892. 16 Mk.

Der um die patriſtiſche Literatur hoch verdiente Vf. faßt hier ſeine während des letzten Dezenniums an verſchiedenen Stellen veröffentlichten Unterſuchungen über Apollinarios von Laodicea in Eins zuſammen und fügt eine Ausgabe der von ihm als apollinariſtiſch

erwieſenen Schriften hinzu. In dem erſten Abſchnitt behandelt er das Leben des Schriftſtellers, in dem zweiten ſeine Schriften. Durch dieſe Theilung iſt die Darſtellung etwas weitſchweifig geworden, indem das Leben eines Mannes wie Apollinarios hauptſächlich in ſeiner ſchriftſtelleriſchen Thätigkeit beſteht und der erſte Abſchnitt darum dem zweiten ſchon vorgreifen mußte. Mit Recht hat Dräſeke darauf verzichtet, die beſonders in Catenen zerſtreuten exegetiſchen Fragmente des Apollinarios zuſammenzuſtellen, und ſich darauf beſchränkt, ſeine dogmatiſchen Werke — allerdings ohne neue Kollationirung — abdrucken zu laſſen, mit Ausſchluß des früher Juſtin zugeſchriebenen *Παραινετικὸς πρὸς Ἕλληνας*, der noch in der neueſten Sammlung der Apologeten von Otto herausgegeben wurde. Freilich vermißt man gerade dieſe Schrift ungern, weil ſie für des Apollinarios' Thätigkeit unter Julian beſonders charakteriſtiſch iſt. Den Texten folgen eine lateiniſch geſchriebene Adnotatio meiſt textkritiſchen Inhalts und ſorgfältig gearbeitete Indices der Bibelſtellen, der Eigennamen und des Wortſchatzes.

Man muß es dem Vf. wie dem verſtorbenen Patriſtiker Caspari als hohes Verdienſt anrechnen, daß ſie dem bis dahin wenig beachteten Apollinarios zu der ihm gebührenden Stellung in der Kirchen- und Dogmengeſchichte verholfen haben. Wußten die Theologen früher kaum etwas anderes, als daß er die häretiſche Lehre aufgebracht habe, in Chriſtus habe der Logos die Stelle des menſchlichen Geiſtes eingenommen, ſo lehrt D. ihn uns nun kennen als einen der hervorragendſten Kirchenlehrer des 4. Jahrhunderts, der ſowohl im Kampfe gegen die Reaktion Julian's als in den dogmatiſchen Streitigkeiten der Kirche eine Hauptrolle geſpielt, zuerſt die Trinitätslehre ſyſtematiſch entwickelt hat und nur wegen ſeiner ſpäteren abweichenden Lehre über Chriſtus in der Folge mehr der Vergeſſenheit überantwortet wurde. Auch iſt es ſein eigener Anhang geweſen, der, um die Schriften des verdächtigten Meiſters mit größerer Autorität zu umgeben, ſie vielfach mit fremden Namen, denen des Juſtin, Athanaſius, Baſilius, römiſcher Biſchöfe u. ſ. w., ſchmückte. Fälſchungen, die man früher den Monophyſiten zuſchrieb, führt der Vf. nach Caspari's Vorgang auf die Apollinariſten zurück. Schriften, wie den Briefwechſel mit Baſilius, welche die Herausgeber unter die unechten verweiſen oder andern Schriftſtellern zuweiſen, wie das große Werk gegen Eunomius, hat der Vf. dem wahren Urheber zurückgegeben. Ob ſich alle ſeine Beweisführungen auf die Dauer bewähren werden,

wiſſen wir nicht. Im weſentlichen werden ſeine Umſicht und Gelehrſamkeit Recht behalten. Doch würde Vf. weit mehr dankbare Leſer finden, wenn er ihnen ſtatt ganzer Neſter ineinandergeſchachtelter Partizipialſätze leicht verſtändliche Konſtruktionen böte. L.

Die Paulikianer im byzantiniſchen Kaiſerreiche und verwandte ketzeriſche Erſcheinungen in Armenien. Von **Karapet Ter-Mkrttſchian.** Leipzig, Hinrichs. 1893. XII u. 163 S.

Die Arbeit des Vf. beſchäftigt ſich in ihrem erſten Theile mit den griechiſchen Quellen über die Paulikianer. Er ſucht nachzuweiſen, daß die Schrift des Abtes Petros (gewöhnlich citirt unter dem Titel: Appendix ad Petri Siculi historiam Manichaeorum seu Paulicianorum) die älteſte Quelle über die Paulikianer ſei und daß die ſpäteren von ihr durchaus abhängig ſeien. Der mit großem Scharfſinn geführte Beweis bedarf inſofern der Einſchränkung, als Petros ſelbſt noch ein ausführliches von ihm verfaßtes Werk über die Paulikianer in dieſem kurzen Abriß citirt. Im zweiten Theile wendet der Vf. ſich zu verwandten Erſcheinungen auf armeniſchem Boden. In den Mzlne erkennt er Meſſalianer, eine myſtiſch-enthuſiaſtiſche Richtung von entſchiedener Kirchenfeindlichkeit und wohl auf heidniſche Urſprünge zurückgehend. Der Vf. vergleicht ſie mit den tanzenden Derwiſchen. Neue Momente erſcheinen in der weitverbreiteten Bilderfeindlichkeit und dem extremen Monophyſitismus. Gegen beide Richtungen macht die armeniſche Kirche Front; allein der Einbruch der Araber kommt auch den Häretikern zu gute. Seit dem 9. Jahrhundert werden dann die Thondrakier genannt, welche unter Verwerfung des Prieſterthums und des äußeren Kultus auf reine Lehre und ſittlichen Lebenswandel das Hauptgewicht legen und Anſehen theilweiſe ſelbſt in den kirchlichen Kreiſen gewinnen. Dagegen die im 12. Jahrhundert genannten Arevordier ſind Überreſte altarmeniſchen Heidenthums. Ein dritter Abſchnitt verſucht eine Geſchichte des Paulikianismus bis in die Zeiten des Alexios Komnenos zu geben.

Sehr werthvoll iſt der Anhang, welcher eine Reihe zum Theil bisher unveröffentlichter Schriftſtücke über die Paulikianer und ihnen verwandte Richtungen enthält, nämlich den Brief des Gregor von Narek, vier Elaborate des Gregorios Magiſtros, welcher als geborener Armenier und byzantiniſcher Beamter am beſten über dieſe Sekten ſeiner Zeit unterrichtet war, und endlich zwei Abſchnitte aus der Geſchichte des Ariſtakes von Laſtivert.

Die Geſchichte dieſer vielfach dunkeln und räthſelvollen, aber kulturgeſchichtlich hochbedeutſamen Häreſien iſt durch die gründliche Forſchung des Vf. und das reiche von ihm beigebrachte neue Material in erheblicher Weiſe gefördert worden. H. Gelzer.

Quellenkunde der deutſchen Geſchichte. Quellen und Bearbeitungen ſyſtematiſch und chronologiſch verzeichnet. Von **Dahlmann-Waitz.** Sechſte Auflage, bearbeitet von **E. Steindorff.** Göttingen, Dieterich'ſche Buchhandlung. 1894. XV u. 730 S.

Mit Freude und Dankbarkeit werden alle Fachgenoſſen es begrüßen, daß von dem unentbehrlichen Hülfsmittel für unſere Studien, das Dahlmann in Göttingen geſchaffen und Waitz dort neu geſtaltet hat, nun wiederum durch einen Göttinger ſchon früher für das Werk thätigen und Waitz beſonders nahe ſtehenden Hiſtoriker eine neue, ſehr vermehrte und verbeſſerte Bearbeitung uns geboten iſt. In wie umfaſſender Weiſe Steindorff die reiche Literatur, die ſeit der letzten, 1883 von Waitz beſorgten Ausgabe erſchienen iſt, und daneben auch ältere Schriften für die neue Auflage verwerthet hat, zeigt ſich ſofort, wenn man beide vergleicht: enthielt jene 3753 Nummern und 341 Seiten, ſo die neue 6550 Nummern und 730 Seiten. Und der Umfang des Buches würde noch mehr gewachſen ſein, hätte nicht St. manche veraltete Werke geſtrichen, oft unter einer Nummer mehrere auf denſelben Gegenſtand bezügliche Schriften zuſammengeſtellt und auf die wichtigeren Werke, die Waitz im Druck durch größere Typen hervorgehoben hatte, jetzt auf andere Weiſe, nämlich durch vorgeſetzte Sternchen, hingewieſen. Natürlich werden an dieſem und jenem Punkt nicht nur über die Anwendung dieſer Sternchen, auch über die Auswahl aus der Literatur, die der Herausgeber traf, manche Fachgenoſſen anderer Anſicht ſein als er; aber gewiß werden auch ſie anerkennen, mit welcher Sorgfalt und welchem Takt er dabei verfahren iſt und wie er ſich namentlich auch beſtrebt hat, der neueren Geſchichte nicht minder als der mittelalterlichen zu dienen. Gerade für ſie ſind auch mehrfach ältere, früher nicht aufgenommene, werthvolle Werke berückſichtigt; die ſtärkſte Vermehrung hat ſo die Literatur über die Zeit ſeit 1648 erfahren; ſtatt 921 ſind hier jetzt 1911 Nummern verzeichnet. Die jüngſte Hauptperiode unſerer Geſchichte, die früher nur den Ausläufer einer langen Übergangszeit bildete, die Gründung und Anfänge des neuen Deutſchen Reichs, hat St. in einem eigenen Buch zuſammengefaßt, während er im übrigen in der Periodiſirung

ſich an Waitz anſchloß. Bei einer neuen Auflage dürfte ſich vielleicht empfehlen, in der mittelalterlichen Kaiſerzeit die Bedeutung der mit dem Tode Heinrich's III. eingetretenen Wendung mehr hervorzuheben und danach eine andere Abgrenzung des 2. und 3. Kapitels des 3. Buchs, und ebenſo in der Reformationszeit eine andere Eintheilung des Stoffs als die im 1. und 2. Kapitel des 5. Buchs beobachtete vorzunehmen. Auch in der erſten ſyſtematiſch angeordneten Abtheilung hat St. im weſentlichen an der von Waitz gewählten Gruppirung feſtgehalten, die auch Monod und Pirenne bei ihren gleichartigen Büchern, über Frankreich und Belgien als Muſter anerkannt haben. Bei der ſtarken Vermehrung des Inhalts iſt es ſehr zweckmäßig, daß in dem Regiſter neben den Namen der Autoren kurz auf die Titel ihrer Schriften hingewieſen iſt; nur wäre hier noch größere Vollſtändigkeit zu wünſchen. Das ſchnelle Auffinden des Geſuchten wäre in einer neuen Auflage[1]) wohl auch durch Seitenüberſchriften zu erleichtern, wie ſie in Monod's Buch ſich finden;

[1]) Um auch durch die That mein Intereſſe für ſie zu bekunden und dem von St. in ſeiner Vorrede geäußerten Wunſch zu entſprechen, füge ich hier noch ein paar Bemerkungen über Einzelheiten hinzu. Bei der Geſchichte des Unterrichtsweſens wären m. E. noch L. v. Stein's Bildungsweſen, Wieſe's Hiſtoriſch-ſtatiſtiſche Darſtellung des höheren Schulweſens in Preußen, die von dem preußiſchen Kultusminiſterium 1869 veranſtaltete Publikation über die Geſetzgebung auf dem Gebiet des Unterrichtsweſens von 1817 bis 1868 und Sybel's Rede über die Gründung der Univerſität Bonn, über Beatus Rhenanus die Aufſätze von Knod im 2., 3. und 4. Bande des Centralblattes für Bibliothekswesen und die von ihm zuſammen mit Gény herausgegebene Schrift über die Bibliothek zu Schlettſtadt, neben den n. 4945 angeführten Abhandlungen über die Histoire de mon temps die Diſſertationen von Wiegand und Schwill zu erwähnen. N. 340 iſt zu ſtreichen, da dasſelbe Werk genauer unter n. 404 aufgeführt iſt. Die n. 5121 citirten Aufſätze über den Siebenjährigen Krieg ſind nicht von F., ſondern von Th. Hirſch verfaßt. Für die Nuntiatur Vorſt's verdienten mehr als die Überſetzung des Berichts von Ettenius die von de Ram im Compte rendu de la comm. royale d'hist. s. 3. t. 6 gedruckten Aktenſtücke Berückſichtigung; von der Zimmeriſchen Chronik war die zweite verbeſſerte Auflage, ebenſo von dem Buch Legrelle's über Louis XIV et Strassbourg die vierte ſehr vermehrte Auflage und ihre eingehende Kritik von Marcks in den Göttinger gel. Anzeigen von 1885 anzuführen. Sehr dankenswerth iſt es, daß St. auch auf beſonders wichtige Recenſionen hinweiſt; von ſolchen ſähe ich gern noch bei Großmann's Schrift über die gutsherrlich-bäuerlichen Rechtsverhältniſſe die von Fuchs im 11. Bande der Ztſchr. der Savigny-Stiftung, bei Abel's Philipp von

ſollte, wie wir hoffen, auch von dieſem bald eine neue Bearbeitung erſcheinen, ſo würde es ſicher mit beſonderer Freude begrüßt werden, wenn in ihr auch die Zeit nach 1789 ſo berückſichtigt würde, wie es in dem hier beſprochenen Werke geſchehen iſt: möchten durch dieſe Vorbilder ähnliche Arbeiten auch bei anderen Nationen angeregt werden! Varrentrapp.

J. F. Böhmer: Regesta imperii II. Die Regeſten des Kaiſerreichs unter den Herrſchern aus dem Sächſiſchen Hauſe 919—1024. Neu bearbeitet von **Emil v. Ottenthal**. Erſte Lieferung. Innsbruck, Wagner. 1893. 252 S. 4°.

Die vorliegende Neubearbeitung der Kaiſerregeſten, die in dieſer Lieferung zunächſt von 919 bis 973 reicht, ſchließt ſich der vortrefflichen Bearbeitung der Karolinger-Regeſten von Mühlbacher gleichartig und ebenbürtig an. Nur ganz ſo dankbar iſt ſie nicht, da für dieſe ſächſiſche Epoche bereits die Edition der Diplomata in den Mon. Germ. erſchienen iſt, welche für die Epoche der Karolinger noch ausſteht. Dieſer zufällige äußere Umſtand verringert das Verdienſt des bewährten Autors, der ſelbſt an der erwähnten Edition mitgearbeitet hat, natürlich in keiner Weiſe, umſoweniger, da er es ſich ſorgfältigſt hat angelegen ſein laſſen, durch Nachträge, Berichtigungen, Ausführungen verſchiedenſter Art unabhängig von den Mon. Germ. Eigenes zu bieten. Außerdem hat er, dem Vorgange Mühlbacher's folgend, auch die Daten der erzählenden Quellen, die ſich auf König und Reich beziehen, den urkundlichen Regeſten beigefügt. Böhmer hat dazu inſofern den Anſtoß gegeben, als er in ſeinen Regeſten „die auf die Regenten bezüglichen Zeit- und Ortsangaben“ der Annalen und Chroniken mit aufgenommen hat, doch blieb der maßgebende Geſichtspunkt dabei doch durchaus die Beſtimmung der Urkunden. Durch die umfaſſendere Berückſichtigung der erzählenden Quellen in der Neubearbeitung verſchiebt ſich dieſer Geſichtspunkt zu Regeſten der Reichsgeſchichte überhaupt. Gewiß iſt dieſe Erweiterung

Schwaben die von Waitz im Jahrg. 1853 der Gött. gel. Anz., bei Ch. Schmidt's Hist. littéraire de l'Alsace die von Baumgarten, die jetzt in ſeinen hiſt. u. polit. Aufſätzen S. 475 ff. abgedruckt iſt, bei Sleidan's Briefwechſel und der Straßburger polit. Korreſpondenz die von Lenz im 48. u. 50. Bd., bei den Schriften über Friedrich den Großen und die deutſche Literatur die von Krauske im 57. Bd., bei den Arneth'ſchen Publikationen die von Sybel im 17., 18. u. 28. Bd. dieſer Blätter und bei den Boyen'ſchen Denkwürdigkeiten die von Meinecke im Jahrg. 1891 der Gött. gel. Anzeigen citirt.

der Aufgabe an ſich verdienſtlich und in mancher Beziehung von Nutzen, aber man darf doch der Erwägung Raum geben, ob in Hinblick auf die bedeutenden Lücken, die noch in der Reihe der ſpätern Kaiſerregeſten auszufüllen ſind, und in Hinblick auf die erſchöpfende annaliſtiſche Verarbeitung der erzählenden Quellen der Epoche, die in den Jahrbüchern des Deutſchen Reichs und in den Zeittafeln von Guſtav Richter bereits vorliegt, der beträchtliche Aufwand von Arbeitskraft an dieſer Stelle lohnend genug ſei. Zudem wird der Überblick über das Urkundenmaterial dadurch erſchwert. Jedenfalls iſt bei der Bearbeitung der folgenden Epochen, wo der erzählende Stoff nun auch immer reicher wird, dringend von deſſen Aufnahme unter die Regeſten abzurathen. E. B.

Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum ex Monumentis Germaniae historicis recusi: **Gesta Friderici I** imperatoris in Lombardia auct. cive Mediolanensi ed. **O. Holder-Egger.** Hannover, Hahn. 1892. 110 S.

Die Oktavausgaben der Monumenta bringen uns neuerdings mehrfach neue, verbeſſerte Auflagen von Werken, die in den älteren Bänden der Folioausgabe erſchienen ſind. Hier erhalten wir zuerſt eine möglichſt genuine Edition der werthvollen, intereſſanten Darſtellung der Mailänder Kämpfe von 1154 bis 1177 aus der Feder eines zeitgenöſſiſchen Mailänder Bürgers, die man früher irriger Weiſe einem Herrn Radulfus (Raul) zuſchrieb, und die in den Mon. Germ. SS. XVIII von Pertz in einer ſtark entſtellten Überarbeitung des Johannes Cadagnello aus dem 13. Jahrhundert publizirt war. Die Herſtellung des Textes bot nicht geringe Schwierigkeiten, da außer zwei Handſchriften jener Überarbeitung des Cadagnello nur eine ſchlechte, lückenhafte Abſchrift des 17. Jahrhunderts und Auszüge in dem Werke eines Mailänder Hiſtorikers Calchus aus demſelben Jahrhundert zur Verfügung ſtehen, die auf eine auch nicht fehlerloſe Recenſion des urſprünglichen Werkes von dem erwähnten Radulfus aus dem 13. Jahrhundert zurückgehen, während zwei Mailänder Geſchichtsaufzeichnungen aus dem 12. und 13. Jahrhundert, die aus einer anderen Recenſion des Werkes ſchöpfen, nur hie und da zur Kontrolle dienen können. Unter dem Text des Originalwerkes hat der Herausgeber die Überarbeitung des Cadagnello in deren bedeutender abweichenden Partien abdrucken laſſen.

Hinzugefügt iſt eine verbeſſerte Edition der Annales Mediolanenses minores, die Jaffé in den Mon. Germ. SS. XVIII

publizirt hat, sowie zweier kürzerer annalistischer Aufzeichnungen des 13. Jahrhunderts über denselben Zeitraum der Kriege Friedrich's I.

Es folgt noch die Ausgabe der früher von Muratori und von Pertz in den Mon. Germ. a. a. O. ungenügend edirten Thaten Friedrich's I. auf dem Kreuzzuge, die in den uns erhaltenen Exemplaren der Gesta Friderici in Lombardia angehängt sind, nicht minder schwierig zu behandeln als letztere, da die Handschriften zum Theil lückenhaft sind, zum Theil stark von einander abweichen. Die entsprechenden Partien der Chronica imaginis mundi des Jacobus Aquensis aus dem 13. Jahrhundert, die theilweise mit jener Quelle zusammenhängen, hat Holder-Egger zum Vergleich daneben gestellt.

Sorgfältige sachliche Erläuterungen, Index und Glossar erhöhen die Brauchbarkeit der vortrefflichen Edition. E. B.

Deutsche Chroniken und andere Geschichtsbücher des Mittelalters, herausgegeben von der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde. 5. Band. Ottokar's Österreichische Reimchronik. 1. und 2. Halbband. Nach den Abschriften Franz Lichtenstein's herausgegeben von **Joseph Seemüller.** (A. u. d. T.: Monumenta Germaniae historica. Scriptorum qui vernacula lingua usi sunt tom. V.) Hannover, Hahn. 1890—93. 125 u. 1439 S.

Böhmer sagte in Bezug auf den sog. steirischen Reimchronisten in der Einleitung zu den Regesten Rudolf's: „Der Österreicher, welcher dies Werk in bequemem Format in der Art neu herausgibt, daß er die Handschriften benutzt, die eingerückten Reden bemerkbar macht, die Zeitbestimmung dem Einzelnen und ein chronologisches Repertorium dem Ganzen beigibt, der hat (auch wenn er vorerst vieles wegläßt, wobei Ottokar nicht eigentliche Quelle ist und was Deutschland zunächst nicht angeht), wie ich meine, für sein Vaterland genug gethan." Der Herausgeber darf mit Recht von sich sagen, daß er noch mehr geleistet, als Böhmer gewünscht hat. Bei den Schwierigkeiten, mit denen die Herausgabe dieser Quelle verknüpft war, wird man sich nicht wundern, daß so manche Kraft, die sich früher an dem Werke versuchte, erlahmt ist. Es ist eine wahre Leidensgeschichte, die der Herausgeber in der Vorrede mittheilt. Nachdem die Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde die Ausgabe in Aussicht genommen, arbeiteten Schottky, Theodor v. Karajan, Arnold Busson und Ignaz Zingerle, Johann Rathay und Franz Lichtenstein, theils nach, theils neben und mit einander an ihr. Busson und Zingerle (und nach diesem Lichtenstein) hatten den Plan

so festgelegt, daß dieser den sprachlichen, jener den historischen Theil der Arbeit übernahm. Als Lichtenstein einem unerwarteten Geschicke erlegen war, begann Busson die bisher gewonnenen Ergebnisse seiner historischen Forschungen an der Reimchronik selbständig zu veröffentlichen. An Lichtenstein's Stelle trat Seemüller, dessen Name durch seine Helbling-Arbeiten in den germanistischen Kreisen bereits einen guten Klang hatte. Von Lichtenstein's Arbeiten fand S. vor: eine Sammlung des ganzen handschriftlichen Materials in Abschriften oder Vergleichungen, Stücke eines Reimregisters u. s. w. Damit war „eine durchaus zuverlässige, erste Grundlage geschaffen". S.'s Hauptaufgabe war, „aus der handschriftlichen Überlieferung einen gesicherten Text zu gewinnen; denn dahin ging vornehmlich der Wunsch der Historiker und Germanisten, das wichtige Denkmal in besserer Form und leichter lesen zu können, als es der Pez'sche Abdruck erlaubte."

Dieser Druck beruhte zum größten Theil auf der Admonter Handschrift Nr. 19. Daneben benutzte Pez allerdings noch die beiden Wiener Handschriften 3040 und 3047. Das bei Eccard, Corp. hist. II, 1455 abgedruckte Stück (V. 45397—53465) stammt aus der Wolfenbüttler Handschrift 291. Stücke aus der Jenaer Handschrift veröffentlichte Wiedeburg in seinen ausführlichen Nachrichten von einigen alten Manuskripten (Jena 1754). Die nun vorliegende Ausgabe verwerthete außer den genannten noch die St. Galler Handschrift 658 für V. 44597—53726 und die in den letzten zwei Jahrzehnten aufgefundenen und veröffentlichten (vier) Bruchstücke, von denen die von Karajan und Bogensberger gefundenen einen bedeutenden Werth beanspruchen, weil sie in Zeit und Ort dem Autor sehr nahe stehen und daher bei der Herstellung des Textes in erster Linie berücksichtigt werden mußten; übrigens dürften auch die beiden anderen Fragmente zu ihnen gehört haben und enthalten somit zusammen die älteste bisher bekannte Abschrift von Ottokar's Reimchronik.

Der Herausgeber hat seine Arbeit mit jener Sorgfalt durchgeführt, die wir schon aus seinen früheren Arbeiten kennen. Wer freilich die steirisch-österreichische Mundart aus Urkunden des 13. und 14. Jahrhunderts kennt, wird im ersten Augenblick den vorliegenden Text für eine Übertragung in's Mittelhochdeutsche halten; aber wenn man genauer zusieht, findet man, daß der Mundart des Autors genügend Rechnung getragen ist, und zweitens dieser das offen zu Tage tretende Bestreben zeigt, sich sprachlich den mittelhochdeutschen Dichtern anzuschließen, wie man aus seiner schon von Henrici (Berlin

1890) erwiesenen engen Anlehnung an Hartmann sieht. Von höfischen Mustern beeinflußt, gebraucht Ottokar nicht bloß höfische Wörter und Wendungen, sondern folgt auch in den Lautformen seinen Vorbildern: „der in seinem Stil nachgewiesenen Doppelheit volksthümlicher Bestandtheile läuft vollkommen parallel der Charakter seiner Sprache".

Der Text läßt somit wenig zu wünschen übrig. Ref. war in der Lage, zum Zwecke der vorliegenden Besprechung ihn an zwei Wiener Handschriften in einigen Partien nachzuprüfen und hat ihn bis auf einige sehr unbedeutende Verstöße in den Varianten durchaus korrekt gefunden. Der kritische und sachliche Kommentar ist völlig ausreichend.

Die Einleitung enthält sechs Abschnitte: 1. die Handschriften und die erste Ausgabe, 2. Kritik und Geschichte der Überlieferung, 3. Komposition, 4. Quellen, 5. Abfassungszeit, 6. Persönlichkeit und Kunst des Verfassers. Im ersten Abschnitte findet sich eine bis in's Einzelne gehende Beschreibung der Handschriften; daran schließt sich eine sehr sorgsam abgewogene Kritik derselben, ihrer Abweichungen u. s. w. Das ganze Werk rührt von einem und demselben Verfasser her, denn überall finden sich Verweisungen auf früheres und späteres, welche die Zusammengehörigkeit aller Theile beweisen. Hiebei ist zu bemerken, daß das, was Pez Continuatio nannte, eine solche, d. h. eine Fortsetzung der Chronik durch einen anderen Verfasser, nicht ist; der Stil ist in allen Theilen der gleiche. Der Herausgeber geht dann auf die vielen Irrthümer, Widersprüche und Mißverständnisse ein, die sich in dem Werke finden, aber doch nicht derartig sind, daß sie dessen Einheitlichkeit in Frage stellen könnten. Hierauf wird der Inhalt charakterisirt. Im Vordergrunde stehen die Verhältnisse Österreichs und seiner Nachbarländer: Salzburg, Böhmen und Ungarn. In der ersten Hälfte tritt neben Österreich verhältnismäßig stark Salzburg in den Vordergrund; in der zweiten bietet das Königthum Albrecht's die Möglichkeit, die Verhältnisse dieser Länder und des Reiches in den engsten Zusammenhang zu bringen. Der Zeit nach reicht der Stoff vom Tode Friedrich's II. bis 1309. Was aber gegenwärtig in der Reimchronik vorliegt, ist nicht alles, was seiner Zeit vorhanden war: es fehlen bedeutende Stücke, die der Herausgeber (S. LII) im einzelnen aufzählt und die er auf mehrere Tausend Verse berechnet.

Was S. über die Quellen der Reimchronik mittheilt, weicht sehr bedeutend von dem ab, was man bis vor kaum einem Jahrzehnt

über dieſen Gegenſtand zu ſagen wußte. Während noch Jacobi ſeine Anſicht dahin ausſprach: Ottocarum pauca tantum ex scriptis sumpsisse verisimile est, iſt man gegenwärtig anderer Anſicht. Was die geſchichtliche Seite der Reimchronik betrifft, ſo kann man von dieſer überhaupt nicht ſprechen, ohne der ausgezeichneten Vorarbeiten zu gedenken, die dem Herausgeber an den kritiſchen Studien von Alfons Huber und Arnold Buſſon zu Gebote ſtanden. Für die Partie des öſterreichiſchen Interregnums lag Huber's treffliche Arbeit im 4. Bande der Mittheilungen des Inſtituts für öſterreichiſche Geſchichtsforſchung vor. Sie hat, was übrigens auch ſchon Lorenz betont hatte, den klaren Beweis erbracht, daß man die ſteiriſche Reimchronik in ihrer Bedeutung als Geſchichtsquelle bisher ſtark überſchätzt hatte. Zwar habe er eine Reihe von Quellen, namentlich die Historia annorum 1264—1279, die Annales s. Rudberti Salisburgenses, die Continuatio Sancrucensis in einer um Aufzeichnungen aus Kloſterneuburg vermehrten Handſchrift, die in Prag verfaßten Annales Ottacariani, die Continuatio Vindob. und die Annalen des Hermann von Altaich benutzt, aber die Art der Benutzung lehrt, daß es ihm weniger um die Wahrheit, als die poetiſche Wirkung zu thun war. Als Geſchichtsquelle habe die Reimchronik wenigſtens in ihren älteren Partien geringen Werth. Wo er ſelbſtändig iſt, dürfe man ihn wegen ſeines Mangels an hiſtoriſchem Sinne nur mit der größten Vorſicht benutzen, und ſelbſt da, wo man volle Selbſtändigkeit und Sicherheit erwarten ſollte, wie z. B. in der Schilderung ſteiriſcher Verhältniſſe, iſt er unſelbſtändig und ungenau. Dieſen Ergebniſſen zufolge ſind in der vorliegenden Ausgabe zahlreiche Irrthümer der Reimchronik in den Noten verbeſſert worden.

Ebenſo eindringlich waren die Unterſuchungen, die Buſſon bis unmittelbar vor ſeinem Tode an der Reimchronik vorgenommen hatte. Hieher gehören ſeine Arbeiten über den „Krieg von 1278“ und „Salzburg und Böhmen vor dem Kriege von 1276“, im 62. und 65. Bande des Archivs für öſterreichiſche Geſchichte, und ſeine „Beiträge zur Kritik der ſteiriſchen Reimchronik und zur Reichsgeſchichte im 13. und 14. Jahrhundert“ I—IV im 110., 114., 117. und 126. Band der Wiener Sitzungsberichte. Buſſon verdankt man den Nachweis, daß nicht bloß Quellen, die Ottokar in der Nähe fand, ſondern auch thüringiſche, elſäſſiſche und italieniſche und die heimiſchen in viel weiterem Umfange benutzt worden ſind, als man früher angenommen hat. Freilich dürfte ſich Buſſon hie und da etwas zu

weit vorgewagt haben. Er hat sich schon in seiner letzten Arbeit genöthigt gesehen, eine wenig glaubwürdige, nun auch von dem Herausgeber angenommene Erklärung für diese so außerordentliche Zusammensuchung des brauchbaren Quellenmaterials zu suchen: er meint, Ottokar habe nicht selbst diese Studienreisen unternommen, irgend ein Mäcen, der an dem Reimwerk Vergnügen fand, habe ihm Auszüge aus den Quellen machen lassen, die freilich nicht immer gut angelegt waren und oft mißverstanden worden sind; daher erklären sich die vielen Irrthümer in Ottokar's Geschichtswerk. Wie dem auch sei, die Thatsache der Benutzung selbst sehr weit entlegener Quellen steht fest, und der Herausgeber hat, den Pfaden seiner beiden Vorgänger folgend, noch ein und das andere Geschichtswerk als Quelle Ottokar's gefunden, die jenen entgangen waren. Er weist (s. S. 59. 60) gewisse Hauptgruppen schriftlicher Quellen nach: sämmtliche Salzburger Annalen und historische Aufzeichnungen, Altaicher Annalen und ihre Fortsetzungen, die österreichischen Annalen fast in ihrem ganzen Umfang, elsässische, thüringische, böhmische und gelegentlich auch fernliegende Quellen. Sie werden alle namentlich aufgezählt.

Bezüglich der Benutzung dieser Quellen meint S. drei Stufen unterscheiden zu müssen: Ottokar übersetzt entweder die Quelle, oder er folgt ihrem Zusammenhang, sie erweiternd, oder der Zusammenhang ist ihm eigenthümlich, doch entnimmt er Einzelheiten einer oder mehreren schriftlichen Quellen.

In dieser Aufsuchung der von Ottokar benutzten Quellen scheint uns der Herausgeber zu weit gegangen zu sein. Er will z. B. feststellen, daß der Reimchronist auch die Königsaaler Geschichtsquellen stark ausgenutzt habe. Da dieser Punkt wichtig ist, weil sich aus der Benutzung der Königsaaler Geschichtsquellen ein wesentliches Moment für die Bestimmung der Abfassungszeit der Reimchronik gewinnen läßt, so lohnt es sich, bei ihm länger zu verweilen. Es sei hier kurz erwähnt, daß Ottokar vor 1317 (s. Königsaaler Geschichtsquellen S. 378) das vollendete erste Buch der Königsaaler Geschichtsquellen noch nicht hätte benutzen können, da das 127. Kapitel erst in diesem Jahre geschrieben ist, und daß Peter von Zittau den Nachlaß seines Vorgängers erst seit 1316 weiter führte; wann dieser seine Arbeit beendete, weiß man nicht. Wenn nun der Herausgeber meint, aus gewissen größeren oder kleineren Übereinstimmungen beider Quellen annehmen zu müssen, daß Ottokar die Königsaaler Geschichtsquellen benutzt hat, so könnte man vielleicht auch umgekehrt sagen: Peter von Zittau habe die Reim-

chronik gekannt und benutzt. Er war ja ein leidenschaftlicher Freund von Vers und Reim und hätte, wie er zu wiederholten Malen sagt, am liebsten selbst eine Reimchronik verfaßt. Sollte er, als er 1316 an seine Arbeit ging, in einer Zeit, wo gewiß schon ein erheblicher Theil der Reimchronik beendet war, diese nicht gekannt und zu Rathe gezogen haben? Daß er derartige Gedichte kannte und benutzte, kann man ja erweisen. Und dann, wenn Ottokar nach 1309, etwa bis 1318, ja noch darüber hinaus schrieb, warum hat er, der es liebt, bei der Erzählung gewisser Ereignisse auch späterer, damit in Zusammenhang stehender Vorkommnisse zu gedenken, es unterlassen, solche Ereignisse aus der Zeit nach 1309 anzuführen: warum ist das Ende des Johannes Parricida nicht erwähnt, der Thronstreit von 1313 und so vieles andere aus dieser Zeit? Da nun der Herausgeber die Benutzung der Königsaaler Geschichtsquellen schon für sehr alte Theile der Chronik annimmt, so müssen wir uns denken, der Reimchronist habe nichts anderes zu thun gehabt, als fort und fort Nachträge einzufügen. Sehen wir uns aber einzelne Fälle angeblicher Benutzung näher an, so betreffen diese allgemein bekannte Dinge, oder die Sachen werden in einer der Vorlage geradezu entgegengesetzten Art erzählt. Schließlich wird man sich auch wundern, warum Ottokar diese Quelle nicht auch dazu benutzt hat, um grobe Fehler in seiner Chronik zu verbessern.

Zu V. 1393—1712 sagt der Herausgeber: Ihren Kern bilden die Königsaaler Geschichtsquellen. Die Sache betrifft die Vermählung Margarethe's von Österreich mit dem Könige Ottokar. In den Königsaaler Geschichtsquellen wird die ganze Geschichte schon sehr abgeblaßt und offenbar ohne Kenntnis der näheren Verhältnisse erzählt. Nach ihrem Berichte müßte man glauben, daß Margarethe noch eine verhältnismäßig nicht zu alte Frau für Ottokar sei, dem sie des Landes Große gern zur Ehe geben, weil sie hoffen, daß aus ihrem Schoß das Geschlecht der einheimischen Fürsten fortgesetzt werde: Sed quoniam rex Ottocarus nondum uxorem duxerat, dominam suam Margarethaṁ legalibus intervenientibus dotaliciis eidem pro coniuge desponsaverunt, quatenus heredes ducum suorum, quos per viros habere non poterant, sic saltem per feminam recuperarent; oder wie gar Peter, der offenbar von den richtigen Verhältnissen, denen doch der Reimchronist um so viel näher stand, gar nichts mehr wußte, singt:

Austria laetatur et Styria, quando putatur,
Quod, quia nupsisset regi, genitura fuisset
Terris rectorem, defunctis nobiliorem.

Der Reimchroniſt weiß dagegen ſehr gut, wie gering die Hoffnungen waren, die man von Margarethen hegen konnte: Iſt aber ſi in der geſtalt, daz ſi iuch lichte dunket zalt, des ergetzet iwern lip, ir findet ze Wienen ſchoene wip ... Er erwartet von ihr höchſtens noch das Wunder der Sarah: Der biſcholf einer ſagt ir dâ, wie alt die frouwe Sara, an den jaren wär geweſen, do ſirs ſunes was geneſen .... Wie wenig man aber in Königſaal von den thatſächlichen Verhältniſſen unterrichtet war, lehrt der Satz: domina Margaretha per plurimos annos cum rege mansit ... Dieſe Dinge brauchte der Reimchroniſt nicht in der Ferne zu ſuchen. Er fand in der Heimat Leute genug, um die Wahrheit zu erkunden; die eigenen Eltern, ſeine Gönner u. ſ. w. konnten ſie ihm ſagen.

Hie und da iſt allerdings die Ähnlichkeit in den beiden Darſtellungen eine große, aber doch noch nicht ſo, daß man unbedingt auf eine Abhängigkeit der einen Quelle von der zweiten ſchließen müßte. Zu 19931 merkt der Herausgeber an: ſteht dem 20. Kapitel der vita Wenceslai nahe. Richtig, inſofern als dort von Wenzel's Abſicht, Guta ſchon früher heimzuführen, geredet wird. Aber findet ſich dieſe und eine noch größere Übereinſtimmung nicht ſchon in Ulrich's von Eſchenbach Wilhelm von Wenden V. 50 ff.? An einer ſpäteren Stelle finden wir ein Motiv bei Ottokar (V. 67045), das auch ſchon früher von Ulrich von Eſchenbach (Wilhelm von Wenden V. 741) verwendet wurde.

Auch im V. 83270 möchte ich keine Benutzung der Königſaaler Geſchichtsquellen erblicken. Denn während es in der Reimchronik heißt: Do der ſumer verdringen — den winder begunde — an derſelben ſtunde ...., lieſt man bei Peter: Mense Junio regnum adiit Ungarorum. Zu V. 79884—79906, wo die Geſchichte von Papſt Cöleſtin V. und Bonifaz VIII. in Zuſammenhang mit des Letzteren Allianz mit Öſterreich erwähnt iſt, ſagt der Herausgeber: Es iſt bemerkenswerth, daß die Anſpielung auf das Schickſal Cöleſtin's als Trumpf gegen feindliche Beſtrebungen Bonifaz' VIII. in den Königſaaler Geſchichtsquellen S. 136 geradeſo — nur in den Mund Albrecht's gelegt — verwendet wird, wie hier. Auch hier iſt an eine Abhängigkeit von den Königſaaler Geſchichtsquellen nicht zu denken; denn gerade dort hätte Ottokar, und zwar zwei Mal, das

Gefängnis genannt gefunden, in dem Cöleſtin gefangen gehalten wurde: eidem in castro Fumone fecit habitaculum fieri, ibique ipsum usque ad ipsius obitum iussit cautissime custodiri. Dagegen Reimchronik V. 79892: daz noch hiute niemen weiz, in welcher lande kreiz er in hât verborgen.

In den Königſaaler Geſchichtsquellen hätte Ottokar den richtigen Namen Johannes von Kalocſa gefunden, ſtatt des von ihm fälſchlich angeführten Erzbiſchofs von Gran, oder daß Wenzel III. in Olmütz und nicht, wie der Reimchroniſt erzählt, in Prag beſtattet wurde. Tages- und Jahresdatum iſt an dieſer Stelle in der Reimchronik falſch: beides konnte er richtig in den Königſaaler Geſchichtsquellen finden.

S. ſind ja dieſe Dinge nicht entgangen; nur meint er, daß der Reimchroniſt ſeine Quellen oberflächlich und unvollſtändig benutzt habe. Ich möchte dagegen ſagen, daß er an allen dieſen Stellen die Königſaaler Geſchichtsquellen gar nicht benutzt hat. Man müßte ſonſt die Ausnützung noch für eine viel ſpätere Zeit zugeſtehen, als der Herausgeber meint, nämlich bis 1330, was ja an und für ſich ſchon ganz unglaublich iſt. Daß aber dieſe von S. hervorgehobene Ähnlichkeit auch für dieſe ſpäte Zeit noch da iſt, läßt ſich genau erweiſen. Man beachte z. B. nur, wie der Reimchroniſt von dem Wechſel der Mode zu ſeiner Zeit ſpricht, und ſtelle ſeine Berichte mit den 1329 oder 1330 geſchriebenen Berichten Peter's zuſammen.

Reimchronik.	Peter von Zittau (S. 469).
Etlich man ir har ziern als wilen tâten die diern und noch ſolden begân	Sunt et alii, qui dignitatem deformando virilem morem secuntur in crinibus per omnem muliebrem . . . . .
Der iſt nu deheiner großer oder kleiner, er müez an dem kragen ſtaet ein gugel tragen, daz im der hals belibe wîz	Nullum cernimus tam contemptum in agro arantem rusticum, qui non deferat latum capucium et oblongum . . . . .
do etelîcher als ein môr von arbeit was gevar.	

Peter von Zittau ſtellt dieſe Sachen noch viel anſchaulicher, oft geradezu draſtiſch dar. Wenn der Reimchroniſt bemerkt: nû wolt got, ir Stîraere — daz iu der ſite noch liep waere — des iwer

vordern pflâgen, ſo drückt ſich Peter von Zittau kräftiger aus: Non enim cernentem aut legentem ita novitas aedificat, sed maximam mutacionem regni Boemiae declarat ... Exiit nunc proverbium generale: Ad modum simiae Boemia habet se, facit enim quidquid alios viderit exercere.

Johann von Victring hat, was ſeinerzeit Böhmer überſah, dieſe Stelle in den Nachrichten zum Jahre 1336 nachgeahmt, und daß auch Peter von Zittau, der Amts- und Zeitgenoſſe Johann's, gereimte Dichtungen (nicht bloß den Neidhard, den er ja nennt) vor ſich hatte, ſieht man aus dem Satze: Nec desunt de sapientum numero, qui huiuscemodi cum admiracione considerant et eas in suis dictaminibus et carminibus redarguunt et subsannant.

Man ſieht aus dieſer Stelle ganz klar, daß man die Benutzung der Königſaaler Geſchichtsquellen noch für eine viel ſpätere Zeit — für den Anfang der dreißiger Jahre — annehmen müßte, was uns ganz ausgeſchloſſen zu ſein ſcheint.

Immerhin hat ſich der Herausgeber durch den Hinweis auf die große Ähnlichkeit der beiden Darſtellungen ein Verdienſt erworben.

In der Frage der Abfaſſungszeit entfernt ſich S. weit von der bislang geltenden Anſicht, nach welcher der Reimchroniſt bald nach dem Sturz Ottokar's an die Abfaſſung des Werkes gegangen, und ſchließt ſich mehr der älteren, durch Jacobi vertretenen Anſchauung an. Er hebt für ſeine Zwecke eine Anzahl feſter chronologiſcher Anhaltspunkte hervor, die ihm folgendes Ergebnis liefern: „Die Anfangstheile bis zum Hoftag König Rudolf's in Augsburg (inbegriffen) ſind vor 1308 verfaßt; einzelnes darin wurde ſpäter theils verändert, theils erweitert; für das 3., 4., 5., den größten Theil des 6. Zehntauſends und vielleicht auch für einzelne Theile aus dem noch folgenden ſtehen die Jahre 1309 bis 1316 offen. Der größere Theil deſſen, was von etwa 58200 bis in die zweite Hälfte des 9. Zehntauſends erzählt iſt, wurde zwiſchen 1316 und 1318 geſchrieben. Darüber hinaus ſind noch etwa 12000 Verſe erhalten; dieſelben in die nächſtfolgende Zeit zu verſetzen, hindert nichts." Da ſich der Herausgeber für dieſe ſpätere Zeit von 1316 bis 1318 vornehmlich auf die Benutzung der Königſaaler Geſchichtsquellen ſtützt, ſo verweiſe ich auf das voranſtehende.

Der letzte Abſchnitt der Einleitung erörtert die Perſönlichkeit, Heimat, Stellung und Kunſt des Autors und iſt ſehr reich an feinen und zutreffenden Beobachtungen. Auch hier iſt der Herausgeber

tiefer in den Gegenstand eingedrungen, als einer der früheren. Man darf nun zunächst erwarten, daß des Ottokar's Adelsprädikat „v. Horneck" von der Bildfläche verschwinden werde. Ich habe es noch vor zwei Jahren in einigen Abhandlungen gefunden. Als sicher erweist S. die steirische Heimat Ottokar's, und annähernd auch die engere Heimat — im Nordwesten der Steiermark, in Obersteier, in der Nähe von Murau oder Liechtenstein. Über das Geburtsjahr sind nur Vermuthungen gestattet. Man darf es um 1265 ansetzen, so daß Ottokar, als er an die Abfassung der Reimchronik ging, in seinem kräftigsten Alter stand. Von seiner Familie wissen wir nichts. Er war Laie und wahrscheinlich ritterlicher Abstammung. Wir finden ihn wohl eine Zeit lang als fahrenden Sänger; dann trat er in die Dienste Otto's v. Liechtenstein. Die bekannte Stelle, aus der man immer seine Anwesenheit bei den Hochzeitsfeierlichkeiten in Iglau gelesen, wird von dem Herausgeber anders gedeutet, und auch die Theilname an der Marchfeldschlacht in Zweifel gezogen.

Mit Vorliebe behandelt Ottokar Kriege, Fehden, fürstliche Heiraten, Lehensfragen, u. s. w. Er bedient sich der rein erzählenden und der gemischten Darstellungsform, die in die Erzählung vergegenwärtigende Reden einflicht; hiedurch bringt er Leben und Bewegung in die Darstellung. Ottokar verstand lateinisch, wie er denn auch gelegentlich ein lateinisches Wort gebraucht. Am meisten und liebsten ahmt er deutschen Vorbildern nach: Hartmann, Wolfram u. s. w., und nennt die bedeutendsten Gestalten der Heldensage. Der Herausgeber spricht schließlich noch von der politischen Gesinnung Ottokar's und seinen sonstigen Arbeiten und Plänen.

Der Ausgabe schließt sich ein sorgfältiges Register an. Orts- und Personennamen sind in der im Texte vorkommenden Form verzeichnet. Dem Register folgt ein Glossar, dessen Beigabe um so erwünschter ist, als manche der von Ottokar gebrauchten Worte in keinem mittelhochdeutschen Wörterbuch zu finden sind. Den Schluß bildet eine Übersicht über den Inhalt der Reimchronik; auch diese ist erwünscht, da es im Texte selbst mit seinen 98595 Versen an Ruhepunkten mit Kapitelüberschriften bezw. Inhaltsangaben fehlt.

Sachliche Verstöße gröberer Natur sind mir nicht aufgefallen; von kleineren seien einige angemerkt. S. 24 lies Bruno statt Braun, wie S. 113. S. 160 V. 12125 scheint mir die Interpunktion nicht richtig zu sein; ebenso V. 12130. S. 169 lies 1. Oktober statt 29. Sept. V. 12064/5 hätten wohl eine Erklärung gebraucht, wenn

auch über den Sinn kein Zweifel sein kann. S. 160 kann die Frage wohl dahin beantwortet werden, daß keine Benutzung des Martin von Troppau vorliegt. Benutzt wurde wohl eine Quelle mit genaueren Angaben. S. 1116 lies 23/2 statt 13/2, wie S. 1166. S. 1162 lies Conrad statt Peter von Königsaal. Ebenso S. 1164. S. 1200 V. 92364 Gedê Wolfram, gede. Hier hat die Note zu lauten: Das tschechische Kde je (= jest) Wolfram, kde je, wie es ja V. 92366 richtig lautet: Wâ ist Wolfram, wâ. V. 85191 und 85192, Schelnitz und Gribniz. In diesen beiden Namen ist wohl Schemnitz und Kremnitz zu suchen — die Bergstädte. An einigen Stellen steht Lichtenstein statt Liechtenstein. J. Loserth.

Deutsche Geschichte unter den Habsburgern und Luxemburgern (1273 bis 1437). Von **Theodor Lindner.** 2. Band. Von Karl IV. bis zu Sigmund. Die allgemeinen Zustände. Stuttgart, J. G. Cotta (Bibliothek deutscher Geschichte). 1893. 429 S.

In der Einleitung zum 1. Bande dieses Werkes hat der Vf. selbst nicht ohne Humor auf die große Unkenntnis hingewiesen, die heute über das spätere deutsche Mittelalter allgemein herrscht. Umsomehr ist zu bedauern, daß der nun erschienene 2. Band, der die Zeit von Karl IV. bis zum Tode Sigmund's behandelt[1]), hieran kaum etwas ändern dürfte. Ein Buch, in dem man sich über den Stand der Forschung belehren könnte, hat der Vf. nicht beabsichtigt und sich darum jeder gelehrten Anmerkung enthalten, er will „eben nur (!) Geschichte schreiben".[2]) So aber, wie er es thut, bleibt höchst zweifelhaft, ob er irgend jemand dem Verständnis der behandelten Zeit näher bringen wird. Was er bietet, ist in der Hauptsache eine dem chronologischen Faden folgende Erzählung der sog. „Reichsgeschichte", woneben das rege geschichtliche Leben der Territorien entschieden zu kurz kommt. So geschieht es beispielsweise, daß wir über die weittragenden Entwürfe Leopold's III. von Österreich, dieses interessantesten von allen damaligen Landesfürsten, eigentlich nichts erfahren. Was ferner die Beziehungen Deutschlands zum Auslande, besonders zu Frankreich, betrifft, so lesen wir in der Schlußbetrachtung (S. 425) die treffende Bemerkung, daß schon damals ein franzö-

[1]) Für den äußerst unglücklich gewählten Endpunkt ist der Vf. wohl nicht allein verantwortlich.

[2]) Das hindert ihn aber nicht, gelegentlich (S. 207) ein Stück Quellenkritik in den Text einzuflechten.

ſiſcher König zu einem Ludwig XIV. hätte werden können, wäre nicht der Krieg mit England geweſen. So richtig das iſt, ſo überraſchend erſcheint es doch an dieſer Stelle, denn aus L.'s vorausgehender Darſtellnng kann man dieſen Eindruck keineswegs empfangen. Überhaupt iſt die Linie der Politik, wie ſie Kaiſer und Fürſten jeweilig zu befolgen ſtrebten, nicht in gelungener Weiſe zur Anſchauung gebracht, man hat meiſt nur „die Theile in der Hand". Eine ſo grundlegende Thatſache z. B., wie die wiederholte Erneuerung der franzöſiſch-luxemburgiſchen Allianz, erfahren wir zweimal (S. 195 und 297) erſt ſpät nachträglich, während ſie doch im Mittelpunkt der Darſtellung ſtehen ſollte. Auch war es zum richtigen Verſtändnis der Zeit unerläßlich, die raſtloſen wetteifernden Bemühungen Englands und Frankreichs um Allianzen in und mit dem Deutſchen Reiche wenigſtens zu erwähnen. Daraus hätte ſich von ſelbſt eine ſtärkere Berückſichtigung der Politik beider Weſtmächte ergeben, deren großer Rivalitätskampf recht eigentlich die Signatur Europas in jener Zeit bildet, was bei L. keineswegs fühlbar wird. Weiter iſt unleugbar, daß die Darſtellung mitunter an den Problemen vorübergeht oder mit einem Wort an der Oberfläche haften bleibt. So wird bei Gelegenheit der Romzüge Karl's IV. die Frage nicht einmal aufgeworfen, wie es dem Kaiſer möglich war, ohne entſprechende eigene Machtmittel in Italien eine ſo einflußreiche Rolle zu ſpielen. Und was er mit dieſen Zügen, ebenſo wie mit ſeinen Eingriffen im Arelat, eigentlich bezweckte, darüber ſagt L. nur, daß Karl „in Italien die Reichsoberherrſchaft erhalten", „die Beſitztitel nicht verfallen laſſen" wollte, und daß er ſich „das Verhältnis Burgunds zum Reiche ähnlich, wie das Italiens", dachte (S. 71 und 72). Begnügte er ſich alſo mit bloßem Schein, oder hatte er Reelles im Auge? und was heißt überhaupt „Reichsoberherrſchaft"? Hier, wie anderwärts, hat ſich das Wort offenbar ſehr zur rechten Zeit eingeſtellt. Auffallend iſt es, wie ungern L. körperliche Beſonderheiten verſchweigt (vgl. die „blonde" Anna S. 29, Stephan von Baiern, Johann von Mainz, Friedrich von Köln S. 79, 81 und 88, u. a. m.), auch nicht den ſtarken Appetit Gregor's XII. (S. 262) und die Sommerſproſſen der Kaiſerin Barbara (S. 287); eine gelungene Charakteriſtik dagegen iſt ſelten anzutreffen. — Planmäßige Ökonomie, ohne die nun einmal keine Darſtellung möglich iſt, wird man L.'s Buche nicht nachrühmen können. Von den Konkordaten des Konſtanzer Konzils z. B. weiß er nur zu ſagen, daß ſie „mancherlei Bewillig-

ungen enthielten, aber nur für die nächsten fünf Jahre galten“ (S. 302), während wir (S. 58) über den Metzer Reichstag von 1356 und (S. 369) über Sigmund's Kaiserkrönung je eine ganze Seite bloßes Festgepränge uns gefallen lassen müssen. Die gesammte Entwicklung der Hansa erhält (S. 140—143) nicht einmal soviel Raum, wie die fernliegende Episode Cola Rienzi's (S. 37—40), u. dgl. m. Auf's höchste muß die Anordnung des Stoffes überraschen: mitten in die sonst chronologische Erzählung von Wenzel's Regierungszeit werden die Abschnitte über Fürsten, Ritter, Bauern und Bürgerthum eingeschoben; Kaiser Ruprecht, bis 1408 ebenfalls chronologisch behandelt, wird hier plötzlich bei Seite geschoben, um einer Reihe von Kapiteln über literarisches Leben, Wissenschaft und Kunst, kirchliche Zustände u. s. w. Platz zu machen, und das Konzil von Basel wird vom Vf. mit Gemütsruhe unterbrochen, um der Fehme zwölf Seiten lang eine unverdient große Aufmerksamkeit zu schenken.

Läßt schon die Darstellung der Ereignisse manches zu wünschen übrig, so wird auf den ersten Blick klar, daß das Buch den Nebentitel „Die allgemeinen Zustände“ mit Unrecht führt: sind ihnen doch von 429 Seiten nur 85 gewidmet. Was vollends auf diesen 85 Seiten steht, kann in seiner wortreichen Unbestimmtheit niemand befriedigen und dürfte selbst den bescheidensten Ansprüchen nicht genügen, umsoweniger, als der Vf. seine mitunter merkwürdigen Urtheile nicht begründet; wie z. B. (S. 234) daß die Periode eine „geistige Erholungspause“ gewesen (Universitätsgründungen!), (S. 238) daß den mittelalterlichen Studien „Abrundung und Abschluß“ gefehlt habe, (S. 245) daß wir auf genaue Kenntnis des päpstlichen Finanzwesens verzichten müßten, da urkundliche Quellen fehlten (hat L. nie von päpstlichen Kammerregistern gehört?), u. dgl. m. Neben dem Kapitel über wirthschaftliches Leben gehören die beiden, welche von der Kirche handeln, in ihrer Oberflächlichkeit zu den schwächsten Theilen. Wie mag man nur solche Sätze niederschreiben, wie diesen (S. 244): „es gab unter dem hohen und niederen Klerus gute und schlechte Menschen, und wir dürfen getrost annehmen, daß es der ersteren mehr gab, aber sie mußten für die Sünden der Genossen mit büßen“! (Dazu ein schönes Gegenstück S. 139: „Die Regierungsweise wurde wenig durch die Herkunft der Ratsherren beeinflußt, denn ob Zünftiger oder Geschlechtiger, pflegten sie getreulich ihrer Ämter zu warten“.) Von der gewaltigen Organisation der abendländischen Kirche, von ihrem bis in die entlegensten Gebiete und in die intimsten Angelegen-

heiten dringenden Einfluß gibt L. keinen Begriff, von dem großen Ideenkampf, der die Zeit des Schismas und der Reformkonzilien erfüllt, spricht er überhaupt nicht, obwohl auch Deutschland an ihm, als Ganzes wie durch manche bedeutende Männer, seinen Antheil genommen hat. Daß das Bild der großen Kirchenversammlungen höchst unbefriedigend, zum Theil geradezu unrichtig ausfällt, kann danach nicht Wunder nehmen.

Die Ausdrucksweise hätte durch sorgsamere Feilung nur gewonnen: Stilblüten, wie (S. 425) „im Westen schoben Burgund und Frankreich ihre Füße bedrohlich auf den Reichsboden vor", oder (S. 180) Wenzel „wurde zum Keil, der die Säulen von der Kuppel des Reiches trennte", und Burschikositäten, wie (S. 78) „entlobt", (S. 300) „schneidige Predigten", stehen nicht vereinzelt da.

Von dem Vf. der Geschichte König Wenzel's und so mancher werthvollen Einzelstudie durfte man wohl Besseres erwarten, als dieser 2. Band seiner „Habsburger und Luxemburger" ist.

Haller.

Ältere Universitätsmatrikeln: II. Universität Greifswald. Aus der Originalhandschrift unter Mitwirkung von Dr. Georg Liebe, Dr. Emil Theuner, Dr. Hermann Granier und Dr. Hermann v. Petersdorff herausg. von Dr. **Ernst Friedlaender.** 1. Band: 1456—1645. XX u. 635 S. — 2. Band: 1646—1700 nebst Register. VIII u. 532 S. Leipzig, S. Hirzel. 1893/94. 38 Mk. (Publikationen aus den kgl. preuß. Staatsarchiven. Bd. 52 u. 57.)

Es ist noch nicht lange her, daß man in Deutschland der Herausgabe älterer Universitätsmatrikeln größere Aufmerksamkeit schenkt. Stölzel hat 1872 für sein Werk über die Entwicklung des gelehrten Richterthums in deutschen Territorien nur die Prager Juristenmatrikel von 1372 bis 1418 und die Wittenberger bis 1560 benutzen können, im übrigen war er auf die mühsame Durchforschung des handschriftlichen Materials von Heidelberg, Erfurt, Köln, Leipzig, Mainz u. s. w. angewiesen. Aber unter dem Einflusse seiner bahnbrechenden Arbeit, die zuerst weiteren Kreisen die Bedeutung dieser Zeugnisse der Wirksamkeit unserer Hochschulen erschlossen hat, begann sofort die Veröffentlichung der Marburger Universitätsmatrikel und gab Freninger sein Matrikelbuch von Ingolstadt-Landshut-München aus Anlaß der Universitätsjubelfeier heraus. Seither sind in rascher Folge die Matrikeln von Tübingen, Erfurt, Frankfurt, Rostock, Köln

und neuestens von Greifswald erschienen, während andere, wie die Wiener, für die Drucklegung vorbereitet werden.

Im Laufe dieser zwei Jahrzehnte haben die Grundsätze, nach welchen die Herausgeber dieser Matrikeln verfuhren, mancherlei Wandlungen erfahren. Am wenigsten befriedigend ist Freninger's Ausgabe, sie bietet nur ein trockenes Verzeichnis der Ingolstädter u. s. w. Rektoren, Professoren, Doktoren von 1472 bis 1872 und der Studirenden von 1772 bis 1872, ohne Vorrede und Register und ohne die mindeste Angabe über die Quellen, aus denen diese Namensreihen geschöpft sind. Unhandsam blieb auch der von Julius Cäsar besorgte Catalogus studiosorum scholae Marpurgensis, da er, auf 14 Programme vertheilt, aus Stücken besteht, die eine durchlaufende Seitenzählung vermissen lassen.

Unvergleichlich besser sind alle späteren Ausgaben: die Tübinger bis 1545, die vielfach mustergültig gewordene Bearbeitung der Erfurter (leider noch immer ohne den von Weissenborn schon begonnenen Index), die Heidelberger, die Kölner, die Rostocker Matrikel u. s. w. In diese Reihe gehört nun auch die Ausgabe der Greifswalder Matrikel, welche die bei Drucklegung der Acta Nationis Germanicae Universitatis Bononiensis bestens bewährte Arbeitskraft des Geheimen Staatsarchivars Dr. Ernst Friedlaender rasch (1887—1891) den drei Bänden der Frankfurter Matrikel folgen ließ.

In der Vorrede rechtfertigt F. zunächst gewisse Abweichungen im Arbeitsplan, die sich bei Vergleichung mit der Frankfurter Matrikel ergeben. Konnte diese vollständig mitgetheilt werden, weil sie abgeschlossen vorliegt und nicht allzu umfangreich ist, so empfahl sich bei Greifswald eine zeitliche Grenze, nicht bloß weil die Universität noch fortblüht, sondern auch weil der geschichtliche Stoff reichlicher vorhanden ist. Es wurden darum nur die Matrikel und die Dekanatsbücher der ersten dritthalbhundert Jahre veröffentlicht. Der 1. Band reicht von 1456 bis 1646, der 2. von 1646 bis 1700 bringt auch die ausführlichen Register. Gegen die Begrenzung an sich ist nichts einzuwenden; eine andere Frage ist, ob man das gewählte Jahr billigen kann. Der Beginn des 18. Jahrhunderts bildet weder einen bemerkenswerthen Abschnitt in der Geschichte der Universität, noch ist er als Abschluß durch die Form der Handschriften bedingt, da der 2. Band der Matrikeln mit dem Jahre 1692 endet. Vermuthlich haben Zweckmäßigkeitsgründe entschieden, weil das Jahr 1701 gegenüber 1693 einen ungleich bequemeren Anknüpfungspunkt für eine etwa späterhin unternommene Fortsetzung bildet.

Eine zweite Veränderung war durch die verschiedene Beschaffenheit des Quellenstoffs verursacht. Die Frankfurter Matrikel ist ein trockenes Namensregister, die Greifswalder Universitätsakten enthalten mehr, da viele akademische Würdenträger dem Verzeichnis der Aufgenommenen noch kürzere oder längere Chroniken über die Ereignisse während ihrer Amtszeit, Listen der Promovirten und Ähnliches anfügen. Der Herausgeber hat sich mit Recht für die Beibehaltung dieser Stücke entschieden, die manch' guten Beitrag zur Geschichte — vornehmlich der Stadt und Universität Greifswald — bieten; damit war aber der Verzicht auf einen bloßen Abdruck der Matrikel und der Dekanatsbücher gegeben. F. hat somit eine Bearbeitung der Greifswalder Quellen nach dem bewährten Muster der Rostocker Matrikel gewählt und das geschichtlich Zusammengehörige im Druck vereinigt. Es geschah dies in der Art, daß in die chronologisch angelegte Matrikel Semester um Semester die zeitlich dahin gehörigen Stellen der Dekanatsbücher unter Angabe des Foliums, auf dem sie in der Handschrift stehen, mit kleinerer Schrift eingerückt wurden. Dies reicht zur Unterscheidung bis zum Jahre 1624 völlig aus, da sich aus früherer Zeit nur das Dekanatsbuch der Artistenfakultät erhalten hat. Von da, bzw. von 1642 ab, kommen die Dekanatsbücher der Theologen und der Juristen hinzu und wurde am Anfang jeder Mittheilung kurz bemerkt, aus welcher Quelle sie stamme. Namen wurden mit absoluter Treue, der übrige Text mit Beobachtung der Regeln moderner Urkundenabdrücke diplomatisch genau wiedergegeben. Kursive Schrift kennzeichnet Nachträge von fremder Hand, die Einstellung zwischen Klammern scheidet überdies die bedeutend jüngeren Zusätze von den älteren, die mit dem Text ungefähr gleichzeitig sind.

Dem 2. Bande ist von S. 241 ab ein Anhang beigegeben, welcher verschiedene Verzeichnisse, Aktenstücke, Urkunden und Formulare vereinigt, die in der Matrikel und dem Dekanatsbuch der Artisten zerstreut vorkommen. Der Herausgeber hat jedoch Vorsorge getroffen, daß der Leser gegebenen Falles jedes dieser Stücke auch in Zusammenhang mit jenen Stellen benutzen kann, zwischen denen es in der Handschrift eingeschaltet ist: ein kurzes „zu Seite ...“ und die Angabe der Blattzahl läßt sofort die Lücke finden, die im Abdruck der Quelle durch Ausscheidung der fraglichen Urkunde u. dgl. geblieben ist.

Die Register, auf deren Anlage die Brauchbarkeit solcher Werke vor allem beruht, sind sorgfältig und mit Benutzung der Erfahrungen

gearbeitet, die F. bei der Herausgabe dreier großer Universitätsmatrikeln gewonnen hat. Sowohl das Personen- als auch das Ortsregister sind im allgemeinen nach dem Muster der Frankfurter Matrikel gearbeitet. Ein neuer glücklicher Gedanke ist die Zugabe der alphabetischen Übersicht der Länder und Orte, die Studirende nach Greifswald entsandt haben. Die vier Seiten, die es umfaßt, vermindern den Zeitaufwand bei der Benutzung ebenso sehr, wie die Übersicht auf Tabelle III, die nach der Seitenzahl sofort das Jahr erkennen läßt, dem der gefundene Name angehört. Ein ausführliches Wort- und Sachregister, dem eine dankenswerthe Übersicht über besondere Abschnitte vorangestellt ist, erschließt den reichen kulturgeschichtlichen Inhalt, den die Ausgabe der Greifswalder Universitätsmatrikel birgt.

So hat denn der Herausgeber keine Mühe gescheut, um das Werk in einer allen Anforderungen der Gegenwart entsprechenden Form erscheinen zu lassen. Daß er keinerlei biographische Daten den angeführten Namen selbst beigesetzt hat, ist nicht zu tadeln, obwohl ihm deren Abgang bei Herausgabe der Acta Nationis Germanicae Universitatis Bononiensis von mancher Seite verübelt wurde. Zugegeben, daß jeder Benutzer des Werkes solche noch weiter gehende Aufschlüsse, wie sie Keussen bei der Kölner Matrikel bietet, mit Dank begrüßen würde, so möchte ich mich doch dagegen aussprechen, daß man den Nachweis von Lebensumständen der Scholaren als wesentliches Kennzeichen einer guten Matrikelausgabe ansehe. Das hieße ja dem Herausgeber zu seiner Aufgabe noch eine zweite aufladen, die eigentlich dem Benutzer obliegt. Aufgabe einer guten Ausgabe ist m. E. nur die bequeme Erschließung des Quellenstoffs, damit die erschöpfende Benutzung ohne Zeitverlust möglich werde. Wesentlich für eine gute Ausgabe ist ferner, daß der Druck — soweit möglich — ein Zurückgehen auf das Original überflüssig mache; wesentlich die Beigabe guter Register, ohne die jede Ausgabe heut zu Tage als unvollständig zu gelten hat. All diesen Voraussetzungen hat aber F. bei seiner Ausgabe der Greifswalder Matrikel bestens entsprochen.

Luschin v. Ebengreuth.

Die Kriege Friedrich's des Großen. Herausg. vom **Großen Generalstab,** Abtheilung für Kriegsgeschichte. Erster Theil: Der erste Schlesische Krieg. Bd. 2 und 3 mit 20 Karten, Plänen und Skizzen. (275 u. 37 *S.; 377 u. 44 *S.) Berlin, E. S. Mittler u. Sohn. 1893.

Der 1., im Jahre 1890 erschienene, Band des Generalstabswerkes (vgl. H. Z. 66, 530 ff.), obgleich bereits ziemlich umfangreich, umfaßte

doch nur die vier ersten Monate des ersten Schlesischen Krieges bis zur Schlacht bei Mollwitz. Die laut gewordene Besorgnis, daß bei derartiger Ausdehnung das Werk allzu stark anschwellen werde, ist durch die jetzt erschienene Fortsetzung, wenn nicht beseitigt, so doch verringert worden: es ist nunmehr in einem Zuge der ganze erste Schlesische Krieg beendet worden. Der nicht übermäßig starke Doppelband besteht aus zwei Theilen, von denen der erste, d. h. Band 2 des ganzen Werkes, von Mollwitz bis zum Beginn der Mährischen Expedition führt; der zweite, als Band 3 des Ganzen bezeichnet, schildert den Winterfeldzug in Mähren und den Frühjahrsfeldzug im östlichen Böhmen bis zu dem Frieden von Breslau.

Th. v. Bernhardi hat geglaubt, allein auf Grund des Siebenjährigen Krieges Friedrich den Großen als Feldherrn würdigen zu können. Mit Recht hat dagegen der Generalstab, der mit Hülfe von zahlreichen neuen Quellen, wie sie bei Bernhardi ganz fehlen, Friedrich's Feldherrnfähigkeit zu schildern unternommen hat, nicht auf den Siebenjährigen Krieg sich beschränkt, obwohl dies anfangs beabsichtigt war, sondern hat mit den Schlesischen Kriegen begonnen. Denn diese ersten Feldzüge ergänzen und erweitern in vieler Hinsicht das Bild des Feldherrn, wie es im Siebenjährigen Kriege erscheint. Der jugendliche König, im ersten Schlesischen Kriege Österreich allein vor sich als Gegner und im Bunde mit Frankreich, ist hier weit offensiver gesinnt, als später im Vertheidigungskriege gegen halb Europa. Äußerungen und Vorschläge, den Stoß in's Herz des Feindes zu führen und bis nach Wien vorzudringen, finden sich im ersten Schlesischen Kriege zuweilen: im Siebenjährigen Kriege wird man sie vergeblich suchen. Für die Beurtheilung der Strategie des Königs kann die eingehende Darstellung der zwei ersten Kriege sehr werthvolle Beiträge liefern. Die hier vorliegende Arbeit des Generalstabs durchzieht deutlich erkennbar, vielleicht etwas zu stark hervortretend, die Absicht, des Königs Strategie als eine von den Anschauungen seiner Zeitgenossen wesentlich abweichende nachzuweisen. Wie weit dies gelungen ist und wie weit das für den ersten Krieg gewonnene Resultat verallgemeinert werden darf, lasse ich vorläufig dahin gestellt sein.

In der kritischen Durcharbeitung und bei der gegenseitigen Abwägung der verschiedenen Berichte sind die Bearbeiter der vorliegenden Bände bestrebt gewesen, mehr als es bei dem 1. Band der Fall war, den Anforderungen der methodischen historischen Forschung gerecht zu werden. Der frischen und lebendigen Schilderung der Schlacht bei

Chotusitz ist ein kritischer Anhang von nicht weniger als 39 Seiten beigefügt, der für jeden einzelnen Vorgang der Schlacht die preußischen und österreichischen Berichte, vielleicht zuweilen etwas umständlich, aber doch so gut wie stets zutreffend prüft und beurtheilt. Die Schlacht bei Chotusitz ist das wichtigste Ereignis der hier behandelten Kriegszeit, und ihre Darstellung kann als der am sorgfältigsten behandelte und am besten gelungene Theil des Werkes angesehen werden. Für die Einzelheiten der Schlacht sind nicht unwesentliche neue Aufklärungen gewonnen. So wird nachgewiesen, daß der Reiterkampf auf dem preußischen rechten Flügel als eine Niederlage, nicht als ein Sieg der preußischen Waffen zu betrachten ist, eine Auffassung, der am nächsten bisher Koser in seinen kurzen Bemerkungen gekommen ist, während Grünhagen und Droysen die anfänglichen Erfolge der Preußen bei der ersten Attacke überschätzten und den Reiterkampf nachher als einen unentschiedenen enden lassen. Aus der Niederlage der preußischen Kavallerie erklärt sich nun die Thatsache, die Grünhagen vergebens aufzuhellen versucht hatte, daß nämlich Friedrich mehrere Stunden gezögert hat, ehe er mit seinem rechten Infanterieflügel den die Schlacht entscheidenden Vorstoß unternahm. Von der siegreichen österreichischen Kavallerie bedroht, konnte er erst dann zur Rettung seines bedrohten linken Flügels eingreifen, als die feindliche Reiterei bei der Verfolgung der preußischen sich weiter fortgezogen hatte. Auch die Kämpfe auf dem linken preußischen Infanterieflügel, der bei dem Dorfe Chotusitz geschlagen wurde, werden erst jetzt durch das Generalstabswerk im einzelnen recht klargelegt und festgestellt. Sehr lehrreich sind die der Schlacht bei Chotusitz angehängten „Betrachtungen" (S. 255—267) über die Ursachen der Erfolge und der Mißerfolge der Preußen sowohl wie der Österreicher. Besonders für Chotusitz kamen den Bearbeitern die eingehenden Terrainstudien zu gute, die zum Zwecke der Schlachtbeschreibung an Ort und Stelle gemacht worden sind; aus der Beschaffenheit des Terrains, wie es nach den angestellten Forschungen im Jahre 1742 war, erklären sich so manche sonst nicht ganz verständliche Vorgänge der Schlacht. Den auf den Schauplätzen des Krieges angestellten Studien verdanken wir auch die vortrefflichen Karten, die in vornehmer Ausstattung und in reicher Menge dem Werke beigefügt sind und fast für jeden Monat die Stellung nicht bloß der preußischen und österreichischen Heere, sondern auch der baierischen, französischen und sächsischen Truppen fixiren. Sie gewähren für das Studium des Krieges ein ausgezeichnetes Hülfsmittel.

Abgeſehen von Chotuſitz bietet der vorliegende Band nicht gerade viel Reſultate von größerer hiſtoriſcher Bedeutung. Doch ſoll dies kein Vorwurf gegen die Bearbeiter ſein; denn ſie hatten es mit Ereigniſſen zu thun, die auf preußiſcher Seite ſchon von vielen und zum Theil von hervorragenden Hiſtorikern dargeſtellt worden waren. Recht werthvoll aber wird das neue Werk für ſo manche kleinere Vorgänge, die bei Ranke und Droyſen, bei Koſer, Dove und Grünhagen nur geſtreift werden konnten. Vortrefflich gelungen ſind die Abſchnitte über die Organiſation und Ausbildung des Heeres; beſonders darf aufmerkſam gemacht werden auf die, lichtvolle Darſtellung der Verbeſſerungen in der preußiſchen Kavallerietaktik, die Friedrich infolge des mißglückten preußiſchen Reiterkampfes bei Chotuſitz zur Einführung brachte (S. 256—260). Unvollkommenheiten des preußiſchen Heeres und Fehler des Königs auf militäriſchem Gebiete werden ſehr freimüthig eingeſtanden und beurtheilt. Dagegen ſind die Vf. bei der Beſprechung der Politik des Königs, wo Friedrich's Handlungsweiſe durchaus nicht überall unbedenklich erſcheint, faſt ganz auf dem Standpunkte Droyſen's ſtehen geblieben; manche neuere Arbeit ſcheint ihnen da entgangen zu ſein; ſelbſt bei dem Vertrage von Kleinſchnellendorf wird das Verfahren des Königs ohne ein Wort des Einwands dargeſtellt. Die politiſchen Erörterungen, die ſich ebenſo gut und beſſer ſchon in anderen Werken fanden, hätten überhaupt ohne Schaden auf das Nothwendigſte eingeſchränkt werden können, ſo richtig es auch iſt, daß kaum in einem zweiten Feldzuge die Kriegführung gleich ſtark von der Politik beeinflußt worden iſt. Nicht allenthalben haben die Bearbeiter das rechte Maß einzuhalten gewußt. Mitunter überwuchert das Detail und das wirklich Weſentliche tritt ſtellenweiſe in den Hintergrund. Daher kommt es auch, daß die Darſtellung bei einzelnen Abſchnitten ſich nicht ganz auf der Höhe befindet und etwas ermüdend wirkt.

Der Vortheil, den die Bearbeiter des Generalſtabswerkes gegen ihre Vorgänger voraus hatten, beruht auf dem außerordentlich reichen Material an militäriſchen Akten, das der Generalſtab beſonders auch aus nichtpreußiſchen Archiven zuſammengebracht hat. Die preußiſchen Akten waren zum guten Theil ſchon früher, wenn nicht publizirt, ſo doch benutzt; hier konnte nur eine Nachleſe gehalten werden, die immerhin manche militäriſch recht wichtige Briefe und Denkſchriften zu Tage gefördert hat. Auf öſterreichiſcher und ſächſiſcher Seite, wo für die Kriegsgeſchichte dieſer Zeit bisher weniger als in Preußen

geleistet worden ist, boten die Archive noch mehr des ganz Neuen, und höchst ausgiebig erwies sich auch das anhaltische Archiv in Zerbst: seine reichen Bestände sind von erster Bedeutung für diese Feldzüge, in denen zwei preußische Feldmarschälle, der alte Dessauer und Erbprinz Leopold, dem anhaltischen Hause angehörten, beides erfahrene Feldherren, mit denen König Friedrich seine Ansichten in zahlreichen Briefen austauschte.

Eine Anzahl dieser neu der Forschung erschlossenen Quellen ist in dem Anhang zu Band 2 und in dem zu Band 3 mitgetheilt worden. Man kann nur bedauern, daß nicht noch mehr von militärischen Aktenstücken publizirt worden ist. Es muß hier der schon von anderer Seite ausgesprochene Wunsch wiederholt werden, daß die kriegsgeschichtliche Abtheilung die militärische Korrespondenz des Königs in den Schlesischen Kriegen vollständig veröffentlichen möchte. Für den Siebenjährigen Krieg wird in die Publikation der „Politischen Korrespondenz" des Königs auch der militärische Briefwechsel, wenigstens in allen erheblicheren Stücken, miteingereiht. Dagegen bei der „Politischen Korrespondenz" der Schlesischen Kriege ist seiner Zeit hiervon Abstand genommen worden eben mit Rücksicht auf die erwartete Publikation des großen Generalstabs. Ein Urkundenwerk, das die Lücke ausfüllt und die militärische Korrespondenz des Königs in den Jahren 1741 bis 1745 in sorgfältiger Edition umfaßt, würde ein Unternehmen sein, das an historischem Werth dem vorliegenden Werk des Generalstabs gewiß gleichkäme. Jetzt macht sich der Übelstand sehr geltend, daß die Darlegungen des Generalstabswerkes vielfach nicht kontrollirt werden können, da die Quellen ungedruckt sind und da — hier berühren wir einen recht fühlbaren Mißstand des Werkes — der Generalstab seine Quellen nur allzu häufig nicht namhaft macht. Die Hinweise auf die Gewährsmänner und die Citate sind äußerst spärlich und, wo sie gegeben werden, oft nicht genügend, wenigstens nicht für den in die Literatur weniger eingeweihten Leser: so werden häufig citirt „Mittheilungen des K. u. K. Kriegsarchivs", ohne daß Band und Jahrgang dieser Zeitschrift, ohne daß die Seite und der Titel der betreffenden Aufsätze genannt werden[1]); das ist beinahe so, als wenn

[1]) Gemeint sind die höchst verdienstvollen Veröffentlichungen des Oberstlieutenants v. Duncker, „Militärische und politische Aktenstücke zur Geschichte des ersten Schlesischen Krieges", in mehreren Bänden der genannten Zeitschrift Neue Folge 1 (1887), 161—222; 2 (1888), 179—312; 3 (1889), 249—312; 5 (1891), 209—339; 6 (1892), 253—373.

jemand zum Beleg nichts weiter anführte als „Hiſtor. Zeitſchr.“, ohne den Autor und den Namen des Aufſatzes, ohne Band und Seite zu nennen. Oder wie wenige Leſer werden wiſſen, welches Werk gemeint iſt, wenn es 3, 339 heißt: ein Bericht ſei „diesſeits mit dem Druck in Eduard v. Bülow verglichen“ worden. Und ſolche Ungenauigkeiten (ich würde es ſonſt nicht erwähnen) finden ſich leider bei ſehr vielen der angeführten Belegſtellen. Es wird nichts weiter citirt als „Ranke XXVIII“, „Arneth II“, „Hille“, „Camp. de Mar. V.“ Wie umſtändlich, ſelbſt für erfahrene Leſer, danach die Seiten und die Stellen, welche gemeint ſind, aufzufinden; und noch übler wird es, wenn die Belege, wie ſo häufig, überhaupt nicht genannt werden. Bei dem Abdruck der Aktenſtücke iſt zu bedauern, daß franzöſiſche Archivalien (ſo 2, 17*—23*) nur in deutſcher Überſetzung veröffentlicht worden ſind. Selbſt die beſte Übertragung kann hier, wo es auf jedes Wort und jede Wendung ankommt, niemals das Original erſetzen.

Aber wenn auch die Kontrolle und die Nachforſchung unnütz erſchwert werden, man würde ſich doch weniger beklagen und ſich allenfalls darüber hinfortſetzen können, wenn man annehmen dürfte, daß die Mittheilungen und die Citate des Generalſtabswerks aus den Akten durchaus korrekt und zuverläſſig ſind. Allein dieſes Vertrauen, das von allen Seiten dem Werke entgegengebracht worden iſt, wird leider durch einen eben erſcheinenden Aufſatz von Herrmann [1]) ſtark erſchüttert. Herrmann weiſt, auf Grund eines Vergleichs mit den Zerbſter Originalakten, bei den Citaten und bei den Aktenſtücken der neuen Bände ſehr zahlreiche ſchwere und zum Theil faſt unbegreifliche Fehler nach, Fehler, durch die der Sinn der Briefe und ihre chronologiſche Einreihung häufig ganz entſtellt und verſchoben wird. Wir wollen hoffen, daß die Verſehen nur dem nach Zerbſt kommandirten Offizier zur Laſt fallen und daß die übrigen Aktenſtücke derartige Fehler nicht enthalten. Es würde das ſonſt im Intereſſe des an ſich ſo verdienſtvollen Werkes lebhaft zu beklagen ſein. A. Naudé.

Anna Amalia, Herzogin von Sachſen-Weimar-Eiſenach, die Begründerin der klaſſiſchen Zeit Weimars. Nebſt Anhang: Briefwechſel Anna Amalia's mit Friedrich dem Großen. Von **F. Bornhak.** Mit zwei Porträts und einem Facſimile. Berlin W., Fontane. 1892. 372 S.

Frau Bornhak, die in ihrer Publikation über die Fürſtinnen auf dem Throne der Hohenzollern und ſpeziell in ihrer Biographie der

[1]) Herrmann, Von Mollwitz bis Chotuſitz, Forſch. z. brand.-preuß. Geſch. 7, 313 ff., beſonders S. 356 ff.

Kaiserin Augusta ihre Blicke oft auf die Geschichte des Weimarischen Herrscherhauses richten mußte, hat gleichsam zur Ergänzung ihrer früheren Schriften das Leben der berühmtesten und bekanntesten Fürstin aus dieser Dynastie, der Herzogin Anna Amalia, erzählt. Daß wir bisher noch keine gesonderte Biographie dieser geistvollen, liebenswürdigen Frau besaßen, hat seinen guten Grund. Denn Anna Amalia hat den wichtigsten Zweck und Inhalt ihres Lebens nicht in der Ausführung großer selbständiger Pläne gesehen, sondern im Verkehr mit bedeutenden Männern und Frauen ihrer Zeit. Mit ihrer Hülfe sich menschlich und künstlerisch zu bilden, Anregung zu sammeln und zu geben, allen so erworbenen Gewinn aber wieder für weitere Kreise fruchtbar zu machen, das war ihr Ziel. Soweit mit diesen Bestrebungen ihr Leben ausgefüllt ist, kann eine Frau dies Leben wohl für Frauen erzählen; und so weit hat auch Frau B. ihre Aufgabe erfüllt. Gerade den zwanglosen Verkehr mit Zeitgenossen, das angeregte Privatleben der Fürstin mit vielen kleinen anmuthenden Zügen sucht die Vf. zu schildern und läßt dabei gern alle diese verschiedenartigen Menschen, vor allen die Herzogin selbst, zu Worte kommen. Fast die Hälfte des Textes besteht aus Citaten, Briefen u. s. w., die sich oft über mehrere Seiten erstrecken. Mit besonderer Liebe sind die wichtigsten Dokumente über die italienische Reise vereinigt worden. Vielerlei Neues und Interessantes hat Frau B. dabei an's Licht gezogen; das Großherzogl. Sächs. Archiv in Weimar hat wichtige Schriftstücke hergeliehen. Von höchstem Interesse ist vor Allem der angehängte Briefwechsel zwischen Friedrich dem Großen und Anna Amalia. Man sieht, daß das B.'sche Buch auch dem Forscher Ausbeute gewähren kann, freilich nur einzelne Dokumente. Für die ganze Auffassung des Charakters der Fürstin wird er hier nichts Neues gewinnen; die Wechselwirkung zwischen der Herzogin und der Literatur ihrer Zeit tritt nicht überzeugend zu Tage. Hier sind auch manche Fehler untergelaufen. Vor Allem aber vermißt man Eines: die einzige Zeit, in der Anna Amalia eine selbständige historische Rolle gespielt hat, ist die Periode ihrer Regentschaft für den unmündigen Karl August. Es wäre sehr interessant, über diese Jahre, über die Regierungshandlungen der Fürstin Genaueres zu erfahren. Aber gerade darüber geht die Vf. zu schnell hinweg. Es liegt wohl jenseits des Gesichtskreises einer Frau, solche Untersuchungen zu führen, aber für eine Biographie der Herzogin Anna Amalia sind sie unerläßlich. Mit dieser Einschränkung kann

man die Schrift willkommen heißen; beſonders wird die Bſ. dort Beifall ernten, wo ſie ihn in erſter Linie ſucht, bei der gebildeten Frauenwelt. Albert Köster.

Aus dem Leben **Theodor v. Bernhardi's.** Dritter Theil: Die Anfänge der neuen Ära. Leipzig, S. Hirzel. 1894. XVIII u. 349 S.

Der dritte Theil der Aufzeichnungen Bernhardi's reicht vom März 1858 bis zum Mai 1860. B. hatte während dieſer Zeit ſeinen Wohnſitz im allgemeinen auf ſeinem ſchleſiſchen Landgut, nahm aber zweimal einen mehrmonatlichen Aufenthalt in Berlin, war im Auguſt 1858 Gaſt des Herzogs Ernſt in Coburg und brachte den Winter 1858/59 in Südfrankreich zu. So fehlte es ihm nicht an politiſch werthvollen Beziehungen und an anregenden neuen Eindrücken, die er mit gewohnter Beobachtungsſchärfe aufnahm. In den deutſchen und ſpeziell den preußiſchen politiſchen Kreiſen wurde ſeine Stellung durch die Eigenartigkeit ſeiner durchaus ſelbſtändigen Überzeugung bedingt. B. war von politiſch-liberaler Geſinnung, — zwar gemäßigt, aber doch entſchieden liberal. Zugleich aber war er aus militärtechniſchen Gründen ein Anhänger der Armeereorganiſation, wenigſtens in ihren Grundzügen. Er hatte die für die europäiſche Stellung Preußens ungenügende Kriegsrüſtung richtig erkannt, er ſah ein, wie mißlich es ſei, die Landwehr bei Ausbruch eines Krieges ſogleich zur Kompletirung der Feldarmee herbeiziehen zu müſſen; ſo war er von der Nothwendigkeit, die neuen Regimenter zu errichten, völlig durchdrungen. Dies verſchaffte ihm das Vertrauen vieler Militärs, des Kriegsminiſters, in gewiſſem Sinne auch der konſervativen Partei. Aber er weiſt zugleich alles ab, was ihm nicht ſachlich begründet, ſondern aus bloßer Liebhaberei für das Soldatenweſen hervorgegangen ſchien, wie die Vermehrung der Garderegimenter, ihren höheren Etat und ähnliches. Er beklagt, daß man hieran mit Hartnäckigkeit feſthalte, und er muß erkennen, daß es Kreiſe gibt, welche die Schwierigkeiten abſichtlich ſteigern, um den Prinzregenten durch einen an dieſer Stelle hereingetriebenen Keil von der liberalen Partei zu trennen. Er muß zugleich mit anſehen, daß dieſe Partei, in blinder Verkennung der europäiſchen Lage und der Aufgaben Preußens, ſich auch gegen das unumgänglich Nothwendige ſträubt und damit ihre neu gewonnene politiſche Poſition ruinirt. Von Roon ſpricht B. ſtets reſpektvoll; als verderbliches, zum Konflikt treibendes Princip erſcheint dagegen der „Flügeladjutant Manteuffel", aber nur im Hintergrunde, da

B. zu ihm keine persönlichen Beziehungen hatte. Die liberale Partei wird von Vincke-Hagen mit Eigensinn und Dünkel in's Verderben geführt; richtiger beurtheilen andere Liberale aus größerer Ferne die Situation, so z. B. Sybel von München aus. Über den Prinzregenten theilt das Tagebuch manches mit, woraus die entschieden konservative Gesinnung, aber zugleich der ehrliche Wille, den Zeitverhältnissen und dem Zeitgeist nach Möglichkeit entgegenzukommen, sich ausspricht. Daneben die unbedingte Entschiedenheit in der Armeereform, und zwar auch bis in's Kleine und Geringfügige hinein. Von Bismarck ist nur vorübergehend die Rede, er stand als das Schreckgespenst der Liberalen noch in der Ferne. B. hat ihn damals nicht näher gekannt; ironisch erzählt er, Bismarck gebe sich viel Mühe, Schleinitz' Nachfolger zu werden, „und sage jedem, der es hören wolle, daß er verkannt, ja verleumdet worden sei — er sei eigentlich ein sehr liberal gesinnter Mann". In der auswärtigen Politik dieser Jahre ist der französisch-österreichische Krieg von ausschlaggebendem Gewicht. B. war im Winter 1858/59 in Südfrankreich und erkannte aus den Rüstungen schon die Absichten Frankreichs, noch ehe Napoleon die Welt durch seinen Neujahrsgruß in Unruhe versetzte. Während des Krieges selber war seine entschiedene Meinung, Preußen solle die Gelegenheit benutzen, um durch selbständige Kriegführung am Rhein sich von der österreichischen Hegemonie loszusagen und eine würdige Stellung in Deutschland zu gewinnen. Indem er Preußen von dem Einfluß aller kontinentalen Großmächte losmachen will, glaubt er, daß es seine Anlehnung bei England suchen müsse. Nicht nur politische Erwägungen, sondern auch die durch seine liberale Gesinnung bedingte Sympathie veranlaßt ihn dazu.

Die Stimmung B.'s in den Aufzeichnungen dieser Jahre ist naturgemäß eine sehr trübe. Er erkennt schärfer als die Parteimänner in beiden Lagern die unglückliche Lage Preußens und er sieht die überraschende Erlösung noch nicht voraus, welche wenige Jahre später erfolgte. O. Harnack.

Rappoltsteinisches Urkundenbuch 759—1500. Herausgegeben von Dr. **Karl Albrecht**. 2. Band: 1364—1408. Colmar, Barth. 1892. VIII u. 689 S. 4°.

Rücksichtlich des 2. Bandes des Rappoltsteinischen Urkundenbuchs kann ich mich kurz fassen: Alles, was ich in dieser Zeitschrift (70, 315) zum Lobe des ersten zu sagen berechtigt war, in Bezug auf den Sammler-

fleiß des Herausgebers, die Wiedergabe der Texte, die Beschreibung der Siegel und die Einrichtung der Register, das gilt in vollem Maße auch von diesem 2. Bande. Der einzige Wunsch, den ich damals auszusprechen hatte, daß nämlich eine stärkere Zusammendrängung des Stoffs beliebt werden möge, ist wenigstens insofern erfüllt, als hier vom Regest in größerem Umfange Gebrauch gemacht worden ist. Wohl nothgedrungen, da für die 44 Jahre, die dieser Band umfaßt, 775 Urkunden, Briefe und „Nachrichten" vorlagen, die untergebracht werden wollten. Indessen so, bei der jetzigen Vertheilung von Text und Regest, werden die drei Bände wohl ausreichen, die für den Abschluß des Urkundenbuchs mit dem Jahre 1500 noch in Aussicht genommen sind, obwohl das Material natürlich mit jedem Jahrzehnt wächst. Indem ich nur noch hervorhebe, daß von jenen 775 Stücken verhältnismäßig wenige schon vorher veröffentlicht waren, und auf die fast ausschließliche Herrschaft der deutschen Sprache in ihnen hinweise (nur ein Zehntel ist französisch), scheide ich von dem Werke, das schon jetzt und noch mehr nach seiner bei gleicher Rührigkeit noch vor Ablauf des Jahrhunderts zu erwartenden Vollendung als Denkmal einer ganz erstaunlichen Arbeitskraft wird gelten dürfen.

E. Winkelmann.

Nachschrift. Inzwischen ist auch schon der 3. Band des Rappoltsteinischen Urkundenbuchs erschienen. Es wird genügen, zu sagen, daß er 1200 Urkunden aus den Jahren 1409—1442, zum Theil im Abdrucke, zum größeren Theile in Auszügen, und einige Nachträge zu den früheren Jahren bringt und in derselben musterhaften Weise gearbeitet ist, wie die übrigen.

Hessisches Urkundenbuch. Zweite Abtheilung: Urkundenbuch zur Geschichte der Herren von Hanau und der ehemaligen Provinz Hanau. Von **Heinrich Reimer.** 2 Bde. Leipzig, Hirzel. 1891/92. 677 u. 870 S. (A. u. d. T.: Publikationen aus den kgl. preuß. Staatsarchiven. Bd. 48; 51.)

Schon bei andern Gelegenheiten habe ich in dieser Zeitschrift meine Bedenken gegen die an Zahl und Umfang stetig wachsende Fluth von Urkundenbüchern kleiner Territorien geäußert: gerade in so kleinem Rahmen wird die Scheidung von Wichtigem und Unwichtigerem erschwert, die Masse des Urkundenstoffs schließlich erdrückend und Wiederholungen desselben Stoffs in den Urkundenbüchern benachbarter Territorien geradezu unvermeidlich. Die Bedenken wachsen, wenn das Gebiet, für welches das Urkundenbuch

beſtimmt iſt, innerhalb des demſelben zugewieſenen Zeitraums gar keine geſchichtliche Einheit gebildet hat, ſondern ein territoriales Konglomerat darſtellt, das erſt aus den willkürlichen Beſitzzuweiſungen und Abgrenzungen unſeres Jahrhunderts hervorgegangen iſt. Ich will das gleich an dem vorliegenden Werke erläutern. Ein Urkundenbuch der alten Wetterau hätte m. E. ſeine volle Berechtigung, ein Urkundenbuch der einſt den Herren von Hanau gehörigen Beſitzungen aber ſchon viel weniger, weil der Gebietsumfang dazu doch eigentlich ſchon zu klein iſt. Hier aber erhalten wir ein Urkundenbuch, das weder die ganze Wetterau, noch das ganze alte Hanauer Gebiet umfaßt, auch nicht einmal das, was davon ſpäter die kurheſſiſche Provinz Hanau bildete, ſondern einmal in ſonderbarem und entſchieden zu weit gehendem Partikularismus nur das, was von beiden 1866 an Preußen überging, dann aber doch auch wieder alles, was ſich auf die perſönlichen Verhältniſſe des Hanauer Dynaſtengeſchlechts bezieht. Das nenne ich eine willkürliche Begrenzung, die neben andern Nachtheilen auch den hat, daß ſie ähnliche Urkundenſammlungen benachbarter Gebiete erſchwert und, wie geſagt, zu Wiederholungen nöthigt. Selbſtverſtändlich bin ich, wenn nach meiner Meinung der Rahmen des vorliegenden Urkundenbuchs anders hätte gewählt werden ſollen, weit davon entfernt, dafür die Verantwortung dem mit der Arbeit „betrauten“ Herausgeber zuzuſchieben, der innerhalb derſelben, um es gleich von vornherein zu ſagen, alles geleiſtet hat, was billigerweiſe von ihm verlangt werden kann. Aus den Worten ſeiner Vorrede zum 1. Bande S. XXVI mag man entnehmen, daß er ſelbſt jene Abgrenzung ſeiner Aufgabe als eine nicht ganz zutreffende empfunden hat.

Er gibt uns in dieſer Vorrede zunächſt eine knappe, aber genügend orientirende Überſicht über die Entwicklung der einzelnen in Betracht kommenden Gebiete (alſo außer des Hanauſchen der Stadt und Burg Gelnhauſen, der Klöſter und Orden und der kleineren Herrſchaften) und ihres einſtigen Archivbeſtandes an Urkunden, Copialbüchern u. ſ. w., aus denen neben den ſonſtigen reichen Schätzen des Marburger Staatsarchivs er die ſtattliche Zahl von 811 Urkunden des 1. bis 1300 reichenden und von 805 Urkunden des 2. Bandes zuſammengebracht hat, der mit dem Jahre 1349 abſchließt. Iſt es ſchwer, wenn nicht unmöglich, bei einem lokalen Urkundenbuche über ſeine verhältnismäßige Vollſtändigkeit zu urtheilen, außer nach langjähriger Benutzung ſeitens eines Spezialforſchers, ſo ſcheint

jene große Zahl doch eine gewisse Gewähr dafür zu bieten, daß Erhebliches kaum bei der Sammlung übersehen sein wird. Sie setzt allerdings mit dem Jahre 767 ein, aber was aus dem 8., 9. und 10. Jahrhundert vorliegt, ist noch recht spärlich, hauptsächlich aus den Traditiones Lauresham. und Fuldenses geschöpft; sie wird mit dem 12. Jahrhundert reichlicher, um dann mit dem 13. Jahrhundert jene Fülle von Urkunden zu bringen, der wir von jenem Zeitpunkte an auch in anderen Urkundenbüchern zu begegnen gewohnt sind und die sich mit dem 14., für welches außer dem 2. Bande noch zwei weitere bestimmt sind, fast bis zum Erdrücken steigert. Ob nicht, um diese Massen zu bewältigen und in handlichere Bände zusammenzudrängen — der zweite hat 802 Seiten Text — in etwas ausgedehnterem Maße die Regestenform hätte angewendet werden können, will ich dahingestellt sein lassen; im 2. Bande ist es mehr geschehen, und es wird in den ausstehenden Bänden sicherlich noch mehr geschehen müssen.

Wo aber der Herausgeber zum vollständigen Abdrucke der Urkunden greift, neben denen im 2. Bande auch einige Gültregister und ähnliches aufgenommen sind, da kann man sich mit den von ihm befolgten Grundsätzen nur einverstanden erklären; denn es sind die, welche jetzt bei Urkundenbüchern wohl allgemein in Deutschland befolgt werden; und wenn er, abweichend von der Weise Sickel's, das, was er über die Quellen seines Textes, etwaige frühere Drucke und Regesten zu bemerken hatte, nicht zwischen Inhaltsangabe und Abdruck einschiebt, sondern letzterem folgen läßt, so hat das auch seine gute Seite, weshalb ich in meinen Acta imperii ebenso verfuhr. Auch darüber freue ich mich, daß das Register zu jedem Bande einheitlich gestaltet ist, d. h. Orts- und Personennamen vereinigt und sie in einfacher alphabetischer Reihe sich folgen läßt, ohne die jetzt vielfach übliche, aber nach meiner Erfahrung den Gebrauch nur erschwerende Zusammenfassung unter gewissen Rubriken, nach Amtstiteln u. s. w. Jedem Bande sind endlich Tafeln mit Siegelphotographien beigegeben, von denen einige sehr schön, andere aber, wenigstens in meinem Exemplare, weniger deutlich gerathen sind.

Nachschrift: Da diese Anzeige längere Zeit auf ihren Abdruck warten mußte, kann ich gleich noch hinzufügen, daß inzwischen auch schon der von demselben Herausgeber bearbeitete 3. Band des Hanauschen Urkundenbuchs erschienen ist, der noch umfangreicher ausgefallen ist als die vorigen, nämlich 921 S. zählt und auf diesen

außer dem gleich reichhaltigen Register 715 Stücke allein aus den Jahren 1350—1375 bringt. Siegelabbildungen sind diesem Bande nicht beigegeben worden. Da die Anlage durchaus die gleiche geblieben ist wie in den ersten Bänden — denn die Erwartung, daß von der Regestenform reichlicher Gebrauch gemacht werden würde, hat sich leider nicht erfüllt —, wird dieser Hinweis auf das Vorhandensein des reichen urkundlichen Stoffs genügen, durch den selbstverständlich auch die Forschung in der Geschichte benachbarter Landestheile vielfache Förderung erfahren wird. E. Winkelmann.

Das hamburgische Amt Ritzebüttel und die Elbmündung in den Jahren 1795—1814. Von Dr. phil. **Arwed Richter.** Hamburg, Herold. 1892. 66 S. 2,50 M.

Diese als „Beilage zu dem Jahresbericht 1891/92 der höheren Bürgerschule mit Lateinabtheilungen zu Cuxhaven" erschienene Arbeit stützt sich, abgesehen von einigen Darstellungen der Geschichte Hamburgs und den das Amt Ritzebüttel betreffenden Vorarbeiten, wie: „Chronik des Landes Hadeln" (1843), Grandauer, „Gedenkbuch des hamburgischen Amtes Ritzebüttel" (1852), und Becker, „Cuxhaven und das Amt Ritzebüttel" (1880), vornehmlich auf die schätzbaren Mittheilungen des Ritzebüttler Amtmanns (1809) Abendroth in seinem Buche „Ritzebüttel und das Seebad Cuxhaven" (Hamburg 1818) und auf die Aufzeichnungen des Johann Scherder, 1811—13 Notar im Kanton Ritzebüttel, in seiner „Chronik des Amtes Ritzebüttel" (Handschrift). Den hauptsächlichsten Untergrund aber bilden archivalische Materialien und nicht zum wenigsten die im Amtsarchiv zu Ritzebüttel befindlichen Akten, die mit Sorgfalt und Umsicht ausgenutzt worden sind. Die fließend geschriebene Darstellung zeigt, daß der Verfasser die Ereignisse des Napoleonischen Zeitalters, die sich auch dem Amt Ritzebüttel, insbesondere der Stadt Cuxhaven, bei seiner stark exponirten europäischen Lage deutlich fühlbar machten, mit den Geschicken jenes Ländchens trefflich in Zusammenhang zu bringen gewußt hat, sodaß bei den Ausblicken auf die weltgeschichtlichen Bewegungen in der europäischen Politik das Interesse des Lesers immer auf die lokalgeschichtlichen Vorgänge an der Elbmündung konzentrirt bleibt. Ohne auf die Einzelheiten einzugehen, erinnern wir nur daran, daß das Amt Ritzebüttel nebst dem Hafen Cuxhaven bezüglich der Frage der Elbblokade wiederholt Gegenstand diplomatischer Verhandlungen war, bis es, nach dreijähriger Zugehörigkeit

zum franzöſiſchen Kaiſerreiche, am 4. Dezember 1813 von den Franzoſen für immer geräumt wurde, worauf es wieder unter hamburgiſche Verwaltung kam. F. Sauerhering.

Kleine hiſtoriſche Schriften. Von **G. Wolf.** Wien, Alfred Hölder, k. u. k. Hof- und Univerſitätsbuchhändler. 1892.

Das Buch, das hauptſächlich auf den Akten des öſterreichiſchen Staatsraths beruht, welche ſeit einiger Zeit der Forſchung zugänglich ſind, enthält drei für die Geſchichte des öſterreichiſchen Unterrichtsweſens wichtige Kapitel, die Univerſität in Lemberg, die in Freiburg im Breisgau und die „hochadelige Akademie zu Kremsmünſter" betreffend; das Beſtreben Joſef's II., aber auch folgender Herrſcher, zu germaniſiren, die Grundſätze bei Anſtellung von Lehrern an Hochſchulen, die Ziele der damaligen Adelserziehung und manches andere werden durch die Urkundenfunde des Vf. in anziehender Weiſe beleuchtet. Mehrere Kapitel enthalten Beiträge zur Geſchichte der Juden in Öſterreich, um welche ſich der Vf. bekanntlich auch ſonſt Verdienſte erworben hat. Sehr bunt zuſammengewürfelten Inhalt haben die Kapitel „Kirchliches" und „Varia"; für den Hiſtoriker werthlos und auch ſonſt nicht eben durch Tiefe der Beurtheilung ausgezeichnet iſt das Schlußkapitel: „Das poetiſche und pſychologiſche Moment in den Erzählungen des Pentateuch." Th. Tupetz.

Chriſtoph Anton Kardinal Migazzi, Fürſterzbiſchof von Wien. Von Dr. **Cöleſtin Wolfsgruber.** Mit dem Porträt Migazzi's und einem Facſimile ſeiner Handſchrift. Saulgau (Würtemberg), Verlag von H. Kitz. 1890.

Der überaus fleißige Vf., dem man ſchon eine Reihe kirchengeſchichtlicher Werke verdankt, hat auch für die Biographie Migazzi's umfaſſende Vorſtudien gemacht, nicht bloß im fürſterzbiſchöflichen Archiv und im k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv, ſondern auch in der Handſchriftenſammlung des Schottenſtiftes, in der namentlich der handſchriftliche Nachlaß des Hofrathes v. Heinke, des größten unter den Gegnern Migazzi's, verwahrt wird, im Archiv des Miniſteriums für Kultus und Unterricht u. a. So ſehr aber der Fleiß des Vf. Anerkennung verdient, ſo wenig befriedigt die Anordnung. So wird z. B. der erzwungene Verzicht Migazzi's auf das Bisthum Waitzen, welcher in die Regierungszeit Joſef's II. fällt, ſchon im dritten Theile, die Erhebung Migazzi's zum Fürſterzbiſchof von Wien, die ſchon unter Maria Thereſia, nahezu 30 Jahre früher erfolgt iſt, erſt im vierten

Theil erzählt. Auf gleiche Weise springt auch sonst der Vf. in seiner Darstellung von einem Jahrzehnt in's andere, bald vorwärts, bald rückwärts. Daß dabei auch der pragmatische Zusammenhang der Ereignisse nicht zur richtigen Geltung kommt, ja manches durch die gewählte Gruppirung geradezu in falschem Lichte erscheint, ist selbstverständlich; namentlich tritt der Unterschied in der Kirchenpolitik Maria Theresia's und ihres viel radikaleren Sohnes viel zu wenig hervor. Schon die Subsummirung der „Zeiten Maria Theresia's" in den Abschnitt mit der Überschrift: „Migazzi's Kampf gegen den kirchenfeindlichen Zeitgeist" muß irreführen und dies umsomehr, als in der Einleitung dieses Abschnittes Jansenismus und Febronianismus, die der strenggläubigen Kaiserin wahrlich nicht sympathisch waren, als jene Mächte hingestellt werden, denen Migazzi's Kampf von Beginn seiner Wirksamkeit gegolten habe. Daß der Vf. in diesem Kampf ganz auf Seite Migazzi's steht, soll mit Rücksicht auf den Stand des Vf. umsoweniger angefochten werden, als andererseits nicht geleugnet werden kann, daß der gegebene Parteistandpunkt mit Mäßigung und im ganzen in geschickter Weise vertheidigt wird. Da der Vf. die Eingaben Migazzi's großentheils und vielfach auch die Antworten der Gegner und die Erlasse der Regierung wörtlich abdruckt, so kann man ja die Behauptungen des Vf. an dem Materiale, auf dem sie beruhen, prüfen und eventuell richtig stellen; der Lesbarkeit des Buches war freilich diese Art des Urkundenabdruckes, welche den Text der Erzählung fast auf jeder Seite unterbricht, nicht förderlich. In Bezug auf Namen ist hie und da größere Genauigkeit zu wünschen; so wird ein und dieselbe Person bald als Graf Wrbna, bald als Graf Würm oder Würben bezeichnet, statt Waitzen findet sich ohne allen Grund mehrmals das ungarische Vács, als ob das eine ganz andere Stadt wäre; Gran kommt überhaupt nur unter dem ungarischen Namen: Estergom vor. Der Vf. scheint sich hiebei nach den Urkunden gerichtet zu haben, die er gerade benutzte; denn der Urkundenstil hat den seinigen auch sonst beeinflußt. Th. Tupetz.

Quellen zur Geschichte der deutschen Kaiserpolitik Österreichs während der französischen Revolutionskriege 1790—1801. Herausgegeben von **Alfred Ritter v. Vivenot.** Fortgesetzt von der kaiserl. Akademie der Wissenschaften durch Dr. **Heinrich Ritter v. Zeißberg.** 3.—5. Band. Wien, W. Braumüller, k. u. k. Hof- und Universitätsbuchhändler. 1882, 1885, 1890.

Das Quellenwerk Vivenot's, das durch den Tod des Herausgebers während des Druckes des 3. Bandes in's Stocken gerathen

war, erhält durch die hier angezeigten Bände eine ſehr dankenswerthe Fortſetzung, um ſo dankenswerther, als ſie ſich von den Mängeln fernhält, welche den erſten zwei Bänden anhafteten. V. hatte ſich, wie ſchon der von ihm gewählte Titel zeigt, die unlösbare Aufgabe geſtellt, zu erweiſen, daß Öſterreich noch in den letzten Jahrzehnten des „römiſchen Reiches deutſcher Nation" großdeutſche Politik, eine wahrhafte „deutſche Kaiſerpolitik" getrieben habe, und aus den reichen Schätzen der Wiener Archive daher ſolche Stücke ausgewählt, welche ihm geeignet ſchienen, dieſe ſeine Anſchauung zu ſtützen; den „Reichsangelegenheiten" hatte er daher, unbeirrt durch das Bild kleinſtaatlicher Ohnmacht und Zerfahrenheit, das in ihnen zu Tage trat, eine ganz unverdiente Wichtigkeit beigemeſſen. Das iſt nun in der Fortſetzung gründlich anders geworden; der neue Herausgeber erkennt an, daß Öſterreich damals nicht „deutſche Kaiſerpolitik", ſondern „öſterreichiſche" Politik getrieben hat und, wie er deshalb neben dem Haupttitel, der freilich belaſſen wurde, im Nebentitel nur von einer „Politik Öſterreichs während der franzöſiſchen Revolutionskriege" ſpricht, ſo hat er auch bei der Auswahl der Aktenſtücke nicht die diplomatiſchen Scheingefechte auf dem Regensburger Reichstage, ſondern die wirklich bedeutſamen Verhandlungen von Großmacht zu Großmacht in den Vordergrund geſtellt. Als ein wichtiger Fortſchritt iſt auch zu betrachten, daß nicht bloß die Weiſungen der Wiener Regierung an ihre Vertreter, wie in den zwei von V. ſelbſt herrührenden Bänden, ſondern auch wichtige Geſandtſchaftsberichte und andere bedeutſame Aktenſtücke Abdruck fanden, wobei man freilich bedauern muß, daß die vorhandenen Mittel, wie aus der Vorrede zu entnehmen iſt, die Auswahl auf einen verhältnismäßig geringeren Theil des vorhandenen reichen Materials zu beſchränken zwangen. Was den Inhalt der drei vorliegenden Bände betrifft, ſo behandelt der 1. die Anfänge des Miniſteriums Thugut (Mai bis Dez. 1790), der 2. die Räumung Belgiens und „Polens Untergang" (Jan. bis Sept. 1794), der 3. den Baſeler Frieden und die dritte Theilung Polens (Okt. 1794 bis Sept. 1795).

Th. Tupetz.

Urkundenbuch zur Geſchichte der Deutſchen in Siebenbürgen. Von **Franz Zimmermann** und **Karl Werner.** 1. Band: 1191—1342. Herausgegeben vom Ausſchuß des Vereins für ſiebenbürgiſche Landeskunde. Hermannſtadt, Fr. Michaelis. 1892. XXX u. 620 S.

Dem rührigen Vereine für ſiebenbürgiſche Landeskunde verdankten wir ſchon das „Urkundenbuch zur Geſchichte Siebenbürgens", deſſen

ersten Theil bis zum Ausgange der Arpaden (1301) im Jahre 1857 Teutsch und Firnhaber herausgaben. Es sollte nach einem Beschlusse des Vereins von 1866 in anderer Form, nämlich getrennt für die einzelnen Bezirke, fortgeführt werden, aber es scheint, als ob es damit noch gute Weile haben wird, vielleicht umsomehr, als dem dringendsten Bedürfnisse durch das neue Unternehmen eines Urkundenbuchs für die Geschichte der Deutschen in Siebenbürgen abgeholfen wird, vorausgesetzt, daß es nicht auch nach dem 1. Bande in's Stocken geräth. Denn es ist selbstverständlich, daß die allgemeine Geschichte des Landes von ihm auch bei jener Beschränkung mancherlei Vortheil haben wird, während die Beschränkung selbst jedenfalls dem Fortgange des Unternehmens zu statten kommt. Übrigens wird mit diesem, wie gleich am Anfange der Einleitung gebührend bemerkt wird, nur einer Anregung Folge gegeben, die von Aug. Ludw. Schlözer aus dem Jahre 1796 stammt und die in der Zwischenzeit ein überaus eifriges Sammeln des sowohl für die Geschichte des Landes als auch für die der deutschen Nation innerhalb desselben vorhandenen Materialien veranlaßt hat. Kamen diese Sammlungen nun auch den Herausgebern des vorliegenden Werkes zu gute, so muß man ihnen doch auch das Zeugnis geben, daß sie sich die Vermehrung derselben mit dem größten Fleiße haben angelegen sein lassen, eine stattliche Reihe von Archiven und Bibliotheken für ihre Zwecke durchforscht und allem Anscheine nach die Vollständigkeit erreicht haben, die überhaupt in solchem Falle erreichbar ist. Unter den 582 Nummern des 1. Bandes, die theils vollständig, theils, was nur zu billigen ist, als Regesten gegeben werden, sind doch 102 ganz neue, 14 hier zuerst vollständig gedruckte. Auch das ist zu loben, daß sie sich nicht auf Urkunden im engeren Sinne beschränkten, sondern auch Briefe, Statuten, Prozeßakten (wie die sehr umständlichen Nr. 314) heranzogen, aus denen für die Kenntnis des nationalen Lebens zum Theil viel mehr zu entnehmen ist, als aus den vielfach in hergebrachtem Geleise sich bewegenden Urkunden. Wenn trotzdem für die Anfänge der Deutschen in Siebenbürgen — nach der ersten Urkunde vom Jahre 1191 bildeten sie damals schon eine eigene Propstei — nicht gar zu viel des Neuen abfällt, so ist das nicht einer Lässigkeit der Herausgeber zuzuschreiben, sondern eben dem Umstande, daß für das 13. Jahrhundert ihnen schon gründlich vorgearbeitet war. Für die zweite Hälfte dieses Jahrhunderts und für das 14. erhalten wir ein reiches Material, das auf die Gestaltung der Verhältnisse, in denen die Deutschen zu

leben hatten, vielfach neues Licht wirft. Grundlage derſelben iſt das Andreanum (Nr. 43), die Beſtimmung der Rechte und Pflichten der Deutſchen in Siebenbürgen durch König Andreas II. vom Jahre 1224, die dann nicht weniger als 20 Landesherren, herunter bis auf Gabriel Bethlen 1627 beſtätigt haben. Beachtenswerth iſt auch, daß ſchon 1200 der Propſt der Deutſchen Kanzler des Königs war und daß für längere Zeit dieſes Amt gleichſam mit der Propſtei verbunden blieb, da auch die Pröpſte von 1212 und 1234 in demſelben erſcheinen.

Über die Behandlung der Texte und die Einrichtung des Drucks genügt es darauf hinzuweiſen, daß ſie den Grundſätzen der Sickel'ſchen Schule in jeder Weiſe entſprechen. Sie ſind geradezu muſterhaft. Und dasſelbe gilt von dem, was die Herausgeber zur Erleichterung des Verſtändniſſes ihrerſeits hinzuthaten: es iſt nicht viel, aber ausreichend und wird durch die ſehr ſorgſam gearbeiteten Regiſter unterſtützt. Von Mißgriffen habe ich nichts bemerkt, als daß zu Nr. 47 vom 12. Juni 1225 der im päpſtlichen Breve nicht mit Namen bezeichnete Kardinalbiſchof von Porto als Cinthius erklärt wird; es iſt vielmehr der bekannte Konrad (Graf von Urach), der Legat in Deutſchland war und ſich damals in Öſterreich und Steiermark (ſiehe BFW. 10031 ff.) aufhielt.

So kann man dem in guten Händen liegenden Unternehmen nur den beſten Fortgang wünſchen, zugleich als einem Zeugniſſe für die Kräftigkeit des nationalen Lebens unter den Deutſchen Siebenbürgens. E. Winkelmann.

Geſchichte der deutſchen Literatur in der Schweiz. Von **Jakob Baechtold.** 2. Halbband. Frauenfeld, J. Huber. 1892.

Von dem 2. Halbband gilt womöglich in erhöhtem Maße, was ich (H. Z. 67, 302 f.) dem 1. nachgerühmt habe. Wer gegenüber der Darſtellung des 16. Jahrhunderts glaubte, daß B. hier den Höhepunkt der Arbeit erklommen habe und nun weiterhin gemächlich wandern könne, den haben die letzten Lieferungen eines anderen belehrt. Freilich ſo viel neues und beſchwerliches Material wie beim Drama des Reformationszeitalters war weiterhin nicht mehr zu bewältigen, aber zurechtzuſtellen, einzuordnen und aufzubauen war überall. Der Schluß des 5. Kapitels holt zunächſt die Darſtellung des ſchweizeriſchen Kirchenliedes nach, wobei dann, etwas ſpät, auch Zwingli zur Geltung kommt, macht uns dann — alles in etwas lockerer Folge — mit der polemiſchen

Literatur auf proteſtantiſcher und katholiſcher Seite bekannt, gibt die Geſchichte der deutſchen Bibel in der Schweiz und ſkizzirt die Bewegung, welche im 17. Jahrhundert zum Durchdringen der Gemeinſprache führt. Es folgt die Geſchichtſchreibung und ſchließlich die Unterhaltungsliteratur.

Die Literatur des 17. Jahrhunderts erſcheint überraſchend kümmerlich, obwohl doch die Schrecken des Dreißigjährigen Krieges der Schweiz ferngeblieben ſind. Vor B. aber wußten wir von dieſen Erzeugniſſen ſo gut wie gar nichts. Und der letzte Abſchnitt, über den wir bereits recht gut unterrichtet zu ſein glaubten, das Zeitalter Bodmer's muß man ihn in B.'s Darſtellung nennen, erſcheint hier in vielfach neuer Beleuchtung, mit einer Fülle von Berichtigungen und neuen, werthvollen Details, ſo daß er auf lange Zeit hinaus eine Monographie über Bodmer entbehrlich macht. Wer ſich die Erweiterung unſerer Kenntniſſe bequem deutlich machen will, der halte einmal die in den Anmerkungen S. 172 ff. gegebene Bibliographie mit der neuen Auflage des Goedeke (4, 6 f.) zuſammen, die hier allerdings wohl eine ihrer ſchwächſten Stellen aufweiſt. B. hat uns ſo unerwartet viel eigene Forſchung geboten, daß wir über den ſehr anfechtbaren Schluß — mit Bodmer's Tode! — heute nicht mit ihm rechten wollen. Möge er recht bald Kraft und Muße zu dem verheißenen 2. Bande finden, der die Geſchichte der ſchweizeriſchen Literatur von „Lienhard und Gertrud“ bis zu „Martin Salander“ uud ſeinen Zeitgenoſſen führen wird. E. Schr.

Quellenbuch zur Schweizergeſchichte. Neue Folge, mit beſonderer Berückſichtigung der Kulturgeſchichte für Haus und Schule bearbeitet von Dr. **Wilhelm Öchsli.** Zürich, Friedrich Schultheß. 1893. IV u. 566 S.

Das vorliegende Werk iſt ein ergänzendes Seitenſtück zu dem (H. Z. 60, 133 u. 134) beſprochenen Buche des gleichen Vf. Wieder ſind ſorgfältig ausgewählte urkundliche und hiſtoriographiſche Nachrichten im Originaltexte, die lateiniſchen überſetzt, zuſammengeſtellt, und zwar hier in fünf Abſchnitten von der keltiſch-römiſchen Periode an über die Zeiten der Völkerwanderung und des Mittelalters hin bis 1531. Wie ſchon der Titel anzeigt, iſt dabei auf kulturgeſchichtlich intereſſante Berichte ein beſonderer Nachdruck gelegt; mit großer Geſchicklichkeit hat der Vf. mitunter ſehr abgelegene, aufſchlußreiche Stücke herangezogen. Unter den 170 Nummern ſind zwölf bisher ganz oder theilweiſe ungedruckt geweſen, und gerade unter dieſen finden ſich

mehrere wichtige und umfangreiche Mittheilungen, ſo z. B. aus dem zürcheriſchen Staatsarchiv die Volksanfrage in Zürich von 1521, ob das franzöſiſche Bündnis zu ſchließen ſei, und von 1524 die eingehende Darſtellung des Prozeſſes der „erſten Märtyrer der Reformation“, der durch den Spruch der katholiſchen Orte in Baden hingerichteten Stammheimer. Unter den älteren Abtheilungen reihte der Autor Übertragungen ausgewählter römiſcher Inſchriften, von Auszügen aus dem burgundiſchen und alamanniſchen Volksrechte, von St. Gallenſchen Urkunden und Formeln und von Ähnlichem, ein; eine Anzahl von Abſchnitten führt erſtmalige Erwähnungen ſchweizeriſcher Landſchaften und Städte oder älteſte Zunfturkunden und andere Verfaſſungsbildungen vor. Mit beſonderer Sorgfalt ſtellt, wie ſich das bei dem Geſchichtſchreiber des Urſprungs der ſchweizeriſchen Eidgenoſſenſchaft von ſelbſt verſteht, der Anfang des vierten Abſchnittes die Bildung der erſten Bünde in das Licht. Knappe Anmerkungen und einleitende Ausführungen, beſonders zu den hiſtoriographiſchen Stücken, begleiten die Quellennachrichten.

Es iſt ſehr zu hoffen, daß die Aufnahme dieſer neuen Folge des Quellenbuches den Verleger ermuntere, ſeine auf dem Umſchlage des Werkes angekündigte Abſicht wahr zu machen, nämlich einen Schlußband kulturhiſtoriſchen Inhaltes über den Zeitraum von der Reformation bis zur Gegenwart mit einem alphabetiſchen Regiſter zum ganzen Werke folgen zu laſſen. M. v. K.

Der Briefwechſel der Brüder J. Gg. Müller und Joh. v. Müller 1789 bis 1809. Herausgegeben von **Eduard Haug**. XII, 440 u. 135 S. Frauenfeld, J. Huber. 1893.

Durch den jüngeren Bruder Johannes Müller's, den 1759 geborenen, 1819 vorſtorbenen Dr. theol., Profeſſor und Oberſchulherrn von Schaffhauſen, Johann Georg, war ſchon im 5.—7. Bande der „Sämmtlichen Werke“ des Geſchichtſchreibers die eine Hälfte des Briefwechſels der beiden Brüder herausgegeben worden, die Abtheilung der von Johannes geſchriebenen Stücke. Indeſſen war ſchon länger bekannt, daß das nur mit vielen Änderungen — Zuſammenziehungen, Auslaſſungen, auch Verſchiebungen — geſchehen war; der Bruder hatte ſich geſcheut, noch am Leben befindliche Perſönlichkeiten zu verletzen, und beſonders erſchienen die zahlreichen politiſchen Urtheile abgeſchwächt oder geſtrichen, nicht zum mindeſten wegen der zur Zeit, 1810 und ſpäter, noch beſtehenden franzöſiſchen Zwangsherrſchaft. Es

war also ein höchst verdienstliches Unternehmen, auf den in der Schaffhauser Ministerialbibliothek aufbewahrten handschriftlichen Nachlaß J. G. Müller's zurückzugreifen und einerseits Johann Georg's Briefe zu ediren, andrerseits die zahlreichen Lücken in den Briefen des älteren Bruders, welche oft die interessantesten Abschnitte in sich enthielten, zu ergänzen. Das ist nun durch den Herausgeber, Gymnasiallehrer in Schaffhausen, in sorgsamster und verständnisvollster Weise geschehen. Der Editor hat die Briefe Johann Georg's von 1789 an, mit nur ganz kleinen Weglassungen, welche er eintreten lassen zu müssen meinte (er spricht hierüber S. XI), nach ihrem ganzen Inhalt zum Drucke gebracht: es sind 289 Briefe, und ein separat paginirter Anhang bringt theils die fortgesetzten Hinweise auf die Briefe Johannes Müller's in den Sämmtlichen Werken, mit kurzer Angabe der Stellen des Abdrucks, theils aber und ganz besonders — dieser Anhang zählt 110 Seiten — alle jene Briefe und Briefstellen, welche damals durch Johann Georg überschlagen und abgeändert worden waren. Einer der wichtigsten neu mitgetheilten Briefe des älteren Bruders ist wohl derjenige von S. 32—34, vom 19. September 1798, in welchem Johannes sich gegenüber dem Briefe Nr. 99 Johann Georg's (S. 133 — 146) über die damalige Lage der helvetischen Republik und insbesondere über den am 24. August mit Frankreich abgeschlossenen Allianztraktat aussprach. Einige Male hat Johann Georg aus Vorsicht Mittheilungen des Bruders, wie er sich ausdrückt, unschädlich gemacht, u. a. einen nach seiner Auffassung „entsetzlichen Brief", welchen Johannes in der gleichen Zeit geschrieben hatte und dessen Ausführungen er nun am 4. Oktober in Nr. 103 (S. 151—154) eine wahrhaft billige und gerechte, von patriotischer Weisheit erfüllte Beschwichtigung entgegenstellte. Aber auch noch aus der späteren Wiener Zeit, in welcher Johannes sich nicht zum mindesten infolge der schamlosen Behandlung Schaffhausens durch die kaiserliche Regierung in der Incamerationsangelegenheit von Österreich innerlich abzuwenden anfing, aus dem Aufenthalt in Berlin und besonders wieder aus der letzten qualvollen Thätigkeit in Kassel liegen neue wichtige Zeugnisse in Briefen des Geschichtschreibers vor.

Johann Georg — sein Lebensbild wurde, unter Voraussendung der bis 1786 reichenden Selbstbiographie, in ansprechender Weise durch Dekan Stokar (Basel 1885) gezeichnet — tritt abermals in seinen Briefen als ein höchst vielseitiger Mann und als eine Persönlichkeit ausgesprochenen Charakters, welche durchaus sympathisch berührt,

entgegen. Wenn man die Briefe beider Brüder mit einander vergleicht, so fällt die Beurtheilung gegenüber dem berühmteren älteren Bruder schließlich ohne Frage zum Vortheil des jüngeren aus. Die schmucklose, aber immer zutreffende, oft sehr launige Ausdrucksweise, die Ungeschminktheit der ausgesprochenen Ansichten, die Lebensweisheit des schlichten Verfassers stehen über den genialeren, aber häufig so schwankenden und unfolgerichtigen Äußerungen von Johannes Müller. In rührender Bescheidenheit ordnet sich Johann Georg dem bewunderten älteren Bruder unter; aber er bewahrt doch seine Selbständigkeit und schreibt z. B. einmal — in Nr. 229 — auf eine „Predigt" des Bruders, sie sei „gar erbaulich zu lesen, besonders für einen Dritten, den sie nichts angeht". Nicht genug kann er Johannes immer von Neuem ermahnen, daß er „der literarischen Welt und Nachwelt, und nicht der politischen" angehöre: „nur in jener ist Leben, Frohheit, Geistesgesundheit für Dich zu finden" — und immer wieder fordert er den schon durch die Wiener Beschäftigung der Geschichtschreibung mehr und mehr entfremdeten Bruder auf, die Schweizer Geschichte fortzusetzen oder — so am 3. November 1795 — eine Universalgeschichte auszuarbeiten.

Große Theile der Korrespondenz sind von bedeutendem Werth für die politische Geschichte und zwar nicht bloß für diejenige Schaffhausen's und der Schweiz. Schon von 1790 an treten die Wirkungen der französischen Revolution, welche in ihren Erscheinungen auf französischem Boden anfangs sympathisch begrüßt werden, in ihren Äußerungen gegenüber der Schweiz stets abschreckender hervor, und die Jahre 1798 und 1799 bringen vielfach den Ereignissen tagebuchmäßig folgende Mittheilungen. Bei aller offenen Abneigung gegen die französischen Urheber der Schweizer Umwälzung zeigt sich Johann Georg, der 1798 selbst in die neuen politischen Behörden von Schaffhausen gewählt worden ist, von der Einsicht erfüllt, daß man sich in den neuen Zuständen zurecht finden müsse, und ebenso ist er 1799, wo durch das vorübergehende Vorrücken der Kaiserlichen und die erste Schlacht bei Zürich Schaffhausen von der helvetischen Republik wieder abgetrennt wurde, jeder weitergehenden Herstellung der früheren staatlichen Zustände abhold; er unterscheidet sich hierin wesentlich von der Auffassung des in Wien von der Thugut'schen Politik beherrschten Bruders, welchem freilich hinwieder die optimistischen Stimmungen, wie sie in Schaffhausen sich zeitweise bildeten, erspart blieben. Für die Kriegsgeschichte von 1799 sind in den Briefen beider Brüder sehr

bemerkenswerthe Andeutungen enthalten, ſo in den Briefen Johann Georg's vom 9. Juni und 25. Auguſt, welche verſteckt liegende Anfeindungen des Erzherzogs Karl, die aus Wien kamen, zum Gegenſtande haben, ferner die offenen Enthüllungen über die vollendete Unfähigkeit der Kriegsführung Korſakow's gleich vom 31. Auguſt an, ſchon vor der Kataſtrophe, welche in der zweiten Schlacht bei Zürich, am 25. September, die Ruſſen an die Rheinlinie zurückwarf; aber auch Johannes nannte den ruſſiſchen General in der Stelle eines Briefes vom 13. September, die dann Johann Georg unleſerlich zu machen ſuchte (Anhang S. 48), geradezu ein Vieh. Ebenſo ſcharf, als zutreffend ſind Johann Georg's Urtheile über die inneren Wirren, die unaufhörlichen Staatsſtreiche in der helvetiſchen Republik, und ſchon 1801 beginnt ſein Vertrauen zum Konſul Bonaparte zu erwachen, daß dieſer ſchließlich durch ſein Eingreifen der Anarchie ein Ende ſetzen, „der mehr als hölliſchen Hydra des Jacobinismus" ſteuern werde. Andrerſeits aber erkennt auch ſchon 1801 der Beobachter in Schaffhauſen, daß Bonaparte's Eitelkeit einen Schritt nach dem anderen thue, um auch „die äußerlichen Kindereien des Thrones" ſich zuzueignen, daß ihm das einſt auf einmal den Hals brechen werde. Gegenüber ſolchen Bemerkungen nehmen ſich die vielfachen Wechſel in den Urtheilen des Bruders Johannes um ſo peinlicher aus, und dieſer muß ſich am 6. Juni 1801 von Johann Georg ſagen laſſen: „Deine Begeiſterung beym Eintritt in Frankreich iſt natürlich und ſieht Dir ganz gleich." Ebenſo tritt der Übergang in der Beurtheilung des franzöſiſchen Kaiſers durch Johannes, von 1806 an, überall klar hervor.

Außerdem bringen aber Johann Georg's Briefe noch eine Fülle literargeſchichtlicher Urtheile, feiner Anmerkungen zur Charakteriſtik von Perſönlichkeiten, andere geſchickte Urtheile, beſonders über Lavater und Herder, welche beide dem Briefſchreiber ſehr nahe ſtanden, dann z. B. S. 241 eine ſcharfe Abweiſung „des alten Plauderers Wieland", S. 347 ein Urtheil über Gentz, u. a. m. Streng, aber nur zu wahr iſt die abſchätzige Charakteriſtik Kaiſer Joſeph's II. (S. 14), S. 70 eine ſolche Lafayette's, oder S. 9 ein Wort über die ſchiefe Politik der lutheriſchen Theologen nach der Mitte des 16. Jahrhunderts, S. 358 eine ſolche der radikal-aufkläreriſchen Beſtrebungen der neuen baieriſchen Regierung, u. ſ. w. Es wird ſelten ein Brief ſein, der nicht eine ſolche fein erwogene Zeile brächte.

Durch ein 24 Seiten füllendes ſorgfältiges Regiſter erleichtert der Herausgeber die Benutzung ſeines Werkes in ſehr weſentlicher Art.

M. v. K.

De Middeleeuwsche rechtsbronnen der kleine steden van het Nedersticht van Utrecht. I, door **R. Fruin.** 's Gravenhage, Mart. Nyhoff. 1892.

Oude rechtsbronnen der stad Breda, door **W. Bezemer.** 's Gravenhage, Mart. Nyhoff. 1892.

(A. u. d. T.: Oude Vaderl. Rechtsbronnen, Werken der vereeniging tot uitgave der bronnen van het oude vaderlandsche recht. XIII u. XIV.)

Die bekannte niederländische Gesellschaft zur Herausgabe der alten Rechtsquellen gab wieder zwei musterhafte Publikationen. Die erste umfaßt die alten Rechtsquellen der kleinen Städte Amersfoort und Renen im Niederstift von Utrecht. Das Amersfoortsche Recht geht wahrscheinlich zurück auf ein Stadtbuch des 14. Jahrhunderts, das gleichwohl nicht mehr besteht: die erhaltenen Rechtsquellen sind, wie Herr F. in einer ausführlichen Einleitung mit nicht immer starken Gründen zu beweisen sucht, in zwei Redaktionen, wahrscheinlich von 1523 und etwas später, nach einer verlorenen Redaktion von 1504 zu uns gekommen. Sie gehen teilweise zurück auf die für etliche Jahre des 15. Jahrhunderts erhaltenen, sehr merkwürdigen Rathsnotulen, die in dieser Ausgabe sorgfältig benutzt sind. Mit der kaiserlichen Ordonnanz von 1544 schließt die mittelalterliche Rechtsentwicklung der Stadt; doch hat der Herausgeber auch die 1570 auf Alva's Befehl eingelieferte Aufzeichnung der alten Rechte aufgenommen, weil in ihr ein großes Stück mittelalterlicher Rechtsgeschichte enthalten ist. Ganz Neues gibt diese Ausgabe wenig; die Rechtsquellen waren meistentheils schon wiederholt gedruckt, doch in fehlerhaften und unvollständigen Ausgaben, während die vorliegende nach den besten Handschriften und mit vortrefflichen Verweisungen gemacht ist. — Die Rener Rechtsquellen sind viel weniger interessant. Das alte Recht dieser sehr kleinen Stadt scheint verschwunden zu sein. Wir haben nichts als die kaiserliche Ordonnanz von 1546, die nach der Amersfoortschen von 1544 mit kleinen Abweichungen gemacht ist: in diesen kleinen Abweichungen findet der Herausgeber keine Anleitung zur Annahme, daß Renen ein älteres Stadtbuch gehabt haben soll; vielleicht sind hier nur einzelne Küren vorhanden gewesen, die niemals zu einem Kürbuch verbunden wurden.

Merkwürdiger ist, was wir für das alte Recht von Breda besitzen. Es gibt dort ein altes Büchlein aus dem 15. Jahrhundert mit späteren Zusätzen aus dem 16. und 17. Es ist nicht das ursprüngliche Kürbuch, meint der Herausgeber; doch eben die Form-

losigkeit der Zusammenstellung, die scheinbar launische Willkür der Lacunen in der Handschrift, nicht weniger die Zufügungen im 15. und 16. Jahrhundert, sprechen für die Annahme, daß wir, wiewohl nicht mit dem ältesten Kürbuch, das ich in den Aufzeichnungen bis S. 19 suche, doch mit einem sog. Stadtbuch zu thun haben. In diesem Stadtbuch wurden, hier wie z. B. in Leyden, Sachen verschiedenster Gattung aufgeschrieben, einzelne Küren u. dgl., die später wieder zu einem neuen Kürbuch zusammengetragen wurden, wie die zweite Handschrift (bis Fol. 234) aus dem 16. Jahrhundert, das als „Altes Kürbuch" schon im 17. Jahrhundert angeführt wird. Die zweite Handschrift umfaßt auch eine sehr merkwürdige Sammlung von Gildebriefen dieser Stadt aus dem 15. und 16. Jahrhundert, die hier zuerst herausgegeben sind, wie das übrigens auch mit den Küren selbst der Fall ist.

P. J. Blok.

Rechtsbronnen der stad Aardenburg, door **G. A. Vorsterman van Oyen.** 's Gravenhage, Nyhoff. 1892. (A. u. d. T.: Oude Vaderlandsche rechtsbronnen etc. XV.)

Die Utrechter Gesellschaft gab diesmal die Rechtsquellen der ehemals vlämischen, jetzt niederländischen resp. zeeländischen Stadt Aardenburg heraus, eine recht interessante Publikation, die das sehr merkwürdige Recht dieser Stadt aus dem 14. Jahrhundert, die Entwicklung des ältern Stadtrechts aus dem 12. Jahrhundert, an die Öffentlichkeit bringt. Der Herausgeber hat eine werthvolle Übersicht der älteren Stadtgeschichte vorangeschickt und das älteste (?) Stadtbuch, das Bouc met den knoop (um 1330), zeitlich zu bestimmen gesucht. Den alten Cuerbrief setzt er in die Mitte des 13. Jahrhunderts, wiewohl dieser auch beträchtlich ältere Bestimmungen enthält. Etwas später als der Cuerbrief sind die merkwürdigen Rechtssammlungen, genannt Wettelychede und Tale en Wedertale; aus dem Ende des 14. Jahrhunderts die wenigen Urtheile, aus etwas späterer Zeit die sich daran knüpfenden Rechtsnotizen. Mit den Gildeküren aus dem 14. und 15. Jahrhundert bildet die ganze Sammlung einen sehr schätzbaren Beitrag zur vlämischen Rechtsgeschichte, die für die holländische auch in dieser Hinsicht Interesse hat, daß die alten holländischen Stadtküren wahrscheinlich an die der vlämischen Städte anknüpfen. Die Ausgabe ist gut, die Einleitung ein wenig sprunghaft bearbeitet; für die Druckfehler machte der Herausgeber eine nicht ganz überflüssige Entschuldigung, die Notizen

geſchichtlichen Inhalts ſind ziemlich dürftig und nicht alle werthvoll, das Regiſter nehmen wir gerne an. Doch warum hat der Herausgeber für die ſeltenen und merkwürdigen Wörter nur eine einzige Belegſtelle angeführt, auch wenn ſie zehnmal vorkommen ſollten? Das heißt die Sprachkundigen tantaliſiren. Bemerken wir am Ende mit Genugthuung, daß der Herausgeber die Schreibweiſe ſeiner Vorlage ſo genau wie möglich wiedergegeben hat, damit auch die Abweichungen der Schreibart, für Sprachkundige oft ſo intereſſant, beibehalten blieben. P. J. Blok.

De geschiedenis van Nederland in onzen tyd door **J. A. de Bruyne.** I. Schiedam, Odé. 1891. IX u. 432 S.

Als Ref. im 66. Bande dieſer Zeitſchrift die erſte Abtheilung der Parlementaire Geschiedenis van Nederland von van Welderen Rengers ankündigte, hatte er ſchon auf das Erſcheinen der erſten Lieferungen dieſes auf fünf Bände berechneten Werkes aufmerkſam gemacht. Ref. hat ſchon damals bemerkt, welche Schwierigkeiten einer derartigen Arbeit entgegenſtehen, und desgleichen, daß der Vf. nicht mit der Verfaſſungsreviſion des Jahres 1848, ſondern mit dem Tode Wilhelm's II. im Jahre 1849 den Anfang gemacht hat. Er hegte damals die Hoffnung, derſelbe würde in einer Einleitung wenigſtens eine kurzgefaßte Darſtellung jener Verfaſſungsreviſion, ſowie der Urſachen derſelben ſeiner eigentlichen Arbeit vorangehen laſſen; allein dieſe Hoffnung iſt eitel geblieben. Ohne jede Einleitung, als wäre das Buch die Fortſetzung eines früheren Werkes, wird nach einer kurzen Skizze des Todes Wilhelm's II. und des Auftretens ſeines Sohnes und Nachfolgers, Wilhelm's III., mit den parlamentariſchen Kämpfen, welche das Auftreten des liberalen Miniſteriums Thorbecke verurſachten, der Anfang gemacht. Sehr unrichtig, denn nicht mit dem Regierungsantritt Wilhelm's III., ſondern mit dem Auftreten ſeines Vorgängers zu gunſten einer Verfaſſungsreviſion oder wenigſtens mit der Wirkſamkeit der revidirten Verfaſſung fängt die neuere Geſchichte des niederländiſchen Königreichs an. Ohne die Begebenheiten des Jahres 1848 zu kennen, kann man die der nächſten Jahre nicht verſtehen. Der Vf. hat dies ſelbſt einigermaßen anerkannt durch die Anordnung ſeiner Beilagen. Dort hat er die Namenliſten der verſchiedenen Miniſterien und geſetzgebenden Verſammlungen mitgetheilt, und zwar nicht vom März 1849, ſondern vom Anfang der Wirkſamkeit der revidirten Verfaſſung an.

Indessen, der Vf. hat es anders gewollt und hat dazu gewiß seine ihm genügenden Gründe. Ref. will darüber nicht mit ihm rechten, ebensowenig wegen einer sich dann und wann etwas wunderlich ausnehmenden Verschiedenheit des Tons und der Darstellung, welche aus der sehr verschiedenen Art der Quellen herzurühren scheint, aus welchen der Vf. hat schöpfen müssen. So lassen z. B. sich deutlich im 1. Kapitel Nachklänge des pathetischen Stils Boscha's vernehmen, dessen Leven van Willem II. die Darstellung des Todes dieses Fürsten wohl entnommen ist. Dagegen tragen die Hauptstücke, welche sich namentlich mit der parlamentarischen Geschichte befassen, den Stempel ihrer Abstammung aus Kammerverhandlungen und sonstigen derartigen Akten, während sich auch sonst öfters aus der Art der Darstellung, auch ohne Citirung, die zu Grunde liegenden Schriften herausfinden lassen, wenn dieselben wenigstens einen ausgeprägten Charakter tragen. Und gewiß ist es eine Fülle von Material, meistens Zeitschriften- und Zeitungsartikel, politischer und sonstiger Broschüren, Monographien, Akten, Berichte und Lebensbeschreibungen, meistens den Sitzungsberichten gelehrter Körperschaften entnommen, welche vom Vf. neben seinen Hauptquellen, den Berichten der Kammerverhandlungen und den dazu gehörigen Akten, benutzt ist. Nur sehr wenige eigentliche Bücher sind darunter, und diese meistens polemischer oder apologetischer Natur. Am besten vorgearbeitet ist wohl dem freilich nur einen sehr bescheidenen Platz einnehmenden kriegsgeschichtlichen Theile, da der im 2. Kapitel mit Geschick beschriebene dritte Zug nach der Insel Bali in Ostindien im Jahre 1849 mehrere wohl unterrichtete und unparteiische Darsteller gefunden hat. Gehört ja diese Unternehmung zu den ruhmvollsten der in der reichen niederländisch-indischen Kriegsgeschichte verzeichneten, wie sie auch, die Kämpfe mit Boni, Atjeh und Lombok ausgenommen, zu den mit dem größten Kräfteaufwand unternommenen gehörte. Im Zeitraum dieses 1. Bandes, den Jahren 1849 bis 1853, ist sie freilich die einzige, wie denn hier überhaupt die Kolonialgeschichte noch nicht so hervortritt, wie sie es wahrscheinlich später in diesem Werke thun wird. Ist es doch hauptsächlich eine Zeit der Verwaltungsreform gewesen, welche hier behandelt wird. Es ist namentlich die Geschichte der Niederlande unter Thorbecke's erstem Ministerium. Der Vf. zollt diesem unstreitig die erste Stelle unter den niederländischen Staatsmännern des Jahrhunderts einnehmenden Minister, der von de Bosch Kemper mit entschiedener Feindseligkeit und von van Welderen Rengers

wenigſtens nicht mit Eingenommenheit behandelt worden iſt, nicht allein Anerkennung, ſondern entſchiedene Bewunderung. Doch verſagt er auch ſeinen Gegnern nicht das ihnen zukommende Lob; namentlich nicht dem Gründer der ſog. antirevolutionären oder, wie die Gegner ſie nennen, proteſtantiſch-klerikalen Partei, Groen van Prinſterer. Überhaupt hat er ſich befleißigt, alle Seiten des Volkslebens, auch die geiſtige und die rein materielle, in's Licht zu ſtellen. Nachdem er die großen Maßregeln Thorbecke's zur Ausführung der neuen Verfaſſung in Geſetzgebung und Verwaltung dargeſtellt hat, widmet er ein langes Kapitel ſeinen erfolgreichen Maßregeln zur Hebung des materiellen Wohlſtandes und geht dann über zur Behandlung der damals wie freilich auch jetzt noch brennenden Frage der Beziehungen zwiſchen Staat und Kirche und der Entwicklung des damals neue Bahnen betretenden religiöſen Lebens, der eben das Entſtehen jener antirevolutionären Partei entſprang, die aber zugleich mitwirkte, um eine auch auf religiöſem Gebiet ſchroff gegenüberſtehende, äußerſt freiſinnige Richtung innerhalb der verſchiedenen proteſtantiſchen Kirchen in's Leben zu rufen. Die Art und Weiſe, wie der Vf. verſucht hat, auch hier Allen gerecht zu werden und ſich in einem ihm gewiß nicht recht heimiſchen Gebiet einzuleben, verdient Anerkennung, wenn auch vielleicht Fachmänner hier Vieles auszuſetzen finden werden. Das Hauptſtück dient zur Einleitung, zur Erklärung zugleich, der im letzten Kapitel beſchriebenen, durch die Reorganiſation der katholiſchen Kirche im Jahre 1853 hervorgerufenen antikatholiſchen Bewegung, der ſog. April-Bewegung, deren Opfer die liberale Regierung Thorbecke's wurde, ohne daß freilich ſeine Nachfolger die von ihm Rom gegenüber befolgte Politik änderten und ohne daß die Bewegung irgend etwas errang, am wenigſten die Einführung der neuen Biſthümer verhinderte. Nicht ganz mit Unrecht ſchreibt der Vf. die Sonderſtellung der heutigen niederländiſchen Katholiken, die Bildung einer lediglich katholiſche Intereſſen vertretenden katholiſchen Partei, der maßloſen Heftigkeit zu, mit welcher damals, im Jahre 1853, die Proteſtanten ihnen begegneten. Allein hier ſowohl wie auch ſonſt ſcheint er den Einflüſſen der allgemeinen Geiſtesbewegungen der Zeit zu wenig Rechnung zu tragen; es ſcheint uns faſt, als ob er die niederländiſchen Dinge zu ſehr bloß von einem niederländiſchen Standpunkt beurtheilt. Allerdings war Holland in jenen Jahren bei weitem iſolirter gegenüber dem Auslande als jetzt. Jedoch die Bildung einer katholiſchen Partei war gewiß ſchon damals nur ein

Theil jener allgemeinen katholiſchen Bewegung, welche ſeit dem Jahre 1849, oder beſſer geſagt ſchon ſeit dem Jahre 1830, ſich dem in allen Staaten an's Ruder gelangenden Liberalismus entgegenſtellte und die England nachgebildeten Gegenſätze von Konſervativen und Liberalen aufhob, und nicht eine ſpeziell niederländiſche Reaktion der Katholiken. Nur war die Feindſeligkeit, mit welcher der proteſtantiſche Theil des niederländiſchen Volkes ihrem erſten Schritt, der Reorganiſation des geiſtlichen Regiments, begegnete, gewiß ſehr dazu angethan, nicht allein die Gegenſätze zwiſchen Katholiken und Proteſtanten, ſondern auch zwiſchen Katholiken und Liberalen zu verſchärfen.

Ref. glaubt, daß namentlich weil die parlamentariſche Geſchichte in van Welderen Rengers (vgl. H. Z. 72, 510) einen durchaus befähigten Hiſtoriker gefunden hat, die letzten Hauptſtücke de Bruyne's wohl den intereſſanteſten Theil des Bandes bilden. Gewiß werden ſie, wie ſchon geſagt, nicht Jedermann befriedigen, doch wenn man die Schwierigkeit kennt, ſich über die Zuſtände einer kaum völlig abgeſchloſſenen Periode aufzuklären und dieſelbe überſichtlich darzuſtellen, wird man mit dieſem erſten Verſuch ſie zu ſkizziren völlig zufrieden ſein und zugleich dankbar anerkennen, daß der Vf. einen ſolchen Verſuch gewagt und ſeine Aufgabe ſo geſchickt gelöſt hat. Wenn in den folgenden Bänden die vielen, m. E. bloß in eine parlamentariſche Geſchichte gehörenden, Einzelheiten der Kammerdebatten auf ein geringeres Maß zurückgeführt werden und ſo der Raum zu den jetzt fortgelaſſenen literariſchen Notizen und Belegſtellen gewonnen wird, wird man noch mehr Veranlaſſung zur Dankbarkeit haben. Das Werk wird auch vom literariſchen Standpunkt aus dabei nicht verlieren. P. L. M.

La principauté de Liége, la France et les Pays-Bas au XVII^e^ et au XVIII^e^ siècle. Etude d'histoire diplomatique par **Henri Lonchay.** Bruxelles, F. Hayez. 1890. 190 S.

Der Vf., Profeſſor am Atheneum und Dozent an der Univerſität in Brüſſel, der ſich ſchon durch ſeine 1888 erſchienene Arbeit De l'attitude des souverains des Pays-Bas à l'égard du pays de Liége au XVI^e^ siècle als ein Kenner der Lütticher Geſchichte gezeigt hat, betritt mit dieſem Werkchen ein viel umſtrittenes Gebiet, die Geſchichte der Kämpfe der mit Frankreich verbundenen Volkspartei der Grignoux gegen den von Spanien geſtützten biſchöflichen Anhang der Chiroux im 17. Jahrhundert. Denn bisher iſt, wie er hervor-

hebt, auch die Auffassung der Lütticher Geschichte nicht frei geblieben vom Einfluß der heutigen politischen Kämpfe, und jeder, der sich mit diesen längst vergangenen Kämpfen zu schaffen gemacht hat, hat ihnen gegenüber seinen Standpunkt nach seiner politischen Überzeugung gewählt. Darum hat der Vf. versucht, eine bloß aus den archivalischen Quellen geschöpfte Darstellung zu geben, und dazu weitläufige Studien in den Brüsseler, Pariser und Lütticher Archiven angestellt, welche ihn befähigt haben, eine klare, übersichtliche und unparteiische Darstellung der Geschichte des zwischen den damaligen großen Mächten so recht unglücklich eingeklemmten Fürstenthums zu Stande zu bringen, welche sich seiner soeben genannten Arbeit enge anschließt. Denn sie fängt an, wo jene aufhört: die Neutralitätserklärung des Jahres 1577, durch welche Bischof Gerhardt von Groesbeeck sich der seit dem Jahre 1518 von seinen Vorgängern befolgten Politik der intimen Allianz mit Spanien, oder besser gesagt mit den Niederlanden, für immer zu entziehen hoffte, und die sich diesem System der Neutralität anschließenden Anfänge seines Nachfolgers Ernst von Baiern bilden die Ausgangs- und Anfangspunkte der beiden Schriften. In der ersten hatte er dargethan, wie sehr die Lüttichische Allianz beigetragen hatte, um Karl V. den Sieg über die verbundene französische und geldernsche Macht zu erleichtern, doch dabei die Bischöfe zu Gouverneuren der spanischen Machthaber herabwürdigte, welche kaum im Stande waren, die Interessen ihres Landes zu wahren. Die niederländische Revolution hatte dem Bisthum die Unabhängigkeit wiedergegeben, doch bald zeigte es sich, wie es fast unmöglich war, die Neutralität aufrecht zu erhalten, umsomehr da es zwar gelang, die Versuche der Reformirten abzuweisen, welche mit Hülfe der Holländer sich der Herrschaft über das Bisthum bemächtigen wollten, jedoch nicht die durch die Reformation auf's neue verstärkten demokratischen Tendenzen der Bevölkerung zu unterdrücken. So fängt im Jahre 1613 mit dem Versuch des Bischofs Ferdinand von Baiern, der, so wie seine Vorgänger und seine Nachfolger aus dem Wittelsbach'schen Hause, zugleich Kurfürst von Köln und Inhaber mehrerer Bisthümer war, seine Herrschaft durch Veränderung der Bürgermeisterwahl in der Stadt Lüttich zu stärken, eine Reihe von Parteikämpfen an, in welchen es je länger je mehr unmöglich wurde, die Neutralität zwischen Frankreich und Spanien aufrecht zu halten.

Es ist hier nicht der Ort, der Darstellung Schritt für Schritt zu folgen. Es wird genügen zu sagen, daß der Vf. seiner Absicht,

eine unparteiiſche, aktenmäßige Darſtellung der Geſchichte des Bisthums und der Verbindung der inneren Kämpfe und der auswärtigen Verwickelungen zu geben, vollſtändig entſprochen hat. So iſt es ihm gelungen, einen werthvollen Beitrag zur belgiſchen Geſchichte in den beiden letzten Jahrhunderten zu liefern, der zugleich als eine Bereicherung unſerer Kenntnis der franzöſiſchen und antifranzöſiſchen Politik jener Zeiten anzuſehen iſt.

Mit dem Utrechter Frieden fingen zwar ruhigere Zeiten für das Bisthum an, jedoch wurde es von jetzt an kaum mehr als eine ſelbſtändige Macht angeſehen. Als die Stürme der Revolution die Niederlande heimſuchten, theilte es deren Schickſal. Im Jahre 1789 gab Lüttich das erſte Beiſpiel einer die franzöſiſche Bewegung nachäffenden Revolution, noch vor der Brabanter Revolution dieſes Jahres. Als dieſelbe unterdrückt war, ſtand das Schickſal des Landes ſchon feſt. Wie der Vf. ſagt, wären im Jahre 1794 die Franzoſen nicht die Herren geworden, ſo wäre es zwiſchen Öſterreich und Preußen getheilt worden. Jetzt wurde es zuſammen mit Belgien der franzöſiſchen Republik einverleibt und theilte von jetzt an alle Schickſale der ſüdlichen Niederlande, von denen es durch ſeine eigenthümliche Verfaſſung ſo lange getrennt geblieben war. Wie unhaltbar, wie ungeſund derartige Zuſtände zuletzt wurden, davon zeugt jede Seite dieſer verdienſtvollen Schrift, die dem Vf. ohne Zweifel eine ehrenvolle Stelle in der neueren belgiſchen hiſtoriſchen Schule, neben Frédéricq, Pirenne und Huber, ſichern wird. P. L. M.

Histoire de la principauté d'Orange, suivie de lettres inédites des princes d'Orange, des rois de France, du comte de Grignan etc. Par le comte **A. de Pontbriant.** Avignon, Seguin Frères; Paris, Picard; La Haye, Nyhoff. 1891. 466 S.

Ein Stück franzöſiſcher Lokalgeſchichte, welches zugleich ein Stück allgemeine politiſche Geſchichte mitenthält, wird uns im vorliegenden Band geboten. Der Vf. hat ſich mit Eifer und Fleiß und nicht ohne entſchiedene Neigung an ſeine Arbeit gemacht und hat keine Forſchungen in Archivalien und gedrucktem Material geſpart, um ſo viel wie möglich Alles zu ſagen, was überhaupt von der Geſchichte der Stadt und des Fürſtenthums vom 15. Jahrhundert bis zum Ende des 18. zu ſagen iſt. Von einer gewiſſen Weitſchweifigkeit iſt er dabei nicht freizuſprechen; namentlich in der Geſchichte der Religionskriege, unter denen Orange viel zu leiden hatte, hat er ſich nicht zu

beherrſchen gewußt. Dazu hat er ausgeſprochene klerikale Tendenzen, wenn er ſich auch möglichſter Unparteilichkeit befleißigt. Es macht freilich einen ſonderbaren Eindruck, eine Geſchichte des Fürſtenthums Orange zu empfangen aus den Händen eines Verfaſſers, dem eben der Mann, dem das Fürſtenthum die Berühmtheit ſeines Namens verdankt, antipathiſch iſt. Dazu fehlt ihm das richtige Verſtändnis für den Werth ſeiner Quellen; gelten ihm doch die Memoiren Bielleville's als unwiderſprechliche Beweisſtücke und die des Saint Simon als vollkommen unanfechtbar.

Wir können uns hier nicht mit den Einzelheiten beſchäftigen; es wird genügen, wenn wir hervorheben, wie der Vf. die Geſchichte der Stadt und des Fürſtenthums im Mittelalter und bis zum Regierungsantritt Wilhelm's des Schweigers nur ſehr kurz behandelt, dann deſſen Schickſale zur Zeit der naſſauiſchen Herrſchaft ſehr ausführlich erzählt, und ebenſo breit, aber ohne ſich ſo weit auf das Gebiet der allgemeinen Geſchichte hinauszuwagen, darſtellt, wie es allmählich durch die Krone Frankreichs annektirt wurde. Die Stürme der Revolutionszeit, die Orange noch ärger heimſuchten, als die Wirren der Religionskriege, werden, man braucht nicht zu ſagen wie, ziemlich ausführlich beſchrieben. Die zahlreichen in den Beilagen abgedruckten Briefe werden nur ein ſehr beſchränktes Intereſſe erwecken. Es ſind mehrere von Wilhelm von Oranien darunter, welche wohl, bloß weil ſie von dieſem ſtammen, oder beſſer geſagt, von ihm unterſchrieben worden ſind, der Herausgabe gewürdigt wurden.

Das Buch trägt einen entſchieden dilettantiſchen Charakter, doch wird es immer von Nutzen ſein für Jeden, der ſich mit ſüdfranzöſiſcher Lokalgeſchichte befaßt.

Für die Geſchichte der Niederlande oder des Hauſes Oranien-Naſſau bringt es nichts Neues; wohl am meiſten intereſſirt die ausführliche und, wie es ſcheint, unparteiiſche Darſtellung der faktiſchen Annexion durch Ludwig XIV., der es nach Wilhelm's III. Tod als offenes Lehen dem Prinzen von Conti übergab. P. L. M.

Mémoires du général Paul Thiébault, publiés sous les auspices de sa fille, d'après le manuscrit original. Par **F. Calmettes.** Vol. I: 1769—1795. II: 1795—1799. Paris, Plon, Nourrit & Cie. 1893. 1894.

Paul Thiébault, unter der Republik und Napoleon einer der tapferſten Generale, zugleich anerkannter Militärſchriftſteller — er zuerſt ſchrieb eine Art „Dienſt des Generalſtabs" — hat bei ſeinem

Tode (1846) umfangreiche Denkwürdigkeiten hinterlaſſen, von denen jetzt zwei Bände, die Jahre 1769 bis 1799 umfaſſend, vorliegen. Thiébault hat nicht die hinreißende Darſtellungskraft eines Marbot, der ſeine Leſer in athemloſer Spannung zu halten weiß; die Erzählung, beſonders im 1. Band, iſt oft breit und ſchleppend, mit Perſönlichem übermäßig belaſtet. Überdies iſt, wie der Herausgeber wohl hätte bemerken ſollen, keineswegs alles neu, was uns hier geboten wird; manches findet ſich in dem großen Sammelwerke der Victoires, conquêtes ꝛc., an dem Thiébault mitgearbeitet hat, anderes in den Matériaux pour la biographie du baron Thiébault (von Berdier 1846). Aber Thiébault — ſein Vater war der Vorleſer Friedrich's des Großen, Verfaſſer der Vingt ans de séjour à Berlin, er ſelbſt noch in Berlin geboren — iſt als Nationalgardiſt am 5. Oktober 1789 mit Lafayette nach Verſailles gezogen und hat unter Pichegru Holland erobert, er kämpfte unter Bonaparte bei Arcole und Rivoli und iſt mit Maſſena in Rom, mit Championnet in Neapel eingezogen. Er war Zeuge der glanzvollen Siegestage in der Lombardei, ebenſo wie der Greuel des Rückzugs inmitten des empörten neapolitaniſchen Volkes. Aus ſo reichem und bewegtem Leben, von ſolchen Männern und ſolchen Ereigniſſen, läßt ſich nach allen Veröffentlichungen immer noch Intereſſantes und Unbekanntes genug erzählen. In der That ſind Thiébault's Memoiren, trotz einiger ſoldatiſcher Brutalitäten, anziehend und unterrichtend. Die franzöſiſchen Armeen, wie ſie aus der Revolution hervorgegangen ſind, mit ihren Schwächen und mit ihren Vorzügen, treten uns lebendig und charakteriſtiſch entgegen. Es fehlt nicht an dem häßlichen Gefolge der republikaniſchen Heere: Raub und Plünderung, Zuchtloſigkeit und Gewaltthat. Aber es überwiegt doch, ich glaube ſelbſt für den deutſchen Leſer, der Eindruck von der gewaltigen Kraftentfaltung des franzöſiſchen Volkes, das Blut und Leben auf hundert Schlachtfeldern verſchwenderiſch dahingibt.

Was aber dieſe Denkwürdigkeiten beſonders auszeichnet, das iſt der Charakter ihres Vf. Thiébault iſt kein miles gloriosus; ohne Prahlerei, mit einer gewiſſen unbefangenen Wahrhaftigkeit ſchreibt er, mehr um zu erzählen, als um zu rühmen oder anzuklagen. Nicht als ob er, unparteiiſch, nichts von Haß und Liebe wüßte: Lafayette und Clarke, Berthier und Macdonald erfahren jenen, Maſſena und Championnet dieſe. Aber Thiébault iſt ein entſchiedener Gegner der chauviniſtiſchen Legende und polemiſirt oft und mit vieler Lebhaftigkeit

gegen Thiers und seine phantastischen Erzählungen. Wie er nicht von einer „Eroberung" der Bastille sprechen will, die von ihren Vertheidigern übergeben, nicht von den Belagerern eingenommen sei (1, 223), so findet er die Ursachen der Erfolge von 1793 hauptsächlich in der Unfähigkeit und Schwerfälligkeit der Österreicher und ihrer Generale, besonders des Prinzen von Koburg.[1]) Offenherzig erzählt er die Plünderungen der französischen Offiziere in Italien und verschweigt nicht seinen eigenen Antheil an der Beute (2, 427); ohne solche „Gratifikationen", wie er es nennt, wäre nach seinem Geständnis eine Armee überhaupt nicht vorwärts zu bringen gewesen (2, 478). Er behauptet selbst, daß die Sorge für die Bergung des Raubes den Rückzug der Truppen aus Neapel (1799) verzögert und damit deren Untergang an der Trebbia verschuldet habe (2, 497). Sehr schlecht kommt dabei Macdonald weg, dem er schmutzige Habsucht und niedrige Intriguen vorwirft. Thiébault's Held ist Championnet, und er findet nicht Worte genug der Entrüstung gegen die Zivilkommissare des Direktoriums, Faypoult und Genossen, vor denen der General aus Neapel weichen mußte. Sein zweiter Held, wie schon angedeutet, ist Massena, dessen Thaten während des Feldzugs von 1797 er verherrlicht und den er selbst bei seinem Konflikt mit Berthier (1798) vertheidigt. Freilich thut man gut, sich dabei zu erinnern, erstens, daß bekanntlich auch Napoleon die Habsucht Massena's in den schärfsten Ausdrücken gerügt hat, zweitens, daß Thiébault, was der mit kritischen Anmerkungen namentlich aus Macdonald's Memoiren sonst nicht sparsame Herausgeber unerwähnt läßt, den General Berthier anscheinend mit Recht im Verdacht hatte, unter Napoleon seine Ernennung zum Grafen verhindert zu haben.

Noch ein Punkt scheint mir kritisch erwähnenswerth. Es ist oft bemerkt worden, daß Napoleon den Generalen seines Heeres Lob und Tadel willkürlich, nicht selten im schroffen Gegensatz mit den Thatsachen, zugemessen habe. Thiébault führt nun zahlreiche und, wie es scheint, wohlbegründete Beispiele dafür an, daß dieser Mißbrauch in den Armeen der Republik längst bestanden habe; er warnt deshalb wiederholt und ausdrücklich vor den amtlichen Berichten der kommandirenden Generale, die oft ohne hinreichende Kenntnis der

[1]) Combien de fois n'a-t-on pas répété: sans généraux, sans officiers, sans soldats, nous avons battu toutes les armées du monde Rien n'est plus ridicule et plus faux. (1, 413.)

Vorgänge eilfertig niedergeschrieben seien (2, 289), und beansprucht für wahrhaftige Memoiren ein höheres Maß von Glaubwürdigkeit, als für Aktenstücke (2, 407: des Mémoires sincères vaudront cent fois plus que toutes les archives d'un ministère). P. B.

Den nordiske Syvaarskrig 1563—1570. Af **Otto Vaupell.** Kjøbenhavn, C. A. Reitzel. 1891.

In den Jahren 1879 und 1880 veröffentlichte Fr. Westling in der Svenskt Historiskt Bibliotek eine umfangreiche Studie über den Nordischen Siebenjährigen Krieg, die zwar an einer gewissen Einseitigkeit der Auffassung und Eintönigkeit der Darstellungsweise leidet, aber wegen der fleißigen Benutzung von gedruckten und ungedruckten Quellen noch immer das wichtigste Hülfsmittel für die Beurtheilung der politischen wie kriegerischen Ereignisse im skandinavischen Norden während jener denkwürdigen Jahre bildet. Seit Veröffentlichung der Westling'schen Schrift ist nun freilich eine stattliche Reihe von Urkundenpublikationen und Einzeluntersuchungen erschienen — z. B. die trefflichen Arbeiten Rydberg's, Hildebrand's, Blümcke's und Zetterstén's (vgl. H. Z. 64, 559 f.; 68, 556 ff.; 69, 105 ff. und 161 f.) — durch welche die Angaben Westling's in mehreren, keineswegs unwesentlichen Punkten eine Berichtigung bzw. Ergänzung erfahren haben, und man wird daher auch jede Neubehandlung jenes Stoffes willkommen heißen müssen, welche den oben genannten Werken die ihnen gebührende Würdigung zu Theil werden läßt.

Die Erfüllung dieser Vorbedingung vermissen wir in der vorliegenden Schrift; ein Übelstand, der sich um so schwerer rächt, als das Ergebnis der vom Vf. in Kopenhagen angestellten archivalischen Untersuchungen ein höchst dürftiges ist und einen Ersatz für die Nichtberücksichtigung der neueren Literatur in keiner Weise zu bieten vermag. Besonders gegen die Schilderung der politischen Begebenheiten kurz vor Ausbruch und im Verlaufe des Krieges sind fast auf jeder Seite schwerwiegende Einwände zu erheben. — Die Behauptung des Vf. (S. 1), daß die Kalmarer Union im Jahre 1520 gesprengt wurde, und daß von 1520 bis 1720 zwischen den einzelnen dänisch-schwedischen Kriegen „gewöhnlich eine Erholungspause von 40 Jahren" lag, ist hoffentlich nur ein lapsus calami. — Den wahren Beweggrund der Theilnahme Lübecks am Kampfe gegen Schweden verschweigt der Vf. (S. 11 und S. 13). Dies wäre wohl kaum geschehen, würde er den von Rydberg im 4. Bande der Sverges Traktater

(S. 516 ff.) abgedruckten Separatartikel des Kopenhagener Allianzvertrages vom 13. Juni 1563 oder den vom Ref. in dieser Zeitschrift (64, 430—475) veröffentlichten Aufsatz: „König Erich XIV. von Schweden als Politiker" gekannt haben. — Leicht könnte Ref. diese Beispiele durch zahlreiche andere vermehren. Allein sie genügen vollständig, um die Arbeitsmethode zu charakterisiren.

Hingegen will Ref. gern gestehen, daß er den militärischen Theil der Schrift mit Interesse und Vergnügen gelesen hat. Die Schilderung der Schlachten, Belagerungen und Feldzüge ist eine übersichtliche, lebendige und — abgesehen von einzelnen trivialen Phrasen — flüssige, also ein erfreulicher Gegensatz zu der oft verworrenen und ziemlich einförmigen Darstellung bei Westling. Das 2. Kapitel, welches die Organisation des dänischen Heer- und Flottenwesens im 16. Jahrhundert behandelt, ist mit militärischer Sachkenntnis geschrieben und bringt zudem einige interessante, bisher unveröffentlichte Urkunden. Die kriegerischen Ereignisse zur See hat der Vf. leider nicht entsprechend ihrer Bedeutung gewürdigt. Die Überlegenheit der schwedischen Marine und die Unfähigkeit der vereinigten lübisch-dänischen Flotte hätten um so schärfer betont werden müssen, als gerade hierdurch die lange Dauer des Krieges ihre Erklärung findet. Im Jahre 1890 veröffentlichte Zettersten eine treffliche Arbeit über die Geschichte der schwedischen Flotte (1522—1634). Es wäre für V. eine lohnende Aufgabe gewesen, die Mittheilungen Zettersten's über die Operationen der beiderseitigen Geschwader einer genauen Prüfung zu unterziehen. Hat doch A. Hammarskjöld in dem Aufsatz: Svenska Flottan under Vasakonungarne (Svensk Hist. Tidskr. 11, 1891) ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Darstellung Zettersten's gerade an dieser Stelle mehrfach zu gewichtigen Bedenken Anlaß gibt. Um so bedauerlicher muß natürlich die Ignorirung der Zettersten'schen Arbeit in der vorliegenden Schrift erscheinen. Die Angaben beider differieren fast auf jeder Zeile, ohne daß man sich zu gunsten V.'s zu entscheiden vermag, da dieser nirgends einen Quellennachweis gibt.

Als Kuriosum sei schließlich noch folgender Satz (S. 88) erwähnt: „Daß ein brandenburgischer Markgraf, Hans von Küstrin (1565), die Gelegenheit, im Trüben zu fischen, benutzen wollte und auf Schleswig-Holstein Ansprüche erhob, war ja nicht mehr, als was wir von solcher Seite erwarten konnten". Zum besseren Verständnis dieser Worte will Ref. nur hinzufügen, daß Oberst V. erst vor wenigen Jahren die chauvinistische Schrift: Kampen for Sønderjylland veröffentlichte.

Fritz Arnheim.

Notizen und Nachrichten.

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, welche sie an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden.

Die Redaktion.

Allgemeines.

In der Schweiz ist das 1. Heft einer neuen deutschen Vereinsschrift unter dem Titel: Freiburger Geschichtsblätter, herausgeg. vom deutschen geschichtsforschenden Verein des Kantons Freiburg (Freiburg i. Ue. 1894, Universitätsbuchhandlung) erschienen. Es wird zunächst über die Gründung des Freiburger deutschen Geschichtvereins im Jahre 1893, dessen Präsident Professor A. Büchi ist, berichtet, und es folgen dann in dem stattlichen Hefte eine Reihe Artikel, die dem neuen Unternehmen alle Ehre machen. Voran steht eine umfangreiche, äußerst sorgfältig begründete historisch-kritische Studie über die Schlacht bei Murten von H. Wattelet. (Auch als Sonderschrift erschienen). Es folgen Artikel von W. Eßmann (die St. Peterskirche zu Treffels mit sechs Abbildungen mittelalterlicher Holzskulpturen) und A. Büchi (Nekrolog von Alexander Daguet und Kleinere Mittheilungen aus dem Freiburger Staatsarchiv 1482—1492). Den Beschluß macht eine Bibliographie für das Jahr 1893 von Dr. Holder und ein Mitgliederverzeichnis. Wir wünschen dem Verein sowohl wie der Zeitschrift bestes Gelingen in ihrem Bestreben, deutschen Sinn und deutsche Forschung dort an der Grenze des Wälschthums wieder zu beleben.

Als „Nachrichten aus dem Buchhandel und den verwandten Geschäftszweigen, für Buchhändler und Bücherfreunde" gibt der Börsenverein der deutschen Buchhändler in Leipzig seit dem 1. Oktober 1894 ein wochentäglich erscheinendes Blatt heraus, das über alle neuen Erscheinungen auf dem deutschen Büchermarkt orientirt (Preis jährlich 6 M.).

Im Oktober ist das 1. Heft einer neuen Zeitschrift, die auch Besprechungen historischer Werke bringt, erschienen unter dem Titel: Akademische Revue. Internationales Organ der Universitäten, technischen Hochschulen, Akademien und gelehrten Institute, herausgegeben von P. v. Salvisberg.

Die Göschen'sche Verlagsbuchhandlung in Stuttgart kündigt an, daß mit Nr. 51 eine Neue Folge der deutschen Literaturdenkmale des 18. und 19. Jahrhunderts, herausgeg. von A. Sauer, beginnen soll und daß von jetzt ab jede Nummer im Umfange von 3—4 Bogen nur 60 Pf. kosten soll. Als Nr. 51 ist erschienen: Christian Thomasius, Von Nachahmung der Franzosen (Neudruck nach den Ausgaben von 1687 und 1701). Von den für die folgenden Nummern angekündigten Werken heben wir hervor: „Sechs ungedruckte Aufsätze von W. v. Humboldt", herausgegeben von A. Leitzmann, und „Gegenschriften gegen Friedrich's des Großen De la littérature allemande".

Von dem Handwörterbuch für Staatswissenschaften, herausgeg. von Conrad, Elster, Lexis und Loening (Verlag von G. Fischer in Jena) ist der 6. Band erschienen und damit das ganze, werthvolle Werk zum Abschluß gebracht. Ein Ergänzungsband und Register sollen im Jahre 1895 nachgeliefert werden.

Von der Revue rétrospective hat mit dem 1. Juli 1894 eine neue Serie unter dem Titel: Nouvelle Revue rétrospective zu erscheinen begonnen. Sie ist wie bisher hauptsächlich der Veröffentlichung von Memoiren aus dem 18. und 19. Jahrhundert gewidmet (Preis der Monatsnummer 1 Fr.; Jahresabonnement 10 Fr., für's Ausland 11 Fr.).

Unter Vorsitz von L. Fumi ist in Perugia eine Società umbra per la storia patria begründet, die ein vierteljährlich erscheinendes Bollettino nebst einer Sammlung von Fonti storiche per l'Umbria herauszugeben beabsichtigt. — Auch eine in Bari neu begründete Società di studi storici pugliesi beabsichtigt, ein Archivio storico pugliese und eine Biblioteca pugliese zu publiziren.

Die Verlagsbuchhandlung von Armand, Colin & Cie. in Paris kündigt die Vollendung des Atlas général Vidal-Lablache, historique et géographique, an (420 Karten und Pläne und alphabetischer Index von 46000 Namen. Preis 30 Fr.).

In der Revue internationale de l'enseignement 14, 10 findet sich ein Artikel von P. G. La Chesnais: Les éléments scientifiques de l'histoire. Verfasser bespricht das Buch von M. P. Lacombe: De l'histoire considérée comme science (Paris, Hachette. 1894) und versicht selbst die Evolutionstheorie. Auf ähnlichem Boden steht auch G. Simmel's kleiner Artikel: Das Problem der Soziologie (Schmoller's Jahrbuch für

Geſetzgeb. ꝛc. 18, 4), ein bemerkenswerther Verſuch, den Begriff der Soziologie genauer zu beſtimmen als Lehre von den Formen des ſozialen Lebens.

Eine eingehende Kritik von R. Flint's History of the philosophy of history findet ſich in der Edinburgh Review 370 (Oktober 1894). Verfaſſer geht weniger auf die von Flint im einzelnen behandelten franzöſiſchen Autoren ein, als auf die allgemeine Auffaſſung der Geſchichte überhaupt und ihre Geſetzmäßigkeit, worüber er ſich klar und intereſſant, jedoch zu oberflächlich und ſkeptiſch äußert. — Auch in der Scottish Review, Oktober 1894, wird das Buch von Flint beſprochen in einem Artikel von R. M. Wenley: The logic of history.

Die Rektoratsrede des neuen Rektors der Berliner Univerſität, O. Pfleiderer: Theologie und Geſchichtswiſſenſchaft, die die Entwicklung der modernen evangeliſchen Theologie ſkizzirt, iſt abgedruckt in Nr. 44 der Proteſtantiſchen Kirchenzeitung (einen Auszug vgl. in Nr. 246 der Münchener Allg. Ztg. vom 24. Oktober).

Neue Bücher: Kluckhohn, Vorträge und Aufſätze, herausgeg. von K. Th. Heigel u. A. Wrede. (München, Oldenbourg.) — Harrison, The meaning of history and other historical pieces. (London, Macmillan. 8 s. 6 d.) — Mayr, Lehrbuch der Handelsgeſchichte. (Wien. Hölder. 1 fl. 96 kr.)

Alte Geſchichte.

„Über Urſprung und Heimat des Urmenſchen" iſt eine kleine Schrift von Joſef Müller (Stuttgart, Ferd. Enke. 1894. 62 S. 8°) erſchienen. Verfaſſer hebt im Anſchluß an Moriz Wagner namentlich die Bedeutung des Eintritts der Eiszeit in der gemäßigten Zone für die Ausbildung bezw. Vervollkommnung der menſchlichen Species unter dem Drucke der Noth hervor. Dieſer Gedanke mag richtig ſein, kann aber wohl kaum in dem Maße, wie Verfaſſer meint, auf Neuheit Anſpruch machen. Was er ſelbſt zur Erläuterung ausführt, iſt eine prähiſtoriſche Phantaſie ohne Werth. Dabei wiederholt Verfaſſer ſeine Argumente in ermüdender Weitſchweifigkeit und läßt doch die wichtigſten Potenzen, wodurch der Menſch erſt wirklich zum Menſchen wird, wie namentlich die Sprache, faſt ganz unbeachtet.

In der Ztſchr. der Savigny-Stiftung für Rechtsgeſch. 15, 1 Romaniſt. Abth. findet ſich ein Artikel von H. Zimmer: Das Mutterrecht der Picten und ſeine Bedeutung für die ariſche Alterthumswiſſenſchaft. Verfaſſer konſtatirt, daß ein Mutterrecht zwar bei den Picten exiſtirte, daß dieſe aber die vorariſche Bevölkerung waren und daß dagegen bei den Indogermanen zweifellos von Alters her keinerlei Art Mutterrecht, ſondern ausſchließlich Vaterrecht beſtand. Gegen die verwirrten Hypotheſen über Mutterrecht bei allen möglichen alten Völkern auch indogermaniſchen Stammes proteſtirt auch Zimmer energiſch. — Beiläufig verweiſen wir zu

Zimmer's Nennius vindicatus auf eine längere zustimmende Recension von E. L. Kingsford in der Histor. Review 36 (Oktober 1894).

Eine sehr umfangreiche, auf gründlicher Durchforschung des gesammten sprachlichen Materials beruhende Abhandlung veröffentlichte P. Jensen in der Ztschr. der deutschen morgenländ. Gesellschaft 48, 2 u. 3: Grundlagen für eine Entzifferung der (hatischen oder) cilicischen (?) Inschriften. Verfasser sucht die nahe Verwandtschaft der Sprache der sog. hethitischen Inschriften mit dem Armenischen und demnächst mit dem Phrygischen und Griechischen und also ihre Zugehörigkeit zum indogermanischen Sprachstamme wahrscheinlich zu machen. Die seltsamen Klammern und Fragezeichen in der Überschrift zeigen allerdings, daß er selbst seiner Sache noch nicht ganz sicher ist: gegen ihn wendet sich denn auch bereits A. H. Sayce in der Academy 1170. — Nachträglich verweisen wir noch auf einen Artikel in der Beilage der Münchener Allg. Ztg. vom 18 u. 21. Dez. 1894: Hittiter, Kiliker u. Khatier, in dem P. Jensen seine Ansicht noch einmal kurz präzisirt. — Aus dem 3. Heft der Ztschr. der deutschen morgenl. Gesellschaft notiren wir noch einen interessanten Aufsatz von H. Jacobi, dem neuesten Erforscher des indischen Epos und besonders des Ramayana: War das Epos und die profane Literatur Indiens ursprünglich im Prakrit abgefaßt? Verfasser leugnet mit Recht die Wahrscheinlichkeit dieser Hypothese gegen Barth und Grierson und hebt den Unterschied der epischen Sprache des Volksepos und der Volkssprache hervor, wie er ja auch beim griechischen Epos sich zeigt.

Von der im vorigen Jahre begonnenen Publikation des englischen Egypt Exploration Fund ist das 2. Heft mit dem Bericht über das vergangene Jahr erschienen: Archaeological Report 1893/94, edited by F. Ll. Griffith (London, VIII u. 45 S. 4 mit Plänen und Karten). Über die Ausgrabungen des Exploration Fund bei Der el Bahri berichtet E. Naville; dann gibt der Herausgeber eine Gesammtübersicht über die Fortschritte auf allen Gebieten der Ägyptologie (Hieroglyphic studies etc.; excavation and exploration; publication of texts; history, namentlich über die Inschrift von Herkhup aus der 6. Dynastie, neben der hier die Inschrift des Una noch einmal in Übersetzung gegeben wird; geography; natural history; foreign relations of Egypt; philology; religion and mythology; science etc.; arts, crafts etc.; antiquities; personal and miscellaneous). Im besonderen berichten endlich C. Smith über Graeco-Egyptian Antiquities, F. G. Kenyon über Graeco-Egyptian literary discoveries und W. E. Crum über Coptic studies. Vortreffliche Photographien und Pläne zum Ausgrabungsfeld von Deir el Bahari und fünf Karten von Ägypten dienen dem Heft zu besonderm Schmuck.

Über die neuen großartigen Entdeckungen Sarzec's in Babylonien bei Tello auf dem Boden der alten Stadt Sirpurla hat L. Heuzay neuer-

dings Bericht erstattet. Ein ganzes Archiv von vielen Tausenden von Thontafeln in Keilschrift (meist Rechtsurkunden), darunter nicht weniger als 5000 völlig gut erhaltene, sind gefunden und nach Konstantinopel gebracht worden. — Über Sarzec's frühere Ausgrabungen und die Ergebnisse sonstiger Funde und Forschungen findet man eine Übersicht in einem Artikel der Quarterly Review 358 (Okt. 1894): The earliest history of Babylonia. Man vgl. noch einen Artikel von F. Legge, im Oktoberheft der Scottish Review: The origin of our civilisation, der mit Hommel u. A. den Anfang aller Kultur auf Mesopotamien zurückzuführen sucht. — Wir notiren endlich zwei Publikationen von Texten zur babylonisch-assyrischen Geschichte im Oktoberheft 1894 des Journal of the royal Asiatic Society: Th. G. Pinches: The Babylonian chronicle und A. H. Sayce: The cuneiform inscriptions of Van (part. V).

Die im Jahre 1894 erneuerten Ausgrabungen in Sendschirli von Coldewey und von Luschan haben nach dem Berichte des letzteren in der Gesellschaft für Anthropologie wieder außerordentlich reiche Ergebnisse gehabt. Drei große Paläste sind frei gelegt, und eine große Menge von Architekturresten und Skulpturen, namentlich Reliefs nach Art der assyrischen mit Darstellungen von Königen ꝛc. und zahlreichen Inschriften zumeist aus dem 9. bis 7. Jahrhundert v. Chr., sind gefunden.

Nach einem Bericht des Dr. Bliß, der in Jerusalem im Auftrage des Palestine Exploration Fund arbeitet, hat derselbe die Fundamente der alten Stadtmauer von Jerusalem entdeckt.

Im Oktoberheft der Preuß. Jahrbücher wirft K. Budde in einem sehr interessanten Aufsatz die Frage auf: Was ist das Hohelied?, die er im Anschluß an Wetzstein dahin beantwortet, daß es kein Drama, sondern eine Vereinigung von volksthümlichen Hochzeitliedern ist, wie sie in der sog. Königswoche, d. h. der Woche nach der Hochzeit, gesungen wurden. Die darin vorkommenden Personen deutet er als Salomo und Abisag von Sunem, die hier aber nur als Repräsentanten des herrlichsten Mannes und der schönsten Braut zu verstehen sind.

Aus der Ztschr. des deutschen Palästina-Vereins 17, 3 notiren wir von J. Benzinger den Bericht über neue Erscheinungen auf dem Gebiete der Palästina-Literatur 1892 und 1893.

Die weiteren Ausgrabungen des amerikanischen Instituts am Heraeon in Argos haben noch sehr interessante Skulpturreste ergeben. Außer den von uns schon erwähnten Erzeugnissen ägyptischer Kleinkunst sind mehrere schöne Marmorköpfe (Juno, junger Krieger ꝛc.) und Fragmente von Figuren gefunden. — Auf der Insel Delos sind in der Nähe des Strandes die Mauern zweier Gebäude entdeckt mit sehr gut erhaltenen Wandmalereien, welche Szenen aus der Mythologie und dem Familienleben der Griechen darstellen; auch zwei Apollo-Statuen und sonstige Skulpturreste ꝛc. hat man gefunden.

Nach den neueren Berichten von Homolle über die zuletzt in Delphi gefundenen Inschriften musikalischen und dichterischen Inhalts bestehen dieselben namentlich aus einem Paean von 49 Zeilen von dem lokrischen Dichter Skarpheus aus dem Jahre 340 v. Chr. und einem großen Apollo-Hymnus, der die Geburt des Gottes, seine Ankunft in Delphi und die Besiegung des Drachen zum Gegenstande hat. Man vgl. auch den Bericht Collignon's über die delphischen Ausgrabungen in den Comptes Rendus der Academie des Inscriptions, Juli-August 1894.

In der Julisitzung der Archäologischen Gesellschaft zu Berlin sprach E. v. Stern über Ausgrabungen und Funde in den griechischen Kolonien am Schwarzen Meer und H. Pomtow über die Ausgrabungen in Delphi, von deren gesammten Ergebnissen er eine eingehende Übersicht gab; endlich E. Hübner über den Fund einer römischen Glocke mit Inschrift in Tarraco in Spanien; vgl. den ausführlichen Bericht in Nr. 42 u. 43 der Wochenschrift f. klass. Philol. In der Novembersitzung setzte Pomtow seine Übersicht über die Ergebnisse der delphischen Ausgrabungen fort und Winnefeld berichtete über die letzten Ausgrabungen in Troja.

Die Sitzungsber. der Berliner Akad. der Wissensch. 1894 H. 41 veröffentlichen „Studien zur Geschichte von Olympia" von E. Curtius. Verfasser behandelt namentlich das Verhältnis zu Sparta und die spätere Entwicklung der Spiele unter dem Einfluß der Eleer und Spartaner.

In einem Artikel in der Classical Review Nr. 7 Juli 1894: On ἑκτημόροι or ἑκτημόριοι, trat H. Sidgwick gegenüber Wayte dafür ein, daß die mit jenem Ausdruck bezeichneten attischen Bauern 1/6 des Ertrages abgaben, nicht etwa 5/6 abgaben und nur 1/6 selbst behielten (was in der That eine kaum glaubliche, horrende Abgabe gewesen wäre). Gegen Sidgwick vertheidigt sich dann W. Wayte in einer Notiz in Nr. 8 derselben Zeitschrift (Oktober 1894), ohne indessen neue Argumente geltend zu machen. Aus Nr. 8 notiren wir außerdem noch einen Artikel von Sidgwick: Conjectures on the constitutional history of Athens (594—580, von Solon bis Damasus).

„Beiträge zur Geschichte Alexander's des Großen", speziell in militärischer Beziehung, sucht eine Marburger Doktordissertation von H. Crämer zu geben (1893, 58 S.). Verfasser gibt fleißige Zusammenstellungen über das Gefolge Alexander's und seines Heeres, über die Elefanten und über die τάξεις, die Unterabtheilungen im Heere Alexander's des Großen. Eine recht überflüssige Beigabe für eine solche kleine Arbeit ist das lange Namensverzeichnis am Schlusse.

Im Journal of the Royal Asiatic Society, Oktober 1894, untersucht F. Pincoth: The route by which Alexander entered India (Verfasser

weiſt die Korrektheit der Angaben Arrian's nach; der Übergang über den Indus erfolgte nicht bei Attock, ſondern nördlicher. Eine Karte erläutert die Auffaſſung des Verfaſſers.).

Im Philologus 53, 3 behandelt C. Wunderer: Ein Ephorusfragment bei Polybius (sc. XII, 16 die Erzählung eines Streitfalls zwiſchen zwei Jünglingen über einen Sklaven). — In demſelben Heft wendet ſich ein kleiner Artikel von C. E. Gleye: Die Abfaſſungszeit von Arrian's Anabaſis, hauptſächlich gegen Niſſen, der die Anabaſis nach dem Verfaſſer zu ſpät anſetzte.

De rebus Thyatirenorum commentatio epigraphica. Thesim proponebat facultati litterariae Parisiensi ad doctoris gradum promovendus M. Clerc. Lutetiae Parisiorum 1893 (115 S.). Eine im weſentlichen auf inſchriftlichem Material beruhende Monographie über Thyatira in Lydien, über deſſen Ruinen der Verfaſſer, der als Mitglied der école française d'Athènes dort gereiſt iſt, aus Autopſie zu berichten hat. Er behandelt die Geſchichte der Stadt von der Gründung der makedoniſchen Kolonie an. Das Inſchriftmaterial iſt natürlich am ausgiebigſten für die Thätigkeit der ſtädtiſchen Beamten in der Kaiſerzeit und für die Kulte.

R. W.

Das neue Heft des Hermes 29, 4 iſt faſt ausſchließlich hiſtoriſchen Unterſuchungen gewidmet. Zunächſt behandelt A. Schulten: Das Territorium Legionis, die beſonderen rechtlichen Bedingungen, unter denen das zu den römiſchen Lagern bezw. Standquartieren gehörige Gebiet namentlich in den Grenzdiſtrikten ſtand. E. Preuner gibt „Datirungen griechiſcher Inſchriften des 2. Jahrhunderts v. Chr." (Inſchriften von Rhodos, Cos ꝛc.). J. Kromayer publizirt „Kleine Forſchungen zur Geſchichte des Triumvirats": 1) Die Zeit des Brundiſiſchen Friedens (September 40) und Antonius' Abreiſe nach Griechenland im Jahre 39 (Auguſt oder September); 2) Die Eroberung Jeruſalems durch Herodes (Juli 37); 3) Zeit und Bedeutung der erſten Schenkung Mark Anton's an Kleopatra (Anfang des Jahres 36). Es folgen ein Artikel von O. Cuntz: Die Grundlagen der Peutinger'ſchen Tafel (Verfaſſer ſtimmt im weſentlichen mit Philippi überein, ſieht in der Karte ein bloßes Itinerar, ungefähr 170 n. Chr. entſtanden), und zwei Unterſuchungen zur griechiſchen Geſchichte: Sokrates als vermeintlicher Dichter, ein Beitrag zur Erklärung des Phaidon von M. Schanz (etwas hyperkritiſch und ſpitzfindig), und „Siris" von J. Beloch (Abriß der Entwicklung der italiſchen Kolonie Siris und Erklärung, weshalb die Athener Anſpruch darauf erheben zu können glaubten). Endlich behandelt W. Soltau „Einige nachträgliche Einſchaltungen in Livius' Geſchichtwerk" (sc. größere Exkurſe, die Livius ſelbſt bei ſpäterer Überarbeitung in die erſte Dekade eingefügt haben ſoll), und von demſelben Verfaſſer ſtehen unter den Miscellen noch zwei kleine Artikel: „Eine Doublette in Livius'

XXIII. Buch" und „Der Annaliſt Tubero" (sc. Lucius Aelius Tubero, nicht der Juriſt Quintus Tubero).

In den Neuen Jahrbüchern 1894, 7 beſpricht F. Blaß: Demoſthenika aus ägyptiſchen Papyrus und Pergamenten, die Ergebniſſe der von uns erwähnten Kenyon'ſchen Publikation (vgl. 73, 354). Ebendort vertheidigt G. Friedrich in einem kleinen Artikel: Iſokrates' Panegyrikos und der Kypriſche Krieg, ſeine Datirung und Auffaſſung gegen eine Schrift von F. Reuß (vgl. unſere Notiz 71, 364). Die neuerdings erfolgten Aufgrabungen der Agore von Magneſia, bei denen keine Spur von einem Themiſtokles-Monument gefunden wurde, geben ferner M. Rubenſohn Veranlaſſung zu einer Unterſuchung der Themiſtokles-Epigramme. Wir erwähnen aus dem Hefte endlich Artikel von L. Gurlitt: Cicero's Brief an M. Brutus I, 15 (iſt echt und kurz vor dem 11. Juli 43 geſchrieben); W. Sternkopf: Zu Cicero's Briefen an Atticus (Beſprechung von ad Att. V, 2), und C. Hachtmann: Zu Tacitus' Agricola (Konjektur zu Kapitel 24).

In einer Broſchüre „Der zweite puniſche Krieg und ſeine Quellen Polybius und Livius nach ſtrategiſch-taktiſchen Geſichtspunkten beleuchtet" (Wien, Blumreich 1894) macht Prof. J. Fuchs den Verſuch, alle bisherigen Darſtellungen der erſten Jahre des zweiten puniſchen Krieges umzuſtoßen. Nicht mit Glück. Daß Scipio von Maſſalia aus, als er den Alpenübergang Hannibal's nicht mehr hindern konnte, ſein Heer nicht nach dem Hauptkriegsſchauplatze Oberitalien, ſondern nach Spanien ſchickte, erklärt er — ohne jeden Anhalt in den Quellen — daraus, daß Scipio ſeine Truppen in Italien nicht verwenden konnte, wiewohl er wiederholt ſelbſt betont, daß in Oberitalien nur geringe Streitkräfte ſtanden und ein römiſches Heer in Oberitalien dem durch den Alpenübergang geſchwächten Hannibal hätte verderblich werden müſſen. Immerhin hat der Verfaſſer das Verdienſt auf manche bisher nicht beachtete Probleme hingewieſen zu haben und ſeine militäriſchen Räſonnements verdienen zum Theil großen Beifall. G. R.

Beachtenswerth iſt das Büchlein Rudolf Schneider's: „Legion und Phalanx. Taktiſche Unterſuchungen" (Berlin, Weidmann. 1893), das taktiſche Probleme aus der alten und neuen Geſchichte behandelt. Seine wichtigſten, freilich zum Theil anfechtbaren Reſultate ſind: 1) Der Gleichtritt im preußiſchen Heere iſt von Leopold von Deſſau nicht neu eingeführt, ſondern nur vervollkommnet worden. 2) Der Rottenabſtand der Phalangiten betrug $1^1/_2$, der Legionare 3 Fuß. 3) Die Legionen fochten ſtets in zwei Treffen, da die Manipel reſpektive die Kohorten der principes zur Gefechtsſtellung in die Intervalle der Manipel reſp. Kohorten der hastati einrückten. Die Stellung in drei Treffen iſt nur als Bereitſchaftsſtellung anzuſehen. — Zum Theil denſelben Gegenſtand behandelt der däniſche

Premierlieutenant Dalhoff-Nielſen im däniſchen Militärt Tidsskrift mit einer Studie über die Schlacht von Cannä.

Im 21. Supplementband der Jahrbücher für klaſſiſche Philologie findet ſich eine umfangreiche Abhandlung von Konrad Lehmann: Der letzte Feldzug des Hannibaliſchen Krieges (auch als Sonderabdruck herausgegeben, Leipzig, Teubner. 1894). Verfaſſer geht noch einmal die ganzen Überlieferungen über die afrikaniſche Expedition Scipio's durch und ſucht ſie an der Hand kriegswiſſenſchaftlicher Kritik nachzuprüfen. Betreffs des polybianiſchen Berichts über die Schlacht bei Zama (als Ort der Schlacht nimmt er Naraggara an) ſchließt ſich Verfaſſer ganz den von Delbrück erhobenen Bedenken an. In einzelnen Punkten, ſo in der vollſtändigen Verwerfung der Tradition über Friedensunterhandlungen vor der Schlacht, geht er in ſeiner negativen Kritik wohl zu weit. — In demſelben Heft iſt eine neue Sammlung und Kommentirung der Carminum Saliarium Reliquiae von B. Maurenbrecher enthalten (gleichfalls als Sonderheft ausgegeben, ebenda). Eine längere Einleitung handelt über die Salier und ihre Carmina (Überlieferung, Weſen, Sprache ꝛc.), und danach werden die dürftigen Fragmente zuſammengeſtellt und einzeln kommentirt.

Die Notizie degli Scavi, April 1894, enthalten einen ausführlichen intereſſanten Bericht von L. A. Milani mit Abbildungen über eine größere Zahl etruskiſcher Gräber, die alle in ihrer äußeren Geſtalt die Form von Hütten andeuten und in denen eine Reihe merkwürdiger Gefäße und Bronzen gefunden wurden (nuovi scavi nella necropoli Visentina nel comune di Capodimonte sul lago di Bolsena). Aus dem Juliheft notiren wir einen ſummariſchen Bericht über die Ausgrabungen in Selinus in Sicilien von 1887 bis 1892 von A. Salinas. Im Juliheft berichtet S. Ricci über Funde auf dem Boden des römiſchen Theaters in Verona (vgl. den Bericht über die Aufgrabung des Theaters von Augusta Bagiennorum in Ligurien im Maiheft) und L. A. Milani über merkwürdige Funde in einem etruskiſchen Grabe in der Nähe von Montepulciano (Arredi di una tomba chiusina a camera; namentlich ein Kottabosſpiel mit einer Darſtellung des etruskiſchen Todtengottes an der Spitze der Stange und zwei Kandelabern mit Darſtellungen der Dioskuren, über die derſelbe Verfaſſer auch in den Rendiconti della R. Acc. dei Lincei 3, 5 berichtet: nuovo *Κοτταβος* con il Manes infernale [etr. Charu-Tuchulca] e due candelabri coi dioscuri). In demſelben Heft der Notizie berichtet G. Gatti auch über das in Rom gefundene Kalenderfragment (vgl. unſere Notiz S. 160). Im Auguſtheft endlich berichtet P. Orſi über einen bemerkenswerthen größeren Münzfund in Caltrano Vicentino in Venetien (Ripostiglio di vittoriati, wahrſcheinlich zu Anfang des 2. Jahrhunderts v. Chr. in die Erde gebracht), und K. Zangemeiſter: Di una rara tegola con iscrizione graffita aus S. Angelo in Formis.

Aus den römiſchen Rendiconti della R. Accad. dei Lincei 3, 5 erwähnen wir außer dem Bericht von Milani noch einen Artikel von C. Pascal: I ludi funebri romani.

Gegen den Artikel von L. Cantarelli in der vorhergehenden Nummer der Zeitſchrift über Cura Tiberis (vgl. die Notiz S. 161) wendet ſich D. Baglieri im Bullettino della Commissione arch. comunale di Roma 22, 2/3. In demſelben Heft gibt auch L. Cantarelli wieder einen Beitrag: La serie dei curatores operum publicorum (Zuſammenſtellung von 36 curatores aus der Zeit von Auguſtus bis Conſtantin II. und Conſtans), und C. Pascal veröffentlicht wieder einen religionsgeſchichtlichen Aufſatz: Il culto degli dei ignoti a Roma.

Unweit Pompejis, in Böscoreale, iſt eine ausgezeichnet erhaltene römiſche Badeanlage entdeckt worden; ſowohl die marmornen Badewannen in den mit Moſaik ausgelegten Zimmern, wie der Heizkeſſel und die Röhren, durch welche das Waſſer vertheilt wurde, nebſt den bronzenen Ausflußhähnen ſind wohl erhalten. Auch ein Friedhof für ärmere Leute mit einfachen Grabſteinen iſt ſüdlich von Pompeji in der Sarnoebene gefunden.

In den Archäol. Epigr. Mitth. aus Öſterreich-Ungarn 17, 1 veröffentlicht Ad. Wilhelm einen Artikel: Kietis (bei Tacitus, Ann. VI, 41 und XII, 55 iſt Cietarum ſtatt Clitarum zu leſen; ebenſo bei Joſephus, Arch. Iud. 18, 5, 4 *Κιητίδος* für *Ἡσιόδος*. Kietis hieß das ganze weſtliche Cilicien). In demſelben Heft veröffentlichen F. Cumont: Neue Funde aus Dacien und Möſien (Inſchriften und bemerkenswerthe Skulpturen) und Gr. G. Tocilescu: Neue Inſchriften aus Rumänien. E. Huba gibt „Beiträge zu den Arvalakten", und Kubitſchek theilt die antiquariſch-epigraphiſchen Aufzeichnungen eines Begleiters des Grafen Corſiz Ulfeld auf ſeiner Miſſion nach Konſtantinopel im Jahre 1740 mit („Kemplen's Reiſe von Wien nach Konſtantinopel"). Kleinere Beiträge enthält das Heft noch von Mommſen, Domaszewski, Wilhelm ꝛc.

In den Jahrb. des Vereins von Alterthumsfr. im Rheinlande Bd. 95 veröffentlichte H. Niſſen einen zur Winckelmann-Feier in Bonn gehaltenen, intereſſanten Vortrag: Der Verkehr zwiſchen China und dem römiſchen Reiche. Aus demſelben Bande notiren wir einen bemerkenswerthen Artikel von J. F. Marcks: Die römiſche Flottenexpedition zum Kimbernlande und die Heimat der Kimbern (Verfaſſer ſtimmt im ganzen mit der in dieſer Zeitſchrift Bd. 69, vgl. die Notiz 72, 363, gegebenen Auffaſſung Erhardt's vom Sitz der Kimbern an der Schleswig-Holſteiniſchen Küſte und ihrem durch eine große Fluth veranlaßten Aufbruch überein).

Der zuerſt von Mommſen veröffentlichte Teſtamentspapyrus (vgl. unſere Notizen 72, 541 und 74, 161) wird jetzt auch in der Nouvelle Rev. Hist. de droit franç. et étranger 18, 5 von P. Collinet publizirt und kommentirt

(Testament de G. Longinus Castor 189 apr. J.-C.). In derſelben Nummer gibt R. Dareſte nach dem Berliner Corpus papyrorum den Text eines anderen juriſtiſch intereſſanten Papyrus mit Überſetzung und kurzer Erläuterung: Procès-verbal d'une instance en ouverture de Testament (26 mai 184 apr. J.-C.). — „Eine römiſch-ägyptiſche Vormundſchaftsſache aus dem Jahre 147/8“ behandelt H. Erman nach Papyrusfragmenten von Nicole in der Ztſchr. der Savigny-Stiftung f. Rechtsgeſch. 15, 1, Romaniſt. Abtheilung.

Im Oktoberheft der Deutſchen Rundſchau publizirt O. Seeck ein neues Bruchſtück aus ſeiner Geſchichte des Untergangs der antiken Welt: Das römiſche Heer (sc. ſeit dem Zuſammenſtoß mit den Germanen und den Reformen des Marius). Dies Stück, in dem Verfaſſer einen ihm mehr vertrauten Stoff behandelt, zeichnet ſich von dem früher in den Preuß. Jahrbüchern veröffentlichten vortheilhaft aus.

In den Mélanges d'archéol. et d'hist. 14, 3/4 publizirt St. Gſell eine umfangreiche, ſorgfältige archäologiſche Studie über Tipasa, ville de la Maurétanie Césarienne (eine erweiterte Umarbeitung ſeiner Diſſertation, mit Abbildungen und Plänen).

Die Revue des deux Mondes vom 15. November 1894 brachte die Fortſetzung von G. Boiſſier's L'Afrique Romaine (VI. La littérature africaine).

Ein Artikel von O. Zöckler: Wo lag das bibliſche Galatien (Theolog. Studien und Kritiken 1895, 1) tritt namentlich im Gegenſatz zu Ramſay für das eigentliche Nordgalatien ein (vgl. das Novemberheft 1894 der Classical Review, wo L. Cheetham: The province of Galatia, gleichfalls gegen Ramſay und für Schürer Partei ergreift). Aus demſelben Heft der Studien und Kritiken notiren wir noch einen Artikel von F. Görres über „Johannes von Biclaro“ (den weſtgothiſchen Chroniſten aus dem 6. Jahrhundert).

Die von Mrs. Lewis auf dem Sinai gefundene alte ſyriſche Überſetzung der vier Evangelien mit ſehr merkwürdigen Abweichungen des Textes iſt jetzt im Druck erſchienen (Cambridge 1894). Vgl. die Ankündigung von E. Neſtle in der Beilage der Münch. Allg. Ztg. vom 20. November: Die älteſte Evangelienüberſetzung. (Vgl. auch die Nummer vom 7. Dezember und einen Artikel von J. Rendel Harris in Nr. 347 der Contemporary Review, November 1894: The new Syriac Gospels. Auch eine Überſetzung des Textes iſt jetzt von der glücklichen Entdeckerin publizirt: A translation of the four gospels from the Syriac of the Sinaitic Palimpsest by Agnes Smith-Lewis, London 1894).

Die Studi storici 3, 2 enthalten die Fortſetzung von A. Mancini: La pretesa oratio Constantini ad sanctorum coetum (die Fälſchung iſt

ſpäter als S. Auguſtin). In demſelben Heft gibt A. Pirro: Dei magistrati eponimi dei Greci avanti la dominazione romana, eine Zuſammenſtellung über die Eponymen der einzelnen griechiſchen Staaten mit einer Geſammtüberſicht im Anhang. Endlich in etwas allzu ſkeptiſcher Weiſe handelt E. Pais weiter über die Coriolan-Tradition (intorno alla genesi della leggenda di Coriolano).

Aus der Beilage der Münch. Allg. Ztg. vom 13., 15. und 16. Oktober notiren wir eine Artikelreihe von F. Sander: Apollonius von Tyana, der heidniſche Meſſias.

In den Wiener Studien 16, 1 veröffentlicht A. Goldbacher: Zwei neue Briefe des Kirchenvaters Aurelius Auguſtinus (aus einer Handſchrift der Philipp'ſchen Bibliothek in Cheltenham, der eine an einen Presbyter Cyprianus, Begleitſchreiben des Briefes an die Matrona Italica vom Jahre 408; der zweite an die Presbyter Deogratias und Theodorus und an die Diakone Titianus und Comes vom Jahre 416 über die Göttlichkeit des heiligen Geiſtes). — Ebendort beginnt J. Huemer mit der Veröffentlichung von „Studien zu den älteſten chriſtlich-lateiniſchen Literarhiſtorikern" (1. Hieronymus: de viris illustribus).

Im Nineteenth Century Oktober 1894 verneint R. Caſadeva Rau die Frage: Did Omar destroy the Alexandrine library.

Neue Bücher: Renan, Geſchichte des Volkes Iſrael. Überſetzt von Schaelsky. IV. V. (Berlin, Cronbach. Je 5 M.) — Wellhauſen, Iſraelit. und jüdiſche Geſchichte. (Berlin, G. Reimer.) — v. Jhering, Entwicklungsgeſch. des röm. Rechts. (Leipzig, Duncker & Humblot. 3 M.) — Zoeller, Römiſche Staats- und Rechtsalterthümer. 2. Aufl. (Breslau, Köbner.) — Hardy, Christianity and the roman government. A study in imperial administration. (London, Longmans.) — Holtzmann, Neuteſtamentliche Zeitgeſchichte. (Freiburg, Mohr.) — Krüger, Geſch. d. alt-chriſtl. Literatur in d. erſten 3 Jahrhunderten. (Freiburg, Mohr.)

Römiſch-germaniſche Zeit und Mittelalter bis 1250.

Über die Überreſte einer zwerghaften Menſchenraſſe, die unter den Ausgrabungen von Nüeſch gefunden wurden (vgl. unſere Notiz 73, 358), berichtet in ausführlicher Darſtellung, unter Vorführung genauer Meſſungen, J. Kollmann in der Ztſchr. für Ethnologie 26, 5: Das Schweizersbild bei Schaffhauſen und Pygmäen in Europa.

Das Journal of the Royal Society of Antiquaries of Ireland 1894, 4 bringt die Fortſetzung des Artikels von R. Munro: The structural features of lake dwellings. In demſelben Hefte findet ſich ein Artikel von W. J. Knowles: Prehistoric pottery from the Sandhills and its antiquity.

Eine außerordentlich reichhaltige Kulturschicht aus der jüngeren Steinzeit ist in Au bei Hammerau in Baiern entdeckt worden. Der kleine Hügel, der abgegraben wurde, enthielt über 500 Thongefäße verschiedener Art und mehrere Hundert Werkzeuge aus Stein (Beile, Pfeil- und Lanzenspitzen, Messer und Dolche, darunter drei halbmondförmige Messer, Bohrer, Sägen, Spinnwirtel, Mahl- und Schleifsteine ꝛc.). Ganz vereinzelt fanden sich auch Gegenstände aus Metall.

In den Geschichtsblättern für Stadt und Land Magdeburg 29, 1 macht A. Rabe Mittheilung über „drei Steine mit Runenalphabeten", die er auf der Feldmark Biere gefunden und auf vier Tafeln am Schluß des Heftes abbildet. Nach den wunderbaren Angaben des Verfassers hat er seit 1888 nicht weniger als 1200 Steine mit den verschiedenartigsten Darstellungen von Buchstaben, Zahlen, Pflanzen, Thieren, Landkarten ꝛc. gefunden, die im städtischen Museum zu Quedlinburg untergebracht sind. Es wäre in der That zu wünschen, daß diese Steine von sachkundiger Seite einer Prüfung unterzogen und festgestellt würde, ob wir es hier wirklich mit einem großen, werthvollen Funde zu thun haben.

Die Mitth. der Anthropol. Gesellschaft in Wien 24, 4 brachten von M. Hoernes einen ausführlichen Bericht nebst vielen Abbildungen von Fundstücken über die in den Jahren 1890 und 1892 ausgeführten „Ausgrabungen auf dem Castellier von Villanova am Quieto in Istrien". Aus derselben Zeitschrift notiren wir ferner von L. Niederle: Bemerkungen zu einigen Charakteristiken der altslawischen Gräber (1. Die Schläfenringe; 2. die Wellenlinie; 3. Geflügelte Lanzenspitzen). — Aus der Zeitschrift f. Ethnologie 26, 4 notiren wir einen längeren Artikel von R. v. Weinzierl: Eine neolithische Ansiedlung der Übergangszeit bei Lobositz an der Elbe (nebst Abbildungen von Specimina der zahlreichen Fundstücke).

Als 11. Heft seiner „Studien zur ältesten Geschichte der Rheinlande" hat C. Mehlis eine kleine Schrift veröffentlicht: Der Drachenfels bei Dürkheim a. d. H., Beitrag zur pfälzischen Landeskunde (mit einem topographischen Plane des Drachenfels, Neustadt a. d. H., 1894, Leipzig, Duncker & Humblot. 32 S.). Verfasser behandelt nacheinander Topographie und Geologie des Drachenfels, archäologische Befunde (namentlich das Römerkastell), Straßenzüge und Warten, und endlich Besatzung und Kommando auf dem Drachenfels. Von demselben Verfasser erwähnen wir einen kleinen Artikel in der Beilage der Münchener Allg. Ztg. vom 29. Oktober: Zwei Runeninschriften vom Mittelrhein (1. auf einem Beil aus Silz in der Pfalz). Einen Beitrag von Mehlis in den vorjährigen Bonner Jahrbüchern (Bd. 94 „Neue Beiträge zur mittelrheinischen Alterthumskunde 1893") unterzieht übrigens F. Haug in Nr. 39 der Berliner Philol. Wochenschrift einer sehr scharfen Kritik, und in der That dürfte dem Verfasser für seine gar zu häufigen, sich selbst wiederholenden und vorschnell

urtheilenden Artikel etwas größere Zurückhaltung und Vorsicht anzuempfehlen sein. (Eine Entgegnung von Mehlis gegen Hang s. in No. 50 der Wochenschr.).

In Ems ist an der Vereinigung des Lahn- und Emsthales von Oberstlieutenant Dahm ein größeres Römerkastell aufgedeckt worden. — Bei Welzheim ist das dort gelegene Limeskastell vollkommen bloßgelegt worden. Unter den dabei gemachten Funden ist ein Altarstein aus dem Anfang des 3. Jahrhunderts n. Chr. bemerkenswerth, den ein Soldat der Legio VIII Aug. Namens M. Octavius Severus dem Jupiter optimus maximus weihte. Der Stein ist in die Stuttgarter Sammlung gebracht worden.

Von dem Limeskommissar Pópp wurde im August 1894 südlich von Grünwald ein Kastell aufgegraben, bei dem u. a. eine ganze römische Schmiedewerkstätte gefunden wurde: Ambos, Hämmer, Zangen, Gießpfannen ꝛc., daneben Sensen, Sicheln, Glocken und andere Geräthe. Der Fund ist in's Nationalmuseum nach München gelangt. — Auch bei Kannstadt ist ein großes Römerkastell mit 20 Thürmen aufgegraben, das für eine Besatzung von zwei Kohorten eingerichtet gewesen zu sein scheint. Daneben wurde auch ein Begräbnisplatz und die Barackenstraßen der Händler und Handwerker (die canabae) gefunden, die reiche Funde an Urnen, Krügen, Todtenlämpchen, Geschirr ꝛc. ergaben.

In der Westdeutschen Ztschr. 13, 3 veröffentlicht K. Popp einen Artikel: Palissadenzaun am raetischen Limes (behandelt die Kohl'sche Entdeckung, vgl. unsere Notiz 73, 163, und bezieht sie auf den Bericht Spartian's über die von Hadrian ausgeführten Grenzbarrikaden). Dasselbe Heft enthält eine „Museographie über das Jahr 1893" für die Schweiz, Westdeutschland, Holland und Belgien, Berichte über Ausgrabungen und Neuerwerbungen der Museen; namentlich ausführlich ist der Bericht für Mainz, dem auch sieben Tafeln Abbildungen beigegeben sind. — Im Korrespondenzblatt Nr. 9 berichtet Goldmann über „ein Mithraeum in Friedberg i. d. W." (im Juni 1894 gefunden; Relief des Stiertöters und Inschriften). — Die gleichzeitig ausgegebene Nr. 11 des Limesblattes enthält Berichte der Streckenkommissare Dahm, Jacoby, Conrady und Schumacher (hauptsächlich über Aufgrabung von Kastellen).

Die fränkischen und alemannischen Siedlungen in Gallien, besonders in Elsaß und Lothringen. Ein Beitrag zur Urgeschichte des deutschen und des französischen Volksthums von Adolf Schiber. Mit zwei Karten (Straßburg, K. J. Trübner. 1894. IX u. 109 S.) ist eine treffliche Arbeit, welche zeigt, wie die deutsche Stammeskunde und Besiedlungsgeschichte auf Grund genauer geographisch-statistischer Aufnahmen der Gegenwart gefördert werden kann. Besonders das 1. Kapitel über die Ortsnamen auf -ingen scheint mir einwandfrei, aus den späteren u. a. der Nachweis, daß die

Beſiedlung Luxemburgs und des nördlichen Lothringens vom Moſelthale aus erfolgt ſein muß. Aber auch, wo man dem Verfaſſer nicht beipflichten mag, wie in der Beurtheilung der zahlreichen -heim-Orte des Unterelſaß, bleiben ſeine Ausführungen leſenswerth. Solche Unterſuchungen, ſpäter kombinirt mit der dialektiſchen Statiſtik des „Sprachatlas des Deutſchen Reiches", laſſen eine definitive Löſung dieſer im einzelnen ſo überaus ſchwierigen nationalgeſchichtlichen Fragen erhoffen. — Es ſei hier noch auf die ausführliche Beſprechung von Sch.'s Schrift durch G. Gröber in der Zeitſchr. f. roman. Philol. 18, 440 ff. hingewieſen. Ferd. Wrede.

Ein Artikel im Bulletin monumental 1894 n. 3: Antiquités frankes trouvées en Bohème vom Baron de Baye ſtellt an der Hand von Funden merowingiſcher Alterthümer in Böhmen die ehemalige Ausbreitung von Germanen in dieſem Lande feſt.

Aus dem hübſch ausgeſtatteten 1. Heft der neuen Zeitſchrift Germania (1, 1) notiren wir einen Artikel von A. John: Dorf und Haus im Egerland.

Die mittelalterlichen Horen und die modernen Stunden. Ein Beitrag zur Kulturgeſchichte von Guſt. Bilfinger. (Stuttgart, Kohlhammer. 1892. 279 S.) Die Geſchichte unſerer jetzigen Stundenrechnung von der älteſten Zeit bis zur Gegenwart zuſammenfaſſend zu behandeln, war der Plan des Verfaſſers geweſen. An der Ausführung verhindert, hat er einzelne Theile ſeines Werkes publizirt und zwar 1886 „Die Zeitmeſſer der antiken Völker"; 1888 „Die babyloniſche Doppelſtunde" und „Die antiken Stundenangaben". Die vorliegende Unterſuchung bietet in einem erſten Theil Unterſuchungen über das Horenſyſtem des Mittelalters und die Urſachen der Verſchiebung einzelner Horen (populäre Tageseintheilung im Ausgang des Mittelalters; die Verſchiebung der Non; das Verſchwinden der Sext; Eſſenszeit im Mittelalter; Trithekte). Der zweite Theil will „zum erſten Mal die Zeit der Einführung der modernen Stundenrechnung nachweiſen und die Formen zuſammenſtellen, in der ſie an verſchiedenen Orten auftritt" (antike und moderne Uhren; die erſten Schlaguhren; die italieniſch-böhmiſche Uhr; die türkiſche Uhr; die halbe Uhr; die Nürnberger Uhr; die Basler Uhr). Wenn auch das Buch in erſter Linie ein chronologiſches Problem löſen will, ſo bietet es doch auch für Kirchen- und Kulturgeſchichte manches Intereſſante. C. M.

In der Beilage der Münchener Allg. Ztg. vom 26. Oktober ff. behandelte in einem intereſſanten Aufſatz J. v. Schloſſer: Heidniſche Elemente in der chriſtlichen Kunſt des Alterthums (sc. in der Darſtellung Chriſti, im Stil der Bauwerke ꝛc.).

Ein Artikel der Dublin Review 231 (Oktober 1894) von E. Biſhop behandelt im Anſchluß an die Bäumer'ſche Schrift über das Sacramentarium Gelasianum die neue Oxforder Ausgabe: The earliest Roman mass-book.

Aus demſelben Heft notiren wir einen Artikel von J. Moyes: Some features of the papal jurisdiction in mediaeval England.

In der Revue des Quest. Hist. 112 (Oktober 1894) veröffentlichte P. Allard einen Artikel: Le paganisme au milieu du IVième siècle, situation légale et matérielle (eine eingehende und ſorgfältige Unterſuchung über die geſetzliche Stellung und die davon ſehr verſchiedene wirkliche Lage des Heidenthums unter den erſten chriſtlichen Kaiſern).

K. Plath, von dem wir H. Z. 72, 546 einen Artikel über die Bauthätigkeit der Merowinger und Karolinger erwähnten, gibt nun in den Jahrb. d. Ver. v. Alterthumsfr. im Rheinl. Bd. 95 das erſte Stück ſeines Unternehmens, die ſämmtlichen „Königspfalzen der Merowinger und Karolinger" eingehend zu behandeln, in einem umfänglichen Artikel mit der Überſchrift Dispargum. Verfaſſer identifizirt dieſe Burg Chlojo's wieder mit der Stadt Duisburg, indem er zugleich eine eingehende, etwas weitſchweifige Interpretation und Beſprechung des bekannten Kapitels bei Gregor von Tours 2, 9 gibt. Wir können aber dieſer Interpretation trotz der Zuverſicht, mit der Verfaſſer auftritt, in der Hauptſache nicht zuſtimmen, müſſen vielmehr an der Anſetzung von Thoringia in jenem Kapitel am linken Rheinufer feſthalten und Plath's Expektorationen über einen ſiegreichen Kriegszug Chlojo's gegen die Thüringer in Mitteldeutſchland für verfehlt erklären. — Aus demſelben Bande der Jahrbücher verweiſen wir noch auf antiquariſch-epigraphiſche Artikel von O. Kohl, H. Dreſſel, C. Meurer und H. L. Urlichs.

Joh. Fritz unterſucht in der friſch geſchriebenen Abhandlung „Deutſche Stadtanlagen" (Programm Nr. 520 des Lyceums zu Straßburg i. E.; Straßburg, Heitz. 1894. 46 S. u. 5 Taf.) die Form der deutſchen Stadtanlage, insbeſondere den Stadtplan. Für Altdeutſchland konſtatirt er die vollkommene Übereinſtimmung zwiſchen Stadt- und Dorfanlage. In dem kolonialen Deutſchland ſind die Städtegründungen nach einem klaren Plan erfolgt; welches das Vorbild dafür geweſen iſt, läßt ſich jedoch nicht mit Sicherheit beſtimmen. Die Abhandlung zeigt verſtändiges Urtheil und wird hoffentlich weitere Spezialſtudien auf dem betreffenden Gebiete hervorrufen. Namentlich ſeien die lokal- und provinzialgeſchichtlichen Vereine angelegentlich darauf hingewieſen. Aber auch für die allgemeine Verfaſſungsgeſchichte iſt ſie von Werth. — Zu bedauern iſt, daß der Verfaſſer die Literatur der letzten Jahre nicht mehr benutzt hat. Sonſt würde ihm bekannt geworden ſein, daß Philippi der Frage nach dem alten Stadtplan eingehende Aufmerkſamkeit gewidmet hat. (Siehe deſſen Arbeiten in den Hanſiſchen Geſchichtsblättern 18, 155 ff. und in den Mitth. d. hiſtor. Vereins zu Osnabrück 17, ſowie: Verfaſſungsgeſch. der weſtfäl. Biſchofsſtädte. Vgl. auch M. Bär, Der Koblenzer Mauerbau, und Warſchauer, Stadtbuch von Poſen Bd. 1.) Sonſt würde Fritz ferner nicht mehr unter dem Einfluß der

Schulte'ſchen Marktrechtstheorie ſtehen, die ihn veranlaßt, trotz des von ihm konſtatirten Zuſammenhanges zwiſchen Dorf und Stadt dieſen Zuſammenhang in künſtlicher Weiſe doch wieder abzulehnen. Vgl. übrigens zu Fritz S. 9 meine Schrift: Urſprung der deutſchen Stadtverfaſſung S. 38 und zu Fritz S. 10 Anm. 3 Rietſchel, Die Civitas auf deutſchem Boden bis zum Ausgange der Karolingerzeit (Leipzig 1894) S. 88. G. v. Below.

Eine akademiſche Antrittsvorleſung von C. Voretzſch über „Die franzöſiſche Heldenſage" (Heidelberg, Winter. 32 S.) behandelt namentlich das Verhältnis der Heldenſage zur Geſchichte und ihr Hervorgehen aus der Geſchichte, ohne weſentlich neue Geſichtspunkte.

In einer Miscelle der Ztſchr. des Vereins f. Thüring. Geſch. und Alterthumskunde N. F. 9, 2 behandelt O. Dobenecker den „Sturz des Markgrafen Poppo von der Sorbenmark". Verfaſſer weiſt auf eine unlängſt von Öfele veröffentlichte Kopie einer Urkunde König Arnulf's vom Jahre 899 hin, durch die Poppo nach ſeinem Sturz im Jahre 892 rehabilitirt wurde; durch dieſelbe fällt auch Licht auf den Anlaß ſeines Sturzes.

Edouard Favre widmet dem Grafen Odo von Paris, während der Jahre 888 bis 898 König der Weſtfranken, eine ſehr ausführliche Monographie (Eudes comte de Paris et roi de France 882—898. Paris, Bouillon. 1893. XIII u. 284 S.). Der Sohn Robert's des Starken, der heldenmüthige Vertheidiger von Paris, ein Ritter ohne Furcht und Tadel, iſt in der That eine der anziehendſten Geſtalten jener Zeit, in der ſich neben der verkommenen legitimen Dynaſtie thatkräftige Männer zur höchſten Gewalt erhoben, ohne doch im Stande zu ſein, den Verfall aufzuhalten. Die Monographie iſt ſeiner werth und ein neues erfreuliches Zeugnis der Blüte der mittelalterlichen Studien in Frankreich. K.

In den Studi storici 3, 2 veröffentlicht G. Simonetti einen Artikel über: I diplomi Longobardi dell' archivio arcivescovile di Lucca (150 Stücke von 685 bis 744, aus denen er Mittheilungen zu machen beginnt).

Im Archiv der Münſterkirche zu Eſſen iſt eine werthvolle Handſchrift aus der Mitte des 9. Jahrhunderts mit den Pſalmen in lateiniſchem und griechiſchem Text nebſt andern kirchlichen Stücken gefunden.

In der Sitzung der Wiener Akademie der Wiſſenſch. vom 31. Oktober wurde eine Abhandlung von v. Haſenöhrl über Deutſchlands ſüdöſtliche Marken im 10., 11. und 12. Jahrhundert im Manuſkripte vorgelegt mit gründlichen Unterſuchungen über die Terminologie und die geographiſche Abgrenzung der Marken.

Gegen Bambery's Aufſatz über die „Entſtehung des Magyarenthums" in der Ungariſchen Revue (vgl. unſere Notiz S. 166, wo der Druckfehler „Camberg" zu verbeſſern) wendet ſich ſehr ſcharf Schwicker in einem gleichbetitelten Aufſatz in der Beilage der Münch. Allg. Ztg. vom 6. u. 7. Nov. 1894.

Ein kleiner, nicht gerade bedeutender Artikel von P. Zinkeisen in der Histor. Review 36 (Oktober 1894): The Donation of Constantine as applied by the Roman church untersucht, inwieweit die Päpste die Constantinische Schenkung praktisch zu verwerthen suchten, und kommt zu dem Ergebnis, daß dies zwar mehrfach geschehen, aber nicht in sehr großem Umfange. — Unter Notes and Documents in demselben Heft macht Mary Bateson Mittheilung über theologische Manuskripte aus der Zeit nach König Edgar (11. Jahrh.) in englischen Bibliotheken: Rules for monks and secular canons after the revival under King Edgar (Handschriften der Benediktinerregel, des Memoriale Benedikt's von Aniane, St. Aethelwold's regularis concordia und Aelfric's Kommentar dazu. Über das Regelbuch Benedict's von Aniane vgl. noch einen Artikel von O. Seebaß in der Ztschr. f. Kirchengeschichte 15, 2).

F. Liebermann gibt in der Consiliatio Cnuti eine Übersetzung angelsächsischer Gesetze aus dem 12. Jahrhundert heraus (Niemeyer, Halle a. S. 1893). Der Verfasser, ein gebildeter Kleriker, der nur drei Menschenalter nach Cnut lebte, wird die Consiliatio wahrscheinlich bald nach 1102 und sicherlich vor 1163 begonnen haben. Im Gegensatz zu den übrigen Übersetzern ersetzt die Consiliatio überall die altenglischen Rechtsausdrücke mit einem pedantisch, aber selten glücklich gewählten klassischen Ausdruck. Und im Gegensatz zu jenen rechnet die Consiliatio nur auf den gelehrten Leser. Indem der Übersetzer normannische Verhältnisse den angelsächsischen anpaßt, entstehen fernere Ungenauigkeiten. — Von demselben Verfasser ist eine weitere Schrift erschienen, in der er eine alte Sammlung englischer Rechtsdenkmäler, zu Anfang des 13. Jahrhunderts in London verfaßt, wiederherzustellen sucht: Über die Leges Anglorum, saeculo XIII ineunte Londoniis (!sic) collectae von F. Liebermann (Halle, Niemeyer. 1894). Endlich erwähnen wir von dem rührigen Forscher noch eine neuerdings erschienene Schrift: Über Pseudo-Cnut's Constitutiones de Foresta (ebenda. 1894. Die Constitutiones sind zwar nicht echt, aber auch keine späte Fälschung, sondern nach sprachlichen und sachlichen Indizien aus dem 12. Jahrhundert, als Cnut's Nachruhm noch lebendig war. Verfasser behandelt dann den sachlichen Werth dieser Quelle für die englische Forstgeschichte und druckt zum Schluß den Text mit kritischem Apparat ab) und eine in den Transact. of the R. Histor. Soc. 8 (1894) publizirte Abhandlung: The text of Henry I.'s Coronation Charter (Untersuchung der Textüberlieferung und neuer kritischer Abdruck der Urkunde nebst der französischen Übersetzung).

Einer sehr scharfen Kritik unterzieht E. Reusens in den Analectes pour servir à l'histoire ecclés. de la Belgique 25 (1894) das mit Unterstützung der Commission royale d'histoire en Belgique von S. Bormans und E. Schoolmeesters herausgegebene Cartulaire de l'église

Saint-Lambert de Liège (Tome I, Hayez, Brüssel. 1893). In den Appendices druckt Verfasser selbst 73 Urkunden ab. Die Recension ist auch als besondere kleine Broschüre ausgegeben unter dem Titel: Une publication récente de la Commission royale d'histoire (Louvain, Peeters. 1894. 114 S.).

In der Bibl. de l'école des chartes 55, 3/4 wird Fortsetzung und Schluß von H. Omont's bibliographischer Arbeit (Neuerwerbungen der Bibl. Nationale), und der Urkundenanhang von J. Havet's hinterlassener Schrift über Les actes des évêques du Mans publizirt.

In den Mémoires couronnés et Mémoires des savants étrangers der belgischen Akademie (tome LIII, 1893) handelt Paul Alberdingk Thijm, der Verfasser des bekannten Buches „Karl der Große und seine Zeit" über die Herzöge von Lothringen, im besondern über die von Niederlothringen im 10. und 11. Jahrhundert (953—1023). Die Studie gilt in der Hauptsache der, wie man weiß, überaus dunkeln Genealogie der lothringischen Gottfriede, an deren Aufhellung sich bereits Meyer, Jäschkerski, Schötter u. A. abgemüht haben. Des Verfassers Hypothesen erscheinen plausibel. Er fügt daran noch einen Exkurs über den Titel dux und einen zweiten über die Grenzen von Ripuarien. K.

J. Finot veröffentlicht in der Nouv. Revue Hist. de droit français et étranger 18, 5 aus den Archives du Nord die Gemeindegesetze von Crèvecoeur in lateinischer Fassung von 1219 nebst französischer Übersetzung aus dem 15. Jahrhundert und das Gemeindegesetz von Clary von 1240 in französischer Fassung, und er schickt dieser bemerkenswerthen Publikation eine längere Untersuchung über Entstehung und Geschichte des Dorfes Crèvecoeur im Arrondissement Cambrai vorauf (Deux chartres communales inédites. Les lois de Crèvecœur et de Clary avec une notice historique sur la Baronnie de Crèvecœur).

Unter dem Titel La Faculté de Théologie de Paris et ses Docteurs les plus célèbres (Paris, A. Picard et fils. 1894) veröffentlicht Abbé P. Ferret den 1. Band eines breit angelegten Werkes. Die Einleitung bietet einen Überblick über die Anfänge der Pariser Universität, die er nicht auf die Schule von Notre Dame allein zurückführt, wie P. Denifle, sondern überdies aus den Schulen von Ste. Geneviève und S. Victor herleitet. Vom Werke selbst liegen bisher vor: Buch 1, das den theologischen Unterricht im 11. und 12. Jahrhundert behandelt, und Buch 2 und 3, mit der Geschichte der theologischen Fakultät zu Paris in der 1. Hälfte des 13. Jahrhunderts. Die Darstellung umfaßt sowohl die Geschichte des theologischen Unterrichts als auch die Lebensschicksale der berühmtesten Lehrer und Schüler der Fakultät, deren Werke unter Nachweis der Drucke und Handschriften angeführt werden. L.

In den Atti della R. Accad. delle scienze di Torino 29, 14/15 behandelt Salvatore Coquetti de Martiis: un obbligazione cambiaria per la IV. Crociata (Erläuterung einer Schuldurkunde des Grafen Balduin von Flandern vom Jahre 1202).

In den Mélanges d'archéol. et d'hist. 14, 3/4 gibt P. Fournier: Le premier manuel canonique de la réforme du XI siècle, einen Nachtrag zu seinem früher von uns erwähnten (73, 552) Artikel. Ebendort publizirt Ed. Jordan: Un diplôme inédit de Conradin (Schenkungsurkunde, datirt aus Augsburg, August 1267).

Interessante Mittheilungen aus einem Codex der Bibliotheca Vaticana mit werthvollen Ergänzungen zu dem von Bonaini veröffentlichten Pisaer Stadtrecht aus einer älteren Redaktion (12. Jahrh.) macht A. Gaudenzi in den Rendiconti della Reale Accad. dei Lincei von Rom 5, 3, 9: A proposito di un nuovo manoscritto del Costituto Pisano.

In der Rev. des langues romanes 7, 11 handelt A. Blanc über: Sens du terme ethnique »Provincialis« au XII siècle (bezeichnete nach dem Verfasser die Einwohner des südlichen Galliens und des Bezirks zwischen Alpen und Rhone).

Ein Artikel von M. De Palo im Archivio Stor. Ital. 14, 1: Due novatori del XII. secolo behandelt die Beziehungen von Arnold von Brescia zu Peter Abelard, zu dem er wohl in einem gewissen Abhängigkeitsverhältnis, aber nicht in dem Verhältnis eines Schülers zum Lehrer gestanden habe.

Der Schweizer Anzeiger 25, 4 enthält einen kleinen Artikel von H. Breßlau: Zur Überlieferung der Kaiserurkunden für Peterlingen (vgl. unsere Notiz über den Artikel von Waldner 73, 553). Breßlau macht auf Abweichungen in einer neu aufgefundenen Kolmarer Abschrift der Urkunde Heinrich's II. vom Jahre 1003 für Peterlingen aufmerksam, aus denen hervorgeht, daß von diesem Diplom im Jahre 1004 eine etwas veränderte Neuausfertigung ausgestellt wurde). Aus demselben Heft notiren wir zwei Artikel von E. Krüger: Udalhardis (Gemahlin des Grafen Friedrich II. (III.) von Leiningen eine Schwester Hartmann's des jüngern von Kiburg) und „Die Altersverhältnisse der letzten Generation des alten Hauses Kiburg" (mit Stammtafel).

Ein in den Sitzungsber. der Münchener Akad. der Wissensch. 1894, 2 abgedruckter Vortrag von H. Simonsfeld über „Die Wahl Friedrich's I. Rothbart" tritt im Gegensatz zu Hasse und theilweise auch zu Jastrow dafür ein, daß Konrad III. in der That seinen Neffen Friedrich zum Thronkandidaten designirte. — Ebendort macht E. v. Öfele aus einer Handschrift der kgl. Bibliothek in Stuttgart Mittheilungen über Traditionsnotizen des Klosters Kühbach aus dem 11. und 12. Jahrhundert, die er erläutert und zum Abdruck bringt.

In den Mitth. des Inſtit. f. Öſterr. Geſchichtsforſchung 15, 4 ſetzt P. Richter ſeine vor zwei Jahren begonnenen „Beiträge zur Hiſtoriographie in den Kreuzfahrerſtaaten, vornehmlich für die Geſchichte Kaiſer Friedrich's II.“ fort. Er beſchäftigt ſich zunächſt mit der Estoire d'Eracles, ihrer Überlieferung und Kompoſition, und ſtellt feſt, daß der Abſchnitt von 1205 bis 1248 ein einheitliches Stück bildet, das mit Hülfe der Annales de terre sainte gearbeitet worden iſt. Er wendet ſich dann der Unterſuchung und Analyſe der Annales de terre sainte ſelbſt zu und behandelt endlich in einem Anhang noch die Memoiren Philipp's de Nevaire und die ſpätere Geſchichtſchreibung. — Eine Quellenunterſuchung zur Geſchichte Friedrich's II. bildet auch der zweite Artikel des Heftes von A. Winkelmann, der „Das Verhältnis der beiden Chroniken des Richard von San Germano“ unterſucht. Er ſetzt den ſelbſtändigen Werth der von Gandenzi veröffentlichten Faſſung auseinander, deren Abfaſſung nach ihm zwiſchen 1220 und 1222 begonnen wurde und die dann nach dem Jahre 1227 durch die veränderte und erweiterte zweite Faſſung erſetzt wurde. — Im Literaturbericht des Heftes ſetzt K. Uhlirz ſeine Beſprechung der neueren Literatur über deutſches Städteweſen fort (Schröder und Sello über die Rolande; ſcharfe Geißelung namentlich der von R. Béringuier herausgegebenen Feſtſchrift des Vereins für Geſchichte Berlins. Zu dem erſten Artikel von Uhlirz macht G. v. Below am Schluß des Heftes eine Bemerkung).

Auch von dem Ergänzungsbande der Mittheilungen iſt ein neues Heft (3, 3) erſchienen. In demſelben beginnt W. Sickel mit der Veröffentlichung von Beiträgen zur deutſchen Verfaſſungsgeſchichte des Mittelalters. Im vorliegenden, umfangreichen Artikel behandelt er die „Organiſation der Grafſchaft im fränkiſchen Reiche“ und zwar: 1. die allgemeine Entwicklung; 2. einzelne Ämter (Thunginus, den er mit Brunner vom Centenarius unterſcheidet; Sacebaro; Tribunus; Organiſation des Polizeidienſtes; die römiſchen Ämter des Prior, Praepositus, Defensor civitatis, Assertor pacis; Decanus; Vicecomes; Domesticus). Das Ganze iſt wohl ein Vorläufer zur Fortſetzung von des Verfaſſers Geſchichte der deutſchen Staatsverfaſſung. — Im zweiten Artikel des Heftes beſpricht O. Opet „Die Zuverläſſigkeit der rechtsgeſchichtlichen Angaben der Hrafnkelsſaga“, die er entſchieden in Abrede ſtellt. — Endlich im Schlußartikel behandelt G. Tumbült in ſyſtematiſcher Unterſuchung die Grafſchaft des Hegaus (1. Die Grafen des Hegaus von der Karolingerzeit ab; 2. Die landgräflichen Gerechtſame; 3. Grenzſtreitigkeiten der Landgrafſchaft Hegau; 4. Die Exemptionen von der Grafſchaft).

In der Zeitſchrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeſchichte 15, 2, German. Abth., publizirt E. Lieſegang eine weitere ſehr intereſſante, formell ganz abgeſchloſſene, nachgelaſſene Arbeit von K. W. Nitzſch: Die niederdeutſchen

Verkehrseinrichtungen neben der alten Kaufgilde. — In demselben Heft veröffentlicht W. v. Brünneck eine längere Abhandlung: Geschichte des sog. Magdeburger Lehnrechts.

Die ältesten lübischen Zollrollen behandelt in 5 Kapiteln und ebensoviel Exkursen Dr. Karl Mollwo (Lübeck, Max Schmidt. 1894). Die beiden ersten Abschnitte enthalten eine Untersuchung über die Datirung und das gegenseitige Verhältnis der vier älteren Recensionen der Zollrolle; gegenüber Frensdorff u. A. versetzt Mollwo die Entstehung der ältesten Fassung in die Zeit zwischen den Fasten und dem 28. September 1225 und bringt dafür mehrere Argumente bei, die entschieden Beachtung verdienen. Sodann werden auf Grund der gedruckten Quellen verschiedene, unter einander und mit dem Thema oft nur lose zusammenhängende Nachrichten über die ältesten Handelswege des lübischen Kaufmanns, seine Waaren, die Zollsätze und Zollerhebung, den Markthandel und die Erwerbung des Bürgerrechtes besprochen, wobei manches eine nochmalige quellenmäßige Darstellung gefunden hat, das, wie z. B. die Frage nach der Bedeutung des Heringsfanges und Heringshandels für den älteren lübischen Verkehr, derselben kaum mehr bedarf. J. Hartung.

Die Schrift Th. Sommerlad's: Die Rheinzölle im Mittelalter (Halle a/S., Kaemmerer & Co. 1894) beschränkt sich auf die vorhandene Literatur über diesen Gegenstand. Der Verfasser will in erster Linie die allgemeinen Gesichtspunkte darlegen, unter denen das Flußzollwesen im Mittelalter überhaupt aufzufassen ist, und die Probleme aufdecken, welche zu dessen genauerer Kenntnis führen sollen. Er polemisirt zunächst gegen die Herleitung des mittelalterlichen Zollwesens aus dem des römischen Reichs und betont dann nachdrücklich den Gebührencharakter der älteren Rheinzölle, der sie zu einer den Verkehr fördernden Einrichtung werden ließ. Seit dem 12. Jahrhundert ändert sich dieser aber vollständig. Die Rheinzölle wurden nun nicht mehr als Gegenleistung für die Beseitigung von Verkehrshemmnissen auf der Wasserstraße erhoben, sie gewinnen in den Augen der anliegenden Besitzer der Zollstätten, in deren Hände diese auf verschiedene Weise gelangt sind, die Bedeutung von ergiebigen Finanzquellen. Daß sie das vom 13. Jahrhundert ab thatsächlich sind, beweisen die häufigen Verpfändungen der einzelnen Zollstätten. Deren Ertragsfähigkeit wurde nur sehr wesentlich beeinträchtigt durch die zahlreichen Privilegierungen, welche besonders geistliche Korporationen zu erlangen wußten. Gegen die ausschließliche Geltung des Gebührenprinzips bei den Rheinzöllen in der älteren Zeit lassen sich aber doch wohl mancherlei Bedenken erheben. J.

An Hand- und Lehrbüchern des deutschen Staats- und des deutschen Privatrechts haben wir keinen Mangel. Dagegen können wir uns über einen Überfluß an Lehrmitteln für die deutsche Rechtsgeschichte noch keineswegs beklagen. Umsomehr begrüßen wir jedes Buch, das geeignet ist, diese

Lücke auszufüllen. So ist denn auch „G. Frommhold, Deutsche Rechtsgeschichte, ein Grundriß zu Vorlesungen“ (Berlin, Heymann. 1894; 224 Seiten und 3 Karten) sehr willkommen. Frommhold deutet bei jedem Paragraphen mit ein paar Worten das wesentliche der Entwicklung an, macht einige Literaturangaben und theilt endlich — das ist die Hauptsache — charakteristische Quellenstellen mit. Der Grundriß ist namentlich wegen der mitgetheilten Quellenstellen auch dem Historiker zu empfehlen. Für die Benutzung in einer neuen Auflage mögen hier einige Einzelheiten notirt werden. Das S. 29 erwähnte Buch von Kallsen ist ohne Werth und bleibt deshalb besser fort. S. 78 durfte G. L. v. Maurer nicht fehlen. Die Worte (ebenda) „Anfänge der Städtegründung zur Zeit der Ottonen“ sind bedenklich, zumal nachher Widukind citirt wird. Das erste Straßburger Stadtrecht stammt nicht aus dem 11. (wie S. 80 behauptet wird), sondern dem 12. Jahrhundert und ist nach der Ausgabe im Straßburger Urkundenbuch zu citiren. S. 83 fehlt Lindner, Die deutschen Königswahlen, S. 89 Baltzer, Zur Geschichte des deutschen Kriegswesens, S. 129 Luschin v. Ebengreuth, Geschichte des älteren Gerichtswesens in Österreich, S. 169 Ranke's preußische Geschichte. S. 123 und 125 durften die in ihrer Art klassischen Artikel K. v. Maurer's über Landeshoheit und Landstände im Staatswörterbuch von Bluntschli und Brater nicht vergessen werden. Das S. 104 erwähnte Buch von L. Schmid hat mit der „Begründung des brandenburg-preußischen Staates“ nichts zu thun. Die „Beden“ (S. 92) wären nicht unter „Reichseinnahmen“, sondern unter „Landeshoheit“ zu erwähnen gewesen. Siehe den Artikel „Bede“ im Handwörterbuch der Staatswissenschaften (Bd. 2). In den deutschen Texten aus späterer Zeit hätte die Orthographie normalisirt werden sollen. G. v. Below.

Ernest F. Henderson, ein Amerikaner, will in seiner History of Germany the middle ages (London, George Bell and sons. 1894) den Versuch machen, die gebildeten Stände Englands und Nordamerikas für die deutsche Geschichte zu interessiren. Er zeigt hinlängliche Vertrautheit mit dem gegenwärtigen Stand der Forschung im Allgemeinen, obwohl es an Versehen im Einzelnen keineswegs fehlt. Die Darstellung ist sachgemäß und übersichtlich; in 28 Kapiteln auf 437 Seiten behandelt er die Zeit vom Auftreten der Germanen in der Geschichte bis zum Untergang der Staufen. In einer Einleitung gibt er Nachricht von den Werken, welche er vornehmlich benutzt hat. W. B.

Jules Nicole hat seinem 1893 erschienenen größeren Werke: *Λέοντος τοῦ σοφοῦ τὸ ἐπαρχικὸν βιβλίον*, welches eine lateinische Übersetzung dieses für die Geschichte der Rechtswissenschaft und der Kultur wichtigen Buches mit kritischen und erklärenden Anmerkungen enthält, unter dem Titel: le livre du préfet ou l'édit de l'empereur Léon le sage sur les corporations de Constantinople, Genève et Bâle Georg & Cie, 1894, 8°,

83 p., eine französische Übersetzung mit einer kurzen Einleitung und erklärenden Noten folgen lassen. Die Übersetzung, welche theilweise auf die Bemerkungen Zachariä's v. Lingenthal in der Byzant. Zeitschrift 2, 132 ff. Rücksicht nimmt, ist manchmal etwas frei, aber sie liest sich gut. Der Fachgelehrte wird aber bei seinen Studien neben derselben das Original nicht entbehren können. W. F.

Einen hübschen Beitrag zur Geschichte des Klosterwesens und der privaten Armenpflege im byzantinischen Reiche liefert die Schrift von Dr. Waldemar Nissen: Die Diataxis des Michael Attaleiates von 1077. Ein Beitrag zur Geschichte des Klosterwesens im byzantinischen Reiche. (Jena, Pohle. 1894. IV, 124 S.) Nachdem die Russen uns auf diesem speziellen Gebiete neuerdings mit einer Anzahl guter Arbeiten zuvorgekommen sind, ist diese Schrift als die erste deutsche im Interesse einer noch zu erwartenden zusammenfassenden Darstellung des byzantinischen Klosterwesens mit Freuden zu begrüßen. Der Einleitung, in welcher die Begriffe der Worte *διάταξις* und *τυπικόν* erörtert und die erhaltenen *τυπικὰ κτητορικά* besprochen werden, folgen eine Biographie des Historikers Michael Attaleiates und eine Übersicht über die Überlieferung und den Inhalt der Diataxis. Der Hauptwert der Arbeit liegt aber in einzelnen Untersuchungen über verschiedene richterliche und klösterliche Ämter, über die Stellung der Mönche zum Kloster, über das Bücher- und Bibliothekswesen, über die Geschichte der Kunst und des Kunsthandwerks. Den Schluß bildet ein mehr den Philologen interessirendes Verzeichnis der in den Lexicis fehlenden Wörter und Wortformen. W. F.

Die Weltstellung des byzantinischen Reiches vor den Kreuzzügen. Von Dr. Carl Neumann, Privatdozenten für Geschichte und Kunstgeschichte an der Universität Heidelberg. (Leipzig, Duncker und Humblot. 1894, 10, 121 S.) Die Schrift zerfällt in 4 Kapitel: I. Das Reich im 10. Jahrhundert. II. Die Eroberungspolitik und Verjüngung des Reichs. III. Das Reich im 11. Jahrhundert IV. Türken und Normannen, Jedes von diesen enthält wieder einzelne Unterabtheilungen, z. B.: I. Der Kaiser. — Italienische Politik. — Die Völker der Nordgrenze. — Islam. — Politik und Wissenschaft. — Horizont von Konstantinopel. — Die Mittelmeerwelt: Ägypten, Italien, Spanien. II. Die Legitimisten der Hauptstadt. — Politik der kleinasiatischen Provinzen. — Bulgarenkriege und -siege. — Profancharakter der neuen Politik. — Über Krieg und Christenthum in Byzanz. Der Verfasser wandelt also in seiner Darstellung nicht die gewöhnlich üblichen chronologischen Wege, sondern gruppirt den Stoff nach sachlichen Gesichtspunkten innerhalb gewisser abgrenzbarer Perioden und schließt die großen Interessensphären der Politik, Verwaltung und Wirthschaft jede für sich in ein Bild zusammen. In einem größeren Zeitraume betrachtet und von einem höheren Standpunkte aus als dem einer einzelnen

Regierung, gewinnt so die Darstellung der Zustände und Bewegungen des öffentlichen Lebens eine genetisch-organische Anschaulichkeit vorzüglicher Art. Die Arbeit ist in großen, mitunter lebhaft an Gibbon erinnernden Zügen geschrieben, ohne in allgemeines Phrasenthum zu verfallen und ohne die streng wissenschaftliche Detailarbeit zu vermeiden, deren Mosaikstücke mit einem erfreulichen Geschick so in den Rahmen der allgemeinen Darstellung verflochten sind, daß nur gründliche Kenner der Geschichte des behandelten Zeitraumes die mühsamen und umfassenden Einzelstudien erkennen werden. Sodann hat es der Verfasser verstanden, diesen Zeitraum weniger als ein Stück Einzelgeschichte, sondern als einen integrirenden Theil der allgemeinen Weltgeschichte in plastischer Weise herauszuarbeiten und der Bedeutung und dem Einflusse des byzantinischen Reiches und Wesens für Europa und die Welt gerecht zu werden. Endlich hat er versucht, hauptsächlich auf Grund einer bisher in Deutschland noch nicht benutzten (weil einerseits nur theilweise, sodann in dem uns meist ganz unzugänglichen Journal des russischen Ministeriums der Volksaufklärung, endlich mit russischem Kommentar veröffentlichten), wenn auch schon bekannten Quellenschrift des 11. Jahrhundert, des Strategikon des Kekaumenos, einer neuen Auffassung der Geschichte der byzantinischen Kaiser nach Basileios Bulgaroktonos, von dessen Tode an bis zu dem Beginne der Komnenenherrschaft man meist bisher auf politischem Gebiete — aber nicht auch auf dem kulturgeschichtlichen — nur andauernden Verfall sah, Bahn zu brechen, besonders aber eine Lanze für den geschmähten Konstantinos IX. einzulegen; doch wird diese Auffassung wohl verschiedenen Zweifeln begegnen. Eine geradezu glänzende Leistung — darauf soll noch besonders aufmerksam gemacht werden — ist der kurze Essay über den Polyhistor Michael Psellos, dessen Wesen und Wirken bisher noch nicht besser geschildert worden ist. — Von den bis jetzt erschienenen Arbeiten Neumann's über die byzantinische Geschichte ist diese die reifste. Niemand, der sich mit Byzanz vor den Kreuzzügen beschäftigt, wird sie unbeachtet lassen dürfen, ja, wir hoffen, daß sie der byzantinischen Geschichte neue Freunde und Mitarbeiter gewinnen wird.

W. F.

In zweiter Auflage liegt vor M. A. Belin: histoire de la Latinité de Constantinople. Deuxième édition etc. par le R. P. Arsène de Chatel (Paris, Picard et fils, 1894, 547 p.). Ob dasselbe sich sehr von der ersten Ausgabe unterscheidet, kann Referent nicht sagen, da es ihm nicht gelang, ein Exemplar des selten gewordenen Buches in die Hände zu bekommen. Der neue Herausgeber behauptet, verschiedene redaktionelle Änderungen vorgenommen, die Forschungen der letzten 20 Jahre — die erste Ausgabe ist 1872 erschienen — verwerthet und das Werk nach dieser Seite hin erweitert zu haben, besonders von seinem zweiten Theile an und zwar in den Partien, welche la Latinité de Galata-Péra (état ancien) und la Latinité de Péra-Galata (état actuel) betiteln. In

Beziehung auf den ersten Theil, la Latinité de Constantinople dans la ville proprement dite, jusque et après la conquête ottomane, trifft wohl diese Behauptung nicht ganz zu; hier findet sich manches, was Bedenken erregt, und die neuere Literatur mußte viel mehr herangezogen werden, als geschehen ist. Der zweite und dritte Theil sind mit mehr Sorgfalt gearbeitet. In jedem Falle findet man hier, besonders im letzten Theile, eine Fülle von Material zusammengetragen, das man anderswo vergeblich in diesem Maße suchen würde, und in dieser Beziehung kann das Werk jedem empfohlen werden, der sich mit der Geschichte der lateinischen Kirche in Konstantinopel beschäftigt; denn eine solche enthält das Werk in der Hauptsache, während man nach dem Titel noch etwas anderes in größerer Ausdehnung erwarten durfte. W. F.

In einer aus der Schule des vortrefflichen Gelzer hervorgegangenen Abhandlung: Die Bedeutung des Demetrios Chomatianos für die Gründungsgeschichte der serbischen Autokephalkirche von Dušan Ružić (Jenaer Diss. 1893, 47 S.) wird auf Grund der neuerdings herausgegebenen Schriften des Erzbischofs von Achrida, Demetrios Chomatianos, nachgewiesen, daß Sava aus eigenstem Antriebe die serbische Kirche zum Heile für sie selbst und für den serbischen Staat, der von nun an erst ein selbständiges nationales Dasein führte, vom Erzbisthum Achrida im Kampfe gegen dasselbe, und zwar um 1220, lostrennte, und daß Sava nicht, wie man bisher besonders im Anschluß an Golubinskij annahm, zwölf, sondern nur zehn Eparchien einrichtete; wobei versucht wird, das ungünstige Urtheil, welches Schafarik über den historischen Werth der Biographie des Theodosij im Gegensatze zu der des Domentijan gefällt hat, abzuschwächen. W. F.

Neue Bücher: Th. Lindner, Gesch. d. deutschen Volkes. 2 Bde. (Stuttgart, Cotta.) — Kingsley, Römer und Germanen. Übersetzt von M. Baumann. (Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht.) — Martens, Gregor VII. 2 Bde. (Duncker & Humblot. 16 M.) — Küntzel, Uber die Verwaltung des Maß- und Gewichtswesens in Deutschland während des Mittelalters. (Leipzig, Duncker & Humblot. 2,60 M.) — Heck (u. Siebs), Die altfriesische Gerichtsverfassung. (Weimar, Böhlau. 12 M.) — Juritsch, Gesch. d. Babenberger u. ihrer Länder (976—1246). (Innsbruck, Wagner). — Fabrège, Hist. de Maguelone. I. La cité — les évêques — les comtes. (Paris, A. Picard; Montpellier, Seguin.) — Diercks, Geschichte Spaniens. I. (Berlin, Cronbach.) — G. A. Seyler, Gesch. der Siegel. (Leipzig, Friesenhahn.)

Späteres Mittelalter (1250—1500).

H. Schulz, Peter von Murrhone (Berliner Diss. 1894), der die Biographie Coelestin's V. bis zu dessen Thronbesteigung neu untersucht

und übersichtlich darstellt, ist ein Anfang, auf dessen angekündigte Fortsetzung man mit Recht gespannt sein darf. Soviel bisher zu ersehen, scheint der Verfasser sein Thema richtig erfaßt zu haben, und daß er, was die Schule bietet, zur Lösung reichlich mitbringt, zeigt er schon jetzt. H.

In einem Ergänzungshefte zu seinem Werke Entwicklung des Kriegswesens u. s. w. (Breslau, Köbner) wendet sich G. Köhler gegen die Arbeiten von Bussion über die Schlacht bei Tagliacozzo und von Funck-Brentano über die bei Courtrai. Die Erörterungen sind ausschließlich quellenkritischer Natur.

A. Sach, Der Ursprung der Stadt Hadersleben und das Stadtrecht Herzog Waldemar's IV. vom Jahre 1292 (Hadersleben 1892. J. Dreesen Nachf., R. Martens. 80 S.) veröffentlicht zur sechshundertjährigen Jubelfeier der Stadt das Stadtrecht nach der von ihm aufgefundenen Erneuerungsurkunde von 1639. Das letzte einer Reihe von städtischen Privilegien seitens des den Städten geneigten Herzogs beruht es auf dem Schleswig-Flensburger Recht, dem jütischen Lov und dem Gewohnheitsrecht der Bürgerschaft. Seine wichtigste Neuerung ist die Ausscheidung des durch Kreuze bezeichneten Weichbildes aus dem Landverbande als eines Gerichtsbezirks unter dem landesherrlichen Vogt, eines Verwaltungsbezirks unter Rathmannen. Vorhanden waren die letzteren in der seit etwa 200 Jahren bestehenden städtischen Ansiedlung schon vorher, neben ihnen einflußreich und besonders für die Eideshülfe wichtig die Gilden. Eine Ansicht von 1585 und Abbildungen der Entwicklungsformen des Stadtsiegels bieten schätzbare Erläuterungen. G. Liebe.

Das Verhältnis, in welchem die augsburgischen Chroniken des 15. Jahrhunderts zu einander stehen, erörtert noch einmal eingehend Dr. P. Joachimsohn in der Abhandlung Zur städtischen und klösterlichen Geschichtsschreibung Augsburgs (Bonn, P. Hanstein. 1894). Gegenüber den Meinungsverschiedenheiten, die zwischen den Herausgebern der betreffenden Bände der Städtechroniken sich finden, neigt der Verfasser zu den Ansichten, welche Frensdorff vorgetragen hat. In einem Anhange wird der Versuch gemacht, einzelne Partieen der wahrscheinlich verlorenen Chronik aus der ersten Hälfte des Jahrhunderts zu rekonstruiren, deren Nachrichten in den erhaltenen Quellen vielfach benutzt sind.

Samuel Berger hat seine bahnbrechenden Untersuchungen über die romanischen Bibelübersetzungen des Mittelalters (vgl. meine Anzeige seiner Bibles provençales et vaudoises in der H. Z. 67 [1891], 295—297) mit einer Arbeit über die italienische Bibel (La bible italienne au moyen âge, Romania 23, 358—431) fortgesetzt. Der Verfasser gelangt, auf eine umfassende Quellenbenutzung gestützt, zu dem bedeutsamen Ergebnis, daß im 14. und 15. Jahrhundert in weiten Kreisen Italiens

eine Bibelüberſetzung verbreitet war, die dem nördlichen Italien entſtammte, vermuthlich um die Mitte des 13. Jahrhunderts entſtand und in den engſten Beziehungen zu der provenzaliſchen und waldenſiſchen Bibelüberſetzung ſteht. Wohl begründet erſcheint unter dieſen Umſtänden Berger's Vermuthung, daß Italien jene Bibelüberſetzung den Waldenſern der Provence verdanke. H. Haupt.

Zu einer 1884 veröffentlichten und mit verdienter Anerkennung aufgenommenen Schrift über die Sage vom ewigen Juden bringt L. Neubaur in ſeinen „Neuen Mittheilungen über die Sage vom ewigen Juden" (Leipzig 1893, Hinrichs, 24 S.) reichhaltige Nachträge und Ergänzungen. Die Bibliographie der Sage wird in erweiterter und bis auf die Gegenwart ergänzter Geſtalt von dem Verfaſſer im Centralblatt für Bibliothekweſen Jahrgang 10 (1893), 249 ff. 297 ff. verzeichnet.
H. Haupt.

Félix Aubert, le ministère public de Saint-Louis à François I (Nouvelle Revue historique de droit. Juli, Aug. 1894) ſchildert Entſtehung und Entwicklung des Amtes des procureur général und deſſen Thätigkeit, wie er ſie als Wahrer der Kronrechte gegenüber Parlament, Ständen und wohl dem Könige ſelbſt ausübte. Man darf auf die demnächſt erſcheinende Geſchichte des Parlaments, woraus hier ſchon ein Kapitel geboten wird, geſpannt ſein.

Im Auguſt-Heft der Yale Review 1894 erörtert Bourne unter Berückſichtigung der neueſten Quellen und Darſtellungen die Motive, welche den Prinzen Heinrich den Seefahrer bei ſeinen kolonialen Unternehmungen geleitet haben. Wenn er auch den Einfluß religiöſer und materieller Beweggründe durchaus nicht leugnet, ſo erkennt er doch als hauptſächlich treibende Kraft nur den auf die Erforſchung des Unbekannten gerichteten Sinn des Prinzen an. K. H.

Neue Bücher: Tangl, Die päpſtl. Kanzleiordnungen von 1200 bis 1500. (Innsbruck, Wagner.) — Gaston, Étude sur le manuscrit G 1036 des arch. dép. de la Lezère. Pièces relat. au débat du pape Clément V. avec l'emp. Henri VII. (Montpellier, Jean Martel ainé.) — Prutz, Rechnungen über Heinr. v. Derby's Preußenfahrten 1390/91 und 1392. (Leipzig, Duncker & Humblot. 6 M.) — Lippert, Wettiner und Wittelsbacher, ſowie die Niederlauſitz im 14. Jahrhundert. (Dresden, Baenſch. 6 M.) — Die Chroniken der deutſchen Städte. XXIII. Augsburg. IV. (Leipzig, Hirzel. 16 M.) — Dubois, Hist. du siège d'Orléans (1428/29). Mém. inéd. pp. P. Charpentier. (Orleans, Herbuison.) — Pike, A constitutional history of the house of lords. (London, Macmillan). — Seraphim, Geſch. Liv-, Eſt- u. Kurlands. I. (Reval, Kluge. 6.50 M.)

Reformation und Gegenreformation (1500—1648).

Nach einem Berichte des Weimarer Archivs ſchildert C. A. H. Burkhardt im Neuen Arch. f. ſächſ. Geſch. u. Alterthumsk. (15, 2) die Hochzeitsfeier des Herzogs Johann von Sachſen mit Sophie von Mecklenburg, die vom 1. bis 5. März 1500 in Torgau ſtattfand.

Die kurze Skizze, welche Nicoladoni 1889 im 46. Berichte des Muſeum Francisco-Carolinum von dem Lebensgang und der theologiſchen Stellung Johannes Bünderlin's gegeben hatte, wird in einem vorliegenden, Ludwig Keller gewidmeten Werke: Johannes Bünderlin von Linz und die oberöſterreichiſchen Täufergemeinden in den Jahren 1525—1531 (Berlin, R. Gaertner. 1893. VIII u. 314 S. 8 M.) zu einer ausführlicheren Darſtellung erweitert. Nur in einem ganz loſen Zuſammenhang mit der Biographie Bünderlin's, der weder als lutheriſcher Prädikant noch als Anhänger des Täuferthums bemerkenswerthen Einfluß erlangte, ſtehen des Verfaſſers Mittheilungen über die Schickſale der oberöſterreichiſchen Täufergemeinden in den Jahren 1525—1531, die großentheils aus ungedruckten Quellen geſchöpft ſind. So ausgebreitet allerdings des Verfaſſers archivaliſche Studien auch geweſen ſind, ſo wird man doch von ſeiner Darſtellung nur einen ſehr vorſichtigen Gebrauch machen dürfen, da dieſe durch die von Nicoladoni kritiklos hingenommenen Hypotheſen L. Keller's in tiefgehender Weiſe beeinflußt iſt, daneben auch die Quellenbenutzung vielfach die nöthige Sorgfalt vermiſſen läßt. Der Verſuch, einen direkten Zuſammenhang zwiſchen den waldenſiſchen Gemeinden des Mittelalters und den oberöſterreichiſchen Täufern nachzuweiſen, mußte ſchon daran ſcheitern, daß der Verfaſſer die Lehre der mittelalterlichen „Brüdergemeinden" dem „Apoſtelchriſtenthum der erſten Jahrzehnte" gleichſetzt. Von bleibendem Werthe iſt die S. 131—159 gegebene Überſicht über den Inhalt der Bünderlin'ſchen Hauptſchriften, vor allem aber der reichhaltige Anhang von Urkunden (S. 159—301), die der Verfaſſer aus den Archiven zu Wien, München, Nürnberg, Freiſtadt, Linz und Innsbruck zuſammengetragen hat und durch welche die Entwicklung des Täuferthums in Öſterreich, wie in den benachbarten ſüddeutſchen Landſchaften vielfach in neues Licht geſetzt wird. Herman Haupt.

In den Theol. Studien und Kritiken (1895, 1) behandelt G. Rietſchel Luther's Ordinationsformular in ſeiner urſprünglichen Geſtalt und gibt zugleich einen Abdruck desſelben nach einer Jenaer Handſchrift aus dem Nachlaß Rörer's.

In den Abhandlungen der Geſ. d. Wiſſ. zu Göttingen veröffentlicht und erläutert P. Tſchackert 25 ungedruckte Briefe zur allgemeinen Reformationsgeſchichte aus den Jahren 1527—1569, die ſich in Original oder Kopie auf der Göttinger Bibliothek befinden. Unter den Briefen befinden ſich einige von Eobanus Heſſus, Juſtus Jonas, Veit Dietrich,

Bugenhagen, Oſiander, Mörlin u. a., eine Reihe derſelben ſind an Hieronymus Baumgärtner in Nürnberg gerichtet.

In den Schriften des Vereins für Reformationsgeſchichte (Nr. 45; Halle, Niemeyer) entwirft derſelbe Verfaſſer weſentlich auf Grund ſeines Urkundenbuches für ein größeres Publikum ein anſchauliches Bild von „Herzog Albrecht von Preußen als reformatoriſche Perſönlichkeit". Vielleicht iſt Herzog Albrecht hier und da etwas überſchätzt, und es verräth den Theologen, wenn der Verfaſſer Luther das ganze Verdienſt zuſchreibt, in dem Herzoge den Gedanken an eine Säkulariſation des Ordenslandes erſt geweckt zu haben, während es uns zweifellos erſcheint, daß ähnliche Ideen den Hochmeiſter ſchon längſt bewegten und daß er dies gerade von Luther hören wollte, aber trotzdem entſpricht die ganze Schrift nach Form und Inhalt ſehr gut dem Charakter jener Sammlung.

In der Zeitſchr. f. d. Geſch. d. Oberrheins (9, 4) weiſt M. Lenz, geſtützt auf bisher unbekanntes Material, mit Sicherheit nach, daß die Berufung Aventin's an die Schule in Straßburg nicht, wie man bisher annahm, 1526 oder 1529, ſondern erſt 1532 erfolgte.

Ein intereſſanter Aufſatz von H. Birck in d. Ztſchr. d. Ver. für lübeckiſche Geſch. u. Alterthumsk. 7, 1 behandelt auf Grund Weimarer Akten die vergeblichen Bemühungen der Schmalkaldiſchen Bundesſtände (namentlich Sachſens, Heſſens und Lüneburgs), Lübeck im Jahre 1536 dazu zu bewegen, ebenfalls in die Verlängerung des Bundes zu willigen und demſelben ferner anzugehören.

Im Archivio storico per Trieste, l'Istria e il Trentino 4, 2 veröffentlicht G. Capaſſo einige Dokumente zur Lebensgeſchichte des P. P. Vergerio aus den Jahren 1538—42 und erläutert dieſelben in einer vorangeſchickten darſtellenden Einleitung.

In d. Ztſchr. d. hiſt. Ver. f. Niederſachſen 1894 veröffentlicht Ad. Wrede mehrere Aktenſtücke zur Geſchichte des Fürſtenthums Lüneburg in der Reformationszeit, von denen namentlich das erſte von beſonderem Intereſſe iſt, in dem Herzog Otto, der ältere Bruder Ernſt des Bekenners, perſönlich in ausführlichſter Weiſe die Geſchichte ſeines heimlichen Verlöbniſſes mit einem unebenbürtigen Hoffräulein ſchildert und damit zugleich den Schlüſſel zu ſeinem bisher unaufgeklärten Verzicht auf die Regierung gibt.

Im Arch. d. Ver. f. Siebenbürg. Landeskunde N. F. 26, 1 beginnt Fr. Schuller eine größere Publikation von urkundlichen Beiträgen zur Geſchichte Siebenbürgens aus dem Wiener Archiv, welche die Zeit von 1526 bis 1538 umfaſſen ſoll und von der dieſe erſte Abtheilung in 28 Nummern bis 1528 geht. Die Publikation behandelt weſentlich die Stellung und Beziehungen des Königs Ferdinand zu Siebenbürgen.

Einer sehr scharfsinnigen kritischen Untersuchung unterwirft E. Brandenburg in einer besonderen Schrift (Leipzig, G. Fock, 1894) die Berichte über „die Gefangennahme Herzog Heinrichs von Braunschweig durch den schmalkaldischen Bund (1545)". Neben dem Dresdener Material, das auch Ißleib für diesen Gegenstand bereits ausgiebig benutzte, zieht der Verfasser auch die Marburger und Weimarer Akten heran und gelangt auf Grund seiner sehr sorgsamen Forschungen zu einem wesentlich anderen Resultat als Ißleib. Namentlich gelingt es ihm, den Landgrafen Philipp von der Anschuldigung, als ob er durch falsches Spiel Herzog Heinrich in seine Gewalt gebracht habe, zu reinigen; und auch die Rolle, die Herzog Moritz von Sachsen bei den Verhandlungen gespielt hat, erscheint in wesentlich anderer Beleuchtung. Für die Erkenntnis der staatsmännischen Entwicklung von Herzog Moritz ist die Schrift höchst interessant.

Im Neuen Arch. f. sächs. Gesch. u. Alterthumsk. 15, 2 behandelt S. Ißleib auf Grund der Dresdener Akten das Interim in Sachsen 1548 bis 1552. Der gründliche und klar geschriebene Aufsatz behandelt vor allem die Stellung, die Kurfürst Moritz in der ganzen Frage einnahm, seine Bemühungen, dem Kaiser seinen guten Willen zu zeigen und daher seine Theologen soweit als möglich zur Nachgiebigkeit zu bewegen, zugleich auch sein Bestreben, mit Brandenburg ein Einvernehmen inbetreff des Interims herbeizuführen. Er schildert ferner die Berathungen der Theologen unter Führung Melanchthon's, die zu dem sog. Leipziger Interim führten, und die ablehnende Haltung der Bischöfe dazu; endlich die Frage nach der Beschickung des Konzils durch die evangelischen Theologen.

In den Mélanges des sciences historiques 1894, 2 setzt A. de Ridder die in dieser Zeitschrift 73, 175 erwähnte Veröffentlichung über: Les réglements de la cour de Charles-Quint fort.

Den Passauer Vertrag und seine Bedeutung für die nächstfolgende Zeit untersucht G. Wolf in einem Aufsatze des Neuen Arch. f. sächs. Gesch. u. Alterthumsk. 15, 2. Er beleuchtet darin die politische Lage und die Absichten, welche die Betheiligten, vor allen den Kaiser und Kurfürsten Moritz, zu dem Vertrage führten, und welche nach demselben ihr Handeln bestimmten. Sowohl der Kaiser, als auch Moritz sahen nach Wolf den Vertrag nur als eine vorübergehende Episode an, sie erhofften beide dadurch eine Stärkung ihrer Stellung, ohne ihre weiteren Pläne aufzugeben. Erst der plötzliche Tod von Moritz und die Friedensliebe seines Nachfolgers bewirkten nach Wolf, daß der Vertrag Grundlage für die Neugestaltung Deutschlands wurde.

Zwei Aufsätze in dem 28. Bande der Zeitschr. des Vereins für Gesch. und Alterthum Schlesiens beschäftigen sich mit dem Bergbau. — Bekanntlich wurden die zum Betriebe des deutschen Bergbaues seit Ende des 15. Jahr-

hunderts nöthig werdenden größeren Mittel meist von Kapitalisten der großen Handelsstädte gestellt. Dafür bieten ein Beispiel die Bergwerksunternehmungen der Fugger in Schlesien von Dr. E. Fink. Zwei Brüder Fugger hatten unter geschickter Benutzung der Breslauer Handelskrisis am Ende des 15. Jahrhunderts sich in Besitz der Bergwerke von Freiwaldau und Reichenstein gesetzt, die sie bis etwa 1500 bearbeiten ließen, und unterhielten in Breslau ein Comptoir für ihren ungarischen Kupferhandel — bis 1445 — und als Bankinstitut — bis 1565. Leider erfährt man nicht, warum sie die Bergwerke wieder veräußert haben.

Als Quellenbeitrag für die Geschichte des Niederländischen Freiheitskriegs notiren wir die von Kempeneer herausgegebenen Briefe des Dominikanerpriors Jean Straetman in Brüssel an den Kardinal Alessandrino Bonelli in Rom aus den wichtigen Jahren 1566—1568. Darunter befindet sich auch ein — freilich sehr kurzer und wenig bemerkenswerther — Bericht über die Hinrichtung des Grafen Egmont und Hoorn. (Analectes pour servir à l'histoire écclésiastique de la Belgique 25, 1 u. 2, 1894).

Joseph Hansen behandelt in der Westdeutschen Ztschr. 13, 3 den Niederländischen Pazifikationstag zu Köln im Jahre 1579 und zwar hauptsächlich seine Vorgeschichte, indem er an der Hand des von ihm in den Nuntiaturberichten veröffentlichten neuen Materials die Haltung Philipp's II. von Spanien gegenüber der Genter Pazifikation von 1576 und gegenüber den Vermittlungsversuchen der Kurie und des Kaisers schärfer als bisher bestimmt. Es ergibt sich, daß die Aussicht auf eine Einigung in Köln von vornherein aussichtslos war.

In der Ztschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins (N. F. 9, 4) macht Meister Mittheilungen über die Versuche der Stadt Straßburg, 1584—1586, in den Bund der Eidgenossen aufgenommen zu werden. Sie scheiterten am Widerspruch der katholischen Majorität auf den schweizerischen Tagsatzungen, dagegen kam 1588 ein Bündnis zwischen Straßburg, Bern und Zürich zu Stande, ohne daß sich freilich die überschwänglichen Erwartungen, mit denen es begrüßt wurde, später zu gunsten Straßburgs verwirklichten. Das wichtigste Resultat für die allgemeine Geschichte ist die Bestätigung der Thatsache, daß die konfessionelle Spaltung der Eidgenossen auch deren äußere Politik wesentlich beeinflußte.

Derselbe Verfasser veröffentlicht in der römischen Quartalschrift für christliche Alterthumskunde und Kirchengeschichte VII. eine Instruktion für einen Nuntius am spanischen Hofe in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts und gibt im Anschluß daran eine Skizze über die Entstehung und Entwicklung der spanischen Nuntiatur. Er hebt hervor, daß die Stellung des päpstlichen Nuntius in Spanien keine leichte und angenehme war, da er

gegen das Mißtrauen der kirchlichen Körperschaften und vor allem gegen die Eifersucht der staatlichen Behörden anzukämpfen hatte.

Die „Mittheilungen aus der Stadtbibliothek zu Hamburg" bringen seit 1891 den Bericht einer jungen Nonne zu Pavia über ihr vorklösterliches und klösterliches Leben, geschrieben 1624, von dem eine Abschrift im vorigen Jahrhundert an die Bibliothek gekommen ist. Psychologisch sind die Aufzeichnungen der Severetta Zalugi, deren frommer Eifer sich den frühen Eintritt in's Kloster fast erkämpfen mußte, recht interessant. Von literarischem Interesse ist die Wahrscheinlichkeit, daß Alessandro Manzoni für seine Nonne von Monza in den Promessi sposi auch diesen „Bericht" benutzt hat. H. Gr.

Ch. Pfister schließt seine kritische Studie über die Memoiren Sully's und den sog. großen Plan Heinrich's IV. im Nov.-Dezemberheft 1894 der Revue historique (Bd. 56) ab. Er schildert ebenso anschaulich wie exakt die Entstehung der Oeconomies royales, ihre verschiedenen Redaktionen im Manuskripte und ihre Fassung im Druck. Kein Benutzer der Sully'schen Denkwürdigkeiten wird fortan diese Analyse außer Acht lassen dürfen, umsoweniger, als sich aus ihr die Unzuverlässigkeit der Memoiren auf's neue zur Evidenz ergibt. Das gilt u. a. auch von dem sog. großen Plan Heinrich's IV., der sich lediglich als ein nachgeborenes Phantasiegebilde Sully's herausstellt. Bekanntlich hat sich vor kurzem ein junger deutscher Gelehrter, Dr. Kükelhaus, mit demselben Thema beschäftigt. (Vgl. H. Z. 72, 557). Beide Forscher haben ganz unabhängig von einander gearbeitet, und in einem Nachwort stellt Pfister der deutschen Arbeit ein glänzendes Zeugnis aus.

Einige kleinere archivalische Beiträge zur Geschichte der Belagerung Wiens durch den Grafen Thurn im Juni 1619 veröffentlichen Huber und Hirn in den Mittheilgn. d. Inst. f. österr. Geschichtsforsch. 15, 4. Als das Datum der Audienz der evangelischen niederösterreichischen Stände bei Ferdinand wird hierin der 5. Juni bestätigt.

In den Geschichtsblättern für Stadt und Land Magdeburg 29, 1 druckt Dittmar Bruchstücke eines Tagebuchs des Fürsten Christian d. jüng. von Anhalt und Aufzeichnungen über den Entsatz Magdeburgs durch Pappenheim im Januar 1632 ab. Entscheidendes Material für die Streitfrage nach der Entstehung des Brandes vom 20. Mai 1631 bringen die Tagebuchnotizen nicht, das ist Dittmar zuzugestehen, aber seine Versuche, sie zur Stütze seiner Ansicht zu verwerthen, klingen stellenweise doch recht gezwungen. Mit viel besserem Recht könnten sie seine Gegner für die ihrige reklamiren.

In den zahlreichen Festartikeln und Festschriften, welche die dritte Säkularfeier des Geburtstages Gustav Adolf's hervorgerufen hat, ist, soweit sie dem Referenten vorgelegen haben, kein neues Material zur Beurtheilung des Königs herangezogen worden. Kaum eine der so verschiedenartigen

Auffassungen, die ihm bisher zu Theil geworden sind, hat nicht auf's neue ihren Vertreter gefunden. Wollte man alle vereinigen, so ergäbe sich ein sehr buntes Kaleidoskop. Als geist- und schwungvoll heben wir hier vorläufig nur den kurzen Artikel von Max Lenz im Dezemberheft der Preußischen Jahrbücher hervor: „Gustav Adolf dem Befreier zum Gedächtnis".

Neue Bücher: Berger, Die Kulturaufgaben der Reformation. (Berlin, E. Hofmann & Co. 5 M.) — Staehelin, Huldreich Zwingli. I. Halbband. (Basel, Schwabe. 4,80 M.) — Schulz, Der sacco di Roma. Karl's V. Truppen in Rom. (Halle, Niemeyer. 4,60 M.) — Danvers, The Portuguese in India. 2 vol. (London, Allen Co. 42 s.) — Philippson, Ein Ministerium unter Philipp II. Kardinal Granvella 1579—1586. (Berlin, Cronbach.) — Schauenburg, Hundert Jahre Oldenburgische Kirchengeschichte (1573—1667). I. (Oldenburg, Stalling. 9 M.) — Gioda, Giov. Botero. II. III. (Milano, Hoepli.)

1648—1789.

W. Stieda liefert in seinem Aufsatze über die Schiffergesellschaft in Rostock (Jahrb. d. Ver. f. Meklenb. Gesch. 59) einen interessanten Beitrag zu der von der Forschung im ganzen etwas stiefmütterlich behandelten Wirthschaftsgeschichte Deutschlands im 17. und 18. Jahrhundert. Durch eine Verschmelzung der Kompagnien der Bergen- und Schonenfahrer im Jahre 1566 begründet, hat die Rostocker Schiffergesellschaft ihr Dasein bis in die Gegenwart fortgesetzt und mancherlei Veränderungen und Schicksale erfahren, von denen der Verfasser auf Grund eines meist ungedruckten Quellenmaterials berichtet; als Beilagen werden verschiedene Aktenstücke, Statuten, Abrechnungen u. dgl. enthaltend, mitgetheilt. Leider ist das Archiv der Gesellschaft beim Verkauf des „Gelaghauses" im Jahre 1855 zum größten Theile verloren gegangen, so daß wir überwiegend nur von dem Äußerlichen und Formalen hören, während ein tieferes Eindringen in die Materie versagt bleibt. J. Hartung.

Einen Beitrag zur Geschichte der Gewerbe in Deutschland gibt derselbe Verfasser in der Ztschr. des Vereins für Hamb. Gesch. (9 Bd. 1894). Von einer Untersuchung über die Verbreitung hamburgischer Handwerker im Auslande ausgehend, schildert er die Blüte einzelner Gewerbe in Hamburg, namentlich der Seidenweberei und Böttcherei, sowie ihren Einfluß auf die Nachbarländer.

Ein Bruchstück der Lebensgeschichte Derfflinger's publizirt das 11. Beiheft zum Mil.-Wochbl. 1894 aus dem Nachlaß von Ernst Fischer. Das Dunkel der Abstammung Derfflinger's ist nicht zu lichten; man weiß nur, daß er einer protestantischen Bauernfamilie in Oberösterreich entstammte und bei Durchführung der Gegenreformation auswanderte; auch wann und

wie er in ſchwediſche Dienſte trat, iſt nicht mehr feſtzuſtellen. Die Abhandlung, der zahlreiche erläuternde und kritiſche Anmerkungen beigefügt ſind, führt nur bis zum Übertritt Derfflinger's in brandenburgiſche Dienſte nach dem Weſtfäliſchen Frieden.

Das vor kurzem erſchienene Werk von Burgaud und Bazeries über den räthſelhaften Gefangenen mit der eiſernen oder vielmehr der ſchwarzen Sammtmaske hat Funck-Brentano zu einer erneuten Prüfung dieſes ſeeſchlangenähnlichen Problems veranlaßt. Im Gegenſatz zu der Hypotheſe der beiden Genannten, die in die Kategorie der Legenden verwieſen wird, hält Funck-Brentano an der bisher ſchon am beſten begründeten Vermuthung feſt, daß der mantuaniſche Staatsſekretär Graf Mattioli der Träger der Maske geweſen ſei. Mit Hülfe einiger von Bertrand mitgeteilten Notizen glaubt er ſogar, dieſe Vermuthung nunmehr zur hiſtoriſchen Gewißheit erheben zu können. Wir wollen es mit ihm hoffen und dem großen Unbekannten ein requiescat in pace aeterna von Herzen gönnen. (Rev. hist. November-Dezember 1894.)

A. Rébelliau, Bossuet historien du Protestantisme. Etude sur l'histoire des variations et sur la controverse entre les Protestants et les Catholiques au dix-septième siècle (Paris, Hachette. 1891. 62 S.) ſtellt ſich die unlösbare Aufgabe, dem geiſtreichen Biſchof, deſſen Ruf als gewandter Publiziſt und Polemiker unbeſtritten iſt, einen Ehrenplatz unter den Hiſtorikern von bleibendem Werth zu erobern. (I. Des origines de l'histoire des Variations et de la préparation antérieure de Bossuet aux études historiques. II. De la composition de l'histoire des Variations: les sources, la méthode, l'originalité de quelques vues historiques. III. Du succès de l'histoire des Variations. Des réfutations qu'elle provoqua. Des résultats qu'elle produisit. — Appendice.)

Carl Mirbt.

Im Oktoberheft 1894 der Engl. Hist. Review widerlegt W. Shaw auf Grund ſehr ſorgfältiger, ſtatiſtiſcher Nachweiſungen die weitverbreitete Anſicht, daß die finanzielle Unterſtützung franzöſiſcher Refugiés durch die engliſche Regierung auf einer Verpflichtung der Regierung beruht habe. Die zu dieſem Zweck ſeit 1681 in England geſammelten Gelder ſind nicht von Wilhelm III. konfiszirt, ſondern zu Gunſten der Proteſtanten verwandt worden. Die ſpäteren Unterſtützungen der engliſchen Regierung, die zum Theil bis zum Jahre 1884 fortgedauert haben, waren durchaus freiwillige.

Die vor kurzem erſchienenen beiden erſten Bände von Wolſeley's Leben Marlborough's (London, Bentley) haben in mehreren engliſchen wiſſenſchaftlichen Zeitſchriften ausführliche Beſprechungen erfahren. Rückhaltloſe Beiſtimmung haben ſie nirgends gefunden, wenngleich der literariſchen That des gefeierten Feldherrn im allgemeinen die gebührende Achtung und Anerkennung nicht verſagt wird. Am wenigſten kritiſch verfährt der Berichterſtatter der

Quarterly Review, der im wesentlichen nur einen kurzen Abriß der Wolseley'schen Darstellung gibt. Dagegen stößt die Glorifikation des jungen Churchill sowohl in der Dublin wie in der Edinburgh Review auf Widerspruch. Die erstere hat vom katholischen und moralischen Standpunkt aus allerlei auszusetzen und wirft dem Verfasser Verschleierung der Schattenseiten in Marlborough's Charakter vor. Auch der Kritiker der Edinburgh Review, dessen Artikel der eingehendste und selbständigste ist, meint, der Enthusiasmus Wolseley's für einen so zweifelhaften Charakter, wie den Marlborough's, sei ein schlechtes Beispiel für unangebrachte Heldenverehrung. In allen Besprechungen wird übrigens betont, daß es sich in den vorliegenden Bänden nur um die Einleitung handelt und daß man von der Schilderung der Feldherrnlaufbahn Marlborough's aus der Feder Wolseley's das Beste erwartet.

In den Mittheilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 25, 4 gibt Karl Lechner „Zur Gründungsgeschichte der österreichischen Kriegsmarine" den Auszug eines Berichts des Admirals Deichmann an Kaiser Karl VI., wahrscheinlich aus dem Jahre 1723. Dieser Bericht, nach Beendigung einer Inspektionsreise Deichmann's nach Neapel und Sicilien aufgesetzt, behandelt die für die Gründung einer Handels- und Kriegsmarine wichtigen Punkte, erörtert den Zustand der Wälder des Reichs, welche das für den Schiffsbau nöthige Holz zu liefern haben würden, bespricht die Hafenplätze und die vorhandenen Kriegsschiffe und gibt ein Urtheil ab über die Marine in Neapel.

Le Duc de Lauzun et la Cour intime de Louis XV. Par Gaston Maugras. (Paris, Plon, Nourrit et Cie. 1893. VII. 469 S.) Der Verfasser ist ein warmer Lobredner des 18. Jahrhunderts; er weiß Sitten und Zustände des damaligen französischen Hofs anmuthig und fesselnd zu schildern; die guten Seiten, Geist, Witz, Eleganz trefflich hervorzuheben; die schlimmen Eigenschaften, die lockere Moral, das Spiel mit allem Ernsten und Heiligen so zu erklären, daß man sie nach dem französischen Sprichworte zu verstehen und zu entschuldigen glaubt. Die Kritik fühlt sich gegenüber dem vielen Interessanten, das Maugras bringt, entwaffnet und läßt sich von seiner Darstellung gewinnen, ohne mit ihm ernster in's Gericht zu gehen; höchstens hält sie sich pflichtschuldigst darüber auf, daß Verfasser als moderner Franzose, der zur Zeit Zola's lebt, mit viel Behagen bei Schilderungen erotischer Natur verweilt; allerdings ließ sich das wohl bei einer Geschichte des Hofs Ludwig's XV. schwer vermeiden. An seiner Hauptfigur, die übrigens häufig genug in den Hintergrund tritt, ziehen kaleidoskopisch fast alle Persönlichkeiten vorüber, die damals am französischen Hofe eine Rolle gespielt haben, geführt von der Pompadour, der Dubarry, dem Herzoge von Choiseul, dessen geistesstarker Schwester Mme. de Gramont ꝛc. Sehr hübsch ist der Hof geschildert, den Choiseul nach seinem Sturze in Chanteloup

gehalten hat. Man wird aus dem Buche vielleicht nicht viel Neues lernen, aber es, wie gesagt, mit großem Vergnügen lesen und die versprochene Fortsetzung gerne begrüßen. O. Weber.

In den Mitth. d. Vereins f. Gesch. u. Alterthumsk. zu Homburg v. d. H., 5. Heft, gibt Ernst Schulze ein Lebensbild des Prinzen Ludwig Gruno von Hessen-Homburg (1705—1745), der unter sechs kaiserlichen Regierungen von der Peter's des Großen an, unter Elisabeth zuletzt als Feldmarschall, in russischem Militärdienst gestanden. Die Schrift ist anziehend und vielseitig belehrend, auch über die russischen Feldzüge von 1732 bis 1737, die staatlichen und gesellschaftlichen Zustände im Zarenreich, die Verhältnisse des deutschen Kleinfürstenthums u. s. w. Was im besonderen den Prinzen betrifft, so hatte unter der erbitterten Feindschaft des mächtigen Generals Münnich, die ihm in seiner Laufbahn viel geschadet hat, auch die Auffassung seines Wirkens und seiner Persönlichkeit zu leiden gehabt. Er selbst schrieb einmal: „Mein devoir als ein Hessenkind habe bei allen Gelegenheiten gethan, und kein Mensch kann es anders sagen; daß es aber in den gazetten nicht gemeldet, muß seine aparte raison haben"; nach seinem Tode aber haben Münnich's Anhänger, Manstein und Büsching, über ihn das Wort geführt. Der Verfasser zeigt die Gehässigkeit ihrer Äußerungen und die Unhaltbarkeit ihrer Behauptungen, ohne etwa zum Lobredner zu werden. Er hätte im Gegentheil kritisch etwas fester auftreten können, wie denn z. B. auch Lerch und Junker durchaus keine unverdächtigen Zeugen sind; in der Charakteristik am Schluß der fleißigen Arbeit ist das Lob, das der Prinz als Soldat erhält, entschieden zu lahm. Hermann Diemar.

Konrad Wutke behandelt in einem Aufsatz über die Salzerschließungsversuche in Schlesien in vorpreußischer Zeit die immer vergeblichen Bemühungen erst der Herzoge, dann der österreichischen und auch der preußischen Regierung um die Auffindung von Salzsoolen und Steinsalz, wobei zu zeigen versucht wird, daß das Bergregal in Schlesien zuerst ein ius ducale, kein ius regium (oberherzogliches) war, und erst seit Ferdinand I. die Habsburger das Salzregal als ein ius regium für sich in Anspruch nahmen. (Ztschr. d. Ver. f. Gesch. Schlesiens 28.)

Dr. Max Freudenthal schildert in seiner Abhandlung „Die ersten Emanzipations-Bestrebungen der Juden in Breslau", (Sonderabdruck aus „Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judenthums" 37. Jahrgang, Breslau), auf archivalischer Grundlage die Bemühungen der Breslauer Judenschaft, analog denen der Berliner Judenschaft, sich unter Friedrich Wilhelm II. eine bessere Stellung zu verschaffen. Der schlesische Minister Graf Hoym förderte eifrig eine Besserung der inneren Verhältnisse in der Breslauer Judenschaft. Seine philanthropisch-rationalistischen Ideen fanden aber bei den orthodoxen Juden einen heftigen Widerstand, der erst nach vielen Kämpfen zu brechen war. — tk —

In Quidde's Zeitſchrift 11, 1 druckt E. Dümmler eine Schilderung Joſeph's II. und ſeines Hofes ab, welche der junge Züricher Patrizier Joh. Heinr. Landolt nach einem Aufenthalt in Wien im Jahre 1786 niederſchrieb. Landolt ſcheint gut unterrichtet geweſen zu ſein; ſein Urtheil über Joſeph ſtimmt auffallend mit dem überein, zu welchem die hiſtoriſche Forſchung allmählich gekommen iſt; er ſchildert die Widerſprüche in Joſeph's Charakter, durch welche ſein ganzes Syſtem beeinflußt geweſen ſei, und leitet den Hauptfehler dieſes Syſtems aus der perſönlichen „Großhanſerei" des Kaiſers ab. Jedenfalls ein beachtenswerther Beitrag zur Geſchichte des „Joſephismus".

Auf Grund der Akten im Geh. Staatsarchiv in Berlin ſchildert Emil Fromm den Konflikt Kant's mit dem Syſtem Wöllner und ergänzt durch manche nicht unwichtige Einzelheiten das, was bisher darüber bekannt war. (Immanuel Kant und die preußiſche Zenſur, Hamburg und Leipzig, L. Voß. 1894. 2 M.) Der Verfaſſer gibt, nach einem kurzen Überblick über die Geſchichte der Zenſur und über ihre Entwicklung in Preußen, ein Bild des Kampfes, den Wöllner und ſeine Kreaturen gegen die Aufklärung führten und deſſen Hauptwaffe eine rigoroſe Zenſur bildete. Das Zenſuredikt vom 19. Dez. 1788 ſteht auch im engſten Zuſammenhang mit dem berüchtigten Wöllner'ſchen Religionsedikt vom 9. Juli 1788. — Der Schrift Fromm's ſind noch kleinere Beiträge zur Lebensgeſchichte Kant's angehängt. v. B.

Neue Bücher: Spannagel, Minden und Ravensberg unter brandenburg-preußiſcher Herrſchaft 1648—1719. (Hannover, Hahn.) — v. Zwiedineck-Südenhorſt, Deutſche Geſch. im Zeitraum der Gründung des preuß. Königthums. II. (Stuttgart, Cotta. 8 M.) — Recueil des instr. données aux ambass. de France. Morel-Fatio: Espagne. I. (Paris, Alcan. 20 fr.) — Bodemann, Briefe der Eliſabeth Charlotte von Orleans von A. K. u. Fr. von Harling. (Hannover, Hahn.) — Oliphant, Hist. sketches of the reign of the queen Anne. (London, Macmillan. 8 s. 6 d.)

Neuere Geſchichte ſeit 1789.

In den „Preuß. Jahrbb." (78, 3) tritt Max Lehmann der Meinung von der natürlichen Feindſchaft zwiſchen Preußen und Polen entgegen, indem er auf die Beförderung des Deutſchthums durch die polniſche Krone und die freundſchaftlichen Beziehungen zwiſchen Brandenburg und Polen vom Mittelalter bis zur Zeit des Großen Kurfürſten hinweiſt. Jene Anſchauung ſei auch keineswegs in der Behandlung der polniſchen Landestheile Preußens maßgebend geweſen: Unter Friedrich dem Großen war eine maßvolle Begünſtigung des Deutſchthums und Proteſtantismus, aber nicht die Abſicht einer allgemeinen Germaniſation geltend, und die Regierung Friedrich

Wilhelm's II. ſuchte, dem Geiſte des Naturrechts gemäß, die Polen durch Übertragung der preußiſchen Einrichtungen zu beglücken und mit dem alten Staate zu verſchmelzen, im übrigen aber der polniſchen Nation als ſolcher möglichſt wenig Veranlaſſung zur Unzufriedenheit zu geben. Daß die Abſicht fehlſchlug, iſt nach Lehmann zum Theil die Schuld des preußiſchen Beamtenthums, dem recht unlautere Elemente angehörten, in der Hauptſache natürlich die Wirkung des jetzt eben erwachenden nationalen Gedankens.

In zwei Aufſätzen der „Preußiſchen Jahrbücher" (Bd. 78) ſchildert M. Lenz „Marie Antoinette im Kampf mit der Revolution" (bis März 1792), einen Kampf von tragiſchem Charakter, aber doch ohne einen Zug echter Größe, reich nur an Intriguen und Zweideutigkeiten. Ziel des Kampfes iſt für Marie Antoinette die Durchführung des Programms der Königlichen Sitzung vom 23. Juni 1789, an dem ſie in allem Wandel der Jahre hartnäckig feſthielt; das Mittel, von dem ſie Rettung hofft, iſt die Intervention der Fremden und der auswärtige Krieg; ihr Irrthum dabei iſt der Glaube an die Ohnmacht der Revolution gegenüber dem Auslande und die Meinung, ſich durch den Schein des freiwilligen Anſchluſſes an die Revolution bis zur Rettung durch die Fremden ſichern zu können. In ſehr bedeutender Stellung erſcheint Graf Ferſen, der, in den früheren Darſtellungen der Revolution kaum einmal erwähnt, hier als der Urheber der Rathſchlüſſe bezeichnet wird, die Marie Antoinette und die Ihrigen auf die Bahn des Verderbens drängten. Die Darſtellung von Lenz, die ſich, wie wir kaum zu bemerken brauchen, durch gründliche Forſchung und unbefangenes Urtheil auszeichnet, hätte vielleicht „die Revolution im Kampfe mit Marie Antoinette" etwas mehr berückſichtigen können.

K. v. Rohrſcheidt, Auf dem Wege zur Gewerbefreiheit in Preußen X (Ztſchr. f. Liter. u. Geſch. d. Staatswiſſenſchaften 3. Bd. 3. Heft) beſpricht das Edikt über die Auflöſung des Zunftverbandes der Müller vom 29. März 1809 und die Verordnung über Aufhebung des Zunftzwanges der Bäcker, Schlächter und Höker vom 24. Oktober 1808, beide für die öſtlichen Provinzen Preußens. Beſonderes Gewicht iſt auf die Verhandlungen über obrigkeitliche Regulirung der Lebensmittelpreiſe gelegt. Schr.

Den Zug des Herzogs von Braunſchweig durch Norddeutſchland 1809 behandelt Hauptmann Kortzfleiſch in den Beiheften zum Militärwochenblatt 1894. Aus der ſehr detaillirten Schilderung geht hervor, daß das verwegene Unternehmen bereits bei Braunſchweig mit der Erdrückung des Herzogs enden konnte, wenn der weſtfäliſche General Rewbell ſeine taktiſchen Erfolge nicht „aus unaufgeklärten Gründen" unbenutzt gelaſſen hätte. Der Herzog erſcheint als ein Meiſter des kleinen Krieges, zur Leitung größerer Truppenmaſſen war er weniger befähigt.

Im Anschluß hieran machen wir aufmerksam auf die warm geschriebene Lebensskizze der Gemahlin des Herzogs, Marie, geb. Prinzessin von Baden, von Paul Zimmermann (Wolfenbüttel, Zwißler. 1893). Die Herzogin, seit 1802 vermählt, starb bereits im April 1808.

Die „Briefe aus dem Hauptquartier der verbündeten Armeen von Lady Burghersh", welche als Gattin des englischen Militärbevollmächtigten bei der österreichischen Armee im Winter von 1813 auf 1814 das Hauptquartier der Verbündeten von Frankfurt nach Paris begleitet hat, enthalten eine Fülle lebendiger und anschaulicher Schilderungen, voll scharfer Beobachtung und treffendem Urtheil. (Übersetzung, Berlin. Mitscher u. Röstell 1894.) Besonders bemerkenswerth erscheint die warme Anerkennung für Preußen, seinen König und sein Heer. In Berlin, wo die Lady viel mit der Fürstin Luise Radziwill verkehrte, spürte sie zuerst das Wehen des Geistes der Freiheitskriege. Von Kaiser Alexander ist sie enttäuscht; mit seinem weiblichen Takte tadelt sie sein Verhalten in Paris, das auf den Applaus der Franzosen schauspielerisch berechnet war. Mit bitteren Worten klagt sie 1814 über die Schlaffheit und Zerfahrenheit der Kriegführung; sie weiß auch, daß der Widerstreit der Interessen und Ansichten namentlich zwischen Russen und Österreichern daran schuldig ist. Sie bestätigt, was man von den Ausschreitungen der Verbündeten in Frankreich weiß, bezeugt aber im Gegensatz zu den heutigen Franzosen, die dafür natürlich gern die Preußen verantwortlich machen möchten (s. Houssaye, „1814"), daß hauptsächlich die Kosaken, freilich auch Baiern und Würtemberger Unordnungen begangen haben. Über die Pariser urtheilt sie nicht besser, als die Preußen, besonders Blücher, damals thaten.

Die Entstehung der Meuterei in der sächsischen Armee in Lüttich am 3. Mai 1815 hat F. Rößler einer neuen Durcharbeitung unterzogen (Die Lütticher Affaire. Leipzig, Fock. 1894), und sein Resultat ist, daß der Befehl Blücher's, die dem preußisch gewordenen Theile von Sachsen entstammenden Soldaten von ihren bisherigen Kameraden zu trennen, den Aufruhr hervorgerufen hat, da die Sachsen einer Zerreißung ihrer taktischen Körper widerstrebten. Ob freilich die Sachsen eine Theilung nach Brigaden und Regimentern gutwillig acceptirt hätten, wie der Verfasser meint, ist bei der Stimmung der Truppen wenig wahrscheinlich.

Zur Geschichte der badischen Landtage von 1819 bis 1845 publizirt F. v. Weech sieben Denkschriften höherer badischer Beamten, die größtentheils das Verhältnis zwischen Regierung und Landtag behandeln. Die bedeutendsten sind die von Staatsrath L. Winter und dem Minister v. Türckheim; dieser nimmt den badischen Landtag von 1831, der durch seinen Radikalismus bei den deutschen Kabinetten Anstoß erregt hatte, gegen auswärtige Angriffe in Schutz und vertheidigt dabei namentlich die liberale Preßgesetzgebung Badens; jener empfiehlt der Regierung, sich der

Beeinflussung der Wahlen zur zweiten Kammer unbedingt zu enthalten, schlägt dagegen einen theilweisen Ausschluß der Öffentlichkeit der Kammerverhandlungen vor (Ztschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins 9, 4).

Im Osterprogramm des Katharineums zu Lübeck 1894 behandelt M. Hoffmann: Zur Erinnerung an August Böckh, Leben und Wirken des großen Philologen, von dem wir eine ausreichende Biographie bisher nicht besitzen. Die Skizze des Lebensganges ist bei Hoffmann ein wenig zu kurz gekommen; von den Schriften werden namentlich die Vorlesungen über Encyklopädie und Methodologie der Philologie eingehender behandelt; zum Schluß wird eine etwas ermüdend wirkende Übersicht über die akademischen Reden Böckh's gegeben, aus denen im Anhange neun nicht übel ausgewählte Bruchstücke abgedruckt werden.

Lady Blennerhassett hat ihrer Biographie der Frau v. Staël eine Arbeit über Talleyrand folgen lassen, die sie selbst bescheiden eine Studie nennt, die aber zweifellos das vollständigste Werk über Talleyrand ist, das wir zur Zeit besitzen (Berlin, Paetel. 1894. 572 S.). Unter überaus fleißiger, wenn auch natürlich nicht erschöpfender Benutzung der neuerdings so mächtig angeschwollenen Literatur über Talleyrand, schildert sie in geistvoller Darstellung das Leben und das Wirken des „aristokratischen Staatsmannes", der, wie sie sagt, „thätiger als Andere am Bau der modernen Gesellschaft gearbeitet, der nie um Popularität geworben, unter allen Systemen ein großer Patriot und zu allen Zeiten ein Anwalt des Friedens gewesen ist." Wie man sieht, eine sehr wohlwollende, eine zu wohlwollende Auffassung Talleyrand's. Sie steht nicht bloß im Gegensatz zu der heutigen Ansicht der Franzosen, die, wie ein Aufsatz E. Ollivier's zeigt, dem einst so gefeierten Staatsmann jetzt schlechterdings alles absprechen wollen: Überzeugungen, Gewandtheit, Erfolge. (Vgl. Rev. des deux Mondes 15. September 1894.) Man braucht diese Anklagen, die ihre letzte Ursache in dem Groll über Talleyrand's Abneigung gegen eine Allianz mit Rußland haben, noch nicht zu wiederholen, um doch von Talleyrand als Staatsmann eine weniger günstige Auffassung zu haben als Lady Blennerhassett. Dies vorausgeschickt, beeile ich mich anzuerkennen, daß in der vorliegenden Veröffentlichung die politische Thätigkeit Talleyrand's namentlich durch die Hervorhebung seiner in allem Wechsel der Tage sich gleichbleibenden Grundanschauungen über das französische Allianzsystem, die Bedeutung des Mittelmeeres und der Kolonisirung von Afrika u. s. w. trefflich und unbefangen gewürdigt ist. Daneben gefallen mir am besten die ersten Kapitel mit der Schilderung der gesellschaftlichen Kreise und geistigen Strömungen, in denen Talleyrand emporgewachsen ist, sowie seiner Wirksamkeit während der französischen Revolution, wobei nur noch die Mittheilung von Boris Minzes über die Betheiligung Talleyrand's an den Spekulationen in Nationalgütern nachzutragen wäre (vgl. Minzes, Nationalgüterveräußerung während der franzö-

ſiſchen Revolution S. 63). Etwas ungleichmäßig iſt die Behandlung der Zeit nach 1815; auch die Frage der Echtheit oder Unechtheit der Memoiren, für deren Unglaubwürdigkeit die Verfaſſerin neue Beiſpiele anführt (S. 505), hätte eine etwas eingehendere Erörterung verdient, als ſie im Vorwort findet.

Bei den Forſchungen über die Memoiren Talleyrand's hat Welſchinger unter den jetzt in der Pariſer Bibliothek befindlichen Papieren Bacourt's eine Abhandlung von Villemain gefunden, die ſich gegen die Darſtellung der Jahre 1808 und 1809 bei Thiers wendet und Talleyrand lebhaft vertheidigt. Welſchinger, der dieſe Apologie Talleyrand's veröffentlicht, widerlegt ſie zugleich unſchwer mit Hülfe der inzwiſchen bekannt gewordenen Dokumente (Nouvelle Revue, 15. November 1894).

Aus den Veröffentlichungen der letzten Jahre zur Geſchichte Talleyrand's iſt noch nachträglich zu erwähnen das Buch von Gorſas (Talleyrand, Mémoires, lettres inédites et papiers secrets, Paris 1891), das unter vielem werthloſen Ballaſt auch einige intereſſante Briefe Talleyrand's aus der Zeit vor der Julirevolution und Berichte von Geheimpoliziſten über ihn aus den Jahren 1799 und 1816—1827 enthält. Werthvoller ſind einige Publikationen in der Revue d'histoire diplomatique (1891 und 1892). Zunächſt eine Sammlung von Briefen Talleyrand's an die Herzogin von Kurland aus der Zeit vom 2. Januar bis 31. Mai 1814 (als Buch erſchienen unter dem Titel La restauration en 1814, Talleyrand intime. Paris 1891), kurze Billette meiſt rein perſönlichen und freundſchaftlichen Inhalts, nicht ſelten von überſtrömender Zärtlichkeit. Von Bedeutung ſind einige Briefe, die Talleyrand aus wohlbegründetem Mißtrauen gegen die Poſt durch Boten beſorgen ließ und in denen er ſich in recht auffallender Weiſe mit dem Gedanken an den Tod Napoleon's und an eine Regentſchaft beſchäftigt. Man erinnert ſich dabei der Anklagen Maubreuil's, der im April 1814 unter Mitwirkung Talleyrand's zur Ermordung Napoleon's gedungen zu ſein behauptet hat. (Vgl. Houſſaye, 1814 S. 588; 1815 1, 177.) Dann eine Veröffentlichung von Boulay de la Meurthe, Die Korreſpondenz Talleyrand's mit dem Erſten Konſul während des Feldzugs von Marengo. Es ſind Berichte Talleyrand's, ähnlichen Charakters wie die von Bertrand veröffentlichten (ſ. H. Z. 71, 528), über die Beziehungen zu Preußen, die Anknüpfung mit Kaiſer Paul I. durch Vermittelung franzöſiſcher Emigranten, Umtriebe der Royaliſten, Beeinfluſſung der Preſſe u. drgl. P. B.

In den Séances et travaux de l'académie des sc. mor. et pol. (November 1894) charakteriſirt Bardoux den Hiſtoriker Guizot. Er bezeichnet ihn als den erſten wirklichen Hiſtoriker Frankreichs, der den hiſtoriſchen Unterricht und die Auffaſſung vollſtändig umgeſtaltet habe, da

er zuerſt im Laufe der Ereigniſſe eine ſtrenge Verkettung von Urſachen und Wirkungen erblickt habe.

Monod's geiſtvolle und durch perſönliche Erinnerungen belebte Aufſätze über Renan, Taine und Michelet, theilweiſe in Zeitſchriften früher veröffentlicht, jetzt zu einem hübſchen Bande vereinigt, umfaſſen und behandeln ein wichtiges und glänzendes Stück aus dem geiſtigen Leben des modernen Frankreich, aus ſeinen kirchlichen, politiſchen und wiſſenſchaftlichen Kämpfen (Paris, C. Levy. 1894). Mit ſichtlicher Vorliebe iſt Michelet geſchildert, der Mann und ſein Werk; Monod rühmt ihn als den „urſprünglichſten Schriftſteller unſeres Jahrhunderts", der es wie kein Anderer verſtanden habe, vergangene Zeiten und Menſchen mit dem Zauberſtabe ſeiner nachdichtenden Phantaſie aus dem Todesſchlummer zu erwecken und lebendig zu vergegenwärtigen. Am treffendſten und gründlichſten wird Taine gewürdigt, der Vertreter der philoſophiſchen Geſchichtsauffaſſung, der in der Erforſchung der Geſetze des geiſtigen und ſittlichen Lebens die Aufgabe des Hiſtorikers erblickt habe. Er iſt der einflußreichſte Schriftſteller Frankreichs, in deſſen geiſtige Entwicklung die Spuren ſeiner Anſchauungen ſich tief eingeprägt haben. Höher aber als Taine und Michelet ſtellt Monod doch Renan; ein unvergleichlicher Künſtler und ein Gelehrter erſten Ranges, habe er eine Kraft der Anſchauung und Geſtaltung von faſt gleicher Energie wie Michelet, aber geregelt durch die Gabe eines feinen und ſicheren Taktes; wie Taine forſche er in der Geſchichte mit philoſophiſchem Geiſte nach Wahrheit und Geſetzmäßigkeit, aber er habe eine klarere Einſicht in die Schwierigkeiten des Problems und einen ſchärferen Blick für die Grenzen der Erkenntnis. Renan, Taine und Michelet, der kritiſche, philoſophiſche und ſchöpferiſche Denker, löſen nach Monod's Anſicht die dreifache Aufgabe der Geſchichtswiſſenſchaft: kritiſche Forſchung, Auffaſſung der Begebenheiten als einer Kette von Urſache und Wirkung, nachſchaffende und belebende Geſtaltung der Vergangenheit. Man erkennt leicht, was in der Werthſchätzung Renan's und Michelet's übertrieben ſcheint; hier mag nur bemerkt werden, daß wir in den Aufſätzen Monod's ein näheres Eingehen auf die Bildungsquellen jener großen Denker gewünſcht hätten und dabei zugleich etwas mehr als die flüchtigen Andeutungen über ihre Bekanntſchaft mit dem germaniſchen Geiſte, dem ſchließlich doch alle Drei ihres Wiſſens und Könnens beſſeren Theil verdanken. Was wäre Michelet ohne die Geiſteswelt der Reformation, Taine ohne die engliſche Philoſophie, Renan ohne die deutſche theologiſche Kritik! (Vgl. auch in der „Deutſchen Rundſchau", Oktoberheft, die Bemerkungen L. Bamberger's, der die Beurtheilung Renan's kritiſirt und in ihm mit Recht mehr einen Skeptiker als einen Kritiker erblickt.)

Taine's Derniers essais de critique et d'histoire (Paris, Hachette. 1894. 263 S.) umfaſſen 13 Aufſätze mannigfaltigſten

Inhalts über Geschichtschreiber und Tagesschriftsteller, Dichter und Philosophen. Nach dem Zufall ihrer Entstehungszeit vereinigt, scheinen diese Arbeiten wie ausgewählt, um uns noch einmal die geistige Universalität ihres Verfassers zu vergegenwärtigen. Mit gleicher Sachkunde, mit allezeit feinem und eindringendem Verständnis bespricht Taine die Probleme der Vererbung und die Grundsätze der Psychologie, die Entwicklung der französischen Landschaftsmalerei und der griechischen Architektur, Herbert Spencer, den Schöpfer der von ihm verehrten Evolutionstheorie, und Marcelin, den Schriftsteller und Zeichner der eleganten und frivolen Nichtigkeiten des Pariser Lebens. Überall zeigt er dabei eine gleichsam persönliche Antheilnahme an den Schriftstellern, von denen er spricht, ein mildes und wohlwollendes Urtheil, das mehr verstehen und verständlich machen als überlegen kritisiren will, umsichtig abwägend besonders dann, wenn er einmal, wie bei George Sand oder Louis de Loménie, dem Biographen Beaumarchais' und der Mirabeau's, einer abweichenden Auffassung leisen Ausdruck gibt. Am anziehendsten erscheint mir die mit besonderer Wärme und Beredsamkeit geschriebene Würdigung Mallet-du-Pan's; in dem unerschrockenen und unermüdlichen Gegner der Revolution erkannte und verehrte Taine eine kongeniale Natur; wenigstens gilt auch von ihm selbst, was er jenem nachrühmt: dire la vérité hautement et librement, voilà le premier besoin d'une âme sérieuse et sincère.

Unter den zahlreichen Regimentsgeschichten, mit denen die militärhistorische Literatur fortwährend bereichert wird, nimmt die von Major Beutner verfaßte Geschichte der Garde-Feld-Artillerie nach Form und Inhalt einen gleich hervorragenden Platz ein. Der zweite, vor kurzem erschienene Band (Berlin, E. S. Mittler u. Sohn. 331 S. und 172 S. Tabellen, Register ꝛc.) behandelt das Zeitalter der gezogenen Geschütze und beschäftigt sich vornehmlich mit dem Antheil der Truppen an den Feldzügen von 1864, 1866, 1870/71. Bei Düppel, Königgrätz, St. Privat, Sedan und vor Paris haben Gardebatterien im Feuer gestanden. Wer sich mit der Geschichte dieser Schlachten beschäftigt, wird das Werk mit Nutzen zur Hand nehmen, weil Beutner nicht nur selbst sehr exakt und anschaulich schildert, sondern auch eine Menge handschriftlichen und anderen Quellenmaterials verwerthet, das sonst unzugänglich ist.

Neue Bücher: Crèvecoeur, Journal d'Adrien Duquesnoy sur l'assemblée constituante. II. (Paris, Picard.) — Tourneux, Bibliographie de l'hist. de Paris pendant la Révol. franç. II. (Paris, Champion. 10 frcs.) — Kaulek, Papiers de Barthelemy. V. (1794/96) (Paris, Alcan.) — v. Hassell, Das Kurfürstenthum Hannover vom Baseler Frieden bis 1806. (Hannover, C. Meyer.) — Graf Dumoulin Eckart, Bayern unter d. Ministerium Montgelas I. (München, Beck.) — Ausgewählte Schriften des Erzherzogs Karl. VI. u. Kartenband. (Wien,

Braumüller.) — v. Petersdorff, Thielmann. (Leipzig, Hirzel. 8 M.) — Mercier, Lamennais (1782—1854). (Paris, Lecoffre.) — Kapitel aus einem bewegten Lebeu 1855—1864. Von —dw—. (Leipzig, Hirzel. 3,60 M.) — Horst Kohl, Bismarck-Jahrbuch. I. (Berlin, O. Häring.) — v. Sybel, Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I. Bd. 6 u. 7. (München, Oldenbourg.)

Deutsche Landschaften.

J. Klélé: Hexenwahn und Hexenprozesse in der ehemaligen Reichsstadt und Landvogtei Hagenau (Hagenau, F. Ruckstuhl. 1893. 177 S.). Der Verfasser will mit seiner Arbeit „einen kleinen Baustein zur Hagenauer Lokalgeschichte liefern", und das ist ihm in ansprechender Weise gelungen. Es liegt in der Natur des Stoffes, daß er dabei viel unbekanntes, aber wenig neues bietet. Löst sich doch kein Kapitel der Sittengeschichte so sehr in endlose Variationen auf, wie das Hexenwesen.

Als Sonderabdruck aus der Alemannia Bd. 22 ist eine kleine Schrift von E. H. Meyer herausgegeben unter dem Titel: Badische Volkskunde (Bonn, Hanstein. 1894. 23 S.). Verfasser macht Mittheilung von dem Unternehmen, das er selbst in Gemeinschaft mit Pfaff und Kluge plant, eine badische Volkskunde in umfassender Weise (Sprachliches, Kulturhistorisches, Literarisches, Sage und Sitte) zu bearbeiten, und erläutert den für diesen Zweck versandten Fragebogen.

Als Festschrift für die im September 1892 in Münster geplante Generalversammlung des Gesammtvereins deutscher Geschichtvereine stellt sich ein Sammelbändchen von Aufsätzen zur Geschichte Westfalens dar, das unter dem Titel „Aus Westfalens Vergangenheit" im Verlag der Regensberg'schen Buchhandlung in Münster 1893 erschienen ist. Wir notiren aus ihm folgende Aufsätze: v. Below, Verhandlungen über die Vermählung des Herzogs Wilhelm von Jülich-Cleve mit einer Tochter König Ferdinand's (Abdruck von fünf Aktenstücken darüber aus den Jahren 1545/46). Jostes, Heinrich Loder, ein westfälischer Mönch vor 500 Jahren, und Johann v. Beveren, ein westfälischer Ritter vor 500 Jahren (zwei hübsche, liebevoll gezeichnete Genrebilder aus dem klösterlichen und ritterlichen Leben des 14./15. Jahrhunderts). v. Betten, Über die wirthschaftlichen Verhältnisse Westfalens im Mittelalter (ein populärer Vortrag). Finke, Das Papstthum und Westfalen in ihren gegenseitigen Beziehungen bis zum großen Schisma (1378) (eine orientirende Übersicht mit treffender Hervorhebung der wichtigsten Punkte). Ilgen, Übersicht über die Städte des Bisthums Paderborn im Mittelalter (behandelt besonders die Neugründungen von Städten, ausführlich diejenige des Städtchens Schwaney

1344). Zwei Beiträge von Detmer und Effmann fallen in das Gebiet der Kunstgeschichte und beschäftigen sich mit der Geschichte des Münsterschen Doms.

Altona unter Schauenburgischer Herrschaft, herausgegeben mit Unterstützung des kgl. Kommerzkollegiums zu Altona. Heft 5: Aus dem dreißigjährigen Kriege. — Erlebnisse des Portugiesen Alberto Dionisio. — Vermischtes von Dr. Richard Ehrenberg. Heft 6: Die Reformirten und die Mennoniten Altonas von Prof. Dr. Paul Piper. (Altona, J. Harder. Preis jedes Heftes 2 M.) Der Inhalt beider Hefte ist überwiegend von lokalgeschichtlichem Interesse und spielt nur hier und da in das benachbarte Hamburg hinüber. Referent beschränkt sich daher auf die Bemerkung, daß die Arbeit Piper's die bei weitem bessere und gründlichere ist. Sie entrollt ein sehr anschauliches Bild von dem äußeren und inneren Leben der 1601 von niederländischen Flüchtlingen gegründeten reformirten Gemeinde Altonas, während der Aufsatz Ehrenberg's von Flüchtigkeit und Dilettantismus nicht freizusprechen ist.

Als Sonderabdruck aus dem Jahrbuch des Vereins für mecklenburgische Gesch. u. Alterthumskunde Bd. 59 (1894) geht uns ein kleines Heft zu: Mecklenburgische Literatur, Juli 1893 bis Juli 1894, zusammengestellt vom Archivregistrator Groth-Schwerin (Schwerin, Bärensprung. 1894; im Ganzen 494 Nummern, zum Theil auch mit kurzem Résumé).

Heft 31 der Schriften des Vereins für die Geschichte Berlins (1894) bringt eine Zusammenstellung der Berlin betreffenden Stücke der Haftiz'schen Chronik mit kritischen Noten von Fr. Holtze, eine Denkschrift des Geh. Raths Kunth aus dem Jahre 1801 über die Abschiebung der Manufakturarbeiter, die damals mehr als ein Viertel der Berliner Bevölkerung ausmachten, in die Vororte (mitgetheilt von O. Hintze), eine Denkschrift des Berliner Stadtraths Dracke aus dem Jahre 1818 über die Nachtheile der Gewerbefreiheit und die Vorzüge gewerblicher Organisation (mitgetheilt von E. Berner) und — worauf hier besonders hingewiesen sein mag — eine kritische Übersicht über die Literatur zur Geschichte Berlins von dem Stadtarchivar Dr. Clauswitz, die eine sehr dankenswerthe Orientirung auf diesem bisher ganz vernachlässigten Gebiete der Quellenkunde gewährt.

Vermischtes.

Der dritte deutsche Historikertag wird vom 18. bis 20. April in Frankfurt a. M. tagen. Verhandelt soll werden über die Grundsätze für Edition von Aktenstücken zur neueren Geschichte, über die Ausbildung des zukünftigen Historikers auf der Universität (abgesehen von der technischen Ausbildung in den Seminaren). Vorträge haben zugesagt E. Meyer

über die wirthschaftliche Entwicklung der alten Welt und Bücher über Finanzverfassung und -Verwaltung von Frankfurt im Mittelalter.

Die Badische historische Kommission hat am 19. und 20. Okt. in Karlsruhe ihre 13. Plenarsitzung abgehalten. Seit der vorjährigen Sitzung (vgl. 72, 189) sind folgende Veröffentlichungen erschienen: Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg (Fester) Band 1, Liefer. 4 u. 5, der Bischöfe von Konstanz (Cartellieri) Band 2, Liefer. 1, der Pfalzgrafen am Rhein (Koch u. Wille) Band 1, Liefer. 4 u. 5 (Schluß), Topographisches Wörterbuch des Großherzogthums Baden (Krieger) Abtheil. 2, Oberbadisches Geschlechterbuch (Kindler von Knobloch) Liefer. 1, Badische Neujahrsblätter 4. Blatt, die Territorien des Seekreises 1800 (Baumann), Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins Band 9 mit Nr. 16 der Mittheilungen der Bad. Hist. Kommission. Der 4. Band der Politischen Korrespondenz Karl Friedrich's von Baden (Obser), der 2. Band der Wirthschaftsgeschichte des Schwarzwaldes (Gothein), die Stadtrechte von Überlingen (Cohn), Wertheim und Wimpfen (Schröder) werden im Jahre 1895 erscheinen, ebenso weitere Lieferungen der Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg und der Bischöfe von Konstanz, des Topographischen Wörterbuches, des oberbadischen Geschlechterbuches, die das Register enthaltende Schlußlieferung des Urkundenbuchs des Klosters Salem (Ifenbart) und der 10. Band der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins (Neue Folge, redigirt von A. Schulte, Freiburg). Das 5. Neujahrsblatt (für 1895) wird die Zustände in der Kurpfalz nach dem Dreißigjährigen Kriege (bearbeitet von Gothein) zum Gegenstand haben. In Bearbeitung genommen sind Beiträge zur Geschichte des Handelsverkehrs der oberitalienischen Städte mit den Städten des Oberrheins während des Mittelalters (Schulte), die Korrespondenz des Fürstabtes Martin Gerbert und die Nuntiaturberichte zur Vorgeschichte des orleanischen Krieges (v. Weech). An der Zusammenstellung der Wappen der badischen Gemeinden und der das heutige Großherzogthum bildenden Gebiete sowie an der Durchforschung, Ordnung und Verzeichnung der Archive und Registraturen der Gemeinden des Großherzogthums (unter Leitung des Archivraths Baumann und der Professoren Maurer, Roder und Wille) wird fortgefahren. Bis jetzt sind die Archive von 1284 Gemeinden und 777 Pfarreien verzeichnet.

In Berlin feierte Anfang November der Verein Herold sein 25jähriges Jubiläum. Den Festvortrag von St. Kekulé: Über die Bedeutung der Heraldik, Sphragistik und Genealogie und ihre Beziehungen zu anderen Wissenschaften und Künsten, findet man abgedruckt in der Zeitschrift „Deutscher Herold", 25, 11 (November 1894). Bald nach der Feier, am 25. November 1894, starb der verdiente Begründer desselben, Friedrich Warnecke, Verfasser eines bekannten Heraldischen Handbuches (geb. 21. April 1837 zu Dehmke bei Hameln).

Gleichfalls im November 1894 feierte in Berlin die Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte das Jubiläum ihres 25jährigen Bestehens, wobei R. Virchow in längerem Vortrag einen Rückblick auf die Entwicklung der anthropologischen Forschungen in Deutschland warf und A. Bastian über die Bedeutung der Anthropologie sprach. — Endlich feierte im November in Königsberg auch die Alterthumsgesellschaft Prussia ihr 25jähriges Jubiläum.

Von den „Historischen Untersuchungen, Ernst Foerstemann zum 50jährigen Doktorjubiläum gewidmet von der Histor. Gesellsch. zu Dresden" (Leipzig, Teubner, 1894, VI u. 142 S.) haben wir eine Abhandlung (von O. Meltzer über den Kriegshafen in Karthago) bereits gelegentlich erwähnt (H. Z. 73, 542). Wir holen hier noch kurz die Titel der übrigen Beiträge nach: Der daphneische Apollo des Bryaxis von Th. Büttner-Wobst (archäologischer Rekonstruktionsversuch). — Öffentliche Bibliotheken in Griechenland und Kleinasien, von F. Poland. — Wo lag Bechten? von A. Linke (wahrscheinlich gleich Bagdania im südlichen Kappadocien; sehr weitschweifiger Artikel). — Das elfte Problem des mathematischen Papyrus von Akhmim. Ein Beitrag zur Verwaltungsgeschichte der Provinz Ägypten von F. Hultsch (behandelt sehr sorgfältig ein Rechenexempel auf einem ägyptischen Papyrus aus byzantinischer Zeit, das uns Einblick in die Landvermessung und Steuervertheilung gewährt; wohl der werthvollste Beitrag aus dem Gebiet der alten Geschichte). — Zur Entwicklungsgeschichte der weltlichen Grundherrschaften in den deutschen Südostmarken während des 10. und 11. Jahrhunderts von O. Kaemmel (Besitzungen der Babenberger, der Grafen von Friesach ꝛc.). — Über eine sächsische Geschichtstradition aus der Zeit Heinrich's IV. von M. Manitius (Verhältnis der Annalen von Disibodenberg und Rosenfeld und der Chroniken von Helmold und Albert v. Stade zu einander und zu einer sächsisch gefärbten Grundtradition). — Über das Geschützwesen der Wettiner im 14. Jahrhundert von W. Lippert (letzte Zeit der Ballisten und Einführung der Feuerwaffen nach Urkunden des Dresdener Archivs). — Der 10. Brief des Flavius Blondus (sc. an G. L. Piccolomi vom 12. Sept. 1461, archäologischen Inhalts), zum ersten Mal herausgegeben und kommentirt von O. Lobeck. — Johann Erhard Kapp als Professor an der Universität Leipzig (von G. Müller (mit Abdruck eines interessanten Berichts von Kapp vom 11. Dez. 1728 über Academica). — Zur Belagerung von Danzig 1807 von P. Rachel (nach gleichzeitigen Aufzeichnungen eines sächsischen Reiters, Großvater des Verfassers).

Im Namen der Historischen Kommission für die Prov. Sachsen fordert Prof. Th. Lindner in Halle a/S. zum Wettbewerb für das von der Kommission für das Jahr 1896 herauszugebende Neujahrsblatt auf. Der Stoff muß der Geschichte der Provinz Sachsen entnommen

ſein, ſteht aber im übrigen dem Bewerber frei. Umfang der Arbeit 2—4 Druckbogen; Einlieferungstermin (an Lindner) 1. Juli 1895; Preis 120 M.

Am 20. Oktober ſtarb in Salcombe in Devonſhire der bekannte Hiſtoriker und Oxforder Profeſſor James Anthony Froude, geb. am 23. April 1818 zu Dartington in Devonſhire. Seine Arbeiten waren hauptſächlich der engliſchen Reformationsgeſchichte gewidmet, über die er ein großes zwölfbändiges Werk veröffentlicht hat, das ſich freilich mehr durch Darſtellung, als durch Forſchung auszeichnet (History of England from the fall of Wolsey to the defeat of the Spanish Armada). (Vgl. über ihn Blackwoods Magazine No. 950; Reminiscenses of James Anthony Froude von J. Skelton. (Briefe Froudes an den Verfaſſer) und einem Artikel von Herbert A. L. Fiſher in der Forthnightly Review 336 (December 1894): Modern historians and their methods (über Froude und Freeman).

Am 20. Oktober ſtarb im Alter von 45 Jahren in Maiſon-Laſitte bei Paris der Orientaliſt James Darmeſteter, neuerer Überſetzer des Avesta und Begründer der Revue de Paris (jetziger Redakteur der bekannte Hiſtoriker E. Laviſſe).

Am 28. Oktober ſtarb in Leipzig, ſeiner Geburtsſtadt und Stätte langjährigen Wirkens, der ausgezeichnete Germaniſt Rudolf Hildebrand (geb. am 13. März 1824), deſſen auch an dieſer Stelle wegen ſeines Antheils an der Fortführung des Grimm'ſchen Wörterbuchs gedacht werden muß.

In der zweiten Hälfte Oktober ſtarb in Magdeburg Profeſſor Ernſt Noeldechen, ein hervorragender Forſcher auf dem Gebiet der altchriſtlichen Geſchichte und Literaturgeſchichte, in dem auch unſere Zeitſchrift einen geſchätzten Mitarbeiter verlor. Noch im Oktoberheft der Ztſchr. f. Kirchengeſch. 15, 2 erſchien ein längerer, intereſſanter Aufſatz von ihm: Tertullian und das Theater nebſt Anhang: Tertullian und das Amphitheater.

Zu Paris ſtarb Ende November im Alter von 83 Jahren Victor Duruy. Er war es, der Napoleon III. bei ſeinen Cäſar-Studien unterſtützte und dann von ihm zum Unterrichtsminiſter ernannt wurde. Er hat ſowohl über alte wie über franzöſiſche Geſchichte mehrere größere Werke veröffentlicht, und ſeine Geſchichte der römiſchen Kaiſer iſt auch in's Deutſche überſetzt worden. Einen Nekrolog aus der Feder G. Monods findet man in der Revue internationale de l'enseignement 14,12 (Dezember 1894).

Ein ausführliches Lebensbild des im Juli 1893 verſtorbenen Dr. Georg Daniel Teutſch brachte das Archiv des Vereins für Siebenbürgiſche Landeskunde 26, 2 („Denkrede auf G. D. Teutſch", das ganze Heft füllend).

Am 2. Dezember ſtarb in Wiesbaden der bekannte Alterthumsforſcher Carl Auguſt v. Cohauſen, Konſervator der Alterthümer des Muſeums zu Wiesbaden, im 83. Lebensjahre (geb. 17. April 1812 zu Rom). Er war ſeit

langen Jahren als rühriger Forscher mit Spaten und Feder auf dem Gebiet der germanischen Alterthumsforschung bekannt und war besonders für systematische Erforschung des Limes eingetreten, wie er denn auch in die Reichslimeskommission berufen wurde.

In Professor Wilhelm Brandt (gest. in Leipzig 10. Januar 1895 im 56. Lebensjahre) verliert die deutsche Geschichtswissenschaft einen gediegenen Forscher und vor allem einen geschickten und treuen Lehrer, der in seinen Seminarübungen viele dankbare Schüler und Freunde sich heranzuziehen wußte. An seine Mitarbeiterschaft bei den Monumenta Germaniae hist., an seine „Schrifttafeln" sei hier nur kurz erinnert. Auch als Goethe-Forscher ist er bekannt. Seit einer Reihe von Jahren beschäftigten ihn Vorarbeiten für eine Deutsche Geschichte in der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts.

Erklärungen.

Trotz meiner kategorischen Erklärung unternimmt es Herr Milkovi doch noch, mir in seiner Replik („Mittheilungen des Instituts für österr Gesch." 15, H. 2, 399 f.)[1] Kenntnis der czechischen Sprache anzudichten, um mich durchaus des Plagiats an Herrn Tadra[2] beschuldigen zu können. Lediglich, weil jetzt meine persönliche Ehre gröblichst angegriffen wird, muß ich auf besagte Replik und die Scheinargumente zurückkommen, mit denen Herr M. seine Hypothese zu begründen vorgibt. — 1. Tadra's Abhandlung soll mir die Handschriften „nachgewiesen" haben! Jene drei, welche mir als Beispiele entgegengehalten werden, kannte ich in ihren Signaturen, zum Theil sogar in Signaturnummern und einzelnen lateinischen Sätzen bereits aus H. Breßlau's „Urkundenlehre ꝛc." bezw. aus der dort verzeichneten Literatur; dadurch gelang mir ohne weiters die Feststellung der Identität bei Tadra. Übrigens habe ich in der Einleitung und auf S. 22 f. meiner Arbeit genügend Material zu einer ehrlichen Beurtheilung der Selbständigkeit meiner Forschungen nach Handschriften gegeben. — 2. Die zwei Citate von Jelinek's „Historie ꝛc." verdanke ich der Einleitung zu A. Benedict's Publikation, welche in meiner Darstellung schon

[1] Vgl. Wl. Milković's Referat über meine „Summa cancellariae des Johann von Neumarkt" in denselben „Mitth. ꝛc." 14, H. 3, 516; Entgegnung und Replik a. a. O.

[2] F. Tadra, »Jan ze Středy« in »Časopis Musea Království Českého LX.« — Meine kurze Privatkorrespondenz mit Herrn Tadra habe ich übrigens bereits auf S. 21 meiner Arbeit erwähnt, also nicht „jetzt erst angedeutet".

sonst vielfach genannt worden. — 3. Soll ich aus Tadra entnommen haben, daß Johann v. N. nicht Prämonstratenserabt gewesen; dafür führte ich „dieselben Belege“ an. — Das ist falsch! Ich habe drei, Tadra nur zwei Belege; zudem stammen sie aus dem Codex diplom. Moraviae, den doch wohl jeder Biograph eines mährischen Bischofs zuerst durchzusehen hat. — 4. Soll ein ganzer Satz bei mir aus Tadra „ganz richtig und staunenswerth“ entziffert sein; es handelt sich in Wirklichkeit nur um eine zufällige und kaum nennenswerthe Ähnlichkeit einer einfachen Verbindungsphrase für zwei Lebensdaten, die im Zusammenhange bei mir gar nichts neues besagt.[1]) —

Ohne auf Berechtigung und Charakter eines derartigen Versuchs, mich mit solchen Mitteln der Lüge zu zeihen, weiter einzugehen, halte ich jedes Wort meiner früheren Entgegnung aufrecht; wohl verstanden weiß Herr M. gegen ihre Schlußbemerkung, welche den Hauptttheil meiner Arbeit betrifft, nichts einzuwenden; — die erörterten Angriffe gelten nur den einleitenden Kapiteln.[2])

Rom. Jean Lulvès.

Breysig glaubt die Worte in meiner Besprechung seiner Edition der preußischen Landtagsverhandlungen (H. Z. 74, S. 102) dahin deuten zu müssen, als ob ich behaupte, er berücksichtige in der Einleitung die Abwandlungen des Verfassungsrechts nicht eingehend. Dem gegenüber erkläre ich gern, daß meine Worte sich in erster Linie auf die Art der Darstellung beziehen sollten. Wie mir B. übrigens mittheilt, ist es von vornherein seine Absicht gewesen, seine Darstellung ungefähr in der Art, wie ich sie als nothwendig bezeichnet habe, später zu ergänzen (in einer Schilderung der preußischen Landtagsverfassung um 1640). G. v. Below.

---

[1]) Sie lautet ohne Zurechtstutzung: „Mit diesen Eigenschaften ausgerüstet, beliebt bei Karl, durfte der plebanus Noviforensis, einmal in die Kanzlei aufgenommen, die Erreichung höherer geistlicher Würden und Ämter erhoffen“, — dagegen der entsprechende czechische Satz in mir liebenswürdigst mitgetheilter Übersetzung: „Johann v. N. hatte, also zum königlichen Hofe gelangend, den Weg zu weiterem Emporsteigen offen“.

[2]) Eine etwas ausführlicher gehaltene Erklärung gleichen Inhalts habe ich am 3. August v. Js. der Redaktion der „Mittheilungen ꝛc.“ eingesandt, erhielt sie aber von Prof. Mühlbacher zwei volle Monate später mit der Bemerkung zurück, „daß für seine Zeitschrift die Sache abgeschlossen“ sei.

Die Protokolle des Konzils von Basel.

Von

J. Haller.

Seit den Tagen des Etienne Baluze harrt eine Quelle allerersten Ranges für die Geschichte des Konzils von Basel und seiner Zeit vergeblich ihrer schon damals geplanten Veröffentlichung, und es bezeichnet die ganz allgemeine Vernachlässigung, welche diese große Kirchenversammlung von Seiten der Geschichtsforschung erfahren hat, daß die Herausgabe eines Werkes von so seltenem und unbestrittenem Werthe bis heute unterblieben ist. Die Nationalbibliothek in Paris bewahrt außer seiner Originalhandschrift (heute Ms. lat. 15623. 15624, ehedem Sorbonne 1150. 1152) eine vollständige und zudem eine begonnene Abschrift von Baluzes eigener Hand (Ms. lat. 1497 und 9515), der auch der Urheber des bisher gebrauchten Titels „Liber diurnus Petri Bruneti" ist. Erst Palacky gelang es, festzustellen, aus welcher Vorlage der gelehrte Franzose seine Kopie geschöpft hat, und ihm verdanken wir auch die ersten kurzen Nachrichten über das interessante Werk.[1]) Er erblickte — der Wahrheit sehr nahe kommend — in ihm ein amtlich geführtes Journal des Konzilsnotars Petrus Bruneti, vom Februar 1432 bis Dezember 1436;

[1]) Sitzungsberichte der Wiener Akademie 11, 279 ff. Den Wert des Werkes schätzt Palacky sehr hoch, vielleicht etwas zu hoch, wenn er sagt, ihm sei kein zweites bekannt, aus welchem „auch die politischen Verhältnisse sämmtlicher Länder in jener Zeit so viel Licht zu schöpfen hätten, wie aus diesem" (S. 281).

die Handschrift wäre — nach Palacky — von einem Schreiber für den Notar gefertigt, der selbst mit seiner wohlbekannten Hand auf den Umschlag die Worte geschrieben hätte: „Acta concilii Basiliensis. Pro Bruneti notario." Die Schicksale der Handschrift hat in jüngster Zeit R. Beer näher beleuchtet[1]), indem er nachweisen konnte, daß sie der Bibliothek des Kapitels von Arras (wo Bruneti Domherr war) entstammt, durch Richelieu in die Sorbonne und von hier später in die Nationalbibliothek gelangte.

Was Beer über die Entstehung der Handschrift sagt, ist dagegen mit dem Urtheil Palacky's nicht in Übereinstimmung zu bringen: hielt dieser sie für ein amtlich geführtes Journal, so kommt jener nach einer mit großem Aufwand geführten Untersuchung zu dem Schluß, sie stelle die eigenhändige Reinschrift einer Zusammenstellung dar, die der Notar aus seinen Kollektaneen gemacht habe, — wann, läßt Beer ungesagt. Man erkennt auf den ersten Blick den weiten Abstand, der zwischen beiden Urtheilen liegt, und den großen Unterschied, der daraus für die Glaubwürdigkeit des Werkes als Quelle entstehen muß: entweder amtliches Journal, also gleichzeitig und autoritär, oder Zusammenstellung aus Kollektaneen, vielleicht erst viel später entstanden, mithin nur mit großer Vorsicht zu benutzen. Die Unbestimmtheit des Beer'schen Satzes, der Anblick des von ihm abgedruckten Stückes[2]) und nicht zum wenigsten die Art, wie er seine Untersuchung führt, ließen mich sogleich an der Richtigkeit seiner Ansicht zweifeln, und gern ergriff ich daher die Gelegenheit, welche mir durch die Gefälligkeit des Präfekten der Vaticana, Monsignore Carini, geboten wurde, wenigstens den ersten Theil der Pariser Handschrift, dessen Übersendung von der Direktion der

[1]) Sitzungsberichte d. Wiener Akad. Bd. 124 (1891).

[2]) Bericht über die Generalkongregation vom 9. Februar 1432 u. folg., wobei er ganz naiv von der „ersten Session" spricht. Welcher Unterschied zwischen einer Generalcongregation (berathenden und beschließenden Plenarversammlung) und einer Session (öffentlich, feierlich mit gottesdienstlichem Charakter, nur zur Verkündigung der Dekrete bestimmt) vorhanden war, scheint Beer nicht zu wissen. Die erste Session hatte in Wirklichkeit bereits am 18. Dezember 1431 stattgefunden.

Bibliothèque Nationale mit bekannter Zuvorkommenheit alsbald bewerkstelligt wurde, an meinem Wohnort einer erneuten Prüfung zu unterziehen. Den beiden Bibliotheksvorständen sei hiermit mein verbindlichster Dank ausgesprochen, ebenso wie der kgl. preußischen und der französischen Gesandtschaft beim hl. Stuhle für die Vermittlung der Sendung.

Schon der erste Blick in den 291 Blätter starken Papierfolianten belehrt einen, daß die Handschrift nicht in einem Zuge, sondern in zahlreichen, meist ziemlich kurzen, Absätzen, in der Regel mit einem neuen Tagesdatum beginnend, geschrieben ist, deren Anfänge sich aufs deutlichste auszeichnen. Sie ist also kaum eine spätere Reinschrift, sondern eine Stück für Stück im Laufe der Zeit entstandene. Die schreibende Hand ist durchweg die gleiche, doch finden sich schon auf der ersten Seite Korrekturen von einer andern, und ferner an zwei Stellen (f. 7a und 72a) kurze Nachträge in sehr flüchtigen Zügen, die jedenfalls auch von einer fremden Hand herrühren, das eine Mal auf den sonst stets freigelassenen seitlichen, das andre Mal auf den unteren Rand hinübergreifen. Es ist also wohl von einer späteren Reinschrift keine Rede, und auch die andre Ansicht Beer's, der Codex sei Autograph des Notars, wird jetzt zweifelhaft. Denn von wem sollten dann diese Nachträge herrühren? So scheint mir Palacky eher Glauben zu verdienen, dem die Handschrift des Notars ohne Zweifel besser bekannt war, als Beer oder mir, und ich möchte den Codex mit ihm für eine „pro Bruneti notario", für den Notar des Konzils gefertigte (gleichzeitig und allmählich entstandene) Abschrift halten, die der Notar selbst durchgesehen und an den oben erwähnten Stellen verbessert hat. Doch Autograph oder Abschrift im obigen Sinne, es trägt für die Hauptfrage nicht viel aus. Denn diese liegt ohne Zweifel im Inhalt[1]); aus seiner Betrachtung ergibt sich, daß das ganze Werk grundfalsch charakterisirt ist, wenn man es, wie Beer, für Zusammenstellung aus Kollektaneen erklärt.

[1]) Bezeichnend für Beer's Arbeitsweise ist, daß er findet, Palacky hätte über diesen bereits alles Nöthige gesagt, und sich selbst seitenlang nur mit dem Verhältnis der Baluze'schen Kopien zu ihrer Vorlage beschäftigt. Palacky hat in Wirklichkeit den Inhalt des Werkes kaum gestreift.

Der Codex bietet eine fortlaufende Reihe chronologisch sich folgender Eintragungen; jeder neue Abschnitt beginnt in stereotypster Weise mit dem Tagesdatum, woran sich, gleichfalls im stereotypsten Ausdruck, ein Bericht über das an diesem Tage Vorgefallene schließt, und zwar fast durchweg über Generalkongregationen, Sitzungen der deputatio de communibus (des ersten der 4 Ausschüsse, in die das Konzil sich gegliedert hatte)[1], Prozessionen und andere kirchliche Akte, Ankunft und Empfang hervorragender Persönlichkeiten, also alles Dinge, die das Konzil direkt angingen. Vereinzelt wird auch wohl ein Kuriosum gebucht: die Taufe eines Juden, Befreiung eines zum Tode Verurtheilten u. dgl.; endlich an wenigen Stellen (nur zu Anfang) Notizen über private Vorgänge, bei denen Bruneti als urkundender Notar zugegen ist. Um ein Bild von dem Charakter der Aufzeichnungen zu geben, greife ich beliebig eine Generalkongregation heraus, die vom 2. Oktober 1433 (f. 169a). Die veneris 2. mensis octobris 1433 in congregacione generali [1] more solito fuerunt incorporati . . . [folgen die Namen]. [2] Lecte fuerunt littere . . d. ducis Burgundie . . quibus lectis d. translatus ad ecclesiam Autissiodorensem credenciam d. ducis proponens pro themate recepit . . . qua proposicione facta exposuit credenciam narrando primo [folgt der Inhalt des Vortrags]. . . . Deinde consurgentes ambasiatores d. Karoli regis Francorum proposuerunt . . . [Entgegnung auf eine Bemerkung des Burgunders] . . . Quibus sic peractis d. translatus Autissiodorensis respondit . . . D. Placentinus presidens regraciatus est nomine concilii . . . [antwortet und begütigt die Streitenden]. . . . Lecte fuerunt littere regine Johanne. . . . Quibus lectis [3] mag. Jacobus Alberti . . suam fecit relacionem [war von der Sendung zu Johanna von Sicilien zurückgekehrt]. . . . [4] Placuit quod d. abbas Vercellensis possit recipere omnes ss. ordines . . . Mag. Johannes Espaserii deputatus unicus

[1] S. die Dissertation von O. Richter, Organisation und Geschäftsordnung des Basler Konzils (Leipzig 1877), welche zwar ihr Thema bei weitem nicht erschöpft; aber doch eine annehmbare Orientierung bietet.

procurator fiscalis . . iuravit . . Deputati fuerunt iudices . . . Deputati fuerunt precognitores . . qui . . iuramentum prestiterunt. Super facto confirmacionis electi ecclesie Sagiensis placuit . . . Placuit et fuit conclusum . . . [Licentia testandi für den Erzbischof von Mailand]. Super requesta d. electi Traiectensis . . . nichil fuit conclusum. Also: 1. Inkorporation neuer Ankömmlinge, 2. Verlesung eingelaufener Schreiben, hier unterbrochen durch einen diplomatischen Zwischenfall, 3. Bericht eines zurückgekehrten Gesandten, 4. Beschlußfassung über vorliegende Fragen, Wahlen ꝛc. Der Amtsstil ist unverkennbar; dazu gehört die am Schluß eines Punktes sich oft wiederholende Formel: de quo dominus N. petiit a nobis notariis sibi fieri instrumentum vel instrumenta und ähnliche. Zudem erkennen wir in der Reihenfolge der obigen 4 Gruppen von Gegenständen — wie sie cum grano salis bei allen Generalkongregationen wiederkehrt — die Tagesordnung, welche sich das Konzil im Dezember 1432 gegeben hatte.[1]) Wenn dies nun eine „Zusammenstellung aus Kollektaneen" sein soll, so wäre der Mann zu bewundern, der sie in solchem Stil, in so korrekter Anordnung und übrigens zu einem unerfindlichen Zweck vorgenommen hätte; umsomehr, da es unbegreiflich bliebe, wo er, der vielbeschäftigte Notar, zu solcher Spielerei die Zeit hergenommen hätte. Denn nicht viel mehr als dies wäre es gewesen, hätte Beer mit seinem Urtheil Recht. Man soll doch nicht meinen, daß dem Notar des Konzils von Basel der Gedanke kommen konnte, „aus seinen Kollektaneen" für die Historiker des 19. Jahrhunderts eine Quelle zusammenzustellen! Der Mann hatte gewiß Wichtigeres zu thun. Sein Werk ist ja auch, wie ein Kundiger schon gemerkt haben wird, gar keine „Zusammenstellung", sondern ein gleichzeitiges Journal. Es fragt sich nur, welchen Charakter wir diesen Aufzeichnungen zuerkennen sollen. „Ein amtlich geführtes Journal" sagt Palacky, und wenn wir an den Stil und die Anordnung denken, müssen wir ihm Recht geben, wiewohl diese Bezeichnung keineswegs bestimmt genug ist, um das Wesen der Sache deutlich

[1]) Joh. de Segobia 4, 2 (Mon. Concil. 2, 284).

zu machen. Mir scheint, wir dürfen getrost das Wort „Protokoll“ aussprechen. Unser Codex ist ein Protokoll über Verhandlungen des Basler Konzils von 1432 bis 1436, seine Angaben die notariellen Aufzeichnungen, auf Grund deren der Notar Bruneti auf Verlangen seine Instrumente ausfertigte, wie es nach Angabe des Codex selbst oft vorkam.[1]) Daß der Notar, wenn er später Zeugnis ablegen sollte, ein solches Protokoll garnicht entbehren konnte, liegt auf der Hand; zudem werden die Protokolle der Notare in anderen Nachrichten ausdrücklich erwähnt.[2]) Notare gab es eine gar stattliche Zahl beim Konzil, sie scheinen in den Generalversammlungen in corpore nachgeschrieben zu haben, während jeder der 4 Ausschüsse einen Notar zugewiesen erhielt. Unter ihnen aber nahm den ersten Rang ein eben unser Petrus Bruneti, nicht weil er zuerst eingesetzt, sondern weil er der vornehmste Geistliche war, als Domherr von Arras. Daher werden bei wichtigen Anlässen die Aktenstücke meist durch ihn verlesen[3]); er erscheint wohl als der eigentliche Notar des Plenums, und er wäre dann auch Notar des wichtigsten Ausschusses, der deputatio pro communibus, gewesen, in welcher die politischen Fragen vorberaten wurden und der Kardinallegat selber präsidirte.[4]) Deshalb wechseln in seinem Protokoll, das uns ein günstiges Geschick aufbehalten hat, die Generalkongregationen mit den Deputationen pro communibus ab. Ähnliche Protokolle haben die anderen Notare in ihren Deputationen geführt[5]), ob mit derselben Ausführlichkeit und Ordnung, wie Bruneti, ist eine Frage, die uns nichts angeht, da wir ihre Arbeiten nicht mehr besitzen. Eine andere Frage dagegen ist nicht abzuweisen: stellt das Notariatsprotokoll des Bruneti nur die Aufzeichnungen über

[1]) Daher das stets wiederkehrende: de quibus N. N. peciit instrumentum. Für Ausfertigung solcher Instrumente über Vorgänge im Konzil gab es eine Taxe (Segob. 8, 29, Mon. Concil. 2, 730).

[2]) Visis prothocollis notariorum (Segob. 10, 24, Mon. Concil. 2, 920), corrigere debere notarios sua prothocolla (a. a. O. 5, 29, S. 440); vgl. Richter a. a. O. S. 33.

[3]) Z. B. Segob. 3, 32 (Mon. Concil. 2, 228) und sonst öfter.

[4]) Segob. 11, 6 (a. a. O. S. 960).

[5]) a. a. O. 3, 37 (S. 263).

Vorgänge, bei denen er selbst notirte, dar, ist es sein ganz persönliches Register — in welchem Falle es zwar eine werthvolle, aber doch vielleicht nur sehr unvollständige Quelle für uns wäre —, oder ist es ein rein amtliches Journal über alles, was beim Konzil unter der Verantwortung des ersten Notars, wenn auch nicht immer durch ihn selbst, gebucht wurde? Mit einem Wort: haben wir bloß das persönliche Protokoll eines Notars, oder das offizielle des Konzils vor uns?

Ein Skeptiker könnte zunächst in Zweifel ziehen, ob ein offizielles Protokoll überhaupt geführt worden ist und ob man sich nicht vielmehr mit dem Journal begnügte, das der einzelne Notar für sich führte. Es wäre dies vielleicht möglich, und wenn wir den Mangel jeglicher offiziellen Aufzeichnung sehen, der noch später auf Reichs- und Fürstentagen herrscht, so könnten wir wohl auf den Gedanken kommen, daß die offizielle Protokollführung überhaupt erst eine Erfindung neuerer Zeit wäre. Aber das Konzil ist eine Körperschaft, noch dazu eine kirchliche Körperschaft, und da zeigt sich der himmelweite Vorsprung, den die mittelalterliche Kirche in allem, was Geschäftsbehandlung ist, vor den weltlichen Kreisen voraus hatte.[1]) Zudem, wenn man überhaupt durch Notare protokolliren ließ, wie gleich im Anfang verordnet wurde, so ist nicht einzusehen, weshalb man diese Aufzeichnungen Privatsache der Notare sein lassen sollte. Das Konzil wäre dadurch in Abhängigkeit von seinen Beamten gekommen, es wäre in Verlegenheit gerathen, wenn einer der Notare Basel verließ und sein Journal mitnahm, wie z. B. gerade Bruneti im Anfang 1438 gethan hat. Die Art, wie die Einsetzung der Notare vor sich geht, lehrt auch ziemlich unzweideutig, daß ihre Thätigkeit sich nicht auf Führung persönlicher Journale beschränkt haben kann.[2]) Es wird also gewiß ein offizielles Protokoll

[1]) Auch die Universitäten haben ja in jener Zeit schon Protokolle besessen, und ihr Geschäftsgang ist in vielem vorbildlich für die Organisation der Reformkonzilien gewesen.

[2]) In der ersten Session, 1431 Dez. 18, s. Mansi 29, 20 (und Mon. Concil. 2, 61): [concilium] deputat et ordinat notarios ad scribendum acta ipsius concilii ... Et ut omnia eo decentius ordinentur, quo

gegeben haben, das entweder in einem Exemplar an bestimmter Stelle niedergelegt, oder in mehreren im Besitze aller Notare sich befand. Sein Name lautete alsdann „Acta concilii“[1]), und der entsprechende Ausdruck für unser „zu Protokoll nehmen“ wäre das öfter vorkommende „apud acta concilii redigere“.[2]) Nun wäre es zwar übereilt, aus dem Umstand, daß die gleiche Bezeichnung „Acta concilii“ auch auf dem Rücken der Bruneti-Handschrift steht, ohne weiteres auf die Identität dieser Handschrift mit dem offiziellen Protokoll zu schließen. Immerhin aber ist es ein Argument dafür, daß der Inhalt sich mit den offiziellen Acta decken dürfte. Und wir haben noch weitere Anhaltspunkte. Denn aus den offiziellen Acta werden uns vom Chronisten Johann von Segovia, der mit Archivalien arbeitete, vereinzelt Bruchstücke überliefert. An einer Stelle, die wir schon oben citirten[3]), berichtet er, die Notare hätten einen Konzilsbeschluß über Ertheilung der licentia testandi an den sterbenden Erzbischof von Mailand unrichtig protokollirt, der Beschluß habe umgestoßen, ein neuer gefaßt und den Notaren die Korrektur aufgetragen werden müssen. Ganz dieselben Vorgänge nun stehen auch in der Handschrift des

maiori fuerint directa concilio, deputat et ordinat . . . (zwei Genannte) qui acta concilii universa per dictos notarios scripta aspiciant debiteque, si opus sit, corrigant et emendent. Man sehe zur Vergleichung die genaue Instruktion, welche auf dem Konzil zu Siena den Notaren der französischen Nation ertheilt wurde (Mon. Concil. 1, 13, u. a.: quod deliberationes seu conclusiones nationis fideliter conscribet . . . per modum protocolli, ut semper exinde possit facere publica instrumenta . . .).

[1]) Z. B. ad conscribenda acta werden neue Notare ernannt in der 5. Session 1432 Aug. 9. Mansi 29, 39 (und Mon. Concil. 2, 225).

[2]) Z. B. Segob. 12, 5 (Mon. Concil. 2, 1003) u. ö. Vgl. Richter a. a. O. S. 33. Ich führe den Beweis ausführlicher, als manchem nöthig scheinen mag, da der rein amtliche Charakter der entsprechenden Aufzeichnungen des Konstanzer Konzils geleugnet worden ist. Finke, Forschungen und Quellen S. 53 („halboffizielle Aktensammlungen“). Dagegen in der Überschrift des Abschnitt 2 seiner „Quellen“ (S. 243 ff.): „Aus offiziellen Konzilsakten“. Was unter „halboffiziell“ zu denken sei, ist mir unklar.

[3]) 5, 29 (Mon. Concil. 2, 440).

Bruneti, nämlich f. 167a (Generalkongregation vom 18. Sept. 1433): Placuit et fuit conclusum, quod d. archiepiscopus Mediolanensis possit testari de bonis suis et disponere de eisdem secundum formam iuris, eben die falsche Fassung nach Joh. von Segovia (iuxta dispositionem iuris communis); und alsdann f. 170a (2. Okt. 1433): Placuit et fuit conclusum, quod d. archiepiscopus Mediolanensis quondam potuerit testari . . iuxta cedulam alias in congregacione generali pro parte sua oblatam et sub prima data, d. h. in weitgehenderem Maße, als das ius commune gestattete, und zwar gilt dieser Beschluß schon vom früheren Datum (18. Sept.). — An einer zweiten Stelle berichtet derselbe Chronist ausführlich über die erregte Sitzung vom 11. Oktober 1433 am Tage der Ankunft des Kaisers.[1]) Nach langen Berathungen, deren Verlauf höchst lebendig geschildert ist, erreicht Sigmund den Beschluß, daß die dem Papst gestellte Frist zur Unterwerfung um 8 Tage ausgedehnt werde, „et notarii scripserunt per modum note concessionem ipsam, que lecta non placuit; iterum vero composita est sentencie huius: ad instanciam imperatoris Sigismundi, qui die hac Basileam intraverat, Basil. concilium prorogasse terminum 30 dierum suspensionis d. Eugenii pape ad 8 dies, modis qualitatibus et formis in decretis suspensionis et prorogacionis contentis in suo robore et suis clausulis omnibus manentibus, non obstantibus quod eiusmodi prorogacio die feriata et non in publica sessione facta fuerit. Hec autem nota ostensa imperatori et nunciis pape placuit; a presidente vero additum est, dilacionem concedi ob adventum iocundum imperatoris." Schlagen wir nun den Pariser Codex nach, so finden wir auf f. 173b in einem Bericht über dieselbe Sitzung, der sich mit dem des Chronisten trefflich deckt, aber ganz trocken gehalten ist, folgende Stelle: „Et tandem post plures deliberaciones . . . iterum instante et requirente predicto d. imperatore . . . domini de s. concilio ipsum terminum sub modis et formis contentis in cedula, cuius

[1]) Segob. 6, 5 (a. a. O. S. 466).

tenor sequitur, prorogarunt: Instante serenissimo principe d. Romanorum imperatore propter ipsius iucundum adventum sacrum concilium prorogat terminum 30 dierum ad 8 dies proxime futuros, modis qualitatibus et formis in decretis suspensionis et prorogacionis contentis in suo robore in omnibus suis clausulis permanentibus, non obstante quod huiusmodi prorogacio die feriata et non in publica sessione facta fuerit ceterisque aliis solempnitatibus in talibus requisitis non obstantibus. De qua conclusione d. imperator peciit instrumentum." Da bedarf es wohl keiner Erklärung: wir haben die endgültige Faſſung des Beſchluſſes, deſſen Formulirung ſoviel Mühe machte, und zwar gleich mit dem vom Präſidenten beigefügten Zuſatz vor uns. Endlich noch ein ſtärkeres Zeugnis aus handſchriftlichem Material. Der Cod. Ottobon. 2745 der Vatikaniſchen Bibliothek, der uns hier zu Hülfe kommt, enthält eine Menge Aktenſtücke und Urkunden über den Prozeß, der am Konzil von zwei Prätendenten um das Erzbisthum Trier geführt wurde, offenbar den Nachlaß des Advokaten einer Partei.[1]) In dieſer wirren Maſſe nun findet ſich auch eine Reihe von Notizen, die nach ihrem ganzen Charakter offenbar Protokollauszüge ſind, eine Zuſammenſtellung von allen Konzilsverhandlungen über jenen Prozeß, und dieſe Auszüge decken ſich vollſtändig mit dem, was die Bruneti-Handſchrift zum gleichen Datum enthält.[2]) Mit wörtlichen Anführungen will ich den Raum nicht weiter füllen. Denn alle dieſe Gründe würden ſtreng genommen immer nur beweiſen, daß ſich das Protokoll des Bruneti an den betreffenden Stellen mit dem offiziellen Protokoll gedeckt hat, nicht aber, daß erſteres an anderen Stellen nicht vielleicht doch Lücken gegenüber letzterem oder gar abweichende Nachrichten enthalten hätte. Es gibt zwar einen Wahrſcheinlichkeitsgrund, der

[1]) Näher auf dieſe Handſchrift einzugehen, iſt hier nicht der Ort; Provinzialforſcher ſeien auf ſie aufmerkſam gemacht.

[2]) Das Gleiche iſt der Fall mit dem Bruchſtück, das Th. v. Liebenau im Anzeiger f. Schweiz. Geſch. 4, 109 ff. (1882) aus einer Luzerner Handſchrift abgedruckt hat, das aber an einer Stelle eine große, wiewohl äußerlich nicht erkennbare Lücke aufweiſt.

etwaige große Lücken ausschließt: die Eintragungen des Pariser Codex folgen sich zeitlich so dicht, daß für größere Lücken kein Platz zu sein scheint. Aber wir haben ein viel stärkeres Argument.

Wenn nämlich das erhaltene Protokoll Bruneti's nur sein persönliches Elaborat war, so existirte es natürlich auch nur in dem einen Exemplar. Wer sollte wohl davon haben Abschrift nehmen können oder wollen? Wie wäre es nun, wenn es gelänge, eine andere Handschrift ausfindig zu machen, welche sich mit der des Bruneti soweit deckt, daß ihr Zusammenhängen durch ein drittes Glied als erwiesen gelten kann? Und in der That, diese Handschrift ist vorhanden im Cod. Reginensis 1017 der Vatikanischen Bibliothek. Doch bevor wir uns ihrer näheren Betrachtung zuwenden, seien einige Worte der Kritik gestattet.

Die bisher erwähnten Handschriften, sowohl die Pariser, als die Vatikanische, besitzen einen ganz ungewöhnlichen Werth für die Geschichtsforschung; selbst wenn sie nicht — wie ich nachzuweisen glaube — das eigentliche offizielle Konzilsprotokoll wiedergeben, war ihre quellenmäßige Bedeutung über allen Zweifel erhaben. Auch waren sie beide seit Jahrzehnten bekannt und äußerlich beschrieben, die römische sogar gelegentlich benutzt worden[1]): trotzdem hat man weder von ihrem wirklichen Charakter, noch von ihrem gegenseitigen Verhältnis bisher die richtige Vorstellung gehabt. Und das, obgleich seit langem eine hervorragende gelehrte Körperschaft sich die Erforschung der Geschichte des Konzils zur Aufgabe gemacht und einige Foliobände darüber edirt hat. Hier zeigt sich eben, wie grundverkehrt die Bearbeitung der Monumenta Conciliorum Generalium durch die Wiener Akademie betrieben worden ist. Ohne die erforderlichen Nachforschungen über das erhaltene handschriftliche Material anzustellen[2]), hat man mit der

[1]) Mit dem Pariser Codex befaßte sich Palacky's oben citirte Abhandlung in den Wiener Sitzungsber. 1853, den römischen beschrieb Dudik im Iter Romanum 1855 und benutzte ausgiebig Cecconi in den Studi storici sul concilio di Firenze 1867.

[2]) Von der Existenz zweier Handschriften der Chronik des Johann von Segovia im Vatikan und einer in der Laurenziana in Florenz hat der Herausgeber entweder nichts gewußt, oder doch keine Notiz genommen.

Edition von Sachen begonnen, wie sie den Bearbeitern zufällig bekannt geworden waren, und man ist auch in der Wahl dieser Bearbeiter keineswegs glücklich gewesen. Palacky war gewiß kein Editor — was seinen Verdiensten in meinen Augen keinen Eintrag thut —, Birk hat in der Ausgabe des Joh. von Segovia ein Monstrum geliefert, das glücklicher Weise in neuerer Zeit vereinzelt dasteht[1]); und was Beer mit dem Liber diurnus des Petrus Bruneti anstellt, läßt keine besseren Erwartungen zu.[2]) Seine unhaltbare Kombination über die Entstehung des Werks als nachträgliche Zusammenstellung aus Kollektaneen haben wir schon kennen gelernt, — eines Werkes, das doch den unverkennbaren Protokollcharakter so sehr an der Stirn trägt. Aber er hat sich nach anderer Richtung noch übertroffen. Irgendwo hat er wohl gelernt, für benutzte oder zu benutzende Handschriften einen Stammbaum aufzustellen, und flugs macht er sich daran, auch für den Bruneti-Codex, den er doch für Autograph hält, einen solchen zu konstruiren. Er leitet die Handschrift — entsprechend seiner oben widerlegten Anschauung — aus den Kollektaneen des Notars ab und theilt ihr dann zwei Sprößlinge zu, nämlich die Abschriften des Baluze, die er schulgerecht B1 und B2 benennt: zu welchem Zweck, ist unerfindlich, denn er hält ja seinen Codex A für das Autograph des Bruneti! Aber nicht genug mit dieser Spielerei: für eine Edition — sagt er allen Ernstes — müsse nicht nur A, das angebliche Autograph, sondern auch B1, die daraus abgeleitete Kopie des 17. Jahrhunderts, verwerthet werden, denn — Baluze war ein sehr guter Paläograph![3]) Jedenfalls ein besserer, als Herr Beer, dem ich auf den 5 Seiten, die er aus dem Codex — unter gewissenhafter Anmerkung der Varianten von

[1]) Es ist daher fraglich, ob er sich damit wirklich „ein unvergleichliches Verdienst erworben", wie O. Lorenz, Geschichtsquellen 2, 378 meint, den die Ausgabe wohl an seine geliebten „Schweinsledernen" angenehm erinnert haben mag; mit diesen hat sie allerdings eine beklagenswerthe Ähnlichkeit.

[2]) Das Stärkste hat freilich Karajan geleistet, der erklärte, den Bruneti ediren zu wollen, ihn aber dabei stets „Pietro Brunetti" nennt (er hieß natürlich Pierre Brunet) und zu einem „für die Geschichte des Konzils wichtigen Kardinal" macht. (Sitzungsber. d. Wiener Akad. 7, 263 ff.)

[3]) Mehr wollen seine Gründe kaum besagen.

B 1 — abdruckt, nicht weniger als 8 Leseſehler und ebenſoviel ſonſtige Irrthümer nachweiſen kann.[1]) Nun zurück zur Unterſuchung.

Der ſchon genannte Cod. Reginensis 1017 der Vatikaniſchen Bibliothek iſt von Dudik ſ. Z. dem Äußern und der Herkunft nach ausreichend beſchrieben worden[2]), daher wir gleich zu ſeinem Inhalt übergehen können. Er reicht bis zum Schluß des Jahres 1434, die Fortſetzung hat, laut der Subſkription[3]), exiſtirt, iſt aber verloren. Den Anfang macht eine bombaſtiſch gehaltene Einleitung, welche einen Bericht ankündigt über die glorreichen Thaten Gottes, mit denen er ſeine Kirche zu dieſer Zeit heimgeſucht, da in Baſel eine heilige allgemeine Synode viele Jahre lang verſammelt war, — einen Bericht insbeſondere über den wunderbaren Fortgang eben dieſer Synode von ihrem Anfang bis zum Ende.[4]) (In Wirklichkeit iſt im ganzen Werk überhaupt nur vom Konzil die Rede.) Sodann beginnt die Erzählung, zunächſt mit dem Erlaß des Konſtanzer Dekrets „Frequens“ über die regelmäßige Wiederkehr der Konzilien, woran ſich ein kurzer Bericht über das Konzil von Siena (1422/3) und die Erwählung von Baſel zum Ort der nächſten Verſammlung, ſowie über die Entſendung des Legaten Ceſarini ſchließt. Hierauf folgt die Ankunft der erſten ſpärlichen Theilnehmer (März 1431), ihre Bemühungen um weiteren Zuzug, die feierliche Eröffnung der Verſammlung, Ankunft des Legaten und ſo fort, ein kurzer Abriß der Ereigniſſe bis zur erſten öffentlichen Seſſion (18. Dez. 1431), wobei für uns das Hauptintereſſe in der Menge von Aktenſtücken liegt, die in die Erzählung in extenso eingeſchoben ſind. Aber ſchon vom 11. November ab iſt eine Veränderung zu bemerken.

[1]) Darunter ziemlich ſtarke; ſo lieſt er S. 13 Z. 15 ganz ſinnlos ordinata ſtatt advisata.

[2]) Iter Romanum (1855) 1, 268.

[3]) Quia propter magnitudinem libri in uno volumine non potest bene comprehendi, ideo divisus est liber iste; et hec de prima parte. Es iſt nicht klar, ob mit dem zu umfangreichen liber eine Vorlage oder das im Entſtehen begriffene Werk gemeint iſt.

[4]) Ab ipso exordio usque ad novissimum terminum.

Während nämlich bis dahin der reinſte Erzählerton herrſcht — die Verbindung wird durch per illud tempus, postmodum vero, hiis diebus, deinceps, circa idem tempus, et interim u. dgl. hergeſtellt — beginnt von jetzt ab jeder neue Abſchnitt meiſt kurz und präzis mit einem Tagesdatum. Allmählich verſchwindet dann auch neben den Berichten über Generalkongregationen und öffentliche Seſſionen alles andere (ſeit Januar 1432), nur die Aktenſtücke bleiben zahlreich und werden meiſt am Schluß der betreffenden Verſammlung, wo ſie vorkommen, angereiht. Mit der Zeit aber hören auch ſie ganz auf (f. 168a das letzte)[1]), ſo daß wir nur einen ganz trockenen, kurz und gut: wiederum protokollartigen Bericht über Seſſionen und Generalkongregationen vor uns haben. Die Ausdrucksweiſe fällt ſofort durch ihre Ähnlichkeit mit der des Bruneti-Codex auf, ſo daß die Vergleichung nahe genug liegt. Bevor ich aber über deren Reſultat berichte, müſſen wir uns über die Natur des römiſchen Codex klar werden.

Er iſt — wie die Einleitung lehrt — nach Schluß des Konzils (1449) in Baſel[2]) entſtanden und kennzeichnet ſich als eine Zuſammenſtellung aus Aktenmaterial. Die Abſicht des Verfaſſers war offenbar, eine auf authentiſche Quellen geſtützte Geſchichte des Konzils mit Wiedergabe aller Aktenſtücke zu liefern. Für den erſten Anfang ſcheinen ihm nur dieſe letzteren vorgelegen zu haben, vielleicht noch tagebuchartige Aufzeichnungen, deren Charakter nicht zu erkennen iſt. Später beſchränkt er ſich darauf, einen ihm vorliegenden ausführlichen Bericht über die Generalverſammlungen wörtlich wiederzugeben, und er gibt auch das Einflechten der Aktenſtücke ganz auf, ſei es aus Bequemlichkeit, ſei es weil ſein Material verſiegte, oder weil ihm der Raum mangelte. Wer der Verfaſſer iſt, ob er identiſch iſt mit dem Schreiber, darüber ſind Vermuthungen ſchwer anzuſtellen. Jedenfalls jemand, dem die Akten des Konzils zugänglich waren, alſo wohl am eheſten

[1]) Erſt viel ſpäter kommen noch ganz vereinzelt drei Stücke vor.

[2]) In die Initiale iſt das Wappen der Stadt hineingemalt. Die Schrift iſt gleichzeitig.

ein früherer Notar. Man könnte auf Joh. Dieulefiſt rathen, von dem Joh. von Segovia (3, 28) ein ähnliches Werk erwähnt. Doch iſt dieſer jedenfalls nicht auch der Schreiber, da die Schrift deutſchen Charakter hat und, wie oben bemerkt, in Basel nach Schluß des Konzils entſtanden iſt. Nun zur Vergleichung mit dem Protokoll des Bruneti.

Da ergeben ſich zunächſt folgende Unterſchiede: die Pariſer Handſchrift — wir nennen ſie von jetzt ab P — enthält kein einziges Aktenſtück (auch kein Seſſionsdekret) und beginnt erſt mit dem Februar 1432; die römiſche (R) bringt (außer den zahlreichen Aktenſtücken im Anfang) den Wortlaut aller Seſſionsdekrete und reicht auch in ihrem protokollariſchen Theil weiter zurück (bis Nov. 1431), dagegen enthält ſie keine Deputationsprotokolle, welche in P einen großen Raum einnehmen. Zur näheren Vergleichung bleiben alſo übrig die Generalkongregationen vom 9. Februar 1432 bis Ende 1434. Hier nun ſtimmen die beiden Handſchriften anfangs gar nicht überein, berichten von verſchiedenen Verſammlungen, oder vom gleichen Tage verſchiedene Dinge.[1]) So bis zum 8. März 1432; ſeit dieſem Datum herrſcht wenigſtens inhaltlich genaue Übereinſtimmung, während die Form noch verſchieden bleibt.[2]) Allmählich nähern ſich beide Handſchriften auch in der Faſſung mehr und mehr, bis mit dem 16. April 1432 die Abweichungen ein für allemal zu bloßen Text-

[1]) Z. B. vom 18. Februar berichtet R außer mehrerem, das ſich auch in P findet, die Abſendung eines Geſandten an Karl VII., die Abreiſe der Geſandtſchaft zu Philipp von Burgund, was alles in P fehlt, welches dafür wieder einiges Eigene meldet; abgeſehen von der ganz verſchiedenen Ausdrucksweiſe.

[2]) Z. B. P (f. 7a): Item mag. Joh. Ghelz exhibuit tria mandata trium episcoporum ... quorum nomine fuit receptus et prestitit iuramentum. R (f. 114b): Item mag. Joh. Ghele exhibuit u. ſ. w. ... quorum nomine prestito iuramento concilio fuit incorporatus. Weiter: P: ... peciit sibi dari licenciam quod posset substituere etc., super quo domini de deputacione pro comunibus debent deliberare. R: ... peciit sibi licenciam dari offerens, se substiturum aliquem vel aliquos de suppositis concilii hic in concilio presentibus, super quo dd. deputati pro comunibus haberent deliberare et providere.

varianten werden und beide Codices als zwei Überlieferungen desſelben Werkes gelten dürfen. Da es nun ausgeſchloſſen iſt, daß R eine Abſchrift von P wäre, weil es nach 1449 in Baſel geſchrieben iſt, Bruneti aber, der Beſitzer von P, damals längſt in Arras war, ſo liegt auf der Hand, daß es noch ein X gegeben hat, welches diejenigen Theile enthielt, die in P und R übereinſtimmen, nämlich die Protokolle der Generalkongregationen vom 16. April 1432 bis Dezember 1434. Dieſes X kann nichts anderes geweſen ſein, als entweder ein offizielles Exemplar des Konzilsprotokolls, oder das Handexemplar eines andern Notars, welches mit demjenigen Bruneti's übereinſtimmte. Im einen wie im andern Falle iſt erwieſen, daß das Protokoll Bruneti's nicht ſein perſönliches Journal, ſondern ein Exemplar des offiziellen Konzilsprotokolls iſt. Jetzt erklärt ſich auch deſſen Deckelaufſchrift ganz ungezwungen: „Acta concilii Basiliensis, pro Bruneti notario" bedeutet: Protokoll des Konzils von Baſel, Exemplar des Notars Bruneti. Für eine Edition des Ganzen wäre alſo R ebenſo ſehr zu berückſichtigen, wie P, obwohl es nicht nur weniger enthält, ſondern auch einen im allgemeinen ſchlechteren Text bietet, auch einige ſtarke Auslaſſungen aufweiſt, die meiſt wohl auf bloßer Flüchtigkeit beruhen. Immerhin ergibt R doch einige Berichtigungen[1]); es ſchreibt zum Beiſpiel faſt immer die Vornamen voll aus, wo P ſich mit dem Anfangsbuchſtaben be-

[1]) P f. 171b: Domini responderunt, quod erat dies solemnis et quod erat solitum fieri congregaciones generales extraordinarias, nisi prius esset conclusum, daher könne heute keine gehalten werden: es fehlt das entſcheidende non zwiſchen quod und erat. In R f. 266b ſteht es da. R f. 267a: ambassiatores ad ianuas ecclesie advenisse petentes introduci. In P f. 172a fehlt introduci, ſo daß der Satz unverſtändlich iſt. R f. 265b: fuerunt deliberaciones deputacionum lecte, quarum tres concordabant quarta deliberante . . quod fieret iusticia. P f. 170a ſtatt deliberante ſinnlos deliberacio. — Dergleichen Fälle ſind jedoch ſehr ſelten, das Umgekehrte häufiger. Wie eng beide Handſchriften zuſammenhängen, zeigt P f. 170a (= R f. 265ab): Ludouicus vicarius Parmensis et P. de Corduba et quia alii quinque absentes erant, placuit quod . . . presidens valeat ab eisdem recipere iuramenta, wo hinter Corduba übereinſtimmend die unentbehrlichen Worte prestiterunt iuramentum fehlen.

gnügt, und es gibt mehrfach für deutsche Namen eine richtigere Lesart.[1])

Es bleibt nun noch derjenige Theil übrig, in dem R und P neben einander verschieden protokolliren (8. Febr. bis 8. März resp. 16. April 1432). Die Erklärung für diesen auffallenden Umstand läßt sich auch unschwer geben. Am 19. Februar nämlich trat Bruneti ins Konzil ein und wurde sofort zum Notar ernannt, er fand aber schon zwei Kollegen vor.[2]) Diese drei haben offenbar anfangs protokollirt, ohne sich um einander zu kümmern, daher die völlige Divergenz in den ersten Tagen. Bald jedoch stellte sich die Nothwendigkeit heraus, hier bessere Ordnung zu schaffen, und seit dem 8. März wurde wenigstens für inhaltliche Übereinstimmung gesorgt, bis schließlich die Feststellung des Protokolls einem der Notare, wahrscheinlich dem vornehmsten, also Bruneti, überlassen wurde, so daß es von nun an nur noch ein Gesammtprotokoll aller Notare gab. Ausdrückliche Konzilsbeschlüsse liegen darüber nicht vor, es muß in der Kanzlei selbst abgemacht worden sein, ist vielleicht auch auf eine Anordnung der den Notaren vorgesetzten Korrektoren zurückzuführen. Der Kompilator des Cod. Reginensis nun hat in der ersten Zeit ein Protokoll benutzt, das von jenen früheren Notaren herrührte und erst seit der Ordnung der Verhältnisse mit demjenigen Bruneti's übereinstimmte.

Welchen Umfang das als wahrscheinlich anzunehmende offizielle Konzilsexemplar gehabt, ob in ihm die Plenarversammlungen und Ausschußsitzungen vermischt waren, oder ob für jede ein getrenntes Buch geführt wurde, und was der Fragen mehr sind: darüber Vermutungen anzustellen, ist müßig. Genug, wenn es gelungen ist nachzuweisen, daß von jenem offiziellen Protokoll sowohl des Plenums, als des einen Ausschusses (zum Glück des wichtigsten) gerade diejenigen Theile erhalten sind, welche die

[1]) Am auffallendsten P f. 195b: N. de Cosera, R f. 294a: richtig Nycolaus de Cusa; und P f. 23a: Henr. Caldose, R hat richtig Caldise (Kalteisen, ein damals viel genannter Dominikaner).

[2]) S. den Schluß der ersten Session, Mansi 29, 20. Bruneti's Ernennung erfolgte in der zweiten Session, Mansi 29, 23 (15. Febr. 1432).

größte und bedeutungsvollste Zeit der langlebigen Versammlung umfassen und somit für die Erforschung der Konzils- wie der Zeitgeschichte einen Stoff von seltener Fülle und außergewöhnlichem Werth darbieten. Nicht leicht dürfte der Forscher sich in so fernen Zeiten mit einem so trefflichen Material ausgerüstet sehen, wie es hier der Fall ist, und wie es voraussichtlich in nächster Zeit der allgemeinen Benutzung zugänglich gemacht werden wird Um von dem Interesse eine Vorstellung zu geben, welches diese eingehenden und sachlichen Berichte darbieten, lasse ich einen kurzen Abschnitt daraus folgen, das Protokoll jener oben schon erwähnten Generalkongregation vom 2. Oktober 1433, wo durch das Erscheinen der burgundischen Gesandtschaft eine peinliche Szene entstand. An ähnlichem und gleichem Detail ist das ganze Werk reich, neben der Fülle chronologischer und persönlicher Notizen sein Hauptvorzug.

Generalkongregation des Konzils zu Basel 1433 Okt. 2.

Paris, Bibl. nat. ms. lat. 15623 f. 169a (P). Rom, Bibl. Vatic. Cod. Regin. 1017 f. 264a (R). Vgl. Joh. de Segobia, Gesta concilii Basiliensis 5, 33 (Monum. Concil. 2, 451 ff.).

Die veneris 2. mensis octobris 1433 in congregacione generali ... fuerunt incorporati .... Lecte fuerunt littere missive credenciales una cum mandato sufficienti d. ducis Burgundie[1]), deinde littere d. ducis Sabaudie credenciam continentes; quibus lectis d. translatus ad ecclesiam Autissiodorensem credenciam d. ducis Burgundie proponens pro themate recepit: »Turba civitatis multa«, Luce 16. Qua proposicione facta exposuit credenciam, narrando primo proposicionem per ambassiatores concilii alias factam et responsionem eis per cancellarium Burgundie factam. Respondendo igitur ad primum, videlicet de pace regni Francie respondit, quod ipse d. dux fuit semper et est paratus intendere ad ea, que pacis sunt; ad secundum dicit, quod alias obtulit se d. cardinali S. Crucis legato ad Gallias[2]) velle mittere ambassiatores pro pace tractanda, et ita fecit; tercio consenciit, quod fierent abstinencie guerrarum et via pacis reperiretur, et paratus est per omnes

[1]) Nach Burgundie: proponens, aber wieder gestrichen, P; vgl. die nächste Zeile!

[2]) Nic. Albergati, wiederholt als Legat mit der Friedensvermittlung beauftragt.

vias racionabiles etc. facere fidem etc.[1]) Ad secundum articulum ex parte concilii coram dominacione sua propositum de adhesione et decreti approbacione respondit quod paratus est adherere concilio quo ad illa, propter que concilium est congregatum; quo ad aliud de approbacione decreti respondit, quod dd. Burgundie et Sabaudie duces deliberaverunt in Diuione simul existentes, mittere suos ambassiatores, prout miserunt. Qui ambassiatores respondere decreverunt, prout in cedula per quendam magistrum in theologia, alterum ambassiatorum d. ducis Sabaudie, lecta, que continet in effectu peticionem prorogacionis termini d. n. pape usque ad 3 menses. Super aliis eisdem ambassiatoribus commissis[2]), videlicet de assignacione locorum etc.[3]), contenti sunt de provisione sive ordinacione per s. concilium factis. Et quia aliqui, ut dixit, contra honorem domini sui in hoc concilio perlocuti[4]) sunt, ipsi offerunt se respondere et deffendere eciam per litteras et alia legitima documenta.[5]) Deinde consurgentes ambassiatores d. Karoli[6]) Francorum regis proposuerunt per organum d. archiepiscopi Turonensis tres proposiciones, videlicet quod dominus suus rex iniunxit sibi nunquam iniuriosa verba contra aliquem proferre; secundo quod ipse d. rex 6 ambassiatores ecclesiasticos, videlicet 3 archiepiscopos 2 episcopos et unum doctorem in theologia eximium misit ad hoc s. concilium, qui more columbino se iuxta debitum christianissimi principis gererent[7]) in agendis, que bonum universale respiciunt. Ad aliud de pace procuranda responderunt ambassiatores ipsius d. regis nomine eiusdem, quod totum suum ingenium et sua intencio est, pacem procurare eciam reiectis iniuriis. Secundo protestatus est ipse d. archiepiscopus nomine ipsius et omnium suorum collegarum et familiarium, quod nunquam alicui verbo vel facto iniuriam intulerunt, et si quis lesum se senciat, surgat, et si defecerint, parati sunt correctionem[8]) uniuscuiusque subire.[9]) Tercio quod intencio dicti d. regis fuit et est semper ad bonum pacis, loquendo semper honorifice de d. duce Burgundie, vocando eum serenissimum et illustrissimum principem.

Quibus sic peractis d. translatus Autissiodorensis respondit nomine omnium suorum collegarum, se esse contentos de hiis, que acta

[1]) fidem etc. fehlt, R.

[2]) commissis fehlt, R.

[3]) Rangſtreit mit den kurfürſtl. Geſandten.

[4]) perloquta, P.

[5]) Bezieht ſich auf eine ſtürmiſche Szene vom 17. Auguſt, ſ. Segob. 5, 13 (S. 413).

[6]) K., P.

[7]) gereret, P.

[8]) correpcionem, R.

[9]) subire korrigirt aus subicere, P.; subiacere, R.

fuerant, et quod venerant pro bono pacis prosequende[1]); quibus regraciati sunt ambassiatores[2]) regis Francie.

D. Placentinus[3]) presidens regraciatus est nomine concilii dd. ducibus Burgundie et Sabaudie in personas suorum ambassiatorum. Deinde venit ad respondendum exposicioni credencie: primo quo ad exhortacionem pacis benedixit Deum, quod dictus d. dux Burgundie obtulerat[4]) se ad bonum pacis, offerens s. concilium laboraturum totis viribus pro pace et quiete regni etc.; quo ad secundam partem de adherencia similiter nomine concilii regraciatus est. Quo vero ad terciam partem, que tangit ipsos dd. duces Burgundie et Sabaudie super peticione prorogacionis termini suspencionis, respondit[5]) quod sereniss. d. imperator nuper omnia servicia per ipsum ecclesie sancte Dei tam in concilio Constanciensi, quam in presenti Basiliensi impensa per suos oratores reseravit, supplicans ut premissorum intuitu s. concilium vellet prorogare terminum d. n. pape ad. 30 dies; quod concilium cum magna difficultate fecit, unam in decreto apponens clausulam, quod nulla alia ad cuiusvis instanciam dabitur dilacio.[6]) Nichilominus tamen concilium non intendit procedere ad deposicionem pape, nisi consultis principibus, quodque in deputacionibus super huiusmodi cedula domini deliberabunt et respondebunt. Postmodum vero ipse d. presidens testimonium perhibuit ipsis dd. ambassiatoribus d. Karoli[7]) Francorum regis, quod nunquam in congregacione vel deputacionibus audivit a dictis ambassiatoribus verbum detractorium[8]) de dicto d. duce. Hoc idem testificati fuerunt dd. Bononiensis Rothomagensis et S. Petri ad vincula cardinales et multi alii. Deinde incorporati fuerunt concilio more solito d. episcopus Autissiodorensis, prepositus S. Audomari et Lausanensis.

Lecte fuerunt littere regine Johanne Sicilie[9]), regis Ludouici[10]) et d. cardinalis de Cypro.[11]) Quibus lectis mag. Jacobus Alberti de gestis per eum apud dictos reginam regem et cardinalem suam[12])

[1]) prosequ. fehlt, R.

[2]) ambassiatoribus, R.

[3]) Kardinal von Piacenza, Branda Caſtiglione B. von Porto.

[4]) obtulerit, R.

[5]) responsum est, R.

[6]) 1433 Septbr. 11.; ſ. Segob. 5, 31 (Monum. Concil. 2, 442 ff.). Manſi 29, 64.

[7]) K, P.

[8]) detractivum, R.

[9]) Cecilie, R.

[10]) Titularkönig von Neapel, Adoptivſohn der Johanna.

[11]) Cippro, R. Hugo Luſignan B. von Paleſtrina.

[12]) suam fehlt P.

fecit relacionem; cui de laboribus per eum assumptis extitit regraciatum.

Placuit quod d. abbas S. Stephani Vercellensis[1]) possit recipere omnes ss. ordines extra tempora a iure statuta continuatis diebus iuxta cedulam pro parte ipsius porrectam.

Mag. Johannes Espaserii[2]) deputatus unicus procurator fiscalis per omnes deputaciones iuravit de fideliter exercendo suum officium.

Deputati[3]) fuerunt precognitores patriarcha Alexandrinus, archiepiscopus Turonensis, Pergamensis et Papiensis episcopi, qui de fideliter exercendo suum officium iuramentum prestiterunt.[4])

Deputati fuerunt iudices Gebennensis Olomucensis[5]) et Gadicensis episcopi, Ludouicus de Garsiis, vicarius Parmensis, Petrus de Corduba[6]), archidiaconus Metensis et officialis Coloniensis; qui Ludouicus, vicarius Parmensis et P. de Corduba[6]) [iuramentum prestiterunt], et quia alii 5 absentes erant, placuit quod d. Placentinus presidens valeat ab eisdem recipere iuramenta.

Super facto confirmacionis electi ecclesie Sagiensis placuit[7]) iuxta concordata per dominos de duodecim, quod d. archiepiscopus Rothomagensis metropolitanus illius ecclesie prouideat et defectus, si qui fuerint in electione, supplere habeat.

Placuit et fuit conclusum, quod d. archiepiscopus Mediolanensis . . . (s. oben S. 393).

Super requesta d. electi Traiectensis, licet fuerunt deliberaciones deputacionum lecte, quarum tres concordabant, quarta deliberante[8]) — videlicet de pace — quod fieret iusticia, nichil fuit conclusum.

Vorstehender Aufsatz war bereits geschrieben, als ich Gelegenheit erhielt, die sämmtlichen auf das Basler Konzil bezüglichen Handschriften der Pariser Nationalbibliothek, vor allem den umfangreichen Nachlaß Bruneti's, an Ort und Stelle zu untersuchen, wobei sich in allem Wesentlichen eine Bestätigung meiner früheren Ansichten ergab. Ich begnüge mich daher, die Resultate der Untersuchung hier nachzutragen.

1. Die beiden Protokollbände (lat. 15623. 24) sind nicht Autographe Bruneti's, dessen ganz anders aussehende Hand die Codices lat. 15625—27 größtentheils geschrieben hat[9]), hier

[1]) S. Steph. fehlt, P. — [2]) Spaserii, R. — [3]) Dieser Absatz nach dem folgenden, R. — [4]) prestit. fehlt, P. — [5]) Olom. fehlt, R. — [6]) Cordula, R. — [7]) plac. wiederholt, P. — [8]) deliberacio, P. — [9]) Hier finden sich auch die Entwürfe zu Notariatsinstrumenten, welche Beer für

durch zahlreiche eigenhändige Beglaubigungen notorisch ist und den Nachträgen in 15623 (s. o. S. 387) genau entspricht. Die erstgenannten zwei Bände sind dagegen von Bruneti's Sekretär Alex. le Maire (Al. Maioris), Kanoniker von Douai, geschrieben. Denn unter einem von dieser Hand kopirten, an das Kapitel von Arras geschickten Aktenstück in Ms. lat. 1512 f. 117b schreibt Bruneti selbst: Datum per copiam scriptam manu Alexandri clerici mei Bruneti notarii. Dazu in Ms. lat. 15627 f. 278b die Adresse: Soient donnees a Sandre Lemaire cannoine de S. Piere de Douai et familier de M. P. B. Venerabili et circumspecto viro Alexandro Maioris S. Petri de Duaco canonico mag. Petri B. familiari.

2. Es existirt noch eine dritte, wirklich autographe Protokollhandschrift Bruneti's (Ms. lat. 1509), die aber nur die Concordata dominorum de duodecim (Beschlüsse des Centralausschusses für Erledigung der laufenden Geschäfte) von 1436 und 1437 enthält, deren Inhalt an den entsprechenden Stellen in 15624 wiederkehrt (mit einigen leicht erklärlichen Auslassungen) und in der mehrfach auf ein anderes Protokoll Bezug genommen wird; nämlich p. 73 hinter dem Protokoll vom 9. November 1436: Attende ad concordatum factum mercurii 14. novembris in manuali positum, — dieses Concordatum steht in 15624; ebenda: Attende ad manuale, ubi sunt duo concordata de die martis 4. decembris 36, — stimmt gleichfalls; und endlich ebenda: Attende eciam ad manuale, ubi sunt inserta concordata de die 6. decembris super eleccione loci, — auch dieses trifft in 15624 zu. Wir hatten also Recht (oben S. 400), die Mss. 15623. 24 für Bruneti's Handexemplar vom offiziellen Protokoll zu halten. Wie man sie je für etwas anderes, als für Protokolle ausgeben konnte, wird unverständlich, wenn wir in 15624 f. 292a bis 297a die namentliche Abstimmung sämmtlicher Anwesenden vom 5. Dezember 1436 (in der Frage der Verlegung des Konzils) verzeichnet finden.

„Collectaneen" und für die Quelle des Liber diurnus hielt. In Wirklichkeit stammen natürlich sie aus dem Protokoll, nicht umgekehrt.

Unterſuchungen über die pfälziſche Politik am Ende des Jahres 1622 und zu Anfang des Jahres 1623.

Von

Moriz Ritter.

1. Über die Schrift „Extrakt des ſchwarzen Regiſters am kaiſerlichen Hof".

Als Kampf um die böhmiſche Krone hatte der Dreißigjährige Krieg begonnen und als Kampf um die ober- und rheinpfälziſchen Lande war er fortgeſetzt. Beide Kämpfe ſchienen bis zum Ausgang des Jahres 1622, nachdem Friedrich V. im Juli ſeinen Kriegszug in die Pfalz als mißlungen aufgegeben und ſeine Generale Mansfeld und Halberſtadt entlaſſen hatte, nachdem Tilly bis zum November Heidelberg und Mannheim erobert hatte und nur noch Frankenthal von einer engliſchen Beſatzung gehalten wurde, im weſentlichen beendet zu ſein. Wie kommt es nun, daß der Krieg gleichwohl fortging? Äußerlich lag es daran, daß im November 1622 Mansfeld, gefolgt vom Adminiſtrator von Halberſtadt, von den Niederlanden aus in Norddeutſchland einbrach, und daß zehn Monate ſpäter, im Auguſt 1623, Bethlen Gabor den Kaiſer in Ungarn angriff. Stehen nun aber dieſe neuen Unternehmungen ſowohl unter ſich, wie mit den vorausgehenden Kriegen in einem feſten innern Zuſammenhang? Sind ſie, wenigſtens theilweiſe, aus den Beſtrebungen der pfälziſchen Politik und aus den Bemühungen der pfälziſchen Staatsmänner hervorgegangen?

Eine bejahende Antwort auf dieſe Fragen gibt die kleine Schrift, deren Titel ich oben vorangeſtellt habe. Sie erſchien in der zweiten (erſten Folio-) Ausgabe von Lundorp's acta publica (2, 1188) und unterſcheidet ſich hier durch ihre Anlage von all den andern Aktenſtücken und Flugſchriften. Es iſt eine aus zahlreichen Akten, die am Rand citirt werden, geſchöpfte Zuſammenſtellung von Verhandlungen und Entwürfen des Kurfürſten von der Pfalz, ſeiner Diener und ſeiner Verbündeten. Die Zuſammenſtellung iſt verfaßt in der Form knapper, unverbunden aneinander gereihter Sätze, die dann wieder in vierzehn Gruppen mit beſonderen Überſchriften vereinigt ſind. Oft unterbricht der Verfaſſer den Zuſammenhang aktenmäßiger Mittheilung, um ſeine eigenen Beobachtungen und Rathſchläge einzuflechten, und zwar Beobachtungen und Rathſchläge, die durchweg im Gegenſatz gegen die pfälziſchen Beſtrebungen gehalten ſind und theilweiſe — wenn ſie nämlich auf Überwachung der an den pfälziſchen Umtrieben betheiligten Perſonen und auf Beſchlagnahme ihrer Briefe abzielen[1]) — ſtrenges Geheimnis erfordern. Es ergibt ſich hieraus, daß der Verfaſſer im Lager der Feinde der Kurpfälzer zu ſuchen iſt, daß die von ihm benutzten Akten aufgefangene Schriftſtücke ſind und daß ſeine auch der Form nach unfertige Arbeit nicht zur Veröffentlichung beſtimmt war.[2])

Nach dem bei Lundorp der Schrift gegebenen Titel würde der Verfaſſer im Auftrag der kaiſerl. Regierung gearbeitet haben. Im Text ſelber finde ich nichts, was die Herkunft gerade aus kaiſerlichen und öſterreichiſchen Kreiſen beſtätigt, wohl aber einen Satz, der bei der Färbung des Ausdrucks einer ſolchen Herkunft eher widerſpricht. „Von Ungarn", ſo lautet er (11, 9), „kan ich kein Bericht thun; allein mag Öſterreich ſich vorſehen, dan gar

[1]) Z. B. 3, 4; 5, 5; 6, 3. 4. 10.

[2]) Häuſſer (Pfälz. Geſchichte 2, 413) durfte alſo nicht ſagen: das „Wiener Kabinet" habe den Auszug „ſchadenfroh bekannt" gemacht. Es ſcheint auch nicht, daß die Schrift in einem beſonderen Druck erſchienen iſt. Hier dürfte vielmehr ein Fall vorliegen, daß Lundorp ein ihm ſo oder ſo zugekommenes ungedrucktes Stück veröffentlichte.

ſehr ſtarke Präparatoria zu desſelben Hauſes Untergang für der Thür.“ Ich werde daher am Schluß meiner Abhandlung auf die Frage zurückkommen, ob der Titel nicht vom Herausgeber willkürlich zugeſetzt und der Verfaſſer nicht vielmehr am baieriſchen ſtatt am kaiſerlichen Hofe zu ſuchen iſt.

Sieht man auf den Inhalt der Schrift, ſo fällt vor allem die Weite der politiſchen Beziehungen auf, in denen ſich Friedrich V., ſeine Diplomaten und Freunde bewegen: dieſe Verbindungen umfaſſen die antiöſterreichiſchen Mächte von Schweden bis Venedig und Savoyen, von Siebenbürgen bis Frankreich und führen im deutſchen Reich von den Höfen proteſtantiſcher Fürſten hinab in die Kreiſe verwegener Parteigänger aus den pfälziſchen und böhmiſch-öſterreichiſchen Landen. Nicht minder auffallend iſt die Kühnheit der hier vorgetragenen pfälziſchen Entwürfe: von jener Zaghaftigkeit des Unterlegenen, die den Sieger durch beſcheidene Mäßigung der Forderungen zum Vergleich zu beſtimmen hofft, iſt in den Beſtrebungen Friedrich's V. und ſeiner Staatsmänner keine Spur; nach wie vor arbeiten ſie auf eine ungeheure Umwälzung im Reich zum Verderben Öſterreichs und der katholiſchen Fürſten. Freilich iſt es eben dieſe Maßloſigkeit, welche einem ſcharf und raſch urtheilenden Forſcher, Ludwig Häuſſer, eine ſehr geringſchätzige Meinung von dieſen Plänen und Verhandlungen eingegeben hat: „dergleichen politiſche Kannegießerei“, ſagte er, verdient keine genauere Beurtheilung.“ [1]) Indes der Wahrſpruch wird wohl weniger ſchroff ausfallen, wenn man ſorgfältiger unterſcheidet zwiſchen denjenigen Entwürfen, für deren Ausführung ernſthafte Verhandlungen angeſponnen und wirkliche Maßregeln in's Werk geſetzt ſind, und ſolchen Projekten, welche der eine oder andere pfälziſche Parteimann als ſubjektive Zukunftsbilder hinzeichnet, und vollends denjenigen Zuthaten, die der Verfaſſer der Schrift aus feindſeliger Kombination hinzufügt.

Wenn man mit dieſer Unterſcheidung ſein Augenmerk auf die erſte Klaſſe der Mittheilungen richtet, ſo erkennt man leicht, daß dreierlei Unternehmungen zu ſcheiden ſind: die erſte wird

[1]) a. a. O. Vorſichtiger urtheilt Opel 1, 516.

von dem Verfaſſer als das „Septentrionaliſche Weſen“ bezeichnet (4, 7. 9 u. ſ. w.), die zweite als „Mansfeldiſches Weſen“ (11, 1), die dritte als „Orientaliſche Sachen“ (10, 5 u. ſ. w.) Ich werde verſuchen feſtzuſtellen, was über jede dieſer Unternehmungen für ſich und über ihren Zuſammenhang unter einander angegeben wird, wie ſich dieſe Angaben zu den ſonſtigen Zeugniſſen über die damaligen Vorgänge ſtellen, und wie weit ſie dazu dienen, uns die Ziele und Bedeutung der pfälziſchen Politik auf der Wende vom Jahr 1622 zum Jahr 1623 zu erklären.

2. Das „Septentrionaliſche Weſen“.

Unter dieſem Namen wird ein Bündnis befaßt, für welches Schweden, Dänemark und England, ferner Sachſen, Brandenburg und Heſſen, die Fürſten und Städte des niederſächſiſchen Kreiſes, namentlich Braunſchweig-Lüneburg und die Hanſaſtädte, gewonnen werden ſollen (4 und 1, 1). Die Verhandlungen darüber führen hauptſächlich Fürſt Chriſtian von Anhalt und Camerarius, während der König von Dänemark auf Jakob I. und die „Stände“ von England einwirkt. Die Aufgabe des Bundes wird ſein, ein Heer aufzuſtellen, für welches die Infanterie in England und Schottland, die Kavallerie in Dänemark und Norddeutſchland geworben und ein Theil der Artillerie, ſowie die Munition von Schweden hergegeben wird. Dieſes Heer hat unter Führung des Königs von Dänemark ſeinen Marſch auf die Rheinpfalz zu richten, um dieſelbe für Friedrich V. wieder zu erobern.[1]) (4—6.) Neben ihm als dem Hauptheer ſoll noch eine zweite, von Kurſachſen und Kurbrandenburg aufzuſtellende Armee operiren (4, 12).

Weit gediehen ſind die Verhandlungen zur Ausführung dieſer Entwürfe noch keineswegs. Wohl mag man, wenn es heißt: Schweden *will* Munition und etwas Artillerie hergeben (4, 8), und wenn es an anderer Stelle heißt: Dänemark hat bei den Bemühungen zur Gewinnung der engliſchen „Stände“

[1]) Nach 13, 2 wäre das Heer weiter gegen die rheiniſchen Stifter und die jülich-bergiſchen Lande beſtimmt. Dieſes iſt jedoch, wie ich weiter unten darlegen werde, vielleicht nur eine ſubjektive Meinungsäußerung Tſchernembl's.

die „Direktion“ erlangt (5, 6), ein mit dieſen beiden Königen getroffenes, wenigſtens allgemeines Einverſtändnis annehmen. Aber dann heißt es weiter, daß dem König von England der eigentliche Plan noch gar nicht mitgetheilt ſei (5, 1), daß die Hanſaſtädte ſich noch zu keinen Leiſtungen verpflichtet haben (4, 8), und daß hinſichtlich des Kurfürſten von Sachſen erſt der „Modus“, wie er zu gewinnen ſei, erwogen wird (3). Hier zeigt ſich's klar, daß wir nur ein Projekt vor uns haben. Und wir dürfen gleich hinzufügen, es handelt ſich um ein Projekt, das niemals in's Leben getreten iſt und deſſen Wirklichkeit oder Erdichtung erſt durch die Prüfung ſeines etwaigen Zuſammenhangs mit andern Zeugniſſen und Ereigniſſen ermittelt werden muß. Dieſe Prüfung erfordert zunächſt eine genauere Feſtſtellung der Zeit, in welche die Verhandlungen fallen, und der Perſonen, welche die Verhandlungen führen.

Eine Grenze für die Zeit nach rückwärts bildet nach der Natur der Sache der 13. Juli 1622, an dem Friedrich V. den Grafen von Mansfeld und den Adminiſtrator von Halberſtadt aus ſeinem Dienſte entließ; denn mit dieſem Akt wurde das vorausgehende Unternehmen zur Wiedereroberung der Pfalz beendet, und erſt nach ſeinem Abſchluß konnte das zweite Projekt für dasſelbe Ziel entworfen werden. Eine Grenze nach vorwärts bildet vielleicht der 18. Februar 1623, an welchem der niederſächſiſche Kreistag zu Braunſchweig die Aufſtellung eines Kreisheeres nach dem neunfachen Betrag des Matrikularanſchlages zum Schutz des Kreiſes gegen die kaiſerlichen und ligiſtiſchen, wie die Mansfeldiſchen und Halberſtädter Truppen beſchloß; denn in den Verhandlungen über das Septentrionaliſche Weſen wird den niederſächſiſchen Fürſten und Städten die Beihülfe zur Aufſtellung einer ganz anders gearteten Armee, als ſie in jenem Kreisabſchied beſchloſſen wird, zugedacht. Innerhalb dieſer Grenzen, und zwar in den noch engeren Zeitraum von Oktober 1622 bis Januar 1623, fallen nun auch die ausdrücklich datirten Aktenſtücke: eine Relation Chriſtian's von Anhalt vom 12/22. Oktober 1622, eine „Relation“ und „Vorſchlag“ desſelben vom 15/25. Januar 1623 (4, 1. 3. 5), eine Relation des Camerarius

vom 24. Dezember 1622/3. Januar 1623 (4, 2).[1]) Demselben engeren Zeitraum ist von den undatirten Schreiben die Instruktion für Rusdorf und A. Paul nach England zuzuweisen (5, 1), da der erstere im Dezember 1622 zu seiner englischen Gesandtschaft abging[2]); und wie es scheint, gehört ihm auch ein vom Prinzen Moriz von Oranien ausgegangenes Schriftstück an, welches angeführt wird als „des Prinz Moritzen Vorschlag wegen der Septentrionalischen ration" (6, 6), oder als „consilium Prinz Moritzen" (10, 2; aus dem Text zu ergänzen: über das „Septentrionalische Wesen") oder auch — denn der sachliche Zusammenhang läßt hier abermals auf dasselbe Aktenstück schließen — mit den Worten ita prinz Moritz scribit (4, 9. 12).[3]) Der Inhalt dieses Gutachtens des Oraniers bezieht sich nämlich auf die bei dem projektirten Heereszug nach der Pfalz zu ergreifenden militärischen Maßregeln. Von dem Verfasser unserer Schrift wird es in Zusammenhang gebracht mit Eröffnungen,

[1]) Weiter in der Zeit würde die Bezugnahme auf des Administrators von Halberstadt beabsichtigten Vergleich mit seinem Bruder (geschlossen 14./24. Februar) und auf ein Schreiben des A. Paul an Backofen vom 19./29. März führen (6, 8. 9). Indes die erste Notiz gehört nicht zum Septentrionalischen, sondern zum Mansfeldischen Wesen, die zweite ist eine jener Zwischenbemerkungen, welche der Verfasser der Schrift, zeitlich vor- und zurückgreifend, einwirft. (Ähnlich 4, 11; 5, 4. 7. 8.) — Christian von Anhalt war im März 1622 am schwedischen Hof (Gindely 4, 345 Anm. 1), im August 1622 und Februar 1623 finden wir ihn in Flensburg (Krause, Tagebuch Christian's 2, 50. 51. 85). Mit Rücksicht auf des Fürsten Unterhandlungen mit Dänemark glaube ich den „Vorschlag F. Christian's, 15. Januar 1623" und die „Dännemärkische Relation . . . ., 15. Januar 1623" (4, 3. 5) für ein und dasselbe Aktenstück nehmen zu dürfen. Auch die 4, 8 citirte „Kommission F. Christian's, 15. Januar 1623" gehört wohl hierher. — Camerarius trat gegen den 9./19. Dezember 1622 seine Rückreise von Bremen nach dem Haag an (Söltl 3, 174). Die Relation vom 3. Januar 1623 müßte also wohl nach der Heimkehr abgestattet sein.

[2]) Rusdorf an Swerz, 1623 Februar 14.: his duobus mensibus quibus hic hospitor (Rusdorf, consilia et negotia 1, 85).

[3]) Zu unterscheiden von diesen Vorschlägen des Prinzen Moriz dürften seine 2 und 10, 1. 3 angeführten Äußerungen sein, die in den Zusammenhang des Mansfeldischen Wesens gehören. Siehe unten.

welche die früheren Kommandanten von Heidelberg und Mannheim, v. d. Merven und de Veer, bezüglich der Mittel zur Wiedereroberung der Rheinpfalz dem Prinzen gemacht haben (6, 1. 5). Wenn wir nun annehmen dürfen, daß dieſe Eröffnungen den Vorſchlägen des Prinzen als Material dienten, oder doch mindeſtens, daß ſie, wie in ſachlichem, ſo auch in zeitlichem Zuſammenhang mit ihnen ſtanden, ſo werden wir an die Grenze zwiſchen den Jahren 1622 und 1623 geführt. Denn am 7. Januar 1623[1]) finden wir de Veer mit ſeinen engliſchen Truppen, die er aus der Pfalz zurückgeführt hat, auf holländiſchem Boden, im Beſitz einer aus England ihm zugegangenen Weiſung, dieſe Truppen zu entlaſſen. Damals konnte er dem Prinzen Moriz[2]) ſeine Eröffnungen vortragen.

Soweit alſo die Akten des „ſeptentrionaliſchen" Projektes ſich datiren laſſen — und die eben datirten Akten ſind die wichtigſten, die dem Verfaſſer unſerer Schrift vorlagen —, führen ſie in die drei letzten Monate des Jahres 1622 und den erſten des Jahres 1623. Als die eigentlichen Unterhändler desſelben erſcheinen Camerarius und der Fürſt Chriſtian von Anhalt, als Rathgeber betheiligt ſich Prinz Moriz von Oranien. Dieſer letzte Name genügt, um den Plan, vorausgeſetzt daß er nicht auf bloßer Erfindung beruht, über den Bereich bodenloſer Einfälle zu erheben. Aber läßt ſich nun die Wirklichkeit des Entwurfes durch anderweitige Zeugniſſe belegen? Ich ſtelle das, was ſich in dieſer Beziehung beibringen läßt, kurz zuſammen.

Am 8. Oktober 1622, eilf Tage vor ſeiner Rückkunft nach Holland[3]), richtete Friedrich V. ein Schreiben an den König von

[1]) Calvert an Carleton, 1623 Januar 7. (Gardiner, Hist. of England 4, 409). Vgl. Carleton an Roe, 1622 Dezember 5. (Roe, Negotiations S. 111).

[2]) Prinz Moriz erſcheint von dem Lager bei Rozendaal (dort noch am 11./21. Oktober, Capellen 1, 106) am 26. Oktober 1622 im Haag (Aitzema 1, 131). Von dort am 20. November (Aitzema S. 132) nach Dortrecht zu einer durch Unwetter vereitelten militäriſchen Expedition. Anfang Dezember zurück nach dem Haag (Capellen 1, 126, vgl. S. 125).

[3]) Ankunft am 19. Oktober: Carleton an Roe, 1622 Oktober 24. (Roe, Negotiations S. 94).

Dänemark: er möge eine Zuſammenkunft der vornehmſten evangeliſchen Reichsſtände, beſonders auch der Kurfürſten von Sachſen und Brandenburg, veranſtalten zur Vereinbarung von Maßregeln gegen die allen evangeliſchen Ständen drohenden Gefahren.[1]) Am 20. Februar 1623 fertigte er ſeinen Rath Achaz von Dohna an denſelben König und mehrere nieder- und oberſächſiſche Fürſten ab mit Aufträgen, die ebenfalls auf eine Vereinigung zur Rettung der „kirchlichen und politiſchen Freiheit“ im Reich abzielten.[2]) Wie er ſich die zu treffenden Vereinbarungen im einzelnen dachte, ergibt ſich aus einem Schreiben an König Chriſtian IV. vom 16. Januar 1623[3]), in welchem er die bei dem Konvent zu Segeberg aufgebrachten Pläne als Muſter hinſtellte, d. h. ein bewaffnetes Bündnis zur Reſtitution des Kurfürſten von der Pfalz. — Um dieſelbe Zeit, nämlich am 31. Januar 1623, berief Prinz Moriz den ſtaatiſchen Agenten bei den Hanſaſtädten, Foppius von Aitzema, nach dem Haag, um u. a. von ihm zu vernehmen, wie man Dänemark und den niederſächſiſchen Kreis zum Krieg gegen den Kaiſer und die Liga beſtimmen könne.[4])

---

[1]) Das Schreiben iſt rekapitulirt in der abweiſenden Antwort des Königs, 1622 November 22. (Münchener St.-A., pfälz. Abth. 121/3).

[2]) Kreditiv an H. Friedrich von Holſtein, die Herzöge von Mecklenburg, von Pommern, den Adminiſtrator von Bremen, 1623 Februar 20. — Rekapitulation der Werbung in Dänemarks Schreiben an Kurpfalz, 1623 März 29. (a. a. O.).

[3]) Opel 1, 512.

[4]) Aitzema 1, 167. Der Auftrag, den dann der Prinz dem Aitzema gibt, für einen Defenſionskrieg Dänemarks und des niederſächſiſchen Kreiſes zu wirken, bei dem Mansfeld und Halberſtadt verwandt werden ſollen, tritt bereits aus dem Rahmen des ſeptentrionaliſchen Projektes heraus, weil dieſes auf der Trennung der Unternehmungen Mansfeld's einerſeits und der Operationen der ſeptentrionaliſchen Armee andrerſeits beruht. — Nur in der Anmerkung will ich auch darauf hinweiſen, daß der im Oktober 1622, in vorübergehender Aufwallung, von Jakob I. ergriffene Gedanke, eine Armee von England zur Reſtitution der Pfalz marſchiren zu laſſen (Capellen 1, 102, nach dem Bericht des ſtaatiſchen Geſandten vom 14. Oktober. Jakob I. an Lord Briſtol, 1622 Oktober 14. Cabala S. 238), ebenfalls beim Entwurf des ſeptentrionaliſchen Projektes benutzt ſein kann. — Auch auf die Frage, in welchem Zuſammenhang die ſeit Oktober 1622 in Gang kommenden Umtriebe

Es liegt am Tage, daß dieſe wohl bezeugten Vorgänge eine gewiſſe Verwandtſchaft mit dem ſeptentrionaliſchen Projekte an ſich tragen. Aber wir müßten doch viel genauer über das Einzelne derſelben unterrichtet ſein, wenn wir über den Grad der Verwandtſchaft ein näheres Urtheil fällen wollten. Bedenken erweckt es jedenfalls, daß von der Zuſammenſetzung und den Operationen des zur Eroberung der Rheinpfalz beſtimmten Heeres, über die unſere Schrift ſo merkwürdige Aufſchlüſſe gibt, in den von ihr unabhängigen Akten nichts vorkommt. Bedenken muß es nicht minder erwecken, wenn unſere Schrift den König von Dänemark wenigſtens einigermaßen für die pfälziſchen Projekte eintreten läßt, dagegen die von ihr unabhängigen Akten nur von abweiſenden Antworten desſelben reden.[1]) Ob alſo die Ausſagen von beiderlei Quellen widerſpruchslos in einander greifen und die lückenhaften Mittheilungen der uns ſonſt vorliegenden Akten einfach aus unſerer Schrift ergänzt werden dürfen, bedarf noch weiterer Unterſuchung. Eine wichtige Frage bei dieſer Unterſuchung wird es ſein, ob die weiteren Enthüllungen der Schrift ſich als zuverläſſig erweiſen und ob ſie alle unter einander in innerem Zuſammenhang ſtehen. Faſſen wir alſo die zweite Gruppe der Angaben in's Auge.

3. Das „Mansfeldiſche Weſen".

Am 6. November 1622 brach Mansfeld mit ſeinem Fußvolk, das noch 3—4000 Mann betrug, von Deventer nach Oſtfriesland auf. Hier angelangt, nahm er den Adminiſtrator von Halberſtadt als Generallieutenant an und gab ihm Befehl, die in's Münſter'ſche eingedrungene Kavallerie, etwa 4000 Mann, in andere Quartiere, und zwar nach der Weſer hin[2]), zu führen. —

des Herzogs Wilhelm von Weimar mit dem ſeptentrionaliſchen oder den Mansfeldiſchen Projekten ſtehen, gehe ich nicht ein, weil dabei kein feſtes Ergebnis herauskommen würde.

[1]) Vgl. oben S. 414 Anm. 1, 2. Camerarius an Anhalt, 1623 Jan. 17. und 27. (Opel 1, 514).

[2]) Inſtruktion des Admin. Chriſtian für Gr. Iſenburg an Mansfeld, dd. „Altenbrockhauſen am 26. Januarii 623" (a. St.): ſei vom Haag zu

Dem erhaltenen Befehl entsprechend, finden wir den Administrator in den ersten Tagen des Februar 1623 im Quartier zu Altbruchhausen in der zu Braunschweig-Lüneburg gehörigen Grafschaft Hoya. Beide Feldherrn machten sich sofort an's Werk, ihre Truppen durch umfassende Werbungen zu vermehren. Wer aber war ihr Kriegsherr, und welchem Zweck diente ihr Vorgehen? Auf Grund der zur Zeit vorliegenden Quellen können wir hierauf nur antworten: die dreimonatliche Bestallung, welche die Generalstaaten mit Mansfeld im August 1622 geschlossen hatten, war abgelaufen, und über einen anderweitigen Auftrag liegt kein zuverlässiges Zeugnis vor. — In diese Lücke treten nun wieder die Mittheilungen unserer Schrift ein.

Nach einem zwischen Friedrich V., Prinz Moriz und Mansfeld abgeredeten Plan, so lauten die Enthüllungen, hat Mansfeld mit seinen Streitkräften sich der Weser und der untern und mittleren Elbe zu bemächtigen. An der Elbe Meister geworden, wird er den Aufstand in Böhmen wieder anfachen; von der Weser aus wird er mit seiner Hauptmacht, und zwar zusammenwirkend mit jener gegen die Rheinpfalz bestimmten septentrionalischen Armee, in die Oberpfalz eindringen. Daß er hier Unterstützung findet mit Geld, Waffen und streitbarer Mannschaft, dafür ist mittelst geheimer Umtriebe und Verabredungen bereits gesorgt, und zwar innerhalb der oberpfälzischen Ritterschaft vor allem durch Schlammersdorf und Wildenstein, innerhalb der ehemaligen Beamten des Kurfürsten durch die Doktoren Betsch und Haber, innerhalb der benachbarten Stadt Nürnberg durch die Doktoren Rem, Tuschelin und Ölhafen. Von Oberpfalz gilt es dann, den Krieg nach Baiern zu tragen, um das

Mansfeld nach Stickhausen gekommen, dort kraft beiderseitiger Erklärung als Generallieutenant „über die Armee, welche wir gesamter Hand zu Dienst und Besten des allgemeinen evangelischen Wesens zusammenbringen wurden" eingetreten. Hierauf Befehl Mansfeld's an ihn, mit der Kavallerie und etlichem Fußvolk Quartiere außerhalb Ostfrieslands zu suchen. Nach weiteren Schreiben vom 28. Januar und 1. Februar (n. St.) suchte Christian sich „einiger Orter im Stift Minden" zu bemächtigen. (Folgen Klagen über Erschwerung seiner Operationen durch Mansfeld.) Münchener St.-A. 425/8. Kop. Vgl. Opel 1, 408.

Land zu verderben und das Fürſtenhaus zu unterdrücken. — Bei dieſen großartigen Unternehmungen wird Mansfeld von zwei Seiten unterſtützt werden: zunächſt durch ſeinen Untergeneral Halberſtadt, welcher ſich vorläufig eine dreimonatliche ſichere Friſt erwirkt, indem er ſich von ſeinem Bruder, dem Herzog Friedrich Ulrich von Braunſchweig-Wolfenbüttel, in Beſtallung nehmen läßt, hinterher aber zu Mansfeld zu ſtoßen hat —, ſodann durch Erneuerung der aufgelöſten Union in Oberdeutſchland, welche mit ihren Streitkräften ſich auf das Stift Würzburg ſtürzen ſoll.

Beginnen wir auch hier die Prüfung mit der Frage nach der Zeit, ſo werden wir, ſoweit die angeführten Aktenſtücke datirt ſind oder ſich datiren laſſen, in denſelben Zeitraum geführt, dem das Septentrionaliſche Projekt angehört. Vom 6/16. Januar 1623 datirt ein Schreiben des Kurfürſten Friedrich V. an Bethlen Gabor, in welchem er, wie man aus dem beigeſetzten Text ſchließen muß (7, 1), die Grundzüge des Projektes entwickelt. Im Januar 1623 iſt der Plan alſo fertig.[1]) Wenn dann weiter der, wie

[1]) Mit dem 7, 1 angeführten Schreiben Friedrich's V. an Bethlen dürfte das zu 2 angeführte Schreiben an denſelben, deſſen Verfaſſer nicht genannt wird, identiſch ſein. Denn es iſt ebenfalls vom 6./16. Januar 1623 und handelt über Vorgänge und Projekte, die mit Mansfeld's Unternehmen (vgl. 1, 2) zuſammenhängen. Hinzugefügt wird aber hier: dem Schreiben ſeien Berathungen zwiſchen Mansfeld, Weimar (Johann Ernſt), den Herren v. Dohna, Ruppa, Camerarius vorausgegangen; Prinz Moriz habe den „Schluß“ gezogen, und „ſolcher Schluß“ ſei eben dem Bethlen zugeſchrieben. Die Möglichkeit, daß all' die genannten Perſonen kurz vor dem 16. Januar 1623 eine mündliche Berathung halten konnten, wird kaum zu erweiſen ſein. Aber daß Prinz Moriz an dem Mansfeldiſchen Projekt ſich betheiligte, erhellt auch aus dem 10, 1 citirten „consilium Prinz Moritzen ad Betlenum“, welches von der „Unterdruckung“ Baierns handelt. — Offen bleibt die weitere Frage, ob dies consilium mit dem 10, 2 angeführten „consilium Prinz Moritzen“, das von dem Septentrionaliſchen Weſen ausgeht, identiſch iſt oder nicht. Im erſteren Fall würde Moriz das Mansfeldiſche und das Septentrionaliſche Projekt in einem, im andern Fall in zwei getrennten Gutachten behandelt haben. Für die Identität ſpricht, daß zu 10, 3 ganz wie zu 10, 2 ein „consilium Prinz Moritzen“ citirt wird, dieſes aber in ſeinem hier berückſichtigten Paſſus ſichtlich das Mansfeldiſche Projekt (vgl. die Äußerung über die „newe Union“ mit 7, 10 und 8, 3) behandelt.

wir anderweitig wiſſen, am 14/24. Februar 1623 zwiſchen dem Adminiſtrator Chriſtian und dem Herzog Friedrich Ulrich geſchloſſene Beſtallungsvertrag als ein zur Zeit nur beabſichtigtes Scheinwerk bezeichnet wird (6, 8), ſo werden wir abermals vom 24. Februar nach rückwärts gewieſen. In dieſe rückwärts liegende Zeit, alſo in den Januar 1623 und die letzten Monate des Jahres 1622, würden wir folglich auch die fernerhin angeführten, nicht datirten Schreiben von böhmiſchen Exulanten und pfälziſchen Beamten und Parteigängern[1]) zu verlegen haben.

Dieſe zeitliche Übereinſtimmung zwiſchen den Akten des Septentrionaliſchen Projektes und denen des Mansfeldiſchen Unternehmens, ſowie der innere Zuſammenhang beider Pläne erwecken für die Glaubwürdigkeit der Mittheilungen ein günſtiges Vorurtheil. In der That finden denn auch beſonders die Angaben über Mansfeld eine wenigſtens partielle Beſtätigung in anderweitigen Zeugniſſen. Zunächſt ſeine Abſicht, wieder als General Friedrich's V. in's Feld zu rücken: im Dezember 1622 bittet der Pfälzer den König Jakob um Geld, damit er Mansfeld in ſeine Dienſte nehmen könne.[2]) Sodann der Anſchlag auf Baiern: kurz vor dem 1. Februar 1623 zeigte Jakob dem Geſandten der Erzherzogin Iſabella ein Hülfsgeſuch Mansfeld's, in dem er ſich vermaß, „ſich mindeſtens des Herzogthums Baiern zu bemächtigen.[3]) Endlich jene auf einen Aufſtand in der Oberpfalz (und gleichzeitig in Böhmen) abzielenden Verbindungen mit pfälziſchen Be-

[1]) Unter ihnen auch der Markgraf von Baden-Durlach (7, 10).

[2]) Gardiner, History of England 4, 406. Das zum 30. November/10. Dezember 1622 geſtellte Schreiben Mansfeld's, in dem er ſich auf ein von Kurpfalz ihm übertragenes Generalat beruft (Archiv des hiſtor. Vereins für Niederſachſen 1845 S. 58 Anm. Ütterodt, Mansfeld S. 530), gehört, wie die Ortsangabe „Germersheim" zeigt, in's Jahr 1621.

[3]) Coloma an die Infantin Iſabella, 1623 Februar 1. (Villermont 2, 132). Dieſe vastes projets hat wohl auch Jakob im Auge, wenn er Friedrich V. am 1. Februar 1623 ſchreibt: Mansfeld's Unternehmungen würden jährlich 500000 l. st. erfordern, worauf denn Friedrich am 14. Februar einfach auf den Entſatz Frankenthals, als ſeinen Wunſch, einlenkt. (Gardiner 4, 406. 407.)

amten und Parteigängern: im Münchener Archiv[1]) findet sich ein für den Kurfürsten Maximilian verfaßtes, vom 26. Dezember 1623 datirtes Verzeichnis der „Korrespondenten und heimlichen Kundschafter", die mit dem Pfalzgrafen bis „auf die heutige Stund" zur Erweckung neuer Unruhen korrespondiren; hier lesen wir (Nr. 9—13) folgende aus aufgefangenen Briefen entnommene Mittheilung: der Oberst v. Schlammersdorf, der gewesene Pfleger v. Wildenstein, der Landmarschall Fuchs zu Winklern, der Landrichter Grün und Andere hatten sich dahin verabredet, daß, sobald Mansfeld und Halberstadt sich vereinigt und „dem gemachten Schluß nach" sich gegen die Oberpfalz und Böhmen in Marsch gesetzt hätten, alsdann „das Schlammersdorfisch in geheim geworbene Volk" zur Mansfeldischen Armee stoßen, hierauf Munition und sonstiger Kriegsbedarf ihr an die Grenzen zugeführt werden sollte. Dann sollte Mansfeld „unausgesetzt auf Amberg sich begeben und die Ritterschaft und Städte . . in eine neue Huldigung, zu deren Aufnehmung Schlammersdorfer deputirt gewesen, nehmen . . .; zugleich (sollte) eine starke Anzahl der auf's neu zur Rebellion angehetzten Böheimen zu Roß und Fuß aus dem Elbogner, Saatzer und Pilsener Kreis in gedachte Oberpfalz einfallen, die Unterthanen aber ob dem Land die Flucht nach denen Orten simuliren, da die bairischen Garnisonen ingelegen, damit sie's alsdann unfürsehens bei nächtlicher Weil überfallen und neben den bairischen Beamten in forma einer sicilianischen Vesper niederhauen mögen". Als Theilnehmer an dieser Verschwörung werden dann weiter genannt die Amberger Regimentsräthe, Dr. Betsch, Dr. Haber, Dr. Ulrich, sowie der Oberst Böblitz. Waffen für jene sicilianische Vesper sollten, da die Unterthanen bei der in des Kaisers Namen eingenommenen Huldigung entwaffnet waren, die Nürnberger Kaufleute liefern. Ein dahin gehender Kontrakt, bei dem der Landmarschall Fuchs im Namen der gesammten Landschaft gut zu sagen hatte, wurde „durch den Mansfeldischen Factor daselbst" geschlossen. Ein-

[1]) Baier. Abtheilung 425/8. Das Datum mit Bleistift von gleichzeitiger Hand zugesetzt.

verſtandene in Nürnberg ſind: Dr. Ölhafen, Dr. Remb, Dr. Tuſchelin und Asmus Schlaurbach. — Auch die in unſerer Schrift erwähnte Erneuerung der Union iſt in dieſem „Verzeichnis“ nicht vergeſſen: ſie wird betrieben vom Markgrafen Georg Friedrich von Baden bei Würtemberg, Ansbach und andern proteſtantiſchen Fürſten. Zum General derſelben iſt der Markgraf von Baden, zum Generallieutenant der Graf v. Solms, zum Feldmarſchall der Oberſt Fuchs beſtimmt. Dieſe ſollen, während Mansfeld weiterhin Baiern überzieht, in die Stifter Würzburg und Bamberg einrücken, wo ihnen der Beiſtand etlicher fränkiſcher Edelleute, darunter Stieber, Rotenhamer und Marſchall (vgl. Extrakt 8, 3), bereits zugeſichert iſt. — Indem endlich an einer andern Stelle (Nr. 20) kurzer Hand auf die „Mansfeldiſchen Werbungen und die ſeptentrionaliſche Konföderation“ gewieſen wird, zeigt der Verfaſſer, daß ihm auch das ſonſt nicht von ihm berührte Septentrionaliſche Projekt und deſſen Zuſammenhang mit Mansfeld's Plänen bekannt iſt.

Nun iſt es wohl möglich, daß dieſe Angaben, beſonders die über die Vorbereitung eines wilden Aufſtandes in der Oberpfalz mittels willkürlicher Auslegung und Verbindung der aufgefangenen Schreiben, welche nicht genauer angeführt werden, übertrieben ſind. Aber nicht zu bezweifeln iſt, daß die Mittheilungen unſerer Schrift über Mansfeld's mit Friedrich V. abgeredete Pläne in der Hauptſache durch glaubhafte Zeugniſſe unterſtützt werden.

Die mächtigen Wirkungen, die man nach unſerer Schrift im Januar 1623 von Mansfeld's Eingreifen erwartete, ſind indes noch nicht vollſtändig umſchrieben. Es wird in der Schrift als Hauptquelle für den Inhalt des Mansfeldiſchen Projektes ein Schreiben des Kurfürſten von der Pfalz an Bethlen Gabor genannt, und ebenſo nennt ſie an einer Stelle, die ſich auf denſelben Gegenſtand bezieht, ein »consilium Printz Moritzen ad Betlenum« (vgl. die obige Anm. S. 417). Schon dieſes weiſt auf einen Zuſammenhang zwiſchen den Plänen Mansfeld's und denjenigen des ſiebenbürgiſchen Fürſten Wie eng derſelbe war, wird die folgende Unterſuchung zeigen

4. Das „Orientaliſche Weſen“.

Im Januar 1622 hatte Bethlen Gabor mit dem Kaiſer Frieden geſchloſſen, im Auguſt des folgenden Jahrs brach er abermals los, um den Kampf um die ungariſche Krone zu erneuern. In die Zeit nun, da dieſer neue Krieg vorbereitet wurde, fallen Unterhandlungen zwiſchen Bethlen und Friedrich V., über welche dem Verfaſſer unſerer Schrift vielerlei Akten vorlagen: Schreiben Bethlen's an Kurpfalz und Mansfeld, Aufträge und Werbungen der Geſandten desſelben an Kurpfalz, Schreiben des bei Bethlen weilenden Herzogs von Jägerndorf und böhmiſch-öſterreichiſcher Exulanten. Ausgehend von Bethlen und den Exulanten, bewegen ſich die in dieſen Schriftſtücken bezeugten Verhandlungen nach Angabe des Verfaſſers in drei Hauptrichtungen: nach dem Hof des Sultans, nach dem Sitz Friedrich's V., nach Böhmen und anderen Hauslanden des Kaiſers. In Konſtantinopel betreibt Bethlen die Hülfe des Sultans für einen gewaltigen Krieg, der nicht weniger als drei der türkiſchen Oberhoheit zu unterſtellende Kronen, die von Ungarn, Polen und Böhmen, dem ſiebenbürgiſchen Fürſten einbringen ſoll. Von Friedrich V. hat er den Verzicht auf deſſen böhmiſche Kronanſprüche (12, 6) und wohl auch die nöthigen Weiſungen an Mansfeld zum Zuſammenwirken mit ſeinen Streitkräften zu erlangen. In Böhmen und andern kaiſerlichen Hauslanden müſſen die böhmiſch-öſterreichiſchen Exulanten einen neuen Aufſtand vorbereiten. Der Krieg ſelber ſoll mit zwei großen Heeren eröffnet werden. Eine erſte Armee richtet unter Führung von Bethlen's Bruder[1]) ihren Stoß gegen Oppeln und Ratibor. Wenn ſie dort erſcheint, zumal wenn zugleich Mansfeldiſche Streifſcharen die Elbe aufwärts ziehen (7, 7), wird in Böhmen die Empörung aufflammen, und dann iſt der glückliche Anfang gemacht, um das Haus Öſterreich aus Böhmen oder gar aus Deutſchland überhaupt zu vertreiben (12 4). Wie es ſcheint, denkt man zugleich den Krieg in ähnlicher Weiſe

[1]) Dieſen Bruder, „Grafen Stephan“, traf Chriſtoph v. Dohna im Dezember 1619 in Kaſchau: er ſei, ſagt er, reformirt, der Bruder ſeiner Frau ſei Papiſt. (Dohna's Tagebuch im Schlobittener Archiv.)

wie nach Böhmen, ſo nach Polen von jenem ſchleſiſchen Mittelpunkte aus zu tragen (13, 1). Ein zweites türkiſch-ſiebenbürgiſches Heer bricht unter Bethlen's Führung in Ungarn ein und nöthigt die Ungarn, den Fürſten zum König anzunehmen, worauf es dann weiterhin den Kaiſer in ſeinem Erblande Steiermark heimſucht.

Auf dieſe Höhe der Erfolge gelangt, wird Bethlen in den Mittelpunkt einer zweiten großen Vereinigung eintreten. Die Rechnung iſt nämlich gemacht, daß, während Bethlen Ungarn und Steiermark überſchwemmt, Mansfeld ſiegreich in Baiern ſteht. Nach Baiern zieht dann Mansfeld den, wie oben bemerkt, im niederſächſiſchen Kreis in Reſerve geſtellten Adminiſtrator von Halberſtadt, um ſelber mit ſeiner frei gewordenen Reiterei in Italien einzubrechen. In Italien hat der von Steiermark nach Süden vordringende Bethlen zu ihm zu ſtoßen, und hier in Italien werden ſich, infolge der von Bethlen und Mansfeld geführten Verhandlungen, noch ganz neue Streitkräfte aus dem Boden erheben: ein türkiſches Landheer und zur Seite desſelben eine türkiſche Flotte, eine Armee des Herzogs von Savoyen und eine zweite der Republik Venedig. Der Anlaß, der die genannten beiden italieniſchen Mächte zur Waffenerhebung, und hoffentlich auch Frankreich zur Unterſtützung ihrer Erhebung beſtimmt, liegt in den öſterreichiſch-ſpaniſchen Übergriffen bei Gelegenheit der Veltliner Händel; gegen die öſterreichiſch-ſpaniſche Macht in Friaul (11, 6) und Italien muß alſo auch der vernichtende Schlag geführt werden.

Wir haben hier Projekte von ſchwindelnder Kühnheit vor uns; aber *einem* von Friedrich's Parteigängern, dem oberöſterreichiſchen Freiherrn Erasmus v. Tſchernembl, ſcheinen ſie noch nicht groß genug geweſen zu ſein. In Holland oder in Bremen, wo er ſich damals aufhielt[1]), empfing Tſchernembl Briefe von

[1]) In dem angeführten Verzeichnis des Münchener Archivs heißt es: nach der Prager Schlacht habe er ſich erſt in Amberg, dann in Vaihingen aufgehalten. Pſeudonym: Windeck. Jetzt korreſpondire er aus Holland und Bremen „vermittelſt des Geizkoflers, item durch Mitl des Tſchernembliſchen Hofmeiſters, der ſeines Geſchlechts ein Eilenbeck und ſich merer Teils umb Linz aufhält und daſelbſt leichtlich zu erdappen ſein wird".

Bethlen und ſtellte für denſelben ein Gutachten aus, welches vom Prinzen Moriz gebilligt wurde und noch im Jahre 1622 an Bethlen abgeſchickt ward (12, 4. 9, 1). Eigenartig iſt in dieſem Gutachten die Verbindung der orientaliſchen und Mansfeldiſchen Unternehmungen mit den ſeptentrionaliſchen Projekten. Indem Tſchernembl neben die Ziele der beiden erſten Expeditionen als weitere Aufgaben die Übertragung geiſtlicher Fürſtenthümer an weltliche Fürſten und die Zuwendung der Jülicher Lande an Brandenburg und Sachſen (alſo Vertreibung Neuburgs) hinſtellt[1]), weiſt er dieſe Aufgaben der ſeptentrionaliſchen Armee zu. Wie Mansfeld nach Einnahme Baierns ſich auf Italien wirft, ſo ſoll jene Armee, nachdem ſie die Rheinpfalz gewonnen, ſich erſt der rheiniſchen Bisthümer, dann der Jülich-bergiſchen Lande bemächtigen.[2])

Laſſen wir dieſes Gutachten Tſchernembl's als eine vielleicht nur ſubjektive Meinungsäußerung beiſeite und beginnen wir die Prüfung der übrigen Angaben wiederum mit der Frage nach der Zeit, ſo tritt uns auch hier die chronologiſche Übereinſtimmung dieſer dritten Reihe von Projekten mit der erſten und zweiten entgegen. Daß die Pläne, über die man verhandelte, im Jahre 1622 ſchon ausgebildet waren, zeigt das Datum von Tſchernembl's Gutachten, das einzige Datum übrigens, das der Verfaſſer unſerer Schrift ausdrücklich angibt. Ziemlich weit in das Jahr 1622 muß das ſogenannte Purgationsſchreiben Bethlen's an Kurpfalz (12, 3) zurückführen, da es mit einer Rechtfertigung des Scheinfriedens vom Januar 1622 die Unterhandlung über neuen Krieg anbahnt. Auf den Höhepunkt der Verhandlungen führen Geſandtſchaften Bethlen's an Pfalz, deren der Verfaſſer zwei unterſcheidet: die eine läßt er durch den Kanzler des Fürſten (12, 6),

[1]) 9, 2. Für dieſen Paſſus iſt kein Schreiben citirt; er ſchließt ſich aber, auch in der Satzbildung („den scopum belangend"), ſo eng an 9, 1 an, daß die für 9, 1 citirte Quelle auch für 9, 2 angenommen werden muß.

[2]) 13, 2, wieder ohne Quellencitat. Aber dieſe Bemerkungen über die Bisthümer und Jülich erſcheinen als Ausführungen des 9, 2 no. 4. 6 aufgeſtellten Themas, dürften alſo ebenſo wie 9, 2 auf Tſchernembl's Gutachten zurückgehen.

die andere durch einen gewiſſen Bernsdorf (12, 3. 6. Dazu 13, 1 kurzweg: legatus Betlenicus) verrichtet werden. Von dieſen Geſandten aber trug der erſtere, der allerdings nicht der Kanzler Kovácsoczy, ſondern ein Agent Namens Petendi war, ſeine Werbung dem pfälziſchen Kurfürſten am 19. Oktober 1622 vor[1]), der andre, der nicht Bernsdorf, ſondern Berbisdorf hieß, erſchien im Januar 1623[2]) im Haag. Als einen Beſcheid des Kurfürſten Friedrich auf die Anträge der Geſandten wird man ſein oben beſprochenes Schreiben an Bethlen vom 16. Januar 1623 anſehen dürfen, in welchem er den in Bethlen's Unternehmungen eingreifenden Plan der Mansfeldiſchen Expeditionen entwickelt. Im übrigen bietet unſere Schrift keine an dieſe Geſandtſchaften anknüpfenden Entſchließungen und weitere Verhandlungen, überhaupt keine Angabe, die man über den Januar 1623 hinausrücken müßte.

Alſo auch die unter dem „orientaliſchen Weſen" befaßten Verhandlungen und Projekte fallen in die letzte Hälfte des Jahres 1622 und führen uns nicht über den Stand hinaus, den die Dinge im Januar 1623 erreichten. Dieſe zeitliche Übereinſtimmung beſtätigt wieder den inneren Zuſammenhang, in dem die dritte Gruppe von Projekten mit den beiden erſten ſteht, und läßt uns abermals über die Glaubwürdigkeit der Angaben, die jede einzelne Gruppe betreffen, günſtig urtheilen. Wie weit nun aber das letztere Urtheil gerade für die Mittheilungen über die Bethlen'ſchen Umtriebe im einzelnen zutrifft, läßt ſich genauer, als es hinſichtlich der andern Enthüllungen möglich war, aus gedruckten und ungedruckten Quellen beſtimmen.

Nehmen wir zunächſt Bethlen's Verhandlungen mit der Pforte. Als den Unterhändler des Fürſten am Hofe des Sultans bezeichnet unſere Schrift den Grafen Thurn (12, 6); aus den Berichten des engliſchen Geſandten in Konſtantinopel erfahren wir, daß ein Geſandter Bethlen's am 1. oder 2. September 1622 eintraf, und neben dieſem Geſandten der Graf Matthias von

[1]) Gindely 4, 474 Anm. 3.

[2]) Ein kurz vor 1623 Januar 28. fallendes Anbringen desſelben an die Staaten im Münchener St.-A., pfälz. Abth. 122/3 Transilvanica et Hungarica f. 567.

Thurn, letzterer ohne amtlichen Auftrag, als Beiſtand des Bethlen'ſchen Geſandten und als freier Vertreter der einſt unter Friedrich V. vereinigten proteſtantiſchen Stände der böhmiſchen Kronlande.[1]) Die Anträge Bethlen's bezogen ſich auf Erneuerung ſeines Krieges gegen den dem Kaiſer gehörigen Theil Ungarns, d. h. auf die abermalige Eröffnung ſeines Kampfes um die ungariſche Krone, ferner auf ſeine geplante Verbindung mit proteſtantiſchen Parteihäuptern in Polen zur Ermordung des dortigen Königs und zu ſeiner eigenen Erhebung auf den polniſchen Thron: für beides wurde der Sultan um Zuſtimmung und Beiſtand angegangen. Thurn ſtellte einen neuen Aufſtand der böhmiſchen Lande in Ausſicht und bat um türkiſche Hülfe zur Rückführung Friedrich's V. auf den böhmiſchen Thron: ein Unternehmen, für welches Bethlen ſeine Mitwirkung ebenfalls anbot. Im Verlauf der nun an dieſe Anträge ſich ſchließenden Verhandlungen wurde der Anſchlag auf Polen fallen gelaſſen — zuerſt bemerkt es der engliſche Geſandte am 24. Dezember 1622[2]) —, und auch die Vorſchläge bezüglich der Ausführung der gegen Ungarn und Böhmen gerichteten Anſchläge fielen, dem abenteuerlichen Charakter der ganzen Unterhandlung entſprechend, verſchieden aus. Am weiteſten ging in letzterer Beziehung Bethlen in einem Schreiben, welches er bei Abfertigung jenes Geſandten, aber hinter deſſen Rücken, an den Sultan richtete[3]): eine türkiſche Armee müſſe durch Ungarn hindurch ihren Stoß auf Steiermark[4]) richten, eine zweite Armee, unter Führung Bethlen's und des Ofener Paſchas, müſſe

[1]) In Roe's Schreiben vom 3. September 1622 heißt es: er habe Auftrag from the protestant party in the seaven provinces. Letzteren Ausdruck verſuche ich nicht zu erklären. Jedenfalls ſind die böhmiſchen Kronlande darunter mitbegriffen. — Für das Ganze vgl. Th. Roe's Schreiben vom 3., 17. und 30. September (Roe, Negotiations S. 75. 78. 80. 89).

[2]) Negotiations S. 114. Vgl. die Berichte 1623 Februar 1., 4., März 18. (S. 122. 120. 133).

[3]) Dem Roe durch den türkiſchen Kanzler mitgetheilt. (Relation vom 17. September S. 80.)

[4]) Into Austria by the way of Canitza (S. 87). Der Weg über Kanizſa führt nach Steiermark, nicht nach Unteröſterreich.

in Schleſien und Böhmen eindringen: dann wolle Bethlen den Kaiſer all' ſeiner Lande berauben „und den Sultan zum Meiſter (lord) über all' dieſe deutſchen Gebiete machen".

In ſolcher Weiſe verliefen nach den Berichten des engliſchen Geſandten die Verhandlungen ſeit September 1622, und in ſolchem Stande waren ſie gegen Ende Januar 1623. Vergleicht man nun dieſe Mittheilungen mit denjenigen unſerer Schrift, ſo ergibt ſich zunächſt, daß das in der letzteren Quelle behandelte zweite Stadium der Pläne, welches ſich auf die Invaſion Italiens[1]) bezieht, dem Engländer unbekannt iſt, ſodann, daß innerhalb der erſten Reihe von Projekten der Anſchlag auf Polen für den Anfang der Verhandlungen beſtätigt, für den Fortgang derſelben aber ausgeſchieden wird, endlich daß der gleichmäßige Angriff gegen Ungarn und die böhmiſchen Kronlande zwar ebenfalls beſtätigt, als Ziel desſelben aber nicht die Vereinigung der beiden Kronen zu gunſten Bethlen's, ſondern die Vertheilung derſelben zwiſchen ihm und Friedrich V. angegeben wird. Verwandtſchaft, und zwar in dieſem Fall eine ſehr nahe Verwandtſchaft, daneben aber doch wieder Abweichungen im einzelnen, treten auch hervor, wenn man die Angaben beider Quellen über den Kriegsplan — eine Armee von Oberungarn gegen Schleſien und Böhmen, eine zweite von Niederungarn gegen Steiermark — mit einander vergleicht.

Soll man nun alles, was durch die Berichte des engliſchen Geſandten nicht beſtätigt wird, einfach verwerfen? Man muß bedenken, daß dieſer Geſandte, der vor allem die Chriſtenheit gegen einen neuen Anfall der Türken zu ſchützen hatte, nur das erfuhr, was die verhandelnden Parteien ihm mitzutheilen für gut fanden, oder er dem Dolmetſch Bethlen's ablockte[2]); ferner, daß der Natur der Sache nach die zwiſchen Bethlen und Friedrich V.

[1]) Roe weiß nur von einer ſei es wirklichen, ſei es projektirten Defenſivallianz Bethlen's mit Venedig. (Bericht vom 3. September, S. 77, vom 17. September, S. 79. Die Ziffer 205 bezieht ſich auf die Venetianer.)

[2]) Von ihm empfing er die dem Schreiben vom 3. September 1622 beigegebene Information (S. 75).

geführten Verhandlungen ihm verborgen blieben.[1]) Eben dieſe letztern Beziehungen müſſen wir denn auch zunächſt, ehe wir ein Urtheil fällen, in's Auge faſſen.

Es liegen mir über dieſelben die in der pfälziſchen Abtheilung des Münchener Staatsarchivs[2]) nur lückenhaft erhaltenen Akten vor, aus denen ſich in der Hauptſache folgendes ergibt. Durch Petendi ließ Bethlen dem pfälziſchen Kurfürſten am 19. Oktober 1622 vortragen: er verhandle mit dem Sultan über deſſen Hülfe für das doppelte Unternehmen ſeiner, Bethlen's, Rückführung auf den ungariſchen Thron und der Herſtellung Friedrich's V. in der Herrſchaft über die böhmiſchen Kronlande; von Friedrich V. erwarte er dafür Erwirkung eines anſehnlichen Geldzuſchuſſes bei den ihm verbündeten Mächten, ſowie beiderſeitige Verpflichtung, daß der eine ohne Einwilligung des andern keinen Frieden mit dem Kaiſer ſchließen dürfe. Der Pfalzgraf entgegnete[3]), indem er ſeine Hauptreſolution durch einen Geſandten überbringen zu laſſen verſprach und einſtweilen darauf hinwies, daß die ſpaniſchen Streitkräfte durch die Generalſtaaten im Schach gehalten werden und er ſelber im Werke ſei, „eine ſtattliche Armee auf die Beine zu bringen“. Nachdem dann im Januar 1623 jener Berbisdorf als zweiter Geſandter Bethlen's eingetroffen war, ſtellte Friedrich am 11. Februar das Kreditiv für Achaz v. Dohna aus, der die Hauptreſolution überbringen ſollte. Der Inhalt dieſer Hauptreſolution muß aus den ihr vorausgehenden und folgenden Korreſpondenzen ermittelt werden. Nach einer Eingabe Dohna's vom 29. Januar 1623 kam es einerſeits auf „Mansfeld's Intention“, anderſeits auf Friedrich's V. Entſchließung, für den Fall, daß Bethlen im nächſten Sommer oder Frühjahr gegen das Haus Öſterreich losbreche, an: beides ſollte zuverläſſig erklärt werden. Demgemäß erhielt denn auch Dohna neben des Pfalz-

[1]) Erſt am 20. Februar 1623 konnte er, da Petendi weiter nach Konſtantinopel geſandt war, einiges darüber mittheilen (S. 129).

[2]) Münchener St.-A. 122/3, Transsilvanica et Hungarica. Vgl. Gindely 4, 474.

[3]) Friedrich V. an A. Paul, 1622 Oktober 29. Vorantwort an Petendi, 1622 Oktober. Friedrich V. an Thurn, 1622 November 1.

grafen Resolution ein Schreiben Mansfeld's und ein weiteres Schreiben der Generalstaaten an Bethlen Gabor.[1]) In diesen Schreiben und Erklärungen wurde zugesagt, daß Mansfeld und Halberstadt, vielleicht nach einem näher dargelegten Plan, in's Feld rücken (in aciem prodire) würden, sobald Bethlen losschlage: und zwar wurde verlangt, daß Bethlen bald losschlage, wie man aus einem Schreiben Dohna's an den Fürsten vom 30. Mai ersieht, in dem er die Ungeduld jener beiden Generale über sein Zögern ausspricht. Geld dagegen, welches der siebenbürgische Fürst vor allem brauchte, wurde ihm nicht geboten; im Gegentheil beauftragte Friedrich V. den Grafen Thurn am 6. März, ihm wo möglich Geld in Venedig herauszuschlagen, damit auch er „mit etwas Kriegsvolk aufkommen und des Königs in Ungarn Land trefflich secundiren" könne.

Das Hauptergebnis dieser pfälzischen Akten ist also, daß die Verbindung zwischen Bethlen und Friedrich V. und, als eigentlicher Inhalt dieser Verbindung, der Plan eines Zusammenwirkens der Mansfeldischen und der Bethlen'schen Heerscharen, von dem der englische Gesandte nichts weiß, wirklich vorhanden war. Aber war nun dieses Zusammenwirken auch in jener phantastischen Weise gedacht, wie es in unserer Schrift entwickelt wird? Um auf diese Frage eine Antwort zu gewinnen, wenden wir uns wieder zu dem oben angeführten, für den Kurfürsten Maximilian verfaßten „Verzeichnis", welches aus aufgefangenen Briefen gearbeitet ist.

Die Mittheilungen dieser Schrift sind oben bis zu dem Punkte verfolgt, da Mansfeld als Meister in der Oberpfalz stehen wird. Von da ab läßt der Verfasser ein Zusammenwirken Mansfeld's und Bethlen's eintreten. Wie in der Oberpfalz nämlich, so ist auch in Böhmen und andern kaiserlichen Hauslanden der Aufstand vorbereitet, und zwar besonders durch Korrespondenzen der in Berlin weilenden böhmischen Exulanten Ruppa, Berka und Dr. Müller; und wie der oberpfälzische Aufstand dadurch

[1]) Dohna an Bethlen, 1623 Mai 30.: habe vor drei Monaten ihm seinen Auftrag angezeigt, dann von Westfalen aus das Kreditiv Friedrich's nebst den Schreiben Mansfeld's und der Staaten übersandt.

zum Ausbruch getrieben wird, daß Mansfeld an den Grenzen erscheint, so der böhmische durch das Einbrechen eines durch Türken und Tataren verstärkten Heeres unter Führung Bethlen's. Sobald nun in Böhmen die kaiserliche Herrschaft unter allgemeinem Aufstand zusammenbricht, trägt Mansfeld mit seinem ganzen Heer den Krieg nach Baiern. In drei sich aneinander schließenden Gebieten wird also das Feuer aufgehen: in Böhmen, in Baiern und in den von dem neuen Unionsheer (S. 420) überschwemmten fränkischen Bisthümern.

So berichtet das „Verzeichnis" zunächst im Anschluß an die Enthüllungen über Mansfeld, und zwar — denn die Schrift ist in 30 Artikel eingetheilt — in no. 14, 16, 17. Das Wichtigste in diesen Enthüllungen ist, daß das Zusammenwirken der Bethlen'schen und Mansfeld'schen Kräfte auf die Eroberung Böhmens und Baierns bezogen wird. Aber widersprechen diese Angaben nicht anderseits wieder demjenigen, was unsere gedruckte Schrift über die Vertheilung der Bethlen'schen Kräfte in zwei Heere sagt, von denen gerade das nach Böhmen bestimmte nicht unter des Fürsten persönlicher Führung stehen soll? Und verhalten sie sich nicht fremdartig zu den phantastischen Projekten von der Vereinigung der drei Kronen und dem Krieg in Italien? Es scheint, daß in dem „Verzeichnis" ohne festen Zusammenhang aus verschiedenen Quellen Verschiedenes abgeleitet wird; denn an andrer Stelle finden wir das, was wir an der ersten vermissen, auseinandergesetzt, und zwar diesmal auch mit einem Hinweis auf die benutzten Quellen.

Zunächst bezieht sich da der Verfasser auf eine Korrespondenz mit Bethlen, Jägerndorf und Thurn[1]), welche Rusdorf „mitten in Wien (er war in Wien von Juli 1621 bis ca. Juli 1622) dirigirt" hat, indem die Schreiben über Nürnberg „hin- und hergeschickt" wurden. Er weiß ferner von den Verrichtungen Thurn's in Konstantinopel, von dem er behauptet, er habe eine „Plenipotenz" Friedrich's V.[2]) und der Exulanten aus Böhmen,

[1]) Weiter nennt er Starzer und Hofkirchen.

[2]) Thurn selber schreibt aus Konstantinopel an den Kurfürsten 1622 November 12. (St.?): er habe keinen Auftrag von ihm erhalten. (München St.-A. Transsilvanica et Hungarica 122/3.)

Mähren und Oberöſterreich „vorgewieſen“ und ſei im November 1622[1]) „mit der Türkiſchen Reſolution“ bei Bethlen wieder eingetroffen. Endlich weiß er von der Thätigkeit Berbisdorf's („Berndorfer“ nennt er ihn), von dem er ſagt: er ſei erſt von Pfalz an Bethlen geſchickt, dann, nach jenem Eintreffen Thurn's bei Bethlen, von dieſem, ſowie von Jägerndorf und Thurn wieder an den Pfalzgrafen: im Januar 1623 ſei er bei Friedrich V. angelangt und habe dort durch ſeine Relation über Thurn's Verrichtungen entſcheidende Beſchlüſſe veranlaßt (no. 19, 23, 25).[2])

Aus dieſen Quellen weiß der Verfaſſer über das erſte Stadium der Umwälzungspläne zu berichten: Bethlen und Thurn, vom ſtaatiſchen Geſandten unterſtützt, betrieben an der Pforte „den orientaliſchen Succurs, um mittels desſelben „die drei Kronen, als Polen, Ungarn und Böheimb, dem Gabor . . underthänig zu machen“. Die Ordnung der Verhandlungen war die, daß Bethlen bezüglich Ungarns und der böhmiſchen Kronlande Propoſitionen machte, welche Thurn kraft der oben erwähnten Vollmacht beſtätigte[3]), daß Thurn die günſtig lautende Entſchließung der Pforte an Bethlen, und dieſer ſie durch Berbisdorf, wie eben erwähnt, an Friedrich V. übermittelte. Das Ziel der Verhandlungen war jene Eroberung der drei Kronen, und als Mittel dazu wurde ein Kriegsplan entwickelt, nach welchem eine erſte Armee unter Bethlen's Bruder auf Oppeln und Ratibor, dann, nach Beſetzung der ſchleſiſchen Grenzen gegen Polen, nach Prag vordringen ſollte, während eine zweite unter Bethlen's perſönlicher Führung Ungarn, Öſterreich und die windiſchen Lande zu überſchwemmen hatte. Die erſte Armee ſollte unterſtützt werden: in

[1]) Thurn war 1622 September bis 1623 April in Konſtantinopel. Nach jener Mittheilung müßte er in der Zwiſchenzeit einmal zu Bethlen geeilt ſein.

[2]) Von Berbisdorf citirt er einmal eine „Kommiſſionsrelation“ (no. 23. Vgl. die commissio des Extraktes 12, 6). War dieſelbe während ſeines Verweilens bei Bethlen abgeſtattet, oder brachte er ſie im Januar 1623 nach dem Haag mit?

[3]) Dieſe Beſtätigung müßte, wenn ſie überhaupt richtig wäre, den im Extrakt 12, 6 angedeuteten Verzicht Friedrich's V. auf die böhmiſche Krone zu gunſten Bethlen's enthalten haben.

Polen durch einen Einbruch von Moskowitern und Tataren (vgl. Extrakt 12, 4), im Reich durch die Operationen von Mansfeld-Halberſtadt und das Vorgehen des neuen Unionsheeres. Preis der türkiſchen Unterſtützung ſoll ſein: Oberhoheit des Sultans über die von Bethlen zu erobernden Lande.[1])

Man ſieht, die ſachliche Übereinſtimmung dieſer Angaben mit denen der gedruckten Schrift iſt eine beinahe vollſtändige. Das gleiche Verhältnis tritt uns entgegen, wenn wir den zweiten gegen Italien gerichteten Theil der Bethlen'ſchen Projekte verfolgen.

Als Agenten Mansfeld's, welche den Losbruch zum italieniſchen Krieg bei Savoyen und Venedig betreiben, nennt der Verfaſſer des Verzeichniſſes, in Übereinſtimmung mit dem Extrakt (11, 4. 6. 7), den Oberſten Beck und den Grafen von Löwenſtein[2]) (no. 20, 22). Ein ſpezielles Citat eines einzelnen Schreibens gibt er nur einmal, indem er einen Brief Thurn's an Friedrich V. (no. 26) anführt. Aus Korreſpondenzen alſo, die er nicht genauer bezeichnet, erzählt er: zu dem gemeinſamen Angriff gegen die ſpaniſch-öſterreichiſche Macht in Italien gedachte man Savoyen und Venedig, Mansfeld, Bethlen und die Türken zu vereinigen und zugleich eine Unterſtützung von Frankreich und den evangeliſchen Schweizern zu gewinnen. Die Türken ſollten neben dem Landheer eine Flotte ausrüſten, welche das Königreich Neapel anzugreifen hatte. Wie die Sache im einzelnen gedacht war, lehrt das Schreiben Thurn's an Friedrich V.: die Beförderung der türkiſchen Artillerie, ſo heißt es darin, aus „Graecia nach dem mari Mediterraneo" ſei angeordnet. In der Nähe des Meeres habe ſich das türkiſche Landheer zu halten, bis „nach Anſchlag des Gabors das Feuer in Polen auch brennend worden, und er (Gabor) mit Böheim,

[1]) Dieſe Erwähnung im Anſchluß an die Operationen der zweiten Armee; daher hier nur die von ihr zu unterwerfenden Lande ausdrücklich genannt werden.

[2]) Weiter werden die Bemühungen von Weiß und Dohna bei Frankreich und den evangeliſchen Schweizern nebſt dem Gutachten des Camerarius wie im Extrakt 11, 4. 5 erwähnt. — Über Beck als Agenten der Staaten in Venedig und Turin während des Winters 1622/23 vgl. Villermont, Mansfeld 2, 133.

Österreich und Undertruckung der kurf. D. in Bairn die formierte Intention seines Concepts erreichet". Nach diesem ersten Erfolg Losbruch Bethlen's „mit einem Theil von der ungarischen Macht und mit dem ganzen exercitu des Mansfeld und Halberstadt" gegen Italien. Nunmehr werde Savoyen „sich ebenmäßig wider regen", so daß „drei unterschiedliche Armeen: des Türken, der Venetianer und des Mansfeld, mit Hilf Savoya(s) und der unkatholischen Schweizer den König in Hispania in Italien (desgleichen nach no. 22 den Kaiser in Friaul) angreifen". England werde inzwischen neutral bleiben, „solang bis der Heurat vollzogen, und die Spanier dem Pfalzgrafen, was sie in der Pfalz innen haben, restituirt" haben. Darnach aber solle auch England „Occasion suchen, mit seiner Assistenz gegen die Holländeren die spanisch Macht im Niederland dermaßen zu divertiern, daß selbe Nation genug mit sich selbs zu schaffen . . haben sollt".

Es springt bei einer Vergleichung dieser Angaben mit den entsprechenden Stellen unserer Schrift in die Augen, daß hier eine Übereinstimmung vorliegt, die sich vielfach auch im Wortlaut bewährt, und als Ergebnis der ganzen Untersuchung darf wohl die Behauptung aufgestellt werden, daß die Druckschrift auf echten Akten beruht. Wie weit freilich der Inhalt der Akten im einzelnen richtig wiedergegeben oder durch willkürliche Verbindungen und Auslegungen entstellt ist, wird sich, so lange die Akten selber nicht gefunden sind, schwerlich bestimmen lassen. Aber festhalten darf man schon jetzt daran, daß die Pfälzer im Einvernehmen mit dem Prinzen Moriz von Oranien im Januar 1623 einen dreifachen Angriff — gegen die Rheinpfalz, gegen die Oberpfalz und Baiern, gegen Ungarn und Böhmen — zu Stande zu bringen suchten und daß die damals schon vollzogene Waffenerhebung Mansfeld's und Halberstadt's einerseits und der in der Vorbereitung befindliche Losbruch Betlen's andrerseits durch jene Bemühungen zum Theil veranlaßt wurden.

Noch ist aber bei diesen Untersuchungen eine Frage zu lösen: wie verhält sich unsere Druckschrift zu der mit ihr in Zusammenhang gebrachten archivalischen Aufzeichnung?

5. Urſprung und Quellen des „Extraktes des ſchwarzen Regiſters".

Ihrer Anlage nach legt die Druckſchrift Verhandlungen und Projekte dar und fügt dann erſt Notizen über die in den Verhandlungen thätigen Perſonen hinzu; die archivaliſche Aufzeichnung dagegen will vor allem über die Perſonen, ihre Thätigkeit und ihre Verhältniſſe Auskunft geben, und erſt im weiteren Zuſammenhang damit gibt ſie Aufſchlüſſe über die Verhandlungen und Entwürfe ſelber. Daher kommt es, daß in dem „Extrakt" die ſachlichen Angaben, im „Verzeichnis" die Perſonalien im ganzen reichhaltiger ausfallen.[1]) Schon dieſer Umſtand, daß jede der beiden Quellen vieles enthält, was der andern fehlt, verbietet die Ableitung der einen aus der andern. Zugleich ſind ſie jedoch eng unter einander verwandt. Ihre Angaben ſtimmen theils überein, theils, wie die angeführten Beiſpiele gezeigt haben, ergänzen ſie ſich, und wo ſich Widerſprüche ergeben[2]), erklären dieſelben ſich am einfachſten aus nachläſſiger Wiedergabe gleichlautender Zeugniſſe. Auch in dem Wortlaut und der Anordnung des Stoffs zeigt ſich die Verwandtſchaft. Ich will in dieſer Beziehung, um nicht zu ermüden, nur ein Beiſpiel hervorheben. Der Extrakt beſpricht mit Berufung auf Schreiben Bethlen's und die Kommiſſion „Bernsdorf's" eine Rechtfertigung des ſiebenbürgiſchen Fürſten vor dem pfälziſchen Kurfürſten wegen Abſchließung des Nikolsburger Friedens: er habe den Kaiſer nur ſicher machen wollen. „Und derowegen", heißt es in der Beſprechung weiter, „hat auch Bethlen dem Pfaltzgraffen perſuadirt und gerathen,

[1]) Die im „Extrakt" genannten Perſonen ſind alle im Verzeichnis vertreten, außer Hohenlohe und Strauff (sic!), die 4, 9, und Radziwill, Ozwecky, Bilderbeck und Dr. Faber, die 14, 2. 3. 4 genannt werden. Die Schreibung iſt zum Theil verſchieden, z. B. Haßmann ſtatt Hofmann.

[2]) Wenn es z. B. 5, 9 heißt, daß de Veer der Frankenthaler Garniſon 10000 Thlr. „zuwege gebracht" habe, während er ſie nach dem Verzeichnis, no. 5, als Strafe für Mannheims Übergabe zahlen mußte, oder wenn nach 11, 6 Löwenſtein nach Venedig erſt abgeordnet werden ſoll, während nach dem Verzeichnis, no. 22, ſeine Bemühungen bei Venedig bereits im Zug ſind.

sich in keine Tractation einzulassen, sondern zu cunctirn, und diese Cunctation sei das beste Mittel, das Haus Österreich zu enerviren und sicher zu machen. Und solches hat auch Herr Tschernembl an Gabor selbsten geschrieben. Es würden auch hierdurch die Neutralisten (und) Unirten wider gleichsam mit den Haaren herbeigezogen, weiln solches, wie Dr. Camerarius redet, contrariis affectibus gestärcket." — Mit gleicher Berufung auf Bethlen und die „Kommissionsrelation" des vom Pfalzgrafen an Bethlen gesandten „Berndorfer" wird in dem „Verzeichnis" der Nikolsburger Friede als Scheinfriede bezeichnet, und dann fortgefahren: „welches Gaborisch Concept von Tschernembl zum höchsten commendirt worden, vorgebend, daß cunctando et cedendo et negotium prolongando man das Haus Oesterreich und die Katholische sicher machen, die Neutralisten und Hallische Unionstaend algemach widerumb bei den Haren in das Spil ziehen oder, wie Camerarius raet, contrariis effectibus . . zum Zil bringen und (zu) Reassumtion der Waffen, ihrer unvermerckt, wider bringen soll."

Eine Vergleichung der beiden Stellen zeigt nicht nur wörtliche Gleichklänge, die sich aus der Benutzung derselben Aktenstücke erklären könnten, sondern eine Übereinstimmung, welche auf gleicher Auswahl und gleicher Verbindung der Angaben von mindestens drei verschiedenen Aktenstücken beruht. In der gemeinsamen Quelle, aus welcher die Verfasser beider Abhandlungen schöpften, fanden sie also die Akten schon einigermaßen verarbeitet vor, und wenn ich mich früher so ausgedrückt habe, als ob sie die Akten selber benutzt hätten, so ist das dahin zu verbessern, daß sie ihre Citate sowohl wie die Auszüge aus der bereits gemachten Zusammenstellung entlehnten.

Hinweisen will ich in diesem Zusammenhang endlich noch darauf, daß das eigenthümliche Verfahren, nach dem der Verfasser der Druckschrift von der Berichterstattung plötzlich zu Rathschlägen über Verhaftung der Personen und Auffangung der Briefe überspringt, in dem „Verzeichnis" wiederkehrt: auch hier wieder in der Weise, daß die eine Schrift manches enthält, was die andre nicht

hat, an andern Stellen aber[1]) beide ſachlich und nicht ohne wörtliche Gleichklänge zuſammenſtimmen.

Unzweifelhaft gehen alſo beide Schriftſtücke auf eine gemeinſame Quelle zurück, und welche das iſt, darüber läßt das „Verzeichnis“ uns nicht im unklaren. In dem Artikel über Dr. Johann Boſch (no. 2) beruft ſich der Verfaſſer auf einen von „Euer kurf. Durchl.“ — denn er redet Maximilian direkt an — „mir überſchickten Extrakt“. Dieſen „Extrakt“ als die Quelle, aus welcher er ſeine Nachrichten ſowohl über die Verhältniſſe der einzelnen Perſonen, als den Inhalt der von ihnen geführten Verhandlungen ſchöpft, erwähnt er im ganzen ſiebenmal. Verfaßt war derſelbe auf Grund der Korreſpondenz der betreffenden Perſonen, und zwar ſo, daß der Autor, wie die vorhergehende Vergleichung der abgeleiteten Quellen gezeigt hat, die Briefe und Akten ſchon einer gewiſſen Verarbeitung unterworfen hatte und daß er von der Rolle des Berichterſtatters plötzlich zu der des Rathgebers überſprang. Dieſe beiden Ergebniſſe möge noch ein längeres, aus dem Extrakt in das Verzeichnis herübergenommenes Citat beweiſen. Als eine zuſammenhängende „Meldung“ des Extraktes erwähnt einmal das „Verzeichnis“: daß (1) ein Bruder Backofens nebſt Dr. Haßmann die Korreſpondenz von Heidelberg nach Frankfurt unterhalte, daß (2) dieſer Bruder ein vom 19. März 1623 (a. St.) datirtes Schreiben A. Paul's aus London über Jakob's I. Erbitterung wegen Translation der pfälziſchen Kur[2]) empfangen habe, daß (3) er oder der andre Backofen hierüber an Würtemberg und Baden berichtet habe, um dem Pfalzgrafen „neuen Beifall zu verurſachen“. Offenbar alſo ſuchte der Verfaſſer des Extraktes Ergebniſſe, wie ſie aus der Zuſammenfaſſung gleichartiger Schreiben gewonnen werden, vorzulegen. Dann fügte er gerade an der angeführten Stelle die „Erinnerung“ hinzu[3]): man möge dem Backofen, da er „die vornembſte Engel-

[1]) Die Stellen der Druckſchrift 6, 4. 10 über Backofen und v. d. Bürgden, 11, 7 über Oberſt Beck erſcheinen in verwandter Faſſung im Verzeichnis no. 5, 20.

[2]) Inhaltsangabe wie in der Druckſchrift 6, 9.

[3]) Es iſt die, deren Verwandtſchaft mit der Druckſchrift 6, 4. 10 ich eben hervorgehoben habe.

ländiſche Correſpondenz dirigirt", und dem Frankfurter Poſtmeiſter v. d. Bürgden aufpaſſen, damit man die „Originalia" der durch Backofen dem Poſtmeiſter übergebenen und bei ihm abgenommenen Schreiben erhalte.

Fragt man nun weiter, wie der Verfaſſer des Extraktes zu den Korreſpondenzen der Gegner gelangte, ſo muß man zweierlei auseinanderhalten. Am 19. September 1622 kam Heidelberg in baieriſchen Beſitz. Im Namen des Herzogs Maximilian erſchien bald darauf deſſen Rath, Dr. Leuker, im kurpfälziſchen Archiv und führte von dort einen gewaltigen Schatz von „geheimen Akten und Schriften" nach München[1]), einen Schatz, der ſich noch heutzutage ziemlich genau wird inventariſiren laſſen. Wenn nun der Verfaſſer des „Verzeichniſſes" — alſo indirekt ſeine Quelle, der Verfaſſer des nicht vorliegenden „Extraktes" — in dem Artikel über Andreas Paul und Karl Paul (no. 7) auf „ihre vielfältigen Briefe, die man zu Heidelberg in originali gefunden", ſich bezieht und auch ſonſt (no. 6. 10. 18) dieſe Heidelberger Akten als ſeine Quelle anführt, ſo liegt am Tage, daß eine der Fundgruben, aus denen unſere Mittheilungen ſtammen, eben das Heidelberger Archiv war.[2]) Zu unterſcheiden von dieſen Schriftſtücken ſind aber natürlich diejenigen, welche nach der Einſchließung Heidelbergs, alſo ſeit Juli oder Auguſt 1622, verfaßt ſind. Sie können dem Bearbeiter des Extraktes nur durch diejenigen Mittel zugekommen ſein, die er auch für die Zukunft empfiehlt, nämlich mittels einer höchſt umſichtig durchgeführten Beſchlagnahme der feindlichen Korreſpondenz.

[1]) Donnersberg an Kurfürſt Maximilian, 1623 März 18. (Münchener St.-A. 425/8).

[2]) Aus den Heidelberger Akten dürfte auch das no. 29 angeführte „Korreſpondenzprotokoll", welches u. a. Perſonalnotizen über v. d. Bürgden enthielt, ſtammen; denn die Katholiken werden in der angeführten Stelle als „Papiſten" bezeichnet. Es iſt ſichtlich identiſch mit dem in einem Schreiben Leuker's an Donnersberg vom 22. Januar 1624 (Münchener St.-A. 425/8) citirten „churpfälziſchen Korreſpondenzprotokoll", aus dem hier eine Perſonalnotiz über Dr. Boſch entnommen wird. — Ebenfalls identiſch dürfte das in unſerer Druckſchrift citirte „Korreſpondenzbuch" (6, 2) und „Korreſpondenzprotokoll" (7, 9) ſein.

Eine Frage, die ſich in dieſem Zuſammenhang ebenfalls aufdrängt, iſt die nach dem Verfaſſer des nicht vorliegenden „Extraktes“ und des handſchriftlich vorliegenden „Verzeichniſſes“. Ich wiederhole hier das eben Geſagte, daß Dr. Leuker die Auswahl der Akten, die von Heidelberg nach München geführt wurden, vornahm. Auf dieſen Dr. Leuker wird die Unterſuchung über die Ordnung und vorbereitende Verarbeitung der konfiszirten pfälziſchen Akten überall zurückgeführt werden; für meine nächſten Zwecke genügt es, folgendes über ihn zu bemerken. Am 7. März 1623 hielt der Kanzler Donnersberg auf Maximilian's Befehl eine Konferenz mit Dr. Leuker und den Jeſuiten Keller und Torrentino über die von Heidelberg überbrachten Akten, d. h., wie der Schluß des von Donnersberg ſeinem Fürſten abgeſtatteten Berichtes zeigt, über die publiziſtiſche Verwerthung derſelben. Hierbei übergab, wie Donnersberg berichtet, Leuker „die Concepta der euer kurf. D. deswegen überſchickten Extracten ſambt etlichen darzue gehörigen Originalien den patribus societatis, damit ſie ſich vorher darin erſehen mechten“. Die hier erwähnten „Extrakte“ ſind keineswegs mit dem Extrakt, der uns beſchäftigt, identiſch; denn letzterer beruhte ja nur zum Theil auf den in Heidelberg aufgefundenen Akten.[1]) Aber, wenn Leuker überhaupt einmal zur vorläufigen Bearbeitung der pfälziſchen Korreſpondenz beſtellt war, muß man dann nicht vermuthen, daß er auch von den uns angehenden Schriften eine verfaßt hat? Ich ſage: eine. Denn die oben angeführten Worte, mit denen der Verfaſſer des Verzeichniſſes den Extrakt erwähnt, ſchließen die Abfaſſung beider Schriften durch einen und denſelben Verfaſſer aus.

In der That iſt denn auch die Urheberſchaft Leuker's für das „Verzeichnis“ ziemlich ſichergeſtellt. Denn einmal, in demſelben Archivfascikel, in dem ſich das „Verzeichnis“ befindet, ſtößt man auch auf einen an den „Kanzler“ (Donnersberg) gerichteten Brief. Derſelbe enthält Nachrichten über die pfälziſchen Räthe Boſch und Paſtoir, die inhaltlich Zuſätze zu den Artikeln 2 und 6

[1]) Eine andere Zuſammenſtellung von Auszügen aus den Jahren 1610—19, theils den in Heidelberg, theils den in Prag gefaßten Schriftſtücken entnommen, findet ſich im Münchener St.-A., Proteſt. Korr. 548/15.

des „Verzeichniſſes“ ſind, iſt von derſelben Kanzleihand geſchrieben, wie das Verzeichnis, trägt dann aber die Unterſchrift des Dr. Leuker. Von dieſem ſelben Dr. Leuker findet ſich weiter ein Schreiben an den Kurfürſten Maximilian vom 30. Dezember 1624, gerichtet gegen eine Rechtfertigungsſchrift des Dr. Boſch. Hier wird die Schuld des letztern, — daß er nämlich die Korreſpondenz zwiſchen dem Pfalzgrafen, Bethlen und Mansfeld vermittelt habe — mit theilweiſe denſelben Worten, wie im „Verzeichnis“ (no. 2), angegeben, und dann von Leuker bemerkt, daß er Boſch's Verhalten „in der Generalliſte der pfälziſchen Korreſpondenz, die euer kurf. D. ich vor dieſem übergeben habe, mit mehrerem deſcribirt habe“. Offenbar iſt dieſe „Generalliſte“ das uns vorliegende Verzeichnis.

Nach dieſen Ermittlungen läßt ſich auch die zu Anfang der Unterſuchung aufgeworfene Frage nach dem Urſprung des bei Londorp gedruckten „Extraktes“ beantworten. Da derſelbe auf Grund des viel ausführlicheren handſchriftlichen „Extraktes“ gearbeitet iſt, ſo wird er ſchwerlich anderswo als am baieriſchen Hofe entſtanden ſein, es ſei denn, daß die ausführlichere Schrift von Baiern an den kaiſerlichen Hof gekommen und dort der flüchtige und formloſe Auszug gemacht wäre.

Zum Schluß weiſe ich nochmals auf die ſachlichen Ergebniſſe der unterſuchten Quellen hin. Wenn es unleugbar iſt, daß die dargelegten verwegenen Pläne, beſonders das Projekt eines Angriffs auf die Oberpfalz und Baiern einerſeits und auf Ungarn und Böhmen anderſeits, bis zum Januar 1623 ſowohl den Losbruch Mansfeld's und Halberſtadt's, als die kriegeriſchen Vorbereitungen Bethlen Gabor's beſtimmten, läßt ſich dann die Nachwirkung derſelben auch im Fortgang der Unternehmungen jener Kriegshäupter aufweiſen? Auf den erſten Blick ſollte es ſcheinen, daß vor allem Mansfeld ſich ſchon zu Anfang des Jahres 1623 von dem gegen die Oberpfalz und Baiern gerichteten Unternehmen losgeſagt hätte. Denn bei Abſchluß der franzöſiſch-ſavoiſch-venetianiſchen Liga vom 7. Februar 1623 erſcheint ja ein Agent des Söldnerführers in Paris, um ſeine Armee anzubieten, und

die Verbündeten ſetzen ihm in der That 900000 Livres aus für eine Diverſion zur Förderung ihrer im Veltlin und in Bünden verfolgten Zwecke. Wurden damit die Scharen Mansfeld's nicht von Deutſchland nach Oberitalien dirigirt? Dieſe Folgerung trifft allerdings inſofern zu, als die Verbündeten an einen Zug Mansfeld's dachten, der ſeine Haufen in die Nähe ihrer Streitkräfte bringen ſollte, wie ſie denn auch ſchließlich, indem ſie die Zahlung der erſten Rate bis in den Juni hinzogen, ihm die Zuſage abnöthigten, ſeinen Marſch nach der Bourgogne zu richten.[2]) Aber ſichtlich war Mansfeld über die Anſtellung ſeiner Diverſion anfänglich anderer Anſicht. Ich will, ſchreibt er ſeinem Agenten in Venedig am 27. April 1623, ſobald das erforderliche Geld zur Hand iſt, im Laufe von drei Wochen „alles anordnen, auf daß ich kann aufbrechen, wo es am rathſamſten ſein wird". Und zwei Tage ſpäter ſchreibt einer ſeiner Offiziere an denſelben Agenten: er möge es bei Venedig durchſetzen, daß Mansfeld die Diverſion nach eignem Ermeſſen beſtimme und nicht „verbunden ſei, an den Ort zu ziehen, wohin der König aus Frankreich begehrt".[3]) — Alſo Mansfeld wollte von der Liga Geld, aber keine Vorſchriften über die Richtung ſeiner Unternehmungen empfangen. Welche Richtung er noch im Frühjahr 1623 einzuſchlagen wünſchte, darüber läßt ſich aus unſern bruchſtückartigen Quellen wenigſtens eine Vermuthung begründen. Im April des genannten Jahres befand ſich der Mansfeld'ſche Hauptmann Weiß bei dem Adminiſtrator Chriſtian, um über eine Vereinigung der beiderſeitigen Streitkräfte zu verhandeln. Das Ergebnis der Verhandlung war, daß Mansfeld ſeinen Zug nach dem Eichsfeld richten müſſe und daß dort die Vereinigung ſtattfinden ſolle.[4]) Wohin dachte man ſich von dort weiter zu

[1]) Langerak an die Staaten, 1623 Februar 10. (Capellen 1, 156). Pariſer Bündnis, 1623 Februar 7. (Siri 5, 448. Beſſerer Text als bei Léonard, dem Dumont folgt).

[2]) Carleton an Roe, 1623 Juni 26. (Roe, Negotiations S. 161.)

[3]) Mansfeld an Veit Ferenz, 1623 April 27. M. Ferenz an Veit Ferenz, April 29. (München, R.-A., Dreißigjähriger Krieg XIX/162.)

[4]) Weiß an Mansfeld, 1623 Mai 2. (Klopp, Dreißigjähr. Krieg 2, 279.)

wenden? Nach den Nachrichten und Vermutungen Tilly's war es die Abſicht Chriſtian's, ſobald er durch Mansfeld'ſche Truppen verſtärkt ſein werde, ſeinen Stoß gegen das Würzburgiſche und von da gegen Böhmen zu richten.[1])

Man ſieht gleich, wie hier noch an einem Grundgedanken der vorigen Projekte feſtgehalten wird. Natürlich iſt dies aber bei der wechſelvollen Lage der beiden Abenteurer nicht ſo zu verſtehen, daß ſie bei dieſem einen Gedanken feſthielten, ohne andre Möglichkeiten offen zu halten, beſonders wenn dieſelben mit andern Grundgedanken der vorher aufgeſtellten Projekte zuſammenhingen. Ein ſolcher weiterer Grundgedanke war nun das Zuſammenwirken Bethlen Gabor's mit Mansfeld und Chriſtian, und ſoweit es auf letztern ankommt, ſcheint er — vielleicht noch nicht im April, da jener Abgeordnete Mansfeld's mit ihm verhandelte, aber doch bald nachher — dieſes Zuſammenwirken nach einem Plane erſtrebt zu haben, der nicht auf einen Marſch nach dem Eichsfeld, ſondern auf eine mehr öſtliche Richtung, nicht auf die Vereinigung mit Mansfeld, ſondern mit einer Bethlen'ſchen Heeresabtheilung hinwies.

Zum Beweis führe ich folgendes an. Jener Achaz v. Dohna, den der pfälziſche Kurfürſt am 11. Februar 1623 als ſeinen Beauftragten an Bethlen beglaubigte, wurde auf ſeiner Reiſe durch andre Geſchäfte aufgehalten.[2]) Am 30. Mai nun ſchreibt er vom „Ufer der Oſtſee“ an Bethlen[3]), um ihn zum Antritt des Feldzugs zu drängen: dies, ſagt er, wünſchen beſonders Mansfeld und Halberſtadt, „damit auch ſie gleichmäßig und freier in's Feld ziehen können“. Am 15. Juni meldet derſelbe dem Kurfürſten von der Pfalz: ein von Halberſtadt an Bethlen geſchickter Edelmann, der den Fürſten in Weißenburg in Siebenbürgen gefunden

[1]) Tilly an Corduba, Mai 27. (Röſe, Bernhard von Weimar 1, 395.) Baiern an den Kaiſer, Mai 31. (Klopp 2, 301.) Khevenhüller 10, 176.

[2]) Er erſcheint bei dem Juli 13. und 14. geſchloſſenen Lüneburger Kreistag. (Opel 1, 461.) Am 2. Juni ſoll er nach Opel 1, 497 in Köln an der Spree mit Aufträgen des Landgrafen Moriz ſein.

[3]) Der Brief ſowie der folgende in dem mehrfach citirten Fascikel des Münchener Archivs 122/3.

habe, ſei zurück. Auf die Aufträge des Geſandten, die ſich darum drehten, daß Halberſtadt der Unterſtützung Bethlen's verſichert ſein wollte, habe der Fürſt geantwortet: ſobald Halberſtadt ſeinen Marſch (son marcher, d. h. ſeinen Aufbruch und die Richtung ſeines Zuges) ihm kundgebe, werde er ſeinerſeits den Herzog von Jägerndorf ebenfalls aufbrechen laſſen (fairoit d'autre costé marcher aussi le marquis susdit, d. h. um mit Halberſtadt zuſammenzutreffen). Er, Bethlen, werde die fortſchreitende Reife der Feldfrüchte noch etwas abwarten. Inzwiſchen werde der von Konſtantinopel ihm zugewieſene Baſſa von Bosnien ſich auf Steiermark werfen; die Tataren, die er täglich erwarte, werden alles aufbieten, um bis nach Baiern zu gelangen; er ſelber werde bei ſeinem Zug die Baſſas von Erlau, Temesvar und andere mit ſich führen (garder près de luy).

Der hier erwähnte Abgeordnete Halberſtadt's wird nicht ſpäter als Anfang Mai abgegangen ſein. Wenn er die Verbindung ſeines Herrn mit einer Bethlen'ſchen Heeresabtheilung vorſchlug, ſo mußte erſterer ſeinen Zug in ſüdöſtlicher Richtung anſtellen. Damit ſtimmt es auch, daß Chriſtian Ende Mai und Anfang Juni beim Adminiſtrator von Magdeburg und dem Kurfürſten von Sachſen um Geſtattung des Durchzugs bat[1]), und daß im Juni und Juli der pfälziſche Kurfürſt und ein engliſcher Diplomat geradezu Schleſien als Ziel ſeines beabſichtigten Zuges angibt. Vielleicht hat Chriſtian im Monat April nach der Verbindung mit Mansfeld auf dem Eichsfeld geſtrebt; dann aber kam die Zeit, da Mansfeld ſich auf einen Marſch nach der Bourgogne, Chriſtian nach Schleſien gewieſen ſah. Wie beides vereitelt wurde, iſt allbekannt.

[1]) Opel 1, 497. Geſuch an Kurſachſen vom Juli 5./15.? (Archiv des hiſtor. Vereins f. Niederſachſen 1845 S. 81.)

[2]) Schreiben Friedrich's V. und Rethersole's, Juni 27. bis Juli 13. bei Gardiner 5, 77. Vgl. Rusdorf an Camerarius, Auguſt 1623. (Consilia 2, 10.)

Miscellen.

Krösos auf dem Scheiterhaufen.

Von
Friedrich Koepp.

Seit früher Jugend iſt uns allen die Erzählung von dem wunderbaren Schickſal des Königs Krösos vertraut, wie ſie bei Herodot zu leſen ſteht.[1]) Nach vierzehnjähriger Regierung, nach vierzehntägiger Belagerung ſeiner Hauptſtadt wird Krösos von Kyros gefangen genommen. Gefeſſelt läßt ihn der Sieger mit vierzehn lydiſchen Knaben auf den Scheiterhaufen bringen. Da erinnert ſich Krösos der Weisheit Solon's, die er in glücklichen Tagen verlacht hat. Sie macht auf Kyros Eindruck, und er befiehlt, das lodernde Feuer zu löſchen. Aber die Diener werden des Elements nicht mehr Herr, und Apollon, von Krösos gerufen, muß eingreifen mit plötzlichem Regenguß. Für dies Wunder beruft ſich Herodot auf die Erzählung der Lyder.

Hundert Jahre und mehr nach dem Fall von Sardes ſchrieb Herodot. Wie hätte er Zuverläſſiges erkunden ſollen? Seine Erzählung trägt den Stempel der Dichtung; heilige Zahlen ſpielen eine Rolle in ihr. Es iſt ſchon oft geſagt worden, daß der Perſer unmöglich den Feind dem Feuertode beſtimmt haben kann, weil das Geſetz die Berührung des göttlichen Feuers mit einer Leiche verbot. Das wußte auch Herodot, wie er an einer anderen Stelle verräth. Deshalb fühlte er ſich nicht wohl bei der Erzählung vom Scheiterhaufen des Krösos: vielleicht, ſo meint er, daß Kyros, der wußte, daß Krösos ein gottesfürchtiger Mann war, ihn auf den Scheiter-

[1]) 1, 86.

haufen brachte, um zu erproben, ob einer der Götter ihn vor dem Feuertod beſchützen würde. Nikolaos von Damaskos aber ſieht ſich zu der Annahme gedrängt, daß das Verbot des Zarathuſtra erſt ſpäter von den Perſern ſtreng befolgt worden ſei, und dieſer Anſicht haben Forſcher unſerer Zeit ſich angeſchloſſen. Ein ſchlechter Ausweg offenbar.

In der That gab es denn auch eine Überlieferung, die von dem Scheiterhaufen nichts wußte. Es iſt kein Zufall, daß Kteſias, der ſo lange am perſiſchen Hof gelebt hat, dieſe Überlieferung vertritt, und daß auch Xenophon, der genug von perſiſchen Anſchauungen wiſſen konnte, die Legende von dem Scheiterhaufen nicht zu kennen ſcheint. Nach Kteſias löſten ſich die Feſſeln des Krösos dreimal und öfter auf wunderbare Weiſe, zuletzt unter Donner und Blitz. Bei Xenophon aber ſteht überhaupt nichts von einem ſolchen Wunder.

Aber wir haben ein Zeugnis für die Sage von dem Scheiterhaufen, das mehr als ein halbes Jahrhundert älter iſt als Herodot's Erzählung. Auf einer Vaſe der Sammlung des Louvre[1]), die ihrem Stil nach noch in's 6. Jahrhundert gehören wird, ſehen wir auf einem Scheiterhaufen, um deſſen ſorgfältig geſchichtete Holzſtämme bereits die Flammen züngeln, einen Mann ſitzen, in feſtlichem Gewand, bekränzten Hauptes, auf prächtigem Stuhl, in der Linken ein Szepter haltend, mit der Rechten eine Spende aus der Schale ausgießend. Ihm iſt der Name *Κροισος* beigeſchrieben. An den Scheiterhaufen tritt von rechts ein nur mit einem Schurz bekleideter, gleichfalls bekränzter Mann heran, den die Beiſchrift *Εὐθυμο(ς)* nennt. Er hält in jeder Hand einen Gegenſtand, der eher einer Ruthe oder einem Wedel als einer Fackel gleicht, und mit dem er den Holzſtoß berührt, vermuthlich um das Feuer anzufachen.

Es iſt klar, daß hier nicht die Sage dargeſtellt iſt, wie ſie Herodot erzählt. Kyros könnte dann unmöglich fehlen. Nichts deutet auch auf die Errettung des Königs hin. Es iſt unverkennbar, daß Krösos ſich freiwillig ſelbſt verbrennt, wie Herakles auf dem Öta.

Das iſt nichts Ungewöhnliches bei ſemitiſchen Königen. So endete bekanntlich der letzte König von Aſſyrien, der ſog. Sardanapal, und aus der Geſchichte von Israel, wie aus der von Karthago laſſen

[1]) Abgebildet in den Monumenti dell' Instituto I, tav. 54; Welcker, Alte Denkmäler 3, 481 f., Tafel 33.

ſich Beiſpiele anführen. In Lydien aber waren ſemitiſche Einflüſſe mächtig; die Vorſtellung der Hellenen konnte leicht ſemitiſchen Brauch auf das lydiſche Reich übertragen, das von allen orientaliſchen Reichen ihrem Geſichtskreis am nächſten lag. Gewiß hat Kyros in dieſer Erzählung gar keine Rolle geſpielt. Schon deshalb muß ſie der Sage angehören; denn Krösos hat doch wohl wirklich ſeinen Sturz überlebt.

Doch wie die Dinge ſich zugetragen haben, werden wir nie ergründen. Nur ſo viel wiſſen wir: es gab gegen Ende des 6. Jahrhunderts zu Athen eine Sage, wonach der Lyderkönig, um den Zuſammenbruch ſeiner Herrſchaft nicht zu überleben, ſich feierlich auf dem Scheiterhaufen den Göttern weihte, und dieſe Sage war es, ſo dürfen wir vermuthen, aus der zu einer Zeit, als die Feindſchaft gegen die Perſer erwacht war, die Legende ſich bildete, daß Kyros den gefangenen Gegner habe verbrennen wollen, wobei zugleich der atheniſche Solon zu Ehren gebracht werden konnte.

König Krösos war eine Lieblingsgeſtalt der Hellenen im „Zeitalter der Novelle". Nächſt den Waffenthaten des Kriegshelden wie des Räubers übt nichts ſo großen Reiz aus auf die Phantaſie eines naiven Volkes als der Reichthum. Die goldenen Weihgeſchenke des Lyderkönigs in den Tempeln der damals noch goldarmen Hellenengötter ließen den Namen des Krösos nicht in Vergeſſenheit gerathen, als längſt in Sardes ein Satrap des Perſerkönigs gebot. Die Herrſchaft des goldreichen Königs war in Trümmer gegangen in dem Augenblick, als er „die erſten unter den Hellenen" ſeiner Bundesgenoſſenſchaft würdigte. Von der Höhe des Glücks, ſo ſchien es, war er jählings geſtürzt worden, und ſein Überwinder war auch der Herr der aſiatiſchen Hellenenſtädte geworden. Der jähe Glückswechſel mußte die Phantaſie der Griechen aufregen.

Es war das „Zeitalter der Novelle". Die Erzählung von der Begegnung des Kyros und Krösos gehört dem Bereich der „Novelle" an, ſo gut wie die von Solon's Beſuch am Hofe von Sardes, und es macht keinen großen Unterſchied, daß die eine vor der anderen den Vorzug chronologiſcher Möglichkeit voraus hat.

Erdmannsdörffer, der dies Zeitalter der Novelle in Hellas ſozuſagen entdeckt hat und in einem geiſtvollen Aufſatz in Vergleich ſetzt mit dem „Zeitalter der Novelle" in Italien[1]), ſpricht es bei

[1]) Preußiſche Jahrbücher Bd. 25, und geſondert Berlin 1870.

einer dieſer griechiſchen Dichtungen aus, daß man es wohl bedauern möchte, „daß, wie einmal der Entwicklungsgang des Dramas in Hellas war, kein griechiſcher Shakeſpeare den beneidenswerthen Stoff zu einer Tragödie geſtalten konnte“.[1])

Aus der Erzählung von der Begegnung des Solon mit Krösos hat ein zu früh verſtorbener Dichter unſerer Zeit ein Drama nicht, aber ein dramatiſches Bild von ergreifender Gewalt geſchaffen.[2])

Es war in der That ſo: „Das ernſte Drama der Griechen entzog ſich, feſt an den Überlieferungen ſeines Urſprungs haftend, dem Reize hiſtoriſch-romantiſcher Sujets, ſelbſt wenn die gegebene novelliſtiſche Form auch noch ſo direkt auf die dramatiſche Natur des Stoffes hinwies; ſo direkt wie nur irgend eine von den italieniſchen Novellen, welche Shakeſpeare benutzte: die mythiſch-heroiſchen Stoffe behaupteten hier faſt ohne Ausnahme die Alleinherrſchaft.“[3])

Aber das gilt nicht vom Drama allein. Nicht minder ſpröde verhielt ſich die Bildkunſt gegen die Stoffe der „Novelle“, wie gegen die der Geſchichte.

Machte ſie bei der Erzählung von Krösos auf dem Scheiterhaufen eine Ausnahme? Ich glaube nicht.

Mit Recht hat man Sage und Novelle unterſchieden. Die eine löſt die andere ab. Aber die eine ſchließt die andere nicht völlig aus. „Beide regieren eine Weile neben einander, ſo daß ſich die Grenzen ihrer Reiche häufig verwiſchen.“[4]) „In den Zeiten des epiſchen Bewußtſeins — das iſt die Zeit der Sage — iſt man gewöhnt, alles Perſönliche in der Projektion auf die großen Charaktertypen zu erblicken, mit denen die Phantaſie des Zeitalters erfüllt iſt.“[5]) „An realen Perſönlichkeiten fehlt es faſt ganz, und ſo weit ſie zu Grunde liegen, verflüchtigt ſich ihre Leiblichkeit.“[6]) Der Menſch der Novellenzeit hat den Menſchen entdeckt. Es iſt die Zeit, da die Dichter die Welt von ihren perſönlichſten Schickſalen zuerſt zu unterhalten wagen. Es iſt auch die Zeit, in der die Bildkunſt das Individuum zum erſten Mal entdeckt und Bildniſſe ſchafft, die an

[1]) S. 46.

[2]) Heinrich v. Stein, Helden und Welt. Dramatiſche Bilder. Eingeführt durch Richard Wagner. Chemnitz 1883.

[3]) Erdmannsdörffer S. 46 f.

[4]) v. Wilamowitz, Ariſtoteles und Athen 2, 6.

[5]) Erdmannsdörffer S. 35.

[6]) v. Wilamowitz S. 5.

packender Lebendigkeit nicht ſo bald wieder erreicht werden ſollten.[1]) Aber der Geiſt, der die Sagen ſchuf, iſt nicht erſtorben mit einem Schlag. Er iſt vielmehr noch lange lebendig geblieben.

Und zu dieſer Zeit, da ſo Novelle und Sage um die Herrſchaft ſtritten, konnte es vorkommen, daß beide ſich derſelben Perſon bemächtigten, eine jede in ihrer Weiſe. So geſchah es mit König Kröſos.

Der König, der ſich beim Nahen des Siegers ſammt ſeinen Schätzen freiwillig dem Feuertod weiht, dieſer Typus des verzweifelnden orientaliſchen Königs, hat nichts Perſönliches. Er hat mit der Novelle nichts zu thun, die doch desſelben Königs wunderſames Leben in einzelnen Zügen zu verkünden und auszuſchmücken befliſſen war.

Jede Sage, auch die jüngſte, zog die Bildkunſt in ihren Bereich. Der Sage verdankte ſie auch dieſe Geſtalt. Was die Novelle erſann, verſchmähte ſie.

Napoleon's Verhandlung mit den Bourbonen i. J. 1803.

Im Juli 1803 erſchien in London unter dem Titel Publication faite par Monsieur, frère du Roi de France eine Veröffentlichung über einen Verſuch Napoleon's, den Grafen von Lille in Warſchau durch preußiſche Vermittlung zu einem Verzicht auf ſeine Anſprüche in Frankreich zu beſtimmen (Morning Chronicle, 25. Juli 1803). Die Publikation enthielt zugleich eine, ſeitdem oft wieder abgedruckte, höchſt energiſche Erklärung Ludwig's XVIII., welche die Annäherung Napoleon's entſchieden zurückwies und mit den Worten ſchloß: Fils de Saint-Louis, je saurai, à son exemple, me respecter jusque dans les fers. Successeur de François Ier, je veux du moins pouvoir dire comme lui: nous avons tout perdu, hors l'honneur. In Frankreich wurde die Veröffentlichung, die beſonders in diplomatiſchen Kreiſen begreifliches Aufſehen machte, zuerſt unterdrückt, ſpäter in ihrem Inhalte von Napoleon abgeleugnet. Von preußiſcher Seite, behauptete er, ſei eine materielle Unterſtützung der Bourbonen angeregt und von ihm nicht abgelehnt worden; „Gott weiß," fügte er hinzu, „was irgend ein Agent in ſeinem Eifer oder das Berliner

[1]) Winter, Über die griechiſche Porträtkunſt. Berlin 1894.

Kabinet nach seinen Anschauungen, die nicht die unsern waren, dann vorgeschlagen hat." (Mémorial de Las Cases I.) Ähnlich, aber mit dem Anschein urkundlicher Gründlichkeit hat Bignon, der zur Zeit der Verhandlung französischer Geschäftsträger in Berlin war, die Sache behandelt (3, 278—298). Er berichtet von einer Unterredung, in der Graf Haugwitz aus eigenem Antriebe den Wunsch geäußert habe, daß der erste Konsul gegen einen völligen Verzicht der Bourbonen auf ihre Ansprüche für deren Unterhalt sorgen möge. Aus einer Vergleichung des Zeitpunktes dieser Unterredung (17. Januar 1803) mit dem Datum der Erklärung des Grafen von Lille (23. Febr.) schließt Bignon mit einiger Wahrscheinlichkeit, daß die Anträge in Warschau von der preußischen Regierung, ohne ausdrückliche Zustimmung Napoleon's gestellt seien. Spätere Schriftsteller haben sich bei Erwähnung der Sache, je nach ihrem Standpunkt, mehr an die Publikation des Grafen Artois oder an die Darstellung Bignon's gehalten. — Eine aktenmäßige Aufklärung über die Genesis der Verhandlung und den Antheil Napoleon's dabei ist bisher nicht erfolgt; weder in Paris noch in Berlin hat sich ein amtliches Schriftstück darüber ermitteln lassen.

Erst in den vor einigen Jahren für das Berliner Geh. Staatsarchiv erworbenen Papieren Luccheſini's haben sich einige Aktenstücke gefunden, welche über diese Verhandlung Napoleon's mit den Bourbonen Licht verbreiten. Am wichtigsten erscheint ein Schreiben Luccheſini's an Graf Haugwitz vom 10. Januar 1803, aus dem sich jetzt mit voller Sicherheit ergibt, daß Napoleon selbst den Auftrag zu der Verhandlung mit den Bourbonen gegeben hat. Das Schreiben ist für die Kenntnis der Gesichtspunkte Napoleon's in der Zeit der Vorbereitungen für das Kaiserreich wichtig genug, um hier vollständig mitgetheilt zu werden.[2])

Luccheſini an Haugwitz. Paris, 10. Januar 1803.

Je suis chargé d'une ouverture qui n'admet pas d'intermédiaire pour parvenir à V. Exc. Le ministre des relations extérieures me prévint il y a quelques jours qu'il avait quelque chose d'important

[1]) Der Bericht darüber findet sich in Paris, Dépôt des Affaires étrangères, Prusse 231 (28 nivôse an XI).

[2]) Das eigenhändige Konzept Luccheſini's trägt den Vermerk secretissime.

à me communiquer de la part du Premier Consul. Ayant conféré vendredi [7 janvier] avec lui sur les objets détaillés dans ma dépêche d'aujourd'hui, il me pria de retourner le soir tard chez lui pour recevoir un témoignage éclatant de la confiance du Premier Consul en ma discrétion et dans l'attachement de S. M. pour lui et pour le gouvernement français. Je me rendis exactement à cette invitation. M. de Talleyrand me fit observer qu'il allait me parler d'une affaire dont le Premier Consul, lui et moi, nous serions les trois personnes qui en auraient pendant longtemps connaissance en France, et dont le général Bonaparte était résolu de ne s'ouvrir qu'au Roi notre maître, qui, par sa probité, sa sagesse et sa puissance lui inspire confiance, estime et considération. Je lui promis un secret inviolable pour moi et la plus grande discrétion de la part du cabinet de S. M.

Après un long préambule sur la consolidation interne du gouvernement qui a pris en France la place de celui de la monarchie sous les Bourbons, sur la sanction que les victoires et les traités de paix ont donnée de la part de toutes les puissances des deux mondes à l'éloignement des deux princes de cette maison du trône de France, sur le tort irréparable qu'une conduite peu digne des successeurs d'Henri IV pendant toute la guerre de la révolution leur a fait dans l'esprit d'une nation fière et belliqueuse, et sur la répugnance invincible de la presqu'unanimité des Français à être désormais gouvernés par un d'eux, il me fit sentir l'avantage qu'il y aurait pour le gouvernement actuel à asseoir ses droits et sa puissance sur des fondements reconnus du droit public des nations policées. Calmer les consciences timorées de plusieurs catholiques inquiets; mettre d'accord ce que quelques émigrés croient devoir encore à leurs serments et à leur honneur avec le désir qu'ont presque tous de revoir et de servir leur patrie; ôter enfin aux malveillants le prétexte et à la puissance rivale de la France les instruments des troubles futurs: voilà les buts salutaires et louables que le Premier Consul voudrait atteindre. Un sentiment mêlé de compassion et d'égard pour les malheurs des princes de la maison de Bourbon, réuni à celui de la dignité d'un grand peuple longtemps gouverné par elle, a inspiré au Premier Consul la noble intention de pourvoir à son entretien. Le motif et la condition de ce bienfait sont, comme vous l'imaginez bien, Monsieur le Comte, une renonciation libre, entière et absolue à tous droits et prétentions au trône de France et aux charges, dignités domaines et apanages des princes de cette maison. Après avoir conçu un pareil projet, le Premier Consul s'est décidé de ne s'en ouvrir qu'à S. M. et m'a requis de la prier à vouloir aviser aux moyens d'en donner connaissance au comte de Lille à Varsovie, et de l'engager à mettre le Roi notre maître à même d'entreprendre et

de conduire à terme une négociation formelle et décisive sur ce grand objet. A mesure que V. Exc. me ferait parvenir des nouvelles satisfaisantes sur les premiers essais de cette négociation, on entrerait ici dans tous les détails sur l'étendue, les sûretés et les époques des payements des différents apanages qu'il s'agirait de constituer au chef et à tous les individus de la maison de Bourbon. Le Premier Consul voudrait assurer au Roi tout l'honneur et la satisfaction d'un si difficile et si important arrangement. Il aime à lui faire acquérir de nouveaux droits à la reconnaissance du gouvernement français et à ses efforts pour la prospérité et la grandeur de la maison de Brandebourg. Un des principes arrêtés dans son esprit pour l'arrangement projeté est que toutes les personnes qui composent les différentes branches françaises de la maison de Bourbon devraient renoncer au rôle humiliant de se laisser aumôner par les puissances de l'Europe, se réunir tous en un endroit plus loin que Varsovie, Moscou par ex., pour y vivre avec la dignité convenable à leur nom. Le choix de leur retraite manifeste le projet d'associer l'intervention de la Russie à celle de la Prusse pour la solennité des engagements et la sûreté des stipulations. Il me confirme en même temps dans l'opinion que le général Bonaparte n'aimerait pas que le comte de Lille prolongeât son séjour dans les états du Roi, et que l'unique motif de lui épargner la peine et l'embarras d'une démarche discourtoise a suspendu jusqu'à présent des insinuations dont celle pour le port des ordres n'était que l'avant-coureur.

Tout ce long entretien ne respirait qu'abandon de confiance et d'intimité de la part du Premier Consul tant envers S. M. qu'envers ceux de ses serviteurs qui, par leur place soit ici ou à Berlin, sont les dépositaires et peuvent devenir les instruments de cette négociation. Ainsi, quelle qu'en soit l'issue, les liaisons personnelles et politiques entre les chefs des deux gouvernements n'en acquerront pas moins de consistance et d'agréments.

Man könnte hienach meinen, daß die von Bignon berichtete Unterredung mit Haugwitz eben durch dies Schreiben Lucchesini's veranlaßt sei. Dem ist aber doch nicht so. Schon im Jahre 1802 hatte die preußische Regierung, infolge einer Anregung von russischer Seite, sich mit der Frage des Unterhalts der Bourbonen in Warschau beschäftigt und dabei aus Äußerungen Beurnonville's, des Vorgängers Bignon's, die Ansicht gewonnen, daß die französische Regierung selbst nicht abgeneigt sein würde, für die Prinzen Sorge zu tragen. Ebenso hatten auch in Paris zwischen der französischen Regierung und der russischen Gesandtschaft Besprechungen stattgefunden, bei denen Talley-

rand die finanzielle Unterstützung der Bourbonen in Aussicht stellte, gegen eine Verzichtleistung, von der er ihre völlige Herabwürdigung erwartete.[1]) Im Anschluß an diese zwischen Petersburg, Berlin und Paris schwebenden Verhandlungen hatte Graf Haugwitz bei einem Gespräch mit Bignon den Gedanken einer Verständigung Napoleon's mit den Bourbonen selbständig bereits wieder angeregt, als die Eröffnungen Talleyrand's an Lucchesini in Berlin eintrafen (18. Jan. 1803). Um so eifriger ging man jetzt auf den Vorschlag Napoleon's ein, diese Verständigung unter preußischer Vermittelung anzubahnen. Man that es ohne große Hoffnung auf Erfolg: aber man wünschte doch dem ersten Konsul wenigstens den guten Willen Preußens zu beweisen und zugleich, wenn möglich, die neue Ordnung der Dinge in Frankreich, mit der man sich längst ausgesöhnt hatte, gegen jede Anfechtung nach allen Seiten hin sicher zu stellen.

König Friedrich Wilhelm III. selbst hat den Gedanken mit lebhafter Theilnahme ergriffen. Er ließ — im Februar 1803 — den Präsidenten der südpreußischen Kammer in Warschau, v. Meyer, der mit den Bourbonen und ihrer Umgebung wohl bekannt war, nach Berlin kommen und besprach mit ihm selbst ausführlich die ganze Sache. In der Instruktion[2]), die Meyer erhielt, einem sehr charakteristischen Schriftstück aus der Feder Lombard's, das auch dem Grafen von Lille vorgelegt werden sollte, wurde dem Unterhändler die größte Vorsicht und Delikatesse zur Pflicht gemacht. Er sollte zunächst die voraussichtliche Abneigung gegen den ersten Konsul mit dem Hinweis darauf überwinden, daß Napoleon nicht der Urheber, sondern nur das Werk der Revolution sei; er habe den Thron nicht gestürzt, sondern gerächt. Das neue Regiment in Frankreich sei nach menschlicher Voraussicht befestigt: die materiellen Interessen der neuen Eigenthümer seien damit verknüpft, die kirchlichen Interessen durch Napoleon versöhnt, von den fremden Mächten sei es anerkannt. Die Pflicht gebiete Annahme der Vorschläge des ersten Konsuls, damit der innere Friede Frankreichs ungestört bleibe; ebenso das Interesse,

[1]) Complet avilissement, vgl. die Berichte Markow's vom 5. Juni und 4. Juli 1802, bei Tratschewsky, Rußland und Frankreich im Zeitalter Napoleon's 1, 427 und 463, und Daudet, Les Bourbons et la Russie S. 252 f.

[2]) Ein Bruchstück derselben (mit dem falschen Datum 1802) bei Jung, Lucien Bonaparte et ses Mémoires 2, 423; vollständig (aus den Papieren Montesquiou's) in der Revue de la Révolution 1888.

damit der „Chef des Hauſes Bourbon ſeinen Kindern etwas Anderes hinterlaſſe als Hoffnungen und Verfolgungen".

Meyer ſollte ſich begnügen, zunächſt die grundſätzliche Zuſtimmung des Grafen von Lille zu einer Verhandlung mit Napoleon zu erlangen. Von den Wünſchen Napoleon's, die Bourbonen künftig in weiter Entfernung, etwa in Moskau, angeſiedelt zu ſehen, vermied man es ebenſo zu ſprechen wie von dem geforderten Verzicht auf die Unterſtützung fremder Mächte. Man ließ dieſe Punkte zunächſt umſomehr bei Seite, als ſie hauptſächlich den Kaiſer von Rußland angingen, den man in aller Heimlichkeit in's Vertrauen zog.

Die Verhandlung Meyer's hatte, wie bekannt, keinen Erfolg. Es ſchien anfangs[1]), als ob der Graf von Lille vor einer endgültigen Entſcheidung ſeine Verwandten und einige fremde Mächte zu Rathe ziehen wolle; dann brach er die Unterhandlung mit jener Erklärung ab, die der Graf Artois bald darauf veröffentlichte. Napoleon ſelbſt erblickte, wie Luccheſini von Talleyrand hörte, die Urſache der ablehnenden Haltung der Bourbonen wohl nicht mit Unrecht in dem eben ausbrechenden Kriege zwiſchen Frankreich und England.

P. B.

[1]) Die Berichte Meyer's liegen nicht vor, nur aus dem Schriftwechſel Luccheſini's mit Haugwitz läßt ſich einiges von ihrem Inhalt errathen.

Literaturbericht.

Das Dogma vom klaſſiſchen Alterthum in ſeiner geſchichtlichen Entwicklung. Von **P. Nerrlich.** Leipzig, C. L. Hirſchfeld. 1894.

Vf. will in hiſtoriſcher Unterſuchung feſtſtellen, wie das Dogma vom klaſſiſchen Alterthum, d. h. die Idee von der Vorzüglichkeit der griechiſch-römiſchen Kultur und von ihrer Nothwendigkeit als Grundlage moderner Bildung, entſtanden iſt. Er holt zu dieſem Zwecke etwas weit aus, indem er in ausführlicher Darſtellung die ganzen Zeiten von Beginn des Chriſtenthums bis auf unſere Tage in ihrem Verhältnis zum klaſſiſchen Alterthum Revue paſſiren läßt. Er ſucht alſo zugleich eine Art Entwicklungsgeſchichte des menſchlichen Geiſtes und ſpeziell der Pädagogik, allerdings nur aus dem ganz ſubjektiven Geſichtspunkt ſeiner philoſophiſch-pädagogiſchen Überzeugung heraus, zu geben. Sein Buch iſt daher mehr eine pädagogiſche Streitſchrift als eine wirklich hiſtoriſche Darſtellung. Soweit nun Vf. gegen Dünkel und Pedanterie in der Philologie ſich wendet, ſtimmen wir ihm gerne bei, und wir beklagen es mit ihm, daß die Studia Humaniora leider nicht überall zu wirklicher Humanität führen. Auch darüber wird allgemein Übereinſtimmung herrſchen, daß einſeitige Ausbildung des Verſtandes ohne gleichzeitige Förderung des Gemütes und des Charakters nichts nützt. Aber gibt es nicht ebenſo eingebildete und nichtsnützige Künſtler und Philoſophen wie Philologen, und ſieht Vf. nicht, daß durch derartige Erſcheinungen, ſo beklagenswerth ſie ſind und ſo ſehr ſie auf verkehrte Richtungen im Betriebe des Faches hindeuten, doch der wahre Werth des Alterthums ſo wenig berührt wird, wie der der Künſte oder der Philoſophie. Darum ſind auch, wie Vf. ſelbſt zeigt, dieſelben Männer und zwar alle die

größten Dichter und Gelehrten unſeres Volkes, ebenſo energiſche Gegner der hohlen Formen der Philologie wie andererſeits begeiſterte Verkünder des inneren Werthes der klaſſiſchen Kultur geweſen. Was Vf. ſelbſt ſtatt deſſen als Weisheit einer neuen Zeit preiſt, eine Art Hegelianismus als philoſophiſche Religion, die den Mittelpunkt des ganzen Unterrichts bilden ſoll, halten wir für unechtes Metall, gegen das unſer Volk das wie ſtark auch immer legirte Gold ſeiner bisherigen Geiſtesbildung hoffentlich nie Verlangen tragen wird einzutauſchen. L. E.

Vorgeſchichte der Indoeuropäer. Von **Rudolf v. Jhering.** Aus dem Nachlaß herausgegeben. Leipzig, Breitkopf & Härtel und Duncker & Humblot. 1894. XIII, 486 S.

Das nachgelaſſene Werk eines Gelehrten, an welchem derſelbe mit Liebe, ja mit Leidenſchaft beinahe bis zum letzten Athemzuge gearbeitet hat, ſollte füglich Gegenſtand einer biographiſch-pſychologiſchen Betrachtung werden, in welcher es nicht ſowohl darauf ankommen würde, zu ſagen, was richtig oder unrichtig iſt, ſondern den Zuſammenhang der letzten Arbeit mit allen übrigen des Vf. aufzudecken. Ob ſich ein Juriſt gefunden hat oder finden wird, der Jhering's letztem Buche dieſen Liebesdienſt erweiſt, iſt mir nicht bekannt; ich fürchte faſt, daß es nicht der Fall ſein wird, denn der Inhalt der vorliegenden Schrift entfernt ſich weit von dem, was wir gewohnheitsmäßig der Jurisprudenz zuweiſen. So erhalten denn die Fremden, in dieſem Fall die Sprach- und Geſchichtsforſcher, das Wort, und das Urtheil von dieſer Seite kann, wie mir ſcheint, nicht günſtig ſein. Ich wenigſtens wüßte kaum etwas anderes zu loben als die Schönheit der Darſtellung, den Schwung der geſtaltenden Phantaſie und die Großartigkeit des Planes.

Der Plan hat ſich in dem Kopfe des Vf. etwa ſo gebildet: bei dem ein langes Leben hindurch betriebenen eingehenden Studium des römiſchen Rechts wurde er gewahr, daß in dieſem mancherlei enthalten ſei, was aus der Fremde gekommen iſt, ſo z. B. das foenus nauticum und die arrha aus Babylonien, alſo von einem unverwandten Volk, während viele andere Einrichtungen ſich als uralt, d. h. mit den Einrichtungen der übrigen indogermaniſchen Völker aus derſelben Quelle ſtammend erweiſen. So wurde ſein Intereſſe auf die babyloniſche und die indogermaniſche Kultur zugleich gelenkt. Bei dem Studium der erſteren wurde ihm immer deutlicher, daß ſich

nirgendswo beſſer als hier zeigen ließe, wie die Beſchaffenheit des Landes die Kultur des Volkes bedingt. Er geht ſo weit, es auszuſprechen, daß der Charakter eines Volkes ganz und gar von ſeinem Heimatlande abhängig ſei. Die Völker ſind nach ihm von Natur alle gleich begabt. Hätten die Indogermanen das Flußgebiet des Euphrat und Tigris zur Heimat bekommen, ſo wären ſie genau zu dem geworden, wozu die Babylonier geworden ſind. Natürlich war es unter dieſen Umſtänden für den Vf. beſonders wichtig, zu wiſſen, wo die Indogermanen urſprünglich gewohnt haben. Damit aber war er vor eine Frage geſtellt, die ihm die Fachleute nicht mit Sicherheit beantworten konnten. Die Sprachvergleicher haben zunächſt angenommen, daß die Heimat unſerer Urväter wohl in Baktrien geweſen ſein möge; andere nehmen, und das iſt jetzt vielleicht die herrſchende Anſicht, Südrußland in Anſpruch. Viele, zu denen ich mich rechne, dürften der Meinung ſein, daß ſich die Sache nicht ſicher ausmachen läßt. Und das halten wir für kein großes Unglück. Für unſere ſprachliche Unterſuchung genügt uns die feſtſtehende Thatſache, daß eine Urſprache und alſo ein Urvolk vorhanden war, und was die ſachliche Seite unſerer Forſchung betrifft, ſo geben wir uns der Hoffnung hin, daß durch die immer fortſchreitende Detailunterſuchung, aber nur durch dieſe, ſich allmählich ein immer deutlicheres Bild der alten Kultur ergeben wird, wobei denn auch für die Frage nach der Urheimat etwas abfallen wird. J. aber konnte nach ſeinem Plane die Sache nicht ſo gelaſſen anſehen, er mußte ſozuſagen einen Entſchluß faſſen. Er entſchloß ſich, die beiden genannten Meinungen zu kombiniren. Er ſetzte die erſte Heimat nach Baktrien, die zweite nach Südrußland. Was er an neuen Erwägungen beibringt, dürfte wohl ſchwerlich jemand überzeugen. Ich führe an, was er über den Gebrauch des Schurzfells ſagt. Nach altem Gebrauch konnte jemand in Rom eine Hausſuchung nach ihm geſtohlenen Gegenſtänden bei dem Verdächtigen vornehmen, er durfte dabei aber nur mit einem Schurzfell bekleidet ſein und mußte eine Schüſſel in den Händen halten. Die Alten ſuchten ſich dieſe verwunderliche Zeremonie ſo zu erklären, daß ſie meinten, der die Hausſuchung Vornehmende ſollte verhindert werden, die geſtohlene Sache böswilliger Weiſe unter den Kleidern verſteckt einzuſchleppen. Dagegen hat ſchon Leiſt geltend gemacht, daß es ſich in der Urzeit wohl meiſt um Viehdiebſtahl gehandelt haben möge, wozu denn dieſe Erklärung nicht paßt, und ſeinerſeits die Anſicht ausgeſprochen, es käme

beſonders darauf an, daß der Hausſuchende als in friedlichſter Abſicht eintretend, alſo waffenlos erſcheine. Er ſoll ſo gekleidet ſein, daß er keine Waffe verſtecken kann. Das ſcheint mir recht plauſibel, jedenfalls viel plauſibler als J.'s Erklärung. Nach ihm nämlich ſetzt ſich in der römiſchen Zeremonie die älteſte Kleidung der Indogermanen fort, die als gewöhnliche Bekleidung eben nur das Schurzfell hatten. Nachdem ſo aus der Hausſuchung licio et lance auf das indogermaniſche Schurzfell geſchloſſen worden iſt, bekommt dieſes Schurzfell den Werth eines Urſprungszertifikats der Indogermanen, es beweiſt, daß dieſelben in einem ſehr heißen Klima wohnten.

Die Sicherheit des Urtheils in dieſen und in anderen Punkten (z. B. in Bezug auf die ſucceſſive Trennung der Einzelvölker von dem Urvolk) ruht in der That nicht auf dem ſicheren Grunde ausreichender Beweiſe, ſondern hat nur eine ſubjektive Grundlage in dem ſchriftſtelleriſchen Bedürfnis.

Der Plan in ſeiner Totalität iſt nicht zur Ausführung gekommen, wohl aber in großen Stücken.

Das erſte Buch umfaßt das indogermaniſche Muttervolk. Bei dem Verſuch, ſich die Kultur desſelben wieder zu vergegenwärtigen, ſpielt das indiſche Alterthum eine hervorragende Rolle. Freilich hat J. von demſelben nur eine unzureichende Kunde. Natürlich war von ihm nicht zu verlangen, daß er ſich die Detailkenntniſſe eines Spezialiſten aneignete, aber bedauerlich iſt doch, daß er von Demjenigen, was ihm beſonders naheliegen mußte, nämlich von den indiſchen Juriſten, gar keine Kenntnis genommen hat, obgleich die wichtigſten derſelben in guten Überſetzungen vorliegen. Bei der Darſtellung der Kultur der Indogermanen tritt die Neigung hervor, das Niveau niedrig zu faſſen. Auf S. 87 heißt es: „Im Bisherigen glaube ich der Züge genug zuſammengetragen zu haben, um ein zutreffendes Urtheil über den Kulturgrad zu ermöglichen, den das ariſche Muttervolk zur Zeit der Trennung des Tochtervolks einnahm. Weit entfernt, ein hoher geweſen zu ſein, wie man uns glauben machen will, war er für ein Volk, das ein Leben von Jahrtauſenden hinter ſich hatte, ein befremdend niedriger. Unkenntnis des Ackerbaus, Mangel der Städte, Unbekanntſchaft mit der Verarbeitung des Metalls zu techniſchen Zwecken und zum Gelde, dürftigſte Entwicklung der Rechtseinrichtungen, ſelbſt der Begriff des Rechts noch nicht einmal ſprachlich erfaßt und von der Sitte und Religion nicht unterſchieden — weſſen

bedarf es noch mehr, um dies Urtheil zu rechtfertigen?" Es ist verdienstlich, übrigens auch durchaus dem augenblicklichen Zuge der wissenschaftlichen Entwicklung entsprechend, wenn die Rohheiten im Charakter unserer Vorfahren deutlich hervorgehoben werden, aber man muß sich auch in dieser Beziehung vor Einseitigkeit hüten. Die Kultur eines sog. Naturvolks ist schon etwas unendlich Zusammengesetztes; neben dem, was uns bestialische Rohheit erscheint, zeigt sich oft eine Feinheit der sittlichen Empfindung, die uns deswegen überrascht, weil wir sie in unserem Hochmuth für uns allein in Anspruch zu nehmen pflegen. Wie bei den sog. Naturvölkern, wird es auch bei unseren ältesten Vorfahren gewesen sein. J. freilich scheint eine solche Mannigfaltigkeit nicht anzuerkennen, er hat vielmehr eine an Hegel erinnernde Neigung, die Dinge auf eine möglichst einfache Formel zu bringen, und so glaubt er sich denn auch berechtigt, den Charakter des Urvolks, den die Fachleute sich aus langsam gedeihenden, oft strauchelnden, aber immer wieder aufgenommenen Einzeluntersuchungen mühsam zusammensetzen, in eine höchst einfache Formel zu fassen. Wir erfahren nämlich von ihm, das indogermanische Urvolk sei ein Volk ohne alle und jede praktische Beanlagung gewesen. Das Urtheil über solche Formulirungen wird gewiß verschieden ausfallen; ich muß gestehen, daß ich sie nicht für förderlich erachten kann.

Das zweite Buch, welches aber nicht zu Ende geführt worden ist, führt den Titel „Arier uud Semiten". Dem unpraktischen Arier werden die praktischen Semiten entgegengestellt, die so vielfachen Einfluß auf ihn ausüben sollten. Ich habe den Eindruck, daß die Schilderung der babylonischen Kultur, welche in diesem Buche enthalten ist, die glänzendste Partie des ganzen Werkes bildet. Sie ist schön aufgebaut, mit jugendlicher Frische dargestellt und erscheint mir sehr lehrreich. Zu urtheilen wage ich nicht darüber, da mir diese Studien fern liegen.

Das dritte Buch umfaßt den Auszug der europäischen Arier aus der Heimat. Der Grundgedanke desselben ist, daß viele römische Einrichtungen auf denjenigen beruhen, welche während der großen Wanderung von den Indogermanen aus praktischen Gründen ausgebildet worden sind und daß die Heiligkeit, von der sie in Rom umkleidet sind, nur von ihrem hohen Alter herrührt. Nach meiner Ansicht verfällt der Vf. in diesem Theil seiner Arbeit in das Phantastische. Das ver sacrum der Römer soll eine Art von Reminiszenz an den ersten Auszug der Indogermanen aus ihrer Heimat darstellen, der wie das ver sacrum

ebenfalls am Tage des Frühlingsanfangs begonnen haben ſoll. Auf dem Zuge bedurfte man gewiſſer Perſonen, welche des Abends Feuer anmachten, wenn die Männer ſich ausruhten und die Frauen mit ihren Kindern beſchäftigt waren (S. 249). Dazu verwandte man junge Mädchen, welche in der Kunſt des Feueranmachens eine gewiſſe Virtuoſität erlangt hatten, die Feuerjungfern des Heeres. Dieſe durften ſich nicht verheiraten, damit ſie immer für den Dienſt des Heeres zur Stelle ſeien. Aus den Feuerjungfern der Wanderung haben ſich die römiſchen Veſtalinnen entwickelt.

Es iſt wohl kaum nöthig, dem Leſer in der Beurtheilung ſolcher Theorien vorzugreifen, ich will deshalb nur noch erwähnen, daß die pontifices nichts anderes ſind als Diejenigen, welche während der Wanderzeit die Brücken über die Ströme ſchlugen; daß die Auſpicienlehre ſich anknüpft an die Beobachtung des Fluges der Zugvögel, welche den wandernden Indogermanen die niedrigſten Päſſe im Gebirge verriethen u. ſ. w.

Endlich will ich noch bemerken, daß die Art, wie J. die Etymologie verwendet, zu ſchweren Bedenken Veranlaſſung gibt. Ich meine damit nicht, daß er gelegentlich falſche oder gewagte Etymologien gebraucht oder macht, das begegnet uns Allen; oder daß er mit dem Stande der neueſten Forſchung nicht vertraut iſt, das war von ihm nicht zu verlangen. Ich tadle vielmehr, daß er ſich lediglich an die wirkliche oder vermeintliche Etymologie hält und die Geſchichte des Wortes vernachläſſigt. Ein klaſſiſches Beiſpiel dafür bildet ſeine Behandlung von conjux und conjugium S. 472. In den älteſten Zeiten, ſo meint er, hätten Mann und Frau ſich ſelber vor den Pflug geſpannt, daher ſtamme der Ausdruck conjux; er bezeichnet die Perſon, die gemeinſchaftlich mit einer anderen ſich unter das Joch ſpannt, daher conjugium die Jochgemeinſchaft, d. h. die Ehe. In unſerem heutigen Ausdruck „Ehejoch', der keineswegs metaphoriſch gemeint ſei, ſoll ſich noch ein Reſt aus dieſer grauеſten Vorzeit erhalten haben. Wie ſteht es nun aber mit conjux und conjugium wirklich? Ich habe in meiner Abhandlung über die indogermaniſchen Verwandtſchaftsnamen (Abhandlungen der Sächſiſchen Geſellſchaft der Wiſſenſchaften Bd. 11) nachgewieſen, daß conjux = Gatte und Gattin nicht der volksthümlichen, ſondern nur der Schriftſprache angehört haben. Conjux = Gatte findet ſich in der älteren Zeit nur oder faſt nur bei Dichtern. Das Wort conjux, welches eigentlich der Verbundene, der Genoſſe bedeutet, wurde von römiſchen Schriftſtellern

nur gelegentlich auf die Ehegatten angewendet; das Wort conjugium war in der alten Zeit weder ein volksthümliches, noch ein juristisch-technisches Wort. Wo bleiben nun J.'s kühne Folgerungen aus der Etymologie von conjugium? B. Delbrück.

Lakonische Kulte. Dargestellt von **Sam Wide.** Leipzig, B. G. Teubner. 1893. X, 417 S.

Diese Einzeldarstellung der Kultgruppen einer größeren griechischen Landschaft ist durch seinen kleineren Vorläufer, des Vf. DD. Sacra Troezeniorum Hermionensium Epidauriorum, Upsala 1888, vortheilhaft eingeführt und darf als eine der besten dieser von O. Müller inaugurirten Gattung bezeichnet werden; nicht bloß was Vollständigkeit des Stoffes an literarischen und inschriftlichen Zeugnissen, Münzen und einschlägigen Kunstdenkmälern, ferner bequeme Trennung von urkundlichem Material und Forschung im Text, sowie Übersichtlichkeit der sachlich, örtlich und alphabetisch geordneten Register (auf 40 Seiten!) betrifft, sondern namentlich auch in Bezug auf die Ruhe und Besonnenheit der Kritik bei aller Originalität und gelegentlichen Kühnheit der Methode und die werthvolle, zum Theil direkte Fühlung mit den berufensten der modernen deutschen Forscher, wie Dümmler, Maaß, v. Wilamowitz und namentlich Robert, dem (unbeschadet gelegentlicher entschiedener Polemik S. 14, 112[2]) die Schrift gewidmet ist.

Der eigenartige fruchtbare methodische Standpunkt, den Vf. bei und neben seiner vorwiegend kultstatistischen Arbeit durchzusetzen unternimmt, ist theoretisch nicht in dieser, sondern vielmehr in seinen älteren „Bemerkungen zur spartanischen Lykurgoslegende" (Skandinavisches Archiv 1, 1, Lund 1891, S. 90—130), besonders auf S. 128 ff. dargelegt und begründet, einer Schrift, die zugleich die Vorarbeiten für wichtige Partien der „Lakonischen Kulte" schon enthielt. Der sog. Hypostasen-Theorie, welche, vom großen olympischen Götter-system der historischen Zeit ausgehend, die Heroengestalten als „sozusagen losgelöste" und selbständig weiterlebende „Seiten" dieser großen Götter ansieht, stellt Vf. seine „Verdrängungs- oder Identifizirungstheorie" gegenüber, nach welcher diese „olympischen" Gottheiten der Hellenen sich an die Stelle verdrängter, meist „chthonischer" aber sonst ähnlicher Gottheiten eines vorhellenischen Volksthums setzten und diese nur in der niederen Rolle von angeblichen Kultstiftern, von Genossen und Herolden ihrer usurpirten Opferfeste weiter

duldeten (Lakoniſche Kulte 10, 108. 160). Hier, in den Lakoniſchen Kulten, iſt für dieſes Verhältnis öfter der weniger deutliche Ausdruck „Verbindung“ (174, 10), oder noch allgemeiner (und leicht irreführend) „Verwandtſchaft“ (11) geſetzt; „Verknüpfung“ wäre wohl beſſer. Dafür iſt in den Lakoniſchen Kulten mit der bedenklichen Anſicht der V. z. L.-L. (121***. 128) gebrochen, daß jene durch die Ausgrabungen der ſiebziger und achtziger Jahre mit ihrer Kultur in unſeren Geſichtskreis gerückte griechiſche Urbevölkerung des 2. und 3. Jahrtauſends, welcher Vf. die zuwandernde helleniſche der Dorier gegenüberſtellt, einheitlich und nichthelleniſch ſei, gleichgültig, ob ſie in unſeren Quellen Minyer, Aioler oder Achaier heißt. Wenigſtens werden Minyer und Aioler in den Lakoniſchen Kulten mit Bewußtſein auseinandergehalten. Wenn trotzdem der Vf. es im allgemeinen vermeiden will, die Kulte mit beſtimmten Stämmen und Völkerſchichten in Verbindung zu bringen (S. VII) und ſich ſogar außer Stande erklärt, eine Trennung der doriſchen und vordoriſchen Kulte durchzuführen (S. 377), ſo hat er doch theils ſelbſt wichtige Anſätze zur Erreichung dieſer Ziele gemacht, theils anderer Forſcher Anſetzungen ſich angeeignet; ſo beim helotiſchen Poſeidon-Dienſt (S. 47), dem aigeidiſchen „Apollon“ Delphinios und Amyklais (S. 89), dem minyeiſchen Karneienfeſt und Kypreſſenkult (S. 85 f., 59 f.), dem attiſch-ioniſchen Poſeidon- und aioliſchen Helios-Kult (S. 217, wofür ſpeziell H. D. Müller's Vortritt zu erwähnen war). Wenn Vf. auch ſkeptiſch erklärt, daß „in der echten Religion alles fließe“ (S. 53), und „das mythologiſche Ding an ſich unfaßbar ſei“: man müſſe ſich darauf beſchränken, die ſtehenden Typen aufzuweiſen, in denen die Religion, ähnlich der älteren einfachen Kunſtübung, die heterogenſten Sagen zu ſchabloniſiren pflege (S. 331), ſo hat er doch andrerſeits energiſch hinter den blaſſen zerfließenden Schablonen der großen Nationalgötter die Kultperſonen alten lokalen Götterglaubens lebendig hervortreten und Farbe und Geſtalt gewinnen laſſen. So erſcheint z. B. hinter der Verkleidung eines „Dionyſos“ Kolonatos (S. 160), „Dionyſos“ von Bryſeai (S. 161), „Dionyſos“ Briſaios auf Lesbos (S. 162[2]) jetzt der alte aioliſche Helios als Winzer-, Wein- und Laubengott: im „Dionyſos“ Briſaios beſonders überraſchend; denn auf der aioliſchen *Μάκαρος πόλις* Lesbos war Helios-Kult lange vergeblich geſucht, vom Ref. nur im Chryſes von lesbiſch Chryſe vermuthet, während Boutan's Fund eines „Heliostempels“ in H. Elias bei Briſa (Bull. de corresp. hellén. 4, 445) auf einer

Selbsttäuschung beruhte. Eigenthümlicherweise vermeidet der Vf. die Bezeichnung „Helios“ für den alten, Karnos, -eios genannten, in Widdergestalt vorgestellten vordorischen Ernte- und Winzergott mit Laubenfest, den er aus der frappanten Kritik der Karneienüberlieferung gewinnt (S. 81 f. mit interessanter troizenischer Parallele); sein irdisches priesterliches Abbild, den *στέμματα*- (binden-) geschmückten und verfolgten, als Schafbock maskirten Läufer des Staphylo-Kronien-Festes (1. Tag der Karneien) weist er überraschend in dem wandernden und getöteten „Seher“ Karnos mit seinen „Flößen“ (*στέμματα*) der dorischen Wandersage nach. Wo Vf. die enge Beziehung des jungen Dionysos zu seiner Genossin und Amme Ino-Leukothea hervorhebt (S. 161, 266) und zugleich ihrer Verbindung mit dem „räthselhaften“ Melikertes gedenkt (S. 230), ist er dicht an der Erkenntnis, daß wir in diesem einen Dionysos, mit alterthümlich nephalischem *μελίκηρον*, *-κηρίς*, *-κρατον*, keinen Melkarth, vor uns haben. Scharf geschieden wird der „chthonische“ Poseidon *γαιάοχος Ἵππιος ἱππο-σθένης* des peloponnesischen Festlands von dem alt-ionischen „Meer-Poseidon“, der für Lakonika neben jenem nur einmal bezeugt ist (S. 46), sowie von dem ebenfalls vorzugsweise ionischen, mit Aigeus und Theseus verbundenen Meergott „Apollon“ Delphinios (S. 45). Die angebliche „Artemis“ von Boiai' mit Hasen- und Myrthenattribut wird gut als Aphrodite angesprochen (S. 121 f.) und das Hülfsmittel der Etymologie nicht verschmäht, wenn es einen Einblick in das Wesen einer Kultpersönlichkeit gewährt; freilich ausdrücklich nicht solche Etymologien, wie die „geradezu halsbrechenden Enmann's,“ denen Vf. trotz ihres anspruchsvollen Auftretens das Hausrecht versagt (S. 95). Die Artemis *κορυθαλία* wird z. B. als *κουροτρόφος* (S. 124), die *ὀρθία* als *ὀρθωσία*, *ὀρσιλοχία* (S. 113 ff.), Athena *Ἀσία* von *Ἀσίνη*, *Ἀσία* (S. 58), *Ἀ. Παρεία*, wie *Πάρις-Ἀλέξανδρος* = *παραστάτης* als *παραστάτις* (S. 61), Poseidon *Γερα(ί)στιος* als (*ἅλιος*) *γέρων* (S. 225), P. *Ἔλατος* von W. *ἐλα-* als *Ἵππιος* (S. 44[3]) gut erklärt.

Zu wünschen bleibt bei einem so gelungenen Buche wenig. Für die Trennung der älteren und jüngeren Leukippiden-Sage (S. 327) hätte statt G. Wentzel E. Kuhnert (Arch. Jahrb. 2, 271 ff.), für die sprachliche und sachliche Gleichsetzung von (Helios) *Τέλως*: *Ταλαός*: *Ταλλαῖος*; *Ἄτλας*: *Τάνταλος* (S. 18, 216. 248) M. Mayer, Giganten und Titanen (S. 88 ff.) und v. Wilamowitz, Homer-Untersuchungen (S. 18[6]), für die schöne Erklärung der Aphrodite *Ἀμβολο-*

γήρα mittels des Volkslieds Plut. Quaest. conv. 3, 6, 4, 3, p. 654d (S. 143) als glücklicher erſter Entdecker dieſer Kombination und ihrer Verwerthung Welcker (Gr. Götterl. 2, 710 f.) genannt werden können; für den in Sicht gerückten alt-iliſchen Helios war Sonne's (Kuhn's Zeitſchr. 10, 178) und Müllenhoff's (Deutſche Alterthumskunde 1, 16*) Nachweis heliadiſcher Natur der Priamos-Genealogie wichtig. S. 136, 141 fehlt die Aphrodite ἐπιώδωρος des Steſichoros Frg. 26, 2 f. aus Schol. Eur. Or. 249, die zürnende und ſtrafende (ſonſt Μορφώ genannte) Göttin des Tyndareosmythos (vgl. den S. VI für die Verwerthung ſolcher Sagen aufgeſtellten Grundſatz). Für die Behauptung, daß Alopekos (wie Aſtrabakos) eine dionyſiſche Hypoſtaſe ſei (S. 115), wird der Beweis vermißt, und da der Vf. (m. E. richtig) ſich (S. 132[2]) für die Identität der von Aſtrabakos und Alopekos im Bilde gefundenen Artemis (Ἀνγοδέσμα) mit der durch die Geiſelung der Spartanerknaben berühmten Artemis (Ὀρθία) erklärt (gegen Wentzel's ihm bekannte Θεῶν Ἐπικλήσεις 1890, 6, 23 f.), ſo hätte man gern die Gründe gehört.

Im Übrigen freut ſich Ref., ſoweit er nachprüfen konnte, überall die gleiche Zuſtimmung ausſprechen zu können, wie er ſie ſelbſt zu ſeiner Freude von Seiten des Vf. erfahren hat.

Druckfehler hat Ref. (bis auf Aphrodiſia ſtatt —ias S. 121 und γρύπες ſtatt γρῦπες S. 344 nicht bemerkt.

Und ſo begrüße ich das Verſprechen des Vf. (VIII; vgl. B. z. L.-L. 114††), eine gleiche Darſtellung der boiotiſchen Kulte folgen zu laſſen, im Intereſſe unſerer Wiſſenſchaft mit dankbarer Freude.

K. Tümpel.

De Hannonis Carthaginiensis periplo. Scripsit **Curt. Theod. Fischer.** Leipzig, Teubner. 1893. 134 S. (A. u. d. T.: Unterſuchungen auf dem Gebiete der alten Länder- und Völkerkunde. 1. Heft.)

Neben der angeblichen Umſchiffung Afrikas durch die Phönizier iſt kaum eine andere Streitfrage der Geographie des Alterthums in neuerer Zeit ſo häufig behandelt worden, als die Fahrt des Karthagers Hanno; das Literaturverzeichnis des Vf. (S. 4) zählt nicht weniger als 22 theils ſelbſtändige, theils in allgemeineren Schriften enthaltene Unterſuchungen auf, welche dieſer Frage ſeit Karl Müller's ſehr verdienſtlicher Bearbeitung in den Geogr. Graeci Min. I gewidmet wurden[1]), und man durfte bei der Ankündigung von F.'s Abhandlung

[1]) Der Vollſtändigkeit halber nenne ich noch J. van den Gheyn, Le périple d'Hannon. Bull. de la Soc. Roy. de géogr. d'Anvers 1886

mit Recht im Zweifel ſein, ob der Vf. im Stande ſein werde, Neues beizubringen. Es genügt indeſſen, einige Seiten derſelben zu leſen, um ſich zu überzeugen, daß der Vf. nicht nur neue Anſichten vorzutragen, ſondern dieſelben auch mit ſo eindringender Sachkenntnis und ſolchem Scharfſinn zu begründen weiß, wie man ſie wohl bei keinem der früheren Bearbeiter findet. Freilich geht es dabei nicht ohne ſcharfe Polemik gegen die Vorgänger des Vf. ab, und das lateiniſche Gewand, in welches derſelbe ſeine Unterſuchungen zu kleiden für gut befunden hat, begünſtigte eher die unauffällige Einflechtung einiger Kraftſtellen von verblüffender Grobheit. Ob mehr der Wunſch, ſeiner Auffaſſung möglichſt energiſchen Ausdruck zu geben, oder das Bedürfnis, mit einer nicht ganz gewöhnlichen Fertigkeit im Gebrauche des Lateiniſchen zu prunken, den Vf. veranlaßt hat, ſeine doch nicht bloß für Philologen berechnete Abhandlung in dieſer Sprache zu ſchreiben, muß ich dahingeſtellt ſein laſſen; eine Nothwendigkeit hiezu lag jedoch nicht vor.

Die Ergebniſſe von F.'s Unterſuchungen, welche bereits von anderer Seite mehrfach eingehende Beſprechung gefunden haben,[1]) können hier nur in ihren Hauptpunkten angedeutet werden. Von den Neuerungen des Vf. iſt wohl keine von größerer Tragweite als der Vorſchlag, die Inſel Kerne, welche meiſt für Arguin gehalten wird, in der Mündung des Saghiet el Hamra zwiſchen K. Dſchuby und K. Bojador zu ſuchen, und den von dort aus unternommenen Abſtecher nach dem von Hanno geſchilderten See und dem Fluß mit den Krokodilen und Flußpferden in das Binnenland der weſtlichen Sahara zu verlegen, wo die langgeſtreckte Vertiefung des Gerar Iſig ſich als ein ausgetrocknetes Waſſerbecken zu erkennen gibt. So überraſchend und kühn dieſe Löſung der vielumſtrittenen Frage auf den erſten Anblick erſcheint, ſo kann man bei ruhiger Prüfung ſich doch dem Gewicht der von F. angeführten Gründe nicht entziehen, welche nicht nur durch die Übereinſtimmung der Entfernungsangaben Hanno's mit der Wirklichkeit, ſondern auch durch den Umſtand eine weſentliche Stütze erhalten, daß ſo allein die erſte Rückkehr nach Kerne, welche

S. 97—105 u. 1887 S. 363—6, allerdings im weſentlichen nur ein Referat nach Entz, Mer und Coſta. Auf eine gleichfalls unerwähnt gebliebene Arbeit von Kan in Tijdschr. Aardr. Genootsch. 1891 S. 623 ff. hat bereits R. Hanſen in der Philol. Rundſchau 1893 S. 218 hingewieſen.

[1]) Vgl. beſonders A. Häbler in der Berl. Philol. Wochenſchr. 1893, 3. Sp.; W. Tomaſchek in der Ztſchr. f. d. öſterr. Gymn. 1893 S. 725—9; R. Hanſen a. a. O. S. 217—20.

ſchon Entz mit Recht als höchſt auffällig bezeichnete, eine befriedigende und einfache Erklärung findet. Anſprechend iſt auch die Beziehung des Ἑσπέρου κέρας auf K. Verde und des Νότου κέρας auf K. Palmas, wobei mir allerdings die Schwierigkeit, daß im Texte ſelbſt κέρας = κόλπος geſetzt wird, nicht ganz beſeitigt erſcheint. Iſt Νότου κέρας = K. Palmas, was freilich ſehr unſicher iſt und auch von F. nur durch den Ausfall von 10 Fahrtagen im Text erklärt werden kann, ſo ergibt ſich für den „Götterwagen" (θεῶν ὄχημα) die Gegend von K. Meſurado (bei Monrovia). Bemerkenswerth iſt endlich, daß F. den Namen der menſchenähnlichen Affen beim „Südhorn" nicht γορίλλας, ſondern γοργάδας lieſt. Von den weiteren Unterſuchungen des Vf., welche ſich auf die Nachrichten anderer Schriftſteller des Alterthums über die Weſtküſte Afrikas, die Lebenszeit Hanno's und die Spuren ſeiner Benützung bei Späteren beziehen, hebe ich hier nur hervor, daß F. die Fahrt Hanno's zwiſchen Sataspes und den Bericht Herodot's über deſſen mißlungene Fahrt, d. h. zwiſchen 466 u. 450 v. Chr. anſetzt. Den Griechen ſcheint der Bericht des Hanno gegen Ende des 4. Jahrhunderts bekannt geworden zu ſein.

Oberhummer.

Le duché mérovingien d'Alsace et la légende de Sainte Odile, suivis d'une étude sur les anciens monuments de Sainte Odile. Par **Ch. Pfister.** Paris et Nancy, Berger-Levrault. 1892. 270 S.

Der Vf., Profeſſor in Nancy, hat bereits in den Annales de l'Est (1891) denſelben Stoff zum Theil behandelt, jetzt baut er ihn weiter aus, um dann dieſe und andere Vorarbeiten in einer Geſchichte des Elſaſſes, deren 1. Band er S. 5 Anm. 1 ankündigt, zuſammenzufaſſen. Den Nachweis der Befähigung zu der wahrlich nicht leichten Aufgabe erbringen die vorliegenden Unterſuchungen in vollem Maße: eindringende Kritik und klare Darſtellung vereinigen ſich in ihnen und zeichnen ſie aus.

Die ältere Geſchichte des Elſaſſes iſt bekanntlich eine viel umſtrittene Frage. Legende und Fälſchung haben ſie vielfach überwuchert. Am meiſten die große Heilige des Landes und ihr Kloſter auf dem Odilienberge. Der radikalſten Kritik, die keinen Stein auf dem andern ließ, trat die gläubige Inbrunſt des katholiſchen Autochthonen entgegen. Es iſt darum ein doppelt verdienſtvolles Werk, wenn der Vf. es unternimmt, nur mit den Mitteln der reinen hiſtoriſchen Kritik die wirkliche Geſchichte der hl. Odilie darzuſtellen,

den lautern Kern der Überlieferung aus der legendären Hülle herauszuschälen und die Weiterbildung der Legende darzulegen.

Er beginnt mit der Geschichte des Elsasses in der römischen Zeit und verfolgt seine Schicksale bis in die karolingische Periode. Er sucht zu zeigen, wie aus den ursprünglich getrennten Hälften des Gebietes von Straßburg und Basel ein Territorium, der Ducat, erwachsen ist; daß es sogar eine Zeit gegeben hat, in der nur ein Herzog, ein Graf, ein Domestikus und ein Bischof im Lande herrschten. Er gibt dann die Geschichte der ersten Herzoge, des Gondoin, Bonifaz, Adalric, Adalbert, Liutfrid und den Ausgang des Herzogthums. Er verfolgt hierauf die Geschichte des alten herzoglichen Geschlechts, an das später die habsburgische Genealogie angeknüpft hat. So kommt er zur Geschichte der hl. Odilie selbst. Indem er deren Überlieferung kritisch prüft, gelangt er zu dem Ergebnis, daß die Vita Odiliae, deren Manuskripte er verzeichnet, im Anfang des 10. Jahrhunderts und zwar von einem Hohenburger Priester verfaßt sei. Die folgende Analyse dieser Vita und der gesammten Überlieferung scheidet das Legendäre in ihr aus und sichert die echten Bestandtheile; so viel auch vor den kritischen Streichen des Vf. fällt, er gewinnt, abweichend von seinem Vorgänger Roth, einen sicheren Kern. Leugnete dieser überhaupt die geschichtliche Existenz der hl. Odilie, so zweifelt Pfister daran so wenig, wie an der Thatsache, daß sie das Kloster Hohenburg gegründet habe. Freilich von der Echtheit der beiden Fassungen ihres Testaments kann keine Rede sein. An dieses schließen sich weitere Fälschungen und eine weitere Ausbildung der Legende, bis im 15. Jahrhundert zu diesen älteren Zuthaten noch der genealogische Wust hinzukam und im 17. Jahrhundert Jérôme Vignier auch hier seine verhängnisvolle Hand erprobte.

Diese Untersuchungen und ihre Zuthaten sind für die elsässische Geschichte, für die Genealogie und auch für die Diplomatik von Werth.

Kehr.

Étude sur le Liber censuum de l'église Romaine. Par **Paul Fabre.** (Bibliothèque des écoles françaises d'Athènes et de Rome. Fascicule LXII.) Paris, Thorin. 1892. VII, 233 S.

Man kennt die großen Erfolge der École française zu Rom und die Bedeutung ihrer Publikationen; als die ersten am Platze, am besten und reichsten ausgestattet, von der Gunst der Lage und der Einsicht der Leitung unterstützt, haben die französischen Forscher

ſich von vornherein der lockendſten und lohnendſten Aufgabe bemächtigt, welche das päpſtliche Archiv, ſoweit die Geſchichte des Mittelalters in Betracht kommt, bot, nämlich der Herausgabe der Regiſter der Päpſte des 13. Jahrhunderts. Von Gregor IX. bis Benedikt XI. (1227—1304) ſind die Ausgaben der Regiſter dieſer Päpſte theils in Angriff genommen, theils ſchon abgeſchloſſen. Sind freilich dieſe Leiſtungen im einzelnen auch nicht nach jeder Hinſicht muſtergültig, jedenfalls verdient die Art, wie die Aufgabe erkannt und in Angriff genommen worden iſt, alle Bewunderung.

Die franzöſiſchen Forſcher aber haben ſich nicht allein auf dieſe Regiſter beſchränkt, ſondern auch verwandte Stoffe in den Kreis ihrer Editionsaufgaben gezogen. So den Liber pontificalis, deſſen Ausgabe L. Duchesne jüngſt zu Ende geführt hat, und den Liber censuum.

Es hat ſchon in älterer Zeit Zuſammenſtellungen der päpſtlichen Einkünfte gegeben; bereits im 6. Jahrhundert hat Papſt Gelaſius I. eine ſolche veranſtaltet, aber ihre endgültige Form erhielten dieſe Zinsregiſter in dem Liber censuum, den der Kämmerer Cencius Savelli, nachmals Papſt Honorius III., im Jahre 1192 abfaßte.

Dieſes Werk, ſo wichtig es auch für die ältere Geſchichte des Papſtthums iſt, war bisher nur zum Theil publizirt. Es theilte das Schickſal anderer wichtiger und oft citirter Sammlungen ähnlicher Natur, denn auch die 1189 vollendete Kompilation des Albinus iſt noch nicht edirt, während die Collectio canonum des Kardinals Deusdedit zwar herausgegeben iſt (von Martinucci), aber doch nicht ſo, daß man dieſe Ausgabe zur Grundlage kritiſcher Unterſuchungen machen könnte.

An dieſes ebenſo wichtige wie infolge der Überlieferung ſchwierige Material hat nun Paul Fabre Hand gelegt; mehrere Abhandlungen hierüber liegen bereits von ihm vor (in den Mélanges d'archéologie et d'histoire Bd. 3 und 6), von der Ausgabe des Cencius ſelbſt die 1. Lieferung (1888), jetzt gibt die vorliegende Schrift die erſte grundlegende kritiſche Unterſuchung des Liber censuum. Sie gehört zu den tüchtigſten Arbeiten der jüngeren franzöſiſchen Schule, ſie vereinigt Scharfſinn mit Gründlichkeit und ſie fördert unſer Wiſſen über die päpſtliche Wirthſchaft der älteren Zeit in mehr als in einer Richtung.

Die Unterſuchung gilt nur dem erſten Theil des Werkes des Cencius, dem eigentlichen Liber censuum, dem Regiſter alſo der

nach Provinzen geordneten Einkünfte der römischen Kirche; der zweite Theil, eine Sammlung von Privilegien und Dokumenten, eine Art von Codex diplomaticus dominii temporalis sanctae sedis, den bereits Cenni und hernach Theiner ausgebeutet haben, hat eine ganz selbständige Bedeutung.

Das 1. Kapitel handelt von den Quellen des Cencius. F. zeigt uns, welche älteren Sammlungen und wie sie der Kämmerer benutzt hat. Er verbindet damit eine überaus lehrreiche Geschichte dieser Kodifikationen von des Gelasius' Polypticum und den finanziellen Reformen Gregor's VII. bis zu dem Liber polypticus des Priesters Benedikt, den gesta pauperis scolaris Albini, den Zehntregistern Eugen's III. und Hadrian's IV. (die wahrscheinlich von dem Kardinal Boso, dem Historiker, zusammengestellt sind); er erörtert das Verhältnis aller dieser Sammlungen und der Collectio des Deusdedit. Ohne Zweifel werden noch umfassende handschriftliche Untersuchungen nöthig sein, um in diese schwierigen kritischen Fragen volle Klarheit zu bringen; möglich und wahrscheinlich ist es, daß hier die Ergebnisse F.'s in manchen Punkten noch der Korrektur fähig sind.

Das 2. Kapitel handelt vom apostolischen Zins. Zunächst von seinem Ursprung. Indem F. dann zu den von einzelnen Bisthümern und Klöstern zu leistenden Abgaben übergeht, kommt er in sehr ausführlicher Weise auf die Geschichte des päpstlichen Schutzes zu sprechen, dessen Wesen und Entwicklung seiner Zeit Blumenstok eine besondere Schrift gewidmet hatte (vgl. H. Z. 67, 508). Des Vf. Erörterungen sind hier auch für den Diplomatiker von Bedeutung; im einzelnen hat er freilich hie und da sich vergriffen. Er beweist wieder, was auch sonst auffällt, daß die französischen Forscher die Untersuchungen der deutschen Diplomatiker sehr oft nicht kennen und so in Gefahr kommen, sich bedenklicher Dokumente zu bedienen. Es folgt dann eine Erörterung der Einkünfte der römischen Kirche aus den weltlichen Herrschaften, aus den Patrimonien, aus den Königreichen Polen und Sicilien, den spanischen Königreichen, aus Dänemark, Böhmen, England u. s. w., wobei F. besonders den englischen Peterspfennig ausführlich behandelt.

Das 3. Kapitel untersucht die Erhebung des Zinses und berührt dabei die Geschichte der päpstlichen Kammer und die finanziellen Reformen Gregor's VII. und seiner Nachfolger, ein Thema also von allgemeiner Bedeutung.

Endlich das 4. handelt von der handschriftlichen Überlieferung des Cencius; es bietet zunächst eine Beschreibung der Handschriften, erörtert dann ihr Verhältnis zu einander und erzählt endlich die Geschichte dieser Manuskripte, insbesondere die merkwürdigen Schicksale des so lange vergeblich gesuchten Codex autographus (Cod. Vatican. 8486), den wieder entdeckt und in seine Rechte eingesetzt zu haben F.'s Verdienst ist, nachdem einst G. H. Pertz und noch neuerdings Th. v. Sickel seine Existenz in das Reich der curialen Fabeln verwiesen hatten. Die Angaben des Vf. über diese Handschrift, mit der die Cencius-Forschung festen Boden gewonnen hat, ergänzt eine ausführliche Besprechung der vorliegenden Schrift von M. Tangl in den Mittheilungen des österreichischen Instituts 14, 498 f.

Kehr.

Saint Louis et Innocent IV. Étude sur les rapports de la France et du Saint-Siège. Par **Élie Berger.** Paris, Thorin. 1893. III, 427 S.

Für denjenigen, der die neueren historischen Arbeiten unserer Nachbarn jenseits der Vogesen aufmerksam verfolgt, kann es nicht zweifelhaft sein, daß sich die Erforschung des Mittelalters bei ihnen in einem lebhaften Aufschwung befindet: in verhältnismäßig kurzer Zeit haben sie eine Reihe bedeutender Arbeiten hervorgebracht, die sich durch ihre kritische Energie rühmlich auszeichnen. In der Technik vielfach von unsern Schablonen abweichend, zeigen die meisten dieser Arbeiten eine durchaus eigenartige Färbung; indem sie mit erschöpfender Gründlichkeit zumeist die Anmuth und Klarheit einer durchsichtigen und graziösen Diktion verbinden, bewältigen sie die Schwierigkeit, die sich der Darstellung so entfernter und außerhalb der engeren Kreise der Fachgenossen wenig beachteter Gebiete und Zeiten entgegenstellt, leichter als wir, ohne doch dabei den gelehrten Charakter preiszugeben. Insbesondere gilt dies von verschiedenen Monographien, die die Zeit der Capetinger und die Geschichte einzelner Könige dieses Hauses zum Gegenstand haben: hier kann sich die französische Geschichtsschreibung mehrerer Werke rühmen, um die wir in Deutschland, wo der Aufschwung der mittelalterlichen Studien, wenn nicht alles trügt, zum Stillstand gekommen zu sein scheint, unsre Nachbarn zu beneiden allen Grund hätten.

Auch Berger's Buch darf man unter jene tüchtigen Monographien, die die capetingischen Könige neuerdings gefunden haben, einreihen.

Der gelehrte Herausgeber der Regiſter Innocenz IV.[1]), deren Einleitung bereits eine Geſchichte der Beziehungen zwiſchen Ludwig IX. und Innocenz IV. bietet, hat hier dieſen Stoff noch einmal zum Gegenſtand einer umfaſſenden Monographie gemacht. Er hebt mit Recht hervor, daß der Blick der Hiſtoriker allzuſehr gefeſſelt werde von dem großen Kampfe dieſes Papſtes mit Kaiſer Friedrich II. und darüber leicht die Wichtigkeit der Beziehungen überſähe oder doch nicht hinreichend würdige, welche Innocenz IV. mit den andern europäiſchen Mächten verbunden habe; er will nun an dieſem Theile, ſoweit Frankreich in Betracht kommt, dieſe Lücke ausfüllen.

Es iſt ein ſtattlicher Band, den V. dieſer Aufgabe widmet; offenbar fürchtet er die Mißbilligung der Rezenſenten über die breite Anlage ſeines Themas und deſſen allzu gründliche Behandlung nicht beſonders. Eben dieſe ſcheint mir hier beſonderer Anerkennung werth; der Vf. hat die ganze Fülle der päpſtlichen Korreſpondenz, die er wie kein Zweiter beherrſcht, in den Text verarbeitet, und kaum eine der Urkunden, die ſeine vornehmſte Quelle bilden, außer Acht gelaſſen. Übrigens hält er ſich nicht ängſtlich an die Thätigkeit der beiden Perſönlichkeiten, die an der Spitze ſeines Buches ſtehen; er bietet ein ausgedehnteres Gemälde, in dem er ganz Frankreich, ſoweit es mit dem Papſtthum in Beziehungen trat, in den Kreis ſeiner Darſtellung hineinzieht, und mehr als einmal dehnen ſich ſeine Erörterungen über die allgemeine europäiſche Lage aus.

So behandelt er zuerſt das Verhältnis des h. Ludwig zu Papſtthum und Kaiſerthum und des Königs Vermittlungsverſuche, ſeine neutrale Politik, die ihn befähigt, der Schützer des geflüchteten Papſtes zu werden und doch der Freund des Kaiſers zu bleiben, dann Innocenz' IV. Aufenthalt in Lyon, die Beziehungen des Papſtes zum franzöſiſchen Clerus und zum Adel des Landes, das Treiben des päpſtlichen Hofes in dem feſten Kloſter Saint Juſt über der Stadt Lyon, das große Konzil, weiter die Zuſammenkunft des Papſtes mit dem König im Kloſter Cluny und ſein Verhalten bei der Verbindung Karl's von Anjou mit der Erbin der Provence, ferner die Vorbereitungen zum Kreuzzug und die Intervention Ludwig's zu Gunſten

[1]) Seine Abhandlung über Richard le Poitevin, moine du Cluny, historien et poète (Bibliothèque des écoles françaises d'Athènes et de Rome. Fasc. VI), Paris 1879, mag hier nachträglich erwähnt werden, da ſie ſeiner Zeit keine Beſprechung in dieſer Zeitſchrift gefunden hat.

des im Jahre 1247 von Friedrich auf's Äußerſte bedrohten Papſtes. Es folgt dann ein wichtiges Kapitel über die franzöſiſche Kirche und die Irrungen, die hierüber zwiſchen dem Papſtthum und dem Königthum entſtanden, und über Innocenz' IV. Verhältnis zu den Juden, dann die Darſtellung der Vorbereitungen zu Ludwigs Kreuzzug und der Regentſchaft der Blanca von Caſtilien. Endlich Friedrich's Tod, Innocenz' IV. Auszug aus Lyon, Blanca's Tod und die Regentſchaft Alphons v. Poitiers, die Verhandlungen des Papſtes mit Karl von Anjou wegen Sizilien und Innocenz' IV. Ausgang: alles auf weſentlich urkundlicher Grundlage. Indem er dabei genöthigt iſt, ſich mit der gleichzeitigen hiſtoriographiſchen Überlieferung auseinanderzuſetzen, gewinnt er an mehr als einer Stelle wichtige kritiſche Ergebniſſe, beſonders über das Maß der Zuverläſſigkeit des parteiiſchen Matthäus Paris.

Trotz dieſes gelehrten Apparat's entbehrt das Buch nicht der Wärme. Für ſeinen Helden empfindet B. die allerlebhafteſte Sympathie (Saint Louis), dont la douce figure apparait, au milieu d'une époque troublée, comme l'incarnation de la justice et de la bonté. (Vorwort p. II.) Kehr.

Regesta regni Hierosolymitani (MXCVII—MCCXCI) ed. **Reinhold Röhricht.** Oeniponti, Libraria academica Wagneriana. 1893. 523 S.

Der Vf. gibt uns in 1519 Nummern Auszüge von Urkunden und Briefen zur Geſchichte des Königreichs Jeruſalem von 1097 bis 1292. Doch iſt die Zahl der von ihm verarbeiteten Stücke weit größer als die der Regeſtennummern; denn er pflegt den Urkunden die ſpäteren Beſtätigungen ſofort unter derſelben Nummer hinzuzufügen, und viele Schreiben, welche ihm weniger wichtig ſchienen, ſind nur in Noten kurz erwähnt. Vorbild für ſein Werk waren ihm die Böhmer'ſchen Regeſten; indeſſen bedient er ſich abweichend von dieſen der lateiniſchen Sprache, was nur zu billigen iſt. Die weitaus größere Zahl der Urkunden iſt lateiniſch geſchrieben, und die vielen techniſchen Ausdrücke hätten ſich deutſch nicht ganz leicht, jedenfalls nur weniger prägnant wiedergeben laſſen, während die lateiniſchen Formeln von jedem, der ſich mit den Dingen beſchäftigt, ſofort verſtanden werden. Mit einer erſtaunlichen Beleſenheit und Umſicht hat der Vf. die entlegenſten Werke und Zeitſchriften, ſelbſt Handſchriften herangezogen; und nicht nur führt er die Druckorte ſeiner Urkunden vollſtändig auf, ſondern er notirt auch die Schriften, in denen ſie

kritiſch beleuchtet ſind. Einer der erſten Forſcher auf dem Gebiete der Kreuzzugsgeſchichte, ein Gelehrter, welcher die morgenländiſchen Quellen mit derſelben Sicherheit beherrſcht wie die abendländiſchen, gibt hier gleichſam eine Summe ſeiner bisherigen Arbeiten. So iſt ein Werk entſtanden, das fortan für den behandelten Gegenſtand grundlegend ſein wird; und die Brauchbarkeit desſelben wird dadurch noch weſentlich erhöht, daß, wie es ſonſt leider in Regeſtenwerken nicht üblich iſt, ſehr ausführliche Indices hinzugefügt ſind.

Der Vf. will nicht Regeſten zur Geſchichte der Kreuzzüge, ſondern für das Königreich Jeruſalem geben. Daher iſt bei ihm von den Kreuzzügen verhältnismäßig wenig, von den abendländiſchen Vorbereitungen zu denſelben gar nicht die Rede. Auch von den Thaten und Schickſalen der Pilgerheere in der Zeit, wo ſie ſich auf ſyriſchem Boden befanden, hören wir nicht allzuviel, da hierfür die erzählenden Darſtellungen die Hauptquelle ſind. Da der Vf. ſelbſt die Böhmer'ſchen Regeſten als ſein Vorbild hinſtellt, liegt die Frage nahe, warum nicht auch er die Chroniken mitverwerthet hat. Gewiß ſtellen ſich dem nicht geringe Schwierigkeiten entgegen; denn viele der intereſſanteſten Nachrichten, welche ſie bieten, ſpeciell über die innere Geſchichte des Königreichs, laſſen ſich chronologiſch nicht einreihen. Aber es wäre auch hier möglich geweſen, die erzählende Literatur wenigſtens für die genaue Feſtſtellung der Geſchichte der Könige und der wichtigſten Begebenheiten des öffentlichen Lebens zu verwenden. Indeſſen angeſichts des vielen, was uns der Vf. bringt, wäre es ungerecht, mit ihm hierüber zu rechten. Auch die Böhmer'ſchen Regeſten haben ſich in ihrer urſprünglichen Geſtalt auf Briefe und Urkunden beſchränkt. Hingegen ſehr mit Recht hat der Vf. die zahlloſen Kreuzzugsmandate und Indulgenzen der Päpſte ausgeſchloſſen. Sie hätten das übrige werthvollere Material erdrückt; und für die Geſchicke des Königreichs Jeruſalem haben Kreuzpredigten und die Kreuzzüge ſelbſt, wenn man von dem erſten und dem Friedrich's II. abſieht, viel weniger ausgemacht, als es auf den erſten Anblick ſcheint. Allein noch enger hat ſich der Vf. ſein Gebiet umgrenzt: die cypriſchen und armeniſchen Angelegenheiten und die innere Geſchichte der Ritterorden will er beiſeite laſſen oder nur gelegentlich in Noten berühren. Ausſchließlich eine Historia diplomatica regni Hierosolymitani will er liefern, natürlich mit Einſchluß der chriſtlichen Staaten in Nordſyrien; gerade dieſe Seite ſei von den Hiſtorikern der Kreuzzüge ungebührlich vernachläſſigt.

Allerdings hält sich der Vf. nicht ganz streng an dies Programm. Er nimmt mancherlei Stücke auf, die allein Armenien, Ägypten, Iconium, die Bekehrung der Tartaren und dergleichen mehr betreffen und mit der Geschichte des heiligen Landes im engeren Sinne nichts zu thun haben. Aber schwerlich wird jemand gegen eine solche Überschreitung viel einzuwenden haben, zumal es sich zum großen Theil um wirklich interessante Schreiben handelt. Indessen nach der andern Seite ist für das eigentliche Thema an manchen Orten nicht genug gethan. In Regesten des Königreichs Jerusalem erwartet man jedenfalls alle Nachrichten zu finden, welche Briefe und Urkunden über die Könige des Reichs überliefern, und vor allen Dingen müssen die Schriftstücke der Herrscher selbst, so weit sie auf Angelegenheiten des Landes Bezug haben, vollständig aufgenommen werden. Wenn man sich daraufhin das 13. Jahrhundert ansieht, vermißt man manche Stücke ganz; andere findet man in Noten untergebracht, wo ihr Inhalt so summarisch angegeben ist, daß man wenig daraus erfährt. Im Jahre 1225 war Kaiser Friedrich II. König von Jerusalem geworden. Sein Schreiben vom April 1228, BF. 1724, in welchem er von der Sendung seines Marschalls mit Truppen nach Palästina, von seiner nahe bevorstehenden Abfahrt, von dem Tode des Sultans von Damascus Nachricht gibt, fehlt ganz. BF. 1738, in welchem er über seinen Kreuzzug seit seiner Ankunft in Joppe, über seinen Vertrag mit Elkamil, über seinen Einzug in Jerusalem, wie er dort die Krone getragen habe, und anderes mehr berichtet, ist in eine Note versteckt und sein reicher Inhalt nur durch den Hinweis auf ein Schreiben Hermann's von Salza angedeutet. Nachdem Friedrich Jerusalem wiedergewonnen hatte, suchte er dort ein straffes königliches Regiment nach der Art wie in Sicilien zu errichten. Darüber gerieth sein Statthalter Richard Filangieri mit den einheimischen Großen in heftige Streitigkeiten, schließlich in blutige Konflikte, die für die syrischen Lande verhängnisvoll wurden. Der Kaiser berührt in seinen Schreiben mehrfach diese Dinge, BF. 1990, 2051, 2456; doch keins derselben findet sich in den Regesten.

Ebenso sind die Briefe der Päpste, welche in dieser Zeit für die inneren Zustände des Landes viel wichtiges bieten, keineswegs ihrer Bedeutung entsprechend herangezogen. Eine ganze Anzahl unter ihnen, die von dem Streit Friedrichs mit den syrischen Baronen handeln, ist zwar in der Note zu n. 1070 erwähnt; aber auch hier bekommt man von dem Inhalte keine genügende Vorstellung. Von

andern nicht berücksichtigten Schreiben nenne ich z. B. Potth. 11108, worin Innocenz IV. am 5. August 1243, also kurz vor der Katastrophe von 1244, Verfügungen über die Wiederherstellung der völlig zerstörten Mauern von Jerusalem erließ und auf die Zwietracht der das Reich bedrohenden Sultane hinwies; Berger 2801 über die Pfarrkirche der Pisaner zu Accon; Potth. 12941 über den Grafen Thomas v. Acerra, der für Friedrich II. in der Grafschaft Tripolis weilte. Eine Reihe anderer Schreiben aus derselben Zeit ist unter n. 1200 kurz angeführt; aber ein Schreiben wie Potth. 12478, aus dem wir erfahren, daß Innocenz IV. dem König Heinrich von Cypern die Verwaltung des Königreichs Jerusalem übertragen hat (er bezeichnet ihn hier zum ersten Male als dominus regni Jerosolimitani), gehört doch wohl kaum in eine Note. Ebendaselbst heißt es auch: „cf. 13261", und doch ist das ein recht bemerkenswerthes Schreiben; denn hier zum ersten und einzigen Male erkannte Innocenz IV. Friedrich's II. Sohn Konrad als Erben von Jerusalem an, wollte aber, daß eo absente der Mellisext von Antiochien als der nächsten Verwandten dominium und baiulatus des Königreichs überantwortet würden. Potth. 15438 ebendaselbst geht nicht auf Konrad IV., sondern auf Konradin und ist vom 27. September 1254. Es hätte auch wohl eine Erwähnung verdient, daß Konradin, der doch zweifellos der rechtmäßige König von Jerusalem war, 1268 von Clemens IV. seines Königreichs für verlustig erklärt worden ist; Posse, Anal. Vatic. 159, n. 21.

Wohl in dem berechtigten Streben die eigentliche Kreuzzugsgeschichte möglichst beiseite zu schieben, hat der Vf. dazu geneigt, den Begriff der historia diplomatica regni Hierosolymitani allzu eng als innere Geschichte des Königreichs zu fassen. Für diese das urkundliche Material vollständig zusammenzubringen und kritisch zu sichten, hat er offenbar als seine Hauptaufgabe angesehen; und dank seiner historischen, sprachlichen und topographischen Kenntnisse und einer ungewöhnlichen Arbeitskraft ist er dieser Aufgabe in hervorragendem Maße gerecht geworden. Die Urkundenauszüge sind recht ausführlich, wie das in einem Regestenwerke nur erwünscht ist. Erklärende, verweisende und verbessernde Noten sind beigegeben. Wir sehen nicht nur den Verwaltungsapparat des Königreichs arbeiten, sondern wir erhalten auch einen Einblick in das Privatleben, in das private Recht, in die wirthschaftlichen, sozialen und kirchlichen Verhältnisse. Die eigenartigen Zustände, welche die Mischung der abend-

ländischen Völker und die Berührung mit dem Islam im fernen Osten hervorgebracht hatte, treten uns mit voller Unmittelbarkeit vor die Augen. Damit für eine Geschichte des Königreichs Jerusalem die sichere urkundliche Grundlage geschaffen zu haben, ist das große Verdienst des Buches. Rodenberg.

Nouvelles recherches critiques sur les relations politiques de la France avec l'Allemagne de 1378 à 1461. Par **A. Leroux.** Paris, Bouillon. 1892. VIII, 367 S.

Der vorliegende Band bildet die Fortsetzung der 1882 veröffentlichten recherches critiques desselben Verfassers, die Regierungszeiten Karl' VI. und seines Sohnes werden hier der Untersuchung unterzogen. L. hat es diesmal vorgezogen, das „schülerhafte" Prinzip der Eintheilung des Stoffes nach Regierungszeiten der Könige fallen zu lassen, und statt dessen seine Darstellung innerhalb gewisser Perioden je nach politischen Gesichtspunkten gegliedert. So werden im ersten Buch, welches den Zeitraum von 1378 bis etwa 1409 umfaßt, das Schisma, der deutsche Thronwechsel von 1400, die deutsch-französischen Interessen in Italien, die Grenzverhältnisse an der Maas, die französischen Regierungswirren und der englische Krieg nach einander abgehandelt. Das zweite mit 1430 abschließende Buch steht mit dem spärlichen Stoff, den die Conciliperiode, der englische Krieg und Grenzstreitigkeiten der Untersuchung bieten, gegen das 1. und 3. sehr zurück. Letzteres ist am umfangreichsten ausgefallen, allein fünf Kapitel sind den burgundischen Wirren gewidmet, je eines dem Schisma, den Verhältnissen im südöstlichen Frankreich und Oberitalien, sowie dem Türkenkrieg.

Bei seiner an und für sich verdienstvollen Arbeit hat L. die gegen sein früheres Buch erhobenen Einwände, welche besonders mangelhafte Quellenbenutzung betrafen, sorgfältig zu vermeiden gesucht. Nicht nur das gedruckte Material hat er in ausgedehnterem Maße herangezogen, sondern auch selbstständig in deutschen Archiven eingehende Forschungen angestellt, leider ohne die benutzten Acten auch nur im Auszuge mitzutheilen; wie denn Vf. überhaupt kein in sich geschlossenes Buch, sondern nur eine Reihe von Kapiteln geben wollte, aus zahlreichen Vorarbeiten anderer zusammengestellt und lose mit einander verbunden. Was die so entstandene Arbeit bietet, kann leider trotzdem den Erwartungen in keiner Weise entsprechen. Die Schuld daran tragen die Darstellungsweise, mangelhafte Quellenkritik

und -benutzung, vor allem aber eine Oberflächlichkeit und Flüchtigkeit in der Einzeluntersuchung, die mit kritischer Forschung unvereinbar sind.

Die an sich wenig glückliche Eintheilung hat die im Stoff liegende Schwierigkeit übersichtlicher Darstellung nur vergrößert. Eng zusammengehörige Dinge werden aus äußeren Gründen getrennt behandelt und bei dem Mangel jeder Zusammenfassung der Ergebnisse die einheitliche Beurtheilung von Personen oder Sachen ganz unmöglich gemacht. Störend wirkt die ungleichmäßige Behandlung der einzelnen Abschnitte, unter denen z. B. jene die Grenzfrage behandelnden in ermüdender Breite vorgetragen werden, während die so wichtige Kirchenfrage kaum in ihren Hauptpunkten zur Besprechung kommt. L. neigt dazu, Acten aus fehlerhaften älteren Ausgaben zu citiren, so z. B. (S. 9. 47. 48. 118. 135) die modernen Übersetzungen bei Martène-Durand statt der Neudrucke in den deutschen Reichstagsacten. Jenzenstein's Schrift (S. 8.) gehört nach Loserth und Jarry in 1381 und nicht 1383. Langenstein ist niemals für die via cessionis eingetreten, die Pariser Universität dagegen schon seit 1393 (S. 18), während ersterer und nicht die Universität bereits seit 1380 ein Konzil verlangte (S. 32). Aus dem S. 11 citirten Text liest L. heraus, Clemens VII. sei Bischof von Genf, romanischer Abstammung und Glied des savoyischen Grafenhauses gewesen, seine Verwandtschaft mit den Valois und Luxemburgern ist ganz übersehen, ebenso daß gerade diese für seine Wahl den Ausschlag gab (Baluze, vitae I, 1237). Daß Karl VI. die Nachricht vom Tode Urban' VI. Ende October 1389 in Avignon erhielt (S. 13), ist willkürliche Annahme, die daran geknüpfte Kombination haltlos. Wenzel's Entfremdung von Rom (S. 15) ist nach Weizsäcker nicht auf Willfährigkeit gegen Karl VI., sondern auf die Haltung Bonifaz' IX. in der Mainzer Sache zurückzuführen. Fillastre behandelt in der S. 170 citirten Stelle die Hinreise Sigismund's nach Narbonne, nicht die Rückreise. Gregor' XII. Haltung bei seiner Thronbesteigung (S. 35) sollte vorsichtiger beurtheilt werden, sein Wahlgelübde ist total falsch angegeben, Benedikt floh nicht 1406 nach Katalonien ꝛc. Selbst auf dem unmittelbaren Gebiet der deutsch-französischen Beziehungen, wie sie in Gesandtschaften zum Ausdruck kamen, hat L. vielfach das Richtige verfehlt. Aus einer päpstlichen Legation des Kardinal Aigrefueille (S. 4) werden zwei königliche gemacht, Kardinal Malesec war nach England bestimmt, Kardinal Alençon (S. 11) war Legat der römischen Obedienz, nicht der avignonischen. S. 39 wäre die neuerdings von Valois unter-

ſuchte deutſche Geſandtſchaft von 1381, welche die deutſche Politik in ganz neues Licht ſetzt, zu ergänzen geweſen, ebenſo für Wenzel's Abſetzung, für die S. 41 an erſter Stelle der Mönch von St. Denys citirt wird, die 1886 von Moranvillé veröffentlichten Akten. Die S. 19 erwähnte Geſandtſchaft iſt nach Weizſäcker identiſch mit der von 1397. Der Reiſeweg der franzöſiſchen Geſandſchaft S. 9 iſt falſch angegeben. Der Kardinallegat Correr (S. 126) erreichte 1409 in Frankfurt gar nichts, man einigte ſich nicht. Die S. 49 erwähnte Zuſammenkunft war von Ruprecht und nicht von Burgund angeregt worden. Die Pariſer Synode von Ende 1406 (S. 124) hat die Obedienzentziehung gerade nicht beſchloſſen. — Auffallend iſt die Zahl falſcher Zeitangaben. Ruprecht's Wahltag (S. 29), ſeines Vaters Todestag (S. 24), ebenſo Urban's VI. Todesjahr (S. 58) ſind falſch angegeben, Louis II. Anjou wurde 1389 (nicht 1390 S. 58) gekrönt, zog dann nicht über die Berge, ſondern zur See nach Neapel, und nicht 1389 ſondern 1390. Sein Vater (S. 55) war nicht Großonkel Karl's VI. Woher L. S. 20 die Entdeckung genommen, König Juan von Aragon ſeit 1396 geſtorben, gibt er nicht an. Martène's richtige Datirung S. 42 Anm. 3 hat er abgeändert. Falſch aufgelöſte Daten nach Heiligentagen finden ſich S. 164. 169. 170. 171 und wohl auch S. 200, wo kein Grund für ungariſche Datirung erſichtlich u. a. m.

Bemerkenswerth wäre noch L.'s Beurtheilung der Politik Sigismund's und der Armagnakenfeldzüge 1444. Mit Caro neigt L. S. 150 der Anſicht zu, Sigismund habe 1416 in Paris und London ehrlich den Vermittler geſpielt, aber er glaubt, entgegen Caro, dem Könige eine von langer Hand konſequent befolgte Politik zuſchreiben zu ſollen, mit welcher er den maßgebenden Einfluß auf die Conſtanzer Konzilsarbeiten zu erlangen trachtete. Merkwürdigerweiſe ſcheint er S. 143 im Widerſpruch hiermit und mit der wohlbegründeten Darlegung Caros den nach ſeiner Anſicht ergebnisloſen deutſch-engliſchen Verhandlungen von 1411 wieder einen Frankreich feindlichen Charakter unterlegen zu wollen. Nichts aber ſcheint uns verkehrter, als die Behauptung, Sigismund habe durch den Vertrag von Canterbury nicht nur die engliſchen Stimmen auf dem Konzil gewinnen, ſondern auch auf die franzöſiſchen einen Druck im Sinne ſeiner Konzilspläne ausüben wollen. Gerade im Gegentheil: die franzöſiſche Nation wurde Sigismund dadurch unwiederbringlich verfeindet und auf die Seite der Curialen gedrängt. Glaubt L., Sigismund habe das nicht vorausſehen können? Auf den zweifelhaften Werth des S. 147

wieder aufgewärmten »trop allemand« hat Scheffer-Boichhorſt ſ. Z. hingewieſen. — Den Unternehmungen Karl's VII. gegen Metz und des Dauphin gegen das Elſaß im Herbſt 1444 ſpricht L. S. 251 ff. den ihnen ſogar von ſeinen Landsleuten wiederholt vindizirten Charakter als Vorſtöße Frankreichs gegen die „natürliche Grenze“ des Rheines vollſtändig ab. Wie aber kam dann der König dazu, Metz, Toul, Verdun, Epinal zur Unterwerfung aufzufordern, und der Dauphin ebenſo Baſel, das ſogar von alters her zu Frankreich gehöre? Dies allein beweiſt zur Genüge, daß wir es hier mit Eroberungsgelüſten der franzöſiſchen Herrſcher zu thun haben. Daß Jean van Esch, dieſe Quelle erſten Ranges, nur ein verſchüchterter Berichterſtatter geweſen ſei (S. 245), iſt eine wohlfeile Behauptung, mit der L. nicht durchdringen wird. Und was L. ſonſt dagegen anführt, die politiſche Lage und die Entwicklung der Verhältniſſe, die allgemeine Anerkennung der Maas und Schelde als Grenzlinie auch von Seiten Frankreichs, die vorausſichtliche Zweckloſigkeit eines ſolchen Unternehmens und der Mangel an Geldmitteln zur Durchführung desſelben, kann, zumal wenn es ſo wenig begründet wird, nicht in's Gewicht fallen.

Souchon.

Kardinal Johannes Dominici, O. Pr. 1357—1419. Ein Reformatorenbild aus der Zeit des großen Schisma, gezeichnet von **P. Auguſtin Rösler**, C. SS. R. Mit dem Bildnis Dominici's. Freiburg i. B., Herder. 1893. VI, 196 S.

Die gewiß dankenswerthe Aufgabe, das Leben dieſes merkwürdigen Mannes im Zuſammenhang darzuſtellen, hat Rösler, obwohl es ihm vergönnt war, die Florentiner Bibliotheken an Ort und Stelle zu benutzen, nur in ſehr unzureichender Weiſe gelöſt. Zwei Drittheile ſeiner Arbeit behandeln Dominici's Thätigkeit als Ordensmann und ſeine hier zum erſten Male ausführlich erläuterte Schrift Lucula noctis, welche gegen die humaniſtiſchen Studien ſeiner Zeit gerichtet iſt; über die wichtigſte Periode im Leben jenes Mannes, ſeine Wirkſamkeit an der Seite Gregor's XII. und in Konſtanz, geht R. im letzten Theile nur flüchtig hinweg. Für Dominici's Leben bis zu ſeinem Übergang zur päpſtlichen Kurie 1406 fehlte es gänzlich an neueren Arbeiten. R. weiß von der Jugend des Mannes, ſeinem Eintritt in's Kloſter, ſeiner erfolgreichen Arbeit in Venedig, ſeinen Kloſtergründungen und auf Reform ſeines Ordens gerichteten Verſuchen, endlich ſeinem epochemachenden Auftreten als Prediger in Florenz an

der Hand des gedruckten Materials ein anschauliches Bild zu geben. Ermüdend wirkt die breite, weitabschweifende Erörterung, welche R. an Dominici's literarische Fehde mit Salutati anknüpft. Vf. verleugnet hier seinen Standpunkt streng katholischer Askese keineswegs, er liebt es, hie und da auf moderne Zustände anzuspielen, wobei Lessing, Goethe und Schiller, die heutigen Unterrichtspläne, das moderne Italien einer nicht gerade wohlwollenden Kritik unterzogen werden. Im letzten Theile seines Buches kommt R. über Bekanntes fast nirgends hinaus, er beschränkt sich hier durchweg auf eine unfruchtbare Polemik gegen Sauerland, die darin ihren Grund hat, daß R. glaubt, seine Überzeugung, Gregor XII. sei der allein rechtmäßige Papst, als die „heute vor dem Forum der Geschichte entschieden richtige" hinstellen zu können. Der Mangel an historischer Akribie, den R. Sauerland wiederholt vorwirft, tritt bei ihm selbst nur zu oft hervor. Die Erzählung von der Öffnung eines Fensterchens im Konklave 1406, das am 18. (nicht 23.) November begann, hätte uns R. nicht wieder auftischen sollen, nachdem sie durch den Brief des Kardinals von Lüttich (deutsche Reichstagsakten 6, 175) als werthlose Anekdote charakterisirt ist. R. entging der große Gegensatz, der zwischen Bruni's und S. Antonin's Darstellung von Dominici's Unionsplänen besteht, operam dare cum eligendo pontifice pro unione fienda heißt doch nicht „von der Wahl eines neuen Papstes abhalten" (S. 121)! Daß die Florentiner mit „der Würde unsrer Stadt", die sie für ihren Gesandten erbaten (S. 125), das Kardinalat meinten, ist eine willkürliche Annahme, gegen welche alle Wahrscheinlichkeit spricht. Dominici's politische Stellung zwischen den ober- und mittelitalienischen Machthabern ist leider gar nicht genauer untersucht worden, was über sein Verhältnis zu Venedig, Florenz, Malatesta gesagt wird, sind oberflächliche Hypothesen. Die Schriften Dominici's über das Schisma, vielleicht die am meisten authentische Begründung des gregorianischen Standpunktes, werden nur ganz nebensächlich behandelt; ob und inwieweit der Kardinal an den Reformarbeiten des Konstanzer Konzils Antheil genommen, darüber erfährt der Leser nichts.

R. konnte es auf diese Weise nicht gelingen, das bestehende Urtheil über diesen Mann zu entkräften, so sehr er sich auch bemüht, seine Handlungsweise, insbesondere seinen von den Zeitgenossen so scharf verurtheilten Gesinnungswechsel im Laufe des Jahres 1407 in ein günstiges Licht zu setzen; das liebe Ich scheint bei Dominici doch eine nicht zu unterschätzende Rolle gespielt zu haben. — Im einzelnen fehlt

es nicht an Irrthümern. Das S. 23 Erzählte geſchah 1393, da Bonifaz 1394 nicht mehr in Perugia war. Das bekannte Jubiläum hat dieſer Papſt, wie R. aus dem vielgeſchmähten Niem hätte lernen können, 1390 gefeiert, nicht 1400 (S. 43). Cardinalis Tusculanus S. 159 heißt nicht Kardinal von Tivoli, der S. 160 erwähnte Ort nicht Librafratta, ſondern Ripafratta. Dem Buche iſt ein Verzeichnis der Schriften Dominici's beigefügt, das ſich wohl noch erweitern ließe. Das beigegebene Bildnis iſt, wie Vf. ſelbſt zugibt, von zweifelhafter Echtheit. Souchon.

Geſchichte der Friedrichs-Univerſität zu Halle. Von D. Dr. **Wilhelm Schrader.** 1. u. 2. Bd. Berlin, Dümmler 1894. VIII, 640 u. V, 583 S.

Die Geſchichte einer modernen Univerſität zu ſchreiben, die jetzt auf ein erſt zweihundertjähriges Beſtehen zurückblickt, ſcheint auf den erſten Blick eine leichtere Aufgabe zu ſein, als die Forſchung über mittelalterliche Univerſitätsgeſchichte, die neuerdings manche tüchtige Kräfte beſchäftigt hat. Viele Subtilitäten der Unterſuchung fallen hier weg: Gründungs-, Verfaſſungs-, Perſonalfragen, die dort oft viele kritiſche Schwierigkeiten bereiten, ſind hier weit leichter zu beherrſchen, die zu ſchildernden Verhältniſſe ſtehen den unſerigen ungleich näher, und vor allem ſteht gedrucktes und handſchriftliches Material in viel reicherer Fülle zu Gebote.

Aber anderſeits liegt auf der Hand, mit welcher Menge geſteigerter Schwierigkeiten der Geſchichtsſchreiber einer Hochſchule des 18. und 19. Jahrhunderts zu kämpfen hat. Ein unendlich erweitertes und ſich immer mehr erweiterndes Feld mit immer ſich mehrenden Inſtitutionen, Perſonen, Apparaten iſt zu überſehen; die ſtets wachſende Ausdehnung des wiſſenſchaftlichen Betriebs, die Spezialiſirung der alten, das Hinzutreten neuer Fächer, die gegen frühere Zeiten immer lebendiger werdende Berührung der geiſtigen Arbeit der Univerſitäten mit dem geiſtigen Geſammtleben der Nation — alles dies geſtaltet die Aufgabe zu einer ſo umfaſſenden und tiefgreifenden, daß bei ihr an die Vielſeitigkeit und Tiefe des Wiſſens und Verſtehens die höchſten Anſprüche geſtellt werden.

Wenigſtens, wenn es ſich um eine Univerſität handelt, die dauernd an der Entwickelung des deutſchen Geiſteslebens ſelbſtthätigen Antheil genommen hat, und wenn die Darſtellung es im großen Stil unternimmt, dieſen Antheil im lebendigen Zuſammenhang mit den

allgemeinen Wandelungen und Fortschritten als ein Stück deutscher Geistes- und Kulturgeschichte zur Anschauung zu bringen.

In diesem Sinn ist die vortreffliche Geschichte der Universität Halle geschrieben, die wir hier als eine Musterleistung auf diesem Gebiete begrüßen.

Das Werk Schrader's schildert das gesammte äußere und innere Leben der Friedrichsuniversität von ihrer Entstehung bis zur Gegenwart. Eine fast unermeßliche gedruckte Literatur bildet die Grundlage; reiches handschriftliches Material boten Universitäts- und Fakultätsakten und das Berliner Staatsarchiv; für die jüngeren Zeiten kommt auch wohl manches von mündlich Überliefertem oder Selbsterfahrenem hinzu.

In erschöpfender Vollständigkeit führt uns der Vf. das äußere anstaltliche Leben der Hochschule in den zwei Jahrhunderten ihres Bestandes vor. Von der Gründung des Jahres 1694 an verfolgen wir von Epoche zu Epoche ihre Entwicklung in Verfassung und Verwaltung; die Geschichte des Lehrkörpers und der akademischen Institute, die Wandelungen des Lehrbetriebs, die wechselnden Gestaltungen des akademischen Lebens, der Studentenschaft, die Frequenzverhältnisse, die finanziellen Zustände, die Beziehungen zwischen Hochschule und Regierung, die äußeren Schicksale der Universität in Verbindung mit den allgemeinen Schicksalen des preußischen Staates — nach jeder dieser Seiten hin findet man die ausgiebigste, meist aktenmäßig belegte Belehrung. Ganz besondere Sorgfalt hat der Vf. der Personalgeschichte der Universität zugewandt; nicht allein die großen führenden Persönlichkeiten, sondern überhaupt alle, die jemals mit größerer oder geringerer Wirksamkeit, für längere oder kürzere Zeit dem Hallischen Lehrkörper angehört haben, finden ihre Stelle, auch oft sehr namenlose Leute. Das Buch wird auf diese Weise auch ein erheblicher Beitrag zur deutschen Gelehrtengeschichte, und wenn dabei die einzelnen Biographien und Charakteristiken zum Theil etwas unbequem auseinandergerissen erscheinen und vom Leser von verschiedenen Stellen her zusammengefügt werden müssen, so kann man dies wohl als einen bei der Natur des Stoffes und seiner gebotenen Gliederung kaum zu vermeidenden Übelstand hinnehmen.

Weitaus anziehender und allgemeiner werthvoll aber sind die Abschnitte des Buches, die den Antheil dieser Universität an der Gesammtentwicklung der deutschen Wissenschaft im einzelnen zur Darstellung bringen. Kurze Perioden der Stagnation abgerechnet, hat

Halle immer — wenn auch nicht in allen Fächern gleichmäßig — zu den vornehmsten und maßgebendsten Stätten des akademischen Wissenschaftsbetriebs in Deutschland gehört, zu verschiedenen Zeiten hat es führend an der Spitze gestanden; sein Antheil an der Fortbildung der einzelnen Disziplinen stellt einen hochwichtigen Abschnitt der allgemeinen deutschen Wissenschaftsgeschichte dar.

Man wird den späteren Generationen wohl nicht Unrecht thun, wenn man das 18. Jahrhundert, etwa noch die ersten zwei Jahrzehnte des unserigen eingerechnet, als die eigentliche Blütezeit der Universität Halle betrachtet, in der ihr geistiger Einfluß am stärksten und vielseitigsten war. Neben der allgemeinen Einwirkung auf die weiteren Kreise der Nation fällt hier ganz besonders der Antheil in's Gewicht, den sie an der inneren Ausgestaltung des preußischen Staates und Volkes gehabt hat. Viele der wesentlichsten Züge in der geistigen Physiognomie des Fridericianischen Preußen tragen das Gepräge des Hallischen Ursprungs; von hier bekam der Staat seine meisten und besten Beamten, die Kirchen ihre Pastoren, die Schulen ihre Lehrer, und sie alle zeigen mehr oder minder den Stempel jener spezifischen Richtung auf klare, zweckmäßige Nützlichkeit und auf praktische Verwendbarkeit für's Leben, wie sie die naturrechtliche Jurisprudenz seit Thomasius, die Wolff'sche Philosophie und in anderem Sinne auch der Hallische Pietismus und noch mehr der Rationalismus voranstellen; selbst die beiden großen preußischen Könige des 18. Jahrhunderts haben in ihrer Geistesart gewisse Züge, die sie indirekt als Schüler der Hallischen Hochschule erscheinen lassen.

Immer aber werden in der deutschen Geistesgeschichte jene ersten Jahrzehnte der neuen Universität einen Glanzpunkt der Erinnerung bilden, in denen das Zusammenwirken von Thomasius, Francke und Wolff — so verschieden von einander und doch innerlich verwandt — im Bunde mit anderen ähnlich gerichteten Kräften der jungen, aufstrebenden Anstalt ihren dauernden Charakter aufprägten. Der auf diese reformfreudige Periode bezügliche Abschnitt unseres Buches scheint uns ganz besonders gelungen; vornehmlich die treffliche Charakteristik von Thomasius möchten wir hervorheben, über den in letzter Zeit so manches erhebliche beigebracht worden ist (von Dernburg, Opel u. a.); die zusammenfassende, auf dem eindringlichsten Studium seiner Schriften beruhende und mit berechtigter warmer Sympathie vorgetragene Schilderung, die uns hier geboten wird, wird als eine im wesentlichen abschließende und erschöpfende gelten dürfen. Ebenso belehrend und

anziehend ist der Abschnitt über Christian Wolff, über seine geistige Persönlichkeit, seine Philosophie, seine wissenschaftlichen Kämpfe, seine Schicksale, seine Erfolge; es kann nicht einleuchtender dargestellt werden, durch welche Umstände und Mittel dieser im Grunde doch sekundäre Denker, mit seinem „klaren aber engen Verstand", zu einem so dominirenden Einfluß auf die Zeitgenossen gelangte. Beiläufig nur die Bemerkung, daß die von dem Vf. acceptirte Annahme von einem persönlichen Antheil des alten Generals v. Natzmer an der berufenen Absetzungsordre König Friedrich Wilhelm's gegen Wolff vom 8. November 1723 uns doch nicht genügend gesichert erscheint; daß die bekannte Schlußfolgerung aus dem Wolff'schen Determinismus auf die Nichtstrafbarkeit eines desertirenden Grenadiers eher „der derben Denkweise eines Soldaten aus jener Zeit" zuzutrauen sei, als einem damaligen Hallischen Professor und theologischen Gegner Wolff's, ist im Hinblick auf alte und neue Erfahrungen doch nicht ohne weiteres einleuchtend; von professoralen Verketzerungsleistungen verwandter Art bietet ja auch leider das vorliegende Buch selbst noch manche andere unerbauliche Exempel; vgl. übrigens die freilich auch nicht erschöpfenden Bemerkungen bei v. Natzmer, Lebensbilder aus dem Jahrhundert nach dem großen deutschen Kriege S. 207.

Dem Charakter der Universität von ihrem Ursprung an entspricht es, daß räumlich und inhaltlich die Geschichte der Hallischen Theologie die hervorragendste Stelle einnimmt. Wir erhalten eine eingehende Darstellung ihrer Gesammtentwicklung von den Tagen August Hermann Francke's an bis auf Tholuck und die neuesten Kämpfe. Die Blütezeit des Pietismus, sein allmähliches Übergehen in einen „gefühlswarmen Rationalismus", dann die lange Voll- und Vorherrschaft des eigentlichen Rationalismus, das Aufkommen Schleiermacher's und endlich der neueren positiven Richtungen, als deren Vertreter in Halle der schwer faßbare, wie Ritschl ihn nennt, „incommensurable" Tholuck fungirt — alle diese Entwicklungsphasen läßt der Vf. in seiner, tief eindringender und nach allen Seiten hin gerecht abwägender Darstellung und Würdigung an dem Leser vorübergehen. Neben den Lehren und Systemen treten auch die Persönlichkeiten in helles Licht; wir erhalten eine Reihe sorgfältig ausgeführter Charakterbilder, die zu den ansprechendsten Theilen des Buchs gehören und zum Theil kleine Kabinetstücke sind; ich hebe als ein Beispiel unter vielen nur die schöne Charakteristik von August Hermann Niemeyer hervor (1, 485—496).

In gewiſſem Sinne ſtanden in Halle, neben der theologiſchen, die anderen Fakultäten doch den größten Theil der Zeit hindurch in zweiter Reihe. Auch die Halliſche Jurisprudenz behauptete nicht auf die Dauer die führende Stelle, die ſie unter Thomaſius und Johann Peter Ludewig einnahm; die Leiſtungen der philoſophiſchen Fakultät traten ſeit der Vertreibung Wolff's immer mehr in den Hintergrund.

Eine neue Epoche beginnt mit der Einbürgerung der klaſſiſchen Philologie, die bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts faſt gar keine ſelbſtändige Vertretung an der Hochſchule gehabt hatte, abgeſehen von dem übel gerathenen Verſuch mit Chriſtian Adolf Klotz, Leſſing'ſchen Angedenkens. Hier wurde das entſcheidende Ereignis die Berufung von Friedrich Auguſt Wolf im Jahr 1783 und ſeine glänzende akademiſche und literariſche Thätigkeit bis zu ſeinem Abgang nach Berlin im Jahr 1806. Der Abſchnitt, den unſer Vf. dem großen, genialen Meiſter und ſeinem Wirken in Halle widmet, iſt offenbar mit beſonderer Vorliebe ausgearbeitet, und auch nach den vielfachen trefflichen Vorarbeiten, die wir über F. A. Wolf beſitzen, weiß er dem bekannten Bilde manchen werthvollen Zug aus den Akten und aus mündlicher Tradition hinzuzufügen (ſ. beſonders das charakteriſtiſche Novum 1, 468). Neben dem großen Lehrer treten die großen Schüler in den Geſichtskreis, und manchem Leſer wird es ein vergnügliches Lächeln auf die Lippen bringen, wenn er auf die erſte Erwähnung des nachmals berühmten Schweigemeiſters Immanuel Bekker ſtößt, der als junger Magiſter von Wolf zum — Profeſſor der Eloquenz empfohlen wird (1, 441). Von hier an hatte die klaſſiſche Alterthumswiſſenſchaft feſten Boden in Halle gewonnen, und neu befeſtigt durch die kurze, aber tiefgreifende Lehrthätigkeit Reiſig's und durch die Anfänge Ritſchl's hat ſie ihn ſeitdem dauernd behauptet. Es iſt bemerkenswerth, daß auch die Naturwiſſenſchaften erſt von dieſer Periode an eine bedeutendere Stellung in dem Halliſchen Lehrbetrieb einzunehmen begannen.

Genug aber von dieſen unbefriedigenden Einzelhinweiſungen. Wir verzichten darauf, dem Vf. auch zu ſeiner lebensvollen Darſtellung neuer und neueſter Zeiten zu folgen, wo ſeiner ruhigen Objektivität zum Theil recht ſchwierige Aufgaben ſich ſtellten. Höchſtens möchten wir (oder richtiger geſagt, ganz ſubjektiv ich) zum Schluß ein gutes Wort einlegen für Heinrich Leo. Gewiß iſt in der Darſtellung, die der Vf. dem eigenartigen Manne zu Theil werden läßt, gewiſſenhafte Gerechtigkeit mit Strenge gepaart; wir laſſen dahingeſtellt, welche von

beiden überwiegt; jedenfalls steht das Charakterbild, das hier geboten wird, hoch über der dürren, nichtssagenden Skizze Wegeles; aber das letzte Wort über ihn — auch einen von den „incommensurabelen" — scheint uns auch hier noch nicht gesprochen; Leo hat im Leben viel Antipathien erweckt, aber doch auch Sympathien; zumeist aber haben bisher nur die ersteren über ihn das Wort genommen.

Wir können abschließend unser Urtheil nur dahin zusammenfassen, daß die Hallische Hochschule zu beglückwünschen ist für dieses Festgeschenk bei ihrer Jubelfeier von 1894, die beste Universitätsgeschichte, die unsere Literatur bis jetzt aufzuweisen hat.

B. Erdmannsdörffer.

Deutschlands höheres Schulwesen im 19. Jahrhundert. Von **Konrad Rethwisch.** Berlin, Gärtner. 1893. 206 u. 53 S.

Entwicklung und Stand des höheren Mädchenschulwesens in Deutschland. Von **Helene Lange.** Berlin, Gärtner. 1893. 69 S.

Beide Schriften sind aus Anlaß der Weltausstellung in Chicago im Auftrage des preußischen Kultusministeriums verfaßt worden, um in Ergänzung zu der Ausstellung der Lehrmittel einen Überblick über die Gesammtorganisation des höheren Schulwesens in Deutschland zu gewähren.

Die Schrift von Rethwisch genügt ihrer Aufgabe in vorzüglicher Weise. Nach einem einleitenden Kapitel, in dem Vf. zeigt, aus welchen Wurzeln das höhere Schulwesen unseres Jahrhunderts sich in Deutschland entwickelte, gibt er in drei Kapiteln eine ausführliche und vortreffliche Darstellung der Geschichte des höheren Schulwesens im 19. Jahrhundert bis auf unsere Tage, aus der man sich wirklich eine lebhafte und zutreffende Vorstellung von dem Schulbetriebe in Deutschland bilden kann. Daß er dabei auch betreffs der neuesten Schulreformen seit 1890, die ja in Deutschland mit sehr gemischten Gefühlen betrachtet werden, Alles in etwas gar zu rosigem Lichte erscheinen läßt, wird man bei einer offiziellen Schrift begreiflich finden; im ganzen zeigt sich Vf. als ein ebenso unparteiischer wie sachkundiger Beurtheiler. Im Schlußkapitel des Buches gibt er, unter Beihülfe von Fachlehrern, eine systematische Übersicht über den gegenwärtigen Unterrichtsbetrieb in den einzelnen Lehrfächern, und angehängt ist dem Buche noch ein besonderes Heft amtlicher Nachweisungen über den Besuch der höheren Lehranstalten des deutschen Reiches.

Einzelne Ungeschicktheiten des Ausdrucks („Hinüberſetzungen“ und „Herüberſetzungen“ im Griechiſchen, auch die Kapitelüberſchriften: „Die Sehnſucht nach dem Deutſchen Reiche“ ꝛc. rechnen wir dahin) ſähe man in dem trefflichen Buche gern vermieden. —

Weniger befriedigend iſt die kleine Schrift von Helene Lange. Der geſchichtliche Theil, die „Entwicklung“, iſt völlig unzureichend, und die Überſicht über die letzten Phaſen der Entwicklung, den jetzigen „Stand“ des höheren Mädchenſchulweſens, iſt wohl etwas beſſer gelungen, aber auch hier drängen ſich überall die perſönlichen Überzeugungen und Beſtrebungen der Verfaſſerin, einer Vorkämpferin in der Frauenbewegung, zu ſehr in den Vordergrund, und das eigentlich Sachliche kommt darüber zu kurz. Bezeichnend in der Hinſicht iſt, daß in dem ganzen Büchlein auch nicht ein einziger Lektionsplan ſich findet. Je lebhafter über höhere Frauenbildung gerade jetzt debattirt wird, um ſo wünſchenswerther wäre eine auf gründlichen Studien beruhende, wirklich ſachkundige und unparteiiſche Geſchichte des höheren Mädchenſchulweſens, die uns die vorliegende Schrift leider nicht bietet.

L. E.

Geſchichte der Grafen und Herren zu Caſtell von ihrem erſten Auftreten bis zum Beginne der neuen Zeit 1058—1528. Im Auftrage des gräflichen Hauſes verfaßt von **F. Stein.** Schweinfurt, Stör. 1892. VIII, 302 S.

Durch die „Monumenta Castellana. Urkundenbuch zur Geſchichte des fränkiſchen Dynaſtengeſchlechts der Grafen und Herren zu Caſtell 1057—1546, herausgegeben von Pius Wittmann. München 1890“ (vgl. H. Z. 67, 305—312) ward das Fundament gelegt für eine Geſchichte der Grafen zu Caſtell. Früher als wir vermutheten iſt der bewährte und verdiente Forſcher auf dem Gebiet der fränkiſchen Geſchichte, Rechtsanwalt Dr. Stein, mit einer ſolchen in die Öffentlichkeit getreten. Nur einem ſo gründlichen Kenner Frankens und ſeiner Vergangenheit war es möglich, ſo raſch den Wunſch ſeiner hohen Auftraggeber zu erfüllen. Erwägt man, daß das Geſchlecht, deſſen erſtes halbes Jahrtauſend hier geſchildert wird, ſoweit wir ſehen, keine beſonders hervorragende Perſönlichkeit aufweiſt, daß es weder im Reich noch in ſeiner fränkiſchen Heimat in den Vordergrund tritt und daß ſeinem Hiſtoriographen häufig nichts übrig blieb, als Regeſten über Gebietsveränderungen aneinander zu reihen, ſo wundert man ſich nicht über die eintönige und trockene Darſtellung mancher Abſchnitte. Das Ganze hätte durch knappere Faſſung unſtreitig

gewonnen. Für einen weiteren Leſerkreis ſind wohl die elementaren verfaſſungsgeſchichtlichen Ausführungen S. 173 f. beſtimmt. Wenn uns dieſe als entbehrlich erſcheinen, ſo bedauern wir andrerſeits, daß der Vf. den Kreis ſeiner Quellen nicht weiter gezogen und nicht auch Sammlungen von Urkunden und Akten, wie z. B. die deutſchen Reichstagsakten ausgebeutet hat. Aus letztgenanntem Werke läßt ſich der nicht unwichtige Nachweis führen, daß die Grafen von Caſtell jedenfalls von 1389 an die Reichstage beſuchen (vgl. R.-T.-A. 2, 245); 1414 werden ſie von Kaiſer Sigmund zu einem Tage nach Nürnberg eingeladen (R.-T.-A. 7, 206); wie anderen Reichsſtänden wird auch ihnen durch die Reichskriegsſteuergeſetze von 1422 und 1431 die Stellung einer beſtimmten Anzahl von Gleſen auferlegt (R.-T.-A. 8, 160 und 9, 602 und 606); und unter denen, welche für den Reichskrieg gegen die Huſiten eine Geldſteuer entrichten gemäß dem Frankfurter Anſchlag von 1427, erſcheint auch Graf Wilhelm von Caſtell (R.-T.-A. 9, 250).

Dieſe Ausſtellungen[1]) ſollen uns aber nicht hindern, vorliegende Monographie aufrichtig und nachdrücklich zu empfehlen; ſie reiht ſich würdig an die werthvollen Beiträge an, welche die fränkiſche Geſchichte dem ſo thätigen Vf. verdankt. Sehr erwünſcht iſt, um Einzelnes hervorzuheben, die Stammtafel der bekannten Herren, Grafen

[1]) Der Vf. kommt S. 187—188 anläßlich einer Caſtelliſchen Belehnungsurkunde vom Jahre 1466 (Regeſt in Monumenta Castellana no. 596; vgl. im Anzeiger für K. der Deutſchen Vorzeit N. F. 6, 136 Auszug aus der für dasſelbe Lehen im Jahre 1498 ausgeſtellten Urkunde) eingehend auf die unter den Gebühren aufgezählte, vielerörterte „ſchöne Frawen" zu ſprechen. Er bringt ſie in Verbindung mit den alljährlich zu reichenden nocturnae provisiones einer Urkunde von 1296 (Mon. Cast. no. 239) und findet, daß ſie wie die 42 Schilling, das Pferdefutter, das Huhn, der Brei nach dem Willen des Lehnsherrn dem Belehnten zu liefern geweſen ſei. Eine derartige Abgabe iſt aber, wie man weiß, dem deutſchen Rechte fremd. Man hat darum einen Schreibfehler in den Lehenbriefen angenommen und hat auch eine Berichtigung verſucht, die jedoch nicht befriedigt (Zöpfl, Alterthümer des Deutſchen Reichs und Rechts 1, 151—152). Da es ſich nach dem ganzen Zuſammenhang um Verpflegung, um Reichung eines Nahrungsmittels handelt, ſo möchten wir den in graphiſcher Hinſicht durchaus unbedenklichen Vorſchlag machen, „ſtrawen" zu leſen; „ſtrawe", „ſtraube", „ſtrube" iſt nach Lexer mhd. Handwörterbuch 2, 1251 vgl. 1, 1492 eine Art Backwerk und bekanntlich noch jetzt im Gebrauch.

und Gräfinnen von Caſtell 1087—1528, ſowie das Verzeichnis der Caſtelliſchen Vaſallen S. 197—216) und die Liſte der Ortſchaften, in welchen die Grafen von Caſtell Beſitzungen hatten (S. 249—295).

-rl-

Geſchichte der Stadt Halle a. S. von den Anfängen bis zur Neuzeit. Nach den Quellen dargeſtellt von **G. F. Hertzberg**. III. Halle während des 18. und 19. Jahrhunderts (1717—1892). Halle, Buchhandlung des Waiſenhauſes. 1893. 560 S.

Mit dieſem Bande gelangt Hertzberg's ſehr verdienſtliches Werk zum Abſchluß. Chronologiſch zerfällt es in die zwei Hauptabſchnitte von 1717 bis 1817 und von da bis 1892; jener umfaßt das Zeitalter König Friedrich Wilhelm's I., die Regierungen Friedrich's des Großen und Friedrich Wilhelm's II. und die weſtfäliſche Zeit; dieſer iſt in die Abſchnitte von 1817 bis 1847, von 1848 bis 1868 und das Schlußkapitel gegliedert. Inhaltlich berückſichtigt H. neben den kommunalen und wirthſchaftlichen Verhältniſſen der Stadt ebenſo auch die politiſchen Ereigniſſe, von denen ſie betroffen worden, wie die geiſtigen Strömungen, die ſie berührt oder wohl ſelbſt ihren Ausgangspunkt in ihr gehabt haben. Auch Halle hat wie der ganze preußiſche Staat die ſchöpferiſche Thätigkeit Friedrich Wilhelm's I. erfahren. Nicht bloß durch Abſtoßung des größten Theils der ſtädtiſchen Schuldenlaſt hat er ſein Andenken in der Geſchichte der Stadt verewigt, ſondern auf ihn geht auch eine durchgreifende Veränderung der alten Stadtverfaſſung zurück, die Ausbildung derjenigen Verfaſſungsformen, die bis zur weſtfäliſchen Zeit in Geltung geblieben ſind, nämlich außer der Neubelebung des Bürgerausſchuſſes die Umgeſtaltung des oligarchiſchen regierenden Rathes durch Beſeitigung des jährlichen Rathswechſels und Einſetzung eines magistratus perpetuus, ſowie deſſen Unterordnung unter die Staatshoheit, weshalb auch der Vf. mit Recht hervorhebt, daß der Boden für die kommunale Freiheit und Selbſtverwaltung des 19. Jahrhunderts in jener Zeit vorbereitet, in der nächſtfolgenden eher wieder geſchmälert worden iſt. Ein beſonders dankbares Feld eröffnet ſich dem Vf. in der Darſtellung des geiſtigen Lebens während des 18. Jahrhunderts. Man braucht nur einen Chriſtoph Semler, den Vater des deutſchen Rationalismus in ſeiner älteren Geſtalt, A. H. Francke, den Begründer des Waiſenhauſes, den Juriſten P. v. Ludewig, den Philoſophen Chr. Wolff und den durch ihn beeinflußten pietiſtiſchen Theologen

S. J. Baumgarten, den Apostel der Humanität A. H. Niemeyer, A. Lafontaine, den Hauptvertreter des empfindsamen Familienromans, und neben diesen einen Ch. A. Klotz und K. F. Bahrdt zu nennen, um sich zu vergegenwärtigen, welche hervorragende Stellung Halle hauptsächlich durch seine Universität damals nach dieser Richtung eingenommen hat. Der Vf. genoß hier den Vortheil, sich auf eine große Zahl trefflicher Vorarbeiten, darunter als die jüngste Kawerau's „Aus Halles Literaturleben", stützen zu können.

Tief einschneidend in jeder Beziehung ist für Halle die westfälische Zeit (unter die der Vf. seltsamerweise auch die Jahre 1805 und 1806 subsumirt) geworden. Was hier über die Umgestaltung der Verfassung und andere zum Theil ganz wohlthätige Neuerungen beigebracht wird, ist um so dankenswerther, als Kleinschmidt in seiner Geschichte des Königreichs Westfalen diese Seite von der Thätigkeit des neuen Regiments fast ganz unberücksichtigt läßt. Es beginnt damit eine Zeit, die durch Beseitigung nahezu aller seit älteren und neueren Jahren in Halle entwickelten Rechtsformen für einen späteren Neubau gründlich aufräumen sah. Der alte Rath verschwindet für immer, zunächst um einem Munizipalrathe Platz zu machen; die Rechtspflege erfährt durch Einführung des Code Napoleon u. A. eine Umgestaltung von Grund aus, Zunft- und Innungszwang werden beseitigt, volle Religionsfreiheit eingeführt; im übrigen ist die ganze weitere Gesetzgebung darauf berechnet oder hat zur Folge, die seit alter und neuer Zeit so vielgetheilte, so bunt zusammengesetzte Bevölkerung zu einer durchaus gleichartigen Masse zusammenzuschmelzen. Nichtsdestoweniger ist es, wie bekannt, der westfälischen Regierung nicht gelungen, hier in weiterem Umfange festen Fuß zu fassen, als das mit Hülfe der äußerlichsten Machtmittel möglich war. Halle darf den Ruhm beanspruchen, unter den früher preußischen Städten diejenige gewesen zu sein, „welche der neuen Herrschaft sittlich und geistig am ausdauerndsten widerstanden, die Anhänglichkeit an den Staat der Hohenzollern am zähesten festgehalten hat". Es folgt dann nach Beseitigung der Fremdherrschaft eine Zeit der Ruhe, der äußerlichen Stille und der Dürftigkeit, wie sie den allgemeinen Verhältnissen entspricht, und die erst durch die Einführung der revidirten Städteordnung im Jahre 1831, durch die im städtischen Wesen ausbrechenden Streitigkeiten, sowie durch die an die Namen Wegscheider, Gesenius, Tholuck, G. Leo und A. Ruge sich anknüpfenden religiösen und politischen Parteikämpfe eine lebhaftere Färbung erhält.

Die Entwicklung Halles zur Großstadt hat der Vf. einem späteren Historiker vorbehalten. Th. Flathe.

Urkundenbuch der Stadt Magdeburg. 2. Bd. (1403—1464). Herausgegeben von der Historischen Kommission der Provinz Sachsen. Bearbeitet von Prof. Dr. **G. Hertel.** Mit 5 Siegeltafeln. Halle, O. Hendel. 1894. VIII, 864 S.

Mit erfreulicher, bei Urkundenbüchern nicht gewohnter Schnelligkeit ist der vorliegende Band dem ersten gefolgt (vgl. H. Z. 73, 107). Er umfaßt die Zeit der Erzbischöfe Günther und Friedrich, eine für die Entwicklung der Stadt bedeutungsvolle Periode, auf die durch reiche Veröffentlichung bisher unbekannten Materials jetzt erst volles Licht fällt. Dies gilt besonders von der großen Fehde mit dem erstgenannten Erzbischof, 1432—1435, die auch das Baseler Konzil beschäftigte. Die Wiedergabe der umfangreichen Aktenstücke hat vorzugsweise das Anschwellen des Bandes gegenüber dem ersten bewirkt. Stark beginnt das gewerbliche Leben hervorzutreten, wie zahlreiche anziehende Einzelheiten bezeugen, so die 1465 den Lakenmachern in der Sudenburger Vorstadt vom Erzbischof verliehene Fabrikmarke.

Die stärkere Heranziehung auswärtiger Archive hat sich reichlich belohnt; besonders gestattet die dem bisher fast unbekannten Zerbster Stadtarchiv entnommene Korrespondenz des Magdeburger Raths eine Übersicht des geschäftlichen Verkehrs zwischen zwei Städten, wie sie in gleicher Vollständigkeit selten sich bieten dürfte.

Die Tafeln enthalten Bürgersiegel, wiederum von Dr. Theuner in vollendeter Weise wiedergegeben. Das erschöpfende, klar durchgearbeitete Register ist besonderen Dankes werth. G. Liebe.

Die Verwaltung Ostpreußens seit der Säkularisation 1525—1875. Beiträge zur deutschen Rechts-, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte von 1525 bis 1875. Von **A. Horn.** Königsberg, Bernhard Teichert. 1890. LXXIV, 653 S.

Das Buch ist höchst ungleichmäßig gearbeitet. Man merkt bei der Lektüre sofort, daß man es nicht mit der Arbeit eines methodisch geschulten Fachmannes, sondern mit der eines Liebhabers zu thun hat, dem die Liebe zur engeren Heimat die Anregung zu seinen Studien gegeben hat. Man wird aber dem Vf. trotz der großen Mängel seiner Arbeit für diese dankbar sein, da sie unsere Kenntnisse der ostpreußischen Verwaltungsgeschichte doch vielfach erweitert und

wir bei der relativ geringen Zahl tüchtiger verwaltungsgeſchichtlicher Arbeiten jede Bereicherung unſeres Wiſſens auf dieſem Gebiete freudig begrüßen.

Der Vf. hat die Literatur fleißig, aber nicht vollſtändig benutzt, leider iſt ihm der prächtige Vortrag Schmoller's über „die Verwaltung Oſtpreußens unter Friedrich Wilhelm I. (H. Z. 30, 40 ff.) entgangen; ebenſo haben auch Schmoller's Abhandlungen über das Städteweſen unter Friedrich Wilhelm I. (Zeitſchr. f. preuß. Geſch. u. Landeskunde Bd. 8 ff.) keine Berückſichtigung gefunden. Der Hauptwerth des Buches liegt in dem neu beigebrachten archivaliſchen Quellenmaterial.

Das Buch zerfällt in zwei Haupttheile: Organe und Gegenſtände der Verwaltung. Als die vier Centralorgane der älteren Verwaltung ſtellt Vf. dar das Hofgericht zu Königsberg, die Oberrathsſtube (Regierung), die Landtage und deren Organe und das oſtpreußiſche Konſiſtorium. Die Einreihung des Landtags unter dieſe vermag ich nicht für richtig zu halten, denn auch die Stellung der Landräthe und des kleinen consilium war keine ſolche, daß man ſie als Centralbehörden auffaſſen könnte. Ihre Funktionen gingen doch kaum über die eines landſtändiſchen Ausſchuſſes hinaus. An die Darſtellung der Centralbehörden reiht ſich die der unteren Verwaltungsorgane der älteren Zeit (Schulzenämter, Amtshauptmann, Kammerämter) und die der Verwaltungsorganiſation des 18. und 19. Jahrhunderts (Kreiſe, Kriegskommiſſariat, Kriegs- und Domänenkammern) an.

In der zweiten, die materielle Verwaltung behandelnden Abtheilung werden nach einer Erörterung der Grundſätze und Ziele der Verwaltung die einzelnen Zweige derſelben in 10 Abſchnitten (Wege- und Eiſenbahnbauten, Poſt-, Zoll- und Steuer-, Finanz- und Kaſſenweſen, Domänen, Forſten, Polizei, Bauern, Städte, Zünfte und Taxen) dargeſtellt. Die Anordnung iſt willkürlich. Daß eine erſchöpfende, den tieferen Zuſammenhang klarlegende Verwaltungsgeſchichte auf dieſem engen Raume nicht geliefert werden kann, liegt auf der Hand, zumal wenn man, wie der Vf., auch nebenſächliche Dinge mit behaglicher Breite ſchildert. Während der Abſchnitt „Polizei“ (5 S.) recht dürftig ausgefallen iſt, enthält der Abſchnitt über Zünfte (über 100 S.) manche intereſſante Einzelheit. Man gewinnt nicht den Eindruck eines planvollen Eindringens in die verſchiedenen Verwaltungsgebiete. Daß der Vf. in ſeiner Darſtellung

Weſentliches nicht ſcharf vom Unweſentlichen ſcheidet, wirkt beſonders ſtörend. Eduard Rosenthal.

Stadtbuch von Poſen. 1. Bd. Die mittelalterliche Magiſtratsliſte. Die älteſten Protokollbücher und Rechnungen, mit einem Plane der Stadt Poſen im 15. Jahrhundert. Herausgegeben von Dr. **Adolf Warſchauer.** Poſen, Jolowicz. 1892. (A. u. d. T.: Sonderveröffentlichungen der hiſtoriſchen Geſellſchaft für die Provinz Poſen. I.) 198 u. 527 S.

Das Verhältnis der „Einleitung" zu den „Texten", d. i. dem eigentlichen Quellenmaterial, iſt in dieſem vortrefflichen Buche beſſer gewahrt, als es ſonſt jetzt vielfach in derartigen Veröffentlichungen beliebt worden iſt. Wir erhalten den archivaliſchen Stoff und eine gut orientirende Einleitung, und nicht eine überladene Einleitung mit einigen ſubjektiv gewählten Belägen. Ob es ebenſo billigenswerth iſt, daß die auf die innere Organiſation bezüglichen Stadtbücher und Rechnungen der Sammlung der öffentlichen, die Stellung der Stadt zum Staat beſtimmenden Urkunden vorangeſchickt werden, ſoll nicht erörtert werden. Die Parallele von Krakau und Lemberg iſt nicht ganz ſtichhaltig, da dort zufällige Momente und die Beſchaffenheit der älteren Literatur maßgebend waren. Inbetreff des Archivſtoffs iſt dieſes vor und nach ja gleichgültig, aber der Einleitung würde es zu gute gekommen ſein, wenn ſie auf die Motive, die der öffentlichen Entwicklung entſprangen, ſich hätte berufen können. Angeſichts weit verbreiteter Vorurtheile möchte ich aus der klaren und wohlgeordneten Beſchreibung des Poſener Stadtarchivs die Thatſache hervorheben, daß alle zur Aufzeichnung gelangten Verhandlungen des Raths zu Poſen vom Jahre 1398 bis zum Untergange des polniſchen Staates im Jahre 1793 mit verhältnismäßig ganz unweſentlichen Lücken erhalten ſind. Ich weiß nicht, ob ſich viele Städte deſſen rühmen können. Auch die Schöffenbücher ſind in reichlichem Umfang vorhanden. Zur Unterſuchung des in dieſem Archiv befindlichen Codex des Magdeburger Rechts habe ich den verewigten Stobbe ſchon vor etwa 20 Jahren angeregt; ſie iſt noch jetzt nicht durchgeführt. Von dem ganz außerordentlichen Fleiß, von der Umſicht und Stoffbeherrſchung des Herausgebers gibt kein Theil ein ſo unmittelbares Zeugnis wie die Darſtellung der topographiſchen Entwicklung der Stadt. Gegenüber der beträchtlichen Schwierigkeit iſt die Bezeichnung: ein Meiſterſtück muſiviſcher Arbeit gewiß nicht zu viel geſagt.

Der Schwerpunkt der ganzen einleitenden Unterſuchung aber liegt in dem, was auch bei der Anordnung der „Texte“ zum Princip gemacht wurde: in der ſcharfen Sonderung und Auseinanderhaltung der verſchiedenen ſtädtiſchen magiſtratiſchen Behörden, in der überaus ſorgfältigen Betrachtung ihrer perſönlichen Zuſammenſetzung und Wandlung, und namentlich in dem umfaſſenden Verſuch, die Befugniſſe und den Geſchäftsinhalt der einzelnen Ämter feſtzuſtellen. Es wäre ein großer Irrthum, zu glauben, daß hier für eine polniſche Stadt nur unternommen werde, was für deutſche Städte längſt eruirt wäre. Das iſt keineswegs richtig, und um nicht zu weit nach Beiſpielen auszugehen, will ich nur auf Breslau hinweiſen, das einer ſolchen Feſtſtellung noch durchaus entbehrt. Allerdings wird die Stichhaltigkeit der Ergebniſſe ſich erſt durch ſolche vergleichende Unterſuchungen herausſtellen. Denn ich habe den Eindruck, daß der Vf., lediglich auf ſeinem lokalen Material fußend, ab und zu aus zu geringen Fällen ein Princip entwickelt, andrerſeits auch wieder zuweilen wegen der vereinzelten Vorkommniſſe vor der Aufſtellung der Regel zurückſchreckt. Jedenfalls ſind die Abtheilungen IV und V der Einleitung von einem weit über den nächſten Zweck hinausreichenden Werthe, inſofern ſie in das Chaos mittelalterlicher Zuſtändigkeiten mindeſtens in Rückſicht der Stadtbehörden Klärung zu tragen ſuchen. Das Kapitel 6 bildet ſtreng genommen nur eine Unterabtheilung des voraufgegangenen, indem es die Kriminalgerichtsbarkeit, die mit dem Rathe vielfach getheilte Geſchäftsſphäre des Schöffenkollegiums, der freiwilligen und ſtreitigen Gerichtsbarkeit ebendesſelben anreiht. In dieſem Kapitel dürfte am meiſten die iſolirte Behandlung als Mangel empfunden werden. Denn die Grenzen der Kriminalgerichtsbarkeit werden am häufigſten von den ſtaatlichen zuſtändigen Behörden gekreuzt, und dieſe Gerichtsbarkeit hat am eheſten die Tendenz der Anpaſſung an das Landrecht. Das 7., die Finanzverwaltung behandelnde Kapitel enthält die für die Wirthſchafts- und Kulturgeſchichte weſentlichen Momente, die — man kann das nur billigen — nicht allzu ſehr in den Vordergrund gedrängt ſind. Ebenſo iſt es durchaus anzuerkennen, daß die nationalen Unterſcheidungen möglichſt bei Seite gelaſſen ſind. Niemand wird ſich dem Eindruck entziehen, daß die geſammte Organiſation das Bild einer deutſchen Stadt herſtellt, aber niemals iſt es der Fall geweſen, daß das deutſche Element ſie ausſchließlich gebildet hätte, und von der Mitte des 15. Jahrhunderts an ſinkt auch raſch das

Übergewicht desſelben, nicht ſowohl mit der Abnahme des Zuſtroms der Einwanderung als vielmehr mit dem Aufſchwung des polniſchen Nationalgefühls und der Erſtarkung der ſtaatlichen Regierungsgewalt.

Die „Texte“ ſind ſomit entſprechend ihren natürlichen archivaliſchen Unterlagen nach ſachlichen Geſichtspunkten geordnet, und daß ſie mit diplomatiſcher Genauigkeit und den ſtrengſten Anforderungen wiſſenſchaftlicher Brauchbarkeit genügend angefertigt ſind, wird Jeder mit Recht vorausſetzen, der die Gewiſſenhaftigkeit des Herausgebers in ſeinen früheren Publikationen zu beobachten Gelegenheit hatte. Die ausgezeichneten, ich möchte faſt ſagen ſinnreichen Regiſter verbinden den ſachlich zerfällten Stoff wiederum ſo, daß er als ein Ganzes überſichtlich wird. Der tiefen Anerkennung dieſer erfreulichen Leiſtung füge ich den lebhaften Wunſch an, daß der 2. Band, der das mittelalterliche Bild zum vollen Abſchluß bringen würde, mindeſtens nicht zu lange auf ſich warten laſſen möge. J. Caro.

Archiv für die Geſchichte Liv-, Eſt- und Kurlands. Dritte Folge Bd. 1—3. Revaler Stadtbücher. (**L. Arbuſow:** Das älteſte Witſchopbuch der Stadt Reval (1312—1360). 224 S.; **E. v. Rottbeck:** Das zweitälteſte Erbebuch der Stadt Reval (1360—1383). 155 S. und derſelbe: Das drittälteſte Erbebuch der Stadt Reval (1383—1485). 363 S. Reval, Frz. Kluge. 1889—1892.

Alle drei Bände geben in fortlaufender Reihe die vor dem ſitzenden Rath der Stadt Reval geſchehenen Übertragungen oder ſonſtigen Rechtsgeſchäfte wegen Immobilien, d. h. Erbe, ſie enthalten alſo das Material zu einer Geſchichte des Immobilienbeſitzes der Stadt Reval, wie es unſeres Wiſſens für keine andere deutſche Stadt bisher veröffentlicht worden iſt. Die Bezeichnung „Witſchopbuch“ geht auf die einleitende Formel witlik sy zurück und entſpricht genau der ſonſt üblichen Bezeichnung liber recognitionum oder resignationum, die ebenfalls auf die Einleitungsworte zurückzuführen iſt. Doch läßt ſich zugeben, daß für Reval das dort gebräuchliche „Erbebuch“ die treffendere Bezeichnung iſt. Da ich Herrn Arbuſow veranlaßt habe, witschopbuch zu drucken, war dieſe Erklärung nicht zu umgehen.

Die Eintragungen finden bis um 1370 in lateiniſcher Sprache ſtatt und lauten in ihrer einfachſten Faſſung wie das folgende Beiſpiel zeigt: Anno domini 1363 resignavit coram nobis uxor Gherlaci Kaporjen naute Hayerlant hereditatem suam in platea fabrorum

titulo juste empeionis. Für gewöhnlich sind jene Eintragungen jedoch weit eingehender, so daß sie für die Familiengeschichte, das Erbrecht, für Münzwesen und Zinsfuß, wohl auch für politische Fragen eine reiche Ausbeute geben. Der Hauptwerth liegt in der geschlossenen Reihe der Aufzeichnungen, die ein höchst anschauliches Bild des allmählichen Wachsthums der Stadt, ihrer besitzenden Bevölkerung und der Vermögensverhältnisse geben. Auch sprachlich ist die Ausbeute nicht gering und es wäre daher sehr erwünscht, wenn die estländische literarische Gesellschaft ein Glossar zu diesen Bänden anfertigen ließe. — Eine vortreffliche Monographie: „Über den alten Immobilienbesitz Revals" hat Nottbeck schon 1884 auf der Grundlage dieser Materialien veröffentlicht. Nach anderer Richtung aber bieten die Erbebücher noch reichen Stoff zu weiterer Arbeit. — Die Edition ist sorgfältig veranstaltet, mit Personen-, Orts- und Wortregister. Kleine Ausstellungen, die gemacht worden sind, zu wiederholen, halte ich nicht für nöthig.

Theodor Schiemann.

Die Aufzeichnungen des Rigaschen Rathssekretärs **Johann Schmiedt** zu den Jahren 1558—1562. Bearbeitet von Dr. **Alexander Bergengrün**. Leipzig, Duncker & Humblot. 1892. XXXIV, 164 S.

Die Schmiedt'schen Aufzeichnungen sind von Dr. Hermann Hildebrand in der kgl. Bibliothek zu Kopenhagen als Bestandtheile eines Sammelbandes zur livländischen Geschichte der Jahre 1557—1570 aufgefunden worden. In seinen „Arbeiten für das liv-, est- und kurländische Urkundenbuch im Jahre 1875/76" hat er ausführliche Rechenschaft darüber gegeben und die Bedeutung dieser neuen Quelle zur Geschichte des Unterganges livländischer Selbständigkeit gebührend gewürdigt. In Hildebrand's Nachlaß fand sich die Abschrift und Beschreibung des Codex, soweit es sich um die Herstellung des Textes handelte, druckfertig vor. Herr Dr. Bergengrün hat dann, unter Hinzuziehung einer Kopie des ganzen Codex, der sich in der Dorpater Universitätsbibliothek befand, die Edition und die sachliche Erläuterung und Einleitung des Textes übernommen und in höchst dankenswerther Weise zum Abschluß gebracht. Seine Untersuchung über den Verfasser dieser Aufzeichnungen hat dann u. a. zu dem interessanten Resultat geführt, daß Johann Schmiedt auch Verfasser der zahlreichen politischen Denkschriften ist, welche dem Rigaer Bürgermeister Jürgen Padel zugeschrieben wurden.

Die Aufzeichnungen bestehen aus drei Abschnitten, von denen der erste von 1558 bis Ende Juli 1559 reicht, der zweite vom 22. Mai bis Ende September 1560, der dritte endlich die Ereignisse vom 4. und 5. Mai 1562, also die Unterwerfung unter Polen behandelt. Schmiedt hat in Riga und für Riga, also vom speziell städtischen Standpunkte und aus den Erlebnissen der Stadt Riga heraus geschrieben. Soweit das städtische Interesse reicht, ist er ganz vortrefflich informirt, seine Aufmerksamkeit vor allem den Kriegsereignissen und der äußeren Politik zugewandt. Außer den Nachrichten, die der Tag brachte und die ihm als Rathssekretär in bester Form zugetragen wurden, benutzt er das durch seine Hände gehende, zum Theil auf ihn selbst zurückzuführende urkundliche Material, immer in höchster Gewissenhaftigkeit. Mit der gleichzeitigen Renner'schen Chronik berührt er sich nur an der Peripherie; was er erzählt, ist ganz sein eigen und darf den Anspruch erheben, eine Quelle ersten Ranges zu sein.

Nächst den Mittheilungen über den Gang der Subjektionsverhandlungen verdient die meiste Beachtung, was er über das russische Kriegswesen der Zeit erzählt; wir haben keine andere gleich in das Detail eingehende Schilderung dieses Kriegswesens, das freilich an haarsträubender Barbarei alles hinter sich läßt, was uns von den Schrecken des Dreißigjährigen Krieges überliefert ist. Schon Hildebrand hatte in dem oben erwähnten Rechenschaftsbericht auf die wiederholt belegte Thatsache hingewiesen, daß im russischen Heere nicht nur Menschenfleisch gegessen, sondern auch Handel mit gepökeltem Menschenfleisch getrieben wurde. Allerdings nur von den Tataren, die aber einen namhaften Theil des Heeres ausmachten.

Die Sprache der Aufzeichnungen ist hochdeutsch. Man hat ihr ermüdende Weitschweifigkeit vorgeworfen; ich finde nicht, daß sie anderen historischen Darstellungen der Zeit nachsteht.

Die Edition ist sorgfältig, einige kleine Lücken im Faden lassen sich für Jeden, der nicht bloß nachschlagen will, verschmerzen. Falsch erklärt scheint mir die folgende Stelle: „Nachdem der Muskowiter .... allerhande grausame tyrannei ... mit ermorden martern und wegkführen der leuthe, auch uffgrabung der todten corper und beweihunge der kirchen geubet ꝛc. ...." B. bemerkt dazu: wohl Entweihung. Man kann wohl mit Sicherheit sagen, daß das Einweihen der protestantischen zu russisch-griechischen Kirchen gemeint ist.

Theodor Schiemann.

Neununddreißig Eſtniſche Predigten von **Georg Müller** aus den Jahren 1600—1606. Mit einem Vorwort von **Wilhelm Reimann,** Paſtor zu Klein-St.-Johannis, herausgegeben von der Gelehrten Eſtniſchen Geſellſchaft bei der Univerſität Dorpat. 1891. In Kommiſſion bei K. F. Köhler in Leipzig. LIV u. 341 S. mit einem Facſimile.

Die veröffentlichten eſtniſchen Predigten fand ich im Jahre 1884 bei Neuordnung des Revaler Rathsarchivs. War mir auch ſofort klar, daß dieſe Predigten das älteſte Zeugnis eſtniſcher Schriftſprache waren, ſo fehlte mir doch der Maßſtab zur Beurtheilung des Fundes, da ich nicht eſtniſch kann. Einige Kenner der Sprache, denen das Manuſkript vorgelegt wurde, legten der Sache geringen Werth bei und ſo ruhten die eſtniſchen Predigten einige Jahre. Erſt der jetzige Herausgeber und Profeſſor Leo Meyer in Dorpat zogen ſie wieder aus dem Dunkel hervor. Profeſſor Meyer ſprach ſich dahin aus, daß, „da die Predigten das Älteſte ſind, was wir von eſtniſcher Sprache kennen, ſie künftig unbedingt den Ausgangspunkt für alles wirklich wiſſenſchaftliche, für alles geſchichtliche Studium des Eſtniſchen bilden“ müſſen. So wurde Dank ſeinem energiſchen Eingreifen und der pekuniären Unterſtützung des baltiſchen Kulturhiſtorikers Friedrich Amelung der geſammte Text der Predigten gedruckt und von Reiman, der die Edition beſorgte, in ſorgfältiger Einleitung ihr linguiſtiſcher, kirchengeſchichtlicher und kulturhiſtoriſcher Werth dargelegt. Sowohl Leo Meyer als R. äußern ſich über die Bedeutung der „Predigten“ faſt enthuſiaſtiſch. Die wiſſenſchaftlich intereſſirten Kreiſe ſeien auf ihre Ausführungen verwieſen. Theodor Schiemann.

Herzog Jakob's von Kurland Kolonien an der Weſtküſte von Afrika. Von **H. Diederichs.** Feſtſchrift der kurländiſchen Geſellſchaft für Literatur und Kunſt zur Feier ihres 75jährigen Beſtehens. Mitau, Staffenhagen & Sohn. 1890. 4°. 71 S. mit 2 Karten.

Eine ganz ausgezeichnete Arbeit, zu der das bekannte Buch von R. Schück — Preußens Kolonialpolitik 1647—1721 — die Anregung gegeben hat. Doch hat der Vf. die von Schück nur geſtreiften kurländiſchen Angelegenheiten an der Hand der reichen Schätze des kurländiſch herzoglichen Archivs völlig neu fundamentirt und bis in das Detail hinein erledigt. Eine Aufgabe, die bei der verwirrenden Maſſe des Materials nur ſchwer in dieſer luciden Kürze zu löſen war. So kann die kleine Schrift als ein werthvoller Beitrag zur Geſchichte des 17. Jahrhunderts bezeichnet werden.

Theodor Schiemann.

Staatsraiſon und Recht. Die konfeſſionellen Wirren in Livland vom Jahre 1865 bis zur Gegenwart. Von K. v. D. Leipzig, Duncker & Humblot. 1891. 97 S.

In vier Abſchnitten — Rückblicke auf die Konverſion und die Anfänge der Rekonverſion; Rekonverſion; gerichtliche Verfolgung lutheriſcher Prediger in Livland; rechtlicher Fortbeſtand der Gewiſſensfreiheit in Livland; — behandelt der Vf. das traurige Kapitel vom Glaubenszwange, welchen die ruſſiſche Regierung in ſtetig ſteigendem Maße in ihren baltiſchen Provinzen ausübt.

In der umfaſſenden Literatur, welche der Gegenſtand hervorgerufen hat, gebührt der kleinen Schrift von K. v. D. wohl die erſte Stelle. Wir glauben nicht zu irren, wenn wir im Vf. einen hervorragenden Juriſten vermuthen. Es iſt nur zu bedauern, daß ſie nicht größere Verbreitung gefunden, denn weder iſt das thatſächliche Material beſſer vorgeführt, noch eine ſchärfere juriſtiſche Zergliederung des rechtswidrigen Verfahrens der ruſſiſchen Regierung je vorgenommen worden. Jedenfalls wird die Schrift für den Politiker wie für den Hiſtoriker von dauerndem Werthe bleiben.

Theodor Schiemann.

In Memoriam. Rückblicke auf das livländiſche Landesgymnaſium Kaiſer Alexander II. zu Birkenruh. Zugleich als letzter Bericht über den Beſtand der Anſtalt. Nebſt drei Beilagen. Riga, Haecker. 1892. 286 S.

Die der livländiſchen Ritterſchaft ſowie allen Freunden Birkenruhs gewidmete kleine Schrift gibt uns ein Lebensbild der nach 10jährigem Beſtehen am 6. Juni 1892 geſchloſſenen Schule. Faſt am gleichen Tage wurde das ſieben Jahre ältere livländiſche Landesgymnaſium zu Fellin ebenfalls geſchloſſen, bald danach, nach mehr als 500jährigem Beſtande, die Ritter- und Domſchule in Reval. Der Anlaß war hier wie dort der gleiche. Die deutſchen Schulen ſollten ruſſiſch werden in Sprache und Geiſt. Die baltiſchen Ritterſchaften zogen vor, die Schulen eingehen zu laſſen, um der Mitarbeit an einem Zerſtörungswerk enthoben zu ſein. In Reval, wo man kurze Zeit gehofft hatte, es werde möglich ſein, trotz der ruſſiſchen Unterrichtsſprache, dadurch den Kindern eine gründliche Bildung zu ſichern, daß man ſich das Recht zu wahren ſuchte, die Lehrer frei zu wählen, erfuhr man bald, daß die ruſſiſche Regierung dahin lautende Verſprechungen nicht zu halten geſonnen war — ſo folgte man auch dort dem von Livland gegebenen Beiſpiele und ſchloß die

Schule, im Tempo etwas zu ſpät, ſoweit es ſich um die Aufrechterhaltung des Princips handelt. Politiſch aber mußte es lehrreich ſein, an dieſem Beiſpiel zu ſehen, was der andern beiden Gymnaſien geharrt hätte, wenn man kleinmüthig genug geweſen wäre, den Wünſchen der ruſſiſchen Regierung zu genügen.

Die Programme dieſer Gymnaſien faſſen in ihren Chroniken die Geſchichte ihres kurzen Beſtandes zuſammen, und es iſt ein rühmliches Zeugnis, das dieſe ſchlichte Aufzeichnung der Thätigkeit von Lehrern und Schülern gibt. Ein Bild treuer Arbeit und friſchen deutſchen Schullebens, das wohl verdiente, auch in weiteren Kreiſen Beachtung zu finden. Fellin hat 500 Schüler gehabt und 162 Abiturienten entlaſſen, Birkenruh 363 Schüler und 113 Abiturienten.

Th. Schiemann.

Bidrag till Svenska Pommerns historia 1630—1653. Af **Oscar Malmström.** Lund, Gleerup. 1892.

Von den politiſchen Konſtellationen, welche 1630 die Beſetzung Pommerns und nach langwierigen Verhandlungen deſſen endgültige Abtretung an Schweden veranlaßten, hat Odhner in der Schrift: „Die Politik Schwedens im Weſtfäliſchen Friedenskongreß“ (Gotha 1877) ein ebenſo feſſelndes wie naturgetreues Bild entworfen, deſſen Farben nur noch an wenigen Stellen der Auffriſchung bzw. Vertiefung bedürfen, wie die Unterſuchungen ſpäterer Forſcher — z. B. Breucker's: „Die Abtretung Vorpommerns an Schweden und die Entſchädigung Kurbrandenburgs“ (Halle 1879) — gezeigt haben. Hingegen fehlte es bisher an einer eingehenden Würdigung der inneren Reformen, welche die ſchwediſche Regierung in Pommern während der langen proviſoriſchen Okkupationsperiode auf adminiſtrativem wie finanziellem Gebiete vornehmen ließ. Dieſem Mangel iſt jetzt endlich durch die Malmſtröm'ſche Arbeit abgeholfen worden, welche, auf Grund eines umfangreichen und vorzugsweiſe den reichen Sammlungen des Stockholmer Reichsarchivs entnommenen Quellenmaterials, unſere Kenntniſſe von der Wirkſamkeit der ſchwediſchen Legaten, Gouverneure und Kommiſſionen bei der Neuordnung des pommerſchen Verwaltungs- und Steuerweſens im erſten Vierteljahrhundert ſchwediſcher Oberherrſchaft in dankenswerther Weiſe bereichert. Nur in einigen wenigen Punkten kann Ref. den Ausführungen des Vf. nicht zuſtimmen. So wird z. B. S. 3 der 25. Juni 1628 als Datum des Vertrages zwiſchen Guſtav Adolf und der Stadt Stral-

ſund genannt, während jener Vertrag nach dem von Rydberg in Sverges Traktater 5, 342 ff. (Stockholm 1891) mitgetheilten Originaltext vom 23. Juni datirt iſt. Verfehlt erſcheint ferner der Verſuch (S. 6 f.), die Beſtimmungen des berüchtigten Artikels 14 im Stettiner Friedensvertrage von 1630, ſowie deren ſpätere Durchführung zu rechtfertigen. Man vergleiche damit den Ausſpruch Odhner's (S. 13), daß die Vormundſchaftsregierung nach dem Tode Guſtav Adolf's jenen Artikel „in einer mehr diplomatiſchen als ritterlichen Weiſe ausbeutete". Nicht minder muß das harte Urtheil des Vf. (S. 108) über „die unberechtigte oppoſitionelle Haltung" der pommerſchen Stände im Jahre 1646 befremden. Auch hier äußert wieder Odhner mit gewohnter Objektivität (S. 330), Pommern ſei 1638—1648 „unleugbar ziemlich ſtreng und eigenmächtig regiert worden". S. 95 Anm. 4 endlich berichtet der Vf. im Anſchluß an Odhner, die pommerſchen Abgeſandten auf dem Weſtfäliſchen Friedenskongreß, Eickſtedt und Runge, ſeien zwiſchen 1644 und 1645 „anſcheinend für eine gewiſſe Zeit" nach Pommern zurückgekehrt. Aus dieſen Worten ergibt ſich, daß der Vf. von der Exiſtenz der Breucker'ſchen Diſſertation nichts gewußt hat. Denn dieſe bringt — auf Grund der Abhandlung Bohlen's: „Der große Kurfürſt und ſeine Pommern 1644—1646" — werthvolle Aufſchlüſſe über die Reiſe der Geſandten von Osnabrück über Berlin nach Stettin im Jahre 1644.

Schließlich kann Ref. nicht umhin, ein Wort des Bedauerns darüber zu äußern, daß die Veröffentlichung einer Schrift, welche ſich in allererſter Linie an den Kreis deutſcher Geſchichtsforſcher wendet, in einer nur wenigen deutſchen Hiſtorikern geläufigen Sprache erfolgt iſt. Hoffentlich dürfen wir recht bald den lehrreichen Ausführungen des Vf. auch in deutſchem Gewande entgegenſehen. Ein Ausweg ließe ſich da wohl mit Leichtigkeit finden. Sollten beiſpielsweiſe die „Baltiſchen Studien" nicht geneigt ſein, ihre Spalten einer Arbeit zu öffnen, die ſo werthvolle Beiträge zur Geſchichte der pommerſchen Heimat bei Beginn der ſchwediſchen Oberherrſchaft bietet?

Fritz Arnheim.

Sveriges periodiska literatur under Frihetstidens förra del (till midten af 1750 talet). Af **Otto Sylwan.** Lund, C. W. K. Gleerup. 1892.

Während die politiſche Geſchichte Schwedens in der ſog. Freiheitszeit (1718—1772) in dem meiſterhaften Werke K. G. Malmſtröm's (6 Bände; Stockholm 1855—1877) eine im weſentlichen

erſchöpfende Darſtellung gefunden hat, ſind wir über den geiſtigen Entwicklungsprozeß, den das ſchwediſche Volk damals durchmachte, nur recht lückenhaft unterrichtet. Deſto größeres Intereſſe bietet natürlich die hier zu beſprechende Abhandlung, welche ein im Grunde ziemlich ſprödes Thema, die Anfänge des ſchwediſchen Zeitungs- und Zeitſchriftenweſens, in durchaus anregender Form behandelt. — Die kurze Einleitung gibt eine lichtvolle, durch zahlreiche Belege aus der nichtſchwediſchen gedruckten Literatur unterſtützte Überſicht des europäiſchen Zeitungsweſens in deſſen früheſtem Stadium. Die folgenden Kapitel beſchäftigen ſich mit den erſten Erſcheinungen auf dem Gebiete der ſchwediſchen Zeitungsliteratur, beſonders mit den unter verändertem Titel noch heut zu Tage exiſtirenden Posttidningar, ſowie mit der 1742—1758 in franzöſiſcher Sprache herausgegebenen Stockholmer Gazette. Die kritiſchen Ausführungen des Vf. erweiſen einerſeits die Überlegenheit der Gazette in formeller Hinſicht, andrerſeits aber die hiſtoriſche Werthloſigkeit beider Zeitungen. Ihr Inhalt beſchränkte ſich nämlich im großen und ganzen auf Nachrichten aus dem Auslande, die zudem ganz kritiklos fremden, namentlich holländiſchen und Hamburger Blättern entnommen waren. Mittheilungen über innere Vorgänge in Schweden bildeten, jedenfalls wegen der ſtrengen Zenſurverhältniſſe, eine Ausnahme. Der erſte ſchüchterne Verſuch zur Beeinfluſſung der öffentlichen Meinung, und zwar in preußenfeindlichem Sinne, datirt aus dem Jahre 1758. Der Vf. hat den betreffenden Artikel (S. 29) vollſtändig zum Abdruck gebracht. Die vom Vf. ausgeſprochene Vermuthung (S. 29), die mit der Herausgabe der Posttidningar betrauten ſchwediſchen Oberpoſtdirektoren hätten Berliner Zeitungen oder gar einen eigenen Korreſpondenten in der preußiſchen Hauptſtadt gehalten, vermögen wir nicht zu theilen. Bekanntlich gingen die Berichte der ſchwediſchen Vertreter im Auslande zuerſt an das ſchwediſche Kanzleikollegium, d. h. an eine Behörde, welcher u. a. der Oberpoſtdirektor als Mitglied angehörte. Unter ſolchen Umſtänden läßt ſich die Schnelligkeit, mit welcher Nachrichten aus Berlin häufig in die Posttidningar gelangten, leicht auch dadurch erklären, daß die am preußiſchen Königshofe beglaubigten Bevollmächtigten ihren Depeſchen nicht ſelten Exemplare von Berliner Blättern beilegten. — Der zweite Theil der Abhandlung würdigt eingehend die Anfänge des Zeitſchriftenweſens in Schweden und bringt zum Theil recht werthvolle Aufſchlüſſe über die umfangreiche periodiſche Literatur jener Tage. Mit Ausnahme des von Olof Dalin

1733/34 herausgegebenen Argus waren alle jene gelehrten, schönwissenschaftlichen und moralischen Zeitschriften ihren ausländischen, namentlich englischen Vorbildern weit unterlegen. Gleichwohl entbehren sie keineswegs jeglicher Bedeutung für die soziale wie kulturelle Entwicklung des schwedischen Volkes. Die vom Vf. mitgetheilten Textproben verrathen nicht selten eine durchaus moderne Anschauung, so z. B. in Bezug auf Jugenderziehung, Unterricht im Lateinischen, Stellung der Frau in der bürgerlichen Gesellschaft u. s. w. (vgl. S. 112, S. 144 und S. 214 fg.). — Auf den sonstigen Inhalt der geistvollen Schrift hier ausführlicher einzugehen, verbietet der uns zugemessene Raum. Es muß daher die Bemerkung genügen, daß wir es hier mit einem Buche zu thun haben, welches auf jeder Seite Anregung und Belehrung bietet. Fritz Arnheim.

Om riksföreståndarskap enligt Sveriges och Norges grundlagar. Af **Otto Varenius.** Upsala, Lundequistska bokhandeln. 1891.

Ein werthvoller, eines gewissen aktuellen Interesses nicht entbehrender Beitrag zur staatsrechtlichen Frage der schwedisch-norwegischen Union. Der Vf. gibt einen trefflichen kritischen Kommentar zu den oft verworrenen und einander widersprechenden schwedischen bezw. norwegischen Grundgesetzbestimmungen über die Form, in welcher die Ordnung der Reichsregierung bei längerer Verhinderung des Königs an der Ausübung seiner Regentenfunktionen, bei Unmündigkeit des Thronfolgers, beim Aussterben der Dynastie u. s. w. zu erfolgen habe. Auf die Einzelergebnisse zurückzukommen, wird Ref. gelegentlich der Besprechung der noch im Erscheinen begriffenen zweiten Auflage von Aschehoug's Norges nuvaerende Statsforfatning mehrfach Gelegenheit haben. F. Arnheim.

Histoire du Collège de France depuis ses origines jusqu'à la fin du premier Empire. Par **Abel Lefranc,** archiviste aux Archives de l'Empire. Paris, Hachette. 1893. XIV, 432 S.

Wenn es allseitig anerkannt ist, daß von allen höheren Unterrichtsanstalten des neueren und modernen Frankreichs keine auch nur annähernd den gleichen Einfluß wie das Collège de France auf die Entwicklung der Wissenschaften in diesem Lande ausgeübt hat, darf man sich billig darüber wundern, daß eine ausführlichere und genügende Monographie über diesen Gegenstand noch nicht vorhanden gewesen. Durch die Arbeit Abel Lefranc's ist diese Lücke nunmehr

in der befriedigendsten Weise ausgefüllt worden. Der durch seine Jugendgeschichte Calvin's und seine Schilderung von dessen Vaterstadt Noyon im Mittelalter vortheilhaft bekannte Vf. hat hier, nach den Akten, so weit dieselben überhaupt noch vorhanden, die Vorgeschichte wie den Entwicklungsgang der berühmten Stiftung Franz' I. gegeben, von den angeblichen Lettres patentes des Königs an, (vom 24. März 1529), die nie existirt haben, bis zum Jahre 1815 abwärts. Das Werk ist eine allgemeine Geschichte, insofern, als L. nicht auf die einzelnen Biographien, selbst der berühmteren lecteurs royaux eingeht, sondern nur die generelle Darstellung, die Gründung neuer Katheder, den ökonomischen Fortschritt oder Rückgang des Instituts (das übrigens bis in die Mitte des 17. Jahrh. nicht einmal ein eigenes Lokal besaß) schildert. Am berühmtesten ist das Collège bekanntlich im ersten halben Jahrhunderts seines Bestehens gewesen; der Geisteszwang der Religionskriege, die Macht der Jesuiten, die despotische Regierung der Bourbonen konnte unmöglich eine freie Entwicklung der Wissenschaft erlauben oder gar begünstigen. Indes noch am Ende des 17. Jahrhunderts weist die Lehrerliste eine Reihe von Berühmtheiten, wie Baluze, Guy Patin, Tournefort, d'Herbelot, Galland u. s. w. auf. Das 18. Jahrhundert ist eine Zeit schweren Niederganges, ja vorübergehend (1773—1791) einer zwangsweisen Vereinigung mit der alten Universität. Diese fällt mit der Revolution, das Collège de France aber beginnt mit dem Konsulat eine neue Laufbahn; bald sind es die naturwissenschaftlichen, bald die historisch-philologischen Fächer, welche daselbst am glänzendsten vertreten sind. Heute zählt die „freie Hochschule der Wissenschaft" statt der 18 Katheder von 1815 deren 40, und unter den Namen der Lehrer sind nur wenige, die nicht weithin, auch im Ausland, einen guten Klang haben durch ihre Arbeit an der werdenden Wissenschaft, während die fünf Fakultäten der Académie de Paris mehr die Ausbreitung der fertigen Wissenschaft besorgen. R.

Revolution and reaction in modern France. By **G. Lowes Dickinson**, fellow of Kings College, Cambridge. London, G. Allen. 1892. XII, 300 S.

Ein nicht ohne Geist und auch nicht ohne vorgefaßte Meinungen geschriebener Essay, der in knappen Umrissen einem spezifisch englischen Publikum die politisch-soziale Entwicklung Frankreichs im 19. Jahrhundert vorzuführen beabsichtigt. Entstanden ist das Buch

wohl theilweiſe aus der geheimen Abſicht des Vf., Vergangenheit und Gegenwart der franzöſiſchen Demokratie als ein abſchreckendes Beiſpiel vor die Augen der aufſtrebenden engliſchen Demokratie zu ſtellen. Deswegen will er beweiſen, daß England längſt eine größere Summe von Freiheiten beſitzt und ſie mit weit geringeren Umwälzungen (almost without shock) erkauft hat, als die heutige franzöſiſche Republik, die übrigens noch lange nicht am Ende ihrer Revolutionen angelangt, denen die Pariſer Kommune Ziel und Ideal vorgeſteckt haben. Die Franzoſen ſind eben ridden by sentiment and logic, and logic and sentiment are the ruin of states (S. 297).

Angeſichts der Vorgänge jenſeits des Kanals wäre es faſt grauſam, den Vf. zu fragen, ob er denn wirklich glaubt, daß die engliſche Revolution ſo durchaus abgeſchloſſen ſei und daß auch dort logic and sentiment nicht früher oder ſpäter ganz erhebliche Veränderungen zu bewirken vermöchten.

Die Erzählungsweiſe des Buches iſt etwas ungleich, bald zu knapp, bald etwas breit (wie z. B. bei Schilderung des Brandes von Paris beim Untergange der Kommune) und von manchen beklagenswerthen Flüchtigkeiten nicht frei.[1] R.

Mémoires et souvenirs du baron **Hyde de Neuville.** III. Charles X., la duchesse de Berry, le comte de Chambord. Paris, Plon. 1892. 591 S.

Neuville erzählt in dieſem Bande[2] hauptſächlich, wie er, im Jahre 1822 von ſeinem Geſandtſchaftspoſten in Waſhington zurückgekehrt, an der Politik der Reſtaurationszeit als Abgeordneter, als Diplomat und als Marineminiſter Antheil nahm. Bei Ludwig XVIII. und Karl X. angeſehen und mit vielen hervorragenden Männern, wie namentlich Villèle und Chateaubriand, eng befreundet, war er in

[1] So tanzen z. B., um nur einiges zu erwähnen, die Bewohner von Saint-Andréol (ſoll Saint-Andéol heißen) an den Ufern des Rheines! (S. 17). — S. 190 wird der napoleoniſche Diplomat, Graf Walewski, mit dem Nationalökonomen Wolowski verwechſelt. — Unter den Mitgliedern der „Regierung der Nationalvertheidigung" von 1870 taucht ein Herr Pelletier auf, der die Stelle des bekannten Schriftſtellers und Abgeordneten Eugène Pelletan eingenommen hat, und Ähnliches mehr.

[2] Vgl. H. Z. 26, 181; 30, 168.

der Lage, das politiſche Getriebe eingehend zu beobachten. Ein großer Theil der mit den Freunden gewechſelten Briefe iſt hier abgedruckt. N. ſcheute die königliche Ungnade nicht, wenn es galt, den reaktionärſten Anträgen der äußerſten Rechten entgegenzutreten. Die Treue, die er dem alten Königshauſe wahrte, wird ihn immer ehren; Baulabelle hat ihm in ſeiner Histoire des deux restaurations bezeugt, daß er, von faſt allen Geſinnungsgenoſſen in der Kammer ſchon verlaſſen, in der Sitzung vom 7. Auguſt 1830 die Thronentſetzung des älteren Zweiges der Bourbonen am würdigſten und entſchloſſenſten bekämpfte. Merkwürdig und faſt unheimlich bleibt, daß dieſer Mann, der unter den Royaliſten einer der welterfahrenſten und vorurtheilsloſeſten war, doch an einigen verhängnisvollen Grundirrthümern der Partei feſthielt. So überſchätzte er den Zug des Herzogs von Angouleme nach Spanien ſowohl als militäriſche That wie in ſeiner politiſchen Tragweite für Spanien und für Frankreich ſelbſt. Unentwegt blieb er ſein ganzes Leben hindurch der Meinung, daß die Zukunft in Frankreich dem legitimen Königthum allein gehöre. Richtiger ſah der politiſche Peſſimiſt Chateaubriand, wenn er auch nach des Vf. ſcharfem, aber nicht unzutreffendem Ausdruck zuweilen an politiſchem Spleen litt. In einem mit N. geführten Geſpräche, worin dieſer den Hoffnungen der Legitimiſten Ausdruck gab, ſagte Chateaubriand, die Sühne für den Tod Ludwig's XVI. ſei nach göttlichem Rathſchluß die Abſchaffung des Königthums; keiner der Nachfolger Ludwig's habe das Diadem in Ruhe und Sicherheit getragen, keiner werde es tragen. Es iſt bemerkenswerth, daß in unſeren Tagen Sorel, der nüchtern-rationaliſtiſche Forſcher, in der Hauptſache ebenſo urtheilt wie der romantiſch-myſtiſch gerichtete Chateaubriand; auch Sorel ſagt, daß es einen rechten König von Frankreich nach Ludwig XVI. nicht mehr gegeben habe.

Eine Quelle erſten Ranges ſind die Aufzeichnungen N.'s für die in dem Aufſtande vom 30. April 1824 gipfelnden Umtriebe Dom Miguel's gegen ſeinen Vater, den König Johann VI. von Portugal; vom Auguſt 1823 bis zum Januar 1825 war N. franzöſiſcher Geſandter in Liſſabon.

Nach 1830 bekleidete N. kein öffentliches Amt mehr, blieb aber ein einflußreiches Mitglied der legitimiſtiſchen Partei. Seine Aufzeichnungen werden von da an ſpärlicher und hören mit Beginn der fünfziger Jahre ganz auf.

Die Herausgeberin dieſer Aufzeichnungen, die Nichte des Vf., eine Vicomteſſe de Bardonnet, gibt zu Ende des Bandes eine Überſicht über die letzten, in ländlicher Stille verbrachten Lebensjahre N.'s, der 1857 ſtarb. Das Werk hat mit dieſem Bande ſeinen Abſchluß gefunden. Ed. Schulte.

I primi due secoli della storia di Firenze. Di **Pasquale Villari.** Florenz, G. C. Sanſoni. 1893 u. 94. 2 Bde. IX, 317 u. 269 S.

Der berühmteſte unter den zeitgenöſſiſchen hiſtoriſchen Schriftſtellern Italiens hat die Muße, die ihm der Rücktritt vom Unterrichtsminiſterium zurückgab, zur Überarbeitung mehrerer, vorher in Zeitſchriften veröffentlichter Aufſätze über die Geſchichte von Florenz bis zu den erſten Jahren des 14. Jahrhunderts benutzt, und von den beiden Bänden iſt der erſte dem um Erforſchung der älteren Hiſtoriographie der Stadt wohlverdienten Otto Hartwig in Halle zugeeignet. Die Arbeit eines Verfaſſers von Villari's Geiſt und Phantaſie wird der Leſer nicht aus der Hand legen, ohne vielfache Anregung empfangen zu haben, aber ſtarken Enttäuſchungen würde ſich ausſetzen, wer ſich im einzelnen auf dieſe Darſtellungen verlaſſen, wer ſie ohne aufmerkſamſte Nachprüfung benutzen wollte. Die zehn Aufſätze ſind im Verlauf von 24 Jahren entſtanden; die erſten wurden 1866 veröffentlicht, ein Theil der ſpäteren entſtand aus einem 1890 gehaltenen populären Vortrage, der im Druck erſchien und dann zu Artikeln der Nuova Antologia verarbeitet wurde, ſo daß ſein Inhalt jetzt in dritter Geſtalt vorliegt. Das Zuſammenarbeiten ſo verſchiedenartiger Beſtandtheile zu einem Ganzen gelingt ſelten; hier glückte es um ſo weniger, weil gegenüber der fortſchreitenden Forſchung Änderungen im einzelnen, Hinzufügungen, Beſeitigung mancher Irrthümer nicht genügten, beſonders aber, weil es nicht gelingen konnte, in den älteren Aufſätzen verjährte politiſche Tendenzen ganz zu verwiſchen. Als das italieniſche Volk um die Vollendung ſeiner Einheit rang, die Gemüter noch erregt waren vom Kampf gegen die Fremdherrſchaft, der Beſitz von Rom das Ziel nationaler Sehnſucht bildete, mochte man es ſelbſt dem Hiſtoriker allenfalls verzeihen, wenn ſein Blick ſich trübte, wenn er, für ſeine Nation in jedem Betracht das Erbe des römiſchen Namens in Anſpruch nehmend, es verleugnete, daß in den Adern der Italiener germaniſches und römiſches Blut gemiſcht fließt, wenn er in der mittelalterlichen Entwicklung Italiens, in dem Aufblühen der Städte nur ein Wiedererwachen des römiſchen Geiſtes aus langem

Schlummer ſehen wollte. Aber in veränderter Zeiten Lauf wird auch das Nationalgefühl nicht mehr als Rechtfertigung oder Entſchuldigung für eine völlig einſeitige Auffaſſung des Antheils gelten dürfen, den römiſche und germaniſche Elemente an dem Entſtehen der italieniſchen Nationalität und Kultur hatten. Machiavell, unter den italieniſchen Patrioten gewiß nicht der letzte, hatte bereis klar eingeſehen, daß, als Karl das Reich der Longobarden unterwarf, dieſe „nur noch den Namen von Fremden hatten", daß alſo aus den verſchiedenen Beſtandtheilen ſchon im 8. Jahrhundert ein ganz neues, eben das italieniſche Volksthum entſtanden war. Aber dies iſt nicht die Meinung Villari's. Für ihn iſt das Bürgerthum der Städte römiſch, nur die feudalen Bedrücker ſind Germanen; für ihn erhebt die „Lateiniſche Civiliſation" im 11. Jahrhundert wieder ihr Haupt und fordern „die Beſiegten von ehedem", d. h. der römiſche Theil der Bevölkerung, „von den „Beſiegern die Beſtätigung der Municipal-Statuten" (S. 30). Für ihn iſt „die ganze ſpätere Geſchichte der Kommune ein fortwährender Kampf des wiederauferſtandenen lateiniſchen gegen die Nachkommen (eredi) des deutſchen Volkes" (S. 24). Daß aber die Buondelmonte, die Amidei, die Lamberti, die Adelsgeſchlechter, deren Kämpfe die Straßen der Stadt mit Blut tränkten, alle gleichen Stammes waren, daß in den Verfaſſungskämpfen Gegenſätze des Standes, der Macht, des Beſitzes, aber nie der Nationalität hervortreten, das Alles wird nicht beachtet. Wie ſollten nach 6—700 Jahren des Zuſammenlebens und mannigfacher Vermiſchung ſolche Kontraſte noch lebendige Kraft beſeſſen haben? Für welchen Sonderling hielte man den Hiſtoriker, der die politiſchen Kriſen Englands im 17. Jahrhundert auf Gegenſätzlichkeiten der angelſächſiſchen und normanniſchen Raſſe zurückführen wollte! Indes für die mittelalterliche Geſchichte Italiens haben ſolche Phantaſieen noch ſo viel Bedeutung, daß man ſich ihrer Erörterung nicht entziehen kann. — Auf Einwendungen dieſer Art dürfen wir uns freilich nicht beſchränken, ſondern müſſen mit Bedauern, auch im Bereiche des rein Thatſächlichen auf allzu häufige Irrthümer hinweiſen. Für V. war der römiſche Name von Florenz Italia Augusta Florentia (S. 60). Von dieſen dreien hat die Stadt natürlich nur den letzteren geführt. Vielleicht iſt beim Überarbeiten aus der alten (S. 61 no. 1 übrigens erwähnten) Verwechslung einer auf Vienne bezüglichen Inſchrift, in der dieſes colonia Julia Augusta Florentia genannt iſt, durch einen neuen Irrthum eine Italia ꝛc. geworden. — Der Tag der älteſten Schutzheiligen von Florenz, der Märtyrerin Reparata,

auf den die Tradition den Sieg Stilicho's über die Oſtgothen bei Fäſulä verlegt, iſt nicht der 1. Oktober (S. 62), ſondern der 8. Vor allem ſollte man ſich nicht mehr auf dieſe Tradition berufen, da jetzt Quellen bequem zugänglich ſind, die ihre Hinfälligkeit beweiſen. — Für die 2 Jahrhunderte von 570 bis zu den Zeiten Karl's d. Gr. liegt nach Meinung des Vf. über den Geſchicken der Stadt „dichtes Dunkel" (S. 63). Aber die letzte Nachricht, die wir aus dem 6. Jahrhundert haben, iſt nicht von 570, ſondern von 552 (Agath. 1, 11), und ſo dicht iſt das Dunkel denn doch nicht, daß man nicht bei aufmerkſamem Zuſehen vereinzelte, freilich dürftige Kunde auch aus dieſen Zeiten beibringen könnte. — Die Urkunden ſprechen nach S. 64 von Florenz, als ſei es damals zu einer Vorſtadt von Fieſole herabgeſunken. Nun lag die wenig ausgedehnte frühmittelaltertiche Stadt von Fieſole eine deutſche Meile entfernt und hätte ſomit eine ſeltſame Vorſtadt desſelben abgegeben. Aber hievon abgeſehen reduziren ſich „die Urkunden" auf eine einzige und dieſe, eine angebliche Schenkung für Nonantula von 780 iſt ein ſpätes Fabrikat und als ſolches längſt erkannt, wie der Vf. auch aus den von ihm viel citirten „Quellen und Forſchungen" Hartwig's (1, 83) hätte erſehen können. Villari ſchöpft ſeine Kenntnis der Urkunde aus Lami's „Lezioni"; ſtatt aus zweiter Hand hätte er ſie bei Tiraboſchi (Storia di Nonant. 2, 27) kennen lernen können. Ref. hat ſich im Archiv von Nonantula überzeugt, daß das Stück in ganz formloſer Art von einer Hand des 14. Jahrhunderts zuſammengeſchrieben iſt. Es gibt ſich nicht einmal als Kopie, und ſo mag dahingeſtellt bleiben, ob es Entwurf für eine Fälſchung oder nur eine Stilübung zur Vervollkommnung in dieſer edlen Kunſt darſtellt. Im einen wie im anderen Falle war der Verfertiger noch weit in derſelben zurück. Dennoch geht dieſe „Urkunde" gleich einem Geſpenſt in der Florentiner Stadtgeſchichte um, und es iſt nicht abzuſehen, wann man ſich zu der Anerkenntnis entſchließen wird, die Kirchen Or san Michele und s. Miniato fra le torri (dieſe ſind die gemeinten) könnten ſelbſt in den „dunkelſten Zeiten" nicht, wie die „Urkunde" will, in der, eine Meile entfernten „civitas Fossolana" gelegen haben. Wer die Fälſchung in dem Kloſter bei Modena verfertigte, der kannte offenbar nicht einmal die Örtlichkeit, auf die ſie ſich bezog. — In der Zeit der Longobarden findet ſich nach dem Vf. keine Spur des römiſchen Rechtes (2, 21); aber man braucht nur die Geſetzesbeſtimmung Liutprand's De scribis aufzuſchlagen, um zu finden, daß auch unter ihrer „wilden Bedrückung" auf die lex

Romanorum ausdrücklich Bezug genommen wird. — In der Abhandlung La famiglia e lo stato nei comuni Italiani, die den zweiten Band einleitet, stützt sich V. vielfach auf das vor 70 Jahren erschienene und längst veraltete Werk von Eduard Gans über Erbrecht, oder richtiger auf eine italienische Übersetzung desselben. Woher aber die mit großer Zuversichtlichkeit auftretende Erklärung stammt (2, 27 und 29), dem Langobardischen Familienvater habe ein Familienrath zur Seite gestanden, „der seine Autorität mäßigte", ist uns nicht bekannt. — Ob V. (nach Villani) das Jahr 955 wirklich für das der Kaiserkrönung Otto's I. hält, ob er nach der gleichen Quelle annimmt, der deutsche Herrscher habe sich damals in Florenz aufgehalten, tritt nicht recht deutlich hervor. Freilich sagt der Vf. In Firenze l'Imperatore s'era fermato l'a. 955 nell' andare a Roma, und das nicht etwa als Citat; auch erwähnt er nicht den krassen Irrthum der Jahreszahl, noch daß Otto von 952 bis Ende 961 nicht in Italien war, sondern er begnügt sich des Chronisten Angabe zu bestreiten, der Kaiser habe der Stadt ein Gebiet von 6 Miglien verliehen. Wenn wir hier geneigt wären, nur eine sehr starke Unklarheit der Ausdrucksweise anzunehmen, so sind in anderen Fällen die Verwechslungen offenbar. Die Abtei, bei der die bekannte Feuerprobe des Jahres 1068 stattfand, nennt er san Salvi a Settimo (S. 70). San Salvi liegt von Settimo (s. Salvatore) etwa 11 Kilometer entfernt; bei letzterem fand das Ereignis statt, aber auch das Kloster san Salvi spielte bei den Kämpfen und Wirren, die vorausgingen, eine erhebliche Rolle. — Die Kadolinger, bis Anfang des 12. Jahrhunderts das mächtigste Grafengeschlecht des Florentiner Gebietes, stellen nach ihm 1114 das Kastell Monte Cascioli her (S. 93), und 1119 zerstören ihnen die Florentiner diese Burg; aber die Kadolinger waren 1113 bereits ausgestorben (Urk. v. 1113 Febr. 20 Rena-Cam. IV^b, 91). — Montalcino, das viel umkämpfte, liegt keineswegs an den Grenzen des Florentiner Gebietes (S. 177), sondern gerade entgegengesetzt, etwa 37 Kilometer südlich Siena's. — V. spricht von Florenz bis zum Jahre 1273 als von dem Sitz eines Erzbischofs (S. 226), aber die Erhebung zum Erzbisthum erfolgte erst 1420. Arezzo erhebt er zum gleichen kirchlichen Range (S. 254 und 256), aber es hat einen Erzbischof von Arezzo weder im Mittelalter gegeben, noch gibt es einen solchen bis auf den heutigen Tag. Die Reihe solcher Ausstellungeu im einzelnen ließe sich leider noch viel weiter fortsetzen, aber sie ist ohnehin ermüdend lang gerathen. Doch können einige Worte über die Behandlung der Quellen nicht

vermieden werden. Iſt es wirklich angängig, die Chronik des Maleſpini noch zu benutzen (wie z. B. S. 194), weil, obwohl ſie längſt als Kompilation auf Grundlage Villani's erkannt iſt, der Kompilator „vielleicht, wenn auch ſelten, irgend einen anderen Chroniſten benutzt hat, der älter ſein könnte"? (S. 11 no. 1). Von der bekannten Proviſion über den Neubau des Domes, der „ſo prächtig werden ſollte, wie der menſchliche Geiſt es zu erfinden vermöchte", wird in der Anmerkung mindeſtens angedeutet, ſie ſei wohl eine ziemlich moderne Erdichtung; im Text aber finden die volltönenden Worte ohne alle Einſchränkung ihre Verwendung (2, 107). Wird zwiſchen echt und unecht nicht eben ſorgſam unterſchieden, ſo noch weniger bei den erzählenden Quellen zwiſchen ſolchen, die den berichteten Ereigniſſen zeitlich nahe ſtehen und ſolchen, die um Jahrhunderte jünger ſind. „Wie die antiken Hiſtoriker", ſagt V. (2, 116), „die Ereigniſſe Roms unter dem Namen der Konſuln berichteten, ſo die Florentiner Chroniſten erſt unter dem Namen der Konſuln, dann unter dem der Podeſtà". Aber in Wahrheit erwähnt keine der älteren Quellen, eben derjenigen, die in Zeiten entſtanden, als noch Konſuln an der Spitze des Gemeinweſens ſtanden, den Namen auch nur eines einzigen derſelben, oder überhaupt das Vorhandenſein des Konſulats. Vermuthlich denkt V. bei ſeiner Äußerung an den ſog. Codex Gaddianus, dem er als Quelle für die ältere Geſchichte der Stadt in der Darſtellung ein beſonderes Gewicht beilegt und den er im Anhang des zweiten Bandes zum Abdruck bringt. Die Niederſchrift, die uns im cod. Laur.-Gadd. 177 vorliegt, wäre nach dem Katalog Bandini's im 15. Jahrhundert erfolgt; Ref. möchte die Schrift eher in's ausgehende 14. ſetzen. Die „Chronik" enthält in den Text einer italieniſchen Überſetzung des Martinus Polonus hineingearbeitete Nachrichten, die ſich auf Florenz beziehen und die früheſte gar ſchon von anno 525. An Phantaſtik laſſen zumal die älteren nichts zu wünſchen übrig. 586 und 591 ziehen die oſtrömiſchen Kaiſer wider Florenz zu Felde, nicht ohne 591 von den Florentinern eine gründliche Niederlage zu erleiden. Obwohl die Notizen aus dem 12. Jahrhundert etwas ernſthaftere Erwägung verdienen, wird das Vertrauen in ſie nicht eben dadurch verſtärkt, daß die bekannte gefälſchte Konſulnliſte (Hartw. 2, 215) in den Text verarbeitet iſt. Gerade dieſe Angaben aber benutzt V. in gutem Glauben (S. 129 f.) und wahrſcheinlich hat er ſie im Auge, wenn er ſagt, die Florentiner Chroniſten erzählten gleich den römiſchen Geſchichtsſchreibern die Ereigniſſe der Vaterſtadt unter Bezeichnung

ihrer Konſuln. Auf dieſelbe zweifelhafte Autorität geſtützt, ſpricht er der Familie Uberti das Stadtregiment um's Jahr 1117 zu (S. 98 und 100), wofür jeder anderweite Beweis fehlt und wogegen die Wahrſcheinlichkeit ſpricht. Daß der Codex Gaddianus die Notiz, die ſich nach ſonſtigem Inhalt nur auf 1117 beziehen kann, zu 1107 gibt, und zwar nach einem unauflösbaren Gewirr von Fabeln, iſt nicht eben geeignet, ihre Vertrauenswürdigkeit zu erhöhen. Wenn dann wieder bei V. das Jahr 1117 mit 1177 verwechſelt wird (S. 101) möchten wir einen bloßen Schreib- oder Druckfehler vermuthen. Daß der Vf. den Text des Gaddianus veröffentlicht, iſt durchaus verdienſtlich; einer Ausgabe des Martinus Polonus von 1574 ſollte man ſich zu Vergleich und Ergänzung heute freilich nicht mehr bedienen, da die Ausgabe Weiland's in den Mon. Germ. auch in Florentiner Bibliotheken bequem zugänglich iſt. In den begleitenden Noten ließen ſich wohl manche Irrthümer vermeiden, ſo gleich im Anfang die „Berichtigung" (2, 196 no. 3), eine Belagerung der Stadt durch Heinrich IV. habe 1080 ſtattgefunden. Wie immer man über jene Florentiner Lokaltradition denken mag, 1080 weilte Heinrich in Deutſchland und konnte deshalb Florenz nicht belagern. — Wie der Vf. in der Benutzung der Quellen nicht eben kritiſch, noch konſequent verfährt, ſo iſt auch die Darſtellung der älteren Verfaſſungsgeſchichte eine ſchwankende, und was der Vf. für wahrſcheinlich hält, gilt ihm auch für erwieſen. Das ſchwierige Problem der Entſtehung des Konſulats kann in der That nicht müheloſer gelöſt werden, als es ihm gelingt. „Dieſelben Großen, die (bis zum Tode der Großgräfin) die Juſtiz verwalteten, das Volk geführt, die Beſatzung im Namen der Mathilde befehligt hatten, fuhren jetzt, da ſie nicht mehr war, noch andere ihren Platz einnahmen, fort, im Namen des Volkes zu regieren". . . . „So wurden ſie Konſuln der Kommune". Das iſt nach V. „eine durchaus klare Thatſache und durch ſich ſelbſt evident". Aber Vielen wird die „klare Thatſache" durchaus nicht einleuchten wollen, daß markgräfliche Beamte ſich von einem gewiſſen Datum an in Organe ſtädtiſcher Selbſtverwaltung verwandelten. Später (S. 114) iſt die Kommune wieder „wie eine Konföderation der Zünfte und der Thurmgenoſſenſchaften". 1177—80 ſei die Regierung mehr ariſtokratiſch geworden und ſo habe man Erfolge erzielen können, wie die Unterwerfung Empoli's im Jahre 1182 (S. 130); aber kurz zuvor (S. 112, 114) wird der Vertrag eben dieſer Unterwerfung ganz richtig als Beweis einer populären, einer demokratiſchen Regierung angeführt. Daß Friedrich I.

der Stadt 1185 die Grafschaft wirklich und in aller Form entzogen habe, daran will der Autor nicht recht glauben; nur um eine Frage thatsächlicher Machtübung werde es sich gehandelt haben. In Wirklichkeit hat ein Zweifel in die Angabe der Chronisten gegenüber der Urkunde, durch welche König Heinrich VI. 1187 Florenz die Grafschaft zurückerstattet (Ficker „Forsch." 4, 213) keinerlei Berechtigung. V. hat sich mit dem Ereignis übrigens schon früher beschäftigt (L'Italia, la civiltà Latina e la civiltà Germanica. Fir. 1861 p. 28). Er bezweifelte die Thatsache damals nicht, aber er ließ Friedrich I. der Stadt die Grafschaft im Jahre 1218 nehmen und sie auf Intervention des Papstes wegen der Heldenthaten der Florentiner bei der Einnahme von Damiette ihnen wieder zurückgewähren, wobei zu aller selbstgeschaffenen Verwirrung noch der Irrthum Villani's übernommen war, der die Einnahme von Akkon 1191 mit der von Damiette 1249 zusammenwirft. Man sieht, das Mittelalter und die ältere Geschichte von Florenz waren damals und sie sind auch heute nicht die Gebiete, auf denen P. V. heimisch ist. Ungleich besser als die sieben ersten Aufsätze und besser auch als der über die Ordinamenti della giustizia sind die beiden letzten gelungen „die Florentiner Republik zu den Zeiten Dante's" und „Dante, die Florentiner Verbannten und Heinrich VII." die auch zeitlich zu den letztentstandenen gehören. Hier nähert sich V. Zeiten und Verhältnissen, die ihm besser bekannt, die auch seinem Wesen in höherem Maße kongenial sind. Hier konnte er sich vor allem auf vorhandene Forschungen, besonders die del Lungo's stützen, so daß der kritische Leser keineswegs so vielfach durch Irrthümer gestört wird, wie in den auf ältere Perioden bezüglichen Abhandlungen. Ungern sehen wir in diesen die schöne Gabe lebensvoller Darstellung auf einen Stoff gewendet, der dem Vf. nicht eigentlich vertraut und der nur vermittelst der sorgsamsten Detail-Arbeit zu bewältigen ist, ungern sehen wir den sich unsicher auf einem ihm fremden Gebiete bewegen, der sich in der Schilderung des 15. und 16. Jahrhunderts als ein Meister erwiesen hat. Robert Davidsohn.

Inventario cronologico dei **Registri Angioini** conservati nell' Archivio di Stato in Napoli. Napoli, tipogr. Rinaldi e Sellitto. 1894. LXXXVII u. 543 S. (25 Lire.)

Die riesige Reihe der im Staatsarchive zu Neapel bewahrten Registerbände aus der angioinischen Zeit des Königreichs hat natürlich schon lange das Interesse der Forscher gefesselt, und es sind

wiederholt Anläufe zu ihrer Ausbeutung gemacht worden, die aber Anläufe geblieben ſind. Was aus ihnen im Syllabus monumentorum, in Del Giudice's Codex diplom., in verſchiedenen Werken von Minieri-Riccio u. ſ. w. veröffentlicht wurde, war im Grunde nur Raubbau und betraf obendrein faſt ausſchließlich nur die Regierung des erſten Anjou Karl I. Eine Geſammtveröffentlichung dieſes umfänglichen Materials iſt überhaupt eine Unmöglichkeit, aber auch ſeine Ausnützung für beſtimmte Zwecke und Zeitabſchnitte hatte bisher ihre großen Schwierigkeiten, indem man nicht einmal recht wußte, was vorhanden war, weil die aus älterer Zeit herrührende Bezeichnung der einzelnen Bände vielfach eine irrige und ihre Ordnung weder eine genau chronologiſche noch ſachliche war. Meines Wiſſens hat zuerſt Fanta in einem Aufſatze der Mittheilungen des öſterreich. Inſtituts 4, 450 ff. das Syſtem dargelegt, nach dem die einzelnen Bände zuſammengeſtellt wurden, aber eben mit ſo viel Willkürlichkeiten und Unregelmäßigkeiten, daß von einem Syſtem kaum die Rede ſein kann. Immerhin war nun ein Ariadnefaden zur Erforſchung dieſes Labyrinths gegeben. Weiteres zur Kenntnis der Regiſter und in Verbindung damit des Kanzleiweſens der Anjou verdanken wir dann dem Franzoſen Durrieu und ſeinem in der Bibl. des écoles franç. d'Athènes et de Rome erſchienenen Werke: Les archives Angevines de Naples. Étude sur les registres du roi Charles I (1265—1285), vor allen aber den Bemühungen des hochverdienten Direktors des neapolitaniſchen Archivs Comm. Bartol. Capaſſo und ſeiner Beamten. Capaſſo gab im Arch. stor. Napol. 10, 74 ff. die erfreuliche Kunde, daß ſich von den ziemlich zahlreichen Regiſterbänden, die beim Aufſtande von 1701 zerſtört worden waren, nachträglich doch noch einige Reſte gefunden hatten, aus denen je nach ihrer Zuſammengehörigkeit vier neue Bände gebildet werden konnten. Er zeigte dann in ſeiner Schrift: I registri Angioini, che erroneamente si credettero finóra perduti (Nap. 1888), daß keineswegs ſo viele Jahrgänge fehlen, als man glaubte, daß ein großer Theil der angeblich verlorenen in Wirklichkeit da iſt, aber freilich unter falſcher Signatur, und er gab da auch ſchon Überſichtstafeln über den wahren Inhalt der vorhandenen Bände. Aber das waren nur Vorarbeiten auf das vorliegende Werk, durch das die Regiſter genau genommen erſt der wiſſenſchaftlichen Benutzung zugänglich gemacht werden. Ich beabſichtige nun keine Kritik desſelben, die ja ohne Prüfung ſeiner Angaben an den Regiſtern ſelbſt an ſich unmöglich

ſein würde; ich kann nur ſagen, daß das Buch, wo man es auch angreift, durchweg den Eindruck gründlichſter Kenntnis und peinlicher Gewiſſenhaftigkeit macht und mit großem Geſchicke dem Bedürfniſſe nach bequemer Orientirung in dem gewaltigen Stoffe gerecht wird. Es zerfällt in eine Vorrede, die, 87 Seiten umfaſſend, faſt ein Buch für ſich darſtellt, und in die 543 Seiten füllenden eigentlichen Inventare. Die Vorrede, aus der Feder Capaſſo's, enthält gewiſſermaßen die geiſtige Quinteſſenz des Ganzen: eine Darlegung der unter den Anjou üblichen Organiſation der Kanzlei, ihres Geſchäftsganges, der Regiſterführung u. ſ. w. Angehängt iſt ein im Jahre 1284 aus Anlaß der damals angeordneten Überführung der Regiſter an den Hof aufgeſtelltes Verzeichnis der abgelieferten Bände. Mit warmen Worten, denen wohl jeder gern zuſtimmen wird, gedenkt Capaſſo am Schluſſe ſeiner Vorrede der unermüdlichen Arbeit, die der Archivar Raffaele Batti während elf Jahren, unterſtützt von dem kürzlich verſtorbenen Geiſtlichen Cantera, auf die Inventare verwendet hat, die, wie geſagt, den zweiten und eigentlichen Hauptheil des Buchs bilden: es wäre Herrn Batti, deſſen ebenſo liebenswürdige als kenntnisreiche Unterſtützung bei Arbeiten im neapolitaniſchen Archive wohl viele gleich mir zu rühmen haben werden, wohl zu wünſchen, daß die ihm von ſeinem Vorſtande geſpendete und verdiente Anerkennung einen Widerhall bei den maßgebenden Perſönlichkeiten ſeines Vaterlandes fände. Batti gibt zunächſt auf 426 Seiten eine Überſicht über den ziemlich bunten Inhalt jedes einzelnen Regiſterbandes, Jahr und Monate, zu denen die verſchiedenen Gruppen des Inhalts gehören, den Gegenſtand, den ſie betreffen, und die Blätter, die ſie füllen. Wenn man bedenkt, daß es 378 Bände ſind, die ſo zu behandeln waren, zu denen noch die vier aus den neu gefundenen Fragmenten gebildeten kommen, und daß ſie die Zeit von 1266 bis 1435 umfaſſen, wird man eine annähernde Vorſtellung von der Größe der in dieſem Inventar ſteckenden Arbeit bekommen. Ein zweiter Abſchnitt bringt theils geſchichtlich intereſſante Beilagen, wie z. B. ein Verzeichnis der Regiſterbände vom Jahre 1568 (es wurden damals noch 436 gezählt, und eine Tafel S. 476 weiſt nach, wie ſie den heute vorhandenen 378 entſprechen); theils aber Tabellen, die die Benutzung der Regiſter erleichtern ſollen und thatſächlich erleichtern: ohne ſie würden wir trotz der Verdienſtlichkeit des Hauptinventars ziemlich ſo klug ſein als zuvor, d. h. dem maſſenhaften Materiale ziemlich ebenſo rathlos gegenüberſtehen. Wir erhalten alſo S. 479

ein chronologiſches Verzeichnis für die vielen Abtheilungen der einzelnen Bände, geordnet nach Königen und Jahren; ein Verzeichnis der angeblich verlorenen Regiſter mit dem Nachweiſe derjenigen Bände, in denen ſie doch ſtecken; endlich S. 501—542 eine Zuſammenſtellung, die uns für jedes Indiktionsjahr die dazu gehörigen Regiſter nachweiſt, und für jeden König eine alphabetiſche Aufzählung der hauptſächlichſten in ſeinen Regiſtern behandelten Materien und der Behörden, an die ſeine Weiſungen gerichtet ſind. Dieſer alphabetiſche Index wird ohne Zweifel das für die Benutzer der Regiſter wichtigſte Hülfsmittel werden. Ob er einigermaßen vollſtändig iſt, kann ich natürlich nicht beurtheilen, aber es will mir ſcheinen, als ob die Schlagwörter nicht immer zweckentſprechend gewählt worden wären. Um ein Beiſpiel anzuführen, ſo würde ich Cedula generalis subventionis nicht unter Cedula ſuchen, ſondern unter Subventio, oder Weiſungen an die Münzmeiſter nicht unter Magistri, dem Titel aller höheren Behörden, ſondern unter Siclarii u. ſ. w. Indeſſen, wenn man ſich erſt mit der nun einmal gewählten Weiſe vertraut gemacht hat, kann man auch mit ihr durchkommen und darum ſoll jene Ausſtellung nichts von der verdienten Würdigung zurücknehmen, die ich, und ich glaube mit vollem Rechte, ſchon oben dieſem Werke zu Theil werden ließ. Die Beamten des neapolitaniſchen Archivs dürfen auf dasſelbe ſtolz ſein. E. Winkelmann.

Vita di Lorenzo Valla. Di **Girolamo Mancini.** Firenze, C. G. Sansoni. 1891.

Lorenzo Valla. Sein Leben und ſeine Werke. Eine Studie zur Literaturgeſchichte Italiens im 15. Jahrhundert. Von Dr. **Max v. Wolff.** Leipzig, E. A. Seemann. 1893.

Bei aller Hochſchätzung des italieniſchen und franzöſiſchen Gelehrtenfleißes, der bei unſeren weſtlichen Nachbarn jetzt ſogar der Erforſchung unſerer eigenen Literatur in hervorragendem Maße zu gute kommt, hat man doch, wenn man zwei Bücher über den gleichen Gegenſtand zur Hand nimmt, von denen das eine deutſch, das andere italieniſch oder franzöſiſch geſchrieben iſt, unwillkürlich zuerſt das Gefühl, als müßte das deutſche dem fremden an Gründlichkeit und Tiefe bei weitem überlegen ſein. In unſerem Falle indeſſen kehrt ſich bei näherem Eingehen das Verhältnis durchaus um. Das Buch von Mancini trägt ſorgfältig alles zuſammen, was über Valla an den Tag gekommen iſt; es verſteht ſich von ſelbſt, daß Vahlen's

glänzende Unterſuchungen in der gehörigen Weiſe ausgenutzt worden ſind. Bei der Darſtellung des Lebens, für das der Vf. auch mancherlei aus Ungedrucktem beigeſteuert hat, ſowie bei der Analyſe der Schriften drückt er ſich bei keiner Schwierigkeit vorbei, ſondern ſucht durch eingehende Unterſuchung ihrer Löſung näher zu kommen. Jeder, der ſich ſchon einmal mit der Geſchichte der italieniſchen Renaiſſance im 15. Jahrhundert und ſpeziell mit Valla beſchäftigt hat, weiß, wie man hier überall auf Schwierigkeiten ſtößt, und man muß es dem Vf. Dank wiſſen, daß er keiner der ſich ergebenden Fragen aus dem Wege gegangen iſt. Bei dem ſchwankenden und unſicheren Boden, auf dem wir uns hier überall befinden, wird man allerdings häufig mit dem Vf. über verſchiedene Auffaſſung zu rechten haben; ich perſönlich trete in den meiſten Punkten den Ausſtellungen bei, die Remigio Sabbadini im Giornale storico della letteratura italiana 19, 406 ff. macht, und hätte noch manche andere Bedenken im einzelnen vorzubringen, die zu erörtern nur leider hier nicht der Ort iſt. Aber das hält mich ſelbſtverſtändlich nicht ab, M.'s Geſammtleiſtung durchaus anzuerkennen.

Auf einen anderen Standpunkt hat ſich Wolff geſtellt; er beſchäftigt ſich nicht mit den zahlreichen ſchwebenden Fragen, ſondern er erzählt das, was von Valla's Lebensgang allgemein feſtſteht, kurz, aber im weſentlichen richtig. In dieſe Lebensſkizze hat er eine Anzahl von Analyſen der wichtigſten Werke eingefügt. Allein in dieſem Abſchnitte wird auch nicht einmal der Verſuch gemacht, den Schriften, die ſie behandeln, innerlich gerecht zu werden; es ſind Inhaltsangaben mit manchmal ſeitenlangen wörtlichen Überſetzungen, die allerdings, ſo weit ich nachgeprüft habe, das Original treu wiedergeben. Es iſt ſomit ſchwer zu ſagen, für wen die Schrift eigentlich beſtimmt iſt. Der Sachkenner lernt aus ihr nichts Neues, da ſich auch die gelegentlichen allgemeinen Bemerkungen durchaus im Geleiſe der herkömmlichen Beurtheilung bewegen und nirgends zu eigener Auffaſſung durchdringen; und auch zu gelegentlicher Orientirung wird der Gelehrte lieber zu der Geſammtausgabe als zu W.'s Auszügen greifen. Das Werk kann daher nur für den berechnet ſein, der ſich zum erſten Mal über Valla orientiren will; für dieſen Zweck iſt es allerdings ganz brauchbar. Georg Ellinger.

Leone X. e la sua politica secondo documenti e carteggi inediti. Di **F. Nitti.** Firenze, G. Barbèra. 1892. XII, 463 S. 4 L.

Dieſes ſehr bemerkenswerthe Werk zerfällt in zwei ungleiche Theile. Der erſte bei weitem kleinere, der im weſentlichen nur aus

der Nuova Antologia (3. serie XXVIII) übernommen iſt, behandelt die Politik Leo's X. im Verhältnis zu ſeinen Verwandten und weiſt in überzeugender Weiſe nach, daß ſein Vorgehen nicht, wie man bisher angenommen, hauptſächlich durch deren Intereſſen beeinflußt wurde, daß man vielmehr in ſeinen Abſichten auf Neapel nur eine neue Anwendung des alten päpſtlichen Grundſatzes zu ſehen habe, den Norden und den Süden Italiens nie in dieſelbe Hand fallen zu laſſen. Daß die Handlungsweiſe Leo's X. von den Zeitgenoſſen anders beurtheilt wurde, kann in einer Zeit, in der man mit der damaligen Naivität dem Gegner ſtatt der Gründe, die die eigene Thätigkeit beſtimmten, perſönliche Motive unterſchob, nicht überraſchen, aber ebenſo wenig die durchſchlagenden Beweiſe Nitti's (vgl. beſonders S. 40 Anm. u. 61 f.) entkräften. Sehr intereſſant ſind auch N.'s Ausführungen über das, was man damals unter dem oft gebrauchten Schlagwort von der „Freiheit Italiens" verſtand (S. 36 ff.).

Den eigentlichen Inhalt des Buches bildet aber eine quellenmäßige Unterſuchung über die Stellung Leo's X. zu der Kaiſerwahl von 1519 und ſein Laviren zwiſchen den beiden Rivalen bis zum Ausbruch des Krieges im Jahre 1521. Auch hier kommt N. zum Schluß, daß Leo X. ſich nicht von perſönlichen oder Familienintereſſen, ſondern nur von denen der großen, ſeiner Leitung anvertrauten Inſtitution habe beſtimmen laſſen (S. 461). Daß er als Herrſcher des Kirchenſtaates dieſes Lob verdient, dürfte nach N.'s Ausführungen nicht mehr zu beſtreiten ſein. Daß zwar die Chriſtenheit und die katholiſche Kirche bei Leo's Plänen zu kurz kamen, gibt N. ſelbſt zu (S. 158); und die Doppelzüngigkeit, die der Papſt in der Verfolgung ſeiner Abſichten an den Tag legte, ſtand im ſchneidendſten Gegenſatz zu ſeiner hohenprieſterlichen Stellung. Da aber ſchon ſeit der Mitte des 15. Jahrhunderts die Päpſte immer mehr zu kleinen italieniſchen Dynaſten geworden waren, geht es nicht an, für die Folgen dieſer Entwicklung nun gerade Leo X. verantwortlich zu machen. Man mag die damalige Verweltlichung des Papſtthums noch ſo ſehr beklagen; daß Leo X. eifrigſt beſtrebt war, dem zu genügen, was er als ſeine Pflicht als Landesherr anſah und was nun einmal damals in Rom an erſter Stelle ſtand, läßt ſich nicht leugnen.

Neben dieſem Hauptreſultat ſeines Buches, das die bisherigen Anſchauungen gründlich berichtigt, iſt N. auf Grund bisher unbekannten Materials auch zu manchen neuen Einzelergebniſſen gelangt. Wir wiſſen jetzt, daß Leo X. im Januar 1519 gleichzeitig mit

Franz I. und Karl V. Verträge abſchloß, durch die beide Rivalen die Unterſtützung des Papſtes gegen den Gegner zu erlangen hofften (vgl. S. 141 ff.). Sehr hübſch iſt auch der Nachweis, wie die Furcht vor einer Verſtändigung zwiſchen Franz I. und Karl V. den Papſt zu immer weiteren Zugeſtändniſſen an Frankreich treibt (S. 165 ff.; es iſt hier für Mitte März 1519 erwieſen, dürfte aber auch für Anfang Mai, als gerade die Konferenz von Montpellier ſtattfand, gelten). S. 274 f. und 283 Anm. wird Buſch's Anſchauung von Kardinal Wolſey's Abſichten berichtigt, wenn auch der Vf. ſonſt mehrfach Buſch in der Überſchätzung der Politik des Kardinals folgt (Ref. muß hier wie auch ſonſt für die Begründung auf die Einleitung des künftigen 2. Bandes der jüngeren Reihe der Reichstagsakten verweiſen).

Aber N. läßt ſich auch manchmal von ſeiner allgemeinen Anſchauung der Politik Leo's X. zu vorſchnellen und gar zu ſicheren Angaben verleiten, bei denen er die Quellen nicht genügend verwerthet oder deren Lückenhaftigkeit nicht hinreichend berückſichtigt. So hat der Papſt 1518 die Vorbereitungen für die Wahl Karl's V. nicht überſehen, wie N. meint (S. 107 ff.); die Korreſpondenz der Kurie mit ihrem Legaten in Frankreich zeigt, daß ſie ſie ſchon ſeit Juli eifrig verfolgte, aber ſo lange ſie Frankreichs nicht ſicher war, ſich nicht zu äußern wagte. Völlig irrig iſt die Annahme, daß Leo X. zu Lebzeiten Maximilian's bereit war, ſich Karl's Wahl gefallen zu laſſen (S. 114 ff.); die von Voltellini (Mittheilungen des Inſtituts für öſterr. Geſch. 11, 617 ff.) publizirten Akten beweiſen, daß der Papſt die Sendung der Krone an den Kaiſer, ohne die damals eine Wahl praktiſch unmöglich war, ſtets verweigerte. Falſch iſt es auch, daß Leo gleich nach dem Erfolg Karl's den Frieden erſtrebt habe (S. 249 f.). Der Papſt hatte, wie N. richtig bemerkt (S. 134), während des eigentlichen Wahlkampfes eine große Politik des europäiſchen Gleichgewichts verfolgt, und in demſelben Sinne befürwortete er jetzt einen ſofortigen Angriff auf den Gewählten, bevor er zu Kräften komme. Erſt als ſeine natürlichen Verbündeten, Frankreich und Venedig, ihm in die Gefahr nicht folgen wollten, hat er jene große Politik aufgegeben und ſeitdem nur auf den Gewinn Ferraras für den Kirchenſtaat hingearbeitet. Da Frankreich im Herbſt 1519 zu dieſem Zugeſtändnis bereit war (S. 255 ff.), ſo ſtand Leo damals auf ſeiner Seite, wie N. mit Recht aus der im September 1519 dem Nuntius in der Schweiz ertheilten Inſtruktion erſchließt

(S. 253 f.); und als ſich der Papſt von der Unzuverläſſigkeit der franzöſiſchen Politik in dieſem Punkte überzeugte, wandte er ſich ihrem Gegner zu (vgl. den Vortrag des Legaten auf dem Tag von Zürich vom 6. Nov. 1520; Eidgen. Abſchiede 3, 2, 1264 f.). Noch einmal iſt es dann im Januar 1521 zu einem Abſchluß mit Frankreich gekommen, was N. mit Unrecht leugnet (S. 361 f.). Graf Carpi erwähnt in ſeinem Brief an Franz I. vom 14. Juni 1521 ausdrücklich, daß der König im Februar die Ratifikation nach Rom geſandt habe. Es handelt ſich hier um den Vertrag, den Bergenroth und de Leva in's Jahr 1519 verſetzen (S. 261 Anm.), in dem mit beſtimmten Worten dem Papſt Ferrara verſprochen wird. Als man aber dieſer Verheißung zuwider von franzöſiſcher Seite verſuchte, den Herzog von Ferrara in den Vertrag mit den Eidgenoſſen als Verbündeten Frankreichs aufzunehmen, erfolgte der entſcheidende Schritt: Leo X. ſchloß mit Karl V. ab. N. meint, daß dieſer Vorwurf gegen Frankreich nur auf einem falſchen Gerücht beruhe (S. 429); aber mit Unrecht. In den endgültigen Vertrag mit der Schweiz iſt Ferrara allerdings nicht aufgenommen worden; aber in zwei Entwürfen, die den Verhandlungen zu Grunde lagen und deren einer vom 27. April 1521 datirt iſt, wird Ferrara unter den franzöſiſchen Verbündeten aufgeführt (Eidgen. Abſchiede 4, 1a, 20 f.). Wenn es nachher geſtrichen wurde, ſo war das wohl eine der Milderungen, die Schwyz bei ſeinem Eintritt in den Bund verlangte (ebenda S. 28); denn noch im November warnt der franzöſiſche Geſandte in der Schweiz vor der Unterſtützung Ferraras, da ſonſt alle Kantone dem Papſt beiſtehen würden (Archiv für Schweizer. Geſch. 15, 308 f.). Frankreich hatte alſo Leo X. Grund zur Unzufriedenheit gegeben.

Es iſt zu bedauern, daß ein ſo ſchönes Buch durch die Art entſtellt wird, wie N. ſtets ſeine Quellen anführt; Citate, die nur den Band, nicht auch die Seiten angeben, ſind werthlos.

Einen Theil der von ihm zuerſt verwertheten Akten hat N. nachträglich in dem Archivio della R. Società Romana di storia patria (16, 181 ff.) abgedruckt. In einer langen Einleitung ſetzt er ſich mit mehreren Kritikern ſeines Werkes auseinander; doch bieten ſeine Ausführungen, die ſich viel zu ſehr in politiſchem Räſonnement bewegen, kaum etwas Neues und ſind auch von Fehlern nicht frei. Der dort S. 199 erwähnte Infant iſt nicht der Sohn des letzten Königs von Neapel, ſondern Karl's V. Bruder Ferdinand.

J. Bernays.

Cronaca del soggiorno di Carlo V in Italia (dal 26. Luglio 1529 al 25. Aprile 1530). Documento di storia italiana estratto da un codice della regia biblioteca universitaria di Pavia. Di **G. Romano.** Milano, U. Hoepli. 1892. 286 S. 4 L.

Das hier mitgetheilte Werk iſt von einem mantuaniſchen Agenten verfaßt, der Karl V. während ſeines damaligen Aufenthaltes in Italien begleitete, wie der Herausgeber mit Hülfe von Akten des Archivs von Mantua geſchickt nachweiſt. Er verwerthet das dortige Material auch ſonſt in den Anmerkungen, mit denen er den Text verſehen hat. Dieſer gibt eine gute Darſtellung des äußeren Hergangs, ohne gerade tief einzudringen. Um ſo überflüſſiger ſind die erſten 40 Seiten der Einleitung des Herausgebers mit ihren allgemeinen Betrachtungen über die Lage Italiens ſeit dem Ende des 15. Jahrhunderts, die gar nichts Neues bieten. J. Bernays.

Gian Bartolomeo Gattinara ed il sacco di Roma del 1527. Di **A. Corradi.** Torino 1892. 21 S. (Separatabzug aus den Atti della R. Accademia delle scienze di Torino. Vol. XXVII.)

Der Vf. führt den Beweis, daß der von Milaneſi publizirte ausführliche Bericht über den sacco wirklich von dem Neffen des Großkanzlers Gattinara herrührt, wie man bisher meiſtens ſchon angenommen hatte. Nützlich iſt der Nachweis, daß der Text Milaneſi's beſſer und vollſtändiger iſt als der der ſehr ſchlechten Ausgabe von Genf von 1868. J. Bernays.

Il primo viaggio di Pier Luigi Farnese gonfaloniere della chiesa negli stati pontifici (1537). Di **G. Capasso.** Parma 1892. 46 S. (Separatabzug aus dem Archivio storico per le provincie Parmensi. Vol. I.)

Auf Grund des carteggio Farnese auf dem Staatsarchiv von Parma gibt der Vf. eine eingehende Schilderung von Pier Luigi's Zug nach Piacenza, die zwar nicht zu großen neuen Ergebniſſen kommt, aber manchen intereſſanten Blick in die damalige Verwaltung des Kirchenſtaates thun läßt. Es wäre zu wünſchen, daß durch ähnliche Studien mehr Licht über dieſen bisher ſehr vernachläſſigten Gegenſtand verbreitet würde.

S. 20—31 behandelt der Vf. ſehr ausführlich die Frage, ob der Papſtſohn wirklich in Fermo ein unſittliches Attentat auf den dortigen Biſchof begangen habe. Er kommt zu dem Reſultat, daß zwar keine ganz entſcheidenden Gründe gegen dieſes damals ſehr bald auf-

tretende Gerücht vorhanden ſind, daß aber nach Allem, was wir wiſſen, die Thatſache äußerſt unwahrſcheinlich iſt und daher nicht weiter verwerthet werden ſollte. Und darin wird man ihm, ſo lange nicht neues Material beigebracht iſt, zuſtimmen müſſen.

J. Bernays.

Voyage en Turquie d'Asie. Arménie, Kurdistan et Mésopotamie. Par **le comte de Cholet.** Paris, Plon, Nourrit et Co. 1892. 394 p.

Ein höchſt anziehendes Reiſewerk aus der Feder eines jüngeren franzöſiſchen Offiziers, der (anſcheinend) während des Winters 1890 auf 1891 eine ſehr ausgedehnte Forſchungsfahrt durch eine Reihe der weniger bekannten Provinzen der aſiatiſchen Türkei ausgeführt hat. Der Vf. war durch frühere Reiſen im Orient für ſeine Unternehmung ſehr wohl vorbereitet. Dazu tritt überall eine reiche wiſſenſchaftliche, namentlich auch hiſtoriſche Kenntnis der vielen aſiatiſchen Landſchaften hinzu, nach denen ſein kühner Wagemuth ihn geführt hat. Nur bei der Schilderung des armeniſchen Volkes ſind uns zwei Lücken aufgefallen. So gänzlich von Fremden abhängig, wie der Vf. es darſtellt, iſt Armenien doch nicht zu allen Zeiten geweſen; auf S. 83 hätte u. a. doch wenigſtens an die kurze Zeit ſeiner „Großmachtſtellung“ unter Tigranes erinnert werden können. Und weiter iſt dieſes Volk doch nicht immer lediglich ein Volk von Hirten, Bauern und Handelsleuten geweſen; wir möchten an die vielen tapferen armeniſchen Ritter und Heerhaufen der ſpäteren römiſchen und der älteren byzantiniſchen Periode erinnern. Im übrigen gewinnen wir aus dem Buche den Eindruck, daß wir es mit einem ebenſo ſchlichten wie verſtändigen und entſchloſſenen Manne zu thun haben, der in hohem Grade die Gabe beſitzt, ſich überall ſchnell zu orientiren und vortrefflich zu beobachten. Jedenfalls war es ein kühner Verſuch, in der rauheſten Zeit des Jahres, bei tiefem Schnee und oft ſchneidender Kälte die Reiſe durch Gebirgsländer wie Armenien und Kurdiſtan zu unternehmen; mag immerhin, wie der Vf. S. 15 ff. angibt, damit der doppelte Vortheil verbunden geweſen ſein, daß der Winter die Gefahren von Seiten der Straßenräuber erheblich verringert hatte und daß die Reiſenden die meſopotamiſchen Provinzen noch vor Anfang des glutathmenden Maimonats erreichen und durchwandern konnten.

In Begleitung eines mit der türkiſchen, perſiſchen und arabiſchen Sprache durchaus vertrauten Freundes und Waffenbruders, eines

alten tscherkessischen Häuptlings, und eines montenegrinischen Dolmetschers brach der Vf. an der Spitze einer kleinen, später wiederholt durch türkische Gendarmen und andere Reisegenossen vermehrten Karawane am 9. Dezember von Stambul auf, benutzte zuerst die Eisenbahn bis nach Lefke und folgte seit dem 11. Dezember zuerst der im Bau begriffenen Bahnlinie bis nach Angora, die allmählich bis Bagdad fortgeführt werden soll. Von hier aus nahmen die Reisenden ihren Weg zuerst nach Kaisarieh, dann nach Siwas, und weiter über Erzingan nach Erzerum, um von hier aus über die durch den Kampf zwischen Alp-Arslan und Romanos IV. Diogenes (1071) berühmte Stadt Melasgerd nach dem westlichen Gestade des Wansees zu wandern. Von Bitlis aus wurde Diarbekir am 19. Februar erreicht. Von hier aus benutzten die Reisenden bis nach Bagdad die Stromlinie des Tigris; auf einem „Kellek" von ungewöhnlicher Größe gelangten sie, indem sie Diarbekir am 25. Februar verließen, — nicht ohne mancherlei Gefahren — am 17. März glücklich nach Bagdad. Die Rückreise von hier durch das mesopotamische Euphratthal, dann nach Aleppo, wurde wieder zu Roß gemacht, und am 23. April erreichte die Gesellschaft den syrischen Hafenplatz Alexandrette.

Der reiche Stoff ist in 16 Kapitel gegliedert. Die Darstellung ist sehr frisch, lebhaft und anschaulich; wir erhalten überall ein sehr klares Bild von Land und Leuten; der Vf. hat viel Verständnis für die Art der verschiedenen Völker unter osmanischer Herrschaft, deren Wohnsitze er berührt, für die sehr verschiedene Weise der einzelnen türkischen Statthalter, ihre Provinzen zu regieren, und entwirft wiederholt ebenso eingehende wie betrübende Schilderungen von der trostlosen Lage, in welcher sich, wesentlich durch die Schuld der ungezähmten Kurden und die Schwäche der Regierung, namentlich die unglücklichen Armenier in der Gegenwart in weiten Strichen des Ostens befinden. Die Beschreibungen dagegen der einzelnen Landschaften und der größeren Städte des Ostens, wie Angora, Siwas, Kaisarieh, Erzerum, Bitlis, Bagdad, Aleppo, sind sehr anmuthig zu lesen. —

Das Urtheil endlich des Vf. über die gegenwärtige Lage der Türkei, über die noch immer vorhandenen reichen Kräfte, wie über die wahren Gründe der Schwäche dieses sinkenden Reichs; über die vielen Fehler und Mängel bei Durchführung der nöthigen und möglichen Reformen und über die dunklen Schattenseiten eines nur allzu großen Theiles der Beamten der Pforte, stimmt in seiner ruhigen und

durch zahlreiche Erfahrungen begründeten Haltung durchaus mit dem so vieler anderer Beobachter in unseren Tagen überein. — Zu dem Buche gehört auch noch eine hübsch ausgeführte Karte und eine Anzahl von Abbildungen der von dem Vf. besuchten Landschaften und Monumente, — nach Photographien, deren er unterwegs überall eine Menge aufgenommen hat. G. H.

Souvenirs du Monde Musulman. Par **Charles Mismer.** Deuxième édition. Paris, Hachette & Co. 1892. 328 p.

Der Vf. dieses Buches ist ersichtlich in seinen jüngeren Jahren Reiteroffizier gewesen, hat an Frankreichs Kriegen in der Krim und in Mexiko theilgenommen und hat die Erinnerungen theils aus seiner ersten levantinischen, theils aus seiner amerikanischen Lebenszeit mehrfach literarisch verwerthet, ehe er (seit 1867) in verschiedenen Theilen des türkischen und des ägyptischen Orients für eine Reihe von Jahren zuerst als Journalist, weiter in mehrfachen Vertrauensstellungen bei einigen der namhaftesten orientalischen Staatsmänner unseres Zeitalters thätig zu sein begann. Das Buch gilt den Erinnerungen an diese Zeit, also seit etwa April 1867. Bei reicher Erfahrung und bei großer Vorliebe für die Völker des westlichen Orients, für ihre Sinnes- und Lebensweise und bei großer Gewandtheit in der Wiedergabe seiner Eindrücke ist das Buch an sich ganz interessant und lesenswerth. Es erhält aber noch einen anderen charakteristischen Zug. Der Vf. ist seiner Abkunft nach ein vollständig zum Franzosen gewordener Elsässer. Von dem ersten Augenblicke daher, wo die Kämpfe des Jahres 1870 die Schale Frankreichs emporschnellen ließen, bis zuletzt drängen sich bei ihm die Motive der französischen Politik gegenüber Deutschland und nun auch Italien unablässig in den Vordergrund. Daher spitzt sich seine orientalische Politik dahin zu, zu wirksamer Vereinigung und Aussöhnung der Völker der „lateinischen Rasse" gegenüber den Germanen (und zur Sicherung des französischen Algerien) in Afrika Spanien auf Marokko, Italien selbst mit Opfern Frankreichs wieder auf Tunis anzuweisen und unter allen Umständen Italien von dem Dreibund wieder loszureißen, da der Vf. doch auch von der Freundschaft mit Rußland wenig erbaut zu sein scheint.

Soweit nun nicht diese unablässigen politischen Streifzüge bald störend, bald verstimmend wirken, sind die Theile des Buches mit vielem Interesse zu lesen, wo Mismer von seiner Thätigkeit an der

Seite zunächst so bedeutender türkischer Staatsmänner erzählt, wie es seiner Zeit Fuad-Pascha, Aali-Pascha und der Muschir Hussein-Avni-Pascha waren. Später hat er als wohlmeinender Berather mehrere Jahre (seit 1872) dem von ihm als ein sehr bedeutend veranlagter Regent geschilderten Khedive Ismail Pascha von Ägypten nahe gestanden und weiter im Dienste der ägyptischen Regierung die Oberaufsicht über eine große Anzahl junger Ägypter aus namhaften Familien geführt, die zur Gewinnung höherer technischer oder wissenschaftlicher Ausbildung nach verschiedenen Städten Frankreichs geschickt waren. Diese verschiedenen Stellungen gaben dem Vf. die Möglichkeit, über Charaktere und Persönlichkeiten der bedeutenden Männer der Levante, mit denen ihn sein Lebenslauf in nähere Berührung gebracht hat, und über einige Episoden der Zeitgeschichte, wie über den kretischen Aufstand (1866/68) und dessen Überwältigung, werthvolle Mittheilungen zu machen, dabei auch manche pikante Anekdoten zu erzählen. Sein Hauptinteresse ist jedoch dem Islam und dessen westlichen Hauptvölkern, den Osmanen und dem unter französischer Herrschaft stehenden Theile der Araber zugewendet, welche beide er mit ausgesprochener Vorliebe behandelt. Der Vf. denkt im ganzen günstiger, als es sonst zu geschehen pflegt, — vielleicht weniger von der Zukunft des Reiches der Pforte, als — von der ihrer moslemitischen Unterthanen. Er hält große Stücke von dem Islam, dessen westliche Völker von den nihilistischen und sozialdemokratischen Elementen, die die Kultur des Abendlandes bedrohen, noch nicht ergriffen sind; er theilt gern die, freilich nicht sehr tief greifende und mehrfach recht verfehlte, Vertheidigung der Gelehrten des Islam (S. 116—131) gegenüber manchen Angriffen der Europäer mit. Er hofft, vielleicht zu viel, Gutes von gewissen nothwendigen praktischen Neuerungen (so u. a. von der Ersetzung des arabischen Alphabets durch ein brauchbareres, bei dem auch die Vokale rationeller zu ihrem Rechte kommen müßten), und von einer Ablehnung solcher Einflüsse des Westens, welche das wahre Wesen der moslemitischen Völker nur innerlich erschüttern würden. Durchaus als praktischer Rathgeber tritt er da auf, wo er bei Gelegenheit eines Besuches in Algerien die Lage der unterworfenen Araber und deren für die französische Herrschaft nach seiner Auffassung höchst bedrohliche, wahre Stimmung schildert. Die Lage dieser Araber stellt er ohne alle Verhüllung als eine überaus traurige, ihre Stimmung als furchtbar erbittert dar. Nach seiner Angabe hat zu der

letzteren namentlich auch der Umstand beigetragen, daß seit Cremieux' Zeit die den Arabern überaus verhaßten, von ihnen früher tief verachteten, jetzt aber als französische Bürger über ihnen stehenden Juden in Menge in verschiedenster Weise als öffentliche Beamte über sie zu walten haben. Dabei sei die Zivilverwaltung oft gegen die Interessen der alten Einwohner durchaus rücksichtslos, lasse die letzteren noch immer das Aufhören des früheren, einst durch Bugeaud eingeführten militärischen Regiments bedauern, dessen Vertreter doch vor allem auch die arabische Sprache verstanden hätten. Um durch wirkliche Gewinnung der Araber die französische Herrschaft in Algerien ernsthaft sicher zu stellen, müsse man (S. 322) die verschiedensten Wege öffnen, um sie oder doch die Auswahl der tüchtigsten in den Genuß der französischen Bürgerrechte zu setzen, endlich aber alles ihnen zuzuführende Gute dadurch werth machen, daß man dasselbe auch aus dem Koran und aus den Gesetzen des Islam ihnen begründe. G. H.

Geschichte der griechischen Plastik. Von **Johannes Overbeck.** Vierte umgearbeitete und vermehrte Auflage. 2. Halbband und 2. Band. Leipzig, J. C. Hinrichs. 1894.

Die neue Auflage, deren 1. Halbband wir in dieser Zeitschrift 70, 472 anzeigten, liegt nunmehr abgeschlossen vor. Den neuen Entdeckungen und Forschungen trägt sie auch in den letzten Halbbänden mit Bedacht Rechnung. So finden wir die Olympia-Skulpturen zwar noch im Rahmen der „Blütezeit" belassen, aber den Werken der Phidias-Epoche vorangestellt, wir finden den Tiber-Apoll nach Petersen, die Dresdener unbehelmte Athena nach Furtwängler, die Aphrodite von Fréjus nach Reinach und Furtwängler den Werken des Phidias, des Alkamenes eingereiht, den Torso Medici der École des beaux arts als Nachbild der Promachos dagegen abgelehnt.

Der 2. Band bringt wieder einige neubearbeitete Abschnitte: Silanion nach Michaelis und Winter, Skopas nach Treu (die Zurückführungen Weil's, Gräf's und des Ref. sind nur berichtet), die Pergamener nach Puchstein. Bedeutsam ist die Einschaltung des ganz neuen, naturgemäß noch skizzenhaften Kapitels: „Die Kunst in Alexandria" nach Schreiber und Michaelis. Damophon wird auf Grund der Funde von Lykosura aus dem 4. Jahrhundert in Hadrian's Zeit hinabgerückt. Von anderen neu eingeordneten Funden seien genannt: die Skulpturen aus dem Asklepieion zu Epidauros; die Reliefs von

Gjölbaſchi-Tryſa in Wien; die Reliefs von Mantinea (ſie beſtätigen den vom Ref. vermutheten praxiteliſchen Urſprung des jüngeren Gewandſtils, ſpeziell für den Muſentypus B und für das Mantelmotiv der Demeter von Knidos (vgl. Athenische Mittheilungen 1883, 26; Weltgeſchichte der Kunſt S. 252 ff.; Peterſen, Römiſche Mittheilungen 1893, 74); endlich die vielbeſprochenen Sarkophage von Sidon, die eine hervorragende Stelle in der Geſchichte der griechiſchen Plaſtik behaupten, wenn auch der ſogenannte Alexander-Sarkophag auf den Kurioſitätenwerth verzichten mußte, die Gebeine Alexander's umſchloſſen zu haben. L. v. Sybel.

Merowingiſche und Karolingiſche Plaſtik. Von **Paul Clemen**. Bonn, Univerſitäts-Buchdruckerei von Karl Georgi. 1892. 146 S.

Eine Zuſammenfaſſung von Reſultaten der archäologiſch-kunſthiſtoriſchen Forſchung. In kurzen Skizzen wird der Gegenſtand nach Perioden und Völkerſchaften dargelegt: Die Kunſt der Gothen und der Völkerwanderungsſtil, die fränkiſche, weſtgotiſche und langobardiſche Metallurgie vom 5. bis 6. Jahrhundert, die fränkiſche Metallplaſtik im Zeitalter der Karolinger, die iriſche und angelſächſiſche Metallurgie, die iriſche und angelſächſiſche Steinplaſtik, die merowingiſche und karolingiſche Steinplaſtik, die Elfenbeinplaſtik. Zum Schluß wird ein philogenetiſcher Stammbaum für die erſten ſechs Jahrhunderte der germaniſchen Kunſtthätigkeit aufgeſtellt und eine Überſichtstafel über die Entwicklung der Plaſtik in Mitteleuropa vom 3. bis 10. Jahrhundert gegeben. Das Quellenmaterial iſt reichlich in Fußnoten angeführt, welche etwa die Hälfte des Geſammtinhalts der Schrift ausmachen. Dabei will der Verfaſſer ausgeſprochener Maßen in der Aufzählung der Monumente nicht erſchöpfend ſein. Was die ſchriftlichen Quellen betrifft, ſo ſind J. v. Schloſſer's Schriftquellen zur Geſchichte der Karolingiſchen Kunſt inzwiſchen herausgekommen.

Ch. Berghoeffer.

Notizen und Nachrichten.

Die Herren Verfaſſer erſuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitſchriften erſchienenen Aufſätze, welche ſie an dieſer Stelle berückſichtigt wünſchen, uns freundlichſt einzuſenden.

Die Redaktion.

Allgemeines.

Von der vor etwa Jahresfriſt in Berlin begründeten Literaturarchiv-Geſellſchaft iſt jetzt auch das 1. Heft einer eigenen Publikation ausgegeben unter dem Titel „Mittheilungen aus dem Literaturarchive in Berlin“ 1894, Briefe aus B. G. Niebuhr's Nachlaß 1. Das 2½ Bogen ſtarke, hübſch ausgeſtattete Heftchen enthält Briefe von Böckh, J. A. F. Eichhorn, W. v. Humboldt (Urtheil über Niebuhr's römiſche Geſchichte), Schelling, Schleiermacher, Graf Fr. Leop. Stolberg und Tieck, im ganzen elf Briefe aus den Jahren 1812—27. Zu bedauern iſt, daß dieſe intereſſante Publikation nur in 100 Exemplaren für die Mitglieder, ſozuſagen unter Ausſchluß der Öffentlichkeit, gedruckt iſt.

Die Buchhandlung von H. Welter, Paris, Rue Bonaparte 59, kündigt für das Jahr 1895 das Erſcheinen einer neuen Zeitſchrift an unter dem Titel: Revue internationale des Archives, des Bibliothèques et des Musées (Internationale Zeitſchrift für Bibliotheksweſen und Muſeologie). Sie ſoll dreimal im Jahr erſcheinen, im März, Juli und Dezember. Abonnementspreis jährlich 20 Frcs. Sie verfolgt vorwiegend bibliographiſche und daneben Informationszwecke über das betreffende Gebiet (neue Reglements, Erwerbungen, Kataloge ꝛc.). Die Artikel können lateiniſch, franzöſiſch, deutſch, engliſch und italieniſch abgefaßt ſein. Herausgeber ſind Ch.-V. Langlois, Henri Stein, Lucien Herr, Juſtin Winſor, Sal. Reinach und Ad. Venturi. Die erſte Nummer ſoll am 1. März ausgegeben werden.

Eine polnische philologisch-archäologische Zeitschrift hat zu erscheinen begonnen unter dem Titel: Eos. Commentarii societatis philologiae editi a Lud. Cwiklinski. (Lemberg).

Unter Redaktion von P. Moiraghi erscheint in Italien eine neue illustrirte Zweimonatsschrift: Memorie e documenti per la storia di Pavia e suo principato (diocesi e provincia). Preis für die sechs jährlichen Nummern 10 Lire.

Die aus den Kardinälen Galimberti, Mazzella und Capecelatro bestehende Kommission für historische Studien in Rom beabsichtigt eine eigene Revue unter Leitung von Mgr. Carini (dem bekannten Leiter der vatikanischen Bibliothek; derselbe ist jedoch inzwischen, am 25. Januar, in Rom gestorben) herauszugeben, die Publikationen bringen und einen Überblick über die italienische Geschichtsliteratur gewähren soll.

In Neapel (Ruggiano e figlio) ist das 1. Heft einer neuen Monatsschrift erschienen: Archivio storico gentilizio del Napoletano. Rivista mensile di storia e letteratura patria, genealogica, araldica etc. per cura di R. A. Ricciardi.

Die neu begründete historisch-archäologische Gesellschaft zu Gent hat das 1. Heft einer neuen Publikation herausgegeben (Gand, Vuylsteke), in dem u. A. H. Pirenne einen Artikel: Les sources de l'histoire de Flandre au moyen-âge veröffentlicht.

Auch in Luxemburg ist die erste Nummer einer neuen Vereinsschrift unter dem Titel: Ons Hemecht (Unsere Heimat) von dem neubegründeten Verein für Luxemburgische Geschichte, Literatur und Kunst herausgegeben.

Am 1. März d. J. soll das 1. Heft einer neuen, vierteljährlich erscheinenden Zeitschrift ausgegeben werden unter dem Titel „Biographische Blätter" (Redakteur A. Bettelheim, Wien XIX, Hasenauerstr. 21; Verlag von E. Hofmann & Co., Berlin). Den Inhalt sollen Abhandlungen über das Wesen der Biographie und namentlich Biographien selbst bilden, daneben biographische Miscellen, Überblick über die einschlägige Literatur und Zeitschriftenliteratur ꝛc.

In der Deutschen Bauzeitung (vgl. auch das Märzheft der Preuß. Jahrbücher) regt der Leiter der preußischen Meßbildaufnahmen, Dr. Meydenbauer, die Begründung eines Archivs deutscher Baudenkmäler an, in dem eine Sammlung zuverlässiger Aufnahmen sämmtlicher deutschen Bauwerke von den ältesten Zeiten ab vereinigt werden sollen, eine Art von Monumenta Germaniae archaeologica.

Die Kritische Vierteljahrsschrift für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft ist mit ihrem 37. Bande (Dritte Folge, Bd. 1) aus dem Verlage von R. Oldenbourg in München an die Akademische Verlagsbuchhandlung von J. C. B. Mohr (P. Siebeck) übergegangen. Zu

den bisherigen Herausgebern A. v. Bechmann und M. v. Seydel sind auch die übrigen Mitglieder der Münchener Juristenfakultät: F. Hellmann, K. v. Maurer und E. Ullmann, in die Redaktion eingetreten.

Von einer neuen tschechischen Zeitschrift: Český časopis historický (Tschechische Zeitschrift für Geschichte), herausg. von Goll und Rezek, liegt das 1. Heft vor (Prag, Bursík & Kohout. 1895). Sie erscheint zweimonatlich und will quellenmäßige Arbeiten über Geschichte, Politik, Rechts-, Kirchen-, Literaturgeschichte u. s. w. mit Berücksichtigung der Geschichte Böhmens, Mährens und Schlesiens, außerdem Übersichten über die geschichtlichen Leistungen dieser und anderer Länder bringen. Es ist ein Zeichen der Zeit, daß eine historische Zeitschrift einen so selbstverständlichen Satz an die Spitze ihres Programms stellt, sie werde keiner bestimmten Parteirichtung Dienste leisten und sich streng wissenschaftlich halten. Die Redaktion liegt in guten Händen. In dem vorliegenden Hefte finden wir Aufsätze von Goll, Die Fahrt des Erzbischofs Arnest von Pardubitz nach Littauen, Vrchlický über die gesicherten Daten aus Dante's Leben, Kliemann über das vatikanische Archiv, Rezek, Beiträge zur Geschichte der böhmischen Emigration im 18. Jahrhundert, Kratochwil, Der ständige Archivsrath in Österreich; ferner kleinere Beiträge, literarische Besprechungen, Übersichten und Nachrichten. J. L.

In einem besonderen Artikel in der Ztschr. f. Kulturgesch. 2, 2/3: „Professoren der Kulturgeschichte?" wendet sich G. Steinhausen gegen unsere Notiz 73, 537 f. Er gesteht selbst zu, daß es im Grunde richtiger ist, „Männer, die sich auf kulturhistorischem Gebiet ausgezeichnet haben, (auch) — in die bestehenden Professuren für Geschichte zu berufen", und er kann nicht leugnen, daß dies bereits mehrfach geschehen ist. Trotzdem plaidirt er für die Errichtung von besonderen Lehrstühlen für Kulturgeschichte aus Zweckmäßigkeitsgründen und namentlich, um dem Fache so erst eine richtige Organisation und Abgrenzung zu geben, deren sie also nach des Verfassers eigener Ansicht noch entbehrt. Das heißt doch im Grunde zugestehen, daß die Kulturgeschichte in der That eine klar geschiedene, selbständige Disziplin nicht ist. Wenn Steinhausen zu den Aufgaben, die „niemand einer anderen Wissenschaft als eben der Kulturgeschichte zuschreiben wird", u. a. auch die Wirthschaftsgeschichte zählt, so können wir ihm auch darin keineswegs zustimmen. Ist denn sowohl in der alten, namentlich der römischen Geschichte, wie auch in der neueren Geschichte, beispielsweise für die Germanen und für die französische Revolutionsgeschichte, nicht längst von den Historikern das wirthschaftliche und soziale Moment nach Gebühr beachtet worden? Aber wenn man Männer wie Steinhausen hört, könnte es scheinen, als wenn jetzt eben erst die wahre Wissenschaft, die nicht nur von Schlachten und Regenten zu erzählen weiß, neu geboren wäre. Was er aber sonst als besondere Aufgaben seiner Kulturgeschichte aufzählt, ist, soweit es nicht

in die allgemeine oder Literaturgeſchichte gehört, unſeres Erachtens wie bisher am beſten in einem Kolleg über Privatalterthümer abzuhandeln, und dafür bedarf es doch wahrlich keines eigenen Lehrſtuhls.

Mit dem Verfaſſer der kleinen Schrift: Volkswirthſchaftliches im Geſchichtsunterricht, ein Verſuch von F. Neubauer (Halle a. S., Buchhandlung des Waiſenhauſes. 1894. 63 S.) ſtimmen wir inſoweit ganz überein, als er volkswirthſchaftliche Belehrung der Schüler nicht als eigenes Lehrfach, ſondern nur bei paſſender Gelegenheit im Geſchichtsunterricht berückſichtigt ſehen will. Es mag auch für manchen Lehrer von Intereſſe ſein, zu ſehen, in welcher Weiſe und in welchem Umfang ſich ein Fachgenoſſe Volkswirthſchaftliches im Unterricht verwerthet denkt. In der Beziehung mag alſo das Büchlein nützlich und willkommen ſein. In der Hauptſache wird es aber in dieſen Fragen doch immer auf den Takt des Einzelnen ankommen. Ein zu häufiges Exemplifiziren auf die ſozialen Fragen der Gegenwart aber, dabei beharren wir, kann mehr Schaden als Nutzen ſtiften und iſt weder der richtigen Geſchichtsauffaſſung der Vergangenheit noch der ſpäteren Ausbildung eines klaren Urtheils über die Gegenwart dienlich.

Eine umfangreiche Abhandlung, die auch für die Theorie der Geſchichte von Intereſſe iſt, veröffentlicht W. Dilthey in den Sitzungsberichten der Berliner Akademie der Wiſſenſch. 1894, Nr. 53: Ideen über eine beſchreibende und zergliedernde Pſychologie.

Neue Bücher: Buſſe, Herbert Spencer's Philoſophie der Geſchichte (Leipzig, Fock.) — Allg. deutſche Biographie. XXXVIII. (Leipzig, Duncker & Humblot. 12 M.) — Wislicenus, Aſtronom. Chronologie. (Leipzig, Teubner.) —

Alte Geſchichte.

B. Delbrück, der ſchon in ſeiner Abhandlung über die indogermaniſchen Verwandtſchaftsnamen ſich gegen die Mutterrechtstheorie gewandt hatte, veröffentlicht jetzt im Januarheft der Preußiſchen Jahrbücher einen vortrefflich geſchriebenen Aufſatz: Das Mutterrecht bei den Indogermanen. Für jeden, der mit den Ergebniſſen der Sprachwiſſenſchaft einigermaßen vertraut iſt, enthält die Argumentation des Verfaſſers nichts neues; aber bei dem gänzlichen Mangel derartiger Kenntniſſe, wie er ſich in Arbeiten von Prähiſtorikern und auch Hiſtorikern neuerdings öfter gezeigt hat, iſt eine ſolche Darlegung von fachmänniſcher Seite doch ſehr erwünſcht (vgl. auch unſere Notiz über den Zimmer'ſchen Aufſatz S. 336). Delbrück zeigt, daß bei den indogermaniſchen Völkern keinerlei wirkliche Spuren des ſog. Mutterrechts ſich zeigen und daß auch, was bei den Germanen dafür ausgegeben iſt, eher Fortbildungen zu den heutigen Verhältniſſen als Reſte aus der Urzeit ſind. Auch macht er mit Recht gegen die Aufſtellung Front,

daß das Mutterrecht überhaupt als nothwendiges Durchgangsſtadium der menſchlichen Entwicklung zu betrachten ſei. Verfaſſer trägt ſeine Anſichten in außerordentlich ruhigem, beſonnenem Tone vor; um ſo ſicherer wird er alle vorurtheilsloſen Leſer, die ſich kurz über die Frage orientiren wollen, gewinnen, und den Freunden von Luftgeſpinſten iſt nun einmal nicht zu helfen.

Aus dem Muséon 13, 5 notiren wir Artikel von A. Wiedemann: Le roi dans l'ancienne Égypte (Abſolutismus) und von A. Leſébure: Sur les noms royaux de la dix-huitième dynastie égyptienne (Reviſion der Manetho'ſchen Liſte).

In den Annales de la faculté des lettres de Bordeaux 1894 2/3 veröffentlicht Ch. Joret einen Aufſatz: Les jardins dans l'ancienne Égypte.

In der Beilage der Münchener Allg. Ztg. vom 13. Dezember 1894 veröffentlicht Ed. Meyer einen Artikel: Der babyloniſche Einfluß auf Judenthum und Chriſtenthum (empfehlende Beſprechung des Buches von H. Gunkel: Schöpfung und Chaos in Urzeit und Endzeit, Göttingen 1895).

Über die auf Koſten des Palestine Exploration Fund von dem amerikaniſchen jungen Archäologen F. J. Bliß in den Jahren 1891/92 auf dem Gebiet der alten Stadt Latſchiſch (16 Meilen öſtlich von Gaza gelegen) unternommenen Ausgrabungen hat derſelbe jetzt Bericht erſtattet: A mound of many cities or Tell el Hesy excavated (London 1894). Er will in dem Trümmerhügel nicht weniger als elf zeitlich aufeinander folgende Städte unterſcheiden, die er von ca. 1600 bis 400 v. Chr. datirt. Sicher zeitlich beſtimmbar iſt die dritte Stadt, in der Thontafeln mit Keilſchrift ganz entſprechend den Tell el Amarna-Funden zum Vorſchein kamen, auf denen auch der anderweitig bekannte Gouverneur von Latſchiſch zur Zeit Amenhohep's IV., Zimridi, genannt wird. Einen kurzen Auszug aus dem Bericht findet man im Feuilleton der Nat. Ztg. vom 8. und 9. Jan.: Aus der Mappe eines Paläſtinaforſchers von M. Lorzing.

Das Dezemberheft 1894 der Deutſchen Rundſchau brachte einen bemerkenswerthen Aufſatz von C. F. Lehmann: Das vorarmeniſche Reich von Van. Verfaſſer behandelt namentlich auf Grund der Belck'ſchen Forſchungen das Volk der Chalder (nicht zu verwechſeln mit den ſüdbabyloniſchen Chaldäern), das im 9. und 8. Jahrhundert v. Chr. um den Wanſee blühte und weder zu den Indogermanen noch zu den Semiten gehörte, ſpäter aber von den indogermaniſchen Armeniern verdrängt wurde. — Kürzlich iſt übrigens von dem ſpaniſchen Archäologen Ximenes unter großen Schwierigkeiten von der auf dem über 3000 m hohen Berge Kaliſchin errichteten Stele mit Keilſchriftinſchrift ein Abklatſch gewonnen, deren Entzifferung baldigſt zu erwarten ſteht. Die zwei Meter hohe Granitſtele trägt auf der einen Seite eine aſſyriſche Inſchrift von 41 Zeilen und

auf der andern eine Wauinſchrift von 42 Zeilen, die aus dem Jahre 782 v. Chr. ſtammt und wichtige Aufſchlüſſe zur Geſchichte des vorarmeniſchen Reiches von Wan bringen dürfte.

Über die Ergebniſſe der Sarzec'ſchen Ausgrabungen handelt L. Heuzay in zwei Artikeln in der Revue d'Assyriologie et d'archéologie orientale 3, 2: Une villa royale chaldéenne environ 4000 ans avant notre ère (eine bei den Ausgrabungen Sarzec's auf dem Gebiet von Tello aufgedeckte königliche Meierei) und Deux armes sacrées chaldéennes découvertes par M. de Sarzec (mit Abbildungen).

Den „Untergang Niniveh's und die Weiſſagungsſchrift des Nahum von Elkoſch" behandeln A. Billerbeck und A. Jeremias in den Beiträgen zur Aſſyriologie 3, 1 in einer gemeinſchaftlichen umfänglichen Studie, die den hiſtoriſchen Werth der Darſtellung des Propheten Nahum näher zu begründen ſucht. Der militäriſch geſchulte A. Billerbeck, der ſich neuerdings dieſen Studien zugewandt hat (vgl. ſein im vorigen Heft dieſer Zeitſchrift angezeigtes Buch: Suſa, Leipzig 1893), erläutert ſeine Auseinanderſetzungen auch durch Karten und Abbildungen.

Im Verlage der Kunſtanſtalt von E. Mertens & Co. in Berlin läßt die Direktion des Berliner Muſeums in photographiſchen Abbildungen „Ägyptiſche und Vorderaſiatiſche Alterthümer aus den kgl. Muſeen zu Berlin", mit erklärendem Text verſehen, erſcheinen.

Ein Artikel von F. de Moor in den Questions Histor. 113: Le livre de Tobie et les premiers monarques Sargonides d'Assyrie vertheidigt die hiſtoriſche Glaubwürdigkeit des Buches Tobias (vgl. von demſelben Verfaſſer im Muséon 14, 1 die Fortſetzung ſeiner Artikel: Agonie et fin de l'empire d'Assyrie: 4. Date de la chute de Ninive [608]).

In den Sitzungsberichten der Berliner Akademie der Wiſſenſch. 1894 Nr. 53 behandelt Eb. Schrader: Das „Weſtland" und das Land Amurri nach den babyloniſchen und aſſyriſchen Inſchriften (Land „Amurri" = Gebiet der Amoriter, „Weſtland" (Martu, Aharri) dagegen ganz Syrien — Paläſtina einſchließlich Phönizien). — In der English Histor. Review 37 (Januar 1895) veröffentlicht J. E. Gilmore einen Aufſatz: The early history of Syria and Asia minor (über Hittiter ꝛc.).

Renan's Geſchichte des Volkes Israel iſt nun auch in deutſcher Überſetzung bis zu Ende geführt (Berlin, Cronbach; vgl. 73, 153). Band 3 umfaßt die Zeit von 722 bis 535, Band 4 und 5 die Zeit von der Rückkehr aus dem Exil bis zur Zeit Jeſu, wo ſich dann Renan's bekanntes Leben Jeſu und vor allem die 7 Bände ſeiner Histoire des origines du Christianisme (1867—1883) anſchließen. Anſprechend iſt noch im 3. Bande die lebensvolle Darſtellung der Zuſtände im Exil, aber dann erlahmt die Kraft des Autors ſichtlich, immer breitere Raiſonnements verdrängen die

geſchichtliche Erzählung. Der levitiſchen Ceremonialreligioſität des zweiten Tempels weiß Renan gar nicht gerecht zu werden. Nur bei Herodes begeiſtert er ſich etwas und bei der Philoſophie des Koheleth, der er (wie der Literatur überhaupt) einen unverhältnismäßig breiten Raum vergönnt. In dem letzten Theil iſt Renan weſentlich von Schürer's gediegenem, grundlegendem Werke abhängig. Bemerkenswerth iſt das Streben, ausländiſche Einflüſſe möglichſt wenig gelten zu laſſen und auch Erſcheinungen wie den Eſſenismus als auf rein jüdiſchem Boden erwachſen zu erklären. Die Therapeuten entſtammen der romandichteriſchen Phantaſie des Philoſophen Philo. Das letzte Kapitel trägt die Überſchrift: Finito libro sit laus et gloria Christo. Aber ſo bemerkenswerth darin manche Bekenntniſſe des Biographen Jeſu ſind, die religiöſe Perſönlichkeit Chriſti zu würdigen, dazu iſt dieſer Rationaliſt, der in dem Chriſtenthum beſter Form nur die reinſte Entwicklung jüdiſchen Deismus' ſieht und von den religiöſen Gebilden Israels immer wieder ſehnſuchtsvoll nach Griechenlands Weisheitslehre hinüberſchaut, nicht im Stande. Bei allem Aufgebot von Geiſt und Kenntniſſen (es finden ſich verſtreut ſehr feine Bemerkungen auch über franzöſiſche Geſchichte und Politik) macht das Buch als Ganzes einen recht unbefriedigenden Eindruck. Unbefriedigend iſt auch — hier mehr als in den erſten Bänden — die ohne Sachkenntnis und, wie es ſcheint, etwas haſtig gearbeitete Überſetzung. v. D.

Bei Ausgrabungen, die der Franzoſe F. Chantre in Kleinaſien in der Nähe von Cäſarea unternommen hat, ſind nach ſeinem kürzlich der Académie des inscriptions erſtatteten Bericht neben zahlreichen mykeniſchen Scherben auch Keilſchrifttäfelchen gefunden. Der Fund iſt ein neuer Beweis für den weiten Umfang der mykeniſchen Kultur und ſpricht wiederholt gegen die Annahme, daß dieſelbe in Griechenland entſtanden und von dem althelleniſchen Volke ausgegangen iſt. — Zu demſelben Ergebnis führen auch neuere Funde auf Kreta. Dort haben die italieniſchen Archäologen A. Taramelli und F. Halbherr ihre Ausgrabungen und Forſchungen mit großem Erfolge fortgeſetzt. Zahlreiche Funde aus der mykeniſchen und archaiſchen Epoche ſind gemacht worden, Geräthe, Thongefäße, Votivſtatuen, Inſchriften aus dem 7. Jahrhundert bis in die makedoniſche Zeit. In der Nekropole von Ergana, die den wichtigſten Fund aus der mykeniſchen Periode ergab, zeigte ſich bei den Skeletten wieder keine Spur von Leichenverbrennung, die bei den Indogermanen als regelmäßiger Brauch anzuſehen iſt.

Auf der Inſel Amorgos hat Tſuntas eine größere Anzahl von Gräbern mit vielen Fundſtücken aus der mykeniſchen Periode freigelegt. — Ebenſo iſt von dem ſchwediſchen Archäologen S. Wide bei Aphidnae in Attika ein Grabhügel aus der mykeniſchen Epoche aufgedeckt mit zwölf Gräbern, in denen ſich neben den Skeletten Schmuckſtücke und Gefäße mykeniſchen Stils fanden.

Im deutsch-archäologischen Institute erstattete Dörpfeld Bericht über die Ausgrabungen in Troja im Sommer 1894, über deren Ergebnisse wir schon berichteten. Ebendort machte A. Körte Mittheilung über seine Forschungen und Funde in Phrygien und Galatien (Inschriften und Skulpturen namentlich im Gebiet des alten Dorylaion und Bestimmung von Gordion am Saggarios).

Bei neueren Ausgrabungen auf der Akropolis von Selinus sind die Fundamente von fünf Tempeln und Reste der starken Mauer nebst Thürmen freigelegt. Außer Architekturresten sind Thongefäße in großer Menge gefunden, namentlich Tausende von kleinen Lampen und von Terrakottafiguren.

Das American Journal of Archaeology 9, 3 brachte eine Reihe von Artikeln über die Ausgrabungen der Amerikaner am Heräum: Papers of the American school of classical studies at Athens. 1. A head of Polycletan style from the metopes of the Argive Heraeum von Ch. Waldstein. 2. Stamped tiles from the Argive Heraeum von B. B. Richardson. 3. Some inscriptions from the Argive Heraeum von J. R. Wheeler.

Ein Aufsatz in der Beilage der Münchener Allg. Ztg. vom 2., 4. und 5. Februar behandelt „Die Technik der Antike“ (von W. B., sc. in großen Bauten, Kanälen, Tunnels; bereits sehr hoch stehend).

Eine umfängliche, eingehende Untersuchung (gegen Winter gerichtet) veröffentlicht F. Studniczka im Jahrbuch des kaiserl. deutschen Archäol. Instituts 69, 4: Über die Grundlagen der geschichtlichen Erklärung der sidonischen Sarkophage.

„Homeros“, der Blinde von Chios und seine Werke“ (erster Theil, Leipzig, F. W. Grunow. 1894. 378 S.) betitelt sich ein neues Buch von A. F. R. Knötel, von dem ein anderes Werk („Atlantis und das Volk der Atlanten“) an dieser Stelle (H. Z. 74, 162 f.) kürzlich bereits charakterisirt und zurückgewiesen wurde. Von dem Buche über Homer genügt es zu berichten, daß der Verfasser nicht nur den alten Dichter Homeros als Verfasser von Ilias und Odyssee sammt den Hymnen und Epigrammen, sondern auch die ganzen Fabeln des Alterthums über sein Leben als historisch verficht und selbst das krauseste Zeug hinzufabelt. Jede Zeile der Auseinandersetzung mit ihm wäre verschwendete Mühe und Zeit.

Ein „Paralipomena“ überschriebener Artikel von E. Rohde im Rhein. Museum 50, 1 wendet sich in seinem letzten Theil sehr hitzig gegen Ed. Meyer, dessen „historische Auffassung“ er verhöhnt. Persönliche Gereiztheit wegen einiger polemischer Bemerkungen Meyer's gegen Rohde in Verbindung mit der allgemeinen Abneigung der Philologen gegen die „Historiker“ haben diesen übellaunigen Ausfall veranlaßt. Uns scheint derselbe sehr wenig

angebracht. Die Hiſtoriker werden ſich dadurch in ihrer Werthſchätzung der Meyer'ſchen Forſchungen nicht beirren laſſen, und über den etwas apodiktiſchen Ton der Urtheilsäußerung im 2. Bande von Meyer's alter Geſchichte, der ſich aus der Entſtehung des Werkes aus Kathedervorträgen erklärt, haben gerade die Philologen, denen dieſer Ton ſo geläufig iſt, doch wohl am wenigſten Grund ſich zu entrüſten. Beiläufig, daß die mykeniſche Kultur nicht ſo zweifellos ausſchließlich griechiſchen Stämmen angehört, wie Rohde meint, davon wird auch er wohl mit der Zeit noch Gelegenheit finden ſich zu überzeugen, und in der allgemeinen Auffaſſung der homeriſchen Gedichte wird, denken wir, auch der Hiſtoriker Meyer gegen den Philologen Rohde Recht behalten. — In demſelben Heft des Rhein. Muſeums berichtet R. Förſter über die von ihm auf der Breslauer Univerſitätsbibliothek wieder aufgefundene Handſchrift von Leſſing's Anmerkungen zu Äſop (der vollſtändige Abdruck der Anmerkungen iſt inzwiſchen in der Zeitſchr. f. vergleichende Literaturgeſch. N. F. 8, 1/2 erfolgt).

Im Journal of Philology 23, 45 unterwirft W. E. Heitland: Thucydides and the Sicilian expedition, namentlich die örtlichen Angaben bei Thucydides über Syrakus, theilweiſe auf Grund von Autopſie der Gegend, einer genaueren Unterſuchung. — Aus der Zeitſchr. f. öſterr. Gymnaſien 45, 11 notiren wir einen Artikel von J. Rohrmoſer: Zur Geſchichte Dionys' I. von Syrakus (über den dritten Krieg gegen Karthago).

Eine Göttinger Inauguraldiſſertation von Ad. Börner handelt: De rebus a Graecis inde ab anno 410 usque ad annum 403 a. Chr. n. gestis (Göttingen, Dietrich. 1894. 82 S.). Verfaſſer verbreitet ſich über die Nauarchie der Lacedämonier, über die Chronologie der Ereigniſſe von 410 bis 406 und über eine ganze Reihe einzelner Fragen aus den Jahren 406—403, — ein für eine Diſſertation doch etwas bunt zuſammengewürfeltes und, wie es uns ſcheint, wenig geeignetes Thema, obwohl der jugendliche Verfaſſer ſein Urtheil über alle die berührten Fragen mit großer Beſtimmtheit äußert.

Ein Artikel von R. Pöhlmann in der Beilage der Münchener Allg. Ztg. vom 7. Dezember 1894: Zur Geſchichte der ſozialen Frage im Alterthum, richtet ſich hauptſächlich gegen den erſten Theil der „Geſchichte des Sozialismus in Einzeldarſtellungen", in welchem Kautsky vom ſozialdemokratiſchen Standpunkt aus den Sozialismus bei den Griechen und im Urchriſtenthum behandelt. Andrerſeits wendet Pöhlmann ſich aber auch ebenſo ſcharf gegen einen Artikel von Herzog, den er als Vertreter der Bourgeoiſie charakteriſirt.

Als Gratulationsſchrift für Ernſt Curtius hat O. Kern eine kleine Abhandlung publizirt: Die Gründungsgeſchichte von Magneſia am Maiandros (Berlin, Weidmann. 1894. 27 S. nebſt Facſimiletafel). Es handelt

ſich um eine der unlängſt bei den Ausgrabungen von Magneſia gefundenen Inſchriften, durch die uns die in Magneſia ſelbſt angenommene Gründungsſage der Stadt überliefert wird. Die Inſchrift wird vom Verfaſſer, ſo gut es ihre trümmerhafte Überlieferung zuließ, hergeſtellt und eingehend erklärt und erläutert.

In Fortſetzung ſeiner früheren Unterſuchungen veröffentlicht H. Pomtow in den Neuen Jahrbüchern für Philologie 1894 Heft 8 und 10/11 eine tief eindringende, umfangreiche Abhandlung unter dem Titel „Fasti Delphici". Seine Unterſuchung über die Archontate der Amphiktyonendekrete des 3. Jahrhunderts v. Chr. (mit zwei autotypirten Inſchriftentafeln) iſt auch für die allgemeine Geſchichte wichtig, für die Stellung des ätoliſchen Bundes ꝛc. Im zweiten Artikel ſtellt Verfaſſer die Amphiktyonendekrete des 2. Jahrhunderts v. Chr. zuſammen. (Beiläufig verweiſen wir noch auf den ausführlichen Bericht über den Vortrag Pomtow's in der Novemberſitzung der Archäologiſchen Geſellſchaft zu Berlin über die Delphiſchen Ausgrabungen in Nr. 5—8 der Berliner philol. Wochenſchrift. In Nr. 7 ebendort gibt C. Belger auch einen kleinen Plan des Ausgrabungsfeldes.) Aus Heft 8 der Jahrbücher notiren wir noch kritiſche Miscellen von L. Mendelsſohn gegen Gurlitt: Zu Cicero's vermiſchten Briefen (ſind theilweiſe erſt nach dem Tode Auguſt's und Tiber's veröffentlicht) und von G. Weſener, der gegen die auch von uns als unwahrſcheinlich bezeichnete Konjektur Hubo's zu Caes. B. G. 1, 39 proteſtirt. Aus Heft 9 notiren wir „Chronologiſche Unterſuchungen zu Cicero's Briefen an M. Brutus und philippiſchen Reden" von F. L. Ganter und aus Heft 10/11 eine Miscelle von W. Schwarz: Der bubaſtiſche Nilarm (die Stelle bei Ptolemäus 4, 5, 39 iſt nicht mit Kiepert auf einen doppelten Nilarm zu beziehen, ſondern auf bubaſtiſchen Arm und peluſiſche Mündung).

Im Rhein. Muſeum 49, 4 bringt R. Förſter „Zwei neue Reden des Choricius" aus einer Madrider Handſchrift zum Abdruck (vgl. von demſelben Verfaſſer auch noch den Abdruck einer Rede des Choricius im Jahrbuch des kaiſerl. deutſchen Archäol. Inſtit. 9, 4), und R. Fuchs macht Mittheilungen über Anecdota medica Graeca in einer Handſchrift der Pariſer Nationalbibliothek. Es folgt ein intereſſanter Aufſatz von K. Dziatzko: Autor- und Verlagsrecht im Alterthum (ein Verlagsrecht exiſtirte überhaupt nicht, und die Autoren waren auch nicht gegen unbefugte Verbreitung ihrer Werke, welchen Begriff man nicht kannte, ſondern nur gegen Plagiat und vorzeitige Publikation noch nicht publizirter Werke geſchützt). Wir erwähnen ferner einen Artikel von H. Pomtow: Zur Datirung des delphiſchen Paean und der Apollo-Hymnen (Paean zwiſchen 235—210 v. Chr.; die Hymnen wurden ſpäter im 2. Jahrhundert v. Chr. von delphiſchen Steinmetzen ſucceſſive eingemeißelt. Vgl. von demſelben Verfaſſer noch eine Miscelle im ſelben Heft: Zur Datirung der Halle der Athener zu Delphi;

entſtand vor dem Schatzhauſe, alſo vor 490 v. Chr.). Endlich im Schlußartikel behandelt A. v. Domaſzewski noch einmal: Das Regenwunder der Marc Aurels-Säule (ſcheint hauptſächlich, wenn auch nicht ausdrücklich, gegen Harnack unter Zurückgehen auf Peterſen gerichtet; vgl. H. Z. 73, 544).

In den Studi storici 3, 3 veröffentlicht E. Pais einen Aufſatz: I Fabi alla Cremera e gli Spartani alle Termopili (die römiſche Tradition iſt bloße Legende in Nachahmung der griechiſchen). — Im ſelben Heft behandelt Em. Ciaceri: La diskatta degli Ateniesi all' Assinaro.

In Nr. 45 der Sitzungsberichte der Berliner Akademie handelt J. Vahlen: Über das Stadtgründungsaugurium bei Ennius (textkritiſche Auseinanderſetzung).

In den Notizie degli Scavi September 1894 berichtet E. Brizio über die Funde, die auf einem großen Begräbnisplatz in Verucchio (52 Gräber) gemacht wurden, und L. Viola über Pavimenti a musaico scoperti in Taranto (mit Abbildung einer Darſtellung des Bacchos).

Als beſonderer Abdruck aus der Feſtſchrift zur 200jährigen Jubelfeier der Univerſität Halle ſind von Ed. Meyer: Unterſuchungen zur Geſchichte der Gracchen erſchienen (Halle, Niemeyer. 1894. 33 S. 4°). Es iſt eine quellenkritiſche Unterſuchung, in der namentlich der Werth der Quelle Appian's für die Geſchichte der Gracchen (vielleicht Aſinius Pollio oder Rutilius Rufus) eingehend dargelegt wird. Daneben ſtehen die ariſtokratiſche, gracchenfeindliche Auffaſſung in der Darſtellung des Poſidonios, die uns in den Fragmenten Diodor's erhalten iſt, und die durchaus gracchenfreundliche Darſtellung Plutarch's.

Der Philologus 53, 4 enthält eine Reihe bemerkenswerther Arbeiten zur römiſchen Geſchichte. Voran ſteht ein Artikel von F. Krebs: Aus dem Tagebuch des römiſchen Oberprieſters von Ägypten (Abdruck und Beſprechung eines Berliner Papyrus, der das Geſchäftsjournal (ὑπομνηματισμός) des Archiereus von ganz Ägypten zu Memphis von einem Tage, dem 14. Januar 171 n. Chr., enthält, mit zwei Eintragungen über Zulaſſung zweier Knaben zur Beſchneidung). Es folgt eine längere Unterſuchung von W. Soltau: Die griechiſchen Quellen in Livius' 23.—30. Buch (direkt hat Livius den Polybius erſt vom 30. Buche ab benutzt, vorher nur durch Vermittelung des Claudius, abgeſehen von einigen nachträglichen Einſchüben aus Polybius). Eine intereſſante, umfängliche Unterſuchung bietet ferner A. Schulten in ſeinem Artikel: Die Landgemeinden im römiſchen Reich (Begriffsbeſtimmung und politiſche Bedeutung von pagus, vicus, pagus et civitas in Afrika und castellum). Endlich erwähnen wir noch eine Miscelle von R. Hartſtein: Noch einmal über die Abfaſſungszeit der Geſchichten des Polybius, in der Verfaſſer ſeinen Anſatz gegen Thommen vertheidigt.

An die Académie des Inscriptions zu Paris hat P. Delattre Bericht erſtattet über die höchſt erfolgreichen Ausgrabungen in der Nekropole von Karthago. Über 400 Gräber ſind aufgedeckt mit Inſchriften und mit Kunſt- und Schmuckgegenſtänden puniſchen, griechiſchen und ägyptiſchen Stils.

In der Januarſitzung des Archäologiſchen Inſtituts zu Rom berichtete C. Hülſen über die neuerdings durchgeführte Unterſuchung der Nordoſtecke des Palatins, wodurch dort die Lage des Tempels des magna mater aus dem 2. Jahrhundert feſtgeſtellt wurde.

Im Journal of Philology 23, 45 wirft E. G. Hardy die Frage auf: Did Augustus create eight new legions during the Pannonian rising of 6—9 A. D.?, die er in einer namentlich gegen Mommſen gerichteten Auseinanderſetzung verneint. Nach Hardy gab es vor dem Aufſtand nicht 18, wie Mommſen wollte, ſondern 22 Legionen, und nur vier neue wurden geſchaffen.

In der Classical Review 8, 10 (Dezember 1894) publizirt A. H. L. Greenidge eine längere Abhandlung: The power of pardon possessed by the princeps (in theilweiſem Gegenſatz zu der Schrift von J. Merkel: Über die Begnadigungskompetenz im römiſchen Strafprozeſſe; weder Princeps noch Senat beſaßen ein eigentliches, allgemeines Begnadigungsrecht, ſondern der Senat nur für die von ihm als oberſtem Gerichtshof gefällten Urtheile und ebenſo der Princeps nur im Wege des Wiederaufnahmeverfahrens). In demſelben Heft kommt E. S. Thompſon noch einmal auf die Bedeutung von Ἐκτημόροι zurück und erklärt ſich für die Auffaſſung von Sidgwick (vgl. unſere Notiz S. 339).

Ein Aufſatz von H. Blümner im Dezemberheft 1894 der Preußiſchen Jahrbücher: Aus dem Verwaltungsweſen, dem Rechts- und Familienleben Ägyptens in der Kaiſerzeit, gibt in anziehender Darſtellung einen Überblick über die Ergebniſſe der neueren Papyrusforſchung. Daß er den von Krebs veröffentlichten libellus als ein Unikum bezeichnet, zeigt allerdings, daß er die einſchlägigen Publikationen nicht im vollen Umfang verfolgt hat.

In einem Aufſatz unter dem Titel: Les Papyrus Gréco-Égyptiens du musée de Berlin in der Nouvelle Revue historique de droit français et étranger 18, 6 gibt R. Dareſte eine gute Überſicht über den Inhalt der Berliner Papyruspublikation (Lieferung 1—11), indem er gruppenweiſe die Rechtsverhältniſſe der Familie und der Einzelnen, die Teſtamente, Kontrakte, Eigenthum und Steuern nach der aus den Urkunden erlangten Information behandelt. — Aus demſelben Heft notiren wir eine umfängliche Rechtsſtudie von H. d'Haucour: L'évolution historique du concubinat romain.

Die Revue des deux mondes vom 1. Januar enthält die Fortſetzung von Boiſſier's L'afrique romaine (La conquête des indigènes).

In der Beilage der Münchener Allg. Ztg. vom 18. Januar kommt F. Sander noch einmal auf Apollonius von Tyana zurück (vgl. die Notiz S. 345): Apollonios von Tyana und Dion Chryſoſtomos (bei letzterem ſind keine wirklichen Anſpielungen auf Apollonios).

Im Rheiniſchen Muſeum 50, 1 behandelt M. Schanz: Die Abfaſſungszeit des Oktavius des Minucius-Felix (zu Lebzeiten des M. Cornelius Fronto, der auch unter dem homo Plautinae prosapiae zu verſtehen iſt, und zwar vor 161 n. Chr.). Vorauf geht ein Artikel von E. Hoffmann: Die tarquiniſchen Sibyllenbücher. In den Miscellen des Heftes macht H. Uſener auf „Überſehenes" aufmerkſam (sc. in der Lebensbeſchreibung des Abtes von Rufiniae Hypatios und in zwei anderen Heiligenleben).

Eine Broſchüre: Zur Felicitas-Frage von J. Führer (Leipzig, Guſtav Fock, o. J., 36 S.) iſt ausſchließlich einer Polemik bezw. Abwehr gegen eine Schrift von K. Künſtle über dasſelbe Thema gewidmet und hält entſchieden an dem Ergebnis der früheren Unterſuchung des Verfaſſers feſt, daß die Passio Felicitatis ein hiſtoriſch werthloſes Produkt des 6. Jahrhunderts iſt.

In der Ztſchr. für Theologie und Kirche 5, 2 iſt der vielbeſprochene Vortrag, den E. Grafe im Bonner theologiſchen Ferienkurs gehalten hat: Die neueſten Forſchungen über die urchriſtliche Abendmahlsfeier, zum Abdruck gelangt. — Aus der Ztſchr. für wiſſenſchaftliche Theologie 38, 1 notiren wir einen Artikel von J. R. Asmus: Iſt die pſeudojuſtiniſche Cohortatio ad Graecos eine Streitſchrift gegen Julian? In Übereinſtimmung mit der neueren Forſchung bejaht Verfaſſer dieſe Frage, indem er die Berührungspunkte der cohortatio mit Julian und ſeinen Werken darlegt und die Identizität derſelben mit der Schrift des Apollinarios von Laodicea „Über die Wahrheit" wahrſcheinlich macht. — In der Nuova Antologia vom 1. und 15. Januar 1895 (30, 1 u. 2) veröffentlicht R. Mariano einen Eſſai über Origini del Christianesimo. Er geht aus von einer Kritik des Buches von Hatch: Organisation of the early christian churches (Oxford 1881) und erörtert dann überhaupt die neuere proteſtantiſche Forſchung. — Im Dezemberheft der Études religieuses beginnt L. Méchineau mit Unterſuchungen über Les origines de la bible latine (I. textes antérieurs à Saint Jérôme). — In den Studi storici 3, 3 ſetzt ſich die Laktanz-Kontroverſe in einem Artikel von A. Mancini gegen Brandt: Controversia Lactantiana, noch fort. Ebendort findet ſich der Anfang einer Abhandlung von A. Crivellucci: Gli editti di Costantino ai Provinziali della Palestina e agli Orientali (Eus. V. C. II, 24—42 u. 48—60. I. L'editto ai Provinziali della Palestina. Verfaſſer hält daran feſt, daß dasſelbe eine Fälſchung iſt, und polemiſirt hauptſächlich gegen einen Artikel von B. Schulze: Quellenunterſuchungen zur Vita

Constantini des Euſebius, in der Ztſchr. f. Kirchengeſch. 14, 4 (1894). — Ein Artikel der Edinburgh Review 371 (Januar 1895): Early christian Monuments ſucht aus Überreſten in Inſchriften, Literatur ꝛc. ein Bild von dem Leben und den Sitten und Bräuchen der Chriſten in den erſten Jahrhunderten zu entwerfen.

Neue Bücher: Petrie, A history of Egypt. I. (London, Methuen. 6 sh.) — Recueil des inscriptions juridiques grecques. fasc. III. (Paris, Leroux.) — Hammond, Polit. institutions of the anc. Greeks. (London, Clay. 4 sh.) — Burger, Neue Forſch. z. älteren Geſch. Rom's I. (Amſterdam, Müller.) — Reinach, Mithridates Eupator, überſ. v. Götz. (Leipzig, Teubner.) — Ebe, Abriß der Kunſtgeſch. des Alterthums. (Düſſeldorf, Schwann. 26 M.)

Römiſch-germaniſche Zeit und Mittelalter bis 1250.

Von dem Werke D'Arbois' de Jubainville Les premiers habitants de l'Europe, deſſen 1. Band H. Z. 64, 259 ff. beſprochen worden iſt, iſt uns der 2. Band nicht zugegangen. Wir verweiſen daher nachträglich auf die eingehende und ſachkundige Kritik des Bandes in der Biblioth. de l'Ecole des Chartes 55, 1 u. 2 von F. Lot, die ſich ebenſo ſcharf wie wir gegen die unkritiſchen Phantaſien dieſes Keltomanen wendet, und aus der hervorgeht, daß unſere in der Beſprechung des 1. Bandes im Voraus geäußerten Befürchtungen ſich im 2. Bande im vollſten Maße beſtätigt haben (vgl. auch unſere Notiz über eine Vorarbeit zum 2. Band, H. Z. 71, 171 f.).

Eine ſehr umfängliche ethnologiſche Unterſuchung in etwas zu ſyſtematiſirender Behandlung gibt Th. Preuß in ſeiner Doktordiſſertation: Die Begräbnisarten der Amerikaner und Nordoſtaſiaten (Königsberg, Hartung'ſche Buchdruckerei, 314 S.).

Eine prähiſtoriſche Studie über die Entwicklung der Völker zur Kultur veröffentlicht G. de Molinari im Journal des Economistes, Dezember 1894: L'économie de l'histoire 1. les sociétés primitives.

In der Januarſitzung der Münchener Anthropol. Geſellſch. ſprach Prof. Hommel über die Urheimat der Indogermanen (erklärte ſich namentlich wegen vielfacher Berührungspunkte mit vorderaſiatiſchen Sprachen entſchieden für Aſien).

In der Dezemberſitzung der Berliner Geſellſch. f. Anthropol., Ethnol. und Urgeſch. ſprach Dr. Hahn über die geographiſche Verbreitung und die Bedeutung der Hirſe als älteſte Feldfrucht. — In der Januarſitzung erſtatteten Virchow und Foß Bericht über den Kongreß von Serajewo im Auguſt 1894. — In der außerordentlichen Sitzung am 26. Januar machte Friedel Mittheilungen über einen ſehr reichen Hackſilberfund, der

im Herbſt von einem Bauern in der Nähe von Frankfurt a. O. gemacht wurde. Das Silber war in einem cylindriſchen Thongefäß ſehr gut erhalten und wog 21 Pfund. Neben dem eigentlichen Hackſilber fanden ſich eine große Menge theils römiſcher, theils arabiſcher Münzen und auch mehrere wohl erhaltene Schmuckſtücke mit figürlichen Darſtellungen. Die Vergrabung des Schatzes iſt wahrſcheinlich zu Anfang des 11. Jahrhunderts erfolgt.

Im Korreſpondenzblatt der Weſtdeutſchen Ztſchr. 13, 10 u. 11 berichtet E. Wagner über die Aufgrabung einer römiſchen Villa mit Freskomalereien bei Wöſſingen in Baden; über andere Funde und Ausgrabungen berichten Knickenberg, Mehlis, Anthes, Back, Kiſa und Heimann. Von E. Mehlis erwähnen wir noch eine kleine Schrift: Die Heidenburg bei Kreimbach in der Pfalz (Separatabdruck aus Heft 18 der Mittheilungen des hiſtoriſchen Vereins der Pfalz, Speier 1894, 9 S.; eine Geſammtüberſicht über die dortigen Funde).

In Nr. 12 des Limesblattes berichten die Streckenkommiſſare Wolff, Koſter, Conrady, Sixt, Hettner, Mettler, Steimle und Winkelmann über Aufgrabung von Kaſtellen und Limesſtrecken nebſt dem Grenzgräbchen (darunter auch über die bei dem Welzheimer Kaſtell gefundene Inſchrift, die wir ſchon erwähnten, S. 347).

Aus der Weſtdeutſchen Zeitſchr. 13, 4 notiren wir noch einen Artikel von E. Wagner: Römiſcher Viergötterſtein und reitender Jupiter aus Klein-Steinbach, A. Durlach, Baden.

Von dem von der Reichslimeskommiſſion unter Redaktion von Hettner und v. Sarwey herausgegebenen Werke „Der obergermaniſch-rätiſche Limes des Römerreichs“ iſt die erſte Lieferung mit der Beſchreibung der Kaſtelle Butzbach, Murrhardt und Unterböbingen erſchienen (Heidelberg, Petters). Das ganze Werk iſt auf 40—50 Lieferungen zu je ca. 4 Bogen mit 5 bis 6 Tafeln berechnet.

Über die ſeitherige Thätigkeit der Limeskommiſſion von Ende November 1893 bis Mitte Dezember 1894 findet ſich ein zuſammenfaſſender Bericht von Hettner im Anzeiger des Jahrbuchs des Kaiſ. deutſchen Archäol. Inſtituts 9, 4.

„Die Anfänge der deutſchen Volkskunde“ behandelt R. A. Meyer in einem in der Ztſchr. f. Kulturgeſch. 2, 2/3 abgedruckten Vortrage (Beobachtungen bei Schriftſtellern über den unterſchiedlichen Charakter des deutſchen Volks von den älteſten Zeiten ab; ohne bemerkenswerthen Ertrag). Einen intereſſanten Ausſchnitt aus der Volkskunde gibt in derſelben Ztſchr. Heft 1 und Heft 2/3 O. Rieder in einem Aufſatz: Todtenbretter im bayeriſchen Walde, mit Berückſichtigung der Todtenbretter überhaupt.

In Nymwegen haben auf dem Walkhof, wo einſt der Kaiſerpalaſt Karl's des Großen ſtand, unter Leitung von K. Plath Ausgrabungen

ſtattgefunden, wodurch namentlich die urſprüngliche Geſtalt der Kapelle klar gelegt wurde. Von Plath wird die Herausgabe einer eigenen, durch Photographien erläuterten, Publikation darüber beabſichtigt.

Die von dem berühmten Dichter der Hypatia in Cambridge gehaltenen und bereits im Jahre 1864 zum erſten Mal publizirten Vorträge über das Emporkommen der Germanen im Kampf mit den Römern und ihre geiſtige Befruchtung durch das Chriſtenthum in den erſten Jahrhunderten unſerer Zeitrechnung ſind jetzt auch in deutſcher Überſetzung erſchienen: Römer und Germanen. Vorträge, gehalten an der Univerſität zu Cambridge von Charles Kingsley. Mit einer Vorrede von F. Max Müller, überſetzt nach der neueſten Auflage des Originals von Maria Baumann (Göttingen, Vandenhöck & Ruprecht. 1895. 296 S. 4 M.). Geſchichte lernen wird man aus dieſem eigenartigen Buche nicht können und wollen, wie auch Max Müller in der Vorrede ausführt. An Mängeln und Fehlern im Einzelnen zeigt ſich überall, daß der Verfaſſer ſelbſt ſeinen Stoff nicht wiſſenſchaftlich beherrſchte, und das Buch enthält im Ganzen mehr Deklamation (und theilweiſe recht verkehrte Deklamation), als eigentlich hiſtoriſche Darſtellung. Aber andererſeits gewährt es in der That Intereſſe, die Auffaſſung eines ſo kräftig angelegten Geiſtes, wie Kingsley war, von einer der merkwürdigſten Geſchichtsepochen kennen zu lernen, mag auch ſein Urtheil wiederholt zum Widerſpruch herausfordern und ſeine durchaus geiſtlich-teleologiſche Betrachtungsweiſe uns einſeitig und verkehrt erſcheinen. Die Überſetzung iſt theilweiſe höchſt mangelhaft (vgl. S. 24 ꝛc.).

Ein Artikel von F. Dahn in der Beilage der Münchener Allg. Ztg. vom 14. Januar: Cäſarius von Arelate und die galliſche Kirche ſeiner Zeit, iſt eine Anzeige des gleichnamigen Buches von K. F. Arnold (Leipzig, 1894). Ebendort, in der Beilage vom 31. Januar, beſpricht Chr. Hubrich die unlängſt erſchienene zweite Abtheilung des 7. Bandes der „Könige der Germanen“ von Felix Dahn.

In den Questions Histor. 113 publizirt H. Delehaye eine längere intereſſante Abhandlung: Les Stylites. Saint Siméon et ses imitateurs (ausführliche Behandlung dieſer ſeltſamen Verirrung der Askeſe).

Die Sitzungsber. der Berliner Akademie der Wiſſenſch. 1894, 53 enthalten eine Studie von H. Brunner: Zu Lex Salica tit. 44: De reipus. Verfaſſer ſieht in den von der lex aufgezählten Verwandten, die von dem eine Wittwe wieder heiratenden Manne zum Empfang einer Gebühr berechtigt ſind, die Verwandten des verſtorbenen Mannes und macht auf die Analogie des Titels zu einer Konſtitution Valentinian's vom Jahre 371 aufmerkſam; er iſt danach geneigt, bei der fränkiſchen Beſtimmung römiſchen Einfluß anzunehmen. Beiläufig weiſt er die aus dem Titel gezogenen mutterrechtlichen Konſequenzen zurück (vgl. die Notiz oben S. 528).

In der Ztschr. für franzöſ. Sprache und Literatur, Abhandlungen 16, 7 publizirt G. Körting eine Unterſuchung über „das Farolied". Das Original iſt nach dem Verfaſſer ein franzöſiſches Lied aus dem Ende des 7. Jahrhunderts, von dem uns Anfang und Ende in lateiniſcher Überſetzung erhalten ſind. Denſelben Stoff behandelt gleichzeitig in der Ztſchr. f. romaniſche Philologie 18, 1/2 H. Suchier: Chlotars des II. Sachſenkrieg und die Anfänge des franzöſiſchen Volksepos. Er kommt zu ähnlichen Reſultaten wie Körting betr. des franzöſiſchen Originals und legt namentlich gegenüber Übertreibungen P. Rajna's und G. Kurth's die allmähliche Aus- und Umbildung des Stoffes dar.

Vom Neuen Archiv iſt das 2. Heft des 20. Bandes erſchienen. Im erſten Artikel: Die Epistolae Viennenses und die älteſte Vienner Chronik, ſucht W. Gundlach ſeine Auffaſſung von der Fälſchung der Vienner Briefe und Urkunden unter Erzbiſchof Guido gegen die Angriffe von M. Chevalier und L. Duchesne zu vertheidigen. Der zweite Artikel bietet die Fortſetzung der ſcharfſinnigen und ſorgfältigen Unterſuchungen von E. Seckel: Zu den Akten der Triburer Synode 895. Sodann gibt W. Erben: Nachträge zu dem 2. Bande der Diplomata-Ausgabe (Ottonen). O. Holder-Egger beginnt mit der Veröffentlichung von „Studien zu Thüringiſchen Geſchichtsquellen" in Vorbereitung zur Neuherausgabe der Erfurter und Reinhardsbrunner Chronik (1. Über die Thüringiſchen Landgrafengeſchichten), und Schwalm berichtet über die „Reiſe nach Holland, Belgien, Nordfrankreich und dem Niederrhein im Sommer 1894", die er für die Neubearbeitung des 2. Bandes der Leges unternahm (mit Abdruck von 4 Stücken aus dem 13. und 14. Jahrhundert). In den Miscellen des Heftes gibt B. Kruſch Bemerkungen „Zum Martyrologium Hieronymianum", das ſoeben in der Bearbeitung von De Roſſi und Duchesne in den Acta Sanctorum erſchienen iſt; M. Manitius „Zu Onulfs von Speier Rhethorici colores« (vgl. unſere Notiz 73, 362), und J. Loſerth: „Zu Pſeudo-Udalrikus' De continentia clericorum und zu Bruno's von Segni »De Symoniacis«. H. Simonsfeld beſpricht „Noch einmal die kurzen Venezianer Annalen" (gegenüber Monticolo und Cipolla, vgl. unſere Notiz S. 168), P. Scheffer-Boichorſt publizirt „Eine ungedruckte Urkunde Friedrichs II. über Borgo S. Donnino" (v. J. 1215 nach einer Abſchrift Gozzi's), die er zugleich als Quelle des Fälſchers Egidio Roſſi erweiſt, und endlich G. Sommerfeldt gibt Beiträge „Zur Kritik Veroneſiſcher Geſchichtsquellen" (1. der ſogenannte Chroniſt des Orti Manara, den er als unzuverläſſigen Kompilator charakteriſirt).

Nach längerer Pauſe iſt wieder ein Heft der Quidde'ſchen Zeitſchrift (11, 2) erſchienen, das eine Reihe von Aufſätzen zur mittelalterlichen Geſchichte bringt. Im erſten Artikel erörtert P. Scheffer-Boichorſt die neuerdings von W. Martens aufgeworfene Frage: War Gregor VII.

Mönch?, die er im Gegenſatz zu Martens entſchieden bejaht. Es folgt ein längerer Aufſatz von H. Prutz: Kritiſche Bemerkungen zum Prozeß des Templerordens, in dem ſich Verfaſſer mit dem Buche von Gmelin auseinanderſetzt und deſſen ſcharfe Angriffe abzuwehren ſucht. Endlich bringt noch W. Sickel den Anfang einer umfänglichen Unterſuchung über „die Verträge der Päpſte mit den Karolingern und das neue Kaiſerthum". Er behandelt zunächſt die allmähliche Herausbildung einer päpſtlichen Herrſchaft unter dem oſtrömiſchen Kaiſerthum und danach die Schöpfung eines wirklichen Kirchenſtaates durch Anſchluß der Päpſte an die fränkiſche Monarchie. Über die noch kürzlich in dieſer Ztſchr. von Kehr und Schaube erörterte Kontroverſe geht Verfaſſer leicht hinweg. Zum Schluß erörtert er das Weſen des päpſtlichen Regiments und den Schutz- und Bündnisvertrag mit den Karolingern, ſowie das Weſen des Patriziats. In den Kleinen Mittheilungen des Heftes behandelt K. Hampe: Die Wiedereinſetzung des Königs Eardulf von Northumbrien durch Karl den Großen und Papſt Leo III., und G. Meyer von Knonau: König Heinrich's IV. Bußübung zu Canoſſa 1077 (im Anſchluß und theilweiſen Gegenſatz zu Holder-Egger).

In den Annales de la faculté des lettres de Bordeaux 1894, 2/3 veröffentlicht J. F. Bladé den Anfang einer ſorgfältigen Darſtellung: Le sud-ouest de la Gaule francque depuis la création du royaume d'Aquitaine jusqu' à la mort de Charlemagne (778—814).

Die Études religieuses vom 15. Nov. 1894 brachten eine Studie von P. C. de Smedt: Les origines du duel judiciaire. Verfaſſer behandelt den Urſprung des Duells bei den Germanen als Ausdrucks ihrer eigenthümlichen Rechtsauffaſſung und die weitere Entwickelung zunächſt bei den Franken. In der Fortſetzung des Artikels im Januarhefte derſelben Ztſchr. beſchäftigt ſich Verfaſſer namentlich mit dem Buch von Patetta (vgl. unſere Notiz 71, 174) und behandelt die Stellung der Kirche zum Duell, die nach ſeinem Dafürhalten ſtets ſtreng verurtheilend war.

Die Lage der Hörigen in einem beſonderen Gebiete Frankreichs wird einer eingehenden Unterſuchung unterzogen in einem Artikel von H. Sée in der Revue Histor. 56, 2 und 57, 1 (Nov.-Dez. 1894 und Jan.-Febr. 1895): Étude sur les classes serviles en Champagne du XI au XIV siècle. — In dem Januarheft findet ſich außerdem die Fortſetzung der Studie von H. Pirenne: l'origine des constitutions urbaines au moyen âge, und eine Überſicht über Publications relatives au moyen-âge in England von Ch. Bémont.

In den Analectes pour servir à l'hist. ecclés. de la Belgique 1894, 2, veröffentlicht Edg. de Marneffe das Cartulaire de l'abbaye d'Afflighem et des monastères qui en dépendaient (81 Urkunden von 1086—1148).

Von dem Buche Sabatier's über Franz von Aſſiſi notiren wir noch zwei ausführliche Kritiken in Form von Aufſätzen in den Questions Histor. 113 von H. Cochin und in der Nuova Antologia 1895, 3 und 4 von G. Salvadori.

Das Nuovo Archivio Veneto 8, 1 bringt die Fortſetzung der Überſicht von C. Cipolla: Puplicazioni sulla storia medioevale italiana 1893. Vgl. von demſelben Verfaſſer Mittheilungen über Handſchriften von Novalesa in den Atti della R. Acad. delle scienze di Torino 29, 14/15. — Aus der Nuova Antologia 30, 2 (15. Januar 1895) notiren wir einen Aufſatz von F. Torraca: Federico II e la poesia provenzale. — In den Studi storici 3, 3 behandelt S. Manchetti Patria e natali di papa Eugenio III (ſtammte von den Paganelli von Verſilia). Im Archivio stor. Ital. 14, 2 veröffentlicht F. Novati: Miscellanea Diplomatica Cremonese (Fundations- und Schenkungsurkunde des Biſchofs Odelricus vom Jahre 990; Schenkungsurkunde aus Kloſter S. Lorenzo vom Jahre 996; 2 Urkunden des Biſchofs Landulfus vom Jahre 1005 und 1007; Schiedsſpruch im Streit zwiſchen den Biſchöfen von Cremona und Bergamo vom Jahre 1148). Ebendort gibt E. von Ottenthal eine Überſicht über deutſche Publikationen zur mittelalterlichen italieniſchen Geſchichte in den Jahren 1892 und 1893.

Ein Aufſatz von L. Chiappelli in der Rivista stor. ital. 11, 4: Irnerio secondo la nuova critica storica behandelt die Bedeutung des Irnerius für die Entwicklung der Rechtswiſſenſchaft im Mittelalter.

Im Archivio della R. Soc. Rom. di storia patria 17, 3/4 publizirt P. Fournier einen Artikel: La collezione canonica del regesto di Farfa (ſtammt wie die ganze Sammlung von Gregorio di Catino, Ende des 12. Jahrhunderts).

Eine Miscelle von J. J. Round in der English Hist. Rev. 37 (Januar 1895) behandelt den Gegenſatz des Grafen Randulf von Cheſter gegen König Stephan (King Stephen and the earl of Chester.)

Aus der Ztſchr. für deutſche Philologie 27, 4 notiren wir einen Aufſatz von K. Schenk: Der Verfaſſer der dem Kaiſer Heinrich VI. zugeſchriebenen Lieder (war nicht Heinrich VI., ſondern der gleichnamige Sohn Kaiſer Friedrich's II.).

In den Miscellen der Ztſchr. f. d. Geſch. des Oberrheins 10, 1 theilt K. Hauck zwei ungedruckte Papſturkunden mit (von Alexander III. wahrſcheinlich aus dem Jahre 1181 nnd von Innocenz III. für das St. Simeonsſtift vom Jahre 1203).

Ausbreitung und Politik der Deutſchordensritter im Oſten im 13. Jahrhundert behandelt F. Bienemann in einem kleinen Artikel in der Ztſchr. für Kulturgeſch. 2, 2/3: Die Kolonialpolitik des deutſchen Ritterordens.

In den Blättern des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich 1894 Nr. 5—8 behandelt J. Wiehner: Das Benediktinerstift Admont in Steiermark in seinen Beziehungen zu Niederösterreich (von seiner Gründung im Jahre 1074 bis in's 18. Jahrhundert.

Die Deutschen im heiligen Lande. Chronologisches Verzeichnis derjenigen Deutschen, welche als Jerusalempilger und Kreuzfahrer sicher nachzuweisen oder wahrscheinlich anzusehen sind (ca. 650—1291). Von Reinh. Röhricht (Innsbruck, Wagner. 1894. 169 S.). Im 2. Bande seiner „Beiträge zur Geschichte der Kreuzzüge" hatte Röhricht bekanntlich die Betheiligung der Deutschen an den Kreuzfahrten in übersichtlicher Schilderung dargestellt und als Beilagen angehängt ein Pilgerverzeichnis und eine Besprechung der deutschen Kreuzfahrersagen. Diese beiden Beilagen enthält das obige Buch in völlig erneuerter Form: Das Ganze ist umgearbeitet, Vieles verbessert oder berichtigt, Manches hinzugekommen, Anderes kritisch hinausgeräumt. Bertold V. von Zähringen hätte auch ganz gestrichen werden können. Röhricht gibt mir gegenüber allen Verwechselungen Recht, daß der Herzog nicht nach Palästina gegangen ist, behält aber den Satz bei: „urkundet 1189 als Pilger (Mém. de la Suisse Romande XIX, 173, Nr. 755)". Das hiermit angeführte Regest ist aber nur der Ausfluß einer hypothetischen Auseinandersetzung im 1. Bande dieser westschweizerischen Ztschr. und führt mit Unrecht Justingen als Quelle an. — Drei Register machen das so werthvolle Buch noch handlicher. Heyck.

Neue Bücher: Mon. Germ. Hist.: Mommsen, Chronica minora saec. IV. V. VI. VII. Vol. III. Fasc. I. (Berlin, Weidmann. 8 M.) — Grupp, Kulturgesch. d. Mittelalters. II. (Stuttgart, Roth. 6,80 M.) — Luschin v. Ebengreuth, Österreich. Reichsgeschichte, 1. Hälfte. (Bamberg, Buchner.) — Jónsson, Heimskringla. Nóregs Konunga sogur af Snorri Sturlusson. II. (Kopenhagen, Gyldendal.)

Späteres Mittelalter (1250—1500).

Die Revue de Belgique bringt im November- und Dezemberheft 1894 einen Aufsatz von Rahlenbeck: L'empire sous les Luxembourgeois, der sich indes auf eine Übersicht über die Regierungszeit Heinrich's VII. beschränkt.

Eine gründliche und beachtenswerthe Erörterung hat neuerdings die vielumstrittene Frage nach der Entstehung des Kurkollegs durch Seeliger in den Mittheilungen des öst. Instituts Bd. 16 erfahren. Daß dabei noch manches dunkel bleibt, bekennt der Verfasser selbst; immerhin hat er das Verdienst, einige von Lindner kürzlich aufgestellte unhaltbare Ansichten alsbald aus dem Wege geräumt zu haben.

Im Hist. Jahrbuch 15, 4 findet sich eine Abhandlung über den Kampf um das Erzbisthum Trier von Lager, die eine leider nicht ganz

ſeltene, aber unerfreuliche Gattung vertritt. Brauchbare archivaliſche Notizen ſind mit ganz Unweſentlichem ohne viel Kritik und ganz ohne Dispoſition zuſammengewürfelt, die gedruckten Quellen nur teilweis benutzt. Den 2. Band der Mon. Concil. ſcheint Verfaſſer überhaupt nicht zu kennen.

Der 8. Band der Röm. Quartalſchrift iſt reich an intereſſanten Beiträgen. Zunächſt einiges zur Dominikanergeſchichte des 13. und 14. Jahrhunderts, von Finke, darunter namentlich Bruchſtücke von Protokollen zweier Provinzialkapitel, deren eigenartiger Werth in die Augen fällt. — Willkommen iſt auch ein Aufſatz von Miltenberger über die päpſtliche Kammer in den erſten Regierungsjahren Martin's V. Etwas präziſere Zuſammenfaſſung hätte ihm nur genützt; die Namen ſind nicht immer glücklich behandelt, z. B. S. 415 „Trancyach" iſt natürlich „Troſaiach", u. a. Gleichfalls von Miltenberger ſtammt die Zuſammenſtellung des Itinerars Martins V. von Konſtanz nach Rom (1418—1420). Auch hier iſt ihm die Feſtſtellung der Orte nicht durchweg gelungen. — Über eine bisher unbekannte, aber offenbar nicht unwichtige Serie von Kammerregiſtern, die Libri formularum, d. h. Beurkundungen bei der Kurie erfolgter Weihen, gibt L. Schmitz in trefflich klarer und präziſer Weiſe Aufſchluß. — Derſelbe theilt auch einige Nachrichten zur Biographie des Matth. von Krakau aus römiſchen Archivalien mit. — Endlich ſei noch die von Eubel zuſammengeſtellte Reihe der römiſchen Stadtvikare des Papſtes von 1207 bis 1555 erwähnt.

Les commencements du pontificat de Jean XXII. betitelt ſich ein Aufſatz von F. Rocquain in den Séances et travaux de l'Académie des sciences morales et politiques (Dez. 1894). Vf. will damit nur einen Auszug aus dem in nächſter Zeit erſcheinenden 2. Band des Werkes: La cour de Rome et l'esprit de réforme avant Luther geben, bringt dabei aber doch eine ſehr eingehende Überſicht über die erſten Pontifikatsjahre des ſo bedeutſamen Papſtes, mit dem das avignoneſiſche Papſtthum eigentlich erſt beginnt, und geht ſowohl auf die weltliche, wie auf die innerkirchliche Seite der Politik Johann's XXII. ein. Auf letztere, ſowie auf das Verhältnis der Kurie zu Frankreich legt er das Hauptgewicht; er meint, daß es dem Papſt trotz ſeiner großen Willfährigkeit gegen Frankreich (Ernennung von überwiegend franzöſiſchen Kardinälen ꝛc.) gelungen wäre, zu verhüten, daß der heilige Stuhl in völlige Abhängigkeit von der franzöſiſchen Krone gerieth. Die tief geſunkene Autorität des Papſtthums habe Johann wiederhergeſtellt, aber die verlorene Achtung habe er ihm nicht wieder zu gewinnen vermocht.

Zu notiren iſt eine Denkſchrift über Tamerlan aus dem Jahre 1403, abgedruckt mit Vorbemerkungen von Moranvillé in der Bibl. de l'éc. des chartes 1894, 5.

In den Göttinger gelehrten Anzeigen 1894, Heft XII gibt Bayer eine sehr ausführliche Inhaltsangabe und Kritik des 2. Bandes der „Deutschen Reichsgeschichte unter Friedrich III. und Max I." von Bachmann. Am besten gelungen sei die Schilderung der böhmischen Vorgänge, der Politik Podiebrad's ꝛc. Dagegen wäre den rein österreichischen Verhältnissen zu breiter Raum gewährt, Friedrich III. im Ganzen überschätzt und die Darstellung der allerdings meist sehr verwickelten Dinge schwerfällig und an vielen Stellen unklar.

Eine sorgfältig durchgearbeitete, lehrreiche Studie widmet J. Hartung in Schmoller's Jahrbuch XIX, 1 der Augsburger Zuschlagsteuer von 1475. Diese durch außerordentliche Bedürfnisse veranlaßte Finanzmaßregel stellt sich als ein wöchentlich zu zahlender Zuschlag zu der ordentlichen Vermögenssteuer dar, unter Heranziehung auch der ärmsten, vermögenslosen Klassen und mit stark progressiver Tendenz nach unten. Interessant ist der Versuch des Verfassers, die thatsächliche Wirkung dieser Steuer für die verschiedenen Einkommensklassen mit Hülfe eines breiten vergleichenden Materials annähernd abzuschätzen. Er kommt dabei — im Gegensatz zu einem allgemeiner gefaßten Urtheil Schönberg's über den umgekehrt-progressiven Steuerfuß bei mittelalterlichen Vermögenssteuern — zu dem Ergebnis, daß die unteren Klassen nicht nur absolut, sondern auch relativ viel stärker belastet waren als die oberen, und glaubt daraus den Schluß ziehen zu können, daß in dem damaligen Zunftregiment Augsburgs sich eine plutokratische Tendenz geltend machte, wie sie übrigens auch anderswo in der Zeit der bereits befestigten Zunftherrschaft zu Tage tritt. — e.

Die Westdeutsche Zeitschrift 13, 4 bringt eine inhaltsreiche Abhandlung des Dr. R. Knipping über das Schuldenwesen der Stadt Köln im 14. und 15. Jahrhundert. Fast ganz auf urkundlichem, im historischen Archiv zu Köln aufbewahrtem Material beruhend, gibt dieselbe ein ziemlich genaues Bild von der Finanzwirthschaft oder besser Mißwirthschaft, die in jener Periode zuerst von einem patrizischen, später, und zwar in wesentlicher Verschlimmerung, von einem zünftigen Stadtregiment geübt wurde und in dieser Beziehung wohl alles in den Schatten stellt, was durch die neuere finanzgeschichtliche Forschung nicht zum Ruhme der städtischen Verwaltungspraxis ermittelt worden ist. Die interessante Untersuchung ist bis zur Revolution des Jahres 1512 durchgeführt und gewährt auch über System und Technik des städtischen Kreditwesens in dankenswerther Weise vielfachen Aufschluß. J. Hartung.

In Württembergisch-Franken N. F. V. (Beil. z. d. Württ. Vierteljahrsschr. f. Landesgesch.) theilt Oberbibliothekar Dr. Kerler aus einem, der Würzburger Universitätsbibliothek gehörenden Kopialbuch eine Anzahl Regesten und anderes Material zur Geschichte des Prämonstratenserinnenklosters Schäflersheim mit. Das Veröffentlichte bezieht

ſich zum größten Theil auf Grundbeſitz- und Wirthſchaftsverhältniſſe und berichtet ausführlich über die ſtiftiſchen Einnahmen und Ausgaben in den Jahren 1445 und 1446. Dasſelbe Heft enthält einen Aufſatz Haßler's über die Haller Pfennige, ſowie eine vom Paſtor Hartmann herrührende Darſtellung der Thätigkeit, welche Johannes Dränborf, ein huſitiſcher Theologe, zur Unterſtützung Weinsbergs im Kampfe um ſeine Selbſtändigkeit und gegen den Kirchenbann entfaltete, bis er 1425 verbrannt wurde. J. H.

In der Zeitſchr. f. Kirchengeſch. 15, 3 gibt H. Haupt einen dankenswerthen kritiſchen Überblick der Literatur der letzten Jahre über Inquiſition, Aberglauben, Ketzer und Sekten des Mittelalters, einſchließlich der Wiedertäufer.

Neue Bücher: Dodu, Hist. des Instit. monarchiques dans le royaume de Jérusalem. (Paris, Hachette.) — Derſ., De Fulconis Hierosolymitani regno. (Paris, Hachette.) — Petit, Hist. des ducs de Bourgogne. V. (Dijon, Darantière.) — Hoeniger, Kölner Schreinsurkunden des 12. Jahrh. 2, 2. (Bonn, Weber.) — Brünneck, Zur Geſch. d. Grundeigenthums in Oſt- und Weſtpreußen. 2, 1. (Berlin, Vahlen.) — Ullrich, Anfänge der Univerſ. Leipzig. I. (Werdau, Booch.) — Paſtor, Geſch. der Päpſte. II. 2. Aufl. (Freiburg i. Br., Herder. 10 Mk.) — Aubert, Hist. du parlement de Paris 1250—1515. I. II. (Paris, Picard.) — D'Avenel, Hist. économique de la propriété des salaires, des denrées et de tous les prix en général depuis l'an 1200—1800. I. II. (Paris, Hachette.) — Feret, La Faculté de Théologie de Paris. II. (Paris, Picard.) — Denifle, Chartularium univers. Parisiens. III. (1350—1394.) (Paris, Delalain.) — Maeterlinck, Ruysbroeck and the Mystics, transl. b. J. T. Stoddart. (London, Hodder and Stoughton. 3,6 ſ.)

Reformation und Gegenreformation (1500—1648).

Wenn Dr. M. Kayſerling ſeinem Buche: Chriſtoph Columbus und der Antheil der Juden an den ſpaniſchen und portugieſiſchen Entdeckungen (Berlin, S. Cronbach. 1894) einen anderen Titel gegeben hätte, ſo würde dies den wahren Werth des Buches mehr zur Geltung bringen. Zur Geſchichte des Columbus erhalten wir nur einige neue Belege dafür, daß ſeine zweite Expedition zum großen Theile mit dem den Juden abgenommenen Gelde ausgerüſtet worden iſt. Ebenſowenig iſt die Betonung der Verdienſte des Jehuda Cresques um die portugieſiſche Kartographie etwas neues. Dagegen bringt der Verfaſſer reiches neues Material bei ſowohl zur Geſchichte jüdiſcher und beſonders judenchriſtlicher Familien in Aragon während des 15. Jahrhunderts, als auch über die Ausführung des Verbannungsdekretes von 1492. In dieſem Theile liegt der eigentliche und bleibende Werth

des Buches, der über manche Einseitigkeit und tendenziöse Färbung in der Darstellung hinwegsehen läßt. K. H.

Im Arch. storico Italiano (14, 1) bringt Aleſſandro Bardo eine Reihe von Briefen zum Abdruck, welche der Florentiner Philippo Strozzi in den Jahren 1512 und namentlich 1525—1535 von Rom und anderen Orten aus nach Hauſe meiſtens an Francesco Vattori richtete. Eine darſtellende Einleitung über Philippo Strozzi geht den Urkunden voran.

Im Anzeiger f. Schweizer Geſch. (1894 Nr. 5 u. 6) führt T. Burckardt-Biedermann den ſicheren Nachweis, daß das erſte Reformationsmandat Baſels in den April oder Mai 1523 zu ſetzen iſt.

Im Hiſtor. Jahrb. der Görres-Geſellſchaft (1894, 3) behandelt N. Paulus in einem kleinen Aufſatze das Leben des auch als hiſtoriſcher Schriftſteller thätigen Abtes von Alderspach in Bayern, Wolfgang Mayer (er wurde Abt 1514).

Ein Aufſatz von W. Kawerau in den Geſchichtsblättern f. Stadt u. Land Magdeburg 1894, 1 beſchäftigt ſich mit dem Schulmeiſter und Dramatiker Joachim Greff, der ſeit 1533 in Magdeburg thätig und der eigentliche Begründer des bibliſchen Schuldramas in deutſcher Sprache geworden iſt. Es wird hier ſein Einfluß in dieſer Beziehung auf die Folgezeit genauer unterſucht.

Die Zeitſchrift des Harzvereins (1894, 2) bringt einen intereſſanten Aufſatz (eigentlich Vortrag) von O. Elliſen über Einbeck im 16. Jahrhundert. Ausführlicher wird namentlich das Jahr 1540 behandelt, in dem Einbeck durch einen großen Brand, den man auf Mordbrennerei im Auftrage Heinrich's des Jüngeren von Wolfenbüttel zurückführte, eine gewiſſe traurige Berühmtheit erlangte. Für dieſe Zeit wird auch ungedrucktes Material herangezogen.

In der Zeitſchrift für Kirchengeſchichte (XV, 3) veröffentlicht Fr. Otto intereſſante Berichte aus dem Wiesbadener Archiv über die Viſitationen der naſſauiſchen Kirchen Mainzer Sprengels von 1548 bis 1550.

J. Hausleiter veröffentlicht in demſelben Hefte vier Briefe aus der Reformationszeit: Rhegius und Musculus an Luther (1537), Ratzeberger an Aquila (1556) und ein Schreiben Melanchthon's (1558).

Im Bulletin du protestantisme français (1895, Januar) ſchildert Samuel Berger auf Grund eines bisher unbekannten Aktenſtückes den Prozeß des Biſchofs von Meaux, Guillaume Briſſonnet, vor dem Parlamente (Juli—Sept. 1525). Der Biſchof war gegen die Franziskaner eingeſchritten, als dieſe ihn öffentlich wegen angeblicher ketzeriſcher Neigungen verdächtigten; ſie appellirten gegen ihn an das Parlament.

Max Osborn, Die Teufelliteratur des 16. Jahrhunderts. (Sonderabdruck aus Acta Germanica III, 3. Berlin, Mayer & Müller.

1893. VI u. 236 S. Preis 7 M.) beſchränkt ſich, im Widerſpruch mit dem mehr verſprechenden Titel, auf die Behandlung der „ſatiriſch-didaktiſchen Bücher der proteſtantiſchen Prediger, welche, angeregt durch Luther's Teufelslehre, ſich im Kampfe gegen das Böſe dämoniſche Perſonifikationen der Laſter und Thorheiten ihrer Zeit ſchufen, um die ſo entſtandenen Teufel zu den Titelhelden ihrer Schriften zu machen.“ Zuſammengetragen iſt dieſe reichhaltige Literatur in dem großen von Feyerabend in Frankfurt veröffentlichten Sammelwerk Theatrum diabolorum (Ausgabe von 1569, 1575 und 1587/88), von dem nur einige wenige jener Teufelſchriften ausgeſchloſſen geblieben ſind. Der kulturgeſchichtliche Werth des Theatrum iſt kein geringer, da das geſammte öffentliche und private Leben des 16. Jahrhunderts in jenen Schriften behandelt und ſeine wirklichen und angeblichen Schäden als Wirkungen des Waltens irgend eines Sonderteufels (Saufteufel, Tanzteufel, Hofteufel, Gerichtsteufel u. ſ. w.) breit ausgemalt werden. Nachdem der Verfaſſer in der Einleitung und Kap. 1 (S. 1—40) über die Entſtehung der „Teufelliteratur“ gehandelt — die Literatur des Mittelalters iſt allerdings nur wenig berückſichtigt —, geht er in Kap. 2 (S. 41—193) zu einer recht ſorgfältigen und überſichtlichen Analyſe des Inhalts der Schriften des Theatrum diabolorum über, an welche ſich Betrachtungen über deren Charakter, Stil und gemeinſame Motive und im Schlußkapitel (S. 194—229) Nachweiſe über die Verbreitung und Wirkungen jener Literatur und ihre Nachahmungen im 17. und 18. Jahrhundert anſchließen. Die Darſtellung geht faſt durchweg von literargeſchichtlichen Geſichtspunkten aus, kommt aber auch weſentlich unſerer Kenntnis der volksthümlichen Stimmungen im Zeitalter Luther's und der religiöſen und ſittlichen Zuſtände Deutſchlands im 16. Jahrhundert zu Gute. H. Haupt.

In der Ztſchr. für Geſch. d. Oberrheins 9 (1894) gibt Hans Schaefer einen intereſſanten Beitrag zur oberdeutſchen Kunſtgeſchichte in ſeinem Aufſatz: Die Baukunſt des 16. Jahrhunderts in Freiburg. Zum Theil auf Grund archivaliſcher Forſchungen gibt Verfaſſer einen trefflichen Überblick über die Entwicklung der Architektur in Freiburg in jenem Jahrhundert, wo die Gothik allmählich von der Renaiſſance verdrängt wurde, und verweilt dann ausführlicher bei der künſtleriſchen Thätigkeit und der Perſon Hans Böringer's, des Erbauers des Lettners und der Grabkapelle des Münſters, des erſten, „der reine, vollendete Renaiſſanceformen nach Freiburg brachte“.

Ein ähnliches Gebiet, das der Bauhütten, berührt ein lehrreicher Aufſatz in derſelben Zeitſchrift (S. 193 ff.) über „Die Unterhütte zu Konſtanz, ihr Buch und ihre Zeichen“ von A. Klemm. Die Konſtanzer Hütte war der Straßburger Haupthütte untergeordnet. Das Buch der Unterhütte iſt für die lokale Kunſtgeſchichte der in ihm erwähnten Orte an und beim Bodenſee von hoher Bedeutung.

Die kurze, biographiſche Skizze von Guy Chabots de Jarnac, die Denys d'Auſſy in der Revue des questions histor. (Januar 1895) entwirft, erweitert ſich vielfach zu einer Überſicht über die Geſchichte der hugenottiſchen Bewegung, ſpeziell in La Rochelle, deſſen Gouverneur Chabot de Jarnac in den 60er Jahren des 16. Jahrhunderts war.

In der Rivista storica italiana XI, 4 druckt Lionti einige Berichte über die Schlacht bei St. Quentin (10. Auguſt 1557) ab.

Im Oktoberheft der Dublin Review 1894 ſetzt Frl. Stone ihre Studien über Königin Eliſabeth von England und die Revolution fort und behandelt die Vorbereitungen zur Bartholomäusnacht. Viel Neues lernen wir dabei nicht kennen; die Perſönlichkeit Eliſabeth's tritt diesmal ſehr zurück gegenüber der Schilderung der franzöſiſchen Verhältniſſe. Sie werden in derſelben ſtreng ultramontanen Färbung dargeſtellt, die wir ſchon bei dem erſten Artikel hervorgehoben haben. (Vgl. Bd. 71 S. 569.)

„Shakſpere und die Eſſex-Familie" betitelt ſich ein ſehr feſſelnd und beſtechend geſchriebener Aufſatz von Herm. Conrad im Februarheft der Preuß. Jahrbücher. Den Literarhiſtoriker wird es intereſſiren, daß der tüchtige Shakeſpeare-Forſcher in der Heirat des Grafen Leiceſter, des bekannten Günſtlings der Königin Eliſabeth, mit Lady Eſſex den Vorwurf der Hamlet-Tragödie erblickt und die Hauptperſonen des Dramas mit Mitgliedern der Familie Eſſex identifizieren zu können glaubt. Der rein hiſtoriſche Theil des Aufſatzes, der ſich mit den Beziehungen Shakeſpeare's zur Familie Eſſex und mit den hiſtoriſchen Schickſalen der letzteren beſchäftigt, kann, um die eigenen Worte des Verfaſſers zu citiren, einen Anſpruch auf hiſtoriſche Feſtigkeit nicht erheben.

In England hat ſich eine Navy records society gebildet, die ſich zur Aufgabe geſetzt hat, ſelten gewordene Drucke oder noch unpublizirte Werke ſowie Quellen zur Geſchichte der engliſchen Flotte herauszugeben. Die beiden erſten Bände dieſes Unternehmens liegen jetzt vor in den State papers relating to the defeat of the Spanish Armada anno 1588 edited by John Knox Laugthon (London 1894). Einer ausführlichen, lobenden Beſprechung im Januarheft 1895 der Edinburgh Review entnehmen wir, daß die beiden Bände nach einer kurzen, einleitenden Darſtellung (76 S.) der Geſchichte des Armadafeldzugs eine Auswahl der wichtigſten darauf bezüglichen Akten und Berichte enthalten.

Eine ſehr ſorgfältige Unterſuchung von R. de Scorraille in den Etudes réligieuses etc. publiées par les pères de la compagnie de Jésus (Bd. 64, Januar 1895) beſchäftigt ſich mit den Schickſalen der nachgelaſſenen, noch ungedruckten Werke des großen ſpaniſchen Jeſuiten Franz Suarez († 1617).

K. Häbler liefert in der Deutſchen Zeitſchr. für Geſchichtswiſſenſchaft 11, 2 einen ſchätzenswerthen Beitrag zur Finanzgeſchichte Spaniens unter

Philipp II., indem er die Finanzdekrete dieſes Königs und ihre Ausführung näher unterſucht. Sie bezweckten eine zwangsweiſe Auseinanderſetzung des ſpaniſchen Staates mit ſeinen Gläubigern, vornehmlich den großen ausländiſchen Bankiers. Dieſe wurden durch die Dekrete empfindlich geſchädigt, eine dauernde Kräftigung der Staatsfinanzen wurde aber nicht erzielt. Eine bevorzugte Ausnahmeſtellung nahm das Haus Fugger ein, das allen Anſchlägen der ſpaniſchen Regierung auf ſeine Intereſſen ſehr geſchickt zu begegnen wußte.

Über „Richtpunkte nnd Ziele der äußeren Politik Deutſchlands zur Zeit des Augsburger Reichstages vom Jahre 1582" handelt ein Aufſatz von Johannes Müller in der Zeitſchr. des hiſtor. Vereins für Schwaben und Neuburg (21. Jg.). Als die vier Hauptpunkte hebt der Verfaſſer hervor die Türkengefahr, die Stellung des Reichs zum niederländiſchen Aufſtand, die livländiſche Frage und den Kampf Englands gegen die Handelsvorrechte der Hanſa. Überall zeigte ſich, „daß Kaiſer Rudolf II. und die Mehrzahl der deutſchen Fürſten als Politiker durchaus nicht auf der Höhe ihrer Zeit ſtanden". Dieſes Schlußergebnis iſt nicht gerade neu zu nennen, das Verdienſt der Abhandlung beruht mehr auf der klaren und ſcharfſinnigen Behandlung der genannten vier Punkte. Namentlich für den zweiten, die Stellung des Kaiſers und der Reichsſtände zum niederländiſchen Aufſtand, bringt Verfaſſer einige beachtenswerthe, neue Geſichtspunkte bei.

F. Dvorský, Die Landtage und Verhandlungen der Jahre 1593 und 1594 und der Prozeß gegen Georg und Ladislaw von Lobkowic. Aus dem Böhmiſchen überſetzt von J. Pažout. (S.-A. aus dem 8. Band der böhm. Landtagsverhandlungen. Prag 1894. Selbſtverlag. 70 S. 4°.) Von größerem Intereſſe als der ſonſtige Inhalt der betreffenden Landtagsverhandlungen, die ſich zumeiſt um die Bewilligung einer größeren Türkenhilfe drehen, iſt der Prozeß gegen Georg und Ladislaw von Lobkowic, von denen jener nach der Oberſtburggrafenſtelle, und wie man geheim und laut erzählte, nach nichts Geringerem ſtrebte, als die Rolle Georg's von Podiebrad — aber in katholiſch-jeſuitiſchem Sinne — zu wiederholen. Um zunächſt die Oberſtburggrafenſtelle zu erlangen, begann er ein merkwürdiges Doppelſpiel mit dem Kaiſer und den Ständen und brachte es dahin, daß der Landtag von 1593 ohne förmlichen Schluß und ganz reſultatlos verlief, worauf dann gegen ihn und einige Anhänger der Prozeß eingeleitet wurde. Dieſer — er iſt für die Zuſtände am Hofe Rudolf's II. ſehr bezeichnend — wird von Dvorský auf Grundlage des von ihm bearbeiteten Aktenmaterials dargeſtellt, wobei allerdings noch manches nicht völlig aufgeklärt iſt. Die Überſetzung enthält viele Slavismen. J. Loserth.

Urkundliche Beiträge zur Lebensgeſchichte des Kardinals Eitel Friedrich von Hohenzollern-Sigmaringen, 1623—1625 Fürſtbiſchof von Osnabrück, veröffentlicht H. Forſt in den Mitth. des Vereins für Geſch. und Landes-

kunde von Osnabrück. (19. Bd. 1894. Näheres über den Kardinal in Bd. 12 dieſer Ztſchr.).

Von den zur Guſtav Adolf-Feier gehaltenen Reden möchten wir hier noch beſonders auf die von Dietrich Schäfer in Tübingen gehaltene als eine beſonders ſcharf und klar abwägende hinweiſen (Beil. z. Allg. Ztg. 1894 Nr. 290 und 291).

In der Ztſchr. f. Kirchengeſchichte XV, 3 beginnt Franz Jacobi eine ausführliche Darſtellung des liebreichen Religionsgeſprächs zu Thorn im Jahre 1645 unter Heranziehung ungedruckten Materials aus der Danziger Stadtbibliothek und dem Thorner Rathsarchiv (nicht Staatsarchiv, wie S. 347 verdruckt iſt). Zur Literatur iſt jetzt Landwehr's Buch über die Kirchenpolitik des Großen Kurfürſten nachzutragen, das dem Verfaſſer beim Abſchluß des Manuſkripts wohl noch nicht vorlag. Auf den Inhalt kommen wir ſpäter im Zuſammenhang zurück. Das vorliegende 1. Kapitel behandelt die Einberufung und Eröffnung des Geſprächs.

Neue Bücher: Loeſche, Joh. Matheſius. I. (Gotha, Perthes.) — Pascal, Jean de Lasso. (Paris, Fischbacher.) — Magnienville, Claude de France, Duchesse de Lorraine. 1547—75. (Paris, Chevalier-Maresq.) — Haffter. Georg Jenatſch. (Chur, Hitz.) — De Maulde La Clavière, Louise de Savoie et François I. 1485—1515. (Paris, Perrin. 8 fr.)

1648—1789.

Einen Einblick in die engliſchen, ſpeziell die Londoner kirchlichen Verhältniſſe zur Zeit des Protektorats Cromwell's gewährt uns ein Artikel von Dodd im Januarheft 1895 der Engl. hist. Review. Er ſchildert das Leben eines engliſchen Geiſtlichen Zach. Croſton, der eine Zeit lang Prediger an St. Botolph in London war und hier als eifriger Presbyterianer mit ſeinem Kollegen Simpſon, einem ebenſo eifrigen Independenten und Anabaptiſten, in eine erbitterte Fehde gerieth.

Chérot, den wir als Biographen des jungen Condé kennen gelernt haben (vgl. H. Z. 73, 176 u. 372) ſchildert im Précis historique der belgiſchen Jeſuitenmiſſionen jetzt in derſelben minutiöſen Weiſe die Erziehung des Sohnes des großen Condé, des jungen Herzogs von Enghien. Die Artikel ſind noch nicht abgeſchloſſen.

Aus dem däniſchen Reichsarchiv hat 1893 Grove unter dem Titel: En Reise til Rusland under Tsar Peter das umfangreiche Tagebuch des Vizeadmirals Juſt Juel aus den Jahren 1709—1711, in der Sprache der Abfaſſung, nebſt Bildern, Anmerkungen und Regiſtern veröffentlicht. (Kopenhagen, Gyldendal. 1893. 473 S.) Wie die Sendung ſelbſt, oder doch deren Erfolg, iſt es politiſch faſt ohne Bedeutung; auch hat Juel außer im Frühjahr 1710 vor

Wiborg und im Sommer 1711 in der Ukraine, ohne jedoch damals an den Pruth zu gelangen, Expeditionen nicht mitgemacht. Indes sind seine für den König, in dessen Auftrag, gemachten Aufzeichnungen zur Kenntnis von Volk und Hof im damaligen Rußland, von Art und Wesen des Zaren und der zarischen Diener von nicht gemeinem Werth. Juel beobachtet scharf, schildert vortrefflich, berichtet selten nach bloßem Hörensagen. Wem die geschilderten Dinge fremd oder nur oberflächlich bekannt sind, wird sich belehrt und unterhalten finden; beträchtlich ist die Zahl anscheinend kleinerer Züge, welche, richtig verwendet, ernster Einsicht und Kritik sehr zu Statten kommen und auch den Bestbewanderten nicht selten überraschen dürften.

Im Januarheft der Revue des questions historiques findet sich ein Aufsatz von R. P. Bliard: La question de Gibraltar au temps du Régent, d'après les correspondances officielles 1720—1721, welcher die zwischen der französischen und englischen Regierung gewechselten Noten zum Theil wörtlich abdruckt. Die Schwäche der französischen Regierung wird dabei in ein helles Licht gerückt.

Léon Vignols in Rennes gibt unter dem Titel Colonisation et commerce colonial aux XVII^e et XVIII^e siècles Studien und Quellenmittheilungen heraus, von denen uns Nr. 7 (aus der Revue maritime et coloniale, Oktober 1894) und Nr. 8 (aus dem Bulletin de la Société Archéologique d'Ille et Vilaine, 1894) vorliegen. Nr. 7 behandelt den Schiffbruch eines französischen Handelsschiffs an der Ostküste von Südamerika im Jahre 1706, nach dem Bericht eines Theilnehmers der Expedition an das Seeamt von Saint-Malo; Nr. 8 gibt aus dem Archiv zu Rennes die Korrespondenz der französischen Behörden wieder über das Schicksal einer Anzahl deutscher Auswanderer, die man durch glänzende Versprechungen angelockt hatte, um mit ihnen Guyana, d. h. also Cayenne zu bevölkern, und welche in den Jahren 1763—1766 (ohne je die Reise dahin anzutreten) in Redon in der Bretagne untergebracht wurden, bis sie, von den französischen Behörden im Stiche gelassen, den Heimweg antraten. Der Verf. sieht in dem Sachverhalt einen Beleg für den Büreaukratismus des Ancien régime.

Eine vortreffliche Monographie über den „Frieden zu Füssen 1745" von Georg Preuß bildet das 6. Heft der von Heigel und Grauert herausgegebenen „Historischen Abhandlungen" (München, H. Lüneburg, 1894). Sowohl die Vorgeschichte des Friedens als auch die eigentlichen Verhandlungen sind mit bemerkenswerther Klarheit und Anschaulichkeit wiedergegeben; Vieles, u. a. die Haltung Seckendorff's, erscheint erst jetzt im rechten Licht. Die Quellen der Darstellung sind im Wesentlichen die Wiener und Münchener Archive.

In den Forschungen zur brandenb. und preuß. Gesch. (7, 2) tritt O. Hermann mit Erfolg der Anschauung entgegen, daß Friedrich der Gr.

die sog. „schiefe Schlachtordnung", d. h. die Verstärkung des angreifenden und Refusirung des anderen Flügels, zum ersten Male im Siebenjährigen Kriege angewendet habe. Bereits bei Mollwitz ist sie verwendet, und in der darauffolgenden Zeit hat sich Friedrich angelegentlich mit der Vervollkommnung dieser Angriffsart, die auch in früheren Schlachten, z. B. bei Turin erkennbar ist, beschäftigt.

In derselben Zeitschrift publizirt Koser eine Schilderung des preußischen Heeres zwischen dem zweiten und dritten schlesischen Kriege aus der Feder des franz. Gesandten Valory, bekanntlich Friedrich's Begleiter im zweiten schles. Kriege. Der sachverständige Franzose schildert den preußischen Dienst genau und bewundert insbesondere die Überwachung der gemeinen Soldaten und die peinliche Akkuratesse in allen Einzelheiten. Er findet dagegen schwere Mängel in der Lagerkunst und tadelt ferner, daß die Offiziere im Frieden besser gestellt seien als im Kriege, also bei längeren Kriegen die Kriegsfreudigkeit verlieren müßten. Hierin haben ihm die Reformatoren des preußischen Heeres nach 1806 Recht gegeben.

Die durch M. Lehmann wieder in Fluß gebrachte Kontroverse über den Ursprung des Siebenjährigen Krieges hat, abgesehen von dem unerfreulichen persönlichen Beisatz, jedenfalls das Gute, daß man sich dabei einmal wieder klar werden muß, ob und wie weit man den Boden des quellenmäßig Bezeugten verlassen und zur sogen. höheren psychologischen Kritik greifen darf. Wir notiren hier vorläufig nur, daß gegen Koser's Aufsatz (S. 69 ff. dieses Bandes) und Wiegand's eingehende Kritik in der Deutschen Literaturzeitung (1894 Nr. 51) sich Lehmann in den Gött. Gel. Anz. 1895, 2 zu vertheidigen gesucht hat, daß Delbrück in den Preuß. Jahrb., Februar 1895, eine eigenartige Auffassung Friedrich's des Großen im Anschluß an Lehmann entwirft und daß Bailleu in der Deutschen Rundschau (Febr.) sehr beachtenswerthe neue Gründe gegen Lehmann in's Feld führt. Auch der jetzige Herausgeber der Polit. Korrespondenz Friedrich's, Treusch v. Buttlar, hat sich gegen Lehmann gewandt im Deutschen Wochenblatt 1895, 1.

Wie wir schon für einzelne Gebiete (so Mecklenburg, Posen) und Städte (z. B. Dresden) aktenmäßige Darstellungen ihrer Schicksale während des Siebenjährigen Krieges besitzen, so gibt jetzt O. Ulrich nach den Akten des Staatsarchivs zu Hannover und nach Aufzeichnungen eines Bürgers mit sorgfältiger Benutzung der gleichzeitigen Literatur eine ausführliche Schilderung der Erlebnisse der Stadt Hannover im Verlaufe des Krieges (Ztschr. d. Histor. Vereins f. Niedersachsen, Jahrg. 1894). Solche Einzelforschungen und ganz besonders die Arbeit Ulrich's, haben nicht nur lokalgeschichtlichen Werth: sie geben durch eingehende Behandlung der persönlichen, der wirthschaftlichen Dinge auch dem Gesammtbild der Zeit Farbe und Leben.

In der Deutschen Landwirthschaftlichen Presse (Berlin, Paul Parey) Jahrg. XXII Nr. 14 schildert Dr. Wilhelm Naudé auf Grund der für die Acta Borussica seit Jahren gesammelten archivalischen Materialien die Getreidehandelspolitik Friedrich's d. Gr., die mit ihrem Magazinsystem und ihrer Monopolisirung der Einfuhr vornehmlich das Ziel verfolgt und — wie der Verfasser uns versichert — in der Hauptsache auch erreicht hat, die Getreidepreise fortwährend auf einer mittleren Höhe zu halten, so daß gleichermaßen der produzirende Landwirth und die konsumirende Bevölkerung dabei bestehen konnte.

In den Forsch. zur brandenb. und preuß. Gesch. 6, 2 gibt der Bergassessor A. Schwemann, Mitarbeiter der von der Akademie der Wissenschaften herausgegebenen Acta Borussica, ein Bild von der fruchtbringenden Thätigkeit des Ministers von Heinitz als Chef des Salzdepartements (1786—1796). Nach einer Schilderung der Persönlichkeit des Ministers, den er als einen Organisator ersten Ranges bezeichnet, und nach einem Überblick über die Organisation des Salzwesens in Preußen zu jener Zeit behandelt Verfasser die Thätigkeit Heinitz' in Bezug auf das staatliche Salzwesen, die Stellung des Salzdepartements zur Seehandlungssozietät und die Bemühungen des Ministers, die private Salzindustrie zu heben, und kommt zu dem Schluß, daß man die Ergebnisse der Verwaltung des Ministers erstaunlich nennen muß.

In der Rev. des quest. histor., Oktober 1894, gibt E. Allain auf Grund des von ihm im Inventaire-Sommaire des Archives de la Gironde, Série G Bd. 1 angeführten Aktenmaterials unter dem Titel: Un grand diocèse d'autrefois eine sehr eingehende Übersicht über die administrativen und finanziellen Einrichtungen der Erzdiöcese Bordeaux in den beiden letzten Jahrhunderten, und damit einen bemerkenswerthen Beitrag zur Verwaltungs- und Finanzgeschichte der französischen Kirche des ancien régime.

Neue Bücher: Montesquieu, Voyages de Montesquieu. I. (Paris, Picard.) — Tillette de Clermont-Tonnerre, Mém. du Chev. de Mautort. (Paris, Plon.) — Lettres de Marie-Antoinette p. p. Rocheterie et Beaucourt. I. (Paris, Picard.)

Neuere Geschichte seit 1789.

J. H. Rose will in seiner Schrift The Revolutionary and Napoleonic Era 1789—1814 (Cambridge, Univ. press. 1894. 388 S.) laut der Vorrede „den Zusammenhang zwischen der französischen und der europäischen Revolution zeigen und den Einfluß der französischen Ideen und Politik auf Europa darlegen". Thatsächlich gibt Rose nur einen Abriß der europäischen Geschichte im Zeitalter der Revolution und des napoleonischen Kaiserreichs.

Den angegebenen Zweck läßt er dabei so sehr außer Acht, daß er die Übertragung der inneren Einrichtungen Frankreichs auf Holland, Italien, die Rheinbundstaaten ꝛc. kaum mit einem Worte streift. Nur bei der Stein-Hardenberg'schen Reform verweilt Rose etwas ausführlicher. Hier läßt er indessen, wie überhaupt bei der Darstellung der preußischen Verhältnisse und der preußischen Politik, die großartige Besonnenheit und Unbefangenheit des Urtheils, welche seinen Landsmann Seeley auszeichnet, vermissen. Th.

Unter dem Titel La conversion de la noblesse en 1789 gibt Champion eine Ergänzung zu seinem interessanten Aufsatz über den Grafen Antraigues (vgl. H. Z. 73, 182), in der er hauptsächlich das von der Société d'histoire contemporaine veröffentlichte Journal de Duquesnoy sur la Constituante verwerthet. Nachdrücklich betont er den jahrhundertelangen Gegensatz zwischen Königthum und Adel in Frankreich und erörtert wiederholt die Frage der Abstimmung nach Ständen oder nach Köpfen. (Révol. fr. Januar 1895.)

Sepet erörtert die Beziehungen Mirabeau's zu dem Grafen von Provence und die Favas'sche Verschwörung, ausschließlich auf Grund bekannter Quellen, ohne etwas besonders Neues beibringen zu können. (Revue des quest. hist. 1895, Heft 1.)

Mit den soeben erschienenen Memoiren von La Revelliere-Lépeaux (Paris 1895. 3 Bde.), die bisher aus Rücksicht auf die Familie Carnot zurückgehalten waren, beschäftigt sich Vogué in einer vortrefflichen Abhandlung der Revue des deux mondes (1. Febr.). Er findet durch diese Veröffentlichung das vernichtende Urtheil Taine's über den Verfasser bestätigt (pauvre imbécile à principes, prétentions de philosophe, intolérance de sectaire) und zugleich einen neuen Beweis für den erheblichen Antheil der Eitelkeit an der Revolution (was bekanntlich Napoleon und Talleyrand immer behauptet haben). Die auch von Vogué berührte Unglaubwürdigkeit der Memoiren wird im Einzelnen nachgewiesen von E. Charavay in zwei Aufsätzen der Revue bleue (26. Januar und 2. Februar).

Eine von Warschauer veröffentlichte Denkschrift des Ministers F. W. von Schulenburg-Kehnert an König Friedrich Wilhelm III. aus dem Jahre 1801 schildert eingehend die damalige Lage Südpreußens, die Zustände in Stadt und Land, Edelleute, Bauern und Juden. Bemerkenswerth ist die unbefangene Kritik der bestehenden Einrichtungen, namentlich der gedrückten Lage der Bauern, die unter preußischer Herrschaft belasteter waren als unter polnischer, der Unredlichkeit vieler niederen Beamten, des mangelhaften Zustandes der Schulen, Straßen ꝛc. Weniger gelungen erscheinen die Vorschläge zur Hebung der Provinz, deren Bevölkerung der Verfasser übrigens im Ganzen als gutartig und dem neuen Regiment nicht feindselig bezeichnet. (Ztschr. der hist. Ges. f. d. Provinz Posen, 1894.)

In den „Preuß. Jahrb." (79, 1) schildert Thilo v. Trotha die militärische Bedeutung Suworow's, vor allem seine Grundsätze in der Erziehung der Truppen im Frieden und der Behandlung im Felde. Suworow erscheint darin nicht nur als der große Feldherr von unbeugsamer Willenskraft, wie ihn die Geschichte der Revolutionskriege kennt, sondern auch als ausgezeichneter Menschenkenner, der sowohl die Natur des russischen Soldaten, wie die Eigenart fremder, gelegentlich seinem Kommando unterstellter Truppen vortrefflich zu würdigen wußte und infolge dessen eine unbegrenzte Gewalt über ihre Gemüter ausübte. Seine taktischen Anweisungen mit ihrer unbedingten Empfehlung der Offensive berühren sich nicht selten mit denen Friedrich's des Großen.

In der Revue d'histoire diplom. 1894, 4 veröffentlicht F. Martens aus dem nächsten (11.) Bande seines großen Werkes über die russischen Staatsverträge denjenigen Abschnitt, der den Bruch der Beziehungen zu England unter Kaiser Paul und deren Wiederanknüpfung gleich nach der Thronbesteigung Kaiser Alexander's behandelt (la Russie et l'Angleterre au commencement du XIX^e siècle). Von entscheidender Bedeutung war dabei das Verhalten des russischen Gesandten in London, Woronzow, der in der Frage der Neutralität zur See durchaus den englischen Standpunkt vertheidigte (Denkschrift vom 18. Mai 1801) und dadurch die Preisgebung der von Kaiserin Katharina verkündeten Grundsätze in dem russisch-englischen Vertrage vom 7. Juni 1801 hauptsächlich verschuldete.

Über „Wilhelm v. Humboldt und die Anfänge der preußischen Gesandtschaft in Rom" handelt Bruno Gebhardt in den Forsch. zur brandenb. u. preuß. Gesch. 7, 2. Er zeigt, wie Humboldt's Persönlichkeit das Amt, das bis dahin mehr den Charakter einer Agentur hatte, auch äußerlich gehoben hat. Interessant ist der Gegensatz, daß Friedrich der Große, um seinen kirchlichen Rechten nichts zu vergeben, eine wirkliche diplomatische Vertretung an der Kurie nicht wollte, während man jetzt beides mit einander vereinigen zu können glaubte.

Als 1. Band der neu begründeten Sammlung „Quellenschriften zur neuern deutschen Literatur- und Geistesgeschichte" (Berlin. Emil Felber) erscheinen die „Briefe von Wilhelm v. Humboldt an Georg Heinrich Ludwig Nicolovius", herausgegeben von R. Haym. Es sind 27 Briefe aus dem Jahre 1809, da Humboldt die Sektion des Kultus und öffentlichen Unterrichts übernahm, und Nicolovius als Leiter der ersteren ihm zur Seite stand, bis 1835. Die ersten Briefe sind nicht ohne Wichtigkeit, da sie amtliche Fragen des damaligen Ministeriums behandeln, doch bedürfen sie der Erläuterung aus den Akten, die der Herausgeber ihnen nicht beifügen konnte. Nach Humboldt's Ausscheiden aus dem Amte enthalten die Briefe meist Empfehlungen von Personen, aber doch auch wichtige Äußerungen über

innerpolitiſche Fragen, wie beſonders das Schreiben Nr. 16. Im Ganzen iſt die Publikation mit Dank zu begrüßen, wie alles, was beſonders über die amtliche Thätigkeit Humboldt's Auskunft gibt. Im Anhang theilt Haym 7 Jugendbriefe Humboldt's an ſeinen Freund Beer aus der Göttinger Zeit (1787—89) mit, die für die philoſophiſche Klärung des jungen Mannes intereſſant ſind, und Leitzmann, der Herausgeber der ganzen Sammlung, 8 Briefe an Achim v. Arnim und F. A. Wolf, in denen es ſich um Berufungen an die Berliner Univerſität handelt. Alle Schriftſtücke ſind reichhaltig mit Anmerkungen verſehen, die allerdings, wie Haym ſelbſt erkennt, noch vieles unerläutert laſſen. B. G.

Kreyenberg's kleine Schrift „Luiſe, Königin von Preußen, ihre ethiſche und pädagogiſche Bedeutung" (Berlin, Oehmigke. 1894.) behandelt hauptſächlich die Thätigkeit der Königin für die Einführung des Peſtalozzi'ſchen Erziehungsſyſtems und ihren Antheil an der Berufung Karl Auguſt Zeller's nach Königsberg. Ähnlichen Inhalts iſt die nach Form und Inhalt recht anſprechende Gedächtnisrede von Vaihinger, „Königin Luiſe als Erzieherin" (Halle, 1894. Als Mſc. gedr.) Der Verfaſſer veröffentlicht einen bisher unbekannten, ſehr ſchönen Brief der Königin an Zeller (vom 7. Dezember 1809) und vollſtändige Regeſten von den Akten „zur Erziehung Friedrich Wilhelm's IV." (1799—1810).

Cavaignac ſchildert die Anfänge der Finanzreform Hardenberg's (1810 und 1811), deſſen Streit mit Schön, Niebuhr u. ſ. w., einen Streit, in dem er den Gegenſatz zwiſchen dem politiſchen Geiſt Frankreichs und Preußens wiederfindet. Unter Hinweis auf die Nachahmung des franzöſiſchen und des weſtfäliſchen Syſtems durch Hardenberg und die von Raumer geleitete Finanzkommiſſion erörtert er die Bedeutung des Ediktes vom 27. Oktober 1810, als eines Programmes, dem die folgenden Ausführungsgeſetze nicht völlig entſprachen. Im Anſchluß an die Unterſuchungen von Mamroth rühmt er jedoch das bedeutende finanzielle Ergebnis der Hardenberg'ſchen Reformen. (Les débuts du ministère de Hardenberg et la réforme financière. Revue des deux Mondes, 15. Januar 1895.)

K. v. Rohrſcheidt, Auf dem Wege zur Gewerbefreiheit in Preußen X—XIV (Zeitſchr. f. Liter. u. Geſch. d. Staatswiſſenſchaften III, 4) beſpricht vom Standpunkte ſeines Themas aus die Städteordnung, die Geſchäftsinſtruktion für die Regierungen, die Finanzedikte, das Edikt über die allgemeine Gewerbeſteuer (Gewerbefreiheit) und das über den Vor- und Aufkauf, ſämmtlich aus den Jahren 1808—11.

Mit gewohnter Feinheit und Schärfe erörtert Prof. G. F. Knapp in Schmollers Jahrbuch 19, 1 die ländliche Verfaſſung Niederſchleſiens vor der geſetzlichen Regulirung auf Grund von archivaliſchen Forſchungen eines ſeiner Schüler, Dr. Arthur Kern, die in zuſammenhängender, ſtark konzentrirter Form im Anhange mitgetheilt werden. Es

ergibt sich, daß man es mit einer alterthümlichen Verfassung zu thun hat, die den Übergang von der Grundherrschaft zur Gutsherrlichkeit nur halb vollzogen hat: verhältnismäßig kleiner Eigenbetrieb der Gutsherren, viele Bauern mit sehr gutem Besitzrecht, wenig Fronden sind das Charakteristische. Daß von den Gutshöfen weniger Bauernland als anderswo eingezogen worden ist, wird mit dem minder verwüstenden Charakter des 30jährigen Krieges in diesen Gegenden zusammengebracht. Die Existenz einer ökonomisch gesicherten, verhältnismäßig gut situirten Klasse von Handarbeitern (Dreschgärtner) glaubt der Verfasser aus der psychologischen Eigenart des oberdeutschen Elements, auf dessen Grenzen diese Erscheinung sich streng beschränkt, erklären zu können.

In der Zeitschr. für die gesammte Staatswissenschaft 51, 1 behandelt Häntzsche die handelspolitischen Anschauungen Heinrich v. Thünen's. Diese besonders in dem „Isolirten Staat" niedergelegten Ansichten werden einer kritischen Untersuchung unterzogen, die zu dem Resultat kommt, daß Th.'s Ausführungen über Getreidehandel gut begründet, aber unklar und widerspruchsvoll, die über das Verhältnis der Industrie zur Landwirthschaft wegen der praktischen Unkenntnis des Verfassers mit jener von keinem hohen Belang sind.

In den Forsch. z. brandenb. u. preuß. Gesch. 7, 2 habe ich mehrere Aktenstücke zur Beurtheilung Bernadotte's im Herbstfeldzuge von 1813 veröffentlicht, welche mir geeignet schienen, der Wiehr'schen Auffassung von den strategischen Anschauungen und Zielen des Kronprinzen (vgl. Histor. Ztschr. 73, 498) entgegen zu wirken. Wiehr hat in den Preuß. Jahrbüchern Bd. 78 neuerdings noch einmal zu der Frage gegen Quistorp und v. Lettow-Vorbeck das Wort ergriffen. Fr. M.

Die Studie P. Poullet's: La Belgique et la chute de Napoléon I. in der belgischen Revue générale 1895 beruht auf den Berichten der französischen Präfekten in Belgien aus den Jahren 1812—1814. Sie schildern die wachsende Mißstimmung der Bevölkerung und ihre geringe Sympathie für die französische Herrschaft. Daß trotz der Freude, mit der die Preußen und Russen empfangen wurden, doch keine Insurrektion des Volkes ihnen zu Hülfe kam, erklärt Verfasser, wie uns scheint, treffend vor allem aus der Furcht der wohlhabenden Klassen vor den Ausschreitungen des Pöbels und vor einer Wiederkehr der französischen Herrschaft. So fehlten den zum Aufstande neigenden Elementen die Führer. (Vgl. S. 186 dieses Bandes.)

In der English Hist. Review 10, 1 betrachtet Morris O. Connor einige Probleme des in jüngster Zeit wiederholt behandelten Feldzugs von 1815. Die neuere deutsche Literatur ist ihm unbekannt, seine Untersuchung ist daher voller Legenden und schiefer Urtheile. Das Versprechen Wellington's, den Preußen bei Ligny zu Hülfe zu kommen, kennt er z. B.

nicht; dann behauptet er, Gneiſenau habe Blücher nach der Niederlage am 16. beſtimmen wollen, den Rückzug auf Lüttich zu richten und Wellington ſeinem Schickſal zu überlaſſen, und ebenſo ſei Gneiſenau gegen den Marſch von Wavre auf Waterloo geweſen. Sein Geſammturtheil über den Feldzug iſt, daß alle Maßregeln der Verbündeten von Anfang bis zu Ende verfehlt geweſen ſeien und daß ſie hätten unterliegen müſſen, wenn Napoleon von ſeinen Generalen beſſer unterſtützt worden wäre.

Die Briefe Gneiſenau's an ſeinen Erfurter Jugendfreund Siegling aus den Jahren 1803—1820 gibt A. Pick im 16. Hefte der Mitth. des Vereins f. Geſch. u. Alterthumsk. von Erfurt mit ſorgfältiger Einleitung, Kommentar und mehreren Beilagen (u. a. Schreiben der Karoline v Humboldt an Siegling) heraus. Ein Theil war ſchon von Pertz, ein anderer (was Herausgeber überſieht) von M. Lehmann in Bd. 59 dieſer Zeitſchrift edirt worden.

R. Thiele ſchöpft in einem volksthümlich gehaltenen und wohl weſentlich zu didaktiſchen Zwecken beſtimmten Lebensabriß von Ernſt Moritz Arndt (Gütersloh, Bertelsmann. 1894. 210 S.) faſt ausſchließlich aus deſſen Schriften und Briefen. Geſchichtliche Werke über Arndt's Zeit ſind von dem Verfaſſer ſo gut wie gar nicht benutzt; auch die Literatur über Arndt ſelbſt iſt nur ſtellenweiſe herangezogen worden. Über die ſich hieraus ergebende Dürftigkeit des Stoffes vermag die wohlthuend berührende Wärme der Darſtellung nicht hinwegzutäuſchen. Th.

Die „Briefe von Ernſt Moritz Arndt aus dem Frankfurter Parlament“ (Juni 1848 bis März 1849), an den Philoſophen Chriſtian Auguſt Brandis in Bonn gerichtet, geben ein klares und anziehendes Bild der Geſinnungen ihres vortrefflichen Verfaſſers, der, zur gemäßigten Linken des Parlaments gehörend, die demokratiſche und republikaniſche Partei, die unter dem Titel „Lebenströpflein der Freiheit“ »aqua tofana« verbreite, auf das Entſchiedenſte bekämpfte und die monarchiſche Einigung Deutſchlands unter preußiſcher Führung vertheidigte. „Es iſt aber kein Kaiſer möglich als Preußen“, ſchreibt er am 14. Oktober 1848. Prächtig in ihrer beſcheidenen Schönheit iſt die Selbſtſchilderung Arndt's: „Um wirkſam ſein zu können, müßte ich jünger ſein, bin wohl überhaupt nicht zu einem politiſchen Manne der Außenwelt geboren geweſen, ſondern von Natur trotz meiner Geſelligkeit ein ſehr einſamer Menſch, oft ein ſtummer Stein, aus welchem ein fremder Stahl hie und da ein Feuerfünkchen herausſchlagen kann.“ (Deutſche Rundſchau, Oktober 1894.)

In der Rivista Storica Italiana 11, 3 macht uns G. de Caſtro mit der weitverzweigten Schar der Verſchwörer gegen die öſterreichiſche Herrſchaft bekannt, die ſich in der Giovine Italia während der Jahre 1830—35 zuſammenfanden. Ihre Pläne, die in den höchſten Kreiſen Unterſtützung

fanden, wurden durch die österreichische Polizei entdeckt, und wer sich nicht durch die Flucht der Verhaftung entzog, wurde zu langjährigem Kerker verurtheilt.

In Streffleur's Österr. militär. Zeitschr. 72, 1 schildert Oberst Maschke die Operationen des österreichischen Heeres unter Radetzky in Italien während der Jahre 1848/49. Den Sieg der Österreicher über die numerisch stärkeren Italiener erklärt er aus der überlegenen Strategie Radetzky's und der besseren Beschaffenheit seiner Armee. Für das italienische Heer ist es bezeichnend, daß nach der Schlacht bei Novara 20,000 Mann vermißt wurden, die in die Heimat entlaufen waren.

John Webb Probyn, l'Italia dalla caduta di Napoleone I (1815) all'anno 1892. Traduzione autorizzata di Sofia Fortini-Santarelli Firenze, G. Barbèra, 1892. Neues werden die Italiener aus diesem Buche nicht erfahren. Es ist eine Zusammenstellung bekannter Dinge aus bekannten Quellen. Der englische Verfasser schreibt mit großer Sympathie für Italien, er hat auch im Ganzen ein gesundes geschichtliches Urtheil, aber höhere Ansprüche kann seine Erzählung nicht machen: es fehlt ihr an kritischer Schärfe, sie bleibt an der Oberfläche der Dinge und gibt ein Lichtbild ohne Schatten. Die Übersetzung liest sich wie ein italienisches Original. W. L.

„Gottfried Keller's Leben, seine Briefe und Tagebücher" (von Bächtold, Berlin, Herz. 1894. 2 Bände bis 1861) bilden eine überaus interessante und reiche Quelle für die Geschichte der literarischen und politischen Bewegungen des 19. Jahrhunderts. Ein Briefschreiber ersten Ranges, schildert uns Keller das Künstlerleben in München zu Anfang der vierziger Jahre, Heidelberg und seine Dozenten Hettner, Feuerbach und Christian Kapp während der Revolution von 1848 und 1849, Berlin in den fünfziger Jahren und die Kreise, die sich bei Varnhagen von Ense und Franz Duncker versammelten, vor allem aber Zürich, lange Zeit ein Brennpunkt deutschen Geisteslebens, wo die von der Revolution und Reaktion Vertriebenen sich zusammenfanden: Richard Wagner, Julius Fröbel, Georg Herwegh, A. A. L. Follen, Wesendonck, Freiligrath, Hoffmann von Fallersleben, Vischer, Semper und Andere. Von Herwegh wird erzählt, daß er die französische Regierung zur Bestreitung der Kosten seines Einfalls in Deutschland um 6000 Franken gebeten habe, die ihm der Minister Flocon, der gleichfalls einige Zeit in Zürich lebte, lächelnd und achselzuckend bewilligte (II, 310). Auch Keller's Entwicklung selbst ist in gewisser Weise typisch für diese Zeit. Die Bewegung der vierziger Jahre, vor allem der hinreißende Eindruck der Herwegh'schen Gedichte, wirft ihn ganz in radikale Bahnen (er nimmt als Freischärler am Sonderbundskriege theil), bis ihn der Verkehr mit tüchtigen Staatsmännern der Schweiz zu einem besonnenen und maßvollen Politiker, dem „Staatsschreiber von Zürich", umwandelt.

Von dem trefflichen, für die Geſchichte des liberalen deutſchen Bürgerthums im 19. Jahrhundert wichtigen Buche L. Berger's (Witten) „Der alte Harkort", deſſen erſte Auflage Th. Flathe in dieſer Zeitſchrift Bd. 70, S. 355 angezeigt hat, iſt die dritte Auflage jetzt erſchienen (Leipzig, J. Baedeker 1895. Mk. 5,50.)

In der Rev. des deux mondes (1. Jan. 1895) unterſucht E. Lamy die Urſachen des Zuſammenbruchs des zweiten Kaiſerreichs. Er verweiſt auf die numeriſche Überlegenheit der deutſchen Armeen in den Auguſtſchlachten und iſt geneigt, die Schuld für die Niederlagen entweder der Regierung, die ein unzureichendes Heer aufgeſtellt hatte, oder den Generalen, die keine genügend ſtarke Macht zu konzentriren vermochten, aufzubürden. Seine Betrachtung geht nicht in die Tiefe, die Verantwortung für die Niederlagen trägt wohl in erſter Linie die Kammer, die die Forderungen des Marſchalls Niel ablehnte.

Die ſchon in 4. Auflage jetzt vorliegenden Feldbriefe des ſpäteren Unterſtaatsſekretärs G. H. Rindfleiſch 1870/71 (herausg. von F. Ornold, Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht. 236 S. Mk. 3,60) ragen aus der maſſenhaften Literatur der Kriegserinnerungen hervor durch die nicht nur rückſichtslos ehrliche, ſondern auch feine und vornehme Sinnesart des Verfaſſers. Er ſtand als Landwehroffizier beim 56. Regiment und nahm an der Belagerung von Metz und dem Winterfeldzuge des Prinzen Friedrich Karl Theil. Seine Briefe wären eine ausgezeichnete Quelle für den, der die eigenartige Geiſtesrichtung des deutſchen Heeres von 1870 ſchlicht und wahr zu ſchildern unternähme.

Im Verlage von O. Häring (Berlin) erſcheint ſeit dieſem Jahre unter Redaktion von Horſt Kohl ein Bismarck-Jahrbuch. In ſeiner Form dem Goethe-Jahrbuch nachgebildet, ſoll es alles von Bedeutung ſammeln, was auf Bismarck Bezug hat: ungedruckte Briefe, Depeſchen u. ſ. w., wiſſenſchaftliche Abhandlungen, bibliographiſche Notizen und Berichte über die Bismarck-Literatur, Beiträge zur Bismarck-Ikonographie, chronikaliſche Mittheilungen und Gedichte zu Ehren und zum Spott Bismarck's. Im vorliegenden erſten, über 32 Bogen ſtarken Bande ſind beſonders zahlreich die Briefe und die Gedichte vertreten; die Chronik ſchildert Bismarck's Leben vom 17. Sept. 1893 bis 16. Sept. 1894; die Abhandlungen enthalten mehrere Feſtreden des Vorjahres und einige Spezialunterſuchungen über beſtimmte Abſchnitte in Bismarck's Leben, ſo vom Herausgeber über Bismarck als Mitarbeiter der „Kreuzzeitung"; der Literaturbericht bringt eine Beſprechung mehrerer 1893 und 1894 erſchienener Bücher, u. a. der von Blum, Poſchinger, Allers und Kohut. Der hiſtoriſch wichtigſte Theil ſind die Urkunden und Briefe; unter ihnen heben wir hervor eine Korreſpondenz mit Fürſt Gortſchakoff und Unterredungen mit dem ruſſiſchen Botſchafter Oubril aus dem Jahre 1865 über die gedrückte Lage der Lutheraner in den baltiſchen Provinzen.

Neue Bücher: Brette, Recueil de documents rel. à la convocation des Etats Généraux de 1789. I. (Paris, Hachette.) — La Motte Rouge, Souvenirs et campagnes. I. (Paris, Lethielleux.) — Gammage, Hist. of the chartist movement 1837—1854. (London, Truslove. 15 *s*.) — Williamson, John Russell. (London, Bellands. 25 *s*.) — v. Bernhardi, Die ersten Regierungsjahre König Wilhelms I. (Leipzig, Hirzel 7 Mk.) — v. Goeben, Treffen bei Kissingen. 3. Aufl. (Darmstadt-Leipzig, Zernin.) — v. H. u. v. Troschke, Anleitung z. Studium d. Kriegsgeschichte. IV. 1. Heft. (Darmstadt-Leipzig, Zernin.) — Duquet, Guerre de 1870/71. Paris etc. (2.—29. nov. 1870.) (Paris, Charpentier et Fasquelle. Fr. 3,50.) — Bryce, American Commonwealth II. (London, Macmillan. 12,6 *s*.)

Deutsche Landschaften.

Der 7. und 8. Band des Jahrbuchs des Düsseldorfer Geschichtsvereins (Jg. 1893 und 1894) legen auf's Neue Zeugnis ab von dem wissenschaftlichen Geist, der in den Veröffentlichungen dieses Vereins zum Ausdruck gelangt. Fast alle Artikel beruhen auf urkundlicher, bzw. aktenmäßiger Grundlage; viele bringen nur Quellen ohne Darstellung. Es will uns bedünken, daß mancher Baustein, der hier geboten wird, sich behauen besser präsentirt haben würde. Verarbeiten und Darstellen bleibt doch die Krone alles historischen Schaffens, im Großen wie im Kleinen. Von Artikeln, die weiteres Interesse beanspruchen können, notiren wir aus Bd. 7: v. Below, Beiträge zur Verfassungs-, Verwaltungs- und Wirthschaftsgeschichte des Niederrheins vom 16. bis 18. Jahrhundert, O. Redlich, Aktenstücke zur Geschichte des niederrheinischen Postwesens und der Düsseldorfer Posthalterfamilie Maurenbrecher, Wachter, Personaletat der Beamten des Generalgouvernements Berg, aus Bd. 8: Ad. Werth, das alte bergische Residenzschloß zu Burg a. d. Wupper, Ferber, die Calkum'schen Fehden mit der Stadt Köln, O. Redlich, die Schätze der herzoglichen Silberkammer zu Düsseldorf im 17. Jahrhundert, Wachter, Errichtung einer regelmäßigen direkten Dampfschifffahrt zwischen Köln, Düsseldorf und London resp. Hamburg und Havre 1838 (2 Artikel in Bd. 7 und 8).

Der Titel des Buches von M. Gritzner, Landes- und Wappenkunde der Brandenburgisch-Preußischen Monarchie, Geschichte ihrer einzelnen Landestheile, deren Herrscher und Wappen (Berlin, C. Heymann 1894) verspricht erheblich mehr, als es hält. Die mehr gelegentlichen Notizen über die einzelnen Landestheile ꝛc. verdienen die ehrenvolle Bezeichnung einer Geschichte derselben durchaus nicht. Zudem finden sich zahlreiche falsche Angaben und nicht zu belegende Behauptungen darin, ganz abgesehen von einigen sehr bedenklichen Flüchtigkeitsfehlern (so z. B. S. 71, Euger [heute im Kreise Erfurt]; es muß Herford heißen). Die

ſpeziellere Literatur ſcheint von dem Verfaſſer, ſoweit das an den die heutige Provinz Weſtfalen bildenden Landestheilen kontrollirt iſt, überhaupt nicht oder doch nur in vereinzelten Fällen benutzt zu ſein. J.

Der 2. Band der Osnabrücker Geſchichtsquellen (Osnabrück 1894 in Kommiſſion der Rackhorſt'ſchen Buchhandlung) bringt in der Bearbeitung von F. Runge die niederdeutſche Chronik der Biſchöfe von Osnabrück bis 1535, eine Überſetzung der im 1. Bande der Geſchichtsquellen veröffentlichten Chronik Ertwin Ertmann's, die bis zum Jahre 1453 reicht, mit der Fortſetzung des Iburger Mönches Dietrich Lilie. Letztere hat allein einigen ſelbſtändigen hiſtoriſchen Werth, denn für die Zeit bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts wird man immer auf das lateiniſche Original zurückgreifen. Auf die Ausgabe, die Geſtaltung des Textes ſowohl wie die Einleitung iſt großer Fleiß verwendet: aber man fragt ſich, wenn man erwägt, daß die Chronik in der Hauptſache nur als ſekundäre Quelle in Betracht kommt, ob hier nicht doch des Guten zuviel geſchehen iſt. Vielleicht hat der Sprachforſcher größeren Gewinn davon. Das Verhältnis der Handſchriften zu einander, das Runge aufſtellt, macht auf den erſten Blick einen etwas gekünſtelten Eindruck. J.

Neue Bücher: Kindler v. Knobloch, Oberbadiſches Geſchlechterbuch. 1. Bd. 2. Lief. (Heidelberg, Winter. 6 M.) — Heyd, Bibliogr. der Würtemb. Geſchichte. I. (Stuttgart, Kohlhammer. 3 M.) — Schäfer, Würtemb. Geſchichtsquellen. II. (Stuttgart, Kohlhammer. 6 M.) — Würtemberg. Urkundenbuch VI. (Stuttgart, Aue.) — Pfiſter, Drei Schwaben in fremden Kriegsdienſten. (Würtemb. Neujahrsblätter. XII) (Stuttgart, Gundert.) — J. Sepp, Religionsgeſchichte von Oberbayern. (München, Huttler. 5 M.)

Vermiſchtes.

In den Sitzungsberichten der Berliner Akademie der Wiſſenſchaften 1895, 4 findet ſich der Bericht über den Fortgang ihrer wiſſenſchaftlichen Unternehmungen. Von der politiſchen Korreſpondenz Friedrich's des Großen iſt der 21. Bd. (Oktober 1761 bis Ende Juni 1762) erſchienen. Ebenſo iſt ein Band der Acta Borussica herausgegeben (die Behördenorganiſation und die allgemeine Staatsverwaltung Preußens im 18. Jahrhundert, Bd. I von 1701 bis 1714, bearbeitet von G. Schmoller und O. Krauske). O. Krauske bereitet die Herausgabe des Briefwechſels zwiſchen Friedrich Wilhelm I. und dem Fürſten Leopold von Anhalt in einem beſonderen Beilageband zur Behördenorganiſation vor. W. Naudé, Hintze und v. Schrötter ſind mit Fortführung ihrer Arbeiten beſchäftigt. Für Bergaſſeſſor Schwemann iſt Bergaſſeſſor Haber in die Bearbeitung der Salzſachen des 18. Jahrhunderts eingetreten. Es folgen die Berichte über die Sammlungen der griechiſchen und lateiniſchen Inſchriften (ausgegeben iſt der erſte Theil des 4. Bandes der ſtadtrömiſchen

Inſchriften und der zweite Fascikel des afrikaniſchen Supplementbandes), die Proſopographie der römiſchen Kaiſerzeit, das Corpus nummorum, die Ariſtoteles-Kommentare, die Ausgabe der griechiſchen Kirchenväter und den Thesaurus linguae latinae. Aus der Savigny-Stiftung iſt das erſte Heft des Wörterbuchs der klaſſiſchen Rechtswiſſenſchaft (Vocabularium jurisprudentiae Romanae) erſchienen. Endlich erwähnen wir noch den Bericht über die große neue Wentzel-Heckmann-Stiftung.

Gleichzeitig mit dem Hiſtorikertage tagt in der Oſterwoche vom 17. bis 19. April in Bremen auch der 11. Deutſche Geographentag, Gegenſtände der Behandlung werden u. a. Wirthſchaftsgeographie und Produktenkunde, Landeskunde der deutſchen Nordſeegeſtade und Schulgeographie ſein.

Auch die holländiſchen Hiſtoriker wollen in der Oſterwoche in Utrecht zum erſten Mal eine Verſammlung abhalten, in der Vorträge und Berathungen gehalten werden ſollen.

In Konſtantinopel iſt zu Anfang dieſes Jahres ein ruſſiſches archäologiſches Inſtitut in's Leben getreten.

Preisaufgaben der Académie des inscriptions, Prix Bordin von 3000 Frs., 1. für 1895: Beziehungen zwiſchen der *Ἀθηναίων πολιτεία* und den erhaltenen Werken, bezw. Bruchſtücken des Ariſtoteles in Gedanken und Sprache. 2. für 1896: Unterſuchung der lateiniſchen und griechiſchen vitae Sanctorum bis zum 10. Jahrhundert. (Arbeiten in franzöſiſcher oder lateiniſcher Sprache an's Sekretariat der Akademie einzuſenden.)

Die Univerſität Breslau ſtellt als Preisaufgabe für die Stiftung Neigebauer (verſchiedene Preiſe im Geſammtwerthe von 12 bis 14,000 Mark) folgendes Thema: Welche Einwirkung haben die in den letzten 30 Jahren erzielten Fortſchritte der Kenntnis fremder Erdtheile auf das ſtaatliche und wirthſchaftliche Leben des Deutſchen Reiches ausgeübt? (Ablieferungstermin 1. Januar 1896, an die Breslauer philoſophiſche Fakultät.)

Die Teyler'ſche Theologiſche Geſellſchaft zu Haarlem (Adreſſe: Fundatiehuis van wijlen den Heer P. Teyler van der Hulst, te Haarlem), ſchreibt folgende Preisaufgaben aus, die auch deutſch oder lateiniſch abgefaßt werden können. (Preis: goldene Medaille im Werth von 400 fl.): 1) Bis 1. Januar 1896: Was bleibt beim gegenwärtigen Stande der neuteſtamentlichen Kritik hiſtoriſch ſicher bezüglich der Perſon und des Lebens Jeſu? 2) Bis 1. Januar 1897: Ziemlich allgemein wird angenommen, daß mehrere bei den Juden nach dem Exil vorkommende Vorſtellungen, namentlich betreffend die Eſchatologie, die Angelologie und die Dämonologie, dem Einfluß des Parſismus zuzuſchreiben ſind. Inwiefern iſt dieſe Hypotheſe hinreichend begründet, oder iſt es möglich, die geſagten Vorſtellungen ganz

oder theilweise aus der innern Entwicklung der israelitischen Religion befriedigend zu erklären?

Die Israelitisch-ungarische literarische Gesellschaft in Budapest (Adresse: Rabbiner Dr. Samuel Kohn, VII, hollo—n. 4 sz, Budapest) schreibt folgende Preisaufgabe aus, die auch in deutscher Sprache abgefaßt werden kann: Die gegenwärtige Organisation der Judenschaft in den europäischen Staaten auf geschichtlicher Grundlage dargestellt und gewürdigt. Ablieferungstermin: 31. März 1896. Preis: 1000 Kronen (500 fl.).

Preisaufgabe der Accademia olimpica di Vicenza: Qual parte presero le provincie chiuse fra il Po, l'Adda, le Alpi e l'Isonzo, alle guerre di Vinezia in oriente, da quando cominciò ciascuna ad appartenere alla repubblica. Einlieferungstermin: Dezember 1896. Preis: 3500 Lire.

Zur Ordnung, Neuorganisirung und Überwachung der gesammten Archive und zur Förderung archivalischer Bildung und Pflege auch des privaten Archivwesens ist in Österreich als neue Behörde ein Archivrath geschaffen. Er besteht aus ordentlichen, außerordentlichen und korrespondirenden Mitgliedern, die auf fünf Jahre ernannt werden. Zum Präsidenten ist der Direktor des österreichischen Staatsarchivs v. Arneth, zu seinem Stellvertreter Baron Helfert ernannt worden.

Die kleine vom kgl. dänischen Reichsarchiv herausgegebene und von A. D. Jorgensen bearbeitete Schrift: »De danske Provinsarkivers bygninger tegninger og afbildninger« (Kopenhagen, C. A. Reitzel) bietet dem Fachmann beachtenswerthe Mittheilungen über Bau und Einrichtung der in den Jahren 1890 bis 1893 mit verhältnismäßig geringen Mitteln geschaffenen Provinzialarchive zu Kopenhagen, Odense und Viborg. Sie enthält die Grundrisse, Außen- und Innenansichten, Längs- und Querdurchschnitte der Archivgebäude und fügt diesen Abbildungen einige erläuternde Bemerkungen bei.

Nachträglich notiren wir hierbei die interessante Geschichte des Zürcher Staatsarchivs von Professor Paul Schweizer im Neujahrsblatt zum Besten des Zürcher Waisenhauses für 1894 (Zürich, Ulrich u. Co.).

Am 19. Dezember 1894 starb zu Göttingen der berühmte Nationalökonom und Agrarhistoriker Georg Hanssen im 86. Lebensjahre (geb. am 31. Mai 1809 zu Hamburg). Seine Sammlung „Agrarhistorische Abhandlungen" (Leipzig 1880 bis 1884) gehört zu dem Besten, was auf diesem Gebiete der Geschichte geleistet worden ist, wie denn ihr Verfasser unbestritten von Allen als Altmeister seiner Wissenschaft anerkannt und verehrt wurde. Ein Nekrolog von G. F. Knapp findet sich in der Beilage der Münchener Allg. Ztg. vom 28. Dezember 1894.

In München ſtarb am 18. Januar der bekannte Äſthetiker Moriz Carrière im 78. Lebensjahre (geb. 5. März 1817 zu Griedel in Heſſen), deſſen Arbeiten auch vielfach hiſtoriſches Gebiet berührten, ſo namentlich ſein großes fünfbändiges Hauptwerk: „Die Kunſt im Zuſammenhang der Kulturentwicklung".

Einen Nekrolog von W. Arndt brachte die Beilage der Münchener Allg. Ztg. vom 22. Januar von O. H. Geffcken.

In Blackwoods Magazine 951 (Januar 1895) ſteht Fortſetzung und Schluß der Reminiscences of James Anthony Froude von J. Skelton. Von den überaus zahlreichen ſonſtigen Artikeln über Froude erwähnen wir noch: Recollections of T. A. Froude by the late Mrs. Alex. Ireland in der Contemporary Review 349 (Januar 1895) und den gleichfalls Froude's, Perſönlichkeit und Leben berückſichtigenden Eſſay über ſein letztes Werk in der Edinburgh Review 371 (Januar 1895): Life and letters of Erasmus. Lectures delivered at Oxford 1893/94 by J. A. Froude, London, 1894.

Am 14. Januar d. Js. ſtarb in Cambridge der Regius Profeſſor für neuere Geſchichte Sir Robert Seeley. 1834 zu London geboren, 1863 Profeſſor am dortigen University-College, erhielt er 1869 durch Gladſtone die Profeſſur für neuere Geſchichte in Cambridge, die er bis zu ſeinem Tode bekleidet hat. Unter ſeinen verſchiedenen Werken religiöſen, politiſchen und hiſtoriſchen Inhalts erregten in England das meiſte Aufſehen die religiös-philoſophiſche Schrift Ecce homo und eine Sammlung von Vorleſungen unter dem Titel the expansion of England, in denen er das imperialiſtiſche Prinzip der engliſchen Politik moraliſch zu begründen ſucht. In Deutſchland iſt Seeley bekannt geworden durch das im Jahre 1878 veröffentlichte dreibändige Werk Life and times of Stein, or Germany and Prussia in the Napoleonic age, ein Buch voll hiſtoriſch-politiſchen Verſtändniſſes und warmer Theilnahme für Deutſchland und Preußen. In Stein ſah Seeley den Repräſentanten der anti-napoleoniſchen Revolution, welche die großen Grundſätze der individuellen Freiheit und nationalen Unabhängigkeit in ſich ſchloß. Im Gegenſatz zu der neuerdings von Cavaignac vertretenen Anſicht (vgl. H. Z. 73, 193) findet er die preußiſche Reform der franzöſiſchen Revolution ebenſo überlegen, wie Preußens abſolutes Königthum demjenigen Frankreichs. Gleiche Sympathie bewies Seeley auch der neueren Entwicklung Deutſchlands, insbeſondere den Kriegen von 1866 und 1870. Zu Seeley's Nachfolger iſt der bekannte Lord Acton ernannt worden.

P. B.

Am 5. Februar ſtarb zu Göttingen nach kurzem Leiden Ludwig Weiland. Viele Freunde und Schüler betrauern aufs ſchmerzlichſte ſeinen plötzlichen Tod, der für die Wiſſenſchaft einen ſchweren Verluſt bedeutet. Weiland

ſtand erſt im 54. Lebensjahre. 1841 zu Frankfurt a. M. als Sohn eines Lehrers geboren, erfuhr er beſtimmenden Einfluß vor allem durch Georg Waitz, zu deſſen hervorragendſten Schülern er zählt, und Karl Müllenhoff. Ohne Mittel, aus eigner Kraft ſich emporringend, war er längere Zeit Mitarbeiter der Monumenta Germaniae und neben zahlreichen Editionen in den Scriptoresbänden bewährte er hier die gewonnene Vereinigung hiſtoriſcher und germaniſtiſcher Kenntniſſe aufs glänzendſte durch die muſtergültige Ausgabe der Sächſiſchen Weltchronik, die zu den ſchwierigſten Problemen gehörte und der kein Hiſtoriker unſerer Tage ähnliches an die Seite zu ſtellen vermag. 1876 nach Gießen berufen und ſeit 1882 Nachfolger von Julius Weizſäcker an der Göttinger Univerſität, entfaltete er eine ausgezeichnete Wirkſamkeit als akademiſcher Lehrer, zu der ihn die Gabe, den Stoff klar zu durchdringen und vorzutragen, ſowie ſeine große pädagogiſche Befähigung beſonders geeignet machten. Nebenher veröffentlichte er werthvolle Unterſuchungen zur Verfaſſungsgeſchichte und Quellenkunde des Mittelalters, die durchweg univerſellen Charakter tragen und oft in ſchwierigen Kontroverſen ſeine entſcheidende Stimme zu Gehör bringen. In der Hiſt. Zeitſchrift hat er 1887 in einem gewichtigen Aufſatz über „Quellenedition und Schriftſtellerkritik“ verwirrende Angriffe gegen die kritiſche Geſchichtsforſchung eindringlich zurückgewieſen. Das letzte Jahrzehnt ſeines Lebens erfüllten Arbeiten an der Neuausgabe der Reichsgeſetze, zu der er ſich aus alter Anhänglichkeit für die Monumenta hatte gewinnen laſſen, da niemand ſo wie er tiefe Kenntnis der Rechtsentwicklung unſeres Volkes mit vollkommener Beherrſchung der Editionstechnik verband. Der 1893 erſchienene 1. Band bezeugt das auf's beſte. Nach Vollendung des zweiten, den er, bis zuletzt rüſtig thätig, dem Abſchluß nahe hinterließ, dachte er an eine größere Darſtellung, wohl eine Geſchichte Ludwig's des Baiern, zu gehen. Es iſt unendlich zu beklagen, daß nun auch dieſer bedeutende Forſcher über entſagungsvoller Editionsarbeit dahingeſtorben iſt gerade in dem Augenblick, als er, der Berufenſten einer, höherem Ziele zuſchreiten wollte.

Druckfehlerberichtigung:

S. 352 Zeile 11 v. u. lies Feret ſtatt Ferret.
S. 383 Zeile 5 v. o. lies Arndt ſtatt Brandt.